

# HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

103. JAHRGANG



1985

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN



# HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN  
VOM  
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

103. JAHRGANG



1985

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

## REDAKTION

Aufsatzteil: Prof. Dr. Klaus Friedland, Kiel

Umschau: Prof. Dr. Franz Irsigler, Trier

Sekretariat: Dr. Volker Henn, Trier

---

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Klaus FRIEDLAND, 2305 Heikendorf, Kreienholt 1. Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Prof. Dr. Franz IRSIGLER, Fachbereich III der Universität Trier, Postfach 3825, 5500 Trier-Tarforst.

Manuskripte werden in Maschinenschrift erbeten. Korrekturänderungen, die einen Neusatz von mehr als einem Zehntel des Beitragsumfanges verursachen, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miscellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Bezugsnachweis für die vom Hansischen Geschichtsverein früher herausgegebenen Veröffentlichungen im Jahrgang 86, 1968, S.210–214.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck – auch von Abbildungen –, Vervielfältigung auf photomechanischem oder ähnlichem Wege oder im Magnettonverfahren, Vortrag, Funk- und Fernsehsendung sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen – auch auszugsweise – bleiben vorbehalten. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist die dafür nach Maßgabe des Gesamtvertrages zwischen der Inkassostelle für urheberrechtliche Vervielfältigungsgebühren GmbH, 6000 Frankfurt/M., Großer Hirschgraben 17–21, und dem Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., 5000 Köln, Habsburgerring 2–12, vom 15. 7. 1970 zu zahlende Vergütung an die Inkassostelle zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Werte von DM 0,40 (bzw. DM 0,15) zu verwenden.

Die Veröffentlichung dieses Bandes im vorliegenden Umfang wurde durch eine dankenswerte größere Beihilfe der Possehl-Stiftung zu Lübeck sowie durch die fördernden Beiträge von Lübeck, Hamburg und Bremen ermöglicht.

---

## INHALT

Erwin Assmann † . . . . .	1
---------------------------	---

### Aufsätze

Die Entstehung der Hanse. Von Detlev Ellmers (Bremerhaven) . . . . .	3
Formen des Verlags im Hanseraum vom 13. bis zum 16. Jahrhundert. Von Rudolf Holbach (Trier) . . . . .	41
Der Alltag einer hansischen Kaufmannsfamilie im Spiegel der Veckin- chusen-Briefe. Von Franz Irsigler (Trier) . . . . .	75
Das Handbuch in der Berufsausbildung des hansischen Kaufmanns. Von Pierre Jeannin (Paris) . . . . .	101

### Hansische Umschau

In Verbindung mit Norbert Angermann, Neithard Bulst, Detlev Ell- mers, Natalie Fryde, Antjekathrin Graßmann, Elisabeth Harder-Gers- dorff, Volker Henn, Erich Hoffmann, Jochen Hooock, Petrus H. J. van der Laan, Herbert Schwarzwälder, Hans-Bernd Spies, Hugo Weczerka und anderen, bearbeitet von Franz Irsigler	
Allgemeines . . . . .	121
Schiffahrt und Schiffbau . . . . .	150
Zur Geschichte der einzelnen Hansestädte und der niederdeutschen Landschaften . . . . .	170
Westeuropa . . . . .	220
Skandinavien . . . . .	241
Osteuropa . . . . .	254
Autorenregister für die Umschau . . . . .	272
Mitarbeiterverzeichnis für die Umschau . . . . .	274
Für die Hanseforschung wichtige Zeitschriften (Abkürzungsver- zeichnis) . . . . .	275

### Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein

Jahresbericht 1984 . . . . .	279
Aussprache über die Vorträge . . . . .	284
Hansisches Visby-Colloquium 1984 . . . . .	286
Satzung des Hansischen Geschichtsvereins . . . . .	288
Liste der Vorstandsmitglieder des Hansischen Geschichtsvereins . . . . .	292







ERWIN ASSMANN



ERWIN ASSMANN  
1908 – 1984

von  
ERICH HOFFMANN

Am 22.9.1984 verstarb in Kiel Landesschuldirektor Prof. Dr. Erwin Assmann, der während der Jahre 1954–1962 dem Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins angehörte.

Erwin Assmann wurde am 25.4.1908 in Kolberg geboren. Nach dem Studium der Alten Sprachen und der Geschichte folgten dann 1930 bzw. 1931 die Promotion und das 1. Staatsexamen. Darauf war er von 1931 bis 1945 im höheren Schuldienst in seiner Heimat Pommern tätig, vor allem in Bergen auf Rügen. Nebenamtlich beteiligte er sich an Editionsarbeiten für die MGH. Im Jahre 1943 habilitierte er sich an der Universität Greifswald, wo ihm 1944 eine Dozentur für mittlere und neuere Geschichte übertragen wurde. Nach seiner Rückkehr aus Heeresdienst und Kriegsgefangenschaft wirkte er von 1945 bis 1959 an verschiedenen schleswig-holsteinischen Gymnasien, vor allem in Rendsburg und Kiel, wo er von 1952–1959 die Kieler Gelehrtenschule als Oberstudiendirektor leitete. Dann wurde er als Leiter der Abteilung für Höhere Schulen (1959–1967) ins schleswig-holsteinische Kultusministerium berufen und amtierte schließlich bis zum Eintritt in den Ruhestand als Landesschuldirektor in der höchsten Amtsstellung eines Schulbeamten des Landes (1967–1973). Während dieser letzten Jahre vor allem nahm er oft an den Beratungen der Bundeskultusministerkonferenzen teil und übte Schulaufsichtsfunktionen an deutschen Auslandsschulen aus.

Trotz dieser umfangreichen Aufgaben hat Erwin Assmann stets seine wissenschaftliche Arbeit weiter betrieben. Im Jahre 1950 nahm er nach Umhabilitierung die Arbeit in Forschung und Lehre an der Universität Kiel im Nebenamt wieder auf, zunächst als Dozent, dann seit 1955 als Außerplanmäßiger Professor.

Einerseits bearbeitete er Themen zur mittellateinischen Literaturgeschichte und betätigte sich weiterhin als Editor, andererseits widmete er sich der mittelalterlichen Geschichte seiner alten wie auch der neuen Heimat.

Hatte er schon 1940 das Bürgerbuch der Stadt Bergen herausgegeben, so erschienen nun ein größerer Aufsatz über „Die Stettiner Bevölkerung des 1. Jahrhunderts nach der Stadtrechtsverleihung, 1243–1352“ (Zs. f. Ostforschung 2, 1953), das Buch über „Stettins Seehandel und Seeschifffahrt im Mittelalter (1951)“ und nicht zuletzt gab er den 8. Band des Pommerschen Urkundenbuches (1961) heraus.

Für die Geschichte Schleswig-Holsteins, aber durchaus auch für diejenige Lübecks, ist dann seine hervorragende Edition, Übersetzung und Kommentierung des „Godeschalculus“ und der „Visio Godeschalci“ (1979) von hoher Bedeutung. Diese zeitgenössischen Schilderungen der Visionen und Lebensumstände des einfachen Kätners oder Kleinbauern Gottschalk (wohnhaft zunächst im Kirchspiel Nortorf, dann als Kolonist in Großharrie) geben nicht nur Auskunft über die Jenseitsvorstellungen einfacher Menschen des 12. Jahrhunderts, sondern vermitteln vor allem auch hochinteressante Nachrichten über die wirtschaftlichen, sozialen und verfassungsrechtlichen Zustände im Holstengau zur Zeit der ersten Anfänge schauenburgischer Landesherrschaft und der beginnenden Ostkolonisation.

Seine Arbeiten zur Geschichte des westlichen Ostseeraums führten den Verstorbenen auch zu tätiger Mitarbeit im Hansischen Geschichtsverein, der ihn für die Jahre 1954 bis 1962 in seinen Vorstand berief. Eines seiner Hauptanliegen war es in dieser Zeit, das Interesse für die Hansische Geschichte bei Lehrern und Schülern an den Gymnasien zu wecken und zu festigen.

Die ihn näher kannten, schätzten seine liebenswürdige Art, seinen treffenden, trockenen Humor, sein reiches Wissen und die vielen Anregungen, die von ihm im temperamentvoll geführten Fachgespräch immer wieder ausgingen.

Die letzten Lebensjahre Erwin Assmanns waren immer wieder von den Folgen schwerer Krankheiten getrübt. Doch er neigte nicht zum Klagen. Die geliebte Arbeit an seinen wissenschaftlichen Projekten hat ihn bis in die letzten Wochen vor seinem Tode begleitet.

# DIE ENTSTEHUNG DER HANSE \*

von  
DETLEV ELLMERS

Die Frage nach der Entstehung der Hanse wurde keineswegs erst von Historikern des 19. Jahrhunderts gestellt. Schon 1418 erbatene sich Bürgermeister und Rat Bremens von Köln schriftliche Unterlagen über die Gründung der Deutschen Hanse, wie sie begonnen habe und zustande gekommen sei. Der unmittelbare Anlaß zu dieser Anfrage (ein Streit zwischen Bremen und Hamburg um den höheren Rang in der Sitzordnung beim Hansetag) ist für uns längst gegenstandslos. Die Antwort aus Köln hingegen kennzeichnet auch heute noch die Forschungssituation zu dieser Frage: Man könne vorerst keine Schriftstücke finden, die Aufschluß über die Gründung zu geben vermöchten, wolle aber weiter danach suchen. Heute wissen wir, daß die Kölner vergeblich suchen mußten, weil über das Zustandekommen der Hanse von den Beteiligten keine schriftlichen Unterlagen angefertigt worden sind. Die schriftliche Fixierung mündlich getroffener Vereinbarungen im kaufmännisch-städtischen Bereich wurde erst im Laufe des 13. Jahrhunderts langsam gängige Praxis<sup>1</sup>.

Historiker haben sich besonders nach Gründung des Hansischen Geschichtsvereins durch das Fehlen einschlägiger Schriftquellen nicht davon abhalten lassen, die Frage nach der Entstehung der Hanse zu beantworten, wobei sie zunächst die Hanse als Städtebund begriffen, dessen Zustandekommen sie aufklären wollten. Gleich die ersten Bände der Hansischen Geschichtsblätter eröffneten die Diskussion über dieses Problem. Andere Zeitschriften griffen ein<sup>2</sup>, und der heutige Historiker muß sich durch seitenlange Gelehrtenfehden hindurchkämpfen, wenn er

---

\* Erweiterte Fassung des auf der 100. Jahrestagung des Hansischen Geschichtsvereins am 13. Juni 1984 gehaltenen Vortrages mit Einarbeitung der Diskussionsbeiträge (vgl. S. 245).

<sup>1</sup> Bremisches Urkundenbuch 6 (1902) Nr. 113. Den Hinweis auf diese Stelle verdanke ich Herrn Prof. Dr. Klaus Wriedt. Vgl. dazu K. Wriedt, Die ältesten Vereinbarungen zwischen Hamburg und Lübeck, in: *Civitatium communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift für Heinz Stooß zum 65. Geburtstag* (1984) Teil II, 756–764.

<sup>2</sup> K. Koppmann, Die Anfänge der Hanse, in: *Hanserecense I* (1870) S. XXVff. – HGBll. 1871, 11f.; ebd. 1872, 4, 69ff. zum Vertrag zwischen Hamburg und Lübeck von 1241 und 79ff.; ebd. 1873, 23f. und 28. Die Diskussion wurde weitergeführt anläßlich der Interpretation des Bündnisses von Lübeck und Hamburg 1241, in: *Z.Ges.SHG* 5, 1875, 249 – 360 und ebd. 6, 1876, 127 – 132 und 218f.

die Stichhaltigkeit damaliger Argumentation nachvollziehen will<sup>3</sup>. Dabei ergab sich, daß die Städtehanse<sup>4</sup> aus einer wesentlich älteren Kaufmannshanse hervorgegangen war, deren Ursprünge keineswegs leichter zu präzisieren waren.

Dem Kern des Problems am nächsten kam 1915 Walther Vogel in seiner Kurzen Geschichte der Hanse. Er definierte den Begriff Hanse für das 12. Jahrhundert als „Schar von Fremdlingen, namentlich von fremden Kaufleuten“ und zeigte auf, daß die in London Handel treibenden Kölner Kaufleute eine Hanse bildeten, die dort bereits 1157 eine Niederlassung (die Gildehalle) besaß. Auch die vom 1159 neugegründeten Lübeck nach Gotland fahrenden Kaufleute „schlossen sich, ähnlich wie in England, zu einer Körperschaft zusammen. Aber wir bemerken sofort einen bedeutenden Unterschied. Es waren nicht mehr, wie bei der Hanse der Kölner in England, die Kaufleute nur einer Stadt, die sich hier zusammentaten, sondern die mehrerer Städte. Das ist der entscheidende Schritt, der zur Entstehung der deutschen Hanse geführt hat“<sup>5</sup>.

Trotz unterschiedlicher Akzentuierung im Detail sahen alle folgenden Hansehistoriker in der Gründung Lübecks durch Heinrich den Löwen im Jahre 1159 und in der anschließend regelmäßig von dort abseglenden Gemeinschaft der Kaufleute des Römischen Reiches, die Gotland besuchen, den entscheidenden neuen Ansatzpunkt für die Entstehung derjenigen Hanse, die im späten Mittelalter die Fäden des Handels in Nord- und Ostsee fest in der Hand hatte. Fritz Rörig hat in diesem Zusammenhang den ein wenig orakelhaft wirkenden Satz geprägt: „Das Ganze war früher da als die Teile“. Er wollte damit deutlich machen, daß die Hanse nicht aus einzelnen Handelsniederlassungen zusammengewachsen sei, sondern daß umgekehrt alle einzelnen Einrichtungen, Stützpunkte und Arbeitsfelder der Hanse sich aus einem einheitlichen Ansatz heraus entwickelt hätten. Deshalb „stand die grundsätzliche tiefste umfassende Einheit aller hansischen Geschichte gleich an ihrem Anfang. Das war die ‚Gemeinschaft der Kaufleute des Römischen Reiches, die Gotland besuchen‘. Diese ist nicht etwa eine Auslandsorganisation des deutschen Kaufmanns neben anderen, sondern für die Zeit von 1160 bis weit ins

<sup>3</sup> Eine solche Auseinandersetzung entzündet sich an: A. Kiesselbach, Die wirtschaftlichen Grundlagen der Deutschen Hanse und die Handelstellung Hamburgs bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts (1907). – W. Stein, Die deutsche Genossenschaft in Brügge und die Entstehung der Deutschen Hanse, in: HGBll. 14, 1908, 409 – 466, bes. 427ff. – A. Kiesselbach, Zur Frage der Entstehung der Städtehanse, in: HZ 105, 1910, 473 – 494. – W. Stein, Zur Entstehung und Bedeutung der Deutschen Hanse, in: HGBll. 17, 1911, 265 – 363.

<sup>4</sup> Diese Städtehanse hatte Dietrich Schäfer im Blick, wenn er noch 1920 meinte, man könne wohl sagen, daß der Stralsunder Frieden von 1370 „erst eine Hanse schuf“. HGBll. 46, 1920/21, 14.

<sup>5</sup> W. Vogel, Kurze Geschichte der Deutschen Hanse. Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins 11 (1915), bes. 16 – 20.

13. Jahrhundert hinein schlechthin die zentrale frühhansische Organisation“<sup>6</sup>. Für die genauere inhaltliche Bestimmung dessen, was an dem so zentral sich auswirkenden Neuansatz denn nun das eigentlich Neue sei, zeigte Rörig einerseits einen politischen Faktor auf, nämlich die damals in Verfassung, Aufbau und Organisation fortschrittlichste Stadtform, wie sie in Lübeck erstmals an der Ostsee verwirklicht worden war. Andererseits verwies er auf einen schiffahrtstechnischen Faktor, nämlich auf die von dort aus betriebene, ausgesprochen regelmäßige Schifffahrt mit einem „von den Deutschen in die Ostsee überführten Schiffstyp aus der Nordsee“, den Rörig für leistungsfähiger hielt als die skandinavischen Schiffe<sup>7</sup>.

Hasaver von Brandt folgte 1963 diesem Ansatz. Auch für ihn war die Gründung Lübecks die erste Etappe im Werden der Hanse. Bei der zweiten Etappe modifizierte er ein wenig, indem er neben den auf Gotland gerichteten Aktivitäten der von Lübeck aus tätig werdenden deutschen Kaufleute gleichzeitig auch deren Organisierung der schonischen Messen als wichtigen Ansatzpunkt gelten ließ. Für maßgebend hielt er dabei einerseits die schon von Rörig herausgestellte „überlegene Technik“, wobei er „an die Schiffe und an die städtischen Siedlungs- und Bauformen“ dachte. Andererseits hob er aber auch „die überlegene kaufmännische Organisation und Leistungsfähigkeit des kontinentalen Bürgers“ hervor, ohne allerdings sagen zu können, worin diese sich eigentlich von der skandinavischen Kaufleute unterschied. Wo man eine genauere Aussage über den Inhalt der überlegenen Organisation erwartet, findet man nur den Hinweis auf die gegenüber dem dänischen Schleswig vorteilhaftere Lage Lübecks. Diese „ermöglicht es den Kaufleuten aus Friesland, Flandern, vom Niederrhein und aus Sachsen, unmittelbar, d.h. ohne die Vermittlung der seefahrenden Skandinavier und Slawen über die Ostsee in die Ursprungsgebiete der nordischen und östlichen Waren vorzudringen und die eigenen Waren dorthin zu bringen“. Erst bei der Beschreibung eines weiteren Fortschritts aus der mit der Gründung Lübecks eingeleiteten Umformung des älteren Handelssystems charakterisiert er die Organisationsform als den „Vorgang einer organisatorischen und rechtlichen Verfestigung, einer sichtbar und dauerhaft werdenden Niederlassung oder doch Konzentrierung dieses ganzen kaufmännisch-genossenschaftlichen Systems an mehreren großen Brennpunkten von Produktion, Vertrieb und Verkehr... Wir begegnen

---

<sup>6</sup> F. Rörig, Die Entstehung der Hanse und der Ostseeraum (als erstes Kapitel einer umfassenden Geschichte der Hanse niedergeschrieben 1936 bis 1941 mit Nachträgen nach 1945) zuerst gedruckt in: Fritz Rörig, Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte. Hrsg. von P. Kaegbein (1959), 542 – 603, hier 586.

<sup>7</sup> Ebd. 549.

den ersten Ansätzen ‚gemeinhansischer‘, also nicht mehr einzelgenossenschaftlicher Auslandsniederlassungen“<sup>8</sup>.

Als Philippe Dollinger ungefähr gleichzeitig den Forschungsstand zur Geschichte der Hanse zusammenfaßte, ging er ebenfalls von der Gründung Lübecks aus und hob hervor, daß man dort Koggen zu bauen begann. Diese waren nach seiner Ansicht „viel geeigneter für die Bedürfnisse des Handels und der Kolonisation, als es die skandinavischen Schiffe waren“. Den wichtigsten Schritt sah er aber in dem beschworenen Frieden, den Heinrich der Löwe 1161 zwischen den vorher zerstrittenen Deutschen und Gotländern vermittelte: „So war die Genossenschaft der Gotland besuchenden Deutschen begründet (*universi mercatores imperii Romani Gotlandiam frequentantes*); das bedeutete gewissermaßen die Geburtsstunde der Hanse. Ihr gehörten nicht nur lübische, sondern auch Kaufleute aus westfälischen und sächsischen Städten an“. Auch die Organisationsform sprach Dollinger an: „Die Quellen geben leider nur sehr dürftige Aufschlüsse über die Verfassung der Genossenschaft. Anscheinend jährlich wählten die Kaufleute unterschiedlicher Herkunft ihren ‚Ältesten‘ (Oldermann) und leisteten in seine Hände einen gemeinsamen Gehorsams- und Beistandseid. Das älteste Lübecker Siegel... auf dem zwei Männer in einem Schiff dargestellt sind, die einen Eid leisten, mag Ausdruck dieses Verfahrens sein“<sup>9</sup>.

Etwas plakativer faßte Guntram Philipp 1973 für die Kölner Ausstellung „Hanse in Europa“ diesen Wissensstand zusammen: „Schon drei Jahre nach der Gründung Lübecks gab es auf der Insel Gotland eine Genossenschaft... der Kaufleute des Römischen Reiches, die Gotland besuchten... Neu an dieser Kaufmannshanse war, daß in ihr nicht nur Vertreter einer Stadt, sondern deren mehrere zusammengeschlossen waren. Sie ist damit zur Urzelle der Hanse geworden. In der Organisation der Gotländischen Genossenschaft zeigt sich bereits das Grundmuster hansischer Selbstverwaltung, wie wir es später in der Organisation der Städtehanse in gewandelter Form wiederfinden. An der Spitze standen vier Vorsteher (Oldermänner), die jeweils aus dem Kreis der regional zusammengeschlossenen Kaufmannsgruppen, der Kaufleute von Lübeck, Visby, Soest und Dortmund gewählt wurden“<sup>10</sup>.

Auf den ersten Blick erscheint das Bild, das die zitierten Historiker von den Anfängen der Hanse entworfen haben, klar, einsichtig und

<sup>8</sup> A. von Brandt, Die Hanse als mittelalterliche Wirtschaftsorganisation – Entstehung, Daseinsformen, Aufgaben, in: L. Brandt (Hg.). Die deutsche Hanse als Mittler zwischen Ost und West. Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 27 (1963), 9 – 37, hier bes. 15 – 19.

<sup>9</sup> Ph. Dollinger, Die Hanse (?1981), 41 f. Die französische Urfassung des Textes: La Hanse (XII<sup>e</sup> – XVII<sup>e</sup> siècles) (Paris 1964).

<sup>10</sup> G. Philipp, Leittexte, in: Hanse in Europa. Brücke zwischen den Märkten 12. bis 17. Jahrhundert (Ausstellungskatalog Köln 1973), 345.

widerspruchsfrei zu sein. Man meint, den entschiedenen Neubeginn und die damit eingeleitete Entwicklung verstehen zu können. Genauere Nachprüfung bringt jedoch ans Licht, daß das von diesen Historikern als neu Herausgestellte um 1160 entweder gar nicht mehr neu war oder aber noch gar nicht stattfand.

So waren in London schon um 1000 Handelsprivilegien nicht nur an die Kaufleute einer Stadt (z. B. Kölns) vergeben worden, sondern an alle *homines imperatoris*, die als solchermaßen Privilegierte eine wie auch immer geartete, gemeinsame Organisationsform gehabt haben müssen, sonst hätte man sie nicht insgesamt privilegieren können<sup>11</sup>. Das von Vogel und den ihm folgenden Historikern betonte gemeinsame Auftreten deutscher Kaufleute aus mehreren Städten war also 1159/61 keineswegs neu und kann deshalb nicht der eigentliche Grund für den überraschend schnellen Aufstieg der Hanse zunächst im Ostseeraum gewesen sein.

Noch viel weniger kann der Grund für diesen Aufstieg in der organisatorischen und rechtlichen Verfestigung der Auslandsniederlassungen der Kaufleute gesucht werden. Allein das soeben angeführte Beispiel von London zeigt, daß dieser Prozeß viel früher begann als die Hanse selbst, die sich der Einrichtung der Auslandsniederlassung in ähnlicher Weise bediente wie andere Kaufmannsgruppen vorher und nachher. Auch vermag ich der Organisationsform mit den gewählten Vertretern (Oldermänner) der deutschen Gotlandfahrer nicht die für den Neuansatz entscheidende Bedeutung beizumessen, denn auch die um 1000 in London tätigen Kaufleute des Kaisers mußten sich durch Männer aus ihren Reihen vertreten lassen, die u. a. pünktlich die im Winter fälligen Abgaben zahlten.

Ebenso wenig war die Gemeinschaft der Kaufleute des Römischen Reiches, die Gotland besuchten, von 1160 bis weit ins 13. Jahrhundert hinein die alleinige und zentrale Auslandsorganisation des deutschen Kaufmanns. Ihr stand während dieser Zeit in England die von Köln angeführte Auslandsorganisation der Englandhändler des Rheingebietes gegenüber, mit der die Osterlinge (wie man im Westen die nach der Gründung Lübecks entstandene Hanse von der Ostsee nannte) erst um 1280 jene Vereinbarungen trafen, die endgültig ein gemeinsames Handeln ermöglichten<sup>12</sup>.

---

<sup>11</sup> F. Liebermann, Die Gesetze der Angelsachsen 1 (1960), 232ff. Die Tatsache einer festeren gemeinsamen Organisation, die bereits eine Kaufmannskolonie einschloß, welche das ganze Jahr über wenigstens von einem Teil der Kaufleute des Kaisers bewohnt war, ergibt sich daraus, daß sie ihre Abgaben u. a. auch im Winter zu zahlen hatten.

<sup>12</sup> Noch 1257 erwarben die mit den Kölnern konkurrierenden Osterlinge unter Lübecks Führung in London eigene Privilegien, die 1267 noch einmal bestätigt wurden. Erst als sich 1282 die deutschen Kaufleute wegen der vernachlässigten Unterhaltung und Verteidigung

Auch die damals besonders fortschrittliche Verfassung, Siedlungs- und Bauform der Stadt Lübeck kann nicht als Begründung für den mit der Hanse verbundenen Neuansatz herangezogen werden, denn die frühe Hanse war ja gerade nicht ein Städtebund, sondern eine Vereinigung von Kaufleuten. Deshalb muß man den Grund für den Neuansatz auch in Neuerungen suchen, welche die Art oder Abwicklung des Handels betreffen. Die Organisationsformen der Stadt mögen diese Neuerungen im Handel berücksichtigt und diesen Handel damit sekundär nachhaltig gefördert haben. Aber städtische Organisationsformen für Neuerungen im Handel verantwortlich zu machen, hieße Ursachen und Wirkungen verwechseln. Als Städtebund begann die Hanse eigentlich erst im Laufe des 14. Jahrhunderts zu agieren, so daß Dietrich Schäfer 1920 meinte sagen zu können, daß der 1370 geschlossene „Stralsunder Frieden... erst eine Hanse schuf“<sup>13</sup>.

Dagegen kann im Prinzip die Einführung eines neuen, überlegenen Schiffstyps dem Handel in der Tat bahnbrechend neue Impulse verleihen. Es sei nur an die dreimastigen, mit Pulvergeschützen bewaffneten Schiffe erinnert, mit denen Portugiesen und Spanier im späten 15. Jahrhundert zu neuen Kontinenten aufbrachen und das Zeitalter der Entdeckungen einleiteten. Aber die seit der Gründung Lübecks von dort absegelnden Koggen waren in der Ostsee weder neu noch revolutionär noch den skandinavischen Schiffen überlegen. Wir können sie schon seit dem frühen 9. Jahrhundert in dem Ostseehafen Haithabu bei Schleswig (Abb. 1 a + b) und im 10. Jahrhundert anhand ausgegrabener Fragmente im schwedischen Birka westlich von Stockholm nachweisen<sup>14</sup>. Weiter haben Ausgrabungen gezeigt, daß skandinavische Schiffe den Koggen zur Hansezeit an Größe, Seetüchtigkeit und Segeleigenschaften keines-

---

des Londoner Stadttors bishopgate vor den Großen des königlichen Schatzamtes zu verantworten hatten, wurde die kurz vorher geschlossene Front der dort jetzt erstmals expressis verbis genannten „Kaufleute der Deutschen Hanse“ in London sichtbar. Sie ließen sich in den Auseinandersetzungen von sechs Kaufleuten vertreten, von denen einer ein Bürger von Köln, drei von Dortmund, einer von Münster und einer von Hamburg (dieser als Vertreter der Osterlinge) war. Eleonora M. Carus-Wilson, Die Hanse in England, in: Hanse in Europa. Brücke zwischen den Märkten 12. bis 17. Jahrhundert (Ausstellungskatalog Köln 1973), 85 – 106.

<sup>13</sup> Vgl. Anm. 4.

<sup>14</sup> D. Ellmers, Frühmittelalterliche Handelsschifffahrt in Mittel- und Nordeuropa (1972) 63 – 75. – Die in Birka ausgegrabenen, für Koggen typischen, an der Spitze zweimal umgebogenen Eisennägel des 10. Jahrhunderts habe ich selber in Stockholm mit den Nägeln der Bremer Hansekogge von 1380 verglichen und trotz des großen Zeitunterschiedes ganz überraschend große Übereinstimmungen in allen wichtigen Details feststellen können. Die Nägel von Birka sind abgebildet bei H. Arbmänn, Birka I. Die Gräber, Tafelband (1943), Taf. 281,1.



wegs nachstanden, eher war zur fraglichen Zeit um 1160 das Gegenteil der Fall<sup>15</sup>.

Schließlich bleibt noch zu prüfen, ob und gegebenenfalls für wen die Lage Lübecks gegenüber der Schleswigs für den Transithandel zwischen Nord- und Ostsee tatsächlich die Vorteile bot, die Hansehistoriker mit ihr zu verbinden pflegen. Wer mit seinem Schiff aus Flandern, vom Niederrhein (z. B. Köln) oder aus Friesland Waren zur Ostsee bringen und dafür Ostseewaren einhandeln wollte, hatte allein von der Lage her auch nach der Gründung Lübecks allen Grund, seine Geschäfte über Schleswig abzuwickeln. Er konnte bequem mit der Tide Eider und Treene aufwärts segeln, um in Hollingstedt zu landen. Von dort konnte er auf einem nur 17 – 18 km langen Landweg seine Waren mit Pferdewagen in den Ostseehafen Schleswig bringen. Um den Ostseehafen Lübeck zu erreichen, hätte er nach Hamburg segeln müssen. Wir wollen dabei vernachlässigen, daß für alle Schiffe aus der westlichen Nordsee die Segelstrecke nach Hamburg länger ist als die nach Hollingstedt. Wir wollen auch unberücksichtigt lassen, daß die kurze Strecke auf Eider und Treene unter günstigen Bedingungen mit einer Tide zu schaffen war, was auf der langen Unterelbe gar nicht ging, so daß mit viel längerer Segelzeit zu rechnen war. Wir brauchen uns nur vor Augen zu halten, daß gegenüber dem leicht zu befahrenden Wasserweg der für den Warentransport viel schwieriger zu bewältigende Landweg zwischen Hamburg und Lübeck mit ca. 70 km das Vielfache des Landweges von Hollingstedt nach Schleswig betrug. Eine Wagenkolonne konnte also vom Nordseehafen aus Schleswig bequem in einem Tag erreichen, während sie nach Lübeck drei bis vier Tage brauchte. Für den zu Schiff über die Nordsee fahrenden Kaufmann war demnach Lübeck allein durch seine Lage überhaupt keine Alternative zu Schleswig.

Anders war die Situation für den über Land reisenden Kaufmann aus dem Binnenland, etwa für den Soester Schleswighändler. Für ihn war es in der Tat ein großer Vorteil, wenn er von Hamburg aus nicht mehr die rund 140 km bis Schleswig, sondern nur noch die halbe Strecke (ca. 70 km) bis Lübeck zu fahren hatte. Daß die landfahrenden Kaufleute aus Westfalen diesen (an der von ihnen zurückzulegenden Gesamtstrecke gemessen) relativ kleinen Vorteil sich in der Tat zunutze zu machen wußten, zeigt sich nicht zuletzt an der nicht unerheblichen Rolle, die sie

---

<sup>15</sup> Ein skandinavisches Schiff der Zeit vor 1248 aus Bergen war größer als die Bremer Hansekogge von 1380: Ellmers a.a.O. 330, Kat. Nr. 150c. – Die Elastizität und die Formgebung der Rümpfe lassen für skandinavische Handelsschiffe auf See- und Segeleigenschaften schließen, die zumindest während der Wikingerzeit den entsprechenden Eigenschaften der starren und kantigen Koggen durchaus überlegen waren. Die Formgebung des Unterwasserschiffes bei der Bremer Kogge von 1380 zeigt, daß man inzwischen gelernt hatte, mit den skandinavischen Schiffen in dieser Hinsicht in etwa gleichzuziehen.

bei der Gründung Lübecks und in seiner weiteren Geschichte spielten (dazu genauer S. 23). Wir werden also gut daran tun, in unserer Untersuchung stärker als die bisherige Forschung die unterschiedlichen Interessenlagen der seefahrenden Kaufleute einerseits und der landfahrenden andererseits zu beachten.

Trotz des Vorteils, den Lübeck den landfahrenden Kaufleuten aus Westfalen zweifellos bot, darf die Bedeutung der Transitstrecke Hamburg-Lübeck für die Entstehung der Hanse aber nicht überschätzt werden. Einerseits ist keineswegs gesichert, daß die Westfalen Lübeck überhaupt via Hamburg aufsuchten oder ob sie vielleicht die spätere Alte Salzstraße von Bardowick/Lüneburg nach Lübeck wählten. Andererseits datiert der Vertrag zwischen Lübeck und Hamburg, der u. a. auch den Schutz auf der Straße zwischen beiden Städten regelt, erst von 1241<sup>16</sup>. Wir haben darin eher eine Folge des inzwischen längst auf Lübeck konzentrierten Ostseehandels zu sehen, allenfalls eine günstige Randbedingung, nicht aber dessen eigentliche Ursache.

Auf unsere Ausgangsfrage nach der Entstehung der Hanse und den Gründen für ihren raschen Aufstieg finden wir also in dem gegenwärtigen Forschungsstand keine umfassenden Antworten, die genauer Nachprüfung standhalten. Aber wir finden immerhin ein gewisses Faktengerüst, das sich auch durch die kritischsten Fragen nicht umwerfen läßt: Nicht die Kölner Hanse in England war der entscheidende Ansatzpunkt für die Entstehung der Deutschen Hanse, sondern ein Vorgang, der mit der Gründung Lübecks 1159 ebenso zusammenhing wie mit der 1161 endgültig abgesicherten Etablierung der Genossenschaft der Gotland besuchenden Deutschen. Das einer Lösung harrende Problem ist also bereits räumlich und zeitlich so eng eingekreist, daß dem daran arbeitenden Historiker nur eine relativ kleine, in allen Punkten überschaubare und zumeist auch gut aufgearbeitete Quellenbasis zur Verfügung steht, die insgesamt auch allen eingangs zitierten Historikern schon bekannt war. Lediglich von archäologischer Seite ist besonders in den beiden letzten Jahrzehnten noch neues Material hinzugekommen, das es jetzt möglich macht, die archivalischen Quellen mit größerer Sicherheit zu interpretieren.

Angesichts dieser Quellenlage muß ein bisher noch nicht beschrittener Weg zu ihrer Interpretation gesucht werden. Wir finden ihn bei den

---

<sup>16</sup> Nach K. Wriedt (vgl. Anm. 1) sind ältere mündliche Vereinbarungen zwischen beiden Städten zwar nicht auszuschließen, aber diese Transitstrecke spielt in der gesamten schriftlichen Überlieferung vor 1241 überhaupt keine Rolle, während Fragen der Schifffahrt auf der Ostsee von Lübeck aus seit dessen Gründung so im Zentrum des auch schriftlich fixierten Interesses stehen, daß die eigentlichen Gründe für den Aufstieg der Hanse nicht auf diesem Nebenschauplatz zu suchen sind.

eingangs zitierten Historikern, die außer der räumlichen und zeitlichen Fixierung des entscheidenden Geschehens noch zwei weitere Anhaltspunkte unserer Aufmerksamkeit empfehlen. Unsere kritische Durchmusterung des Forschungsstandes hatte uns ja sensibel gemacht für die grundlegende Unterscheidung zwischen den vom Niederrhein und den niederländisch-friesischen Küsten aus zur See nach Osten fahrenden Kaufleuten einerseits und den von Westfalen und dem übrigen sächsischen Binnenland aus auf Landstraßen zur Ostsee sich bewegenden Kaufleuten. Ausgerechnet Vertreter der letztgenannten Gruppe begegnen allein schon gemäß den wenigen oben mitgeteilten Zitaten in entscheidenden Positionen der Genossenschaft der deutschen Gotlandfahrer, die doch von Lübeck aus nur mit Schiffen über See Gotland erreichen konnte. Von der erstgenannten Gruppe der eigentlich und von den ersten erkennbaren Anfängen an seefahrenden *homines imperatoris* findet sich in der neuen Genossenschaft der deutschen Gotlandfahrer jedenfalls *expressis verbis* keine Spur.

Wir haben uns also zu fragen: Weshalb traten plötzlich nach der Gründung Lübecks die reinen „Landratten“ aus dem westfälischen Binnenland in großer Zahl und in entscheidenden Positionen dort auf, wohin sie nur zu Schiff gelangen konnten? Sie konnten doch zunächst weder Schiffe bauen noch hatten sie Erfahrungen in der Navigation und im übrigen Umgang mit Schiffen. Aber wo sie an den Ufern der Ostsee auftraten, begannen sie in kurzer Zeit die Szene zu beherrschen – und es gab dort binnen kurzem keine Stelle mehr, an der sie nicht ihre Finger im Spiel hatten. Den alten Ostsee-Anrainern, allen voran den Gotländern, die vorher die entscheidenden Fäden des Ostseehandels in ihrer Hand hatten, muß der neue Vorgang wie ein Dammbbruch erschienen sein. Sie mußten praktisch tatenlos zusehen, wie ihnen im wahrsten Sinne des Wortes „die Felle davonschwammen“, und das ausgerechnet verursacht von Leuten aus dem Binnenland. Wie und aus welchen Beweggründen, so haben wir zu fragen, kamen diese Binnenländer plötzlich so zahlreich in die entferntesten Winkel des Ostseehandels, während die eigentlichen deutschen Seefahrer von der südlichen Nordseeküste und ihren Zuflüssen dort jedenfalls zunächst (d. h. in den ersten 100 Jahren) gar nicht in Erscheinung traten?

Allein die Gewinnung einer präzisen Fragestellung ist schon ein wichtiges Ergebnis, das sich aus der kritischen Durchmusterung des von den eingangs zitierten Historikern aufgearbeiteten Forschungsstandes gewinnen ließ. Darüber hinaus geben sie aber noch einen zweiten weiterführenden Anhaltspunkt durch den Hinweis auf das älteste Lübecker Siegel, das auf einem Schiff zwei Männer zeigt, die einen Eid schwören (Abb. 3a). Philippe Dollinger brachte diese Darstellung der Eidesleistung, soweit ich sehe, erstmals in direkten Zusammenhang mit der Genossenschaft der deutschen Gotlandfahrer, wobei er sich seiner

Sache allerdings nicht ganz sicher war und diesen Zusammenhang nur als eine Interpretationsmöglichkeit formulierte<sup>17</sup>.

Die Unsicherheit in der Interpretation dieses Siegelbildes spürt man auch bei den Forschern, die sich vor Dollinger um eine Deutung bemüht haben. Den ersten Anstoß zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Schwurszene auf dem Siegelbild gab 1929 Luise von Winterfeld mit einer programmatischen Einleitung, die auch heute noch nichts von ihrer Gültigkeit eingebüßt hat: „Da nun die Stadtsiegel als Zeichen städtischer Autonomie durch ihr Symbol in der Regel die Triebkraft erkennen lassen, die bei der Bildung eines selbständigen Gemeinwesens tätig waren, bleibt als einziges direktes Zeugnis für die Vorgeschichte des Lübecker Rates nur das älteste Bürgersiegel übrig. Es ist außerordentlich aufschlußreich. Die Lübecker Bürger wählten sich als Siegelbild... ein Handelsschiff auf Wellen, in dem zwei durch Kleidung und Alter verschiedene Männer sich befinden. Diese beiden, die wohl den Schiffsherrn und den Steuermann darstellen, erheben die Schwurfinger der rechten Hand zum Himmel und deuten damit m. E. auf einen Schwurverband, eine *pax* oder *coniuratio*, hin“<sup>18</sup>.

Ahasver von Brandt nahm diesen Ansatz in Abwandlung auf. Für ihn war die Schwurszene „wohl ein Hinweis auf die Schwurgemeinschaft..., zu der die mittelalterliche Bürgergemeinde zusammengeschlossen war“<sup>19</sup>. Es fällt auf, daß alle drei bisher zitierten Autoren ihre jeweils in einen anderen Zusammenhang gerückte Deutung der Schwurszene mit einem relativierenden „wohl“ oder „mag“ einleiten.

Anders Jochen Goetze, der in seiner ausführlichen Studie der drei Lübecker Schiffssiegel mit größerer Sicherheit und ausführlicherer Begründung eine weitere Variante in der Deutung der beiden Personen vortrug. Für ihn waren sie nicht Schiffsherr und Steuermann, sondern der Kaufmann als Befrachter und der Schiffer, wobei die chronologische Abfolge der Siegel mit drei unterschiedlichen Gesten der beiden Männer die Lübecker Rechtsentwicklung widerspiegeln soll, nach der der Kaufmann im Laufe des 13. Jahrhunderts vom gleichberechtigten Partner zu einer zunehmend beherrschenden Stellung gegenüber dem Schiffer aufgestiegen sei. „Die Bilderfolge der Siegel stellt also sinnfällig die zuneh-

<sup>17</sup> Vgl. Anm. 9.

<sup>18</sup> Luise von Winterfeld, Versuch über die Entstehung des Marktes und den Ursprung der Ratsverfassung in Lübeck, in: ZVLGA 25, 1929, 365 – 488. Zitat S. 434. – G. Fink, Die Lübecker Stadtsiegel, ebd. 35, 1955, 14 – 33, bringt keine eigene Deutung, sondern zitiert wörtlich L. v. Winterfeld.

<sup>19</sup> A. von Brandt, Mittelalterliche Siegelstempel als Zeugen lübeckischen Kunsthandwerks, zuerst in: Der Wagen, 1965, 25 – 31; wieder abgedruckt in: Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisabschrift für Ahasver von Brandt (1979), 371 – 376, Zitat S. 373.

mend beherrschende Stellung des kaufmännischen Rates in Lübeck dar<sup>20</sup>.

Bei allen Variationen in der Deutung der Schwurszene fanden v. Winterfeld, v. Brandt und Goetze in ihr die Anspielung auf innerstädtische Schwurgemeinschaften Lübecks, was ja insofern nahezuliegen scheint, als sich diese Szene auf dem offiziellen Stadtsiegel Lübecks findet. Nur Dollinger wich von diesem engen Bezug zur Stadt Lübeck ab mit seinem Hinweis, daß mit dem Siegelbild auch der Eidschwur der Genossenschaft der deutschen Gotlandfahrer gemeint sein könne. Wenn wir also das Fazit aus diesen unterschiedlichen Bemühungen um die Deutung der Lübecker Siegelbilder ziehen, drängt sich der Eindruck auf, daß eine begründete Festlegung der Schwurszene auf einen bestimmten Vorgang nicht möglich scheint. Jedenfalls hat jeder der vier zitierten Forscher die Szene so gedeutet, daß sie in seine eigene Argumentationsreihe sich einfügt.

Dieser Schwierigkeit bei der Festlegung auf bestimmte Inhalte begegnet der Historiker natürlich nicht nur bei diesen Siegelbildern, sondern ebenso auch bei vielen anderen bildlichen Darstellungen, die er als historische Quellen auswerten möchte. Aber diese Schwierigkeit beruht nicht so sehr auf der unpräzisen Aussage der Bildquellen, sondern hat ihre Ursachen weit mehr in der mangelnden Schulung der Historiker für die Auswertung der Bildquellen. Für die Auswertung der Schriftquellen hat sich in vielen Jahrhunderten eine kritische Forschungstradition herausgebildet, die jedem Forscher erhebliche methodische Sicherheit für die Gewinnung präziser Aussagen an die Hand gibt. Nicht so für die Bildquellen. Zwar gibt es auch für diese in Teilbereichen bereits eine fast 150jährige Forschungstradition, so z. B. für die schiffahrtsgeschichtliche Auswertung mittelalterlicher Stadtsiegel<sup>21</sup>. Aber erst als die systematische Schiffsarchäologie der letzten 20 Jahre<sup>22</sup> eine genauere Kenntnis der dargestellten Sachen (hier: Schiffe) brachte, wurde die nötige methodische Sicherheit für die Bildauswertung auf diesem Teilbereich gewonnen. In anderen Teilbereichen fehlt diese Sicherheit noch weitgehend, obwohl auch der Hansische Geschichtsverein schon in den 30er Jahren dieser Quellengattung einige Aufmerksamkeit gewidmet hat<sup>23</sup>. Aber dort wie bei vielen anderen Ansätzen erlosch das Interesse an der historischen Auswertung bildlicher Darstellungen bald wieder, so daß jeder Historiker, der auf diesem unsicheren Feld der Erkenntnis arbeiten will, sich

<sup>20</sup> J. Goetze, Zur Bedeutung der Lübeckischen Schiffssiegel, in: ZVLGA 61, 1981, 229 – 237. – Vgl. dazu die Besprechung von H.-B. Spies in: HGbl. 100, 1982, 222.

<sup>21</sup> Zuerst: Auguste Jal, Archéologie navale 2 Bde. (Paris 1840).

<sup>22</sup> D. Ellmers, Schiffsarchäologie, in: HGbl. 95, 1977, S. 115 – 143.

<sup>23</sup> Erforschung der bildlichen Geschichtsquellen. Aufruf des Deutschen Ikonographischen Ausschusses, in: HGbl. 56, 1931, S. 188f. – F. Rörig, Reichssymbolik auf Gotland, ebd. 64, 1940, 1 – 143.

entscheiden muß, ob er die Ergebnisse seiner Vorgänger – und damit auch ihre möglichen Fehler – übernehmen oder aber wieder ganz von vorn beginnen soll.

Luise von Winterfeld hatte sich bei ihrer Interpretation des ältesten Lübecker Siegels auf die nur 15 Jahre vorher erschienene Bestimmung des darauf dargestellten Schiffstyps durch Bernhard Hagedorn<sup>24</sup> verlassen, der ihn als anglo-französische Nef ansprach. Diesen angeblichen Schiffstyp unterschied er von der Kogge durch ein sehr einfaches Kriterium. Nach ihm hätten Nefs Seitenruder gehabt (z. B. Abb. 3b), Koggen dagegen Heckruder (Abb. 2). Aber Hagedorn hatte ein unzutreffendes Unterscheidungsmerkmal gewählt, so daß nicht nur seine Typenbestimmung nicht stimmt, sondern auch alle darauf basierenden Folgerungen v. Winterfelds bei der Interpretation des Lübecker Siegels von falschen Voraussetzungen ausgehen. Auch Goetze hat noch diesen unzutreffenden Ausgangspunkt – in leicht modifizierter Form – beibehalten und damit die für die Gesamtinterpretation des Siegels wesentlichen Zusammenhänge gar nicht in den Blick bekommen.

Wir halten aus dieser kritischen Wertung der älteren Versuche zur Siegelinterpretation als methodische Leitlinie fest, daß nur die möglichst präzise Bestimmung der abgebildeten Gegenstände (hier: Schiffstyp, Ruder, Kleidung) überhaupt erst die Voraussetzung schafft für eine sachgerechte Interpretation des Siegelbildes. Aber das ist für eine solche Interpretation nur der erste Schritt. Den zweiten Schritt haben v. Winterfeld und Goetze auch schon ansatzweise getan. Er besteht darin, die Geschichte der dargestellten Gegenstände soweit aufzuzeigen, wie sie für die abgesicherte Einordnung des Siegelbildes in den historischen Zusammenhang von Bedeutung ist. Erst auf dem Hintergrund dieser Einordnung können in einem dritten Schritt mit Aussicht auf Erfolg die nicht gegenständlichen Bildmitteilungen in den angemessenen Zusammenhang gestellt werden. Die Gesamtinterpretation des Siegels mag teils schon bei diesem dritten Schritt geschehen; aus Gründen methodischer Klarheit wollen wir sie aber doch als vierten Schritt gesondert herausstellen.

Wir beginnen mit der Schiffsdarstellung. Paul Heinsius hat 1956 erstmals eindeutig klarstellen können: die Lübecker Siegel zeigen Koggen<sup>25</sup>. Zwar sieht man das Steuerruder an der Seite, zwar sind die Steven leicht gebogen, zwar hat noch 1978 Heino Wiechell die Lübecker Siegelshippe als Nachfahren der Wikingerschiffe aufgefaßt<sup>26</sup>, aber die

<sup>24</sup> B. Hagedorn, Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert (1914), 24 – 31.

<sup>25</sup> P. Heinsius, Das Schiff der hansischen Frühzeit. Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 12 (1956), bes. 7ff.

<sup>26</sup> H. Wiechell, Das Schiff auf den Lübecker Siegeln des 13. Jahrhunderts – eine frühe Kogge? in: ZVLGA 58, 1978, 111 – 116 + Taf. XVI.

konstruktiven Details auf den Lübecker Siegeln stimmen in entscheidenden Punkten so eng mit der Bremer Hansekogge überein<sup>27</sup>, daß überhaupt kein Zweifel möglich ist: die Schiffe sind weder Nefs, noch skandinavische Schiffe, sie sind auch nicht aus dem slawischen Schiffbau hervorgegangen, wie er vor der Gründung Lübecks in der dortigen Region üblich war<sup>28</sup>, sondern sind eindeutig Koggen, wie Heinsius schon vor Auffindung der Bremer Kogge richtig gesehen hatte. Allerdings besteht der Verdacht, daß es sich um eine frühe Version der Kogge handelt, die das Ruder noch nicht am Heck führte, sondern an der Seite.

Gerade wegen dieser seitlichen Anbringung hat es die Forschung bisher für das Seitenruder der Wikingerschiffe und ihrer englischen Verwandten gehalten. Dabei hat man sich lediglich gewundert, daß dieses Ruder an Backbord zu sehen war und nicht an dem nach dem Ruder benannten Steuerbord, wohin es bei den anglo-skandinavischen Schiffen tatsächlich gehört. Auf englischen Siegeln erscheint das Seitenruder denn auch mit ganz wenigen Ausnahmen<sup>29</sup> an Steuerbord. Die detailreichsten Darstellungen zeigen eindeutig, daß es mit Hilfe einer ins Schiff hineinragenden Pinne bewegt wurde (Abb. 3 b). Das Steuerruder auf allen drei Lübecker Siegeln hat dagegen statt der Pinne einen T-förmigen Griff (Abb. 3 a + 4 a). Diesen kennen wir in der Sachüberlieferung heute nur noch von den „Firrer“ genannten Steuerrudern der Torfkähne auf dem Steinhuder Meer (Abb. 1 d).

Dieser Firrer ist der Schlüssel zum Verständnis des Lübecker Siegels<sup>30</sup>. Den Firrer vom Steinhuder Meer kann man nämlich überhaupt nicht drehen oder schwenken, sondern nur mehr oder weniger tief ins Wasser tauchen. Die Besegelung des Steinhuder Kahns ist so ausgelegt, daß er bei hochgezogenem Firrer mit dem Bug in den Wind dreht, d. h. der Kahn ist luvgerig. Steckt aber der Steuermann den Firrer achtern im Lee tief ins Wasser, so entsteht unter Wasser achtern ein so großer Widerstand gegen die Luvgerigkeit, daß der Kahn mit dem Bug aus dem Wind herausgedrückt wird, d. h. er wird leegierig. Zum Geradeausfahren braucht man nur je nach Windstärke und -richtung den Firrer auf mittlerer Höhe zu halten. Heute kennt man diese Steuerung in ganz

<sup>27</sup> D. Ellmers, Besprechung des in Anm. 26 angezeigten Aufsatzes in *HGbl.* 97, 1979, 140f. – S. Fliedner, *Die Bremer Kogge*. Heft 2 des Focke-Museums Bremen (o. J., ca. 1964), 23ff., hatte bereits die Schriftquellen übersichtlich zusammengestellt, welche die Schiffe auf den Siegeln der Ostseestädte als Koggen bezeichnen.

<sup>28</sup> Die slawischen Schiffe wurden erstmals gegen die übrigen Kielschiffe abgegrenzt von: D. Ellmers (wie Anm. 14), 87 – 89.

<sup>29</sup> Wie man sich in der Zusammenstellung von H. Ewe, *Schiffe auf Siegeln* (1972), leicht überzeugen kann.

<sup>30</sup> Der Firrer wird von Steinhuder Fischern noch heute benutzt. Beschreibungen des Vorgangs finden sich u. a. bei W. Jaeger, *Der Steinhuder-Meer-Kahn*, in: *Die Yacht* 27, 1925, 22 – 23, und bei G. Salemke, *Die alten Kähne vom Steinhuder Meer in Niedersachsen*, in: *Niedersachsen* 1965, Heft 3, 396 – 405.

Europa nur noch auf dem Steinhuder Meer. Im Mittelalter hingegen war sie viel weiter verbreitet. Die drei Lübecker Siegel zeigen genau diesen Typ von Steuerruder in unterschiedlichen Stellungen. Auf den ersten beiden Siegeln (Abb. 3a + 4a) ist das Ruderblatt nach achtern weggekippt, so daß es ganz über der Wasseroberfläche zu sehen ist. Auf dem dritten Siegel (Abb. 1c) hingegen steckt es der Steuermann wie einen Spaten tief ins Wasser. Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel: Das Steuerruder der Lübecker Siegelschiffe arbeitete wie der heutige Firrer des Steinhuder Meeres nach dem Prinzip des Seitenschwertes.

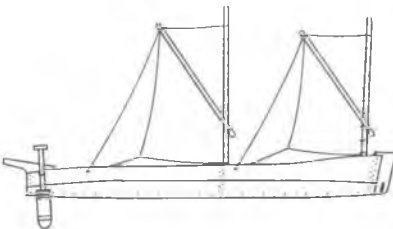
### Seitenruder vom Typ Firrer:

Abb. 1a + 1b



Koggen des frühen 9. Jhs. auf Münzen von Haithabu

Abb. 1c



Kahn vom Steinhuder Meer, 20. Jh.

Abb. 1d



Kogge auf dem 3. Lübecker Siegel von 1281



Ikonographisch ist das erste Lübecker Siegel von englischen Vorbildern abhängig, aber der Firrer kam nicht aufgrund ikonographischer Tradition, sondern unter Abwandlung der englischen Vorbilder ins Lübecker Siegel. Deshalb können wir auch sicher sein, daß er an Lübecker Schiffen tatsächlich benutzt wurde. Allerdings war dem Firrer im 13. Jahrhundert anscheinend keine lange Lebenszeit mehr beschieden, hat doch schon das Elbinger Siegel von 1242 (Abb. 2a) den Firrer des Lübecker Vorbildes wiederum durch einen anderen Rudertyp ersetzt, nämlich durch das bis heute bei allen seegehenden Schiffen übliche Heckruder. Wir haben deshalb zu fragen, woher der Firrer in das erst 1159 neu gegründete Lübeck kam. Die archäologische Überlieferung gibt auf diese Frage ebenso eindeutige wie überraschende Antworten: Wir finden den Firrer nämlich bereits auf Münzen, die im 9. Jahrhundert in Haithabu bei Schleswig geprägt worden sind (Abb. 1a + b), und zwar bezeichnenderweise in Abwandlung von Schiffsbildern mit gewöhnlichen Seitenrudern auf Münzen Karls des Großen aus Dorestad bei Utrecht<sup>31</sup>. Die Lübecker Siegel konnten wegen des großen Zeitabstandes gar nicht in Kenntnis dieser Münzen geschnitten worden sein. Dennoch ist auf den Münzen von Haithabu genau wie auf den Siegeln von Lübeck der Firrer bei einigen Varianten über die Wasseroberfläche nach achtern hochgekippt, bei anderen Varianten hingegen so tief ins Wasser gesteckt, daß er noch ein ganzes Stück tiefer reicht als das Schiff selber. Genau wie die Lübecker Siegel zeigen auch die Münzen von Haithabu als Schiffstyp die frühe Form der Kogge.

Aber der Firrer war ursprünglich gar kein Steuerruder der Ostseeschiffe. Sein ältester Nachweis führt vielmehr zurück an die Nordseeküste, wo ein leicht beschädigter Firrer des 7. Jahrhunderts auf der Wurt Hessens im heutigen Stadtgebiet von Wilhelmshaven ausgegraben worden ist. Er hatte zur Ausrüstung eines friesischen Schiffes gehört, das man ebenfalls der Ahnenreihe der Kogge zuzählen muß<sup>32</sup>. Damit können wir die Geschichte dieses Rudertyps nachzeichnen: Er war im friesischen Küstengebiet (und wahrscheinlich auch in dessen Hinterland) heimisch und kam zusammen mit der Kogge, wie so viele andere Dinge im Zuge des Friesenhandels seit dem 8. Jahrhundert, nach Haithabu an die Ostsee. Er wurde in Haithabus Nachfolgestadt Schleswig beibehalten, von dort an das 1159 gegründete Lübeck weitergegeben, um schließlich im Laufe des 13. Jahrhunderts durch das Heckruder abgelöst zu werden. Aber auch im Ursprungsgebiet hat er sich noch bis zur ersten

<sup>31</sup> Brita Malmer, *Nordiska mynt före år 1000* (1966) Taf. 1. – Zuerst auf Koggen bezogen: D. Ellmers (wie Anm. 14), 63 – 75.

<sup>32</sup> Ellmers a.a.O. 296, Kat. Nr. 53. Die Form des Ruderfragments entspricht genau der des Steinhuder Firrers. Die Zugehörigkeit des Fundkomplexes zur Schiffbautradition der Kogge: ebd. 64.

Hälfte des 13. Jahrhunderts halten können, wie das erstmals 1237 nachweisbare erste Siegel von Nieuport in Belgien zeigt<sup>33</sup>. Der Ersatz des Firrers durch das Heckruder war offenbar von wachsender Schiffsgröße abhängig. Bei den kleinen Steinhuder Kähnen wurde er bis heute nicht ausgewechselt.

Abb. 2a



Abb. 2b



Kogge mit Heckruder, Siegel von Elbing 1242

Kogge mit Gabel für Stange zum Spreizen des Segels, Siegel von Wismar 1256.

Noch besser als den Firrer können wir archäologisch verfolgen, wie die Kogge auf demselben Weg über Haithabu in die Ostsee gelangte, wo in der wikingerzeitlichen Handelsstadt Birka bei Stockholm nicht nur ein Hafengebiet Kuggham genannt wurde, sondern auch Bauteile einer Kogge aus dem 10. Jahrhundert ausgegraben worden sind<sup>34</sup>. Kein Skandinavier hatte aber vor der Mitte des 12. Jahrhunderts Veranlassung Koggen zu bauen. Die ganz anders konstruierten skandinavischen Kielboote waren für skandinavische Gewässer und Häfen besser geeignet als Koggen. Dasselbe gilt für die slawischen Fahrzeuge an der südlichen Ostseeküste<sup>35</sup>. Haithabu und später Schleswig waren die einzige Stelle an der Ostsee, wo man über drei bis vier Jahrhunderte unverdrossen in guter friesischer Tradition Koggen baute und nach Mittelschweden, Gotland und Rußland in Fahrt setzte<sup>36</sup>.

<sup>33</sup> Das Schiff auf dem Siegel von Nieuport gehört nicht zur Schiffbautradition der Kogge: Ewe (wie Anm. 29), 167f., Nr. 130 + 131.

<sup>34</sup> Wie Anm. 31. Die charakteristischen Nägel und Kalfatklammern von frühen Koggen kennen wir inzwischen aus Dorestad (spätes 7. bis frühes 9. Jh.), Hamburg (alle Schichten ab 9. Jh.) und Birka (10. Jh.). Vgl. auch Anm. 36.

<sup>35</sup> Die archäologischen Definitionen mit den charakteristischen Unterscheidungsmerkmalen der einzelnen Schiffbautraditionen: Ellmers (wie Anm. 14), bes. S. 88f. mit Abb. 63 – 66.

<sup>36</sup> D. Ellmers, Welche Schiffe liefen den Hafen von Haithabu an? in: Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 27, 1982, 11 – 28.

Diese Kogge tauchte also nach Ausweis der Lübecker Siegel auch im frühen Lübeck auf, und zwar noch mit dem altertümlichen Rudertyp, den man in Haithabu schon im frühen 9. Jahrhundert hatte. Gerade mit diesem altertümlichen Zug verraten uns die Lübecker Siegel etwas ganz Entscheidendes: daß nämlich die Lübecker sich ihren Schiffstyp nicht aus dem slawischen Alt-Lübeck geholt haben, sondern aus Schleswig. Sie haben diesen Schiffstyp auch nicht von den skandinavischen Schiffbauern oder Schiffnern übernommen, die in Schleswig natürlich auch saßen und von Anfang an Schiffe in skandinavischer Tradition bauten und mit diesen Schiffen auf Handelsfahrt gingen. Die Lübecker können die Kogge deshalb nur von denjenigen Schleswigern übernommen haben, die einmal aus Friesland und den sächsischen Küstenstrichen nach Schleswig herübergekommen waren und nun schon seit vielen Generationen von dort aus die Ostsee mit Koggen befuhren, um ihre niederdeutschen und friesischen Stammesgenossen über Schleswig mit Ostseewaren zu versorgen.

Eine weitere, in diesem Zusammenhang wichtige Beobachtung verdanke ich Heino Wiechell. Ihm war aufgefallen, daß die Steven der Lübecker Siegelschiffe im Gegensatz zu anderen Koggen konvex gebogene Außenkonturen haben (Abb. 3 a + 4 a), wie man sie z. B. von den Schiffen der anglo-skandinavischen Schiffbautradition kennt (Abb. 3 b). Er hat deshalb die Frage gestellt, ob sich in dieser Stevenform nicht trotz der koggeartigen Konstruktion des ganzen Schiffskörpers ein gewisser, nur die äußere Erscheinung betreffender Einfluß des skandinavischen Schiffbaus niederschläge. Ein solcher Einfluß habe sich am ehesten in Haithabu/Schleswig auswirken können, wo Koggen mehr als dreihundert Jahre lang in engster Nachbarschaft zu skandinavischen Schiffen gebaut worden seien<sup>37</sup>.

Diese Beobachtung ist nicht von der Hand zu weisen: Zwar haben noch die Koggen des frühen 9. Jahrhundert in Haithabu jene geraden Balkensteven (Abb. 1 a + b), die wir an Koggen des 13. und 14. Jahrhunderts aus den Niederlanden, aus Bremen und den Ostseestädten von Stralsund an ostwärts (Abb. 2 a + 4 b) wiederfinden. Aber die leicht gebogenen Steven waren nicht nur eine Spezialität Lübecks und des von ihm unmittelbar beeinflussten Schiffbaus<sup>38</sup>, sondern sind in der Tat auch für Schleswig nachweisbar. Dort gibt es bis heute einen kleinen lokalen Bootstyp, den Holmer Kahn des Schleswiger Fischerviertels, der nach allen typenbestimmenden Merkmalen der Schiffbautradition der Kogge angehört; aber seine Steven sind leicht gebogen wie die der Lübecker

<sup>37</sup> Mündliche Mitteilung nach meinen Hinweisen auf konstruktive Verwandtschaft der Lübecker Siegelbilder mit der Bremer Hansekogge, vgl. Anm. 26 und 27.

<sup>38</sup> D. Ellmers, Die Schiffe auf dem Dreikönigsaltar der Johanniskirche in Rostock, in: H. Bei der Wieden (Hrsg.), Beiträge zur mecklenburgischen Seefahrtsgeschichte (1981), 9 – 16.

Siegelkoggen. Da lokale Kleinfahrzeuge gewöhnlich über viele Jahrhunderte, im Rhein- und Donaauraum sogar nachweislich über Jahrtausende, schiffbauliche Details bis heute beibehalten haben<sup>39</sup>, die bei Großschiffen viel rascherer Veränderung unterlagen, geben die Holmer Kähne einen wichtigen Hinweis darauf, daß wir in Schleswig in der Tat mit Koggekonstruktionen zu rechnen haben, die gebogene Steven aufweisen.

Abb. 3 a



Das älteste Lübecker Siegel (1223) zeigt den Gründungsakt der Hanse: landfahrender (links) und seefahrender Kaufmann bilden durch Schwur eine Fahrge-nossenschaft („Hanse“).

Abb. 3 b



Angelsächsisches Schiff mit Darstellung seemännischer Arbeiten an Bord. Das Seitenruder hat eine Pinne wie bei Wikingerschiffen. Siegel von Winchelsea, 13. Jh. Nach H. Ewe.

Als Zwischensumme können wir festhalten, daß die genaue Analyse der Schiffsdarstellungen auf den Lübecker Siegeln einerseits den Eindruck der älteren Forschung bestätigt, daß der Schiffstyp aus dem Westen nach Lübeck gelangte. Andererseits konnte aber präzisiert werden, daß er zusammen mit dem zugehörigen Rudertyp von der südlichen Nordseeküste stammt und daß Schleswig bei der Vermittlung an Lübeck offenbar die entscheidende Rolle spielte. Diese ersten Hinweise auf die Vermittlerrolle Schleswigs verdienen erhebliche Aufmerksamkeit, zumal sie von der bisherigen Forschung wenig beachtet worden sind.

Das Lübecker Koggesiegel wurde im 13. und 14. Jh. von vielen nachgegründeten Städten an der südlichen Ostseeküste (und in Dänemark) als Vorbild genommen für eine ganze Serie von Koggesiegeln<sup>40</sup>. Es sei nur auf das nächstfolgende von Elbing aus dem Jahre 1242 verwiesen (Abb. 2 a). Mit Überraschung stellen wir fest, daß die Kogge inzwischen

<sup>39</sup> D. Ellmers, Kogge, Kahn und Kunststoffboot. Führer des Deutschen Schiffahrtsmuseums 7 (1976), 33 ff. mit zahlreichen Beispielen.

<sup>40</sup> Ders., Die mittelalterlichen Stadtsiegel mit Schiffsdarstellungen an der südlichen Ostseeküste, in dem Sammelband „Seefahrt in Mecklenburg und Pommern“ (1984), im Druck.

moderner geworden ist: sie hat ein Heckruder bekommen, und über dem Vordersteven sehen wir einen rechteckigen „Kasten“, aus dem eine Art Bugspriet hervorragt. Hinter diesem Kasten verbirgt sich die hier wenig gelungene Darstellung einer Gabel, die auf dem Wismarer Siegel besser zu erkennen ist (Abb. 2b). In der Gabel ruhte eine bugsprietartige Stange, welche die Aufgabe hatte, das Vorliek des Rahsegels bei vorlichen Winden möglichst günstig auszuspannen.

Man sollte denken, daß Lübeck bei der Neuanfertigung seines Siegels 1256 diesen modernen Koggetyp dargestellt hätte: weit gefehlt! Es hielt an der antiquierten Koggeform fest. Wir haben sogar allen Grund, die Lübecker Siegelkogge von 1223 selbst in Lübeck schon für technisch überholt zu halten. Das Heckruder finden wir in den Niederlanden schon im fortgeschrittenen 12. Jh., und die Gabel für die Spreizstange am Bug ist ausgerechnet in einer Lübecker Siedlungsschicht des späten 12. Jahrhunderts ausgegraben worden<sup>41</sup>. Daß man selbst 1281 beim dritten Siegel sich nicht bereitfand, die mehr als 80jährigen Neuentwicklungen im Koggebau auf dem Siegel zu berücksichtigen, geschah sicherlich nicht grundlos. Lübeck war in dieser Zeit keineswegs fortschrittsfeindlicher als z. B. Stralsund und Danzig, die die rasanten neuen Errungenschaften im Koggebau jeweils pünktlich auf ihren Siegeln zu vermelden mußten<sup>42</sup>. Wir werden noch sehen, weshalb Lübeck auf diese antiquierte Darstellung so großen Wert legte. Uns genügt hier einstweilen die Feststellung, daß Lübeck damit im ganzen Ostseebereich alleine stand.

Mit den bisher zusammengetragenen Feststellungen hat uns die genaue bildliche Darstellung von Sachen (Kogge, Firrer) jene ausreichend sichere Basis geliefert, von der aus wir uns jetzt der Interpretation der beiden Männer auf der Kogge der Lübecker Siegel zuwenden können. Luise von Winterfeld hat beiden erstmals vor 55 Jahren Beachtung geschenkt und festgestellt, daß sie sich durch Alter und Kleidung unterscheiden und die Schwurfinger erheben, um einen Schwurverband zu bilden<sup>43</sup>. Diese Beobachtungen lassen sich ohne weiteres nachprüfen und für die beiden ersten Siegel voll akzeptieren. Wenn sie allerdings fortfährt, daß die beiden Männer „wohl den Schiffsherrn und den Steuermann darstellen“, drückt sie zwar nur eine nicht weiter beweisbare Vermutung aus, hat damit aber die gesamte spätere Forschung in eine

<sup>41</sup> Ders., Bodenfunde und andere Zeugnisse zur frühen Schifffahrt der Hansestadt Lübeck. Teil 1: Bauteile von Koggen, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte (1984), im Druck. Die Dendrodaten aus der Siedlungsgeschichte über der Gabel lauten: um oder nach 1193 sowie jahrgenau 1204; aus der Schicht darunter: um 1185. Da die Gabel schon vor Einbringung in den Boden auf einem Schiff eingebaut war, wird man ihre Anfertigung spätestens in die 80er Jahre des 12. Jhs. verlegen müssen.

<sup>42</sup> Wie Anm. 40.

<sup>43</sup> Wie Anm. 18.

falsche Richtung gewiesen (vgl. S. 12ff.). Jochen Goetze hat diesen Ansatz 1981 erstmals korrigiert und den Mann am Steuer als Schiffer angesprochen und den anderen dann anscheinend folgerichtig als Kaufmann<sup>44</sup>. Wenn diese Interpretation richtig wäre, müßten wir uns fragen, wieso denn die anderen Ostseestädte, die ihre Koggesiegel nach Lübecks Vorbild anfertigten, alle den Kaufmann, die meisten auch den Schiffer, wegliessen (Abb. 2 + 4b), obwohl doch der zu Schiff fahrende Kaufmann an allen Städten die wichtigste Rolle spielte.

Abb. 4a



Zweites Lübecker Siegel von 1256.

Abb. 4b



Erstes Danziger Siegel von 1299. Erste  
Kastellaufbauten auf einer Kogge.  
Nach H. Ewe.

Auch hatten wir vorhin bemerkt, daß allein Lübeck von Anfang an eine veraltete Kogge auf sein Siegel brachte und bei allen neuen Siegeln daran festhielt. Jetzt müssen wir erkennen, daß Lübeck im Gegensatz zu allen anderen Städten mit Schiffssiegeln an den beiden unterschiedlich gekleideten und einander zugewandten Männern ebenso festhielt. Es liegt natürlich nahe, diese beiden für Schiffssiegel höchst ungewöhnlichen Verhaltensweisen miteinander in Verbindung zu bringen: Offenbar wollte Lübeck mit seinem Siegel etwas für Lübeck Typisches zum Ausdruck bringen, das so für keine andere deutsche Ostseestadt zutraf und dementsprechend auch bei deren Siegelgestaltungen nicht wiederholt werden konnte oder von diesen Städten soweit respektiert wurde, daß sie von ihrem ikonographischen Vorbild abweichend etwas anderes darstellten.

Da die Lübecker Siegelkogge schon 1223 veraltet war, kann das für Lübeck Kennzeichende dieser Siegeldarstellung kaum etwas anderes sein als ein Ereignis aus der damals gerade erst 2 Generationen alten Geschichte dieser Stadt. Ich erinnere dabei noch einmal an die oben

<sup>44</sup> Wie Anm. 20.

zitierte Beobachtung von Luise von Winterfeld, daß nämlich die Darstellungen auf Stadtsiegeln „in der Regel die Triebkräfte erkennen lassen, die bei der Bildung eines selbständigen Gemeinwesens tätig waren“. Uns ermahnt dieser Hinweis, das für Lübeck „siegelwürdige“ Ereignis in seiner Gründungsphase zu suchen. Und dort läßt es sich in der Tat eindeutig bestimmen.

Wieder gehen wir von der sachlichen Bildmitteilung aus: Der Mann am Ruder trägt, wie Goetze richtig erkannte, den für Seeleute des Mittelalters kennzeichnenden Kapuzenmantel, den „Gugel“. Schon keltische Schiffer am Rhein trugen diese wasserabweisende Lodenbekleidung, die in provinziäl-römischer Zeit „cucullus“ hieß<sup>45</sup>. Sache und Wort sind mit eben jenem Kulturstrom, der auch die Kogge in die Ostsee brachte, von der Rheinmündung dorthin gelangt. Der andere Mann ist ebenso eindeutig und auf allen drei Siegeln unverändert durch seine Kleidung als Nicht-Seemann gekennzeichnet.

Seefahrer und Nicht-Seefahrer als Vertreter der beiden verschiedenen Gruppen von Hauptakteuren bei der Gründung Lübecks sind dem Historiker schon seit geraumer Zeit keineswegs unbekannt, auch wenn er dem Nicht-Seemann sehr viel mehr Aufmerksamkeit gewidmet hat. Er hat sie z. B. im Namensgut wiedergefunden: den Westfalen, wie z. B. Leverat de Sosato, Walvericus Sosatiensis, Godefridus de Medebeke, Giselbertus de Warendorp usw. stehen entsprechende Männer aus Schleswig (bzw. Hedeby) gegenüber: Hinrik van Heydebu oder Bertram von Heideby als großer Kaufmann und Bürgermeister sowie van Sleswick oder Sleswic als Handwerkerfamilien. Selbst Schleswigs Nordseehafen Hollingstedt kommt (in der Form „Holdenstede“) um 1330 im Namensgut Lübecker Bürger vor. Vor allem ist aber für die frühe Lübecker Ratsfamilie Friso die Einwanderung aus Schleswig sehr wahrscheinlich zu machen<sup>46</sup>.

Auch die Rechtshistoriker haben herausgearbeitet, daß das Lübecker Recht auf zwei Hauptwurzeln zurückgeführt werden kann, einen

<sup>45</sup> Lexer, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch (1904), 86 (Stichwort Gugel). – Bereits der keltische Schiffer Blussus, der im Alter von 75 Jahren um 50 n. Chr. in Mainz gestorben ist, trug einen solchen Kapuzenmantel: D. Ellmers, Keltischer Schiffbau, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 16, 1969, S. 84 ff. – Einen Moselschiffer im Kapuzenmantel zeigt das Relief auf einem Grabstein des 2./3. Jahrhunderts aus Metz: Die Römer an Mosel und Saar, Ausstellungskatalog (Mainz 1983), 116, Kat. Nr. 44.

<sup>46</sup> W. Ebel, Lübisches Recht im Ostseeraum (1967), 15. – J. Wiegandt, Von Soestern und Wisby in der Hanse, in: G. Köhn (Hg.), Soest. Stadt – Territorium – Reich (1981), 487–500, bes. 495 ff. – W. Koppe, Zwei alte Urkunden zur Schleswiger Handelsgeschichte, in: Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 7, 1962 67 f. – Almut Reimpell, Die Lübecker Personennamen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (1928), S. 46 (*Holdenstede* 1x), 60 (*Shleswic*, *Heydeby*, 3x), 64 (*Vrese*, *Friso*, 32x). – Zur Familie Friso vgl. auch Anm. 51.

Grundstock aus dem Soester Recht und einen anderen, nicht geringen Teil, der dem Schleswiger Stadtrecht entspricht und das Gewohnheitsrecht des über die Ostsee Handel treibenden Kaufmanns betrifft, so etwa die Artikel, die auf den Weinkauf, die Drei-Mark-Strafe, die Willkür und vor allem die Seefahrt, aber auch das Personenrecht Bezug nehmen<sup>47</sup>.

Bisher von der Forschung wenig beachtet ist die Clemens-Kapelle der Schiffer am Lübecker Hafen<sup>48</sup>. Auch in Schleswig gab es nördlich der Hude-Straße (Hude = Schiffslandeplatz) nahe dem als Hafen genutzten Holmer Noor eine Clemenskirche, die allgemein als eine der vielen Schleswiger Kaufmannskirchen angesehen wird. Eine *ecclesia sancti Clementis Danorum* wird schon 1040 in London erwähnt. Auch an anderen wichtigen Handelsplätzen, wie z. B. Visby und Roskilde (dort ebenfalls am Hafen), werden Clemens-Kirchen mit den Dänen in Verbindung gebracht, deren wichtigster Handelsplatz Schleswig war<sup>49</sup>. Die Lage der 1257 erstmals erwähnten Lübecker Clemenskapelle unmittelbar am Hafen (Clemensstraße nahe der Untertrave) hat gar nichts mit einem Suburbium der 700 m entfernten und damals bereits zerstörten Burg zu tun, sondern ist ein letzter Reflex jener der Gründung Lübecks vorausgehenden Phase, in der schiffahrende Kaufleute Kirchen direkt am Hafen errichteten. Das Clemenspatrozinium ist ohne enge Verbindung der Schiffer zu Schleswig kaum erklärlich und wirft ein weiteres bezeichnendes Licht auf die hier herausgearbeiteten Verbindungen von Schleswig zum frühen Lübeck. Dagegen ist das Patrozinium der Lübecker Petrikerche so allgemein verbreitet, daß mögliche Beziehungen zum Schleswiger Petri-Dom noch genauer geprüft werden müssen<sup>50</sup>.

Besonders aufschlußreich ist, daß das aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis ins späte 19. Jahrhundert erhaltene Gebäude der Lübecker St. Clemenskirche trotz des so sehr mit Dänemark verbunde-

<sup>47</sup> W. Ebel, *Lübisches Recht* 1 (1971), 130 – 135. – Heinz Stoob, *Schleswig – Lübeck – Wisby*, in: *ZVLGA* 59, 1979, 23.

<sup>48</sup> G. H. Jaacks, *Die abgebrochenen Sakralbauten in Lübeck*, in: *ZVLGA* 18, 1968, S. 33 f. – M. Hasse, *Die Lübecker und ihre Heiligen*, in: *St. Olav, seine Zeit und sein Kult. Acta Visbyensia VI* (1981), 175. – M. Zender, *Heiligenverehrung im Hanseraum*, in: *HGbl.* 92, 1974, 1 – 15, bes. 5f.: „Der hl. Klemens ist wohl in der Missionszeit wie andere im Rheinland verehrte Heilige, z. B. Lambert und Severin, aus der Gegend von Köln-Werden und dem Niederrhein in Dänemark bekanntgeworden. Die Legende von Klemens... brachte den Heiligen gerade den Seefahrern nahe, denn sie berichtet, daß der Körper des Heiligen, der ertränkt wurde, auf wunderbare Weise vom Meer für ein christliches Begräbnis freigegeben wurde“.

<sup>49</sup> P. Johansen, *Die Kaufmannskirche*, in: *Die Zeit der Stadtgründungen im Ostseeraum. Acta Visbyensia I* (1965), 85 – 134, bes. 108ff.

<sup>50</sup> *St. Clemens als Kapelle des Suburbiums der Burg*: H. Stoob, *Schleswig – Lübeck – Wisby*, in: *ZVLGA* 59, 1979, 25. – *Die Beziehung von St. Petri zu Schleswig* ebd. 26. – Vgl. dazu B. Am Ende, *Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert* (1975), 89ff. und 196ff.



nen Titelheiligen enge Beziehungen zum friesischen Kirchbau aufweist. Wir werden damit an unsere Beobachtungen an den Lübecker Siegeln erinnert, auf denen ja ein Schiffstyp dargestellt ist, der im friesisch-sächsischen Küstengebiet beheimatet und über das dänische Schleswig an die Ostsee gekommen war. Es ist eindeutig nicht der von den skandinavischen Einwohnern Schleswigs gefahrene Schiffstyp dargestellt. Dies alles scheint darauf hinzudeuten, daß unter den Einwohnern Schleswigs nur solche nach Lübeck gezogen sind, deren Vorfahren Friesen und Sachsen von der deutschen Nordseeküste waren, und die über Generationen hin den Kontakt zu ihren Landsleuten aufrechterhalten hatten. Der häufige Beiname Friso unter den frühen Lübecker Ratsherrenfamilien fügt sich am sinnvollsten in diesen Zusammenhang ein<sup>51</sup>. Deshalb konnten dann auch kurz nach der Gründung Lübecks die von dort zusammen mit den schon mehrfach erwähnten Westfalen nach Gotland segelnden ehemaligen Schleswiger Bürger als *teuthonici* oder als Kaufleute des Herzogs von Sachsen angesprochen werden. Ich habe hier die Spuren einer offenbar ganz bestimmten Gruppe von Schleswigern in Lübeck besonders hervorgehoben, weil die Forschung allgemein den westfälischen Anteil stärker betont hat als den Schleswiger. Aber erst beide zusammen führten zu der einmaligen Konstellation bei der Gründung Lübecks. Machen wir uns die Situation genauer klar:

Die eine Gruppe bildeten die Kaufleute aus den gewerbereichen Städten Westfalens. Vor Lübecks Gründung im Jahre 1159 waren sie zum Austausch ihrer Waren gegen die Rohstoffe des Ostseebeckens über Land bis Schleswig gezogen; so etwa die Gilde der Schleswigfahrer aus Soest. Weiter kamen sie in der Regel nicht, denn sie besaßen ja keine eigenen Schiffe. Nur ganz gelegentlich fuhr auch einmal ein landfahrender Kaufmann über See mit, aber er konnte ein Schiff weder steuern noch anderen Borddienst leisten. Andererseits waren es diejenigen Kaufleute, die vorher von Schleswig aus mit ursprünglich friesischen Koggen über die Ostsee gesegelt waren und die Ostseeprodukte ihrem Heimathafen zugeführt hatten. Weiter landeinwärts konnten diese schiffahrenden Kaufleute nicht reisen, sie gaben ihre angelandeten Waren vielmehr in Schleswig an ihre die Nordsee befahrenden Landsleute aus Friesland und den sächsischen Häfen sowie an ihre landfahrenden Kollegen weiter, u. a. an die oben genannten Schleswigfahrer aus Soest. d. h. in der damaligen Phase des Wanderhandels, bei dem jeder Fernhändler seine Ware noch selber begleitete, hatten sich in Schleswig beide Gruppen getrennt als Partner gegenüberstanden. Die Schleswiger hatten Handel

<sup>51</sup> F. Rörig, *Wirtschaftskräfte im Mittelalter* 2. Auflage (1971), 67, 122, 124, 141, 469 und 477. – Vor 1115 konnte König Niels in Schleswig nur unter dem Schutz der dort ansässigen Friesen sicher übernachten. Dazu und zu Schleswigs Handel mit Friesland: E. Hoffmann, *Beiträge zur Geschichte der Stadt Schleswig...*, in: ZGSHG 105, 1980, 27 – 76, bes. 34 und 36.

nur per Schiff getrieben, die Westfalen nur mit den Mitteln des Landverkehrs. Aber beide Gruppen kannten sich seit uralten Zeiten als Partner.

Bei der Neugründung Lübecks 1159 hingegen vollzogen beide Gruppen einen entscheidenden Schritt zur Neuorganisation ihres Handels. Sie machten gemeinsame Sache! Der Handel blieb weiterhin Wanderhandel. Aber der Soester Schleswigfahrer zog nicht länger nach Schleswig, sondern nach Lübeck, denn dort nahm der die Kogge segelnde, aus Schleswig nach Lübeck gezogene Kaufmann seinen westfälischen Kollegen jetzt mit an Bord und eröffnete ihm den unmittelbaren Zugang zu den Rohstoffquellen der Ostseehäfen, allen voran zur Drehscheibe des Ostseehandels auf Gotland, das die Schleswiger vorher ohne die Westfalen alleine besucht hatten. In den altbewährten Strukturen des Handels, die in der Form der Handelsniederlassungen von den eingangs schon mehrmals erwähnten Friesen in den Ostseeraum eingeführt worden waren, finden wir seit der Gründung Lübecks plötzlich überall auch die Westfalen in großer Zahl. Ihr Kapital und ihr Mut zur Investition belebten die Szenerie schlagartig.

Die bloße Tatsache des plötzlichen zahlreichen Auftretens der Westfalen an den fernsten Gestaden der Ostsee ist dem Historiker natürlich längst bekannt. Er konnte bisher nur den Grund dafür nicht genau angeben. Die Lübecker Siegel beantworten nun die Frage nach den auslösenden Vorgängen auf verblüffend einfache Weise und geben uns damit einen Schlüssel an die Hand, der viele ungelöste Probleme aus der Frühzeit der Hansegeschichte aufschließt: Die Westfalen konnten deshalb plötzlich an allen Gestaden der Ostsee auftauchen, weil sie von ihren nach Lübeck umgezogenen Schleswiger Kollegen auf deren Schiffen ständig überallhin mitgenommen wurden!

Es ist schwer abzuschätzen, ob die Westfalen, von denen einige sich als neue Bürger in Lübeck niederließen, oder die aus Schleswig mit ihren Koggen nach Lübeck gekommenen Kaufleute von der neuen Zusammenarbeit mehr Vorteile hatten. Letztere gewannen nämlich den ganzen für Rohstoffe aufnahmefähigen und Fertigwaren produzierenden westfälischen Markt als direkt zu belieferndes Hinterland für ihren neuen Hafen. Sie disponierten nicht mehr wie vorher nur von Hafen zu Hafen, sondern nutzten die neugewonnene Marktkenntnis zu Dispositionen, die Hunderte von Kilometern tief ins Binnenland hineinreichten. Weder die Einführung eines neuen Schiffstyps (die Kogge war ja auch in der Ostsee wesentlich älter), noch die Verlagerung des Transitverkehrs zwischen Nordsee und Ostsee auf die Strecke Lübeck-Hamburg (ein entsprechender Vertrag zum Schutz der Straße zwischen beiden Städten ist erst von 1241 überliefert) bildeten das besondere schiffahrtsgeschichtliche Ereignis, mit dem die Hansezeit begann. Selbst die Außenkontore haben ihre Vorläufer in den Kolonien friesischer und sächsischer Kaufleute. Die entscheidende Neuerung war vielmehr das Einbeziehen des

Binnenlandes in das Denken der seefahrenden Händler als Resultat der mit der Gründung Lübecks zugleich vollzogenen Vereinigung der land- und seefahrenden Kaufleute. In seiner bildhaften Sprache fand das Mittelalter dafür auch bald den treffenden, freilich erst spät überlieferten Begriff: Die Kaufleute fuhrten „über Sand und See“. Es war eine Innovation im Handel, deren Tragweite damals noch niemand absehen konnte.

Die neue Kaufmannsvereinigung hatte, wie damals in solchen Fällen allgemein üblich, die Form der Schwurgemeinschaft, die wegen ihrer ausländischen Fahrziele mit dem mittelalterlichen Fachausdruck „Hanse“ genannt wurde. Sie bildete den Kern und Ausgangspunkt jenes schnell expandierenden Wirtschaftsmonopols, das wir noch heute mit dieser Bezeichnung verbinden. Die Gründung dieser Hanse und die Gründung der Stadt Lübeck waren demnach zwei Seiten einer Medaille, denn mit der Gründung Lübecks wurde die neue Handelsform erstmals verwirklicht. Der Lübecker Rat maß diesem entscheidenden Neuansatz, der Lübecks Stadtgründung von der aller anderen mittelalterlichen Häfen unterschied, 1223 oder etwas früher solche Bedeutung bei, daß er ihn in der verdichteten Formsprache eines offiziellen Symbols auf seinem Stadtsiegel darstellte: Der vorher nur „über Sand“ gefahrene Kaufmann aus Westfalen steigt als neuer Lübecker Bürger ein in die Kogge des aus Schleswig zugezogenen Kaufmanns, der vorher nur „über See“ gefahren war. Sie schwören sich gegenseitig einen Eid und bilden damit die Gemeinschaft, genauer: die Hanse der von nun an „über Sand und See“ fahrenden Kaufleute. Es gibt wenige Bilddokumente, die den Beginn einer neuen Epoche der Wirtschaftsgeschichte mit gleicher Konzentration auf das Wesentliche darstellen wie das erste und zweite Siegel Lübecks: Der Betrachter der Siegel wird noch einmal Zeuge der Gründung der Hanse (Abb. 3a).

Jetzt verstehen wir, weshalb Lübeck so konsequent an der Wiedergabe der schon bei der ersten Siegelanfertigung veralteten Schiffsform festgehalten hat: Lübecks Siegel war eine Art „Historienbild“<sup>52</sup>, und die

<sup>52</sup> H. Jacobs, Eugen III und die Anfänge der europäischen Stadtsiegel. Studien und Vorarbeiten zur *Germania Pontifica* 7 (1980), 4, gibt ein weiteres Beispiel für ein Stadtsiegel, das einen damals für wesentlich erachteten Faktor aus der Entstehungsgeschichte der betreffenden Stadt als Siegelbild gestaltet. Das Trierer Siegel von 1148/49 zeigt nämlich, wie Christus einen Schlüssel überreicht, den Petrus gerührt und Eucharius, der erste Bischof von Trier, übernehmen wird. Das Siegel argumentiert historisch: „Eucharius... ist Schüler des Apostelfürsten. Er ist Jünger des Herrn selber, und deshalb stellt ihn Petrus allen voran, so erzählt es eine Generation vor dem Siegelschneider die *Hystoria Treverorum*. Die bildhaft gestaltete Aposteldeszendenz der Trierer Bischöfe ließ die Stadt als *Secunda Roma* erscheinen“. Ganz entsprechend ließ die bildhaft gestaltete Gründung der Hanse auf dem Siegel Lübecks diese Stadt als Ausgangspunkt der die Wirtschaft des Ostseeraumes damals schon weitgehend bestimmenden Kaufmannsgenossenschaft erscheinen. Ich danke dem Autor herzlich für seinen wichtigen Hinweis.

Schiffsform war die der Gründerzeit, wahrscheinlich sogar ein besonders prächtig ausgestattetes Fahrzeug, wie man aus den geschnitzten Tierköpfen erschließen kann, die sonst an Hansekoggen nicht vorkommen. Jedenfalls gab zumindest in der Rückschau des Siegelbildes ein Prunkschiff den würdigen Rahmen ab für den entscheidenden Akt der Gründung jener so bedeutenden Schwurgemeinschaft. Als das erste Siegel gut zwei Generationen nach diesem Gründungsakt entworfen wurde, war man sich der entscheidenden Gegebenheiten noch sehr bewußt, auch wenn kaum damit zu rechnen ist, daß 1223 in Lübeck noch Augenzeugen des Gründungsaktes lebten. Als jedoch vier Generationen später das dritte Siegel entstand, hatte sich die Vorstellung von den gut 120 Jahre zurückliegenden Vorgängen bereits unter dem Einfluß des zeitgenössischen Verhältnisses zwischen Kaufleuten und Schiffern gewandelt. 1281 stellte man nicht mehr den gegenseitigen Schwur gleichberechtigter Partner dar. Jetzt wurde das Ereignis so dargestellt, als habe der Kaufmann schon damals dem Schiffer Befehle erteilen können (Abb. 1 c), wie J. Goetze in seiner schon mehrfach zitierten aufschlußreichen Studie gezeigt hat<sup>53</sup>.

Aber nicht nur aus Lübecks Siegelbild, Rechtsüberlieferung, Hafenkappe und Namensgut ist die entscheidende Innovation des Handels bei der Gründung Lübecks 1159 abzulesen. Der Historiker trifft auf Schritt und Tritt auf die Folgen der Sprengkraft dieses neuen Denkansatzes, so daß Fritz Rörig die Frühzeit der Hanse mit den Worten beschreiben konnte: „Das Ganze war eher da als die Teile“. Dieser Satz klingt zunächst verwirrend. Er meint aber, daß am Anfang eine so entscheidende und umfassende Innovation stand, daß die ganze weitere Entwicklung sich als folgerichtige Entfaltung dieses Neuansatzes begreifen läßt. Rörig konnte diesen Ausgangspunkt in seiner Eigentlichkeit nur noch nicht präzise beschreiben, u. a. weil die Grabungsergebnisse noch nicht vorlagen, die so eindeutig zeigen, daß das Lübecker Siegelbild von Anfang an ein Historienbild war. Er konnte aber zeigen, welche Folgen der Neuansatz hatte, so daß hier auf eine Wiederholung verzichtet werden kann<sup>54</sup>.

Nur wenige dieser Folgen wollen wir noch kurz betrachten: Die neue Hanse aus koggefahrenden Schleswigern und massenhaft mitgenommenen Westfalen segelte sicher schon 1159 frohgemut und voller Tatendrang von Lübeck nach Gotland. Dort präsentierten die Schleswiger ihren alten gotländischen Handelspartnern nun die neuen Schwurbrüder aus Westfalen. Die Gotländer kannten wahrscheinlich einige von ihnen, weil sie ihnen in den Jahren vorher Ostseewaren in Schleswig verkauft hatten. Jetzt, wo sich die Westfalen die Ostseewaren direkt von Gotland

<sup>53</sup> Wie Anm. 20.

<sup>54</sup> Wie Anm. 6.

holten, mußten die Gotländer um ihren Zwischenhandel fürchten. Welche Kunden sollten sie noch in Schleswig beliefern, wenn diejenigen jetzt vor ihrer eigenen Tür standen, die früher keinen Schritt aufs Wasser getan hatten? Kurz und gut: Die Gotländer spielten nicht mit. Es gab eine *dissensio inter Teuthonicos nec non Gutenses* mit vielfältigen Übeltaten im Gefolge; Haß, Feindschaft, ja sogar Totschlag werden erwähnt.

Es kam schließlich 1161 durch Vermittlung Heinrich d. L. zu einem Ausgleich, der äußerlich die Form eines Privilegs an die Gotländer hat<sup>55</sup>. Heinrich erneuerte zunächst das Friedens- und Schutzprivileg seines Großvaters, Kaiser Lothars III, das dieser den Gotländern wohl gewährt hatte, als er seit 1134 Lehnsherr Dänemarks war, so daß sich Friede und Schutz für die Gotländer in erster Linie und vor allem auf Schleswig bezogen<sup>56</sup>. Mit dieser bloßen Bestätigung gaben sich die Gotländer aber nicht zufrieden. Heinrich lockte sie deshalb mit völliger Zollbefreiung in allen seinen Städten, von denen allerdings Lübeck die einzige war, die sie zu Schiff erreichen konnten. Weiter gestand er ihnen dieselbe *gratiam et iusticiam* immerwährend (also nicht zeitlich begrenzt) zu, die seine eigenen Kaufleute genossen. Und dann steht ganz am Ende der Urkunde der eine kleine Gegendienst, zu dem sich die Gotländer bereitfinden mußten, die Gegenseitigkeitsklausel, die den Deutschen in Gotland die gleichen Rechte einräumte, wie sie die Gotländer in Heinrichs Herzogtum haben sollten.

An dieser Stelle sei noch kurz eine Einzelbestimmung des Privilegs näher beleuchtet, nämlich die Buße von 40 Mark, die zur Beilegung des Konfliktes den Verwandten eines getöteten Gotländers gezahlt werden sollte. Die 40-Mark-Buße spielte sowohl im Schleswiger Stadtrecht als auch in den Satzungen der von Schleswig ausgehenden dänischen Knuts-gilden eine entscheidende Rolle<sup>57</sup>. Sie entsprach offenbar jenen Gepflogenheiten im Ostseeraum, die durch die Vermittlung der Schleswiger auch für die neu nach Gotland gekommenen Westfalen annehmbar wurden.

Die Bedeutung des neuen Vertrages kann man nur unter dem Gesichtspunkt der nicht gegebenen Chancengleichheit angemessen beurteilen. Unter gleichberechtigten Partner wäre er nämlich ein ausgeglichener Vertrag gewesen. Tatsächlich aber war er ein ähnlich ungleicher Vertrag, wie um 1900 die Verträge einiger europäischer Mächte mit China. Das Heinrichsprivileg verschweigt die Wettbewerbsverzerrung, die darin liegt, daß die „über See u n d Sand“ disponierenden deutschen

<sup>55</sup> Zuletzt K. Jordan, Zu den Gotland-Urkunden Heinrichs des Löwen, in: HGBll. 91, 1973, 24 – 33 mit weiterer Literatur.

<sup>56</sup> So richtig Ch. Radtke, Schleswig und Soest, in: G. Köhn (Hrsg.), Soest. Stadt – Territorium – Reich (1981), 447f.

<sup>57</sup> H.-F. Schütt, Gilde und Stadt, in: ZGesSHG 105, 1980, 77 – 136, bes. 115f.

Kaufleute durch diese oben herausgearbeitete Innovation den Gotländern haushoch überlegen waren. Die Gotländer konnten ihr Privileg eigentlich nur in Lübeck ausnutzen, allerhöchstens um Jütland herumsegeln und sächsische Küstenplätze an der Nordsee anlaufen, z. B. Stade. Die Westfalen hingegen bekamen auf diese Weise ihren Fuß zwischen die gotländische Tür, die damals das Tor zur Ostsee war. Die neue Form des großräumigen Denkens bis tief zu den binnenländischen Verbraucherzentren griff auf die Rohstoffquellen der Ostsee aus und drückte binnen kurzem den gotländischen Zwischenhandel an die Wand.

Heinrich d. L. sicherte diese neue Handelsform noch zusätzlich durch Verträge mit den Herrschern von Schweden, Nowgorod u. a. Fürsten politisch ab<sup>58</sup>. Seitdem blieb es ein Wesenszug der Hanse, derartige Privilegien weiter auszubauen. Aber ohne die Dynamik der neuen Handelsform hätten auch die besten Verträge und Privilegien nicht den Durchbruch gebracht, der es der Hanse der Osterlinge schließlich im 13. Jahrhundert erlaubte, von der Ostsee her die alt eingefahrenen Handelsverhältnisse an den Ufern der Nordsee aufzurollen.

Die Frage nach der Rolle Heinrichs des Löwen bei der Einführung der geschilderten Innovation in den Ostseehandel kann man am besten als die der politischen Schützenhilfe bezeichnen. Zwar neigen einige Historiker im Anschluß an Fritz Rörig dazu, Heinrichs erste Kontakte mit den Schleswigern mit jenem Kriegszug in Zusammenhang zu bringen, der ihn 1156 im Zuge der Auseinandersetzungen um die dänische Thronfolge nach Schleswig führte<sup>59</sup>. Heinrich wurde selbst Zeuge, wie der dänische König Sven Grathe eine russische Handelsflotte im Hafen von Schleswig ausplünderte. Dabei mag der Gedanke geäußert worden sein, daß potente seefahrende Kaufleute Schleswigs in Lübeck einen von Thronwirren unberührten sicheren Ausgangshafen haben könnten. Aber damals gehörte Lübeck noch den Schauenburgern, und Heinrich der Löwe versuchte erst 1157 durch seine (fehlgeschlagene) Gegenründung der Löwenstadt dem schauenburgischen Lübeck das Wasser abzugraben. 1156 kann von Heinrich unmöglich die entscheidende Initiative erwartet werden.

Der zeitgenössische Geschichtsschreiber Helmold von Bosau berichtet, daß selbst die Initiative zur Gründung der Löwenstadt von den Kaufleuten ausging. Umso mehr muß man voraussetzen, daß die Initiative für die entscheidende Innovation des Handels, das Fahren „über Sand u n d See“, einzig und allein von den beteiligten Kaufleuten ausging, höchstwahrscheinlich von den in dieser Zeit mit erheblichem Pionier-

<sup>58</sup> K. Jordan, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen, in: HGBll. 78, 1960, 15.

<sup>59</sup> F. Rörig, Wirtschaftskräfte im Mittelalter, 2. Auflage (1971), S. 549. Häufig wieder aufgenommen, zuletzt bei H. Stob, Schleswig – Lübeck – Wisby, in: ZVLGA 59, 1979, 23.

geist erfüllten Westfalen, die ihren ehemaligen Handelspartnern in Schleswig den neuen Gedanken so schmackhaft zu machen verstanden, daß einige Schleswiger sich in Lübeck ansiedelten und von dort aus die Westfalen per Schiff mitnahmen nach Gotland, Nowgorod usw. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß der neue, weiterführende Gedanke schon im schauenburgischen Lübeck konzipiert worden ist, denn die Kaufleute, die in dieser Neugründung – von wo auch immer – ansässig wurden, brauchten natürlich auch Schiffe, die von Männern mit entsprechenden Fähigkeiten und Erfahrungen gebaut und gesegelt werden mußten. Aber richtig zum Zuge gekommen ist der neue Ansatz erst mit dem Lübecker Neubeginn durch Heinrich den Löwen im Jahre 1159 und dessen Vermittlerrolle in den Auseinandersetzungen mit den Gotländern, wodurch die neue Hanse 1161 endgültig im Ostseehandel Fuß gefaßt hatte. Für die Westfalen war dabei gegenüber Schleswig nicht nur die um drei bis vier Tagesreisen kürzere Landstrecke nach Lübeck ausschlaggebend, sondern zusätzlich die größere Rechtssicherheit, die darin bestand, daß sie bis Lübeck hin den Herrschaftsbereich Heinrichs des Löwen nicht zu verlassen brauchten. Demgemäß sollte die Gegenseitigkeitsklausel in Heinrichs Gotlandprivileg auch nur den Kaufleuten aus seinem Herrschaftsbereich zugute kommen.

Der Vertragstext vermeidet es allerdings, die neuen Handelspartner der Gotländer *expressis verbis* als *Saxones* anzusprechen. Er hält offenbar bewußt die Verhältnisse in der Schwebe. Die *narratio* nennt als Ausgangspunkt des zu schlichtenden Konfliktes die *dissensionem inter Theutonicos nec non Gutenses*. Heinrich dagegen stellt die Urkunde aus in seiner Eigenschaft als *Bavarorum atque Saxonum dux*, so daß sie streng genommen auf deutscher Seite nur für die Kaufleute aus diesen beiden Herzogtümern (*nostris mercatoribus*) in der Praxis also nur für die Sachsen Gültigkeit hatte. Dies scheint, soweit wir aus den Namen der entscheidenden Familien erschließen können, in der Anfangsphase auch den tatsächlichen Verhältnissen entsprochen zu haben<sup>60</sup>. Da aber die Neuorganisation der von Lübeck in die Ostsee segelnden Kaufleute darin bestand, den Seehandel unmittelbar mit dem Binnenland-Handel zu verknüpfen, hatten diese Kaufleute von vornherein ein Interesse daran, die Landverbindung so weit wie möglich ins Binnenland ausgreifen zu lassen und jede Beschränkung auf ein bestimmtes Territorium zu vermeiden.

Als sich die auf der Grundlage dieses Vertrages entwickelnden Verhältnisse so weit konsolidiert hatten, daß die von Lübeck absegelnden Kaufleute in Wisby eine ständige Handelskolonie einrichteten, die schließlich auch ein eigenes Siegel führte, konnte die Siegelinschrift ohne

<sup>60</sup> Wie Anm. 51, dazu: Reimpell (wie Anm. 46), 66. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts stammen noch über 60% der Lübecker Herkunftsnamen aus dem Hztm. Sachsen.

weiteres den weiteren Begriff des Vertragstextes in Anspruch nehmen: *Sigill(um) Theutonico(rum) Gutla(n)diam frequentantium*. Die deutsche Forschung hat sich daran gewöhnt, den Neuanfang von 1159/61 in der Ostsee von vornherein auf alle deutschen Kaufleute zu beziehen<sup>61</sup>. Wir werden aber noch sehen, daß eine Differenzierung gerade für die Frühphase sehr nötig ist. Im übrigen weiß natürlich jeder Historiker, daß die Hanse nie alle deutschen Kaufleute umfaßt hat. Es sei nur an die oberdeutschen Kaufleute erinnert, die ganz andere Wege gingen.

Das unter Heinrich dem Löwen neugegründete Lübeck war für alle diese Kaufleute, ob sie nun zunächst nur aus Sachsen oder später auch aus anderen Teilen Deutschlands kamen, das entscheidende Sprungbrett in die Ostsee, das in seiner ganzen Infrastruktur auf einen möglichst reibungslosen Übergang vom Binnenhandel über Landwege auf Seehandel eingestellt war und sich darin in der Tat von allen älteren Hafenstädten unterschied. Dagegen war den nach Lübecks Vorbild (und mit Hilfe desselben Personenkreises der über Sand und See fahrenden Kaufleute) neugegründeten deutschen Ostseestädten des 13. Jahrhunderts dieses neue Organisationsprinzip des Handels von vornherein mit in die Wiege gelegt.

Die neue Schwurgemeinschaft war 1159 zwar durch einen feierlichen und höchst verbindlichen Rechtsakt zustande gekommen, beruhte aber „nur“ auf mündlich getroffenen Vereinbarungen, deren grundlegende Bedeutung freilich noch generationenlang das Bewußtsein der entscheidenden Kaufleute prägte. Erst 1223 oder kurz vorher hatte die Verwaltung Lübecks durch den Rat solche Formen angenommen, daß Geschäftsvorgänge schriftlich festgehalten wurden<sup>62</sup>. Dafür wurde ein Siegel nötig, für dessen Bild der Rat jenes Zusammenschwören von landfahrendem und seefahrendem Kaufmann wählte, das für Lübecks Gründung und Aufschwung die entscheidende Rolle spielte. Das demonstrative Herausstellen der wesentlichen Konstellation bei der Gründung geschah natürlich nicht ohne politische Absichten. Die Hanse der Osterlinge hatte sich damals dank ihrer modernen Handelskonzeption bereits auf allen Märkten der Ostsee tonangebend durchgesetzt und auch schon über die Nordsee bis England ausgegriffen. Das Siegelbild wies für alle Zeitgenossen, die auch nur einigermaßen Einblick in die Zusammenhänge hatten, unmißverständlich darauf hin, daß der entscheidende Vorgang bei der Entstehung des neuen, aufblühenden Wirtschaftsverbandes untrennbar mit der Gründung Lübecks verbunden war.

<sup>61</sup> Wie Anm. 6 – 10.

<sup>62</sup> W. Prange, Beobachtungen an den ältestens Lübecker Urkunden 1222 – 1230, in: Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt (1976), 87 – 96.



In der politischen Praxis jener Jahre demonstrierte Lübeck durch sein sehr geschicktes Vorgehen, daß jeder Schritt zur Verbesserung der Lübecker Position zugleich auch der gesamten Hanse der Osterlinge zugute kam. Lübeck ließ sich 1226 nicht nur sein durch neue Zusätze verbessertes Barbarossa-Privileg durch Kaiser Friedrich II. bestätigen, sondern erreichte von ihm auch die Festschreibung seiner Reichsunmittelbarkeit und zugleich eine Verbesserung der Stellung der deutschen Ostseekaufleute in London gegenüber den von Köln und Tiel angeführten niederrheinischen Kaufleuten, die den Osterlingen in London möglichst viele Hindernisse in den Weg legten<sup>63</sup>.

Gerade in dieser Zeit der erfolgreichen Expansion der von Lübeck ausgehenden Handelsvereinigung, besann sich um 1225 der Lübecker Rat in besonderer Weise auf die Anfänge dieser Hanse. Der Rat hielt nicht nur die Erinnerung an den Gründungsvorgang in seinem Siegelbild fest, sondern ließ auch in Wisby eine Abschrift des Gotlandvertrages von 1161 anfertigen. Das Original war in der Marienkirche der deutschen Gotlandfahrer, die ja von dem Vertrag in besonderer Weise betroffen waren, aufbewahrt worden. Die Lübecker Abschrift enthält aber zusätzlich zum Vertragstext noch weitere Angaben, nämlich ein Mandat, in dem Heinrich der Löwe dessen Empfänger Odelrich beauftragt, bei den ihm vom Herzog unterstellten Deutschen (*super Teuthonicos, quos tibi regendos commisi*) die gleichen Rechtssätze anzuwenden, die Heinrich den Gotländern in seinem Herrschaftsgebiet verliehen habe. Schließlich sind der Lübecker Abschrift noch die Vermerke angefügt, daß dieses Privileg (offensichtlich einschließlich des Mandates) in der Marienkirche von Wisby hinterlegt sei und daß Odalricus der Name des Abgesandten (*nuntius*) der Deutschen sei, den Heinrich zu ihrem Vogt und Richter eingesetzt habe. Der Abgesandte der Gotländer habe Lichnatus geheißen. Wir ersehen daraus, daß Heinrich mit seinen Kaufleuten auch in der Weise zusammengearbeitet hat, daß er ihren gewählten Vertreter, den man später Aldermann genannt haben würde, nicht nur als solchen anerkannt hat, sondern ihn zugleich auch als *advocatrum et iudicem eorum constituit* und ihn mit der praktischen Durchführung der Vertragsbestimmungen bei den Deutschen auf Gotland beauftragt hat. Mit diesen Abschriften und Vermerken war die entscheidende Rechtsgrundlage für die Aktivitäten der von Lübeck absegelnden Kaufleute auf Gotland in einer für den damaligen Handel hinreichenden Weise dokumentiert: Man kannte seinen Ausgangspunkt.

Der Lübecker Rat hat diese Abschrift einschließlich der angefügten Vermerke mit dem eigenen Siegel beglaubigt<sup>64</sup>. Abgesehen vom Zweck

<sup>63</sup> Antjekathrin Graßmann, Die Urkunde, ebd. S. 9 – 19, mit weiteren Erläuterungen von K. Friedland, ebd. 77 ff. und H. Boockmann, ebd. 97 ff.

<sup>64</sup> Wie Anm. 55.

der Beglaubigung für spätere Generationen von Ratsmitgliedern hat der Lübecker Rat damit ein Dokument geschaffen, in dem alles zusammengefaßt war, was man damals noch an Unterlagen über die Entstehung der Hanse (und damit über den wichtigsten Faktor bei der Gründung Lübecks) zusammenbringen konnte: das gerade erst wenige Jahre alte Stadtsiegel, das den Gründungsvorgang der Hanse in einer einprägsamen Bildformel zusammengefaßte, und die entscheidende Urkunde einschließlich der noch in mündlicher Überlieferung bekannten Namen und Funktionen der Vertreter der beteiligten Parteien.

Hätte der Bremer Rat seine Bitte um schriftliche Unterlagen über die Gründung der Hanse 1418 nicht an Köln, sondern an Lübeck gerichtet, so hätte man dort nicht vergeblich suchen müssen, sondern ihm eine Abschrift dieses Dokuments zuschicken können. Für seine Frage nach der Rangordnung der Hansestädte wäre dieses Dokument freilich genauso wenig aussagefähig gewesen wie die völlige Fehlanzeige aus Köln. Dagegen konnten die Lübecker im 2. Quartal des 13. Jahrhunderts mit ihrer Dokumentation sehr viel anfangen: Sie wußten genau, wie stark oder schwach ihre eigene Ausgangsposition war und konnten diese je nach Gelegenheit ganz gezielt in die Waagschale werfen, ergänzen oder ausbauen. Immer gingen dabei die entscheidenden Impulse von Lübeck aus, bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts Lübeck auch die bis dahin von der Genossenschaft der Gotlandfahrer in Wisby wahrgenommenen Funktionen an sich zog und diese Genossenschaft ihre Siegelgewalt aufgeben mußte. Damit war endgültig geklärt, was das erste Lübecker Siegel bereits rund 70 Jahre früher in seiner Bildaussage als Anspruch angemeldet hatte: Lübeck sah sich nicht als der einmalige Ausgangspunkt einer sich im übrigen verselbständigenden Hanse, sondern vielmehr als die auch für deren gegenwärtige und zukünftige Entwicklung ausschlaggebende Schaltstelle, in der man die Zügel sicher zu führen wußte.

Wie sicher und zäh Lübeck über Generationen hinweg seine Ziele zu verfolgen verstand, die zugleich die Ziele der Hanse der Osterlinge waren, geht aus seinem Verhältnis zu den von Köln angeführten niederrheinischen Kaufleuten hervor. Die deutsche Forschung neigt dazu, auch für die Frühzeit der Hanse die niederrheinischen Kaufleute mit den westfälischen in einem Atemzug als diejenigen zu nennen, die nach Lübecks Gründung von dort aus nach Gotland segelten<sup>65</sup>. Nichts war falscher als das! Man kann die Rolle Kölns im Handel des 12. Jahrhunderts erst dann richtig beurteilen, wenn man sich vor Augen hält, daß

<sup>65</sup> Typisch dafür ist der Aufsatz von F. Rörig, Rheinland-Westfalen und die deutsche Hanse, in: HGBll. 58, 1933, 17–51. Ihm sind widerspruchlos alle späteren deutschen Hansehistoriker gefolgt.

diese zum Ende des Jahrhunderts größte deutsche Stadt zugleich der bedeutendste Nordseehafen des Deutschen Reiches war. Das betraf nicht nur den Englandhandel, in dem die mit Seeschiffen direkt nach London fahrenden Kölner ihre führende Stellung bis weit ins 13. Jahrhundert hinein behaupteten. Das betraf genauso die Schifffahrtsroute entlang der südlichen Nordseeküste nach Dänemark und Norwegen. Die zahlreichen Tuffsteinkirchen vor allem des 12. Jahrhunderts von Westfriesland bis Schleswig und Ripen (Ribe) im damaligen Dänemark legen noch heute ein beredtes Zeugnis ab für die Leistungsfähigkeit der zu Schiff über Köln organisierten Materialtransporte rheinischen Tuffsteins<sup>66</sup>. Erst vor diesem Hintergrund gewinnen die spärlichen Schriftquellen für diesen Zeitraum ihre eigentliche Aussagekraft:

Im Gegensatz zu den über Land reisenden „Schleswickern“ von Soest, erreichten die in der *fraternitas Danica* zusammengeschlossenen Kölner Kaufleute Dänemark zu Schiff! Darauf deutet allein schon die andere Bezeichnung, die sich nicht allein auf Dänemarks südlichsten und deshalb über Land am leichtesten zu erreichenden Ostseehafen Schleswig bezog. Sie schloß vielmehr auch die übrigen Häfen der dänischen Westküste, wie z. B. Ripen mit seiner Kirche aus rheinischem Tuffstein mit ein. Diesen zu Schiff fahrenden Kölnern hatte schon 1134/36 der Dänenkönig Erich Emune ein Privileg ausgestellt, in dem er sie als „unsere lieben Freunde“ bezeichnete und ihnen Schutz in seinem ganzen Reich, Unversehrtheit für Leib und Gut sowie rechtliche Gleichstellung mit seinen Untertanen garantierte. Bis 1221 ist dieses Privileg von den dänischen Königen immer wieder neu bestätigt worden<sup>67</sup>, ein deutlicher Beweis dafür, daß die Kölner Dänemarkfahrt auf dem Seewege von der Gründung der Hanse der Osterlinge durch Schleswiger und westfälische Kaufleute 1159 in Lübeck zunächst gar nicht berührt wurde.

Auch der für 1186 belegte massenhafte Weinexport deutscher Kaufleute nach Norwegen wird zumindest durch Kölner Vermittlung, wenn nicht gar durch Kölner Kaufleute selbst durchgeführt worden sein. Jedenfalls führen zu dieser Zeit Kölner Kaufleute zu Schiff nach Norwegen, von denen zweie zufällig erwähnt werden, die von dort ein Eisbärfell als Altardecke mitbringen sollten<sup>68</sup>. Unter den Einwohnern Kölns

<sup>66</sup> Das hier vor allem interessierende nördliche Ende dieses Handelsstromes eindrucksvoll dargestellt in einer Karte der Verbreitung von Tuffsteinbauten des 12. Jahrhunderts bei: J. Newig, Sylt im Spiegel historischer Karten, in: G. Kossack u. a., Archsum auf Sylt Teil 1 (1980) 64 – 84, bes. 78 mit Abb. 42. Einzig nach Schleswig ist der Tuffstein auch in größeren Mengen über die Landenge bis zur Ostsee gebracht worden, sonst bleibt er ganz im Einzugsbereich der Nordsee-Schifffahrt.

<sup>67</sup> Radtke (wie Anm. s56), 433 – 478, bes. 443f. und 449ff. Radtke trennt allerdings nicht die schiffahrenden Kölner von den landfahrenden Soestern.

<sup>68</sup> K. Friedland, Kaufmannsgruppen im frühen hansisch-norwegischen Handel, in: Bergen, Handelzentrum des beginnenden Spätmittelalters (1971) 41 – 55, bes. 42.

finden wir solche mit Beinamen wie „Däne“, „Normann“, „von Norwegen“<sup>69</sup>, was entweder auf Kölner Bürger zu beziehen ist, deren Handel auf die genannten Länder gerichtet war, oder aber auf Einwanderer aus jenen Ländern. Auf alle Fälle sind die regen direkten Schiffahrtsverbindungen Kölns mit Dänemark und Norwegen gerade für die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, also für die Anfangszeit der Hanse der Osterlinge damit hinreichend belegt.

Die Bedeutung der alten Küstenschiffahrt in der Deutschen Bucht wird nur allzu leicht unterschätzt angesichts des großartigen Neubeginns in der Ostsee seit 1159. Deshalb sei hier noch das Beispiel Bremens als eines weiteren Nordseehafens angeführt. Bremer Kaufleute unterhielten schon seit langer Zeit so gute Beziehungen nach Norwegen, daß sie die von Lübeck organisierte Blockade gegen Norwegen 1284 nicht mitmachten, sich auf die Seite des norwegischen Königs stellten und sogar ihren Ausschluß aus der Hanse in Kauf nahmen<sup>70</sup>. Auch für die Fahrt nach Ripen erwarben die Bremer noch 1283 ein Privileg des dänischen Königs. Und Schleswig selbst, das unter der Konkurrenz Lübecks am meisten zu leiden hatte, war in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts für Bremer Kaufleute ein so wichtiges Ziel, daß sie sich 1265 und 1284 um Privilegien für Schleswig bemühten, die einen besonderen Schutz auf Hin- und Rückreise im Gebiet der Eiderstedter und Friesen einschlossen, sich also eindeutig auf Schiffahrt durch die Eidermündung nach Hollingstedt, Schleswigs Nordseehafen, bezogen<sup>71</sup>.

Man muß die Beständigkeit dieser Schiffahrtsverbindungen der deutschen Nordseehäfen kennen, um die (hier nicht im Detail zu behandelnde) Frage nach der Einbeziehung dieser Nordseehäfen in den Aktionskreis der in Lübeck 1159 gegründeten Hanse (der Osterlinge) neu zu stellen. Am frühesten wurde offenbar Hamburg hineingezogen, und zwar im Zusammenhang mit der in enger Anlehnung an Lübeck 1188 erfolgten Gründung der Hamburger Neustadt. Die dort neu angesiedelten Kaufleute sahen ihre große Chance in der Zusammenarbeit mit Lübeck und sorgten dafür, daß Hamburg dessen Nordseehafen wurde. Von Bremer Kaufleuten erfahren wir erstmals 1229, daß sie im Ostseeraum (nämlich in Riga) Seite an Seite mit Lübecker und anderen Kaufleuten der Hanse der Osterlinge bezüglich des Handels nach Smolensk verhandelten. Schon ein Jahrzehnt früher (vorher ist die Schriftlichkeit von Vertragsabschlüssen in Lübeck noch wenig entwickelt), traten auch

<sup>69</sup> H. Kellenbenz, Rheinische Verkehrswege der Hanse zwischen Ostsee und Mittelmeer, in: Die deutsche Hanse als Mittler zwischen Ost und West (1963), 103 – 118, bes. 106.

<sup>70</sup> Johanna Müller, Handel und Verkehr Bremens im Mittelalter, in: Brem.Jb. 30 (1926) 204 – 262, bes. 239ff. – H. Schwarzwälder, Lübeck und Bremen im Mittelalter, in: ZLVGA 41, 1961, 5 – 41, bes. 9 – 12.

<sup>71</sup> Johanna Müller a.a.O. 236.

die ersten Angehörigen der Familie de Brema als Lübecker Ratsherren ins Licht der Überlieferung<sup>72</sup>.

Seit wann die Kölner und übrigen niederrheinischen Kaufleute mit Lübeck so eng zusammenarbeiteten, daß sie in dessen Ostseehandel mit einsteigen durften, ist durchaus noch eine offene Frage, die sich einerseits anhand der Kaufmannsnamen in den deutschen Ostseestädten weiter einkreisen ließe, andererseits aber auch auf die Beziehungen zwischen beiden Städten in den Außenposten des Handels ein bezeichnendes Licht wirft. Jedenfalls sucht man unter den Namen der von Fritz Rörig in mehreren Arbeiten eindrucksvoll herausgearbeiteten frühen Lübecker Ratsfamilien Hinweise auf Herkunft aus Köln vergeblich, während man Bremer, wie oben gezeigt, durchaus findet, im übrigen aber vor einer überwältigenden Zahl von Namen westfälischer Herkunft steht. Die ursprünglich aus Schleswig zugezogenen schiffahrenden Partner dieser Westfalen sind im frühen Lübecker Rat vor allem durch den Namen Friso vertreten (vgl. S. 23 ff.) und auch der Name van Heydeby tritt unter den großen Kaufmannsfamilien auf<sup>73</sup>. Soweit also diese (freilich auf relativ zufälliger Überlieferung beruhende Kenntnis der) Namen der frühen Ratsfamilien ein Urteil erlauben, scheint unter ihnen der Kölner Einfluß nicht besonders groß gewesen zu sein.

In die gleiche Richtung weisen auch andere Quellen: Von rechtshistorischer Seite wird neuerdings auch jeglicher Einfluß des Kölner Stadtrechtes auf das von Lübeck bestritten<sup>74</sup>. Besonders auffallend ist aber das Fehlen jeglichen Kölner Vertreters in irgendeiner Spitzenposition der Genossenschaft der deutschen Gotlandfahrer, soweit wir in deren Organisationsformen Einblick haben. So waren etwa 1229 für das Aushandeln des Smolensker Vertrages in Riga folgende bevollmächtigte Vertreter aus der Genossenschaft der Gotlandfahrer zugegen: drei deutsche Bürger von Wisby, zwei Lübecker, zwei Soester, zwei Münsterer, zwei Groninger, zwei Dortmunter, ein Bremer und vier Bürger der Verhandlungsstadt Riga. Noch 1268 wurden die vier Schlüssel zu der in Wisby aufbewahrten Truhe der Nowgorodfahrer je einem Ältermann der Kaufleute von Wisby, Lübeck, Soest und Dortmund anvertraut<sup>75</sup>. Hätte das für den Rheinhandel so bedeutende Köln in der Gotländischen Genossenschaft und damit in der Hanse der Osterlinge auch nur einige wenige Vertreter gehabt, so hätte zweifellos eine der vier Schlüsselgewalten in Kölner Händen gelegen (etwa anstelle Dortmunds).

<sup>72</sup> Näheres bei Schwarzwälder a.a.O. – Zur Lübecker Ratsfamilie de Brema: Rörig (wie Anm. 59), 54, 66, 70, 120, 138, 141, 465, 477.

<sup>73</sup> Wie Anm. 51 und Anm. 46. – Die frühen Kölner in Lübeck waren u. a. Bäcker oder Apotheker, nicht Fernhändler.

<sup>74</sup> W. Ebel, *Lübisches Recht*, Bd. 1 (1971), 130.

<sup>75</sup> Rörig (wie Anm. 59), 502 und 589.

Wir können deshalb sicher sein, daß Kölner Kaufleute bei der Gründung der Hanse der Osterlinge überhaupt keine Rolle gespielt haben. Für die Kölner und damit überhaupt die niederrheinischen Kaufleute wurden Handelsbeziehungen zum Ostseeraum und nach Skandinavien noch lange durch Vermittlung Schlesiens aufrecht erhalten. Für die entscheidende Neuerung, das Zusammengehen von landfahrendem Kaufmann aus Westfalen und seefahrendem aus Schleswig bei der Gründung Lübecks, bot sich bei schiffahrenden Kaufleuten vom Niederrhein überhaupt kein Ansatzpunkt. Der Nachweis des völligen Ausfalls dieser niederrheinischen Kaufleute für die frühe Hanse der Osterlinge ist sozusagen als Gegenprobe ein weiterer Hinweis auf die Richtigkeit der hier vorgetragenen These von der Entstehung der Hanse.

Daß aber Kölner mit den niederrheinischen Kaufleuten trotz ihrer viel älteren Englandfahrer-Hanse schließlich doch im Laufe des 13. Jahrhunderts in das neue Handelssystem der Hanse der Osterlinge eingebunden wurden, ist auf die zähen Bemühungen Lübecks und der Osterlinge zurückzuführen, die den Kölnern generationenlang in deren ureigensten Schiffsfahrtszielen Konkurrenz machen, bis es schließlich zur „Fusion“ kam.

Am frühesten scheint sich der Ausgleich zwischen den von Köln und den von Lübeck geführten Kaufmannsgruppierungen in Flandern vollzogen zu haben, wohin die Osterlinge nach 1225 vordrangen. Sie müssen ihre Position dort schnell gefestigt und auch von Köln die Anerkennung einer gewissen Führungsrolle erlangt haben. Schon 1252 verhandelten die *nuntii speciales mercatorum imperii* Hermann Hoyer, Ratsmann von Lübeck, und der Hamburger Ratsnotar Magister Jordan mit Gräfin Margaretha von Flandern über Verbesserungen des Handels im Namen der deutschen Gotlandfahrer, der Kaufleute des Römischen Reiches und der Bürger der Stadt Lübeck, der Kaufleute zu Köln, Dortmund, Soest, Münster, Aachen und der anderen Kaufleute des Römischen Reiches<sup>76</sup>. Die Verhältnisse entwickelten sich so, daß die deutschen Kaufleute 1280 als Kampfmaßnahme gegen Flandern sich geschlossen von Brügge nach Aardenburg zurückzogen und erst nach Durchsetzung ihrer Forderungen 1282 wieder nach Brügge zurückkehrten. Uns ist der Brief erhalten, in dem sich Köln ausdrücklich bei Lübeck bedankt für die Mühe und Kosten, die Lübeck auf die Wiedererlangung der Freiheiten in Flandern verwandt hat<sup>77</sup>.

In England dauerte die Konkurrenzsituation zwischen Kölnern und Lübeckern länger. Die Kölner Position war dort seit alter Zeit besonders gefestigt. Schon 1157 ist in London eine Kölner Niederlassung belegt. Als die Lübecker im 1. Quartal des 13. Jahrhunderts ihre Aktivitäten auf

<sup>76</sup> Koppmann (wie Anm. 2), XXXf.

<sup>77</sup> Ebd. S. 14, Nr. 25.

England ausdehnten, legten ihnen die Kölner und Tieler Kaufleute möglichst große Hindernisse in den Weg. Lübeck wurde 1226 sogar beim Kaiser in Italien vorstellig, um diese Benachteiligungen zu beseitigen. 40 Jahre später erhielten Lübeck und das mit ihm eng zusammenarbeitende Hamburg vom englischen König je ein besonderes Privileg für eine eigene Hanse, wobei ausdrücklich die Hanse, „wie sie die Kölner haben“, als Vorbild genannt wurde. Bis 1282 dauerte das Nebeneinander der verschiedenen deutschen Hansens in London, dann endlich zogen alle deutschen Kaufleute in der neuen Genossenschaft der *mercatores de hansa Alemania in civitate (Londiniensi) nunc morantes* an einem Strang: Die Kölner hatten auch hier ihren Widerstand aufgegeben und Lübecks Führungsrolle anerkannt<sup>78</sup>.

In Norwegen ist das Verhältnis der niederrheinischen Kaufleute zu den Osterlingen aus Mangel an schriftlichen Quellen schwieriger zu überblicken. Jedenfalls sind noch um 1200 auf der alten Schifffahrtsroute westdeutsche Kaufleute als Fischaufkäufer in Norwegen belegt. Aber schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts wird die Konkurrenz der Lübecker und der übrigen Osterlinge in Norwegen deutlich spürbar. Diese hatten eine verhältnismäßig starke Handelsposition, weil sie über das dort besonders begehrte Korn und Salz verfügten, welches die Kölner zumindest nicht in den gewünschten Mengen liefern konnten, so daß man eine deutliche Verlagerung des Schwergewichts konstatieren muß. Das völlige Ausschalten niederrheinischer Kaufleute aus dem Norwegengeschäft<sup>79</sup> wird man aus dem Schweigen der Schriftquellen für das 13. Jahrhundert aber nicht ableiten dürfen. Dafür ist in Bergen zu viel rheinische Keramik ausgegraben worden. Vom 14. Jahrhundert an sind Kölner Kaufleute in Bergen auch wieder durch Schriftquellen nachweisbar, wenn auch ihre Zahl hinter der von Kaufleuten aus dem ursprünglichen Bereich der in Lübeck gegründeten Hanse weit zurückstand<sup>80</sup>.

In den frühen 80er Jahren des 13. Jahrhunderts – so wird man die oben kurz skizzierten Verhältnisse zusammenfassen dürfen – ist der Ausgleich zwischen der Hanse der Osterlinge und den von Köln geführten niederrheinischen Kaufleuten endgültig zum Abschluß gekommen, und zwar in der Weise, daß Köln voll in die Hanse der Osterlinge integriert wurde. Diese kann eigentlich erst von diesem Zeitpunkt an als deutsche Hanse bezeichnet werden. Köln hat dabei den Führungsanspruch Lübecks für diese umfassendere deutsche Hanse anerkannt. Als Lübeck sich am Ende

<sup>78</sup> Ebd. S. XXVI ff. – Carus-Wilson (wie Anm. 12), 85 – 106.

<sup>79</sup> Wie Anm. 69. – Grethe Authén Blom, Hanse – Norwegen. Warentausch – Produktion, in: Hansewaren – Produktion, Handel, Verkehr. Symposium zur Ausstellung „Hanse in Europa“ (Köln 1974), 28 – 37.

<sup>80</sup> K. Helle, Die Deutschen in Bergen während des Mittelalters, in: Hanse in Europa. Brücke zwischen den Märkten (1973) 137 – 156, bes. S. 141.

des 13. Jahrhunderts der Rückendeckung der wichtigsten Hansestädte vergewisserte, um zentrifugale Kräfte in die Schranken zu weisen und der Genossenschaft der Gotlandfahrer in Wisby die Siegelführung zu entziehen, damit es selber umso unbestrittener die Führung der Hanse wahrnehmen konnte, da gehörte Kölns Zustimmung zu den frühesten<sup>81</sup>. Kölns Kaufleute waren durch diese Anerkennung der Lübecker Führungsposition ja keineswegs in einer ungünstigen Lage. Einerseits hatte die umfassende Hanse eine handlungsfähige Zentralstelle, die ihre Aufgaben für mehrere Jahrhunderte zum allgemeinen Nutzen erfüllte. Andererseits hatten die Kölner Kaufleute den Vorteil, nicht nur im Nordseebereich, sondern jetzt auch im Ostseeraum überall unter dem Schutz der Privilegien und unter Nutzung sämtlicher Handelseinrichtungen dieser Hanse tätig werden zu können. Und sie haben diese neuen Chancen nach Kräften genutzt! Kölner Kaufleute, die noch 1268 in Wisby keinerlei entscheidende Position innehatten, finden wir seit ca. 1280 nicht mehr nur vereinzelt, sondern in großer Zahl und in entscheidenden Positionen<sup>82</sup>. Ganz entscheidend waren umgekehrt seit dieser Zeit auch Lübecker Kaufleute am Rhein oberhalb Kölns aktiv<sup>83</sup>.

Die wenigen angeführten Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wieviel besser man den Verlauf der frühen Hansegeschichte versteht, wenn man den Ausgangspunkt möglichst genau kennt, nämlich jene zugleich mit der Gründung Lübecks beschworene Vereinigung von seefahrendem und landfahrendem Kaufmann. Sie hat erstmals in der Handelsschiffahrt unserer Breiten den neuen Denkansatz realisiert, daß Handelsschiffahrt nicht am Hafen endet, sondern mit überlegenem Erfolg geführt werden kann, wenn ihr schon beim Einkaufen der Rohstoffe die intime Kenntnis der Verbrauchermärkte tief im Hinterland ihrer Zielhäfen zur Verfügung steht.

Es ist auch im Hinblick auf die von diesem Grundgedanken getragene Entstehung der Hanse nicht ohne tieferen Sinn, wenn die einhundertste Jahrestagung des Hansischen Geschichtsvereins stattfindet in jener Stadt, deren Gründung so untrennbar verbunden war mit der Gründung der Hanse wie zwei Seiten einer Medaille.

Lübeck ist nicht irgendwann das Haupt der Hanse geworden, sondern war von Anfang an Ausgangspunkt und Basis der Hanse.

<sup>81</sup> Hanserecess Bd. 1 (1870) S. 33 Nr. 66: Dortmunds Zustimmung Febr. 1294, Kölns 6. März, alle anderen später.

<sup>82</sup> z. B. W. Koppe, Lübeck – Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert (1933), bes. Kap. XVI: Stockholm und Altdeutschland, vgl. ebd. Ortsregister unter Köln.

<sup>83</sup> Wie Anm. 69 S. 109 (Lübecker Kaufleute wurden 1298 oder 99 zwischen Linz und Andernach vom Burggrafen von Rheineck geplündert.)



# FORMEN DES VERLAGS IM HANSERAUM VOM 13. BIS ZUM 16. JAHRHUNDERT

von  
RUDOLF HOLBACH

*Isz bewegen, wenner men ghene ander gudere dan de yn den anze steden gefallen vorhandelen scholde, wolde eyn gar geringe weszen*<sup>1</sup>. Aus dieser bekannten Äußerung auf dem Lübecker Hansetag von 1421 anlässlich der englischen Vorstellungen, nur noch Erzeugnisse aus Hansestädten selbst bei der Einfuhr vom großem Zoll befreit zu lassen, läßt sich eine Einschätzung ablesen, die auch das Bild hansischer Wirtschaft in der Geschichtsforschung weithin geprägt hat: ein großartig angelegter, weitgespannter Handel mit vornehmlich fremden Erzeugnissen, ein demgegenüber zurückgebliebenes Gewerbe<sup>2</sup>. Es ist so nicht weiter verwunderlich, daß man auch einer speziellen Organisationsform im Bereich der Produktion, dem Verlagswesen, für den Hanseraum insgesamt wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat<sup>3</sup>. Ein „konservativer Geist“ des hansischen Kaufmanns, eine Orientierung mehr auf die Erhaltung der alten Privilegien als auf die Schaffung neuer Gewinnmöglichkeiten, ein stärker gemeinschaftsgebundenes, die Produktion allenfalls stimulierendes, aber nicht in sie eingreifendes Unternehmertum, sie konnten als Hindernis für das Eindringen neuer Elemente in die gewerbliche Wirtschaft gelten<sup>4</sup>; das zünftische Denken schien ohnehin auf lokale Bedarfsdeckung beschränkt<sup>5</sup>.

---

\* Leicht gekürzte und überarbeitete, mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrages, der auf der 100. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins am 13. Juni 1984 in Lübeck gehalten wurde. Wegen des knappen Raums muß auf weitere Ausführungen und Erläuterungen der Belege vielfach verzichtet werden; eine ausführliche Darstellung wird in einer größeren Arbeit erfolgen. Beim Zitieren entfällt aus Platzgründen die Angabe von Untertiteln (z. T. Titelkürzung) (...) sowie außer bei Sammelbänden (und in Einzelfällen) die Angabe von Reihentiteln. Für ihre Hilfe durch Übersetzen aus polnischer Literatur danke ich Frau Regina M. Grodon, Trier.

<sup>1</sup> HR III, 7, 714; vgl. auch E. Pitz, Wirtschaftliche und soziale Probleme der gewerblichen Entwicklung im 15./16. Jahrhundert nach hansisch-niederdeutschen Quellen, jetzt in: C. Haase (Hg.), Die Stadt des Mittelalters, Bd. 3 (Wege der Forschung, 245), Darmstadt 1976, 137 – 176, 158f.

<sup>2</sup> Stellvertretend: Ph. Dollinger, Die Hanse, Stuttgart <sup>3</sup>1981, 186.

<sup>3</sup> Auf eine Übersicht zur Literatur muß hier verzichtet werden. Es ist jedoch bezeichnend, daß die Beschäftigung mit dem Thema Verlag in der deutschen Nachkriegsforschung besonders bei Oberdeutschland ansetzte (Aubin, Kirchgässner). Für den Hanseraum vgl. Pitz, Probleme (wie Anm. 1), 167 – 171 sowie Lit. in den folg. Anm.

Hindernis für das Eindringen neuer Elemente in die gewerbliche Wirtschaft gelten<sup>4</sup>; das zünftische Denken schien ohnehin auf lokale Bedarfsdeckung beschränkt<sup>5</sup>.

In den letzten Jahren hat es indes Ansätze zu einer neuen Beurteilung gegeben. Ein genereller innovatorischer Rückstand der hansischen Wirtschaft im Spätmittelalter wurde in Zweifel gezogen und – unter Hinweis auch auf Verlag – die Leistungsfähigkeit einzelner Gewerbe gerade in den hansischen Binnenstädten herausgestellt<sup>6</sup>. Eine angebliche Kreditfeindlichkeit der Hanse wurde als begrenztes politisches Kampfmittel aufgedeckt<sup>7</sup>, die enorme Bedeutung des Verlags in einer einzelnen Hansestadt, nämlich Köln mit seinem Umland, eindringlich vor Augen geführt<sup>8</sup>. Es erscheint angesichts solcher Ergebnisse sinnvoll, die Organisationsform Verlag, die wir in ihren frühesten Ausprägungen aus dem flandrischen und oberitalienischen Textilgewerbe des 13. Jahrhunderts kennen<sup>9</sup>, für den Hanseraum insgesamt stärker in den Blick zu nehmen. Die folgenden Ausführungen wollen hierzu einen Beitrag leisten und für verschiedene Bereiche der Frage nachgehen, wann, wo und in welchen Formen jene Merkmale zu finden, in Ansätzen vorhanden oder zu vermuten sind, die den Verlag kennzeichnen, nämlich: eine Vorleistung auf zu (ver)schaffende Güter in Form von Geld, Rohstoffen, anderen Waren oder auch Produktionsmitteln, eine dezentrale Fertigung (oder Gewinnung) durch rechtlich selbständige Kreditnehmer (Verlegte), schließlich die alleinige Übernahme und der Weiterverkauf durch den Vorschußleistenden<sup>10</sup>. Insbesondere soll es dabei darauf ankommen, aus

<sup>4</sup> Vgl. etwa: Dollinger, Hanse (wie Anm. 2), 244 – 271; F. Rörig, Das Meer und das europäische Mittelalter, in: ders., Wirtschaftskräfte im Mittelalter..., Wien-Köln-Graz 1971, 638 – 657, 653 f.

<sup>5</sup> In diesem Zusammenhang allg.: R. Holbach, Tradition und Innovation in der gewerblichen Wirtschaft des Spätmittelalters..., in: Edelgard E. DuBruck, K. H. Göller (Hg.), Crossroads of medieval civilization... (Medieval and Renaissance Monograph Series, 5), Detroit 1984, 81 – 119.

<sup>6</sup> W. v. Stomer, Der innovatorische Rückstand der hansischen Wirtschaft, in: K. Schulz (Hg.), Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Fs. f. H. Helbig z. 65. Geb., Köln-Wien 1976, 204 – 217.

<sup>7</sup> St. Jenks, War die Hanse kreditfeindlich?, in: VSWG 69 (1982), 305 – 338.

<sup>8</sup> F. Irsigler, Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert..., Wiesbaden 1979; ders., Stadt und Umland im Spätmittelalter..., in: E. Meynen (Hg.), Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung (Städteforschung, R. A., 8), Köln-Wien 1979, 1 – 14; ders., Frühe Verlagsbeziehungen in der gewerblichen Produktion des westlichen Hanseraums, in: K. Fritze, E. Müller-Mertens, J. Schildhauer (Hg.), Zins – Profit – Ursprüngliche Akkumulation (Hansische Studien, 5), Weimar 1981, 175 – 183.

<sup>9</sup> F. Furger, Zum Verlagssystem als Organisationsform des Frühkapitalismus im Textilgewerbe, Stuttgart 1927, 11 – 39.

<sup>10</sup> Eine Auseinandersetzung mit Definitionsfragen wird in der in Vorbereitung befindlichen größeren Arbeit erfolgen.

den verschiedenen Belegen im Vergleich Gemeinsamkeiten bzw. Abweichungen in den Praktiken zu erkennen und sie – soweit dies geschehen kann – in einen Bezugsrahmen zu bringen. Unmöglich erscheint es freilich bei der Vielfalt der Gewerbe, der zeitlichen Streuung der Nachrichten, vor allem auch der Weite und Uneinheitlichkeit des betrachteten Raumes, den differierenden politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in angemessener Weise Rechnung zu tragen; Generalisierungen sind unvermeidlich.

Im einzelnen sollen bei der Betrachtung verschiedener Zweige der gewerblichen Wirtschaft über einen Zeitraum vom 13. bis zum 16. Jahrhundert folgende Gesichtspunkte besonders, wenn auch nicht gleichmäßig, beachtet werden:

- das zeitliche Auftreten und die räumliche Verbreitung des Verlags,
- die soziale und wirtschaftliche Stellung von Verlegern und Verlegten,
- die organisatorische Form des Verlags im Zusammenhang mit Rohstoffbeschaffung und Form des Kredits,
- Arbeitsteilung und Arbeitstechnik,
- Vertragsbedingungen, Entlohnung und Absatz.

Hieraus ergeben sich Ansätze einer typologischen Gliederung von Verlagsbeziehungen, die in der Zusammenfassung in freilich knapper Form wiederaufgenommen werden sollen.

Geht man von den Anfängen des Verlagswesens überhaupt aus, muß der Blick zunächst auf das hansische Textilgewerbe fallen. Eben dieses wird aber in der freilich stark auf die Seestädte fixierten Forschung nicht allzu hoch eingeschätzt, das ausreichende Angebot fremder Tuche unterschiedlicher Qualität hat – wie mehrfach festgestellt – das Aufkommen eines exportorientierten einheimischen Gewerbes in starkem Maße behindert<sup>11</sup>. Zu den Ausnahmen zählt in erster Linie Köln, das mit einigen anderen rheinischen Städten den „östlichen Vorposten“ des großen niederländischen Tuchgebietes bildete<sup>12</sup>. In der rheinischen Metropole kam es auch bereits im endenden 13. Jh. zu den ersten, von kaufmännischer Seite ausgehenden Ansätzen zu verlegerischer Organisation, im 14. Jh. ist mit nunmehr vor allem Weber-Verlegern ein Ausgreifen auf das Umland zu beobachten<sup>13</sup>. Ebenfalls früh könnte es unter den Braunschweigern Lakenmachern zu Verlag gekommen sein, wenngleich

<sup>11</sup> Etwa: R. Höpke, *Der Untergang der Hanse*, Bremen 1923, 21; O. Dascher, *Der mitteldeutsche Raum*, in: M. Spallanzani (Hg.), *Produzione, commercio e consumo dei panni di lana...* (Istituto Internazionale di Storia Economica „F. Datini“ Prato, *Atti delle „Settimane di Studio“*, 2), Firenze 1976, 269 – 278, 274.

<sup>12</sup> H. Ammann, *Deutschland und die Tuchindustrie Nordwesteuropas im Mittelalter*, in: *HGbl.* 72 (1954), 1 – 63, jetzt in: Haase, *Stadt* (wie Anm. 1), 55 – 136, 79.

<sup>13</sup> Irsigler, *Köln* (wie Anm. 8), 43 – 60; ders., *Stadt und Umland* (wie Anm. 8), 4 f.; ders., *Verlagsbeziehungen* (wie Anm. 8), 175 f., 182.

eine deutliche Ausprägung erst im 16. Jh. begegnet, als besonders auch Wollhändler als *vorlegere* erscheinen<sup>14</sup>.

Aus dem 14. und 15. Jh. finden wir breit gestreut weitere Belege oder doch Anzeichen: Dies gilt für Orte am Niederrhein wie Goch, Kleve, Emmerich, Kalkar, Wesel und Essen mit einer Differenzierung unter den Handwerkern<sup>15</sup>, bei denen wie in Essen 1406 einer *dem andern umme gelt weven* konnte<sup>16</sup>. Dies trifft im 15. Jh. im Zuiderzeegebiet für die Draperie von Harderwijk zu und dürfte auch im Ijsselraum etwa in Kampen der Fall gewesen sein<sup>17</sup>. In Westfalen fällt der Nachweis für die Anfänge des Verlags überraschend schwer<sup>18</sup>. Immerhin besitzen wir freilich relativ späte Zeugnisse etwa aus Dortmund, Münster, Minden und Lemgo, wobei sowohl Kaufleute wie die Wandschneider als auch Handwerker als Verleger begegnen<sup>19</sup>. Für das 15. Jh. sind weitere niedersächsische Städte wie Osnabrück, Hannover und Hildesheim zu nen-

<sup>14</sup> E. Pitz, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands im Mittelalter, Wiesbaden 1979, 116; B. Vollmer, Die Wollweberei und der Gewandschnitt in der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1671, Wolfenbüttel 1913, 111 f., 163, aber 120 f. (jedoch als Leiter der Produktion); W. Spiess, Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter..., Braunschweig 1966, 257 – 270; StA Braunschweig G VIII Nr. 157 (B). Bereits 1245 hatten die Lakenmacher im Altenwiek das Recht, neben anderem das Tuch, das sie selbst herstellten, zu kaufen und zu verkaufen, also die Möglichkeit, Erzeugnisse fremder Arbeit zu vertreiben, ein Ansatzpunkt zur Differenzierung; L. Hänselmann (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Bd. 1, 1873, Ndr. Osnabrück 1975, 10.

<sup>15</sup> E. Liesegang, Niederrheinisches Städtewesen vornehmlich im Mittelalter..., Breslau 1897, 634, 648 f.; P. B. Bergrath, Das Wüllenamt zu Goch..., in: AnnNdrh. 5 (1857), 90 – 136, 6 (1859), 41 – 83, 46 u. 79; R. Scholten, Die Stadt Cleve. Beiträge zur Geschichte derselben..., Kleve 1879, 543 u. CXIII; Jutta Prieur, W. Reininghaus (Hg.), Wollenlaken, Trippen, Bombasinen..., Wesel 1983, 18 – 20, 52, 64; HStA Düsseldorf, Dep. Stadt Emmerich, A Privilegienbuch, fol. 34<sup>r</sup> u. 40<sup>v</sup> – 42<sup>r</sup>; StA Dinslaken, Wollenamtsbrief v. Kalkar (1342). Für Neuss vgl. N. Bömmels, Wirtschaftsleben in Neuss von den Anfängen bis 1794..., Neuss 1961, 91 f.; E. Wisplinghoff, Geschichte der Stadt Neuss von den mittelalterlichen Anfängen bis zum Jahre 1794, Neuss 1975, 428.

<sup>16</sup> Büscher, Die Statuten der früheren Gilden, Ämter und Zünfte binnen der Stadt Essen, Essen 1884, 22.

<sup>17</sup> J. L. Berns (Hg.), Rechtsbronnen der stad Harderwijk, 's-Gravenhage 1886, 151 – 153; Decretum dominorum, alias digestum vetus (Overijsselsche stad-, dijk- en markeregten 1,2), Zwolle 1878, 31 f.; H. Croeser, Ontwerp-stadregt van Campen (Overijsselsche stad-, dijk- en markeregten, 1,11), Zwolle 1892, 365 f.; N. W. Posthumus, De geschiedenis van de Leidsche lakenindustrie, Bd. 1, 's-Gravenhage 1908, 25 f. Für Deventer und Zwolle mangelt es an Hinweisen. Für den Bekanntheitsgrad auch der Tuche von Zwolle vgl. die interessante Quellenaussage bei: U. Hölscher, Goslarsche Ratsverordnungen aus dem 15. Jahrhundert, in: ZHarzV 42 (1909), 39 – 99, 118 – 143, 229 – 260, 258.

<sup>18</sup> Von Verlagssystem bereits im 13. Jh. spricht freilich: H. Löwen, Die wirtschaftlichen Beziehungen westfälischer Städte zu England im Mittelalter, Diss. (masch.) Köln 1923, 32. Zur Bedeutung des westfälischen Wollgewerbes etwa: H. J. Seeger, Westfalens Handel und Gewerbe vom 9. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts..., Berlin 1926, 55 – 66.

<sup>19</sup> Luise v. Winterfeld, Die Dortmunder Wandschneider-Gesellschaft..., Dortmund 1922, 55 f., 58 (widersprüchlich); R. Lüdicke, Die Statuten der Wollenweber zu Dortmund, in: Beitr. Dortmund. 12 (1903), 1 – 32, 23 – 25 (zumindest Erwerb von Wolle gegen Tuch); R.

nen<sup>20</sup>, zumindest Dispositionen zum Verlag im Wollgewerbe waren ferner auch in Thüringen mit Erfurt und in Breslau gegeben<sup>21</sup>. In Berlin begegnen bereits 1331 Wollschläger und Wollweber als Lohnwerker für Tuchmacher<sup>22</sup>, im 16. Jh. ging die Ausbeutung von Tuchmachern durch Wollvorkäufer im Brandenburgischen so weit, daß sie *mit iren armen Weibern und Kindern nicht das dreuge Brodt daran haben* konnten und ihre Erzeugnisse als *Weinelacken* bezeichnet wurden<sup>23</sup>. In den hansischen Seestädten sind in der Tat kaum Hinweise zu finden, sieht man von den auch sonst erscheinenden „hausindustriellen“ Spinnerinnen ab<sup>24</sup>, in Danzig etwa machen sich erst im 16. Jh. stärkere Entwicklungen zum Verlag bemerkbar<sup>25</sup>.

---

Krumbholtz, Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661, 1898, Ndr. Osnabrück 1965, 54, 473, 480; M. Krieg (Bearb.), Das Mindener Stadtbuch von 1318, Münster 1931, 115 (Art. 9) (zumindest Hinweis auf Tendenzen), zum Verhältnis Kaufmann-Weber in Minden auch F. Lauffs, Das Mindener Zunft- und Gewerbewesen im Mittelalter, in: MindenJb. 6 (1932/33), 3 – 57, 18 – 20; Ellynor Geiger, Die soziale Elite der Hansestadt Lemgo..., Detmold 1976, 54; bes. auch StA Lemgo Akten A 3074.

<sup>20</sup> StA Osnabrück Dep. 3a1 VII Nr. 82a; Osnabrück. 1200 Jahre Fortschritt und Bewahrung, Nürnberg 1980, 167f.; G. F. Fiedeler, Mittheilungen aus dem alten Bürgerbuche und dem alten Stadtbuche der Stadt Hannover, in: ZHistVNdSachs. 1876, 1 – 46, 35 – 37 (gewisse Anzeichen); K. J. Uthmann, Sozialstruktur und Vermögensbildung im Hildesheim des 15. und 16. Jahrhunderts, Bremen-Horn 1957, 58f.

<sup>21</sup> Th. Th. Neubauer, Wirtschaftsleben im mittelalterlichen Erfurt, in: VSWG 13 (1916), 132 – 152, 141; zu Verträgen mit Görlitzer Tuchmachern durch den Erfurter Klaus Gronenberg (1509) bzw. Breslauer Kaufleute im 16. Jh. (Lieferung von Waid bzw. Wolle gegen spätere Bezahlung in Tuch) H. Jecht, Beiträge zur Geschichte des ostdeutschen Waidhandels und Tuchmachergewerbes, Görlitz 1923, 69f., 104 u. 110f. Aber: Erika Langer, Beziehungen thüringischer Städte zur Hanse in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Diss. masch. Jena 1973, 239f.; R. Heck, Die gewerbliche Produktion der mittelalterlichen Stadt Wroclaw, in: K. Fritze, E. Müller-Mertens, J. Schildhauer (Hg.), Gewerbliche Produktion und Stadt-Land-Beziehungen (Hansische Studien, 4), Weimar 1979, 43 – 53, 53. Für einen Halberstädter Verleger im 16. Jh. H. Kramm, Studien über die Oberschichten der mitteldeutschen Städte im 16. Jahrhundert, Köln-Wien 1981, 75.

<sup>22</sup> Das Berlinische Stadtbuch aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts, Berlin 1883, 88; J. Seeboth, Das Privatrecht des Berliner Stadtbuches vom Ende des 14. Jahrhunderts, Berlin 1928, 14f.

<sup>23</sup> R. Schulze, Die Polizeigesetzgebung zur Wirtschafts- und Arbeitsordnung der Mark Brandenburg in der frühen Neuzeit, Aalen 1978, 68f. Für Verlag in dem bei Magdeburg gelegenen Burg vgl. E. Hobusch, 800 Jahre Geschichte des Burger Tuchgewerbes, Burg 1955, 6.

<sup>24</sup> W. Stieda, Litteratur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen Hausindustrie..., Leipzig 1889, 123f.

<sup>25</sup> Maria Bogucka, Gdańskie rzemiosło tekstylne od XVI do połowy XVII wieku, Wroclaw 1956 (mit dt. Zusammenf.); dies., Die Beziehungen zwischen dem Handelskapital und der städtischen Produktion in Danzig im 16. und 17. Jahrhundert, in: K. Fritze, E. Müller-Mertens, J. Schildhauer (Hg.), Bürgertum-Handelskapital-Städtebünde (Hansische Studien, 3), Weimar 1975, 58 – 69, 63; dies., Danzig an der Wende zur Neuzeit..., in: HGBll. 102 (1984), 91–103, 94.

Wenn in den zweifellos zu erweiternden Beispielen insgesamt außer in Köln Hinweise nicht vor dem 14. Jahrhundert genannt werden konnten und sich erst im 15. oder gar im 16. Jahrhundert die Nachrichten mehren, vermag dies unabhängig von den Bedingungen ungleichmäßiger Quellen- und Forschungslage nicht weiter zu überraschen. Hält man sich vor Augen, in welchem Maße die nordwesteuropäischen Tuche den Markt beherrschten, welchen Entwicklungsstand die dortige Tuchherstellung auf Grund günstiger Bedingungen schon früh besaß, stellt man dem den weitaus bescheideneren Umfang und das spätere Aufkommen exportierender Wollgewerbe in den meisten angeführten Städten der Hanse entgegen, läßt sich die zeitliche Verzögerung im Erscheinen von Verlagsabhängigkeiten leicht erklären. Räumlich gesehen ist eine weitgehende Beschränkung der Zeugnisse auf den hansischen Binnenraum mit dem Niederrhein, Westfalen, Niedersachsen, Thüringen und Brandenburg unverkennbar.

Bei den Verlegern läßt sich deutlich zwischen zwei verschiedenen Gruppen unterscheiden, die z. T. miteinander konkurrierten. Dies sind zum einen wollhandelnde oder gewandschneidende Kaufleute<sup>26</sup>, die auch beide Tätigkeiten miteinander verbanden, zum anderen Tuchproduzenten selbst, die Mitmeister beschäftigten und überdies auch die Arbeit der Hilfsgewerbe organisierten und kontrollierten<sup>27</sup>. Teilweise ist eine Tendenz zur Auslagerung von einem Teil der Produktion auf das Land oder kleinere Städte zu beobachten, außer in Köln etwa in Wesel, in Deventer, Kampen und Harderwijk oder auch durch Kaufleute in Dortmund und Hannover; erwähnt sei ferner das brandenburgische Tangermünde, wo 1506 die Lakenmacher für fremde Tuchmacher arbeiteten<sup>28</sup>. Die starke Rolle des Handwerker-Verlegers neben dem Kaufmann-Verleger dürfte z. T. auch damit zusammenhängen, daß keine Tuche höchster Qualität hergestellt wurden, für die vom Kaufmann zu beschaffende ausländische Wolle unbedingt notwendig war; eine zumindest teilweise mögliche

<sup>26</sup> Auf die Diskussion über die Rolle der Gewandschneider kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden. Vgl. etwa Mercedes Stoeven, *Der Gewandschnitt in den deutschen Städten des Mittelalters*, Berlin-Leipzig 1915 sowie die Bemerkungen bei: E. Müller-Mertens, *Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte im Mittelalter*, in: *WissZHumboldtUnivBerlin* 5 (1955/56), 191 – 221, 271 – 307, 6 (1956/57), 1 – 28, 21 – 27.

<sup>27</sup> Zum Zusammenhang von Zerlegung und Verlag auch Irsigler, *Verlagsbeziehungen* (wie Anm. 8), 176f.

<sup>28</sup> Prieur, *Reininghaus, Wollenlaken* (wie Anm. 15), 18 u. 54f.; *Gemeentearch. Deventer, Afd. M. A., Inv. Nr. 289* (1412); Posthumus, *Leidsche lakenindustrie* (wie Anm. 17), 28; Croeser, *Ontwerp-stadregt* (wie Anm. 17), 365; Berns, *Harderwijk* (wie Anm. 17), 151 – 153; Winterfeld, *Wandschneider-Gesellschaft* (wie Anm. 19), 55f.; Fiedeler, *Mitteilungen* (wie Anm. 20), 36; A. F. Riedel (Hg.), *Codex diplomaticus Brandenburgensis...*, Bd. 16, Berlin 1859, 126.

Deckung des Bedarfs aus einheimischen Beständen ermöglichte eine größere Unabhängigkeit des Handwerkers bei der Rohstoffversorgung<sup>29</sup>.

Damit sind wir bereits bei der Frage nach der organisatorischen Form und dem Entwicklungsgrad des Verlags im Wollgewerbe angelangt. Betrachten wir die Zeugnisse aus den einzelnen Städten, so läßt sich – soweit wir etwas darüber erfahren – der Typ des Gezeugverlags, d. h. die Bereitstellung von Rohstoffen, selten auch von Produktionsmitteln, als die Regelform ausmachen<sup>30</sup>. Für den Kaufmann, der Tuch- und Wollhandel miteinander verband, bot es sich an, die Weber mit eigenen Waren zu verlegen und so zusätzlichen Gewinn zu erzielen. Dem kapitalkräftigeren Weber hingegen war der Erwerb von Rohstoffen über den eigenen Bedarf hinaus ein leichtes, während ein armer diese auf Kredit erwerben mußte, entweder beim Wollhändler oder beim reicheren Zunftgenossen<sup>31</sup>. Die starke Zerlegung des Arbeitsprozesses mit einer Reihe von z. T. untergeordneten Hilfgewerben brachte Abhängigkeiten unterschiedlichen Grades, z. T. Entwicklung zur Lohnarbeit mit sich<sup>32</sup>. Ansatzpunkte für das Entstehen von Verlag bot – wie in Köln zu sehen – das Verfügen über kapitalaufwendige Produktionsanlagen wie Tuchrahmen oder Walkmühlen<sup>33</sup>, die freilich häufiger auch im Gemeinschaftsbesitz von Zünften begegnen<sup>34</sup>.

Die Bedingungen, zu denen die Verlegten arbeiteten, sind nur zum Teil zu erkennen. Im Falle der Schuld des Wollners Johann von Hameln in Osnabrück 1480 gegenüber dem Kaufmann Johann von Lynen wurden ihm bestimmte Liefertermine im Sechswochenabstand gesetzt, die Form der Bezahlung pro Laken in festen Sätzen von Wolle oder Geld stand im Belieben des Gläubigers<sup>35</sup>. Aus den Bestimmungen der Zunftordnungen können wir ansonsten Geld als die normale Form des Lohnes entnehmen, der natürlich nicht als Zeitlohn, sondern für die jeweiligen

<sup>29</sup> Irsigler, Köln (wie Anm. 8), 41, 320; Prieur, Reininghaus, Wollenlaken (wie Anm. 15), 51; H. Rothert, Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter, T. 2, 1938, Ndr. Osnabrück 1966, 161 (aber 188); Vollmer, Wollweberei (wie Anm. 14), 111 – 113 (auch ausl.); Schulze, Polizeigesetzgebung (wie Anm. 23), 68f.

<sup>30</sup> Vgl. etwa: Krumbholtz, Gewerbe (wie Anm. 19), 480; Geiger, Lemgo (wie Anm. 19), 54; Vollmer, Wollweberei (wie Anm. 14), 112; Das Berlinische Stadtbuch (wie Anm. 22), 89.

<sup>31</sup> Zu Verlagspraktiken beim Wollhandel unten Anm. 174.

<sup>32</sup> In Wesel 1452 und Kampen im 16. Jh. ist für die Hilfgewerbe auch von *arbeiders* bzw. *arbeitsluden* die Rede; Prieur, Reininghaus, Wollenlaken (wie Anm. 15), 52; Croeser, Ontwerp-stadregt (Anm. 17), 365.

<sup>33</sup> Irsigler, Köln (wie Anm. 8), 46f.; ders., Verlagsbeziehungen (wie Anm. 8), 175f.

<sup>34</sup> Etwa: Bergrath, Wüllenamt (wie Anm. 15), 70f. (Goch 1419); WestfUB Bd. 7, 1908, 508 (Soest 1263); Krumbholtz, Gewerbe (wie Anm. 19), 469 – 472 (Münster 1544/55); Vollmer, Wollweberei (wie Anm. 14), 125 (Braunschweig 15 Jh.). Andere Eigentümer oder Pächter waren häufig Städte, geistliche Institutionen und Adelige.

<sup>35</sup> StA Osnabrück Dep 3a1 VII Nr. 82a.

Arbeitsleistungen gezahlt wurde<sup>36</sup>. Auf Mißbräuche wie Lohndrücken oder Bezahlung im Trucksystem, also in Waren, ist freilich des öfteren zu schließen, etwa bei der Aufforderung in Wesel, den Lohn so anzusetzen, *dat sich die arbeiders darin behalden können*<sup>37</sup> oder noch deutlicher in Kampen<sup>38</sup>. Auf die Notlage vieler im Tuchgewerbe Beschäftigter weisen natürlich auch Nachrichten über Unterschleif oder das Versetzen anvertrauter Waren hin<sup>38a</sup>.

Beim Vergleich anderer Zweige der Textilherstellung mit dem Wollgewerbe lassen sich etliche Gemeinsamkeiten, aber auch charakteristische Unterschiede in den Formen des Verlags feststellen. Im nur kurz zu erwähnenden Seidengewerbe, das allein in Köln zu Ruhm gelangte, konnte für das 15. Jahrhundert ein sehr ausgeprägtes, freilich nicht das gesamte Handwerk erfassendes Verlagsssystem nachgewiesen werden, teilweise mit einer interessanten interfamiliären Arbeitsteilung zwischen dem Ehemann als Händler und der Frau als Leiterin des Gewerbebetriebes<sup>39</sup>. Bei der Entlohnung der Seidenspinnerinnen war das Trucksystem offenbar weiter verbreitet<sup>40</sup>. Dagegen scheint die Annahme einer verlagsmäßig gehandhabten Seidenverarbeitung in Lübeck im 15. Jahrhundert nur begrenzt zuzutreffen<sup>41</sup>. Es gab wohl durch die Veckinchusen den Versuch hierzu, Äußerungen des Tidemann Brekelvelde in Briefen an Hildebrand Veckinchusen beweisen aber eindeutig, daß der Absatz dann von den Seidenwirkerinnen selbständig wahrgenommen wurde, die im übrigen einen weiteren Lieferanten gegen ihn ausspielen konnten<sup>42</sup>. In der Barchentherstellung, die von größerer Bedeutung in Köln, aber auch

<sup>36</sup> Vgl. etwa die Lohnangaben bei Berns, Rechtsbronnen (wie Anm. 17), 152f.; StA Düsseldorf, Dep. Stadt Emmerich, Privilegienbuch fol. 41' – 42' (u. a. Verbot des Lohnvorschusses für Kämmer u. Spinner); Krumbholtz, Gewerbe (wie Anm. 19), 477 – 480.

<sup>37</sup> Prieur, Reininghaus, Wollenlaken (wie Anm. 15), 52.

<sup>38</sup> Gemeentearch. Kampen, Oud-archief, Inv.Nr. 242 fol. 12' u. Nr. 2184 (1481, Woller); Croeser, Ontwerp-stadregt (wie Anm. 17), 365 (16. Jh.): *Die drapeniers sullen allen, die den draperien angaende arbeijden, dat sij mit weuen, vullen kemmen spinnen, noppen, caerden off wat dat wesen mach, lonen mit reden gelde ende mit gene waeren*. Für Trucksystem in Hamburg bei der Bezahlung der Wandbereiter durch die Wandschneider O. Rüdiger, Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen und Bruderschaftsstatuten, 1874, Ndr. Glashütten 1976, 301f.

<sup>38a</sup> H. v. Loesch, Die Kölner Zunfturkunden nebst anderen Gewerbeurkunden bis zum Jahre 1500, 1907, Ndr. Düsseldorf 1984, Bd. 2, 481f., 494; Vollmer, Wollweberei (wie Anm. 14), 123f.; Gemeentearch. Kampen, Oud-archief, Inv.Nr. 2184.

<sup>39</sup> Margret Wensky, Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter, Köln-Wien 1980, 69, 147, 158f.; dies., Women's guilds in Cologne in the later middle ages, in: JEEH 11 (1982), 631 – 650, 644f., 647f.

<sup>40</sup> Loesch, Zunfturkunden (wie Anm. 38a), Bd. 1, 168, 173, Bd. 2, 423f., 427; Wensky, Frau (wie Anm. 39), 100, 109f., 170f., 173.

<sup>41</sup> K. Fritze, Am Wendepunkt der Hanse..., Berlin 1967, 24.

<sup>42</sup> W. Stieda (Hg.), Hildebrand Veckinchusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns..., Leipzig 1921, 114, 130 – 132, 176, 186, 193f., 312, 325. Für Sivart Veckinchusen vgl. aber LIII 43 u. 63 (Kreditierung 1410/11).



in Breslau war, lassen sich in beiden Städten im 15. Jahrhundert kaufmännische Verleger erkennen, die natürlich die Lieferung des aus der Ferne beschafften Rohstoffes übernahmen – ähnlich wie im Seidengewerbe<sup>43</sup>. In Köln begegnen neben den lohnwerkenden aber ferner die auf drei Stühle beschränkten preiswerkenden Meister<sup>44</sup>; ebenfalls eine stärkere Differenzierung im Gewerbe scheint es in Wesel im 16. Jh. gegeben zu haben<sup>45</sup>.

Von der Verbreitung und den produzierten Mengen her fällt natürlich das Leinengewerbe im Hanseraum ungleich mehr ins Gewicht. In der westfälischen Leinenerzeugung gewann das Verlagssystem freilich erst in der Frühneuzeit stärkere Bedeutung<sup>45a</sup>. Als Verleger dominierten auch hier die eine zerstreute Produktion exportfähig machenden Kaufleute besonders aus Elberfeld, aber auch Herford, Bielefeld oder Lemgo, z. T. über ein System von ländlichen Zwischenhändlern und Aufkäufern<sup>46</sup>. Die sog. „Protoindustrialisierung“<sup>47</sup>, die Entwicklung einer gewerblichen Warenproduktion auf dem Lande für den Massenabsatz, gründete nicht zuletzt im Vorhandensein einer ausreichenden Zahl von zum Nebenerwerb durch Spinnen oder Weben gezwungenen Landbewohnern wie den Heuerlingen<sup>48</sup>. Wenn dabei als Form des Verlags der

<sup>43</sup> Irsigler, Köln (wie Anm. 8), 23 – 26, 61, 320; W. v. Stromer, Die Gründung der Baumwollindustrie in Mitteleuropa..., Stuttgart 1978, 51f.; ders., Rückstand (wie Anm. 6), 212.

<sup>44</sup> Loesch, Zunfturkunden (wie Anm. 38a), 367 Art. 4.

<sup>45</sup> Prieur, Reininghaus, Wollenlaken (wie Anm. 15), 29f. u. 77f.; W. Sarmenhaus, Die Festsetzung der niederländischen Religionsflüchtlinge im 16. Jahrhundert in Wesel..., Wesel 1913, bes. 34, 54 – 57, 60. Für Bocholt: H. Schüling, Die Entwicklung der bocholter Textilindustrie, in: Münsterland 1922, 241 – 257; 244; Elisabeth Bröker, Von Unternehmern aus der Frühzeit der Bocholter Textilindustrie, in: Unser Bocholt 11 (1960) H. 3, 24 – 26; Hildegard Ditt, Bocholt im 15. und 16. Jahrhundert . . ., in: Bocholter Quellen und Beiträge, hg. v. d. Stadt Bocholt, Stadtarchiv, Bd. 1, Münster 1976, 125 – 154, 139.

<sup>45a</sup> Vgl. freilich bereits die interessanten, das Verhältnis von Kaufleuten und Leinwebern regelnden Bestimmungen in Höxter (1352): P. Wigand (Hg.), Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer aus westphälischen Quellen gesammelt..., 1858, Ndr. Osnabrück 1968, 141.

<sup>46</sup> H. Aubin, Das westfälische Leinengewerbe im Rahmen der deutschen und europäischen Leinwanderzeugung..., Dortmund 1964, bes. 13 – 16; Geiger, Lemgo (wie Anm. 19), 22f., 37 – 52. für den vorherigen kölnischen Einfluß E. Dösseler, Der Niederrhein und der deutsche Ostseeraum zur Hansezeit..., Sonderdr. aus: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Niederrheins, Bd. 1, Düsseldorf 1940, 21.

<sup>47</sup> P. Kriedte, H. Medick, J. Schlumbohm, Industrialisierung vor der Industrialisierung..., Göttingen 1978; dies., Die Proto-Industrialisierung auf dem Prüfstand der historischen Zunft..., in: GG 9,1 (1983), 87 – 105, mit Lit.

<sup>48</sup> H.-J. Seraphim, Das Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland, Münster 1948, bes. 14; P. Stulz, Zur Geschichte der Entwicklung der Produktionsverhältnisse in der ländlichen westfälischen Leinenproduktion in der Zeit von 1450 bis 1750 (Humboldt-Universität zu Berlin, Forschungsseminar Prof. Kuczynski, Arbeitsber. Nr. 2), Berlin 1952, 6 – 13; Geiger, Lemgo (wie Anm. 19), 34 – 36.

Geldverlag als stark verbreitet erscheint, so hängt dies sicherlich mit der für den Verlegten relativ leichten Beschaffbarkeit des z. T. auch selbst angebauten Rohstoffes zusammen<sup>49</sup>. Vielfach kam es u. a. aus diesem Grund sogar nicht einmal zu Vorschußleistungen, sondern blieb beim Kaufsystem und damit lediglich der Abhängigkeit beim Absatz<sup>50</sup>.

In der niedersächsischen Leinenerzeugung östlich der Weser finden sich ebenfalls Hinweise auf verlegerische Aktivitäten, bereits für die Zeit um 1400. In Göttingen, dessen Leinwand bis nach England gehandelt wurde, waren zwar die Bevorschussungen von Webern innerhalb der Stadt verboten, nicht jedoch Lieferungsverträge mit auswärtigen im Umkreis<sup>51</sup>. Die Tendenz zur Einbeziehung der Umlandproduktion begegnet ferner auch in Northeim<sup>52</sup>, wo es ebenso wie in Münden und Hannover etwa gleichzeitig Ansätze zum Verlag gegeben zu haben scheint<sup>53</sup>. In Hildesheim wurde immerhin 1446 verfügt, man solle *up lenewant to makende van uthluden neyn gelt nemen to vorrn*<sup>54</sup>. Auch hier wie in den anderen genannten Fällen zeigt sich parallel zu den westfälischen Verhältnissen eine Vorschußleistung in Form von Geld<sup>54a</sup>. Als potentielle Verleger sind ebenfalls besonders Kaufleute anzunehmen, während in der nicht unbedeutenden Breslauer Leinenherstellung, auf die hier wenigstens hingewiesen sei, offensichtlich eine Beschäftigung von Meistern durch Mitmeister vorkam<sup>55</sup>. Im Rahmen der seit dem

<sup>49</sup> Es kam jedoch dann auch zur Form des Saatverlags mit baltischer Leinsaat; Elisabeth Harder-Gersdorff, Nutzen und Nachteil des Handels mit baltischer Leinsaat für den osnabrückischen Flachsbau im 18. Jahrhundert, in: OsnMitt. 86 (1980), 55 – 82. Für die Einfuhr von rohem Flachsgarn aus Livland durch Kölner Dösseler, Niederrhein (wie Anm. 46), 28.

<sup>50</sup> Kriedte, Medick, Schlumbohm, Industrialisierung (wie Anm. 47), 203 u. 211; W. Mager, Protoindustrialisierung und agrarisch-heimgewerbliche Verflechtung in Ravensberg während der Frühen Neuzeit..., in: GG 8 (1982), 435 – 474, 454f.

<sup>51</sup> G. v. d. Ropp, Göttinger Statuten..., Hannover-Leipzig 1907, 411 (1406); vgl. auch 197 (1461); J. Jaeger, Urkundenbuch der Stadt Duderstadt bis zum Jahre 1500, 1885, Ndr. Osnabrück 1977, 214. Ferner: H. Hohls, Der Leinwandhandel in Norddeutschland vom Mittelalter bis zum 17. Jahrhundert, in: HGBll. 51 (1926), 116 – 158, 132f.; vgl. für die Emdener Leinenreederei im 16. Jh. ebda., 140f.

<sup>52</sup> A. Hueg, Die Satzung der Leinewebergilde zu Northeim, in: HeimatblNortheim 1 (1925), 11 – 15, 25 – 33, 47f., 13 (1420).

<sup>53</sup> Ebda.; R. Doebner, Rechtsdenkmäler der Stadt Münden, in: ZHistVNdsSachs. 1882, 212 – 239, 235 (1384); Fiedeler, Mitteilungen (wie Anm. 20), 33.

<sup>54</sup> R. Doebner (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Bd. 4, 1890, Ndr. Aalen 1980, 530, vgl. auch 533.

<sup>54a</sup> Für das Überwiegen des Geldverlags in Ostmitteleuropa G. Aubin, A. Kunze, Leinenerzeugung und Leinenabsatz im östlichen Mitteldeutschland zur Zeit der Zunftkäufe..., Stuttgart 1940, 92 – 101.

<sup>55</sup> F. Eulenburg, Die Innungen der Stadt Breslau vom 13. bis 15. Jahrhundert, Berlin 1892, 33; A. Zimmermann, Die Parchnerzunft zu Breslau in vorpfeudischer Zeit, in: ZVGSchles. 18 (1884), 213 – 228, 220; zu einem Einzelvertrag 1572 Aubin, Kunze, Leinenerzeugung (wie vor. Anm.), 51.

ausgehenden Mittelalter so großartig aufgebauten Leinenerzeugung in Mittel- und Ostdeutschland mit oberdeutschem, nicht jedoch hansischem Kapital ist freilich kein kollektiver Lieferungsvertrag für die Breslauer Handwerker bekannt<sup>56</sup>.

Zunftkaufpraxis begegnet im Hanseraum jedoch im Vertrag des besonders in Livland handelnden Lübecker Kaufmanns Hans Schröder mit den Lüneburger Hutmachern im Jahre 1552. Sämtliche Lüneburger Meister, die auch Geldvorschüsse erhielten, hatten zu einem festen Preis an ihn zu liefern, trotz etlicher Schwierigkeiten bestand diese Abmachung immerhin bis mindestens 1569<sup>57</sup>. In besonderem Maße läßt sich ferner der kollektive Lieferungsvertrag mit Hansekaufleuten in Poperinghe und anderen niederländischen Städten im 15. Jahrhundert verfolgen, wo sich die Osterlinge die gesamte Tucherzeugung zu sichern suchten, griffen sie auch nicht direkt in den Herstellungsprozeß ein<sup>58</sup>. Das jeweilige Aushandeln des Preises mit den flandrischen Tuchproduzenten oblag in Poperinghe nach dem bekannten Rezeß von 1530 den als „Einkaufskartell“ auftretenden Vertretern des Deutschen Kaufmanns<sup>59</sup>; von Vorschüssen ist dabei freilich keine Rede. Dennoch wissen wir, daß es hier keineswegs beim „Kaufsystem“ blieb, vielmehr auch bei einzelnen Kaufleuten die Praxis im Schwange war, auf die gesuchten Tuche Lieferungsverträge mit Vorauszahlungen abzuschließen<sup>60</sup>. Auf ähnliche Vereinbarungen mit anderen Orten wie Oudenaerde, Dendermonde, Aalst, Menen, Wervik, Tourcoing und wahrscheinlich Tirlemont sei hier nur hingewiesen<sup>61</sup>; die Vereinbarung des Jahres 1466 mit den Tucherzeugern von Hertogenbosch möchte ich dagegen nicht in dieselbe Reihe

<sup>56</sup> Aubin, Kunze, Leinenerzeugung (wie Anm. 54 a), 359; H. Aubin, Die Anfänge der großen schlesischen Leineweberei und -handlung, in: VSWG 35 (1942), 105 – 178, 146.

<sup>57</sup> U. Scheschkewitz, Das Zunftwesen der Stadt Lüneburg von den Anfängen bis zur Änderung der Stadtverfassung im Jahre 1639, Lüneburg 1966, 159 – 161; StA Lüneburg G 4 p Nr. 1 vol. I, fol. 81<sup>r</sup> – 86<sup>v</sup> (nach Behauptung Hans Schröders Anspruch auf die Hüte auf seine Lebenszeit, fol. 83<sup>v</sup>); 1579 mußte das Handwerk die *Lifflandsche nerung* missen und hatte zudem mit Hamburger Konkurrenz zu kämpfen, wo ein *Hollander... allein mit XXII knechten arbeitet, durch wellichen das gantze landt zu Lüneburgk mit hoden ihn nothfall konthe vorsehen und nach nodorfft vorsorget werden* (StA Lüneburg G 4 p Nr. 11 fol. 4<sup>v</sup> – 5<sup>r</sup>).

<sup>58</sup> H. van Werveke, Die Stellung des hansischen Kaufmanns dem flandrischen Tuchproduzenten gegenüber, jetzt in: ders., *Miscellanea Mediaevalia...*, Gent 1968, 123 – 130.

<sup>59</sup> HR III, 9, 725 u. 743 f.

<sup>60</sup> HUB 11, 486 f. Die Anordnungen von 1530 selbst mit dem Verbot des „Vorkaufs“ sind ein Hinweis auf Übertretungen. Vgl. aber L. Gilliodts-van Severen, *Cartulaire de l'ancienne estaple de Bruges...* T. 2, Bruges 1905, 639 – 647 (1533).

<sup>61</sup> Ebd., 417; ders., *Les relations de la Hanse teutonique avec la ville de Bruges au commencement du XVIe siècle*, in: *BullCommHist.* 4e ser., 7 (1880), 175 – 282, 233 u. 272; HUB 10, 639 f.; W. v. Stromer, Tuchhandel im Spiegel oberdeutscher Handelsbücher, in: Spallanzani, *Produzione* (wie Anm. 11), 325 – 340, 334 f.

stellen, da ihnen keineswegs eine Abnahme ihrer Waren zugesagt wurde und sie lediglich wieder Zugang zur Brügger Halle erhielten<sup>62</sup>.

Die Gefährdung einer lediglich auf die Übernahme niederländischer Erzeugnisse beschränkten hansischen Position zeigt die Einschaltung einheimischer Kaufleute zwischen Produzenten und Abnehmer in Leiden in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts<sup>63</sup>. Zwar behaupteten die Hansemitglieder selbstbewußt, daß den Leidenern die Draperie *nicht angeervet sunder vortydes van gnade wegen van deme kopmanne togelaten* sei<sup>64</sup> und hatten schließlich auf Grund der angekündigten Maßnahmen Erfolg. Aber man nahm die Bedrohung doch wohl ernster; die bekannten Bemühungen in Hamburg und Göttingen um die Herstellung besserer Tuche fallen jedenfalls gerade in dieses Jahrzehnt<sup>65</sup>. Für den Aufbau einer so leistungsfähigen Produktion, wie sie dann zunehmend in England erfolgte, fehlte freilich ein Teil der Voraussetzungen<sup>66</sup>. Auf die Engländer, *die den Teutschen... das geldt ablausen*<sup>67</sup>, auf die *Germanorum caecitas, die sich allenthalben so liederlich aussaugen und zu stumper machen lassen*<sup>68</sup>, soll jedoch hier nicht weiter eingegangen werden<sup>69</sup>. Vielmehr sei der Blick auf das auf anderen Grundlagen beruhende hansische Metallgewerbe gelenkt.

Die Anfänge des Verlagswesens in diesem Bereich, in dem wir aus Nürnberg die frühesten Belege für die Verwendung des Wortes „verlegen“ aus dem ersten Viertel des 14. Jhs. kennen<sup>70</sup>, lassen sich zwar im Hanseraum nicht überall deutlich fassen, reichen aber in den wichtigsten metallverarbeitenden Zentren ebenfalls bis ins 14. Jh. zurück. Dies ist für Köln aus Zunftordnungen gegen Ende des Jahrhunderts zu erschließen und kann auch für Dinant angenommen werden, ist in Braunschweig

<sup>62</sup> HUB 9, 153.

<sup>63</sup> HR II, 7, 114, 170, 174, 181 f., 297 f., 314, 338, 367; Posthumus, Leidsche lakenindustrie (wie Anm. 17), 255–257.

<sup>64</sup> HR II, 7, 298.

<sup>65</sup> G. v. d. Ropp, Zur Geschichte des Tuchgewerbes im Ausgang des 15. Jahrhunderts, in: HGbl. 20 (1892), 172–176, auch zu Hinrik van der Horst.

<sup>66</sup> Zu betonen ist für England bes. der leichte Zugang zu bestem Rohstoff (Wolle) und die wirksame staatliche Förderung; vgl. auch E. Pitz, Steigende und fallende Tendenzen in Politik und Wirtschaftsleben der Hanse im 16. Jahrhundert, in: HGbl. 102 (1984), 39–77, 64 f.

<sup>67</sup> M. Quad von Kinkelbach, Teutscher Nation Herligkeit..., Köln 1609, 201 f.

<sup>68</sup> K. Höhlbaum (Bearb.), Inventare hansischer Archive des sechszehnten Jahrhunderts, Bd. 2, Leipzig 1903, 854, vgl. bes. auch 662 u. 928.

<sup>69</sup> Die Bedeutung des Verlags in der englischen Tuchherstellung kann hier ebenfalls nicht angesprochen werden. Hinweise auf Tuchverlag durch Kölner Kaufleute hat jüngst St. Jenks für Colchester im 15. Jh. entdeckt; St. Jenks, England, die Hanse und Preußen: Handel und Diplomatie, 1377–1461, Habil. Berlin 1984 (frdl. Mitt.).

<sup>70</sup> H. Aubin, Formen und Verbreitung des Verlagswesens in der Altnürnberger Wirtschaft, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Bd. 2, Nürnberg 1967, 620–668, 623–631.

bereits nach den ältesten Bestimmungen für die Beckenwerker zu vermuten und läßt sich in der Breslauer Drahtzieherei und Nadlerei gegen Ende des 14. Jhs. nachweisen<sup>71</sup>. In der Grapengießerei der Seestädte könnte es ebenfalls Ansätze zum Verlag bereits im 14. Jh. gegeben haben<sup>72</sup>. Im 15. Jh. begegnen wir ferner Hinweisen aus der Lübecker Kupferschlägerei und Anzeichen bei den Krakauer Messerern<sup>73</sup>, vor allem ist aber auf die Formen des Verlags im rechtsrheinischen Umland von Köln hinzuweisen, wo Lokalverleger wie die Reidemeister jeweils Teile der örtlichen Produktion kontrollierten, ein dominierender verlegerischer Einfluß aus Köln aber in einzelnen Orten dies überlagerte und sich so teilweise Hierarchien von Verlagsbeziehungen herausbildeten<sup>74</sup>.

Es liegt auf der Hand, daß für die Entwicklung des Metallgewerbes in besonderem Maße der Standortfaktor des Zugangs zu den Rohstoffen von Bedeutung war. Die Verbreitung des Verlags in diesem Bereich läßt unschwer erkennen, daß es in solchen Städten zu einer Ausbildung dieser Organisationsform kam, wo entweder die Nähe zu Bergbaugebieten oder eine Lage an Transportwegen eine leichte Versorgung ermöglichte und somit die Produktion begünstigte. Dies gilt für Dinant, für Köln mit der weiteren Umgebung, für Braunschweig, für Breslau, für Krakau wie für Lübeck<sup>75</sup>. Ein Übergewicht des binnenhansischen Bereichs ist zwar auch hier wieder deutlich und ergibt sich aus der Lage

<sup>71</sup> Loesch, *Zunftordnungen* (wie Anm. 38 a), Bd. 1, 99, 143, Irsigler, Köln (wie Anm. 8), 116 f.; für Dinant u. a. H. Pirenne, *Les marchands-batteurs de Dinant au XIVe et au XVe siècle...*, in: *VSWG* 2 (1904), 442 – 449 (deutlich faßbarer Verlag im 15. Jh., aber schon vorher Rohstoffbezug und Absatz über Kaufleute); Hänselmann, *UB Braunschweig* (wie Anm. 14), Bd. 2 (1873), 362, 3 (1895), 113 – 116; Gerda Bergholz, *Die Beckenwerkgilde zu Braunschweig*, Braunschweig 1954, 36 f.; W. v. Stromer, *Nürnberg-Breslauer Wirtschaftsbeziehungen im Spätmittelalter*, in: *JbFränkLdForsch.* 34/35 (1974/75), 1079 – 1100, 1086 f. Für das Danziger Metallgewerbe: Maria Bogucka, *Gdańsk jako ośrodek produkcyjny w XIV – XVII wieku*, Warszawa 1964, 272 f.

<sup>72</sup> HR I, 1, 118 (Einfluß Kaufleute); *Mecklenburgisches Urkundenbuch*, Bd. 21, Schwerin 1903, Nr. 11889; Rüdiger, *Zunftrollen* (wie Anm. 38), 124. Für das 15. Jh. W. Ebel, *Lübecker Ratsurteile*, Bd. 1, Göttingen 1955, 258. Zu Geschäften in größerem Umfang mit Lübecker Kesseln, Becken u. a. durch einen Nichtbürger, nämlich Alhard van Aken, vgl. den Protest der Grapengießer, der hier ausdrücklich genannten Händler (*vorkopers*), Beckenschläger und Kannengießer 1484, ebd., 206.

<sup>73</sup> *Urkunden-Buch der Stadt Lübeck*, hg. v. Vereine für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 5, Lübeck 1877, 426 (1411) u. Bd. 7 (1885), 241 f. (1428); J. Ptaśnik (Hg.), *Cracovia Artificum 1300 – 1500*, Kraków 1917, 159 (1457); für die Buntmetallgewerbe 1412 vgl. F. Piekosiński (Hg.), *Kodeks dyplomatyczny miasta Krakowa 1257 – 1506*, T. 2 – 4, Kraków 1882, 407. Für die Braunschweiger Kupferschlägerei vgl. *StA Braunschweig B I 19 Nr. 12 fol. 20* (1447).

<sup>74</sup> H. L. Knau, *Die Reidemeister im märkischen Sauerland...*, in: *Der Märker* 20 (1971), 41 – 47; D. Stievermann, *Städtewesen in Südwestfalen...*, Stuttgart 1978, 139; Irsigler, Köln (wie Anm. 8), 197 – 199.

<sup>75</sup> F. Irsigler, *Hansischer Kupferhandel im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, in: *HGbl.* 97 (1979), 15 – 35.

der Metallvorkommen; dennoch darf die Buntmetallverarbeitung in Lübeck und anderen Seestädten nicht unterschätzt werden. Auf das Engagement der Lübecker im schwedischen Bergbau und im 15. und 16. Jh. die Errichtung von Kupfermühlen in der Umgebung der Stadt sei nur am Rande hingewiesen<sup>76</sup>.

Die soziale und wirtschaftliche Stellung der Verleger weist eine große Spannweite auf. Wir begegnen der Gesellschaft von Kaufleuten im Stahlverlag der Kölner in Breckerfeld, Attendorn und Radevormwald oder im Drahthandelsmonopol einiger Altenaer Bürger von 1493<sup>77</sup>; dabei geht es jeweils um viel Kapital erfordernende Unternehmungen. Wir treffen einzelne große Kaufleute wie den Dinanter Jehan Salmier, der 1488 nicht weniger als 5523 Pfund Metallwaren über Kampen nach London schicken wollte<sup>78</sup>, z. T. auch den Unternehmer und Großhändler, der sich technische Innovation zunutze machte, wie Heinrich Struyss im Köln des 15. Jahrhunderts<sup>79</sup>. Wir finden die kaufmännischen Verleger, die in anderen Bereichen als dem Metallsektor stärker aktiv waren, wie den Essener Tuchhändler Johann Kroesen als Abnehmer eines dortigen Scherenschmiedes<sup>80</sup>, ebenso solche, für die eine stärkere Spezialisierung anzunehmen ist. Dies gilt vor allem wohl für jene, die die organisatorische Zugehörigkeit zu einem Metallgewerbe erwarben oder bereits besaßen, wobei freilich bei den „utwendigen“ der Braunschweiger Beckenwerker neben Grapengießer und Kupferschläger auch die Berufsbezeichnung Lakenmaker erscheint und unter den märkischen Reidemeistern Bäcker, Schneider und Schuhmacher bezeugt sind<sup>81</sup>. Dies

<sup>76</sup> Ebda., 19 u. 27 mit Lit.; G. Hofer, Lübecker Kupferhämmer im Bistum Ratzeburg, in: ZVLGA 29 (1938), 281 – 291; G. Paape, Kupferhämmer und Mühlenwerke in Stormarn, in: C. Bock v. Wülffingen, W. Frahm (Hg.), Stormarn. Ein Lebensraum zwischen Hamburg und Lübeck, Hamburg 1938, 386 – 395; Rörig, Wirtschaftskräfte (wie Anm. 4), 320f. u. 325.

<sup>77</sup> D. Scheler, Zunftkauf und Gewerbeentwicklung..., in: ZBergGV 88 (1977/79), 100 – 152; Irsigler, Köln (wie Anm. 8), 188 – 191 u. 198f.; F. Schmidt, Das Drahtgewerbe in Altena bis zur Errichtung des Eisendrahtstapels 1744, Altena 1949, 29 – 31; H. Flebbe (Bearb.), Quellen und Urkunden zur Geschichte der Stadt Altena (Westf.), Bd. 1, Altena 1967, 167 – 169.

<sup>78</sup> HUB 11, 181f.; zu den Salmier u. a. auch D.-D. Brouwers, Les marchands-batteurs de Dinant à la fin du XVe siècle, in: BullCommHist 70 (1909), 113 – 141, 124 – 127, auch sie begegnen freilich im 15. Jh. als Gesellschaftsmitglieder, 119.

<sup>79</sup> Irsigler, Köln (wie Anm. 8), 120f.

<sup>80</sup> StA Essen, Erbkaufprotokoll Rep. 100 Nr. 314 fol. 228; vgl. K. Ribbeck, Geschichte der Stadt Essen, T. 1, Essen 1915, 454. Es handelte sich allerdings um Tuchscheren.

<sup>81</sup> StA Braunschweig, G VIII Nr. 29 (B) fol. 18<sup>v</sup>ff.; J. Bohmbach, Die Sozialstruktur Braunschweigs um 1400, Braunschweig 1973, 81; P. Klingelhöfer, Die Iserlohner Drahtindustrie bis zur Einführung der Gewerbefreiheit..., in: Jb. des Vereins f. Orts- u. Heimatkd. GfSch. Mark 41 (1928), 45 – 143, 72; K. Knapmann, Das Eisen- und Stahldrahtgewerbe in Altena bis zur Einführung der Gewerbefreiheit..., Leipzig 1907, 23, 27f., 36.

deutet zugleich den fließenden Übergang von Handwerk und Handel an, den der Verlag zweifellos förderte, wie etwa auch für die kaufmännischen Verleger der Ratinger Scherenschmiede im 16. Jh. eine Herkunft aus diesem Gewerbe anzunehmen ist<sup>82</sup>. Die Zunftmeister in den metallverarbeitenden Gewerben treten selbst in starkem Maße als Verleger in Erscheinung. Dabei beschäftigten sie ärmere Mitglieder der eigenen Zunft wie Gürtelmacher oder Harnischmacher in Köln, Klingenschmiede und Messermacher in Solingen, Beckenwerker, Büchenschmiede und wohl auch z. T. Apengießer in Braunschweig oder auch Messerer in Breslau<sup>83</sup>, ferner aber Angehörige von im Produktionsprozeß zugeordneten oder verwandten Zünften wie Kölner Harnischpolierer teilweise Harnischmacher, Solinger Schwertschmiede Härter, Schleifer, Feger, Braunschweiger Beckenwerker Apengießer, in den Seestädten möglicherweise Kannengießer Grapengießer<sup>84</sup>; z. T. geschah dies in einer Arbeitsteilung mit anderen Städten wie zwischen den Kölner Scheidenmachern oder Schwertfegern und den Solinger Klingenschmiedern<sup>85</sup>.

Ein Blick auf die teilweise bereits genannten Verlegten weist diese als zumeist spezialisierte städtische Handwerker aus, unter denen sowohl Verfertiger von Halbfertigfabrikaten (Klingenschmiede, Drahtzieher), insbesondere bei der überlokalen Arbeitsteilung, als auch Hersteller des Endproduktes (Beckenwerker) zu finden sind. In welchem Maße bei den Beschäftigten die Arbeitskraft der Familie mit eingesetzt werden konnte

<sup>82</sup> S. Eichholz, Entstehungsgeschichte der Städte des Bergischen Landes, Diss. masch. Bonn 1948, 82; E. Fischnich, Das Metallgewerbe der Stadt Ratingen im Spätmittelalter, Schriftl. Prüfungsarbeit Trier 1983.

<sup>83</sup> Irsigler, Köln (wie Anm. 8), 116; H. Takita, Der Wandel im Kölner Zunftwesen im 16. Jahrhundert..., in: *ScrMerc* 16,1 (1980), 1 – 20, bes. 15; F. Hendrichs, Die Geschichte der Solinger Industrie, Solingen 1933, 41 – 43, 52; Bergholz, Beckenwerker Gilde (wie Anm. 71), 36 – 39; F. Fuhse, Schmiede und verwandte Gewerbe in der Stadt Braunschweig..., Leipzig 1930, 26; StA Braunschweig G VIII Nr. 425 (B) Art. 28; Eulenburg, Innungen (wie Anm. 55), 21 (Verbot). Auf Verlag innerhalb der Zunft kann auch eine Bestimmung bei den Münsterer Schmieden 1573 gedeutet werden; Krumboltz, Gewerbe (wie Anm. 19), 366 Art. 17.

<sup>84</sup> Irsigler, Köln (wie Anm. 8), 165f.; Hendrichs, Solinger Industrie (wie Anm. 83), 41; StA Braunschweig G VIII Nr. 425 (B) Art. 24; Spiess, Braunschweig (wie Anm. 14), 319; C. Wehrmann, Die älteren Lübeckischen Zunftrollen, Lübeck 1872, 228f., aber J. Warncke, Die Zinggießer zu Lübeck, Lübeck 1922, 102f. (nicht eindeutig).

<sup>85</sup> K. Heuser, Solingen und Köln..., in: Anker und Schwert. Aus Vergangenheit und Gegenwart der Stadt Solingen..., hg. v. Stadtarchiv, Duisburg 1959, 64 – 146, 70 – 75, 134 – 136; für Braunschweiger Beckenwerker und Hildesheimer Apengießer StA Braunschweig G VIII Nr. 425 (B) Art. 24.

und wie ihre keineswegs rosige Lage war, umschreibt ein „Teutsches Carmen“ über die Altenaer Drahtzieher<sup>86</sup>:

„Die Weiber müssen woll mit daran  
sie müssen auch woll frue auffstahn.  
Den sehen sie woll waß schmutzig auß  
Dar nach so keren sie daß Hauß.  
Viell schwere Arbeit gibt es hier  
Die Kinder müssen daran gar frue  
im Alter werden sie steif und mat  
wehe dem der dan kein vorraht hat...“

Bei Rohstoffversorgung und Bevorschussung der Verlegten sind verschiedene Formen überliefert, im Extremfall des total verschuldeten lübischen Kupferschlägers Johann Ringhemut 1411 kamen Rohstoffe, Geld, Arbeitsgeräte und Wohnhaus zusammen<sup>87</sup>. Die Reidemeister stellten ihren Schmieden das notwendige Eisen zur Verfügung<sup>88</sup>, der Lübecker Albert Kind sollte dem für ihn arbeitenden Kupferschmied das nötige schwedische Kupfer liefern<sup>89</sup>. Bei den Kölner Pfannenschmieden blieb dagegen teilweise neben der Versorgung mit Halbfertigprodukten zur Weiterverarbeitung für Verleger ein formal selbständiger Einkauf von Handwerkern bestehen. Der als Eisenwirt um 1500 zwischen auswärtigen Lieferanten und ihnen vermittelnde Johann Kemper schoß den Meistern freilich hierzu das nötige Geld vor<sup>90</sup>. Bei den Braunschweigern Beckenwerkern ist ebenfalls sowohl der Verlag in Geld als auch in Rohstoff und Halbfertigprodukten zu finden<sup>91</sup>, vom Leihen von Geld oder Borgen von Waren ist ebenfalls in Krakau 1412 die Rede<sup>92</sup>. Insgesamt hängt das Auftreten beider Arten des Vorschusses – wie sie übrigens auch im Nürnberger Metallgewerbe zu finden sind<sup>93</sup> – wohl weniger mit einer unterschiedlichen Fortgeschrittenheit der Verlagsbeziehungen zusammen als mit dem Zugang des Verlegers und des Verlegten zum Rohstoff.

Die Beziehungen von Arbeitsteilung und Arbeitstechnik zur Organisationsform Verlag treten auch im Metallgewerbe deutlich zutage. Auf-

<sup>86</sup> E. Voyer, *Geschichte der Industrie im Märkischen Sauerlande*, Bd. 2, Hagen 1910, 175.

<sup>87</sup> UB Lübeck (wie Anm. 73), Bd. 5, 426.

<sup>88</sup> Z. B. J. Lappe, *Die Freiheit Altena*, Dortmund 1929, 298, 304, 315 (Unterschleif). Für die Reidemeister im Siegerland H. Schubert, *Geschichte der Nassauischen Eisenindustrie...*, Marburg 1937, 188 – 190 u. ö.

<sup>89</sup> UB Lübeck (wie Anm. 73), Bd. 7, 241 f.

<sup>90</sup> Irsigler, Köln (wie Anm. 8), 213.

<sup>91</sup> Bergholz, *Beckenwerkergilde* (wie Anm. 71), 42 u. 44; Bohmbach, *Sozialstruktur* (wie Anm. 81), 80 f.; für Halbfertigwaren StA Braunschweig B I 19 Bd. 11 fol. 54<sup>r</sup>; vgl. auch fol. 55<sup>r</sup>.

<sup>92</sup> Piekosiński, *Kodeks* (wie Anm. 73), 407.

<sup>93</sup> Aubin, *Formen* (wie Anm. 70).



wendige Anlagen unter Ausnutzung von Wasserkraft wie Hammerwerke, Schleifmühlen, Drahtmühlen, die im Spätmittelalter entstanden, waren nur dem Kapitalkräftigen möglich. Sie förderten so eine Differenzierung im Gewerbe und die Abhängigkeit ärmerer Handwerker von reichen Mitmeistern oder Kaufleuten, die bisweilen wie die Breslauer Sigmund Bucher und Mathis Lausitz ab 1533 mit ihrer Drahtmühle zu einer fast „fabrikmäßig“ betriebenen Exportproduktion übergingen<sup>94</sup>. Teilweise verschafften technische Veränderungen neue Bedingungen für bisherige Randgruppen im Handwerk<sup>95</sup>. Eine Arbeitsteilung zwischen Herstellern von Halbfertigprodukten und veredelnden Handwerkern ist in mehreren Fällen augenfällig, so bei den Stadt-Umlandbeziehungen im Kölner Metallgewerbe, zeigt sich aber oder deutet sich wenigstens an auch andernorts, bei den Braunschweigern Beckenwerkern und ihren Hilfsgewerben im 14. Jh., vielleicht bei Messerern und Klingenschmieden in Krakau im 15. Jh. oder in der Büchsenherstellung am Niederrhein etwa in Essen und Gladbach im 16. Jh.<sup>96</sup>.

Die Dauer der Bindungen ist nur bei den überlieferten Verträgen zu ermitteln und meist mehrjährig<sup>97</sup>. Ein Extremfall ist sicherlich die Abhängigkeit vom Verleger beim Essener Scherenschmied Hannes Kleinmeister 1483, nämlich „syn levenlanck“<sup>98</sup>. Die Bezahlung der Verlegten erfolgte verschiedentlich im Trucksystem – Hinweise gibt es etwa bei den Kölner Gürtelmachern oder den auswärts sitzenden Verfertigern von Pfannenscheiben<sup>99</sup> –, in der Regel aber doch in Geld für bestimmte Mengen bzw. Arbeitsleistungen<sup>100</sup>. Bei den differierenden Absatzbedingungen sei darauf hingewiesen, daß beim Vertrieb über relativ nahe Märkte bes. für die Halbfertigprodukte sich auch kleinere Verleger wie die freilich keineswegs einheitliche Gruppe der Reidemeister einschalten

<sup>94</sup> Stomer, Wirtschaftsbeziehungen (wie Anm. 71), 1087.

<sup>95</sup> Irsigler, Köln (wie Anm. 8), 165.

<sup>96</sup> Bergholz, Beckenwerkergilde (wie Anm. 71), 30 u. 36; Ptašnik, Cracovia Artificum (wie Anm. 73), 159; K. Mews, Geschichte der Essener Gewehr-Industrie..., in: BeitrGGessen 31 (1909), 3 – 95, 13 f. u. 66; E. Brasse, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Stadt und Abtei Gladbach, Bd. 2, 1926, 91 f.; für Braunschweig Fuhse, Schmiede (wie Anm. 83), 26.

<sup>97</sup> Vgl. die Verträge in Lübeck (Anm. 73), die erwähnten Zunftkäufe etwa in Breckerfeld (Möglichkeit von Anschlußverträgen deutlich) oder Altena (Anm. 77) sowie Lieferungsverträge für Iserlohner Panzermacher 1540; J. Strieder, Aus Antwerpener Notariatsarchiven..., Berlin-Leipzig 1930, 117 – 120 (zwei bzw. anderthalb Jahre). Für einen Ratinger Scherenschmied O. R. Redlich (Bearb.), Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Bergische Städte III. Ratingen, Bonn 1928, 201 (1595, sechs Jahre).

<sup>98</sup> StA Essen (wie Anm. 80).

<sup>99</sup> Irsigler, Köln (wie Anm. 8), 116 u. 213 f.

<sup>100</sup> Vgl. etwa: Flebbe, Quellen (wie Anm. 77), 169; StA Essen (wie Anm. 80); StA Braunschweig B I 19 Bd. 11 fol. 54r; UB Lübeck (wie Anm. 73), Bd. 7, 242.

konnte<sup>101</sup>, während den kostspieligeren Fernhandel etwa nach England wie bei den Dinantern kapitalkräftigere Kaufleute übernehmen mußten<sup>102</sup>. Eine recht differenzierte, z. T. auch komplizierte Struktur der Verlagsbeziehungen gerade im Metallgewerbe ist insgesamt unverkennbar.

Im Leder- und Pelzgewerbe, das nicht nur für den hansischen Raum im einzelnen noch viel zu wenig erforscht ist<sup>103</sup>, sind etliche Hinweise auf unterschiedliche wirtschaftliche Stellung von Handwerkern und möglichen Verlag zu finden. Im thüringischen Mühlhausen deuten Bestimmungen von 1298 bereits auf eine unerwünschte Einschaltung von Nichtkürschnern wie den Fleischern in den Fellhandel<sup>104</sup> und die Vergabe von Arbeiten an Buntwerk durch sie nicht zum Eigenbedarf, sondern *durch gewins willen*. Als Abwehr von Verlagstendenzen kann vielleicht das Verbot gewertet werden, niemand solle die Innung erhalten, der nicht *das kursenwergk stetiglich in uebung habe mit seiner eigen arbeit*<sup>105</sup>. Ein Hinweis auf Produktionserweiterung durch Beschäftigung von Arbeitskräften außerhalb des eigenen Betriebes findet sich bei den Erfurter Gürtlern<sup>106</sup>. In Breslau gibt es im ausgehenden 14. bzw. 15. Jh. bei den Kürschnern Belege für Beschäftigung von Arbeitskräften außerhalb der eigenen Werkstatt im Stückwerk sowie für Lohnwerk von Meistern für Wiederverkäufer<sup>106a</sup>. Ebenfalls im 14. und erst recht im 15. Jh. begegnen interessante Lübecker Zeugnisse, etwa Lohnwerksverbote bei den Lohgerbern, Buntmachern, Pergamentmachern, z. T. eingeschränkt auf Arbeit für Leute außerhalb der Zunft<sup>107</sup>, Verbot der Pro-

<sup>101</sup> Knau, Reidemeister (wie Anm. 74), 42 (für Altena), aber 44 (für Iserlohn); Knapmann, Eisen- und Stahldrahtgewerbe (wie Anm. 81), 36 f.; Schmidt, Drahtgewerbe (wie Anm. 77), 27 – 29. Für den Fernhandel kam es freilich zum Zusammenschluß, vgl. H. Vollmerhaus, Die Altenaer Drahtfaktorei in Antwerpen (1542), in: Der Märker 17 (1968), 43 f.; vgl. aber auch Lappe, Altena (wie Anm. 88), 101 u. 107.

<sup>102</sup> Vgl. Pirenne, Les marchands-batteurs (wie Anm. 71); Brouwers, Les marchands-batteurs (wie Anm. 78). Zur Form des Handels HR III, 2, 103 – 105.

<sup>103</sup> Für den Pelzhandel vgl. aber jetzt die umfangreiche Arbeit von R. Delort: Le commerce des fourrures en occident à la fin du moyen âge..., Rom 1978.

<sup>104</sup> Vgl. hierzu auch für Soest 1511: W.-H. Deus, Soester Recht, eine Quellen-Sammlung, Lief. 3, Soest 1971, 431 (Abwehr); für Münster (Ende 16. Jh.) Krumbholtz, Gewerbe (wie Anm. 19), 363 f.; vgl. für Göttingen v. d. Ropp, Statuten (wie Anm. 51), 70 (1384).

<sup>105</sup> K. Herquet (Hg.), Urkundenbuch der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen, Halle 1874, 530 f.

<sup>106</sup> K. W. A. Heinemann, Die statutarischen Rechte für Erfurt und sein Gebiet, Erfurt 1822, 74 (Anhang zur Willkür wohl 15. Jh.); vgl. für 1498: E. Wiemann, Beiträge zur Erfurter Ratsverwaltung des Mittelalters, T. 2, in: MittVGErfurt 52 (1938), 1 – 104, 60.

<sup>106a</sup> F. Wiggert, Entstehung und Entwicklung des altschlesischen Kürschnerhandwerks..., Diss.masch. Leipzig 1924, bes. 96 – 98.

<sup>107</sup> Wehrmann, Zunftrollen (wie Anm. 84), 315 (1454), 190 (1386), 364 (1454). Für die Hamburger Gerber (betr. Kompanie) vgl. Rüdiger, Zunftrollen (wie Anm. 38), 88.

duktion außerhalb der eigenen Werkstatt bei den Pantoffelmachern<sup>108</sup>, Abhängigkeiten der Rotlöcher von den Häutekäufern<sup>109</sup>, wobei dies in allen genannten Fällen freilich kein eindeutiger Beleg für Verlag ist, wohl aber die Nachricht von 1483 über eine von zwei Lübeckern organisierte Gerberei in Wesenberg, wo sie *etlike lude vorlecht* hatten<sup>110</sup>. Aus niedersächsischen Städten zeigen die Quellen ausgeprägten Verlag bei den Braunschweiger Beutlern und Weißriemern im 16. Jh. mit stückwerken den Meistern<sup>111</sup>, in Hildesheim 1446 die Möglichkeit des Arbeitens *vor einen knecht* durch Kürschner für Gildegenossen<sup>112</sup>, im kleinen Uelzen sogar 1440 die Bindung verarmter Schuhmachermeister an reichere, die ihnen in ihr Haus *to arbeyde geven* konnten<sup>113</sup>. Nur erwähnt sei auch die bekannte starke Differenzierung und Spezialisierung im Kölner Ledergerwerbe mit Hinweisen auf Verlag in verschiedenen Bereichen seit dem 14. Jh., besonders aber die großartige Form der Arbeitsteilung zwischen Herzogenbuscher Löhern und Kölner Lederhandwerkern im 15. Jh. unter Einschaltung der Lederwirte<sup>114</sup>. Die genannten Belege vermitteln den Eindruck einer breiten räumlichen Streuung von Tendenzen zur Produktionserweiterung in einzelnen Bereichen, der sich noch verstärkt, nimmt man als Indizien für fortgeschrittene Arbeitsteilung und dadurch ermöglichte größere Kapazität die Hinweise auf Stückwerk etwa aus Riga und Braunsberg, aus Frankfurt a. O. oder den wendischen Städten hinzu<sup>115</sup>. Dies sagt freilich noch nichts über die tatsächliche Größe und Leistungsfähigkeit der Betriebe aus.

In diesem Zusammenhang fällt auf, daß der kaufmännische Verleger außer in Köln nur eine relativ geringe Rolle gespielt zu haben scheint. Eindeutig überwiegen in den genannten Fällen Mitglieder von Zünften,

<sup>108</sup> Wehrmann, Zunftrollen (wie Anm. 84), 211 (1436). Die Zahl der Mitglieder der „glotzenmakere selschop“ war aber auf 10 beschränkt.

<sup>109</sup> Ebd., 395; Bezahlung der Schulden durch Erzeugnisse.

<sup>110</sup> Ebel, Ratsurteile (wie Anm. 72), 192.

<sup>111</sup> StA Braunschweig, G VIII Nr. 301 (A) fol. 3<sup>v</sup>, 4<sup>v</sup> (1573); Spiess, Braunschweig (wie Anm. 14), 300 u. 304.

<sup>112</sup> Doebner, UB Hildesheim (wie Anm. 54), 535.

<sup>113</sup> K. Janicke, Zunfturkunden der Stadt Uelzen, in: ZHistVNdSachs. 1884, 188 – 205, 190; für die Kürschner 1415 vgl. 189.

<sup>114</sup> Irsigler, Köln (wie Anm. 8), 217 – 239; Takita, Wandel (wie Anm. 83), 6f.

<sup>115</sup> C. Mettig, W. Stieda (Bearb.), Schragen der Gilden und Amter der Stadt Riga bis 1621, Riga 1896, 381 (1397, Verbot Kürschner, vgl. auch LivlUB, Bd. 1,4 Sp. 196); J. A. Lilienthal, Die Zünfte in Braunsberg bis zum Jahre 1772, in: NPreußProvbl. 3 F. 10 (1865), 219 – 250, 240 (1427); Riedel, Cod. dipl. (wie Anm. 28), Bd. 23 (1862), 344 u. 351 (1507 bzw. 1509 Beutler, Weißgerber, Senkler bzw. Kürschner); O. Rüdiger, Ältere hamburgische und hansestädtische Handwerksgesellendocumente, in: ZVHG 6 (NF 3) (1875), 526 – 592, 543 (1540, Kürschnergesellen). Für Buxtehude 1420 vgl. Margarete Schindler, Die älteren Buxtehuder Amtsstatuten, in: NdDtJb. 75 (1952), 8 – 47, 27. Zu einem Schuhmachergroßbetrieb in Bremen um 1600 vgl. Böhmert, Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens, 1860, Ndr. Leipzig 1969, 31, 90 – 92.

die entweder Meister der eigenen oder verwandter Gewerbe für sich arbeiten ließen. Es ist anzunehmen, daß es sich zumindest teilweise um recht bescheidene Verlagsansätze gehandelt hat, erst recht dann, wenn laut Zunftordnung die durch andere beschäftigten Handwerker einer erlaubten Zahl von Gesellen zugerechnet werden sollten, wie dies etwa in Hildesheim oder Uelzen der Fall war. Daß gerade für letztere Stadt von einem bedeutenden Exportgewerbe nicht die Rede sein kann, liegt auf der Hand.

Immerhin gibt es auch aus dem Ledergewerbe einzelne Nachrichten, die auf Beschäftigung von Umlandhandwerkern hindeuten. Dies trifft natürlich wieder für Köln zu, etwa mit seinen u. a. Riemen von außen einführenden Gürtelmachern<sup>116</sup>, möglicherweise gilt es ferner für die Rateringer Schuhmacher<sup>117</sup>. Aber auch aus Münster wissen wir von Weißgerbern und von Krämern, die gekaufte rohe Lammfelle außerhalb der Stadt gerben ließen<sup>118</sup>, ferner seien die Lübecker Riemenschläger erwähnt, die 1414 nicht mehr aus Dörfern oder Landstädten heimlich Riemenwerk einführen sollten<sup>119</sup>. Inwieweit hier jeweils Verlag im Spiele war, ist natürlich nicht zu sagen.

Nach den Informationen, die wir über Vorschußleistungen besitzen, überwiegt im Bereich der Leder- und Pelzverarbeitung eindeutig der Gezeugverlag. Hiervon kann allerdings nicht bei einer Sonderform gesprochen werden, dem komplizierten Verhältnis zwischen den Kölnern und den Herzogenbuscher Handwerkern, bei dem die Lederwirte als „halböffentliche“ Verleger und Vermittler nach beiden Seiten borgten<sup>120</sup>. Ferner begegnet bei den Braunschweiger Beutlern im 16. Jh. die Möglichkeit, daß *ein meister den anderenn mit gelde oder ledder wes vorlegte*<sup>121</sup>. Ansonsten griff man jedoch offensichtlich in der Mehrzahl auf die Bereitstellung der Rohstoffe bzw. Halbfertigfabrikate zurück, die sich die Verleger sichern konnten, z. T. offenbar durch Aufkauf im Umland. Bestimmungen gegen einen Zwischenhandel oder den Vorkauf zeigen Befürchtungen vor einer Rohstoffverknappung an<sup>122</sup>. Auf dem Weg über den Viehhandel bot sich auch den Metzgern eine Möglichkeit zum Einstieg in das Pelz- und Ledergeschäft; dies ist – wie erwähnt – etwa in Mühlhausen oder auch im 15. Jh. in Wernigerode zu beobach-

<sup>116</sup> Loesch, Zunfturkunden (wie Anm. 38a), Bd. 2, 272 u. 275 (15. Jh.).

<sup>117</sup> Redlich, Quellen (wie Anm. 97), 80, vgl. auch 183 (1440 bzw. 1573).

<sup>118</sup> Krumbholtz, Gewerbe (wie Anm. 19), 131\* u. 53 (1525).

<sup>119</sup> Wehrmann, Zunftrollen (wie Anm. 84), 372; H. Bartenstein, Das Ledergewerbe im Mittelalter in Köln, Lübeck und Frankfurt, Berlin 1920, 58.

<sup>120</sup> Irsigler, Köln (wie Anm. 8), 221f.

<sup>121</sup> StA Braunschweig, G VIII Nr. 301 (A) fol. 7<sup>r</sup> (1573).

<sup>122</sup> Vgl. etwa Krumbholtz, Gewerbe (wie Anm. 19), 324, 326, 364; W. Reinecke (Hg.), Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister, Hannover 1903, 235; Rüdiger, Zunftrollen (wie Anm. 38), 88; Piekosiński, Kodeks (wie Anm. 73), 390, 416.

ten<sup>123</sup>. In anderen Fällen waren aber auch diejenigen dominierend, die am Ende des Produktionsprozesses standen, so die Angehörigen verschiedener lederverarbeitender Gewerbe, Schuhmacher, Riemenschneider u. a., denen es gelang, Kölner Gerber bzw. Lederconreider von sich abhängig zu machen<sup>124</sup>. Bei letzteren findet sich bekanntlich der Hinweis auf Bezahlung im Trucksystem<sup>125</sup>. Wenn im ganzen beim Verlag im Pelz- und Ledergewerbe jedoch die Organisation nicht allzu kompliziert erscheint, so hängt dies sicherlich nicht zuletzt mit der im Vergleich zum Textil- und Metallgewerbe doch etwas geringeren Zerlegung des Arbeitsprozesses und einer weniger aufwendigen Technik zusammen.

Ähnliches gilt sicherlich auch für den Bereich der Holzverarbeitung<sup>125a</sup>, in dem Ansätze des Verlags vor allem für die Böttcherei der Seestädte bekannt geworden sind<sup>126</sup>. Der erste Hinweis begegnet hier um die Mitte des 14. Jhs. in Wismar, ähnliche Belege sind für das 15. und 16. Jh. aus Hamburg, Lüneburg, Rostock, Stralsund, Greifswald und Danzig überliefert<sup>127</sup>. Noch im 14. Jh. erscheint darüber hinaus eine Fertigung von Tonnenwerk in Kleinstädten, Dörfern und Höfen Vorpommerns, die in hausindustrieller Form betrieben wurde<sup>128</sup>. Aber auch bei den Kölner Faßbindern ist bereits im endenden 14. Jh. eine starke Differenzierung im Gewerbe zu finden; es gab hier immerhin Mitglieder des Amtes, die bei anderen im Tagelohn arbeiteten<sup>129</sup>. Es ist deutlich zu erkennen, daß vor allem dort sich die geschilderten Entwicklungen

<sup>123</sup> Vgl. Anm. 105 u. K. Meister, Die ältesten gewerblichen Verbände der Stadt Wernigerode von ihrer Entstehung bis zur Gegenwart..., Jena 1890, 15.

<sup>124</sup> Irsigler, Köln (wie Anm. 8), 224 – 226.

<sup>125</sup> Loesch, Zunfturkunden (wie Anm. 38a), Bd. 2, 316. Zum Verbot der Bezahlung der Riemenschneidergesellen in Lübeck *mit werke* vgl. Wehrmann, Zunftrollen (wie Anm. 84), 375 (1396).

<sup>125a</sup> Für den z. T. ausgeprägten Verlag in verschiedenen Danziger Holzgewerben, so bei den Kistenmachern seit dem 15. Jh.: Bogucka, Gdańsk (wie Anm. 71), 273f.

<sup>126</sup> Vgl. bereits Stieda, Litteratur (wie Anm. 24), 120; ders., Hansische Vereinbarungen über städtisches Gewerbe im 14. und 15. Jahrhundert, in: HGBll. 15 (1886), 101 – 155, 106 – 122.

<sup>127</sup> MecklUB Bd. 10, Schwerin 1877, 60 u. Bd. 13 (1884), 104; F. Techen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar, Leipzig 1906, 246 (1346 u. 1351); J. Bolland (Bearb.), Hamburgische Burspraken 1346 bis 1594, T. 2, Hamburg 1960, 128 (1465); E. Bodemann (Bearb.), Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg, Hannover 1883, 34 (1430); Stieda, Vereinbarungen (wie Anm. 126), 113 (1436); R. Külzow, Geschichte und Organisation der Stralsunder Böttcherämter, Diss. Masch. Greifswald 1923, 130f. (1543); O. Krause, Die ältesten Zunftrollen der Stadt Greifswald, in: Jber. d. städt. Gymn. Greifswald 1897/98, Greifswald 1898, 1 – 72, 49 (1451); P. Simson, Geschichte der Danziger Willkür, Danzig 1904, 56 (um 1455).

<sup>128</sup> HR I, 3, 439 (1389) u. ö., Stieda, Vereinbarungen (wie Anm. 126), 116f.

<sup>129</sup> Loesch, Zunfturkunden (wie Anm. 38a), Bd. 1, 14; W. Lauenstein, Das mittelalterliche Böttcher- und Küferhandwerk in Deutschland..., Berlin 1917, 37.

ergaben, wo die Notwendigkeit des Gütertransportes eine besonders große Anzahl von Fässern und Tonnen erforderte.

Die Bestimmungen, aus denen in der Böttcherei Verlagsbeziehungen geschlossen werden können, lassen als Verleger meist die Handwerksmeister selbst erkennen, beziehen sich in Wismar 1351 oder Lüneburg 1430 aber auch auf Nichtböttcher. Einen Ansatzpunkt zum Verlag bot der Vor- bzw. Aufkauf von Böttcherholz, der aus diesen Gründen in einer Reihe von auch anderen Städten wie Erfurt und Braunschweig verboten wurde<sup>130</sup>. Entsprechend war den Hamburger Böttchern 1465 eine solche Praxis und die *cumpanige* mit einem Holzverkäufer untersagt<sup>131</sup>. Darüber hinaus ging man auch gegen die Einfuhr von Teilprodukten wie 1360 in Lübeck gegen den Kauf außerhalb gefertigter Faßreifen durch Meister vor<sup>132</sup>. Dies weist vielleicht auf eine über die Stadt hinausgehende Arbeitsteilung hin, wie sie ansonsten im städtischen Gewerbe selbst zwischen Böttchern und im Stücklohn bezahlten Bandschneidern als Hilfgewerbe zu finden war<sup>133</sup>.

Für den sehr speziellen Handwerkszweig der Bernsteinverarbeitung besitzen wir jenen bekannten Vertrag von 1424, der vier Lübecker Kaufleuten auf zwei Jahre die festgesetzte Produktion der 12 Lübecker Paternostermacher zu bestimmten Lieferterminen sicherte<sup>134</sup>. Von einem Vorschuß ist hier jedoch nicht die Rede, zweifellos hatten die Handwerker den Rohstoff selbst beim Großschäffer des Deutschen Ordens zu beziehen. Es ist vermutet worden, daß der Vertrag in starkem Maße dazu diente, ein Überangebot auf dem Markt zu verhindern<sup>135</sup>. Von einer einseitigen Abhängigkeit der Paternostermacher von kaufmännischen Verlegern kann insgesamt wohl keine Rede sein. Zu bedenken ist auch, daß es unter ihnen selbst möglicherweise eine Differenzierung gab, ist doch im Jahre 1400 – als ihre Zahl freilich noch über 40 Personen betrug – bei einer *kompenie* zwecks Rohstoffbeschaffung von einigen die Rede, die *umme en luttik dringgeldes willen* die Anteile von sechs oder acht Meistern nach Hause tragen könnten<sup>136</sup>.

Eine Abhängigkeit, angeblich schlimmer als die der *kinder von Iszra-*

<sup>130</sup> F. Hangartner, Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Böttcher- und Küferhandwerks, Diss. Masch. Freiburg 1924, 79 – 82; StA Braunschweig G VIII Nr. 33 (A).

<sup>131</sup> Bolland, Burspraken (wie Anm. 127).

<sup>132</sup> UB Lübeck (wie Anm. 73), Bd. 3 (1871), 397.

<sup>133</sup> W. Stieda, Das Böttcherei-Gewerbe in Alt-Rostock, in: Beitr. z. G. d. Stadt Rostock 2 (1892), 29 – 52, 35f.; Hangartner, Beiträge (wie Anm. 130), 77 u. 85f.

<sup>134</sup> UB Lübeck (wie Anm. 73), Bd. 6 (1881), 575 – 577.

<sup>135</sup> W. Stieda, Studien zur Gewerbe-geschichte Lübecks..., in: MittVLGA 2 (1886), 97 – 112, 109f.; J. Warncke, Bernsteinkunst und Paternostermacher in Lübeck, in: Nordelbingen 10 (1934), 428 – 464, 446f.

<sup>136</sup> Wehrmann, Zunftrollen (wie Anm. 107), 352f.

*hel vom konige Pharaoni*<sup>137</sup>, bestand freilich im 16. Jh. bei den Danziger Bernsteindrehern gegenüber dem Kaufmann Paul Jaski und seiner Gesellschaft. Hier sicherte sich der Verleger durch Kontrakt mit dem Herzog 1533 zunächst für die geringeren Sorten, 1550 auch durch ein Vorkaufsrecht für den Hauptstein nahezu ein Rohstoffmonopol und vermochte auf diese Weise die Handwerker unter Druck zu setzen<sup>138</sup>. Dabei erscheint er in dem erneuten Vertrag von 1546/48 nicht nur als Lieferant, sondern auch als alleiniger Abnehmer der Erzeugnisse, ohne sich jedoch hieran wie die Lübecker Kaufleute 1424 gebunden zu fühlen. Wenn er den Bernsteindrehern je nach Lage keine rohen Steine überlassen wollte, und wenn sie *bluttige trenen dariber wehnen solten*, oder in anderen Fällen nicht *eyn loth tzortwerck von den armen meisters entfangen* wollte, wird deren verzweifelte Lage deutlich<sup>139</sup>. Die besonders ausgeprägte Form des Verlags resultierte aus der begrenzten Verfügbarkeit des Rohstoffes, zum anderen dem bei einem solchen Spezialprodukt nur im Fernhandel in größeren Mengen möglichen Verkauf.

In der Töpferei, die im Kölner Umland eine überragende Bedeutung erlangte, bereitete der Zugang zum Rohstoff Ton dem Handwerker natürlich wenig Schwierigkeit, ein Eindringen von Verlag mußte vor allem hier über den Absatz erfolgen. Die Erschließung eines breiteren Marktes für die Massenwaren war nur dem Handel möglich, die Transportkosten, insbesondere die Notwendigkeit, längere Zeit den eigenen Betrieb zu verlassen, waren Veranlassung, Bindungen an Großkaufleute einzugehen, die in Siegburg im 16. Jh. Lieferungsverträge mit der Zunft für den Vertrieb in bestimmte Gebiete wie das Oberland, die Niederlande oder Hamburg abschlossen<sup>140</sup>. Die relativ lockere Form solcher Abhängigkeit, allenfalls eine Art „Kaufsystem“<sup>141</sup>, erhellt aus der Begrenzung auf bestimmte, durchaus zu überschreitende Liefermengen und der von den Handwerkern z. T. genutzten Möglichkeit, zum Verkauf in andere Richtungen auch an weitere Kaufleute zu liefern. Dennoch sind auch in der Töpferei echte Verlagsbeziehungen zu beobachten. In dem kleinen Frechen bei Köln – wo keine Zunftorganisation die Position der Töpfer stärkte – wurde es zum Normalfall, daß Kaufleute den Töpfern

<sup>137</sup> W. Tesdorpf, Gewinnung, Verarbeitung und Handel des Bernsteins in Preußen von der Ordenszeit bis zur Gegenwart..., Jena 1887, 125.

<sup>138</sup> Ebd., 13 f.; Bogucka, Gdańsk (wie Anm. 71), 278.

<sup>139</sup> Tesdorpf, Gewinnung (wie Anm. 137), 121 u. 126, allg. 13 f., 38 – 40, Quellen 75 – 79, 97, 100 f., 110 – 127.

<sup>140</sup> F. Lau (Bearb.), Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte I. Siegburg, Bonn 1907, 143 f., 157 f., 160; W. F. Funke, Die Entwicklung des rheinischen Töpfergewerbes seit dem 15. Jahrhundert, Diss. Köln 1927, 62 – 64.

<sup>141</sup> Vgl. aber zur Abhängigkeit von den Kölner Großhändlern: W. Herborn, Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung und die politische Stellung der Siegburger Töpfer, in: Rhein. Jb. f. Volkskde 24 (1982), 127 – 162.

das Holz für die Öfen vorstreckten, ferner das Salz für die Glasur und das „Blau“ für die Bemalung lieferten. Teilweise waren sie auch an der Beschaffung des Tons insofern beteiligt, als sie die im Tagelohn gemieteten Erdgräber bezahlten. Der Absatz der Massenwaren lag hier ganz in ihren Händen; auch in geschmacklichen Fragen nahmen sie auf die Produktion Einfluß<sup>142</sup>.

Einige weitere Bereiche der gewerblichen Wirtschaft sollen hier nur kurz angesprochen werden, ohne daß ihre Situation weiter verfolgt werden kann. In der Seilerei gibt es gewisse Anzeichen für Verlag bei den Hanfspinnern in Reval und Riga<sup>143</sup>; erwähnt sei auch der Aufbau einer Produktion auf dem Lande durch einen Lübecker 1486<sup>144</sup>. Auf verlagsähnliche Ansätze – freilich einen mehr manufakturähnlichen Charakter – ist für den hansischen Schiffsbau hingewiesen worden, wobei die Bevorschussung von Schiffsbauemeistern mit Geldern für Material- und Lohnkosten bzw. die Beschäftigung von Mitmeistern durch Schiffsbauer anzuführen ist<sup>145</sup>. Für den Buchverlag sei nur auf den Lübecker Hans van Ghetelen hingewiesen, in dessen Auftrag mehrere Drucker tätig waren und bei dem auch Lucas Brandis, der 1473 die erste Presse in Lübeck errichtete, um 1500 nicht weniger als 404 Mk. Lüb. Schulden hatte<sup>146</sup>. In der Papierherstellung wurden die seit 1420 bzw. 1428 belegten ersten Mühlen in Schönkamp und Mannhagen ähnlich wie zunächst auch das bekannte Unternehmen des Ulman Stromer in Nürnberg offenbar mit unselbständigen Arbeitern und nicht im Verlag über einen Pächter betrieben bzw. der Leitung des diesem verschuldeten Neffen des Besit-

<sup>142</sup> K. Göbels, *Rheinisches Töpferhandwerk*, gezeigt am Beispiel der Frechener Kannen-, Düppen- und Pfeifenbäcker, Frechen 1971, 29, 55 – 59, 223 – 256.

<sup>143</sup> W. Stieda, *Kabelgarn und Steine...*, in: *Beitr. z. Kde Est- Liv- und Kurlands* 7 (1912), 153 – 208, 159 u. 191; ders., *Vereinbarungen* (wie Anm. 126), 151 (Lohnwerk für Kaufleute); G. Mickwitz, *Aus Revaler Handelsbüchern...*, Helsingfors 1938, 77; vgl. auch *LivLUB* 8, 154.

<sup>144</sup> Ebel, *Ratsurteile* (wie Anm. 72), 230.

<sup>145</sup> K. F. Olechnowitz, *Der Schiffsbau der hansischen Spätzeit...*, Weimar 1960, 41 – 95; Pitz, *Probleme* (wie Anm. 1), 169 f.; Fritze, *Wendepunkt* (wie Anm. 41), 29 – 31; K.-P. Zoellner, *Zur gewerblichen Produktion der Hansestadt Stralsund am Ausgang des Mittelalters*, in: K. Fritze, E. Müller-Mertens, J. Schildhauer, E. Voigt (Hg.), *Neue hansische Studien* (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 17), Berlin 1970, 145 f.

<sup>146</sup> Etwa: W. Pieth, *Lübeck als Pionier der Buchdruckerkunst*, in: F. Endres (Hg.), *Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck*, Lübeck 1926, 210 – 243, 220 – 222, 229 f.; *NDB* Bd. 2, 1955, 525 f.; Bd. 6, 1971, 352. Für Köln S. Corsten, *Die Anfänge des Kölner Buchdrucks*, in: *JbKölnGV* 29/30 (1954/55), 1 – 98, 59 – 80, 96 f.; F. Irsigler, *Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter*, in: H. Kellenbenz (Hg.), *Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft*, Bd. 1, Köln 1975, 217 – 319, 248 f.



zers überlassen<sup>147</sup>. Bei den Glashütten im Holsteinischen, an denen Lübecker Bürger im 15. Jh. beteiligt waren, erhielten sie lediglich für ihre Einlage Ansprüche auf bestimmte Zahlungen, ohne daß von der Produktion die Rede ist<sup>148</sup>. Inwieweit andernorts in der hansischen Glasproduktion bereits Verlag eine Rolle spielte, ist schwer zu sagen<sup>149</sup>.

Im Brauwesen ist seit dem 15. Jh. in verschiedenen Seestädten – so in Wismar – eine scharfe Trennung von Unternehmer- und Produktionsfunktion faßbar, von Brauherrn als brauberechtigten Initiatoren und – wie es in Danzig 1642 heißt – Kaufleuten und Verlegern<sup>150</sup> einerseits, oft zugleich Getreide-, Malz- und Mehlhändlern, und Meister- bzw. Schopenbrauern als einer Art von gehobenen „Facharbeitern“ andererseits, die den Brau selbst mit dem Hilfspersonal durchführten und überwachten<sup>151</sup>. Eine Differenzierung unter den Brauberechtigten selbst ist in etlichen Fällen zu beobachten, auf Verlagspraktiken würde es deuten, wenn die Nachricht zuträfe, daß in Einbeck 1566 das Überlassen von Malz und anderem durch reichere an ärmere Brauer verboten wurde, die den Brau unter ihrem Namen durchführten, das Bier aber dem Rohstofflieferanten überlassen mußten; ferner wurde angeblich der Verkauf von Malz, Hopfen oder Holz gegen Bezahlung in Bier untersagt<sup>152</sup>. Einer allzu starken Expansion einzelner Betriebe im Brauwesen standen freilich insgesamt Einrichtungen wie das Reihebrauen oder das Orloffsy-

<sup>147</sup> UB Lübeck (wie Anm. 73), Bd. 6 (1881), 331, 363, 429, 487f., 685, Bd. 7 (1885), 104f., 381f., 540f., 602; C. W. Pauli, Lübeckische Zustände im Mittelalter, Bd. 3, Leipzig 1878, 33f., 154 – 158; W. Stieda, Studien zur Gewerbe- und Industrie-Geschichte Lübeck's..., in: MittVLGA 2 (1886), 149 – 155; W. Prange, Die Mannhagener Papiermühle des 15. Jahrhunderts, in: Lauenburgische Heimat NF 21 (1958), 14 – 18.

<sup>148</sup> UB Lübeck (wie Anm. 73), Bd. 7 (1893), 659f. u. Bd. 9 (1893), 779f.; Th. Hach, Ueberblick über die ehemalige Glasindustrie in und um Lübeck, in: ZVLGA 8 (1900), 217 – 254, 232 – 234; StA Lübeck, NdStB, Neg.-Nr. 4895 S. 266.

<sup>149</sup> Für das Eindringen von Kapital in Thüringen vgl. R. Ludloff, Die Entwicklung der Produktionsverhältnisse in der Glasindustrie Thüringens, von ihren Anfängen bis zur vollständigen Herausbildung des Kapitalismus, Diss.masch. Jena 1955, bes. 54 – 78; ders., Zur sozialökonomischen Entwicklung in der Glasindustrie Thüringens und Hessens im 16. und 17. Jahrhundert, in: Thüringer Heimat 2 (1957), 37 – 53, bes. 42 – 46.

<sup>150</sup> Maria Bogucka, Elementy wczesnego kapitalizmu i preburzuażji w Gdańskim browarnictwie w XV-XVII wieku, in: ZapHist. 21 (1955), 65 – 113, 82.

<sup>151</sup> Fritze, Wendepunkt (wie Anm. 41), 25 – 27; H. Langer, Das Braugewerbe in den deutschen Hansestädten der frühen Neuzeit, in: K. Fritze u. a., Gewerbliche Produktion (wie Anm. 21), 65 – 81, 75 – 78.

<sup>152</sup> W. Feise, Das Brauwesen der Stadt Einbeck, Berlin 1928, 72f. Lt. freundl. Auskunft von Herrn Dr. Plümer ist der betreffende Vorgang im Stadtarchiv Einbeck freilich quellenmäßig nicht zu belegen; es fehlen bislang auch weitere Hinweise. Zu ähnlichem Vorgehen in Duderstadt im 17. Jh. J. Jaeger (Hg.), Duderstädter Statuten, in: Unser Eichsfeld 13 (1918), 31 – 50, 72 – 84, 83. Für Bremen vgl. G. Oelrichs (Hg.), Vollständige Sammlung alter und neuer Gesetzbücher..., Bremen 1771, 696 (1489).

stem wie in Hamburg entgegen, wenn dieses auch durch einen regelrechten Handel mit Erlaubnisscheinen zunehmend unterlaufen wurde<sup>153</sup>.

Die vorgeführten Zeugnisse aus einzelnen Gewerbezweigen haben die Bedeutung erkennen lassen, die der Organisationsform Verlag – wenn auch in unterschiedlichem Maße – mindestens in Teilbereichen der gewerblichen Wirtschaft im Hanseraum zukam. Eine entscheidende Säule hansischer Handelsmacht war jedoch – wie altbekannt ist – die Versorgung mit Urprodukten, mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Waldwaren und den Fangerträgen der Fischerei. Eine Einbeziehung dieser Sektoren in eine auf Verlag gerichtete Betrachtung überschreitet den Rahmen einer Definition dieser Organisationsform, wie sie in Wirtschaftswissenschaften und der Geschichtsforschung in Einschränkung auf die gewerbliche Wirtschaft zumeist verwendet wird<sup>154</sup>. Wie künstlich freilich die Trennung der Bereiche Urproduktion und Gewerbe ist, beweist bereits die Schwierigkeit bei der Zuordnung des Bergbaus<sup>154a</sup>, auf dessen Betrachtung für den Hanseraum ebenso wie auf die Behandlung der Salzgewinnung hier freilich verzichtet werden soll, ist auch die Bedeutung des Verlags im Montanwesen unbestritten<sup>155</sup>.

Im Fischfang finden sich jedenfalls ebenfalls Organisationsformen, die Parallelen zu den zuvor geschilderten aus dem handwerklichen Bereich aufweisen. So gibt es beim System der „uthredinge“, wie es von den Hansemitgliedern den norwegischen *nordervare*m gegenüber angewandt wurde, einen Vorschuß auf eine zu erbringende Leistung, eine selbständige Durchführung der Arbeit durch den Kreditnehmer und einen Anspruch des Kreditgebers auf das Produkt und dessen Absatz, also jene Kriterien, die wir als entscheidend für die Organisationsform des Verlags ansahen<sup>156</sup>. Erwähnt sei auch, daß zumindest im Zusammen-

<sup>153</sup> W. Bing, Hamburgs Bierbrauerei vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, in: ZVHG 14 (1909), 209 – 232, 295 – 299; Pitz, Probleme (wie Anm. 1), 168.

<sup>154</sup> Eine wichtige Rolle für die Entwicklung des Forschungsbegriffs spielte sicherlich seine Verwendung innerhalb einer Stufenlehre gewerblicher Betriebssysteme (K. Bücher).

<sup>154a</sup> Vgl. HDSW Bd. 4, 1965, 508.

<sup>155</sup> Stellvertretend: E. Westermann, Das Eislebener Garkupfer und seine Bedeutung für den europäischen Kupfermarkt 1460 – 1560, Köln-Wien 1971. Zu „kapitalistischen Tendenzen“ in der Salzgewinnung A. Braun, Der Lübecker Salzhandel bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts, Hamburg 1926, 27 – 37; zu bes. Aktivitäten J. Papritz, Das Handelshaus der Loitz zu Stettin, Danzig und Lüneburg, in: BaltStud. NF 44 (1957), 73 – 94. Nach frdl. Mitt. v. Frau Dr. Uta Reinhardt sind Verlagsformen in Lüneburg ferner im 17./18. Jh. im Handel mit Sodasche zu finden.

<sup>156</sup> Etwa: O. Röhlk, Hansisch-norwegische Handelspolitik im 16. Jahrhundert, Neumünster 1935, 7f.; P. Kirchberg, Bemerkungen zum Verhältnis Kaufmann-Fischer in Norwegen zur Hansezeit, in: G. Heitz, M. Unger (Hg.), Hansische Studien. H. Sproemberg z. 70. Geb. (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 8), Berlin 1961, 201 – 209, bes. 207f. Auf die Diskussion in der norwegischen und deutschen Geschichtsforschung über die Bewertung des hansisch-norwegischen Verhältnisses kann hier nicht eingegangen werden.

hang mit dem Bergener Markt der Begriff des Verlags auch quellenmäßig faßbar ist. Auf die Klage der Stadt Danzig gegenüber dem Bergener Hansekontor von 1487 über eine ungerechte Behandlung ihrer Kaufleute dort beim Handel mit Einheimischen, die die deutschen Kaufleute als die von ihnen Verlegten ansähen, lautete die Antwort: *De kopman heft dar eyn statutum dat de lude nymande erer guter moten vorkopen wen den zee schuldich sijn, zo lange dat (ze) betalt hebben denjennen, de zee vorlecht hebben.* Die Entgegnung des Danziger Bürgermeisters ist bezeichnend: *Zo werden de lude nummermeer fry und sijn sam ege*<sup>157</sup>.

Den Norderfahrern wurden Produktionsmittel finanziert (Netze, Boote), was der Form des reinen Gezeugverlags entspricht, die ihnen gewährten Lebensmittel waren zum Erreichen des angestrebten Zieles ebenfalls unbedingt notwendig und keine reinen „Verbrauchskredite“<sup>158</sup>. Die Leistung bestimmter Mengen Fisch nach sich an den Getreidepreisen orientierenden Sätzen kann mit der Übergabe bestimmter Warenmengen auf einen Vorschuß hin in Lieferungsverträgen anderer Art verglichen werden.

Auf Nachrichten aus weiteren Fischereigebieten kann nur hingewiesen werden. In Schonen begegnet ebenfalls 1415 die Fischerschuld<sup>159</sup>, hier wurde es freilich den Kaufleuten bereits im Stralsunder Frieden erlaubt, eigene Schuten und Fischer zu halten<sup>160</sup>. Bekannt ist ferner, daß Danziger Händler, die einen lebhaften Fischhandel bis nach Krakau und Breslau betrieben, im 15. Jh. Fischern an der Küste Kredit auf den Fang gewährten<sup>161</sup>. Der Tatbestand des „Verlegens“ von Fischern auf dem Haff findet sich bereits in den Königsberger Willküren im endenden 14. Jh. angesprochen<sup>162</sup>, ferner in späteren Quellen<sup>163</sup>. Aus Thorn existiert eine Klage von 1489 wegen Verlagspraktiken gegenüber Fischern<sup>164</sup>. Schließlich sei noch ein Kölner Beleg von 1505 genannt, nach dem ebensolche gegenüber offenbar in festen Bindungen stehenden Fischern schon länger bestanden, heißt es doch, daß sie Fische *op gelient oder verlacht gelt*

<sup>157</sup> HUB 11, 107f.

<sup>158</sup> Hierzu allg. B. Kuske, Die Entstehung der Kreditwirtschaft und des Kapitalverkehrs, in: Die Kreditwirtschaft, T. 1 (Kölner Vorträge, 1), Leipzig 1927, 1 – 79, bes. 13f.

<sup>159</sup> D. Schäfer (Hg.), Das Buch des lübeckischen Vogts auf Schonen, Halle 1887, LVI f.

<sup>160</sup> HUB 4, 143.

<sup>161</sup> W. Stark, Lübeck und Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts..., Weimar 1973, 141.

<sup>162</sup> W. Franz (Hg.), Königsberger Willküren, Königsberg 1928, 53.

<sup>163</sup> B. Benecke, Fische, Fischerei und Fischzucht in Ost- und Westpreußen, Königsberg 1881, 283f. (1490/98, 1513); M. Töppen (Hg.), Die Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, Bd. 5, Leipzig 1886, 386 (1482), 414 (1494), 481 (1503), 513 (1508).

<sup>164</sup> K. Górski, M. Biskup (Hg.), Acta Statuum Terrarum Prussiae Regalis, Bd. 2, Toruń 1957, 4, vgl. ferner 196 u. 201.

*gewoimlicher wise* zu bringen pfligten<sup>165</sup>. Die Beispiele dokumentieren zur Genüge, daß die Anwendung des Begriffes Verlag auch für den Bereich der Fischerei wohl berechtigt ist und daß diese Erscheinungsform sichtlich eine weitere Verbreitung hatte, als dies gemeinhin angenommen wird.

Auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Getreide und anderen landwirtschaftlichen Produkten wie Gewerbepflanzen (Flachs, Hanf, Hopfen, Waid) begegnet eine in den Quellen z. T. mit „verlegen“ bezeichnete Vorschußleistung auf die Ernte<sup>166</sup>. Dabei braucht nur an die Danziger Kaufleute erinnert zu werden, die zum einen Bauern im Hinterland gegen entsprechende Sicherheit Kredite auf die Ernte gaben, zum anderen Adeligen Darlehen gegen spätere Lieferung von Getreide gewährten<sup>167</sup>. Zum Teil wickelten sie solche Geschäfte auch über Zwischenhändler in polnischen Städten ab, sehr zum Leidwesen der Thorner<sup>168</sup>. Erwähnt seien ferner Klagen der drei Städte Königsberg und der kleinen Städte gegen die Abschlüsse der Braunsberger mit Bauern<sup>169</sup> sowie Parallelerscheinungen in anderen Gebieten wie Livland<sup>170</sup> oder auch Mecklenburg, wo u. a. die Lübecker Kaufleute im 15. und 16. Jh. entsprechende Praktiken anwandten<sup>171</sup>. Zumindest beim „Verlegen“ von Bauern selbst sind starke Parallelen zum Vorgehen im gewerblichen Sektor gegeben<sup>171a</sup>, wenn auch Besonderheiten nicht zu leugnen sind.

<sup>165</sup> Loesch, Zunfturkunden (wie Anm. 38 a), Bd. 2, 533.

<sup>166</sup> Etwa: Töppen, Akten (wie Anm. 163), Bd. 5 (1886), 615 (1517: Korn, Getreide, Hopfen und Flachs, vgl. auch 415, 577, 601); P. Zschiesche, Der Erfurter Waidbau und Waidhandel..., in: MittVGErfurt 18 (1896), 19 – 70, 56 (Verbot des „vorstrecken“); zum „Eindringen kapitalistischer Formen“ in den Waidhandel bes. Jecht, Beiträge (wie Anm. 21), 85 – 90; aber Langer, Beziehungen (wie Anm. 21), 55 – 67.

<sup>167</sup> H. Samsonowicz, Untersuchungen über das Danziger Bürgerkapital in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Weimar 1969, 48, 96 f., 101, 150; ders., Formen der Wirkung des Handelskapitals in Polen und Preußen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: K. Fritze u. a., Bürgertum (wie Anm. 25), 35 – 45, 42; vgl. etwa auch Töppen, Akten (wie Anm. 163), Bd. 3 (1882), 82.

<sup>168</sup> Ebda., Bd. 2 (1880), 632 (1444); Górski-Biskup, Acta (wie Anm. 164), 4, 10, 59 – 61 (1489); vgl. auch zum „Verlegen“ Toeppen, Akten (wie Anm. 163), Bd. 1 (1878), 452, 456, 461, Bd. 2 (1880), 132, 634.

<sup>169</sup> Ebda., Bd. 5, 612, 615, s. auch 600 f. (1517).

<sup>170</sup> V. Niitemaa, Der Binnenhandel in der Politik der livländischen Städte im Mittelalter, Helsinki 1952, 192 – 195, 272; A. Soom, Der baltische Getreidehandel im 17. Jahrhundert, Stockholm 1961, 245 – 270; J. Ahvenainen, Der Getreidehandel Livlands im Mittelalter, Helsinki 1963, 113–116, 123.

<sup>171</sup> J. Hansen, Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks, Lübeck 1912, 20f.; vgl. ferner: B. Zientera, Die Entwicklung der Städte im Niederoderraum im 13. Jahrhundert..., in: LSAK 7 (1983), 147 – 157, 153.

<sup>171a</sup> Sicherlich ist dabei auch die Laufzeit der Kredite und Dauer der Abhängigkeit zu berücksichtigen.

Eine Verwendung des Verlagsbegriffs ist dementsprechend bei einem Teil der Forschung – wenn auch bisweilen in vorsichtiger Weise – erfolgt, sowohl in der nichtmarxistischen wie in der marxistischen Geschichtswissenschaft<sup>172</sup>. In einen ähnlichen Zusammenhang lassen sich zweifellos auch Vorleistungen auf Weinlieferungen einordnen, wie sie etwa durch Kölner Kaufleute im Elsaß oder an der Mosel erfolgt sind<sup>173</sup>; der Vorkauf von Vieh, Wolle, Häuten u. a. kann ebenfalls Parallelen aufweisen<sup>174</sup>.

Deutlich ist das „Verlegen“ schließlich bei weiteren wichtigen Handelsgütern der Hanse zu erkennen, bei den Waldwaren. So wurden bekanntlich von preußischen Kaufleuten bes. aus Danzig und Thorn teils beträchtliche Vorschüsse auf zukünftige Lieferung von Holz, Asche, Pech und Teer geleistet, zumeist in der Form, daß die Kreditnehmer sich zu einer Lieferung bestimmter Mengen und Qualität zu festgesetztem Preis im nächsten Frühjahr verpflichteten<sup>175</sup>. Bisweilen schlossen aber auch ärmere Danziger selbst mit Kaufleuten Lieferungsverträge über bestimmte Mengen ab, erhielten entsprechende Mittel, zogen als sog. „Holzwerber“ nach Masowien und organisierten dort den Einschlag und Transport, wofür sie nach Erfüllung des Vertrages eine Restzahlung erhielten<sup>176</sup>. Vorschuß, dadurch mögliche Arbeitsleistung eines selbständig tätigen Kreditnehmers, Übernahme der Produkte und Weiterverkauf durch den Vorschußleistenden, diese drei Elemente des Verlags sind auch hier gegeben. Insgesamt erscheint gerade der Bereich der Urproduktion als ein Feld erfolgreicher verlegerischer Aktivitäten hansischer Kaufleute. Das Bild einer Verlagsfeindlichkeit der Hanse bedarf im Hinblick darauf weiterer Relativierung.

<sup>172</sup> Vgl. hierzu bereits die Formulierungen bei: K. Marx, *Das Kapital*, Bd. 3 (MEW 25), Berlin 1979, 348; W. Sombart, *Der moderne Kapitalismus*, Bd. 2,2, 1902, Ndr. Berlin 1969, 723.

<sup>173</sup> R. van Uytven, *Die Bedeutung des Kölner Weinmarktes im 15. Jahrhundert...*, in: *RheinVjbl.* 30 (1965), 234 – 252, 239; für eindeutigen Verlag an der Mosel zu Beginn des 17. Jhs. M. Matheus, *Gefeuerter Wein – Zur „Weinverbesserung“ in alter Zeit*, in: *JbKrsBernkastel-Wittlich* 1985, 361–376, 366.

<sup>174</sup> Kuske, *Kreditwirtschaft* (wie Anm. 158), 26; für Wolle vgl. auch o. S. 44f. Bodemann, *Zunfturkunden* (wie Anm. 127), 254; Schulze, *Polizeigesetzgebung* (wie Anm. 23), 68; K.-H. Blaschke, *Wollerzeugung und Wollhandel im östlichen Mitteldeutschland bis 1700*, in: M. Spallanzani (Hg.), *La lana come materia prima...* (Istituto Internazionale... wie Anm. 11..., 1), Firenze 1974, 67 – 74, 69.

<sup>175</sup> M. Biskup, *Die polnisch-preußischen Handelsbeziehungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, in: Heitz-Unger, *Hansische Studien* (wie Anm. 156), 2 – 4; Th. Hirsch, *Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs unter der Herrschaft des Deutschen Ordens*, 1858, Ndr. Wiesbaden 1969, 177f.; Stark, *Lübeck und Danzig* (wie Anm. 161), 100f.

<sup>176</sup> Ebda., 101 – 103.

Zusammenfassend möchte ich zu den Formen des Verlags im Hanseraum – verbunden mit Ansätzen einer Typologie – folgendes herausstellen:

1. In der zeitlichen und räumlichen Streuung der Belege oder Anzeichen für Verlag sind zwar Unterschiede festzustellen, die Anfänge in einigen gewerblich hoch entwickelten Zentren (Köln, Braunschweig) liegen aber nicht oder kaum später als in Städten vergleichbarer Regionen. Ein Übergreifen der Organisationsform z. T. auch auf weniger bedeutende Orte und das Land ist im Laufe des 14. und 15. Jhs. vielfach zu beobachten, wenn es auch verfehlt erscheint, aus z. T. vereinzelt Zeugnissen jeweils auf eine Durchsetzung in breiterem Rahmen zu schließen. Unverkennbar ist, daß Verlag in den wichtigsten Handwerkszweigen vor allem im Binnenraum der Hanse anzutreffen ist, der von Dinant im Westen bis Krakau im Osten reicht. Gleichwohl sind in einzelnen Gewerben die Ansätze auch in Seestädten wie Lübeck nicht zu übersehen; nimmt man die Böttcherei, die Bernsteinverarbeitung, das Brauwesen und die angesprochenen Bereiche der Urproduktion mit hinzu, verschiebt sich das Bild erst recht. Trotz erklärbarer unterschiedlicher Schwerpunkte ist das Gewähren von Kredit an Produzenten auf herzustellende oder zu gewinnende Güter, um diese nach Erwerb weiterzuverkaufen, eine durchaus bekannte und geübte Praxis im Hanseraum.
2. Bei den Kreditgebern bzw. Verlegern begegnen in den Quellen unterschiedliche Gruppen und Personen: die Gesellschaft von Kaufleuten<sup>177</sup> bei kapitalintensiven Unternehmungen, besonders auch Zunftkäufen, der einzelne größere oder kleinere, mit verschiedenen Waren handelnde oder spezialisierte Händler, z. T. auch innerhalb des Gewerbes stehend, ferner der Typ des Handwerker-Verlegers, der Zunftmeister als Verleger eigener Berufsgenossen (innerzünftischer Verlag) bzw. der Mitglieder verwandter oder gar fremder Berufe. Verlegte waren auf dem gewerblichen Sektor neben Handwerkerkern der eigenen (innerstädtischer Verlag) solche fremden Stadt (städteübergreifender Verlag), z. T. auch Arbeitskräfte auf dem Lande (umlandbezogener oder ländlicher Verlag), dies vor allem dort, wo es um weniger qualifizierte bzw. allgemein geläufige Arbeitsgänge an z. T. auch auf dem Land bereits vorhandenem Rohstoff und die Herstellung von Halbfertigwaren ging. Der Typ des kaufmännischen Verlegers spielte allgemein da eine größere Rolle, wo ein höherer Kapitalstock wegen des Rohstoffes, der Produktionsanlagen oder des entfernten Marktes notwendig war. Bestand eine räumliche Distanz

<sup>177</sup> Zum weitgehenden Fehlen langlebiger Gesellschaften im Hanseraum aber Stromer, Rückstand (wie Anm. 6), 210; Pitz, Tendenzen (wie Anm. 66), 68f.

zwischen Kapitalgebern und Produzenten bei einer überlokalen Arbeitsteilung, ergab sich bisweilen die Einschaltung von Zwischenverlegern und eine Hierarchie von Verlagsbeziehungen. Der zünftische Verleger kam dagegen insgesamt dort stärker zum Zuge, wo die Verfügbarkeit des Rohstoffes größer, der Zugang zum Absatz leichter war, jedoch unterschiedliche Voraussetzungen für die einzelnen Handwerker gegeben waren, z. T. auch durch die Zerlegung des Arbeitsprozesses. Insgesamt nimmt gerade der Typ des Handwerker-Verlegers von der Zahl der genannten Beispiele her einen großen Raum ein. Dies ist gewiß auch dadurch bedingt, daß in starkem Maße Zunftordnungen als Quellen herangezogen wurden, hängt aber zweifelsohne zusammen mit den Standortfaktoren für die betreffenden Gewerbe bzw. einem kaufmännischen Desinteresse auf Grund anderweitiger Möglichkeiten. In diesem Zusammenhang muß jedenfalls betont werden, daß bei der Betrachtung der Organisationsform Verlag bisher allzu sehr das Beispiel großartiger Unternehmer wie Jehan Boinebroke im Vordergrund gestanden hat<sup>178</sup>, nicht zuletzt wohl auch deshalb, weil die Forschung sich in dieser Frage verständlicherweise zunächst auf die höchstentwickelten Gewerbezentren konzentriert hat. Dabei hat man aber die vielfältigen Ansätze im kleinen etwas vernachlässigt. Sie sind gewiß nicht spektakulär und noch nicht „frühkapitalistisch“, sondern beruhen auf typisch mittelalterlichem Kreditbedürfnis. Aber sie spiegeln einen wichtigen Aspekt, die soziale und wirtschaftliche Differenzierung im Gewerbe, in besonderem Maße wider und verdienen deshalb mehr Aufmerksamkeit.

3. Die organisatorische Form des Verlags weicht auf Grund der unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Bereichen stark voneinander ab. Verschiedene Typen sind zu erkennen: Allgemein überwiegt der Gezeugverlag in Form von Rohstofflieferung. Bedingt ist dies einerseits durch einen Handel kaufmännischer Verleger hiermit (Wollhändler) bzw. einen Vorrat zum Eigenbedarf und darüber hinaus beim Handwerksmeister, andererseits durch fehlende Möglichkeiten für den Verlegten zum Erwerb wegen des Preises, Beschaffungsortes (Seide, Barchent) oder künstlicher Rohstoffverknappung durch Vor- und Aufkauf (Böttcherholz). Hier kann man auch vom Typ des rohstoffbedingten Verlags sprechen. Der Geldverlag konnte sich dagegen dort eher durchsetzen, wo der Rohstoff für den Verlegten billig oder leicht greifbar war, wo er wie in der Urproduktion gar nicht erst beschafft werden mußte, insbesondere auch, wo er bei überlokaler Arbeitsteilung nicht dem Verleger zur Verfügung stand, sondern von diesem bereits als Halbfertigprodukt, z. T. über Mittels-

---

<sup>178</sup> G. Espinas, *Les origines du capitalisme*. I. Sire Jehan Boinebroke..., Lille 1933.

- personen, erworben wurde. In den genannten Fällen konnte es auch beim Kaufsystem bleiben, also eine Vorschußleistung entfallen. Die Abhängigkeit der Organisation auch von den angewandten Techniken und dem Grad der Zerlegung des Arbeitsprozesses ist augenfällig. Dies zeigt sich bei teuren Anlagen und Geräten als Ansatzpunkt für technisch bedingten Verlag oder für Unternehmerwerkstätten<sup>179</sup>, bei der Hierarchie der Gewerbe im Verlag je nach Stellung im Produktionsgang (arbeitsteilig bedingter Verlag), andererseits in weniger komplizierten Mechanismen bei gar nicht zerlegtem oder unkompliziertem Herstellungsprozeß. Beim Absatz spielte die Entfernung zum Markt und die Stärke der Nachfrage für Entstehung, Organisation und Entwicklungsgrad des Verlags eine gravierende Rolle, etwa im Zusammenhang mit Lieferungsverträgen zwischen Handwerkern und Kaufleuten, wobei für den Typ des absatzbedingten Verlags nur an die Töpferei erinnert sei. Ein Transport zu näher gelegenen Umschlagplätzen konnte leichter durch Handwerker selbst wahrgenommen werden und begünstigte das Entstehen hierauf spezialisierter Handwerker-Verleger wie der Reidemeister. Insgesamt konnte eine außerordentliche Vielfalt in Erscheinungsbild und Typen der Verlagsbeziehungen festgestellt, freilich hier nur angedeutet werden.
4. Von einem innovatorischen Rückstand der Hanse im Zusammenhang mit Verlag sollte nach den vorherigen Ausführungen nur bedingt gesprochen werden. Er gilt sicher nicht für verschiedene Städte im Binnenraum. Wenn ansonsten bestimmte Bereiche unterentwickelt erscheinen, sind dem entsprechende Aktivitäten auf anderen Sektoren entgegenzuhalten und auch die Möglichkeiten und Notwendigkeiten zum Aufbau der jeweiligen Exportgewerbe überhaupt in Anschlag zu bringen. Komplizierterer Organisation bedurfte es auf einigen Gebieten auch gar nicht, solange der Gewinn auf einfachere Weise zu erzielen war. Dabei sei auch der von Marie-Louise Pelus betonte Aspekt des „Kolonial“-Handels ins Spiel gebracht<sup>180</sup>. Nicht eine Unfähigkeit zum Verlag war die „Achillesferse“ der Hanse, sondern die Tatsache, daß ihre Handelsstellung – und dies lenkt auf das Eingangszitat zurück – zu wichtigen Teilen auf der Vermittlung von Produkten aus solchen Gebieten beruhte, die außerhalb des eigenen politischen Einflußbereiches lagen oder auf die Dauer gerieten<sup>181</sup>. Im

<sup>179</sup> Zu diesem Begriff: Th. G. Werner, Unternehmerwerkstätten im europäischen Textilgewerbe des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit..., in: *ScrMerc* 4 (1970), H. 2, 83–97; 5 (1971), H. 1, 75–97, H. 2, 75–102.

<sup>180</sup> Marie-Louise Pelus, *Wolter von Holsten, Marchand lubeckois dans la seconde moitié du seizième siècle...*, Köln-Wien 1981, 408; vgl. auch Elisabeth Harder-Gersdorff in: *HGBll.* 101 (1983), 115–124, 123f.

<sup>181</sup> Rörig, *Wirtschaftskräfte* (wie Anm. 4), 383; vgl. auch Höhlbaum, *Inventare* (wie Anm. 68), 662 (Denkschrift 1581).



System weiträumiger Arbeitsteilung in Rohstoffbeschaffung, Produktion und Absatz hatte Verlag in Form des „Handeskapitalismus“, allerdings kaum in der des „Unternehmerkapitalismus“ durch den Kaufmann durchaus einen Platz<sup>182</sup>. Dieses System konnte aber nur so lange funktionieren, wie die Monopolstellung im Zwischenhandel erhalten blieb. Inwieweit es „bei größerem Einfallsreichtum und frischerer Risikobereitschaft“ möglich gewesen wäre, die gewerbliche Entwicklung in den eigenen Städten stärker anzukurbeln und so den erwachsenden Konkurrenten wirksamer Paroli zu bieten, diese Frage von Ernst Pitz<sup>183</sup> muß offen bleiben. Ansätze dazu, die eigenen „hande unde vote“<sup>184</sup> stärker zu gebrauchen, hat es in einzelnen Fällen jedenfalls gegeben.

---

<sup>182</sup> Zur Wertung im Sinne einer „Unterordnung des kommerziellen Kapitals unter das industrielle“ (Marx), von daher einer Beurteilung auf Zirkulation begrenzten hansischen Kapitals nur als „beschränkt progressiv“ in der DDR-Forschung vgl. etwa: K. Fritze, Die progressive Rolle des hansischen Handelskapitals und ihre Grenzen, in: ders., u. a., Bürgertum (wie Anm. 25), 15 – 34.

<sup>183</sup> Pitz, Tendenzen (wie Anm. 66). 77.

<sup>184</sup> HR II, 7, 298.



DER ALLTAG EINER HANSISCHEN  
KAUFMANNSFAMILIE  
IM SPIEGEL DER VECKINCHUSEN-BRIEFE\*

von  
FRANZ IRSIGLER

„Freundliche Grüße vorab! Wisset, lieber Freund Hildebrand, daß ich die 11 Gulden und 7 Plackart von Hammaker empfangen habe. – Item so wisset, daß Sivert zu Speyer ist; man sagt hier, der König von Ungarn sei auch dort. Da Ihr schreibt, daß Sivert kein Geld auf Euch kaufen soll, so wisset, daß Sivert hier von Simon, dem Lombarden, 100 Gulden aufgenommen hatte, ehe er abreiste, darum tut wohl und macht, daß das Geld zu Dank bezahlt wird; denn sonst kämen wir in Mißkredit; und so sollt Ihr auch wissen, daß Sivert keine bessere Möglichkeit hatte; denn wir sind hier schon allzuviel Geld schuldig. – Item, in Eurem Brief schreibt Ihr auch von vielen anderen Punkten, dazu kann ich Euch keine Antwort schreiben. Sobald Sivert, so Gott will, nach Hause kommt, wird er Euch wohl berichten. – Item, so habt Ihr darin auch von Punkten geschrieben, in denen Ihr – das weiß ich fürwahr genau – Eurem Bruder Unrecht tut. Denn ich weiß eines sehr wohl, daß Euer Bruder in Bezug auf Euch und Euer Weib und Eure Kinder nichts Anderes im Sinne hat als das, was ein treuer Bruder dem anderen von Rechts wegen tun soll. Darum betrübt es mich, daß Ihr darin all solche Worte schreibt. Denn vor allen Dingen sollt Ihr doch, so Gott will, einig bleiben. – Lieber Freund, seid so gut und überlest den Brief aufs Beste; denn meine Tochter kann noch nicht gut schreiben, ich wollte ihn aber auch nicht durch jemand anderen schreiben lassen. – Soviel für heute! Dann fahret wohl in Gott und grüßt meine Schwägerin Greitgen und alle Freunde. Geschrieben am Tag vor Sankt Alexius im Jahr 1414 von mir, Lisbeth Veckinchusen“<sup>1</sup>.

Der Brief der Elisabeth, am 16. Juli adressiert an ihren Schwager, den „erbaren man“ Hildebrand Veckinchusen in Brügge, von Köln aus befördert durch einen der vielen reitenden oder laufenden Boten, die damals schon mit ziemlicher Regelmäßigkeit zwischen den großen Handelsplätzen Europas verkehren, gehört zu einer Sammlung von fast 600 Kaufmannsbriefen und Brieffragmenten aus dem ersten Viertel des

---

\* Überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrages, gehalten am 12.6.1984 bei der 100. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Lübeck.

<sup>1</sup> W. Sieda (Hg.), Hildebrand Veckinchusen, Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert, Leipzig 1921, 116f., Nr. 98.

15. Jahrhunderts, die zusammen mit mindestens 13 Rechnungsbüchern aus dem Nachlaß des Hildebrand ins Revaler Stadtarchiv gelangten – vermutlich im Zusammenhang mit gerichtlichen Erbschaftsauseinandersetzungen in den 1430er Jahren<sup>2</sup>. Obwohl nur ein Bruchteil der gesamten kaufmännischen Korrespondenz Hildebrands und seines zeitweise außerordentlich schreibfreudigen Bruders erhalten ist, handelt es sich um die umfangreichste und aufschlußreichste private Handelskorrespondenz aus dem hansischen Bereich im späten Mittelalter. Den größten Teil der Briefsammlung, ergänzt durch Testamente, Schuldbucheintragen, Rechnungsfragmente und andere Quellen, hat Wilhelm Stieda 1887, 1894 und 1921 veröffentlicht<sup>3</sup>. Die darin enthaltenen wirtschafts-, vor allem handelsgeschichtlichen Nachrichten erschließen sich inzwischen in breiterem Umfang, seit Michail P. Lesnikov 1973 den ersten Band der Handelsbücher Hildebrands ediert hat<sup>4</sup>, welche die Zeit von 1399 bis 1415 umfassen. Leider hat Lesnikovs Tod die Fertigstellung des zweiten Bandes mit den Rechnungsbüchern bis 1420 verhindert. Die Edition des gesamten Nachlasses zählt zweifellos zu den dringendsten Desideraten hansischer Geschichtsforschung<sup>5</sup>.

Der eingangs in voller Länge zitierte Brief der Elisabeth Veckinchusen, die ihrem Mann Sivert zu Weihnachten 1409 mitsamt den Kindern ins Kölner Exil gefolgt war<sup>6</sup>, ist sicher kein typisches Stück aus der

<sup>2</sup> Vgl. ebenda, Einleitung VI.

<sup>3</sup> W. Stieda, Ein Geldgeschäft Kaiser Sigismunds mit hansischen Kaufleuten, in: HGBll. 16, 1887, 61 – 82 (4 Briefe zu einem Geldgeschäft Hildebrand Veckinchusens mit Kaiser Sigismund); ders., Hansisch-Venetianische Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert (Festschrift der Landes-Universität Rostock zur zweiten Säkularfeier der Universität Halle a. S.), Rostock 1895 (31 Briefe von 1411 – 1429); Der Briefwechsel (wie Anm. 1) umfaßt 546 Stücke. Vgl. die kritische Rezension von F. Techen in: ZVLGA 21, 1923, 257 – 274.

<sup>4</sup> Die Handelsbücher des hansischen Kaufmanns Veckinchusen (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 19), Berlin 1973; zur Vorgeschichte der Editionsversuche vgl. Lesnikovs Einleitung und A. v. Brandt, Die Veckinchusen-Handelsbücher. Vorgeschichte, Problematik und Verwirklichung einer Quellenedition, in: HGBll. 93, 1975, 100 – 112. Zur Kritik an Lesnikovs Edition vgl. bes. die Rezension von R. Delort, in: *Bibliothèque de l'Ecole des chartes* 132, 1974, 110 – 121.

<sup>5</sup> Eine präzise Edition kann nur auf der Basis der Originale, die z. Zt. noch im Rahmen der Revaler Stadtarchivbestände im Bundesarchiv Koblenz lagern, durchgeführt werden, da für die exakte Rekonstruktion der Buchungen die Farbunterschiede der benutzten Tinten beachtet werden müssen, die auf Mikrofilm, Schwarzweißphoto oder Photokopie nicht zu erkennen sind.

<sup>6</sup> Zu den Hintergründen – Sivert Veckinchusen gehörte zu den 1408 aus Lübeck vertriebenen Anhängern des alten Patriziats – und zur Geschichte der Familie vgl. neben der Einleitung Stiedas (wie Anm. 1) vor allem L. v. Winterfeld, Hildebrand Veckinchusen. Ein hansischer Kaufmann vor 500 Jahren (Hansische Volkshefte 18), Lübeck 1929; Ph. Dollinger, Die Hanse, Stuttgart 1976, 229 – 232; F. Irsigler, Hansekaufleute. Die Lübecker Veckinchusen und die Kölner Rinck, in: *Hanse in Europa. Brücke zwischen den Märkten*, 12. bis 17. Jahrhundert, Köln 1973, 301 – 312.

Korrespondenz. Der wirtschaftsgeschichtliche Inhalt erscheint eher dürftig, wenngleich nicht uninteressant: die Bestätigung, daß eine Bargeldsendung aus Brügge gut angekommen ist – der Überbringer dürfte einer der Kölner reitenden Boten gewesen sein –, die Geldknappheit der beiden Brüder, die den einen zwingt, für die Reise nach Speyer zum König per Wechselbrief einen beträchtlichen Kredit bei der teuersten Kölner Bank, der von Simon Sassolini<sup>7</sup>, aufzunehmen, obwohl ihn der andere brieflich, aber zu spät gebeten hat, doch keine Wechsel auf ihn zu ziehen, da er sie nicht einlösen könne. Nun kann Hildebrand sehen, wie er das Problem löst. Bezahlt werden muß auf jeden Fall; denn das Schlimmste, was einem Kaufmann in dieser Zeit passieren kann, nämlich in *ungeloven* zu kommen, *ere und geloven*, d. h. die Kreditwürdigkeit zu verlieren<sup>8</sup>, bedroht auch ihn selbst, nicht weil er Bruder, sondern weil er Gesellschafterpartner Siverts ist. Was die übrigen geschäftlichen Angelegenheiten betrifft, über die Elisabeth wahrscheinlich nicht voll informiert ist, vertröstet sie Hildebrand auf die Rückkehr ihres Mannes, so Gott will; denn jede Reise ist gefährlich.

Bemerkenswert ist der eher private Inhalt im Schlußteil des Briefes: Elisabeth reagiert auf offensichtlich schwere Vorwürfe Hildebrands gegenüber Sivert, die auch ihr im Tonfall nicht behagen, sie ist verletzt und betrübt, beschwört die Einigkeit und Treue unter Brüdern, gegen die ihr Mann nicht verstoßen habe, versucht, im atmosphärischen Bereich zu vermitteln, den drohenden Bruch in der persönlichen Beziehung zu vermeiden, der sich nur nachteilig auf die Situation der beiden Familien auswirken kann.

Einen Brief derart vertraulichen Inhalts, nicht zuletzt mit dem Eingeständnis, daß man die Kreditlinie unter den Kölner Freunden und Geschäftspartnern ausgereizt habe, kann Elisabeth, selbst des Schreibens unkundig, keinem Menschen außerhalb der Familie diktieren. Die Tochter Grete, damals vielleicht 9-11 Jahre alt, muß sich abmühen, obwohl sie noch nicht recht firm im Schreiben ist; Hildebrand soll ihr die Fehler nachsehen. Immerhin, hier wächst, wie man auch am Beispiel von Hildebrands Tochter Trudeke sehen kann<sup>9</sup>, eine neue Generation von

<sup>7</sup> B. Kuske, Die Handelsbeziehungen zwischen Köln und Italien im späten Mittelalter (1908), in: Ders., Köln, der Rhein und das Reich, Köln/Graz 1956, 8f.; A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien, mit Ausschluß von Venedig, Bd. I, Leipzig 1900, 343.

<sup>8</sup> Vgl. Stieda, Briefwechsel (wie Anm. 1), 57, Nr. 43; 59, Nr. 45; 91, Nr. 79; und allgemein B. Kuske, Die Entstehung der Kreditwirtschaft und des Kapitalverkehrs (1927), in: Ders., Köln, der Rhein und das Reich, Köln/Graz 1956, 85ff.

<sup>9</sup> Stieda, Briefwechsel (wie Anm. 1), 330, Nr. 312, Margarethe Veckinchusen an Hildebrand (5. Jan. 1422), der sich beschwert, selten Post zu erhalten: *Dat ik ju sumtyt gerne schreve, ik en hebbe nument, de my schrive, wente Trudeke, de kan des nicht gedōn*. Daß Trudeke schreiben kann, aber oft keine Zeit hat, belegt Brief Nr. 393, S. 408. Margarethe

Kaufmannsfrauen<sup>10</sup> heran, bei denen Lesen- und Schreibenkönnen gewissermaßen zur Mitgift gehört.

Solche Nachrichten aus dem privaten, familiären oder persönlichen Bereich geraten selten in das Blickfeld wirtschaftsgeschichtlicher Forschung mit ihrer Bevorzugung konkreter, objektiver oder wenigstens objektivierbarer Daten wie: Warenpreise, Wechselkurse, Transportkosten, Steuern und Verkehrsabgaben, Kapitaleinsatz, Gewinne und Verluste. Daß wirtschaftliches Handeln auch in dieser Zeit zumindest der Intention nach immer rationales Handeln gewesen sei, gehört zu den gängigen Postulaten in der Forschung. Wie es sich tatsächlich vollzog, welche objektiven und subjektiven Faktoren Entscheidungen beeinflussten, lassen die vorhandenen Quellen nur selten erkennen.

Auch die Veckinchusenbriefe enthalten überwiegend konkrete Daten<sup>11</sup>; die meisten Stücke sind gewissermaßen eine Kombination aus Empfangsquittung und Lieferschein oder Warenbegleitbrief, der den Empfänger in der Regel aber vor der Ware erreicht, da er auf dem schnellen Botenweg befördert wird. Zum Standardinhalt gehören also neben der Angabe, welche Waren man in welchem Zustand in wessen Schiff oder Fahrzeug erhalten habe, der Bericht über den bisherigen Verkaufserfolg der betreffenden oder früherer Sendungen, ob in bar oder mit Zahlungsfrist bis zu bestimmten Terminen, die Notierung der aktuellen Wechselkurse und – bezüglich der eigenen Warensendung an den Partner – eine möglichst genaue Auflistung des abgeschickten Gutes mit Angabe von Menge, Qualität, Preis, Kennzeichnung durch die Haus- oder Handelsmarke, Verpackungsart, Transporteur und Auslaufdatum des Schiffskonvois oder der Wagenkolonne beim Landtransport. Dann folgen häufig Angaben über die Angebots- und Nachfragebedin-

---

schreibt am 17. Febr. 1425: *wente wen ik ju scriven solde, so hebbe ik nemande, dem ik des ghetruwen dore, wente juwe dochter Drude, de kan des nicht alle tyd ghedoen*. Vgl. auch Nr. 373, S. 389 (eigenhändiger Brief Drudekes vom 14. April 1424 an ihren Vater Hildebrand) und unten bei Anm. 112.

<sup>10</sup> Zur Alphabetisierung von Kaufmannsfrauen vgl. Margret Wensky, Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N.F. 26), Köln/Wien 1980, 297f.; E. Ennen, Frauen im Mittelalter, München 1984, 240f.

<sup>11</sup> Zur Auswertung von Briefen und Rechnungsbüchern vgl. bes. B. Kuske, Die Handelsgeschäfte der Brüder Veckinchusen, in: HGBll. 27, 1922, 187 – 195; M. P. Lesnikov, Die livländische Kaufmannschaft und ihre Handelsbeziehungen zu Flandern am Anfang des 15. Jahrhunderts, in: ZfGW6, 1958, 285–303; Ders., Lübeck als Handelsplatz für osteuropäische Waren im 15. Jahrhundert, in: HGBll. 78, 1960, 67–86. Ders., Lübeck als Handelsplatz für Osteuropawaren im 14. Jahrhundert, in: Hansische Studien, Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag, Berlin 1961, 273 – 292; Ders., Der hansische Pelzhandel zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: ebenda, 219 – 272; R. Delort, Le commerce des fourrures en occident à la fin du Moyen Age (vers 1300 – vers 1450), Paris/Turin 1978, passim (s. Index des noms de personnes, s. v. Veckinchusen).

gungen am Ort, versehen mit den aktuellen Preisen sowie, aber meist nur sehr knapp und nicht regelmäßig, Hinweise auf politische oder militärische Vorgänge, die Auswirkungen auf den Handelsverkehr haben oder haben können.

Insgesamt handelt es sich um Informationen, die der organisatorischen Struktur des Hansehandels in dieser Zeit absolut entsprechen. Er basiert auf kleinen, meist nur für wenige Jahre geschlossenen Handelsgesellschaften<sup>12</sup>, deren Partner jeweils an verschiedenen Plätzen Haus oder Wohnung, Lager und Kontor unterhalten und sich gegenseitig, möglichst in wertmäßig gleichem Umfang, mit Waren beliefern. Fast jeder selbständige Kaufmann ist Mitglied von mehreren Gesellschaften, um entlang der Hauptachse des Hansehandels von Riga und Reval über Danzig und Lübeck bis nach Brügge oder London einen möglichst ausgedehnten Handelsraum abdecken zu können. Die Verknüpfung der verschiedenen, organisatorisch und buchhaltungstechnisch getrennt bleibenden Gesellschaftsbeziehungen erfolgt nur über die Person des Kaufmanns; in jeder Gesellschaft hat er prinzipiell nicht mehr Rechte oder Entscheidungsbefugnisse als sein oder seine Teilhaber.

Abgesehen vom Sonderfall des Deutschen Ordens mit dem auf den beiden Großschäffereien in Marienburg und Königsberg und den Liegern in Brügge, London, Lübeck, Danzig und Riga beruhenden straffen Organisationssystem<sup>13</sup> und einigen Ausnahmen wie der Kölner<sup>14</sup> Stralenkalthof- oder der im östlichen Hanseraum operierenden Falbrecht-Morser-Stroßberg-Gesellschaft<sup>15</sup> gibt es unter den Hansekaufleuten des Spätmittelalters keine große, straff zentral organisierte und langlebige Handelsgesellschaft oberitalienischen oder oberdeutschen Zuschnitts.

Trotzdem ergeben sich, basierend auf der Verbindung von Einzelgesellschaften, gerade in Lübeck und in Brügge immer wieder Konzentrationen oder Gruppierungen von Handelsbeziehungen um einige besonders aktive und erfolgreiche Kaufleute, deren geographischer Wirkungsbereich und deren Handelsvolumen aus der Summe aller Gesellschaftsunternehmungen durchaus den Vergleich mit oberdeutschen Firmen zulassen. Das gilt im 14. Jahrhundert schon für die Wittenborg<sup>16</sup> und

---

<sup>12</sup> Vgl. Dollinger (wie Anm. 6), 209ff., bes. 219ff.

<sup>13</sup> Vgl. E. Maschke, Die Schäffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen (1960), in: Ders., *Domus Hospitalis Theutonicorum. Europäische Verbindungslinien der Deutschordensgeschichte* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 10), Bonn-Godesberg 1970, 69 – 103.

<sup>14</sup> F. Irsigler, *Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter*, in: H. Kellenbenz (Hg.), *Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft*, Bd. I, Köln 1975, 284 u. 294.

<sup>15</sup> F. Irsigler, *Hansischer Kupferhandel im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, in: HGBll. 97, 1979, 22 – 24.

<sup>16</sup> Dollinger (wie Anm. 6), 223 – 225; vgl. allgemein F. Rörig, *Großhandel und Großhändler im Lübeck des 14. Jahrhunderts* (1928), in: Ders., *Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte*, Weimar 1959, 216 – 246.

Tideman Lemberg<sup>17</sup>, im 15. auf jeden Fall für die Veckinchusen und die Castorp<sup>18</sup>.

Es liegt auf der Hand, daß die komplexe Struktur des hansischen Gesellschaftshandels ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen den einzelnen Partnern erfordert, und daher hat man grundsätzlich darauf geachtet, längerfristige Handelskontakte nach Möglichkeit entweder auf verwandtschaftlichen Bindungen aufzubauen oder sie durch die Schaffung derartiger Beziehungen abzustützen, um in wirtschaftlichen Krisensituationen auf familiäre oder verwandtschaftliche Solidarität unter Hintanstellung rein ökonomischer Interessen rechnen zu können. Daß dieses Absicherungssystem Grenzen hatte, werden wir noch sehen.

Die Ausgangsbedingungen für den Aufbau eines weit ausgreifenden Handelsnetzes durch die Brüder Sivert und Hildebrand Veckinchusen am Ende des 14. Jahrhunderts sind ausgesprochen gut. Mitglieder der Familie leben in zahlreichen Hansestädten von Westfalen bis nach Livland<sup>19</sup>. Die jungen Kaufleute – Sivert ist kurz vor 1370, Hildebrand um dieses Jahr geboren, vielleicht in Riga oder Reval, vielleicht auch in Dortmund, wo sie ihre Kindheit verbringen<sup>20</sup> – haben nach der kaufmännischen Lehrzeit, vermutlich in Livland, in Flandern gut Fuß gefaßt; Sivert besitzt vor 1395 schon Hausbesitz in Brügge, Hildebrand wird 1394 und 1398, Sivert 1399 zum Aldermann des gotländisch-livländischen Hansedrittels gewählt<sup>21</sup>; die Brüder zählen zweifellos zu den angesehensten und aktivsten Hansekaufleuten in Brügge, damals noch unbestritten das Zentrum des europäischen Handels nördlich der Alpen.

Hildebrands Kontakte nach Westfalen führen zu einer vorteilhaften Heirat mit der Schwester des Dortmunder Ratsherrn und Bürgermeisters Claus Swarte, einer ebenfalls weitverzweigten, vor allem auch in Köln beheimateten Familie<sup>22</sup>. Siverts Frau stammt wahrscheinlich aus einer guten Lübecker Kaufmannsfamilie; mit Lyseke läßt er sich vor 1400 auf Dauer in der Travestadt nieder. Ein dritter Bruder, Caesar Veckinchusen, lebt in Riga, ist seit 1385 Ratsherr und von 1402 – 1408

<sup>17</sup> Vgl. zuletzt Inge-Maren Peters, Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone (1294-1350) (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N.F. 24), Köln/Wien 1978, 241 ff.

<sup>18</sup> G. Neumann, Hinrich Castorp. Ein Lübecker Bürgermeister aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Lübeck 1932; Dollinger (wie Anm. 6), 232 – 234.

<sup>19</sup> Stieda, Briefwechsel (wie Anm. 1), IX ff.; v. Winterfeld, Hildebrand Veckinchusen (wie Anm. 6), 7; Irsigler, Hansekaufleute (wie Anm. 6), 304 ff.

<sup>20</sup> Luise von Winterfeld, Die Beziehungen der Brüder Veckinchusen zu ihrer Heimatstadt Dortmund, in: Beitr. Dortm. 34, 1927, 42 ff.

<sup>21</sup> Stieda, Briefwechsel (wie Anm. 1), X mit den urkundlichen Belegen.

<sup>22</sup> Vgl. v. Winterfeld, Beziehungen (wie Anm. 20); Irsigler, Kölner Wirtschaft (wie Anm. 14), 281.



sogar Bürgermeister; er vermittelt 1398 dem kurz vorher verwitweten Hildebrand die Hand von Margarete Witte aus einer begüterten Rigaer Familie<sup>23</sup>; die Wittes wollen sich, wie es im Einladungsschreiben<sup>24</sup> von 1398 heißt, auf diesem Wege gerne mit den Veckinchusen *bevründen*. Zwei weitere Veckinchusenbrüder gibt es in Reval und in Dorpat; in Reval den Hans mit seinem Sohn Caesar, in Dorpat den Geistlichen Ludwig und außerdem die Schwester Dedeke, verheiratet mit Hildebrand van dem Bokel; ihr Sohn Johann wird ebenso langjähriger Gesellschafter Hildebrands und Siverts wie die Söhne von Drude Veckinchusen aus ihren beiden Ehen mit Männern aus den Lübecker Familien Vyncke und Woesten. Den Lübecker Kreis von Beziehungen erweitert Hildebrand um 1400, indem er Talleke, seine Tochter aus erster Ehe, mit Peter van dem Damme aus einer Lübecker Ratsfamilie verheiratet, der sich später in Brügge niederläßt. Wie Sivert erwirbt auch Hildebrand in Lübeck das Bürgerrecht, aber noch kein Haus. Sein Aufenthalt in Riga, im Haus und Geschäft seines Schwiegervaters, kann nur ganz kurz gewesen sein. 1399 macht er zwar noch die „Nowersche reyse“, die große Handelsfahrt nach Novgorod<sup>25</sup> mit, aber dann überwirft er sich mit Engelbrecht Witte wegen der Mitgift, zieht mit seiner jungen Frau nach Lübeck und wenig später, wohl 1402, ohne das Lübecker Bürgerrecht jemals aufzugeben, wieder nach Brügge; hier ist er im Sinne des hansischen Organisationsprinzips wichtiger als in Lübeck, wo die erforderliche Schlüsselposition mit Sivert und den übrigen Verwandten sehr gut besetzt scheint.

Tatsächlich erweist sich das überwiegend auf verwandtschaftlichen Bindungen basierende System entlang der klassischen Ostwestroute von Riga und Reval mit ihrem weiten russischen Hinterland über Lübeck und Hamburg bis nach Brügge und London als sehr tragfähig, obwohl die Gewinne insgesamt bescheiden sind<sup>26</sup> und kleine Rückschläge und Störungen nicht ausblieben. Nicht einmal der ärgerliche Mitgiftstreit mit den Rigaer Verwandten kann den Bestand der Gesellschaftsverbindungen merklich beeinträchtigen. Hildebrand und Sivert werden zu gesuchten Gesellschaftspartnern; schon 1400 kann Sivert den Brügger Kaufmann Bodo van Stochem mit 2800 Mark lübisch 'widerlegen', d. h. diesen Betrag in eine gemeinsame Handelsgesellschaft einbringen<sup>27</sup>. Hildebrand gibt im gleichen Jahr dem Caesar Oldendorf einen auf fünf Jahre laufenden Kredit von 100 englischen Nobeln<sup>28</sup>; 1402 mietet er in

<sup>23</sup> Stieda, Briefwechsel (wie Anm. 1), XXff.

<sup>24</sup> Ebenda, 2f., Nr. 3.

<sup>25</sup> Ebenda, XIII; Lesnikov, Die Handelsbücher (wie Anm. 4), 19f. (A f 1, fol. 13r).

<sup>26</sup> Vgl. die in Anm. 11 genannten Arbeiten von M. P. Lesnikov.

<sup>27</sup> Stieda, Briefwechsel (wie Anm. 1), XLIIIff.

<sup>28</sup> Ebenda, 3f., Nr. 4.

Brügge ein großes Haus, in dem er Wohnräume für die rasch wachsende Familie, Kontor und Warenkeller einrichtet. Siverts Testament von 1406<sup>29</sup> zeigt ihn als wohlhabenden Mann, der seine Tochter Margarete, sofern sie *so langhe levet, dat se manbaer wert*, mit 1200 Mark lübsisch als Brautschatz ausstatten kann. Das Geld ist in sicheren Renten angelegt. In den Aufbau von Verlagsbeziehungen mit der Lübecker Seidenwirkerzunft investiert er ebenfalls mindestens 1200 Mark<sup>30</sup>.

Das Leben der Brüder läuft in ruhigen und sicheren Bahnen. Sivert in Lübeck ist auf dem besten Wege, mit dem wirtschaftlichen den politischen Aufstieg zu verbinden; die Kinder – bis 1406 Kornelius und Margarete, später sollen mindestens vier Söhne und eine Tochter folgen – sind noch zu klein, um große Sorgen zu machen. Auch bei Hildebrand in Brügge stellt sich Kindersegen ein: 1404 die Tochter Drudeke (Gertrud), danach Jost, der sich zum großen Sorgenkind entwickeln wird, weil er es nicht fertig bringt, lesen zu lernen<sup>31</sup>, und dann in rascher Folge

<sup>29</sup> Ebenda, 6f., Nr. 9.

<sup>30</sup> Ebenda, 43, Nr. 33 (1200 Mark); 63, Nr. 49 (400 Mark).

<sup>31</sup> Vgl. ebenda, XII. Jost wird von seiner Mutter um die Jahreswende 1421/22 zu den Verwandten nach Livland gegeben (317, Nr. 293; 327, Nr. 306; 467, Nr. 477), da es ihr offensichtlich schwerfällt, ihn in *twange* zu halten. Spätestens seit September 1423 ist er in Brügge bei Hildebrand (383f., 386, 392, Nr. 364f., 367, 375), der ihn 1424 dem Goldschmied Meister Wilhelm van Bergen in Aachen zur Erziehung anvertraut. Am 18. Juni 1424 (396, Nr. 379) beklagt sich der Meister Wilhelm bei Hildebrand bitter über Jost: *Voert weet, dat ghen man zo qualiken belaten en mach weezen als ic met foosten belaten zy; alle Nachbarn und die Aachener Stiftsherren, bei denen Meister Wilhelm im Dienst steht, könnten bezeugen, dat noit van niennen jonghen zo vele quaetheit ghezien en was als he doet, noch ennen man zo vele oneeren bewüzet als he mynder moder unde my bewyzet... Voert zo en mach hem ghen goet man dkingghen, want wül münder moder slaen unde my heimelyken met messen steken unde zettic een hant an hem, hezoüde den vohgeden van der stat over my claghen.* Vor kurzem sei Jost im Trotz weggegangen und in den Dienst eines Mannes getreten, *unde zal hem hei te boven draghen ofter de stat to vercopen.* Nur wenige Monate später, am 1. August 1424, ist Meister Wilhelm anscheinend bereit, Jost trotz der schweren Verleumdungen, die er gegen ihn vorgebracht hat, wieder bei sich aufzunehmen; die Besserung führt Wilhelm auf Josts Armut zurück (397, Nr. 380): *Weetet lieve Hildebrant, dat ju zone groet togher üchte hevet ghemaket in dezer stat, want hy hevet openbar ghezeghet: en hadde ghy ghedaen, me hadde my an een ghelghe (Galgen) ghehanghen unde minder onder de ghelghedoeven unde ander vele schamelyker woert unde dit hebbe ic om juven wille vorgheven, want he bekennet in dezer armoet, dat he quaet ghedaen hevet unde dezen armoet hevet beter gheweezen dan al die roden van der weerelt ende ic zal hem weder to my nemene.* 1425 kümmert sich der Prior von Aachen um Jost und versucht, ihn zum Besuch einer Schreibschule zu bewegen, offensichtlich ohne Erfolg (408f., Nr. 394). 1426 hat Jost den Dienst bei Meister Wilhelm endgültig verlassen; denn Siverts Sohn Kornelius meldet Hildebrand am 16. Juli aus Aachen (423, Nr. 413): *Item zo wysent, daz Joest ur son nycht en ist by dem män, als ir myr vorscreven ghegheven haent, er ist by einen Maller, daz ist ummer eyn man, der ist tzo Brugghe by uch in den stein ghesessen unde ir hebbent em 4 Pfd. grotten gheleint.* Er habe mit Jost gesprochen, aber *er en wyl nyemant volgen unde en kan nyemant daertzo bryngghen, daz er tzo Lubeck wart wyl.* Auch so *en kan er nycht einen bryef lessen, also en*

drei weitere Söhne und zwei Töchter. Die Ehe mit Margarete Witte, die man ihm 1398 als eine *süverlike juncvrouwe*, ein hübsches Mädchen von 15 Jahren angepriesen hat<sup>32</sup>, ist ganz offensichtlich glücklich, obwohl Hildebrand, nach seiner eigenhändigen Bemerkung auf dem Schreiben seines Bruders Caesar zu schließen, die beachtliche Mitgift von 200 Pfund flämisch plus Kleidung und Schmuck damals mehr beeindruckt hat als das angenehme Äußere. Nur eines hat er damals auszusetzen: Daß sein Schwiegervater weitere 100 Mark rigisch, die er seiner Tochter *to spelpeninghe*, als Spielgeld, – heute würden wir sagen, als Risikokapital für den Einsatz im Fernhandel –, zugesagt hat, nach eigenem Gutdünken einsetzt und sie nicht ihm übergibt, obwohl Hildebrand sich entschlossen zeigt, seine Einwilligung zur Eheschließung davon abhängig zu machen: *er dat ick to ennyngen dingen volbort gheven wolde, so solden dey 100 marc to mynem wyllen sin, nicht to myns heren.*

Als Hildebrand 1404 wieder einmal die Auszahlung verlangt, lehnt Engelbrecht Witte freundlich, aber entschieden ab<sup>33</sup>; er beruft sich darauf, daß alle vertraglichen Vereinbarungen im Stadtbuch von Riga festgehalten seien; an dem Mißverständnis sei nur Caesar Veckinchusen schuld: *Und jū broder is deghene, de de unnütte dedin [= Vertrag] dar en tusschen ghemaket hevet, anders niemet. Und swagher, ghy maket vele to doen um de hūndert marc...* Das sei die Sache doch nicht wert. Wenn Hildebrand wieder nach Riga komme, dann solle es ihm auch auf drei- oder vierhundert Mark nicht ankommen. Falls er den Rechtsweg einschlage, sei der Schaden für ihn und die Seinen noch größer; schließlich habe er, Witte, mehr als 1000 Mark in den gemeinsamen Handel investiert; er könne auch alles in sicheren Renten anlegen, dann habe Hildebrand gar keinen Zugriff mehr. *Denket hir des besten in und scryvet my en antwort, als ghy irste können; doet wol, leve swagher.* Die überzeugenden Argumente, verbunden mit aner kennenden Worten für seine gute Arbeit in Brügge, lassen Hildebrand zunächst von seiner Forderung Abstand nehmen. Auch in den nächsten Jahren bleibt das Verhältnis freundschaftlich; ab und zu schickt Engelbrecht mit einer Wachs- oder Pelzsendung auch einen Korb Fleisch, brieflich angekündigt<sup>34</sup> mit dem Wunsch: *Got geve, dat se mit leve [= wohlbehalten] overkomen mote und dot wol unde en latet se ju nycht vorsman.* Erst nach Engelbrechts Tod greift Hildebrand die Forderung nach den 100

---

*weis ich nycht, we men doen sol.* Wenn er ihm verspreche, ihn nach Venedig mitzunehmen, dann wolle er gerne folgen; aber das will Kornelius nicht zusagen. – v. Winterfeld, Hildebrand Veckinchusen (wie Anm. 6), 68ff., verwechselt Meister Wilhelm mit dem Maler, dessen Name wir nicht kennen.

<sup>32</sup> Vgl. Anm. 24.

<sup>33</sup> Stieda, Briefwechsel (wie Anm. 1), 5f., Nr. 8.

<sup>34</sup> Ebenda, 11, Nr. 11.

Mark wieder auf, nicht zuletzt aus Enttäuschung darüber, daß er und seine Frau im Testament Wittes fast gar nicht bedacht sind<sup>35</sup>.

Im übrigen denkt Hildebrand nicht daran, wieder nach Riga zurückzukehren; was er in Brügge aufgebaut hat, will er nicht aufs Spiel setzen. Die täglichen Sorgen halten sich in Grenzen: Kommen die angekündigten Waren alle rechtzeitig, heil und unverdorben an? Hat man dem Partner die richtige Ware geschickt? Kann er schnell genug verkaufen, um rasch Bargeld für gute Einkäufe zu haben? Bekommt er rechtzeitig, falls nötig, Kredit zu einem günstigen Wechselkurs? – In dieser Phase des Veckinchusenhandels bereitet die Kreditschöpfung noch keine großen Schwierigkeiten. Aus den Briefen spricht immer wieder die Erleichterung über die glückliche Ankunft von Schiffen und Ladungen, die Freude, daß sie *wol overkomen* sind. Aber, man muß mit allem rechnen! „Wisset, lieber Schwager“, schreibt<sup>36</sup> Engelbrecht Witte am 6. September 1406, „daß wir schlechte Nachrichten haben von dem Schiff, daß vor Palmsonntag von hier abgesegelt ist“. *got geve, dat wy dar nycht in enhebben*.

Der täglichen Sorge entspringt neben der regelmäßigen Anrufung Gottes auch die häufige Bitte, füreinander zu beten. Nicht einmal die selten vergessenen guten Wünsche die Gesundheit des Partners betreffend und die Mitteilungen über den eigenen Gesundheitszustand haben formellen Charakter; vor allem letztere sind für die kaufmännischen Dispositionen von erheblichem Belang; nur ein gesunder Partner ist ein sicherer Gesellschafter.

Um 1407/1408 führen zwei Ereignisse zu einer wesentlichen Veränderung im Handelssystem der Veckinchusen. Das eine, die Beteiligung der Brüder Sivert und Hildebrand an der Gründung der großen Venedischen Gesellschaft<sup>37</sup>, bedeutet eine starke räumliche, personelle und finanzielle Ausweitung des Gesellschaftshandels mit allen Konsequenzen für die innere Struktur; man erweitert das stabile, auf Verwandtschaft beruhende System und geht das Wagnis der Verbindung mit Fremden ein. Das zweite Ereignis, der überhastete Weggang Siverts von Lübeck, wo er sich als Anhänger des 1408 gestürzten alten Patriziats nicht mehr halten kann, nach Köln, bricht aus der bewährten und sicheren Ost-West-Achse des Veckinchusenhandels den wichtigsten Stützpunkt heraus; auf viele Jahre ist diese Position nicht mehr adäquat zu besetzen. Sivert selbst wird in seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten entscheidend einge-

<sup>35</sup> Ebenda, XXII und Nr. 12, 415, 476, 488 – 491, 495. Zum Streit mit den Wittes ausführlich v. Winterfeld, Hildebrand Veckinchusen (wie Anm. 1), 12 ff. und 39 ff.

<sup>36</sup> Stieda, Briefwechsel (wie Anm. 1), 11 f., Nr. 12.

<sup>37</sup> Vgl. Stieda, Hansisch-Venetianische Handelsbeziehungen (wie Anm. 3) und zahlreiche Stücke im Briefwechsel, ferner v. Winterfeld, Hildebrand Veckinchusen (wie Anm. 6), 20 ff.

schränkt, da er über die in Lübeck festliegenden Kapitalien und Warenvorräte nicht mehr verfügen kann, und ihm auch die Möglichkeit verwehrt ist, mit seinem Hausbesitz Kredite abzusichern.

Den Anstoß zur Gründung der Venedischen Gesellschaft geben von Brügge aus Hildebrand Veckinchusen und der in Venedig lebende deutsche Kaufmann Peter Karbow. Die Gesellschafter der ersten Stunde mit einer Kapitaleinlage von jeweils 1 000 Mark lübisch sind<sup>38</sup>:

1. Die Brüder Heinrich und Hermann opme Orde, ersterer in Brügge tätig,
2. Hartwig Krakau mit Martin Ossebrugge und Tideman Brekelvelde, letzterer in der Folgezeit in Lübeck nachzuweisen,
3. Hans van Minden, Herman Platenschleger und Claus Gronhagen, eine Lübeck-Lüneburger Gesellschaft,
4. Sivert und Hildebrand Veckinchusen und
5. Peter Karbow mit seinem gleichnamigen Sohn in Venedig.

Dazu kommen in der Folge der Kölner Ratsherr Heinrich Slyper mit 200 Mark Einlage<sup>39</sup> und einige jüngere Leute mit kleineren Anteilen, meist noch im Status eines Handelsdieners, aber mit der Chance, sich in dieser großen Gesellschaft zu bewähren.

Bis zum April 1409 – Sivert Veckinchusen lebt bereits in Köln – verlaufen die Geschäfte so gut, daß Karbow, Slyper und Sivert von Köln aus ihren Brügger Gesellschaftern die Aufstockung des Hauptgutes auf 11.000 Mark vorschlagen<sup>40</sup>; man könne das Gesellschaftskapital sogar auf 20.000 Mark anheben, pro Teilhabergruppe also auf 4.000 Mark, wobei Slyper zur Gruppe der Karbow stoßen soll. Die Organisation folgt dem bewährten hansischen Muster mit den vielen gleichberechtigten Prinzipalen: Die Partner sitzen an allen wichtigen Plätzen, sogar das Kölner Exil kann sich nach Siverts Meinung<sup>41</sup> positiv auswirken, da man auf der im Kölner Italienhandel bewährten und sicheren Landroute von Venedig über Oberdeutschland den Rhein hinab oder auch von Straßburg aus über die Lampartische Straße nach Flandern von den Italienern auch transportmäßig unabhängig werden könne. Um den überlegenen Nürnberger Kaufleuten etwas auszuweichen, soll Augsburg als aufblühendes Zentrum der oberdeutschen Barchentindustrie zu einem wichtigen Absatzmarkt für Venedigerwaren ausgebaut werden. Auch entlang der Rheinlinie will man direkt möglichst viel an Pelzwerk, Bernsteinpaternostern und Levantegütern absetzen.

<sup>38</sup> Stieda, Briefwechsel (wie Anm. 1), 23 – 25, Nr. 19 (1409 April 14).

<sup>39</sup> Ebenda 103, Nr. 84; vgl. Kuske, Handelsgeschäfte (wie Anm. 11); v. Winterfeld, Hildebrand Veckinchusen (wie Anm. 6), 21.

<sup>40</sup> Stieda, Briefwechsel (wie Anm. 1), 23, Nr. 19.

<sup>41</sup> Vgl. ebenda, 32f., Nr. 25 (1410 April 2); 74, Nr. 59 (1411 Aug. 10).

Der anfängliche Optimismus schwindet schnell; als Schwachstelle erweist sich die Gesellschaftergruppe in Venedig. Die Aktivitäten der beiden Karbow sind aufgrund der weiten Entfernung schwer zu kontrollieren; mit dem Überangebot an Pelzwerk – bis zum 21. April 1409 allein über 273.000 Felle im Wert von fast 20.000 Dukaten<sup>42</sup> – ruiniert sich die Gesellschaft selbst die Preise; der Umsatzwert steht in keinem gesunden Verhältnis zum Gesellschaftskapital (etwa 4:1); Karbow kauft übersteuert Venedigerwaren ein, er verzögert die Abrechnung. Bis 1411 steigert er die Umsätze weiter: Den in Venedig gekauften Waren im Wert von 70.000 Dukaten stehen schließlich hansische Handelsgüter für etwa 53.000 Dukaten gegenüber<sup>43</sup>. Karbow zieht reihum zu viele Wechsel auf seine Gesellschafter und bringt sie damit schier zur Verzweiflung. Es gelingt nicht, die Partner zu regelmäßiger Abrechnung zusammen zu bringen. Unvorhergesehene Verluste belasten den Handel zusätzlich: Karbow läßt sich von einem Lieferanten um 1500 Dukaten betrügen<sup>44</sup>, Slyper wird von Raubrittern, den Grafen von Ziegenhain, überfallen und um 1700 Gulden erleichtert; ihre Rückgabe – Sivert muß deshalb beim Erzbischof von Trier und in Speyer und Konstanz beim König vorstellig werden<sup>45</sup> – zieht sich jahrelang hin; Slyper stirbt darüber. Das Mißtrauen unter den Gesellschaftern wächst sich zum Streit aus; schon Ende 1412 muß ein Schiedsgericht in Lüneburg eingreifen<sup>46</sup>. Unter wenig erfreulichen Umständen wird die Gesellschaft 1415/16 aufgelöst<sup>47</sup>.

Die ungeheure Anspannung der finanziellen Mittel, der Arbeitszeit und Arbeitskraft durch das Wagnis des Venedighandels, den notwendigen Aufbau der Landhandelsverbindung nach Süden und den Ausbau der eigenen Geschäfte auf der Lebenslinie des rheinischen Handels zwischen den Messeplätzen Antwerpen und Frankfurt<sup>48</sup> bringt außerordentliche Belastungen für Sivert und seine Familie. Zunächst ist er in Köln weitgehend auf sich gestellt. In den neuen Rhythmus kaufmännischer Aktivität, der nicht mehr, wie in Lübeck, durch die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Kaufmannsflotten aus Ost und West, sondern durch die festen Termine der Frankfurter und Brabanter Messen bestimmt wird, muß er sich erst hineinleben. Alles verfügbare Geld ist zur Kapitalaufstockung in die Venedische Gesellschaft geflossen; die Zahl

<sup>42</sup> Ebenda, 25 – 29, Nr. 20.

<sup>43</sup> Stieda, *Hansisch-Venetianische Handelsbeziehungen* (wie Anm. 3), Nr. 1, Brief Karbows vom 24. April 1411; vgl. Dollinger (wie Anm. 6), 230.

<sup>44</sup> Stieda, *Hansisch-Venetianische Handelsbeziehungen* (wie Anm. 3).

<sup>45</sup> Stieda, *Briefwechsel* (wie Anm. 1), LI, 78, Nr. 64, 134f., Nr. 111.

<sup>46</sup> Ebenda, 93f., Nr. 80; zur Rolle Lüneburgs vgl. v. Winterfeld, *Hildebrand Veckinchusen* (wie Anm. 6), 22 und 35f.

<sup>47</sup> Vgl. Stieda, *Briefwechsel* (wie Anm. 1), 140f., Nr. 117 und 144ff., Nr. 121: Rechnungsablegung Siverts 1416 gegenüber Hildebrand.

<sup>48</sup> Vgl. Irsigler, *Kölner Wirtschaft* (wie Anm. 14), 271ff.

verlässlicher Freunde in Köln bleibt gering: die Swarte, Arnd Wachendorp<sup>49</sup>, der ebenfalls Lübeck verlassen hat, mit Einschränkung Heinrich Slyper, der seine eigenen Interessen verfolgt, oft abwesend ist und aus den ersten Gewinnen des Venedighandels mehr fordert, als ihm nach seiner Einlage zusteht<sup>50</sup>. Anders als in Lübeck ist Sivert für die führenden Kölner ein unbeschriebenes Blatt; er wohnt zur Miete, seine Handelswaren laufen über Slypers Warenlager, zum Hauskauf fehlt das Geld. Man weiß nicht recht, was er vorhat; denn seine Frau lebt noch in Lübeck. Sie schickt im Oktober 1409 Waren und alles Geld, das sie einfordern kann, an Hildebrand Veckinchusen in Brügge, dem sie am 3. Dezember dieses Jahres Rechenschaft ablegt<sup>51</sup>, weil Sivert sie nun aufgefordert hat, ihm nach Köln zu folgen. Die Briefe, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig lassen, hat sie wahrscheinlich Hans van Minden diktiert, der Siverts Lübecker Haus beziehen und die noch ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten übernehmen soll<sup>52</sup>.

Acht Tage vor Weihnachten bricht Elisabeth mit ihren Kindern nach Köln auf. Viel Gepäck kann sie nicht mitnehmen, weil Sivert kurz vorher seine Bürgerschaft aufgesagt hat und nun alles Vermögen beschlagnahmt ist<sup>53</sup>.

Es fällt der Frau schwer, sich in Köln einzuleben; sie vermisst die Behaglichkeit und Wärme des Lübecker Hauses, die gute Garderobe, die dort zurückbleiben mußte; daß Elisabeth nur zwei Röcke, die nicht viel taugen, zur Verfügung hat, bedrückt auch Sivert sehr<sup>54</sup>; denn er ist darauf angewiesen, sie *temelyken to holden* – was sollen die Kölner von ihm denken: *Arnd Wachendorp belt byr syn wyf int hogeste, dar werd Lyseke umme vorsproken, doch wel ic des besten ramen int myddel also ic best kan.* – Man soll nicht über sie herziehen können! Trotzdem dauert es über ein Jahr, bis sie wieder Stoff für ein ordentliches schwarzes Kleid erhält<sup>55</sup>.

Zunächst tröstet beide die Hoffnung auf eine baldige Veränderung der Verhältnisse in Lübeck, aber je mehr Nachrichten eintreffen, desto ungewisser wird die Aussicht. Im Juli 1410 schreibt Sivert an Hildebrand<sup>56</sup>: *Got voget al dync to den besten al umme, des behove ic wol;*

<sup>49</sup> Stieda, Briefwechsel (wie Anm. 1), 63, Nr. 49.

<sup>50</sup> Ebenda, 55, Nr. 41 und 103, Nr. 84.

<sup>51</sup> Ebenda, 30 – 32, Nr. 22 u. 23.

<sup>52</sup> Ebenda, 32, Nr. 23.

<sup>53</sup> Ebenda, 33 f., Nr. 25 und 61, Nr. 48.

<sup>54</sup> Ebenda, 43 f., Nr. 33.

<sup>55</sup> Ebenda, 69, Nr. 55 (1411 April 19).

<sup>56</sup> Ebenda, 39, Nr. 30. Vgl. auch 66 f., Nr. 51 (1411 Jan. 26): *Ok kome wy dar nu ut unser nerynge und handelynge to Lubeke, dar wy quat weder by komen kunnen, doch al dync moet staen wend in dey Akerward, er ic icht vastes anneme, dar bynnen mach dat noch al gud werden.*

*hedde [ic] myn dync und gut van Lubeke, ic geve nicht vele daromme, dat ic al myn dage hyr bleve; doch so meyne ic hyr 2 jar to blyven, wand in dey Akenvard, ef Got wel, dar bynnen mochtet beter werden eynen wech.* – Aus den zwei Jahren sollten acht werden; die Hoffnung auf die Aachener Heilumsfahrt bleibt vergeblich, ebenso Elisabeths Wallfahrt nach Einsiedeln<sup>57</sup> im Herbst 1410.

Allmählich aber findet sich Sivert mit seiner neuen Heimat ab: *Wy mochten hyr met vreden und sunder grot schot und beswarynge leven und mochten hyr under uns leven, woe wy wolden, sunder grote kost.* Günstig gelegene Kaufmannshäuser könne man schließlich auch mieten<sup>58</sup>. 1411 erwirbt er das Bürgerrecht, das er jedoch 1414 schon wieder aufgibt<sup>59</sup>. Noch immer hat er große Schwierigkeiten bei der Kreditaufnahme: In Lübeck sei es für ihn leichter gewesen, 6.000 Mark zu leihen als hier in Köln 600 Gulden<sup>60</sup>. Die Domstadt erweist sich trotz der fehlenden Schoßpflicht als teures Pflaster. Für den Unterhalt der Familie, die weiter wächst, reichen die von Sivert vorgesehenen 200 Gulden bzw. bei sparsamer Lebensführung *sunder cleydung und grote gasteryge*, also ohne Repräsentationseinladungen, 150 Gulden nicht aus<sup>61</sup>: *dat were hyr gud wonen, dey hyr nerynge kunde, dat men syk mede bergen mochte; dat es hyr kostlyc und wy weten hyr neyne nerynge. Met cleyngen gelde kan man syk hyr ovele bergen.* – Mit wenig Geld kommt man in Köln nicht weit.

Nun beginnen auch die Sorgen mit den Kindern: Sivert ist selten zu Hause, 1411 und 1412 während des ganzen Jahres höchstens 16 Wochen<sup>61a</sup>; die Last der Erziehung liegt allein auf den Schultern seiner Frau. Im Septemer 1412 verliert Sivert die Geduld mit seinem ältesten Sohn Kornelius; er stößt ihn geradezu aus dem Haus, schickt ihn zum Bruder Hildebrand<sup>62</sup>: *Item latet Kornelys scryven und walsch leren, men ic wel dar neyn gelt anleggen; wel eme dey moder [= Patenmutter, Hildebrands Frau Margarete] helppen, dat es my leyf. Hey es eyn wylt schalk, hey sal bet by eyme andern dyegen dan by my.* Hildebrand soll dem Jungen helfen und raten, ihm ausrichten, daß er seinem Vater nicht

<sup>57</sup> Ebenda, 48, Nr. 36.

<sup>58</sup> Ebenda, 66, Nr. 51 (1411 Jan. 26).

<sup>59</sup> H. Stehkämper, *Kölner Neubürger 1356-1798*, Teil I (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 61), Köln/Wien 1975, 54, 1411, Nr. 36.

<sup>60</sup> Stüeda, Briefwechsel (wie Anm. 1) XLIX.

<sup>61</sup> Ebenda, 64, Nr. 50 (1411 Jan. 16).

<sup>61a</sup> Ebenda, 94, Nr. 80 und 98, Nr. 81; hier schreibt Sivert von 18 Wochen Anwesenheit zuhause.

<sup>62</sup> Ebenda, 95, Nr. 80; vgl. auch 98, Nr. 81: *Item my es let, dat gy (= Hildebrand) an Kornelys also vele leget hebben, hey hadde cleder noch, ic wel neyn gelt mer an ene leggen, hey mot syk by vromeden luden versoken. kunde hey mon scryven.* Vgl. v. Winterfeld, *Hildebrand Veckinchusen* (wie Anm. 6), 34.



mehr unter die Augen kommen dürfe, bevor er sich gebessert habe; vor allem aber – Sivert wiederholt es mehrmals – soll Kornelius gut schreiben lernen. – Die harte Hand Hildebrands scheint dem Neffen gut getan zu haben; nach 1420 spielt Kornelius als Gesellschafter Hildebrands eine wichtige Rolle in Augsburg und Köln als Verbindungsmann zwischen Venedig und Brügge<sup>63</sup>. Neben Schreiben hat er wohl auch Italienisch gelernt.

Gegen Ende des Jahres 1410 zeichnet sich die Krise des Venedischen Handels schon deutlich ab. Siverts Briefe an den Bruder in Brügge belegen das zunehmende Mißtrauen, die Enttäuschung über die Partner: *my duncket, dey love und trūwe sy ute; wey deme andern gud doet, dey doet eme nummer gud weder*<sup>64</sup>. Vor allem aber wächst die Angst vor der Zukunft und der Untreue der Gesellschafter: *ic hadde angest vor som luden, dey ju [gemeint ist Hildebrand] unghelyk und ungunst tovogeden. Got beware uns allen an eren und gude, des behove wy wol to bydden, nademe also dey werlt nu steyt*<sup>65</sup>. Die Vorstellung, *ere und geloven* zu verlieren, wenn das labile System der Kreditschöpfung per Wechselbrief zusammenbricht, zehrt tagtäglich an Siverts Nerven; immer wieder beschwört er Hildebrand, Waren auch mit Verlust zu verkaufen, damit alte Schulden zum Termin bei der Messe bezahlt und neue Waren auf Kredit gekauft werden können; die Formel am Briefende, *gescreven met hast*<sup>66</sup>, in aller Eile, wird häufiger. Am 15. August 1412, kurz vor der Frankfurter Herbstmesse, zu der 800 Gulden fällig sind, und als Sivert schon klar ist, daß aus Venedig kein Bargeld kommen wird, schreibt er in fast panischer Angst aus Augsburg an Hildebrand<sup>67</sup>: *Item also gy scryven von den 800 gulden, kan ic nicht betalen, alsolde ic darumme vor ewelych vorderen; und est, dat gy my neyn gelt oversenden noch overkoft hebben, so sal ic quat doen hebben, wand ic sal neyn gelt kunnen opnemen, wand ic hebbe des loven nicht, my sal nu neymand also wol loven, mer loven also vore, umme des schaden wyllen, den wy an Karbowen nomen hebben, und ic moet betalen ofte dey staet rümen met schanden, des ic nummer vorwynnen kunde. Darumme helppet my ut den noeden... Und kryge ic neyn hulppe van ju tegen desse mysse, so est sūne, dat ic al myne loven kome und grote noet lyden moet... Ic mot my mede reddden und helppen ut desser noet...*

Mit Hildebrands Hilfe bleibt Sivert kreditwürdig, auch in den folgenden Jahren. Selbst der Sassolini-Wechsel von 1414 wird bezahlt. Um 1415 aber beginnt sich das gute Verhältnis zwischen den Brüdern

<sup>63</sup> Stieda, Briefwechsel (wie Anm. 1), Briefe Nr. 267, 270 (1421), 314, 318, 326 (1422), 348 (1423); 1426 zieht Kornelius selbst nach Venedig, vgl. ebenda, 423, Nr. 413.

<sup>64</sup> Ebenda, 57, Nr. 43 (1410 Nov. 9).

<sup>65</sup> Ebenda, 59, Nr. 45 (1410 Nov. 10).

<sup>66</sup> Ebenda, 89, Nr. 76. Vgl. auch 208, Nr. 182 und 329, Nr. 308.

abzukühlen. Hildebrands neuer Streit mit den Schwägern in Riga wegen der 100 Mark Mitgift wirkt sich schon längere Zeit negativ auf seine livländischen Handelsbeziehungen aus. Die allgemeine Konjunkturlage verschlechtert sich; die Nachfrage nach hansischen Handelsgütern sinkt; der Markt wird eng<sup>68</sup>. Die Verluste aus der Venedischen Gesellschaft sind beträchtlich; trotzdem denkt Hildebrand nicht daran, den Italienhandel ganz aufzugeben wie Sivert, der sich wieder der *guden olden neringe*<sup>69</sup> des klassischen Hansehandels zuwenden will; denn die Wende in Lübeck zeichnet sich allmählich ab. Hildebrand weigert sich, Sivert gegenüber eine vollständige Rechenschaft abzulegen, wofür dieser wenig Verständnis hat<sup>70</sup>: *Unde my wundert to male sere, wat gy meyne, dat gy my neyn rekenscop scryven wellen. Wy syn doch alle doetlic unde dey werlt steyt wonderlycken*. Erst 1417 sind sich die Brüder bei der Gesellschaftsabrechnung weitgehend einig<sup>71</sup>; doch der Riß bleibt tief.

Obwohl die Wiedereinsetzung des alten Rates in Lübeck Sivert 1416 die Möglichkeit zur Rückkehr eröffnet, bleibt er doch noch fast drei Jahre in Köln. Zunächst müssen die laufenden Geschäfte abgewickelt werden, dann erkrankt im Sommer 1418 seine Frau Lyseke schwer. Sivert läßt ihr für einen Gulden Orangen und andere Südfrüchte schicken<sup>72</sup>: *wolde Got, dat Lysecke mochte also stark werden, so solde sey to Lubeke varen*. Aber alle Hoffnung auf die Heimkehr und die Kunst der Ärzte helfen nichts; sie stirbt im Oktober 1418. In den folgenden Wochen spielt Sivert sogar mit dem Gedanken, die Kaufmannschaft ganz aufzugeben und in ein Kloster einzutreten. Er ist über 50 Jahre alt, fühlt sich den hohen Strapazen seines Berufes nicht mehr völlig gewachsen; mit den Gefühlen von Trauer, Einsamkeit und Resignation verbindet sich das Bedürfnis, mehr für sein Seelenheil zu tun als bisher<sup>73</sup>: *dat were nu tyt Gode to deynen*.

Die Sorge um die Zukunft seiner Kinder, das Drängen der Freunde und die Chance zu einem Neubeginn unter günstigen politisch-gesellschaftlichen Bedingungen erleichtern ihm nicht nur die Rückkehr nach

<sup>67</sup> Ebenda 91, Nr. 79.

<sup>68</sup> Zum Teil sind allgemeine politisch-militärische Probleme der Hanse in dieser Zeit zu berücksichtigen, vor allem aber die bis 1416 stark beeinträchtigte Stellung Lübecks. Vgl. Stieda, Briefwechsel (wie Anm. 1), XXXII f. und v. Winterfeld, Hildebrand Veckinchusen (wie Anm. 6), 42 ff.

<sup>69</sup> Vgl. Stieda, Briefwechsel (wie Anm. 1), XXX und 210, Nr. 184: *ic wolde, dat ic myn schult inbedde unde dat ic nummer to Venedyen handelynge hebben solde*.

<sup>70</sup> Ebenda, 145, Nr. 121 (1416 Juli 12): *Got geve eynen guden eynde, dat heft grote unvruntscap und schaden inbrocht, dat wy der rekenscap nicht eyns syn ghewesen*.

<sup>71</sup> Ebenda, 179 ff., Nr. 161 (1417 Juni 17).

<sup>72</sup> Ebenda, 211, Nr. 184.

<sup>73</sup> Ebenda, LI f. und 217, Nr. 194 (1418 Nov. 24). v. Winterfeld, Hildebrand Veckinchusen (wie Anm. 6), 48, hält die frommen Absichten Siverts für bloße Heuchelei, da er im gleichen Schreiben die ihm angetragenen Bräute Revue passieren läßt.

Lübeck 1419, sondern bald auch den Entschluß zu einer zweiten Ehe mit der Lübeckerin Mette van Lune 1420/21. Den Ausschlag unter zahlreichen Heiratsangeboten gibt die Mitgift von 1600 Mark lübisch<sup>74</sup>. Sehr oft kann er seine zweite Ehegattin nicht gesehen haben; denn 1421 ist Sivert die meiste Zeit des Jahres wieder in Köln, macht von hier aus eine Wallfahrt nach Maria Einsiedeln, um von einer unangenehmen Hautkrankheit geheilt zu werden, bei der sich die Ärzte nicht einig sind, ob sie operieren sollen oder nur mit Medikamenten behandeln<sup>75</sup>. Trotz der Angst, von der Wallfahrt nicht lebend zurückzukehren (*op den wege behyggen to blyven*), regelt Sivert endlich die alten Forderungen aus Slypers Gefangennahme durch die Grafen von Ziegenhain; er bekommt zollfrei, d. h. offiziell auf Rechnung der Ziegenhainer, 60 Fuder Elsässer Wein aus Straßburg nach Köln geliefert: Bei einem Einsatz von 2400 Gulden hofft er 1000 Gulden zu verdienen. Aber dieser Zollbetrug muß geheim bleiben. *Dyt latet by ju blyven*, mahnt er Hildebrand in Brügge. *Dyt mot al hemelyc blyven unde handelt werden tuschen hyr unde den nyegen wynen unde wol bedacht, op dat wy dyt met den mesten vromen op eyn gut eynde mochten brengen*.

Wir wollen den erneuten wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg Siverts in Lübeck<sup>76</sup>, dokumentiert in zahlreichen Grundstückskäufen und im Einstieg 1424 in die Monopolgesellschaft zum Vertrieb von Bernstein- und Korallenpaternostern, die Beteiligung an der Oldesloer Saline 1430 und schließlich 1431 die Aufnahme in die vornehme Lübecker Zirkelgesellschaft, das Sprungbrett zum Rat, nicht weiter verfolgen, sondern uns zum Abschluß noch einmal dem weiteren Schicksal Hildebrands zuwenden. Aus dem Zusammenbruch der Venedischen Gesellschaft relativ glimpflich davongekommen, ist er nicht bereit, den risikoreichen Handel nach Venedig unter weitgehender Ausschaltung italienischer Kaufleute aufzugeben. 1417/1418 verspekuliert er sich bei einem umfangreichen Barchentgeschäft, in das Sivert von vornherein nicht einsteigen will, weil er keine Gewinnchance sieht<sup>77</sup>. Schon früh hat ihn Sivert gewarnt<sup>78</sup>, er solle sich *nicht to hoge beslogen*, nicht so viele Kredite aufnehmen; *unde ic hebbe ju erseget, dat es beter eyn beholden dan 2 vordorven*. Im Mai 1418 platzen zwei auf London gezogene

<sup>74</sup> Stieda, Briefwechsel (wie Anm. 1), 216ff., Nr. 194 (1418 Nov. 24): Die Heiratsangebote werden zunächst abgelehnt (218): *dat wolde my hard vallen unde vele kosten unde ok est my hard op myn olde dage eyn junc kynt to nemen eder my in eyn nye voranderynge to geven*. Am 24. Febr. 1421 quittiert er den Empfang der Mitgift, ebenda, 289, Nr. 261.

<sup>75</sup> Ebenda, 281 – 293, Nr. 266 (1421 April 11), auch zum Folgenden. Zur Wallfahrt vgl. 295, Nr. 270.

<sup>76</sup> Vgl. ebenda, LIII f. und Irsigler, Hansekaufleute (wie Anm. 6), 306 f.

<sup>77</sup> Stieda, Hansisch-Venetianische Handelsbeziehungen (wie Anm. 3), 109 f.; Ders., Briefwechsel (wie Anm. 1) 208, Nr. 183.

<sup>78</sup> Ebenda, 206, Nr. 180 (1418 Mai 1).

Wechsel<sup>79</sup>, aber noch kann die Katastrophe abgewehrt werden. Sivert, der noch wenige Jahre vorher in seinen eigenen Bittbriefen die brüderliche Liebe beschworen hat, verweigert in einem kühlen Schreiben<sup>80</sup> seine Hilfe, bevor Hildebrand nicht bei ihm die Schulden aus der gemeinsamen Abrechnung beglichen oder abgesichert habe: *Wand sal ic ju to helppes komen, so wyl ic van ju vorsorget syn op eyn vast eynde, er ic ju ergen mede helppes umme dotlyke sake wyllen, daromme rekent wol unde vast over, wat gy my schuldych syn unde sendet my dar eynen breyf of unde vorsorget my unde myne kynder wol in den breyve...*

Hildebrand zieht im Spätsommer 1418 mit seiner Familie nach Lübeck, hier findet er mehr Unterstützung; bald kann er ohne Frau und Kinder wieder nach Flandern zurückkehren. Zumindest 1419 genießt er noch Kredit, Ehre und Ansehen in Brügge; denn er wird wieder zum Aldermann des Brügger Kontors, diesmal für das lübische Drittel gewählt<sup>81</sup>. Dann aber zieht sich das Netz der Gläubiger immer enger zusammen. Der Venedighandel leidet seit 1417 unter der von König Sigismund erlassenen Handelssperre; die Beteiligung an einem Finanzkonsortium, das Sigismund 1416 die Summe von 3000 Kronen vorstreckt, erweist sich als Fehler, weil Hildebrand noch Jahre auf die Rückzahlung warten muß; eine grandiose Spekulation mit französischem Seesalz scheitert 1420 kläglich und führt zu einer tiefen Verstimmung der livländischen Gesellschaftspartner<sup>82</sup>.

In einem Brief vom 1. September 1420 an Margarete<sup>83</sup> beklagt sich Hildebrand bitter über seinen Bruder Sivert, der ihn und seine Familie mehr und mehr im Stich läßt: *dat dunket my krancke broderschap sin.* Aber Margarete und die Tochter Drudeke sollen den Streit nicht in die Öffentlichkeit bringen: *einmaket ummers gheyn wort van dessen saken keghen ey mant dey levet, ... wat solden dey lude seggen, sin dey 2 broder es nicht eins, dat solde den enen leyf sin, den anderen leyf.*

Im Frühjahr 1421 wird die Lage bedrohlich. Hildebrand nutzt die Antwerpener Pfingstmesse zur Flucht vor den Brügger Gläubigern<sup>84</sup>. Nach längeren Reisen, die ihn im Juni nach Lübeck, im Juli nach Köln

<sup>79</sup> Ebenda, 207f., Nr. 181f.

<sup>80</sup> Ebenda, 209f., Nr. 184. Vgl. auch 276, Nr. 251 (1420 Sept. 1): Hildebrand setzt keine Hoffnung auf Sivert.

<sup>81</sup> Dollinger (wie Anm. 6), 231. Zu Hildebrands verzweifelter Griff in die Kontorskasse vgl. v. Winterfeld, Hildebrand Veckinchusen (wie Anm. 6), 55f.

<sup>82</sup> Vgl. Dollinger (wie Anm. 6), 230f.; Irsigler, Hansekaufleute (wie Anm. 6), 307f.; Stieda, Ein Geldgeschäft (wie Anm. 3); Ders., Briefwechsel (wie Anm. 1), XXXIf.

<sup>83</sup> Ebenda, 276f., Nr. 251.

<sup>84</sup> Ebenda, 296f., Nr. 272 (1421 Juni 15): Engelbrecht Veckinchusen warnt seinen Vetter Hildebrand vor den Ränken des Brügger Wirtes und der Rückkehr nach Brügge: *Mer seet, dat gy ju dar wol wachten, dat gy nicht gevangen en werden unde hebbet juwes lyves schone, dat is myn rad.*

zu Sivert, dann, auf einen besorgten Brief Tideman Brekelveldes, wieder nach Lübeck führen – Margarethe weiß nicht, wie sie ohne Geld mit den kleinen Kindern den Winter überstehen soll<sup>85</sup> –, kehrt er auf Drängen seines Brügger Wirtes Jakob Schotteler<sup>86</sup> im Herbst 1421 über Köln und Antwerpen nach Brügge zurück, bereit, alles Vermögen den Gläubigern zu überstellen. Noch im August hat ihm Tideman Brekelvelde eindringlich davon abgeraten<sup>87</sup>: *Item, Hildebrant, alse gy scriven, dat gy des nummermer en hopen, dat de lude dat op ju segghen off tolegghen wellen, dat gy vorvluchtich sin gheworden, leve Hildebrant, bedenket ju sulven, sintemale dat gy des anghest hebben, off gy to Brugge quemen, dat ju deghennen, den gy schuldich sin, in den sten legghen solden ume der schult willen unde gy darume to Brugge nicht komen en dorven... Item, gy scriven, dat gy al overgheven wellen, dat gy in der werlt hebben, den schuldeners, den gy schuldich sin, unde ghan mit wive unde mit kinderen ume brot, alse verne alset Greteke overgheven wolde. Ach lev(e) Hildebrant, dat were en barmbelich dont unde en hart dont.*

In Brügge plant man zunächst eine längerfristige Umschuldungsaktion, die Hildebrand vor dem Bettelstab bewahren und, bei günstiger Entwicklung der Geschäfte, den verlorenen Kredit wiederbringen soll. Er setzt alle Hoffnung auf seine Lübecker Freunde. In einem Brief vom 13. Dezember 1421<sup>88</sup> bittet er Margarete, dem Ratsherrn Heinrich Rapsulver, an den Hildebrands Haus in Lübeck verpfändet ist, zum Neuen Jahr seine rote Nachtmütze aus Scharlachtuch zu schenken. Vor allem aber soll sie die alten Freundschaften pflegen: *Darumme so hebbe I gud herte unde holt dy sympliken unde wes tovreden myt allen vrenden, dat rade ick. Maket also, dat dey lude ghern spreken op uns...* Ferner braucht Hildebrand alle notwendigen Informationen. Und schließlich soll sich Margarete, da er wohl lange in Brügge bleiben muß, intensiv um die Kinder kümmern: *Su dar to, dat du see rendelyken holdest, dat see doghet unde ere leren. Scryf to Lyflande wort, dat men Jousteken in twange holde, dat he wat leren mach, dat es van node.*

Dann verliert einer der Gläubiger Hildebrands, der Bankier Joris Spinghel/Spinola aus Genua<sup>89</sup> die Geduld und läßt Hildebrand im Februar 1422 wegen einer Schuld von 120 Pfund flämisch im Stein, dem Brügger Schuldturm, inhaftieren<sup>90</sup>. Mehr als drei Jahre verbringt er in der Haft. Nun muß sich erweisen, wer von seinen Verwandten und Freunden weiter zu ihm hält, wie tragfähig das System dieser Beziehungen ist.

<sup>85</sup> Ebenda, 312, Nr. 287.

<sup>86</sup> Ebenda, XXXVIff. und Nr. 272f., 279, 289, 296f., 310f.

<sup>87</sup> Ebenda, 316, Nr. 293 (1421 Aug. 17).

<sup>88</sup> Ebenda, 326f., Nr. 306.

<sup>89</sup> Zur Familie der Spinola/Spinghel vgl. ebenda, XXXIIIff.

Am 18. Februar 1422 antwortet er Margarete aus dem Brügger Stein auf einen besorgten Brief, tröstet sie, spricht ihr Mut zu und gibt ihr klare Handlungsanweisungen<sup>91</sup>. Bedroht ist vor allem das Haus der Familie in Lübeck, zusätzlich belastet mit einer Rente, die der Lunschen, der Schwiegermutter Siverts zusteht<sup>92</sup>. Falls Sivert das Haus nicht retten wolle, so solle Margarete jedenfalls darin zur Miete wohnen bleiben; das verpfändbare Sachvermögen in Lübeck sollte jedenfalls ausreichen, das Haus zu retten. Und selbst wenn man das Haus verliere, es *were unse doent nicht*. Aber in Lübeck wolle er dann nicht mehr wohnen; er möchte sich auf keinen Fall vorwerfen lassen, er habe ehrbare Leute um ihr Gut betrogen: *Ick hebbe myn ere leyver dan alder werlt gut*.

Hildebrand hofft auf seine Freunde, aber: *Leyve wyf, du maghestu nu wol seyn unde ick mede, wat vrende wy nu hebben*. Von Sivert erwartet er weiterhin wenig Gutes: *Hey seghede altos, hey wolde seck nicht vorderven umme unsen wyllen, hey hedde sin hemmede leyver dan sin rochke, hevet sin hemmede wol verwart, dey bate es sin. Ik was quansus sin rock, den warp hey over den tun; emen duchte dey rochke dochte nicht*.

Die negative Einschätzung der Hilfsbereitschaft Siverts wird sich als richtig erweisen. Hildebrand ermahnt seine Frau wiederum, möglichst wenigen Leuten zu sagen, in welcher Lage sie ist: *ghef alle man dynen stat nicht to kennen...* Wenn er *muntykyken* mit ihr sprechen könnte, würde er ihr noch viel mehr sagen, als er schreiben könne. Nun komme es ganz auf sie an: *Mer doch du moyst sin wyf und man, sū darto, dat du dyr sine wyslyken bruckes met vrende rat. Wante ick bin noch unverloren by der ghenaden uns heren, wante dat komet manych gud man in den sten to Brugge, wan hey betalt, dat hey schuldych es, so blyvet hey so gud born also na ofte na so gud also vorn*. Natürlich braucht er alles verfügbare Geld, ferner zum Trost der Seele sein *ghetydebok* [Stunden- oder Gebetbuch] *unde dat bok van den teyn gheboden*, schließlich alle guten flämischen Kleider: *Wante ick moyt cleder hebben, al bin ick hir in den sten 1 man, mach des sins wol ghebrucken hir in den sten*.

Unterstützung findet Margarete mit ihren Kindern in Lübeck kaum. Hildebrand Hoyeman, viele Jahre ein sicherer Geschäftspartner der Veckinchusen, leiht Margarete im Februar 1422 Geld für die Schuld bei

<sup>90</sup> Zur Schuldhöhe vgl. ebenda, 401, Nr. 386; am 18. Februar 1422 schreibt Hildebrand den ersten Brief mit der Absenderangabe in *Brugghe op den sten*.

<sup>91</sup> Ebenda, 337–340, Nr. 319, auch zum Folgenden.

<sup>92</sup> Schon am 17. Januar 1422 (ebenda, 335f., Nr. 316) informiert Tideman Brekelvelde Hildebrand, daß Margarethe eineinhalb Jahre mit der Rentenzahlung im Rückstand sei, *unde juwes broder sweghers wellen sick in dat hus wellighen laten, so sy gy des huzes mit alle quiit*.

Rapersulver, wird aber im März selbst in Haft genommen<sup>93</sup>. Sivert, der seit längerem mit einem Augenleiden zu tun hat, beschränkt sich auf recht kurze, fast nichtssagende Briefe, verweigert jede finanzielle Unterstützung, obwohl er zweifellos in guten Verhältnissen lebt, bevor Hildebrand nicht die 81 Gulden und 22 Mark lübisch zurückgezahlt habe, die er ihm 1421 in Lübeck und Köln übergeben hätte. Er hat Angst, wie Hoyeman in die Sache verwickelt zu werden: *My wart ny also bange, dat wet ic wol*<sup>94</sup>. Unterstützt von Hildebrands Sohn Jost<sup>95</sup> in Riga drängt Sivert seine Schwägerin, zur Senkung der täglichen Kosten doch einige der Kinder bei den Verwandten in Reval, Riga oder Dorpat unterzubringen<sup>96</sup>, wenigstens die Tochter Grete und den kleinen Hans. Vorübergehend sind zwei der kleinen Mädchen bei der strengen<sup>97</sup> Klosterfrau Rixe in Zarrentin untergebracht, der Schwester Hildebrands und Siverts, bis Weihnachten oder Neujahr 1421/22 Katharina, dann Anneke, die auch *wat leren* soll<sup>98</sup>.

Für Margarete wird es immer schwerer, die 50 Mark Rente für die Lunesche aufzubringen; auch Rapersulver will sein Geld zurück. Schon Ende März 1422 ist aller Schmuck versetzt oder verkauft, dann folgen im Juni Hildebrands Harnische und der aus Riga mitgebrachte Brautschmuck<sup>99</sup>. Die Kinder nach dem rauhen Osten zu schicken, lehnt sie ab; dafür seien sie noch zu klein. Hildebrand bestärkt sie darin<sup>100</sup>: *unse kindere wyl ick nicht ghescheden hebben. Holt dey altohope, God sal uns wol helpen, in Lyfflande kommt unser dochter gheyn*, schreibt er am 10. Mai 1422, wobei er die Mahnung nicht vergißt: *Holt ummers dey kinder in twanghe unde dat sey wat leren...*

Bis Ostern 1423 kann Margarete im Lübecker Haus wohnen bleiben, dann muß sie in eine billigere Mietwohnung in der Glockengießerstraße umziehen, aber auch diese soll sie bis zum Michaelstag (29. September) räumen<sup>101</sup>. Am 6. Juli läßt sie durch Drudeke einen verzweifelten Brief an Hildebrand schreiben, dem Drudeke einen liebevollen Nachtrag beifügt. Margarete kann nicht viel Gutes berichten. Die Vertreibung aus dem Haus und die ungeklärte Wohnungsfrage bedrücken sie sehr: *Aldus en wet ik nycht, wor ik bliven schal tegen den kolden wynter met onssen*

<sup>93</sup> Ebenda, 340f., Nr. 320 und 341, Nr. 321.

<sup>94</sup> Ebenda, 341f., Nr. 321f. Vgl. auch 336f., Nr. 317, 346, Nr. 327 und 347f., Nr. 330.

<sup>95</sup> Vgl. ebenda, 467, Nr. 477 (undatiert).

<sup>96</sup> Ebenda, 342f., Nr. 322 (1422 März 27).

<sup>97</sup> Zur harten, strengen Art Rixes vgl. ebenda, 320f.; Nr. 195f.; v. Winterfeld, Hildebrand Veckinchusen (wie Anm. 6), 20, bezeichnet Rixe als Base, nicht als Schwester Siverts und Hildebrands.

<sup>98</sup> Stieda, Briefwechsel (wie Anm. 1), 331, Nr. 312.

<sup>99</sup> Ebenda, 342, Nr. 322 und 348, Nr. 331.

<sup>100</sup> Ebenda, 345, Nr. 325.

<sup>101</sup> Ebenda, 369, Nr. 353 und 376f., Nr. 355, auch zum Folgenden.

*klenen kinderen. Sivert, der von Hildebrand inzwischen 1200 Mark lübisch verlangt, hat ihr im letzten Jahr nur einen einzigen Arnheimer Gulden geliehen; bis auf Henrik vanme Orde haben sie alle Freunde verlassen, ihr übelgenommen, daß sie nicht nach Riga fort will: nu es is dar nument, dy my enen drenck waters geve. Selbst trostbedürftig, findet sie immer noch die Kraft, Hildebrand aufzumuntern, sich den Verlust des Hauses nicht zu sehr zu Herzen zu nehmen: moeyt jou nych to sere om onse hous, Onse Hergot, dy en hadde nu egen hous up ertryke, Got dy beware ons vor dat tytlike got, dar wy dat evege omme vorlesen scolden.*

Im September 1423 muß das Haus mit schwerem Verlust verkauft werden<sup>102</sup>; immerhin kann Margarete Hildebrand einige Kleider und etwas Silber schicken. Für zwei Jahre versessener Rente läßt sich die Lunesche in das Haus einwäldigen, obwohl Margarete geltend macht, sie nur für ein Jahr schuldig geblieben zu sein<sup>103</sup>. Nun ist das letzte sichere Unterpfand verloren. Wieder drängt man die arme Frau, ihre Kinder nach Livland zu schicken, aber sie weigert sich erneut<sup>104</sup>: *men des en wylle ik nicht don unde ik en wyle ju nycht overgheven, derwyle dat ik leve, oft God wyl.* Die Armut trifft Margarete sehr. Es ist schon November, sie steht ohne Wintervorrat da, hofft auf die rechtzeitige Rückkehr des Johann van den Bokel, der ihr im letzten Winter einen Ochsen und zwei Schweine gekauft hat; *unde nu en hebbe ik numende, de my enen schap koft unde aldus en hebbe ik noch altos nychts.* Hildebrand, der sehr rasch am 19. Dezember 1423 antwortet<sup>105</sup>, kann sie kaum trösten; voll Verbitterung schreibt er: *Ick hebbe dar in Lubeke broder unde ander vrende, wat hebben sey uns to vrentschapen dan in unsen noden, alsolde ick van hüngher sterven unde du dar myt unsen, sey solden uns nicht vel doghet doen.* Wieder bestärkt er sie, mit den vier kleinen Kindern nicht nach Livland zu ziehen; dort würden sie *10 werff mer droffnyssen* erwarten als in der Travestadt. Auch Jost hat es in Riga nicht ausgehalten; seit kurzem ist er in Brügge, aber Hildebrand kann sich kaum um ihn kümmern und hat in den nächsten Monaten viel Ärger mit ihm<sup>106</sup>.

Bis Mai 1424 drängt Sivert weiter, Hanseke und den kleinen Hildebrand, der noch keine neun Jahre alt ist, nach Reval wegzuschicken. Bei Hanseke hat er Erfolg; der Junge will nicht länger in den beengten Verhältnissen bleiben, läßt sich nicht aufhalten und fährt im Mai mit dem

<sup>102</sup> Ebenda, 383 f., Nr. 364; vgl. 378, Nr. 357: Im Juli 1423 stehen in Lübeck viele Häuser zum Verkauf. – 1426 beziffert Hildebrand den Verlust beim Hausverkauf auf 400 Mark lübisch, ebenda, 420, Nr. 411.

<sup>103</sup> Ebenda, 384, Nr. 366.

<sup>104</sup> Ebenda, 385, Nr. 366, auch zum Folgenden.

<sup>105</sup> Ebenda, 385 f., Nr. 367.

<sup>106</sup> Vgl. oben Anm. 31.



ersten Schiff nach Reval zu Hildebrand van den Bokel. Margarete<sup>107</sup> ist zwar besorgt (*onse Herr Got dy geve em lucke unde eventure*), aber nicht sehr unglücklich darüber: *dy junge dy was so vordretlick, dat he den vederen [wahrscheinlich den Söhnen Siverts] unde my over wynter werkes genoch, hade he hier den lenger gebleven. Wo scolde ik em den geraden hebben?*

Im August 1424 bedrängt man Margarete wieder<sup>108</sup>, aber sie will weder Hildebrand noch die Kinder aufgeben, selbst wenn sie betteln gehen müßte: *al scolde ik myt jou um brot gan, al scolde ik jou by der ennen hant nemen unde dy kindere by der anderen hant, so en wyl ik jou nycht overgeven al so lange al so my Got des gan, dat yk leve... ik byn doch trostelos genoch; alrede scal ik den myne kinder van my senden, dat ik genen trost myt allen en hebbe, so mochte ik lever wesen dot dan ik noch sterven scal.*

Inzwischen hat Margarete alle Reserven und Kreditmöglichkeiten in Lübeck ausgeschöpft; sie ist darauf angewiesen, daß Hildebrand in Brügge Geld oder Waren auftreibt, um sie zu unterstützen. Den letzten kleinen Rest an flämischem Geld hat sie Tideman Brekelvelde mitgegeben, damit er ihr grobes Tuch zu einem *werkeldagesrockke* kauft, den sie dringend gegen den kalten Winter braucht; denn alle guten Kleider bis auf einen Rock hat sie nach Brügge zum Verkaufen geschickt. Was Brekelvelde mit dem Geld angefangen hat, weiß sie nicht. Sie bitter<sup>109</sup> Hildebrand inständig, doch wenigstens ein kleines Stück grobes, weißes Wolltuch zu schicken: *dye kyndere behoven wol underrock unde hosen.*

Seit dem Herbst 1424, nachdem es Hildebrand gelungen ist, seinen hartnäckigsten Gläubiger, Joris Springhel, vorübergehend selbst im Brügger Stein inhaftieren zu lassen<sup>110</sup>, verstärken Verwandte und Freunde in Lübeck, Livland und in Flandern selbst ihre Bemühungen um die Freilassung, die Lübecker, vor allem Bruder Sivert, nur mit halbem Herzen, tatkräftig, d. h. unter Einsatz erheblicher Geldmittel und durch Bürgschaftsleistung, Peter van dem Damme in Brügge, der Talleke, die Tochter aus Hildebrands erster Ehe geheiratet hatte, und der Prior von Aachen, der sich auch um den mißratenen Sohn Jost kümmert<sup>111</sup>. Die Lübecker Verwandten und Geschäftsfreunde halten sich zurück; sie verweigern die Bürgschaft, bevor Hildebrand nicht eine bessere Absicherung der Bürgen zugesagt hat. Margarete, die Hilde-

<sup>107</sup> Stieda, Briefwechsel (wie Anm. 1), 392f., Nr. 375; vgl. auch 398, Nr. 381: Hanseke ist nach sechs Tagen Reise heil in Reval angekommen.

<sup>108</sup> Ebenda, 397f., Nr. 381.

<sup>109</sup> Ebenda, 400, Nr. 385.

<sup>110</sup> Ausführliche Darstellung dieses Schachzugs bei v. Winterfeld, Hildebrand Veckinchusen (wie Anm. 6), 72f.

<sup>111</sup> Stieda, Briefwechsel (wie Anm. 1), 408f., Nr. 394 (1425 Febr. 26).

brand diesen ablehnenden Bescheid ebenfalls mitteilt<sup>112</sup>, ist nun völlig verzweifelt: *my wert so bange met unsen kynderen alse der maden, de in der erden krupt, der wer nicht so bange alse my met mynen armen kyndern*, diktiert sie in ihrer bilderreichen Sprache. Evert Moyelik, der Ehemann der Tochter Drudeke, kann seinen Geiz nicht überwinden: *Wente an Everde is nyen trost, he neme lever wat, wenne he wat uetgheve*, klagt Margarete<sup>113</sup>. Sivert beschränkt sich auf Sachausgaben, Essen und Kleidung für die Kinder<sup>114</sup>, um Margarete nicht zum Betteln zu zwingen; denn das hätte seinem Ansehen in Lübeck doch zu sehr geschadet.

Am 14. oder 15. April 1425 wird Hildebrand aus der Haft entlassen, 1172 Tage hat er im Stein verbracht<sup>115</sup>. Der Propst von St. Donat ist mehr oder weniger bestochen worden, mit einem Reitpferd im Wert von 40 Kronen<sup>116</sup>. Trotz der Gefahr, von einem anderen Gläubiger erneut inhaftiert zu werden, bleibt Hildebrand in Brügge, beginnt wieder mit Handelsgeschäften, zögert zur großen Verärgerung Margaretes<sup>117</sup> die Rückkehr hinaus, um seine wahren Freunde, die ihm aus der Haft geholfen haben, zu bezahlen. Margarete soll dies verstehen: *Vrende ter not, vrende ter dot, vrende achter rugghe, dat es ene secker brugghe. Hedde ick nicht ghehat Petter van den Damme noch ander vrende, ick solde dar qualyken an sin ghewest in dessen vordretelyken tytanck. Darumme est wol recht, dat ick sey betale, er ick van hir schede; du noch ick, wy kunnen em nummer to fullen dancken*, schreibt er<sup>118</sup> am 5. Januar 1426 aus Brügge.

Aber seine Kraft ist gebrochen durch die lange Haft und Krankheiten. Als Margarete droht, *Yst sake, dat gy dar blyven wylt, so en dorven gy up my nycht tyden*, und ihm noch einmal mit herzergreifenden Worten ihre verzweifelte Lage schildert (*Want ik en kan noch winen noch werven unde bin en armb elent wyf, wes scal yk bogynnen myt mynen klenen kinderen? Unde byn hier in elende, ik bin mynes godes quyt unde en hebbe ok juwer nycht unde byn alles tytlikes trostes beroft*)<sup>119</sup>, entschließt sich Hildebrand zur Rückkehr. Am 1. Mai 1426 schifft er sich von Sluys nach Lübeck ein; das Fahrt- und Zehrgeld, 7 Pfund und 5 Schillinge flämisch, streckt sein Neffe Engelbrecht Veckinchusen vor<sup>120</sup>. Wenige Wochen später, im Juli 1426, erlöst ihn der Tod.

<sup>112</sup> Ebenda, 406 – 408, Nr. 392f. (1425 Febr. 17).

<sup>113</sup> Ebenda, 416, Nr. 406.

<sup>114</sup> Ebenda, 422, Nr. 412; vgl. v. Winterfeld, Hildebrand Veckinchusen (wie Anm. 6), 76.

<sup>115</sup> Ebenda, 74.

<sup>116</sup> Stieda, Briefwechsel (wie Anm. 1), 424, Nr. 414.

<sup>117</sup> Ebenda, 413, Nr. 400; 414f., Nr. 403, 416f., Nr. 406f.

<sup>118</sup> Ebenda, 421, Nr. 411.

<sup>119</sup> Ebenda, 422, Nr. 412 (1426 Febr. 21).

<sup>120</sup> Ebenda, 424, Nr. 414.

Meinem kleinen Versuch, das Alltagsleben hansischer Kaufmannsfamilien im Spiegel von Handelsbriefen auszuleuchten, waren von vornherein enge Grenzen gesetzt. Der notwendige biographische Rahmen schränkte die Darstellungsmöglichkeiten ebenso ein wie die Natur der Quellenbasis, die trotz des quantitativ beträchtlichen Umfangs nur bruchstückhafte Angaben liefert und zahlreiche Aspekte des täglichen Lebens gar nicht berührt. Dennoch kann man, meine ich, einige Elemente fassen, die uns tiefer hineinführen in den häuslichen, den privaten Bereich kaufmännischen Lebens im Spätmittelalter: die Eingebundenheit wirtschaftlichen Handelns in feste Systeme von Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft und Freundschaft, die sich als sehr tragfähig erweisen und nur in extremen Krisensituationen brechen; dann die trotz der unbestrittenen Dominanz des männlichen Elementes außerordentlich hohe Bedeutung der Frau als stabilisierender, helfender und schützender Faktor, und schließlich, auch das wird man verallgemeinern können als Element der Dauer, die unerhörte Spannung des Lebens, die aufregende und aufreibende Mischung von Hoffnung und Verzweiflung, Wagemut und Verzagtheit, rationalem Kalkül und blindem Vertrauen auf ein Wunder. Die Permanenz der Streßsituation, der Sorgen und Nöte, die Lebensangst, die bis zur Todessehnsucht gehen kann, auf der einen – auf der anderen Seite Stolz auf den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg, Freude und Erleichterung, wenn ein risikoreiches Unternehmen gut ausgegangen ist, Erfüllung und Trost in der Beziehung zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern, dies alles sind Züge des alltäglichen Lebens, die uns die hansischen Kaufleute des späten Mittelalters vielleicht doch etwas näher bringen und vertrauter machen als lange Serien von Zahlen und Daten.



# DAS HANDBUCH IN DER BERUFSAUSBILDUNG DES HANSISCHEN KAUFMANNS\*

von  
PIERRE JEANNIN

Handel und Kaufleute standen häufig im Vordergrund des Interesses der Historiker der Hanse. Aber wenn man danach fragt, wie diese Kaufleute ihren Beruf erlernten, dann sind die präzisen Anhaltspunkte im Laufe der Jahrhunderte, die auf die Durchsetzung der Schriftlichkeit innerhalb der städtischen Oberschichten folgten, alles andere als zahlreich. Der Versuch, diese Frage über die Untersuchung der zu pädagogischen und praktischen Zwecken gedruckten Bücher anzugehen, ist vielleicht ein Weg, die Faktoren des Wandels aufzudecken, die bestimmend blieben, bis die Aufklärung gegen Ende des 18. Jahrhunderts die ersten Handelsakademien ins Leben rief<sup>1</sup>.

Indem wir von Büchern als Instrumenten sprechen, beugen wir uns der Chronologie eines Quellentyps, der Druckschrift, ohne damit zugleich einen radikalen Bruch zwischen dem 15. und dem 16. Jahrhundert zu postulieren. Der Kaufmann des späten Mittelalters erwarb wie der Handwerker seine Ausbildung in der Praxis, und zwar zunächst im Dienst eines Meisters: er lernte die Warenkunde beim Umgang mit den Gütern seines Herren; als reisender Diener 'erfuhr' er die Handelsstraßen. Das alles war im Großen und Ganzen auch zwei Jahrhunderte später noch wahr – mit derselben Unterscheidung zwischen zwei Stufen oder Formen der Ausbildung, die sich notwendigerweise aus der Natur eines Berufes ergaben, der keinen manuellen Charakter hatte. Vor der eigentlichen Lehrzeit bedurfe der zukünftige Kaufmann einer allgemeinen Ausbildung. Er lernte lesen, schreiben und rechnen. Seit dem 14. Jahrhundert hatten die „Schreibschulen“ oder „Deutschschulen“ in den wichtigsten Städten Norddeutschlands große Bedeutung neben den geistlichen Schulen. Die Historiker haben, um über die Lehrinhalte und die Methoden dieses Unterrichts zu informieren, häufig auf die Schulbücher, insbesondere auf die Rechenbücher zurückgegriffen, wobei sie

---

\* Vortrag gehalten am 12. Juni 1984 in Lübeck auf der 100. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins. Der überarbeitete Text wurde durch Anmerkungen ergänzt.

<sup>1</sup> H. Witthöft, Kaufmannsgeschichte und Rechenbücher im Umkreis von Unterricht und Schule bis ins 19. Jahrhundert (Siegener Studien 30, 1981, Sonderheft – Festschrift für Hans Schöneberg) S. 95.

möglicherweise deren Wert als Quelle für die wirklichen Verhältnisse des damaligen Handels überschätzt haben<sup>2</sup>.

Eine andersartige Perspektive wurde hier gewählt. Sie setzt an bei einer gründlicheren Analyse des von den Rechenbüchern weitergegebenen Wissens: d. h. auf der einen Seite der technischen Operationen, der Kunst zu rechnen; auf der anderen Seite der kommerziellen Inhalte und Stoffe, die als Grundlage für die Übungen herangezogen wurden und bisweilen Gegenstand einer mehr oder minder ausgedehnten besonderen Darstellung waren. Unter diesem letzten Betracht deckte das Schulbuch zum Teil denselben Bereich wie das für das Kontor bestimmte Handbuch. Eine als Nachschlagewerk gedachte Kompilation, die bisweilen ein ganzes Buch füllte, konnte zu einem mehr oder weniger großen Teil auch Lehrbuch des Buchhaltens sein. Der Rekurs auf den vereinheitlichenden Begriff des Handbuchs rechtfertigt sich aus diesen Überschneidungen, Überlagerungen und hybriden Formen zwischen den verschiedenen Kategorien von Schriften. Die Thematisierung stützt sich auf eine Untersuchung, deren erster Abschnitt praktisch abgeschlossen ist, die vollständige Erfassung aller in Europa veröffentlichten Handbücher des 16. Jahrhunderts<sup>3</sup>. Dabei ist ein bibliographisches Inventar vorgesehen, das Variationen der Zahl der Drucke und des wechselnden Anteils der verschiedenen Gattungen dienen soll. Die im 16. und 17. Jahrhundert in den Städten des hansischen Raums gedruckten Texte bilden eine Untergruppe, die für sich und vergleichend analysiert zu werden verdient. Bei dieser Gelegenheit sind die Hypothesen zu testen und zu verfeinern, die während der Arbeit gebildet wurden, sei es über die Verbreitung von Mustern, sei es über die wechselseitige Abhängigkeit zwischen der tatsächlichen Praxis der Kaufleute und den in den gedruckten Anleitungen enthaltenen Lehren.

Das Beobachtungsfeld kann nur im schlichten geographischen Sinne als „hansisch“ qualifiziert werden, m.a.W. in einem Rahmen, der alle die Gegenden einschließt, wo Städte einmal Hansestädte gewesen sind, ein zusammenhängendes Gebiet, in dem die spezifisch hansischen Verbindungen aber nur einen Teil ausmachten, der seit dem 15. Jahrhundert immer kleiner wurde. Die Willkürlichkeit dieser definitorischen Vorgabe kann den Vorteil haben, daß sie die Aufmerksamkeit nachdrücklich auf die regionalen Unterschiede und die Besonderheiten in den Randgebieten lenkt. Zunächst freilich, im 16. Jahrhundert, bietet sich das

<sup>2</sup> W. Ruge, Die Blütezeit der deutschen Schulen in Lübeck in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; Diss. Leipzig (auch in ZVLGA 8, 1900, 410 – 516); Fr. Praetorius, Das niedere Schulwesen Lübecks im 17. und 18. Jahrhundert, Diss. Leipzig 1908 (auch in ZVLGA 9, 1909).

<sup>3</sup> Zur Diskussion der Vollständigkeit darf auf die Einleitung der vorbereiteten Publikation des Corpus hingewiesen werden.

Ergebnis einer Analyse der damals recht homogenen, wenn gewiß auch nicht sehr reichhaltigen Überlieferung von Handbüchern als etwas noch durchaus Lebendig-Hansisches dar. Der zweite Abschnitt der Überlegungen zeigt dagegen im 17. Jahrhundert eine umfangreichere und differenziertere Literatur, die bisweilen in ihrer Qualität und Brauchbarkeit den besten anderweitig bekannten Beispielen dieser Art von Dokumentationsgut gleichkommt. Bei der Untersuchung wird es uns darum gehen müssen, die komplexen Momente des Akkumulationsprozesses eines sich modernisierenden *savoir-faire* zu verdeutlichen.

Das Material der bevorstehenden Edition, das so gut wie sicher alle einschlägigen Drucke des 16. Jahrhunderts erfaßt, läßt beim ersten Überblick erkennen, daß der Druck von Handbüchern in Norddeutschland mit einer beachtlichen Verspätung gegenüber Oberdeutschland begonnen hat. Vor 1545, dem Erscheinungsjahr des ersten in Lübeck gedruckten Rechenbuchs von Kaspar Hützler, das uns nur in seiner Neuauflage des Jahres 1547 überliefert ist, sind nur zwei Drucke in Seestädten belegt: einer im Jahre 1527 in Rostock, der ebenfalls verloren ist, und der kleine Buchhaltungstraktat des Erhard von Ellenbogen, der 1538 in Danzig erschien. In dem oben als hansisch definierten Raum traten daneben in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zwei Zentren als Druckorte kommerzieller Arithmetiken hervor: Erfurt mit zehn oder elf Ausgaben des Adam Riese und Leipzig, wo schon 1489 die erste Ausgabe der „Behend und Hübsch Rechnung“ von Johannes Widmann erschien.

In diesem durch die Schwäche des Anteils niederdeutscher Texte gekennzeichneten Gesamtbild (kaum einer von zehn Drucken ist niederdeutsch) läßt sich die festgestellte chronologische Verschiebung leicht deuten. Wie die Druckerei überhaupt, hat sich der Druck kaufmännischer Handbücher von Süden nach Norden ausgebreitet, was noch begünstigt wurde durch den Ruf, dessen sich insbesondere die Nürnberger Rechenlehrer rühmen durften. Kaspar Hützler stammte aus Nürnberg; noch im 17. Jahrhundert kamen viele andere Autoren aus derselben Stadt oder hatten zumindest dort ihre Kunst erlernt. Im Raum Sachsen-Thüringen, der in näherem Kontakt mit Oberdeutschland stand, entfaltete sich die erste Blüte des Genres weitaus früher als in den Küstengegenden, und unter den dort gedruckten Handbüchern waren viele das Werk von Autoren, die auch außerhalb des hansischen Raums publiziert wurden, insbesondere Adam Riese, aber auch Petrus Apianus, Heinrich Schreiber oder Johannes Gottlieb, die eher an Oberdeutschland als an den hansischen Raum gebunden waren.

Um nunmehr die besonderen Eigenarten in der Zusammensetzung des hansischen Corpus auszumachen, ist es sinnvoll, auf die kategorialen Unterscheidungs- und Klassifikationsmerkmale zurückzugreifen, die im

16. Jahrhundert für ganz Europa Gültigkeit haben. Im gesamteuropäischen Maßstab war die Vorherrschaft der kaufmännischen Arithmetiken erdrückend, – wenn auch mit einer erkennbaren rückläufigen Tendenz; ihr Anteil bewegte sich in etwa zwischen drei Vierteln und 60 % aller Handbücher. In den hier behandelten Gegenden herrschte dagegen das Rechenbuch so gut wie vollständig vor; im 16. Jahrhundert druckte man dort keinen einzigen Text des Typs der *Pratica della mercatura*, keine einzige Sammlung von Informationen zu den Handelsbräuchen auf einer breiteren internationalen Ebene. Dieser Mangel zieht die Aufmerksamkeit auf sich, da in dem System kaufmännischer Ausbildung, das sich seit dem 13. Jahrhundert in Italien herausgebildet hatte, diese beiden Instrumente der Wissensvermittlung ganz deutlich hervortreten: auf der elementaren Ebene das *Trattato d'abaco*, auf dem gehobenen Niveau die *Pratica*, wobei das eine oder andere Exemplar auch ungedruckt, einfach nur als Manuskript in Gebrauch und Umlauf war. Dabei konnte dann eine solche handschriftliche Sammlung von Informationen zu Maßen und Gewichten, Münzen, Zöllen und anderen Abgaben an verschiedenen Plätzen Korrekturen und Erweiterungen erhalten, ohne daß sich an ihrer Eigenart einer trockenen Datensammlung etwas änderte. Ursprünglich eine Art *Aide-mémoire*, das von einem einzelnen Kaufmann oder dem Personal einer Handelsgesellschaft zusammengestellt worden war, wurde daraus, schon lange vor dem 1481 in Florenz erfolgten ersten Druck des *Libro di mercantantie et usanze de' paesi*, ein halböffentliches Instrument in den Kreisen des Großhandels<sup>4</sup>.

Handbücher dieses Typs sind während des 16. Jahrhunderts auch in Oberdeutschland und den Niederlanden bis zur Drucklegung gekommen; sie gingen offensichtlich auf handschriftliche Kompilationen zurück, deren Herkunft nicht immer eindeutig zu bestimmen ist. Augsburger Handelsgesellschaften haben Informationen zusammengetragen und zu ihrem eigenen Gebrauch aufbewahrt; es handelt sich um Manuskripte, die 1934 von K. O. Müller unter dem Titel *Welthandelsbräuche* veröffentlicht worden sind<sup>5</sup>. Das *Handelsbuch* Lorenz Meders, das 1558 in Nürnberg erschien, bedeutete insofern etwas Neues, als es solche Informationen dem weiten Leserkreis eines durch den Druck veröffentlichten Werks zugänglich machte<sup>6</sup>. Aber wenn der Autor mit Recht sich zugute hielt, der erste zu sein, der ein so weites Feld behandelte, so

<sup>4</sup> Moderne Ausgabe, a cura di Franco Borlandi (Documenti e studi per la storia del commercio e del diritto commerciale italiano, 7), Torino 1936.

<sup>5</sup> Dazu Th. G. Werner, Repräsentanten der Augsburger Fugger und Nürnberger Imhoff als Urheber der wichtigsten Handschriften des Paumgartner Archivs über Welthandelsbräuche im Spätmittelalter und am Beginn der Neuzeit (VSWG 52, 1965, 1 – 41).

<sup>6</sup> Moderne Ausgabe von H. Kellenbenz (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, XV), Wiesbaden 1974.



waren doch die Nachrichten, die er verbreitete, keine eigentlichen Geheimnisse. Daß dieses Handbuch nur eine einzige Neuauflage (1562) hatte, zeugt überdies für einen nur begrenzten Erfolg – vielleicht auf Grund des Widerspruchs zwischen der Ausführung und dem ausgedehnten Programm (*ein register, handbuch, wegweyser und anleytung... der gebrauch, nit allein in teutscher (Sprache), sonder auch aller anderen lender...*). Auf jeden Fall haben die späteren Autoren ihren Gegenstand enger gefaßt, sei es der Wiener Michael Scherhauff (*Handels Buch. Wienn nach Venedig oder Venedig nach Wienn*, 1563) oder der anonyme Kompilator des *Tariffa oder Uncostbüchlein von allen Wahren in Venedig / So auss und ein gefürt mögen werden durch Teutsche und andere Nationen...*, Nürnberg 1572.

Die auf der westlichen Flanke des hansischen Raums in den Niederlanden gedruckten Handbücher dieser Art machten keinerlei Anleihen bei den italienischen Arbeiten. Die lokale Überlieferung, aus der sie hervorgingen, illustriert durch und durch das *Cooplieden Handboucxkin* oder *Manuel des marchands*, das in den beiden Sprachen seit 1540 wiederholt in Gent aufgelegt wurde. Ihr geographischer Horizont erstreckte sich mehr oder minder bis auf gewisse Handelsbräuche der Hansestädte. Dieser Sachverhalt läßt das völlige Fehlen vergleichbarer Instrumente in den Hansestädten selbst umso merkwürdiger erscheinen. In einem kleinen Register, das im Stadtarchiv Münster aufgefunden wurde, hat der junge Jakob Stöve, der als Lehrling bei einem Danziger Kaufmann angestellt war, um 1560 eine relativ bedeutende Menge von Daten aufgezeichnet, die Danzig und einige niederländische Städte betreffen: Maße und Gewichte, Münzen, Zollsätze, Warenmarken<sup>7</sup>. Dieses Dokument, das sein Herausgeber „Kontorbuch“ betitelt hat, gehört zur Gattung der mittelalterlichen *Pratica*. Man faßt damit das *Aide-memoire* im Augenblick seines Auftretens, mit dem Namen seines Verfassers. Allerdings bleibt es das einzig bekannte Beispiel, das zudem recht spät ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach war Jakob Stöve nicht der einzige und nicht der erste, der sich ein solches Werkzeug schuf. Ohne darüber groß zu spekulieren, kann man wohl auf den persönlichen Charakter dieser Kompilation den Akzent legen. Nichts deutet darauf hin, daß ähnliche Compendia an andere Kaufleute weitergegeben oder etwa von Generation zu Generation überliefert worden wären. Dieser Unterschied zum italienischen Fall hängt vielleicht mit den spezifischen Bedingungen des hansischen Handels zusammen, der sich auf einen ausgedehnten, aber einigermaßen homogenen Raum erstreckte. Eine genauere Erklärung könnte sich in der Struktur der hansischen Unter-

---

<sup>7</sup> E. Schulte, Das Danziger Kontorbuch des Jakob Stöve aus Münster (HGbl. 62, 1937, 40 – 72).

nehmen finden lassen, deren bedeutendste häufig recht strukturlose Gruppierungen um einen Mann blieben.

Die negative Feststellung, daß kein dokumentarisch angelegtes Handbuch im 16. Jahrhundert gedruckt wurde, wirft ein Licht auf eine dauernde Besonderheit der hansischen Verhältnisse. Die hansische Kaufmannschaft hat keine umfassendere Sammlung von Handelsbräuchen zusammengetragen. Im Gegensatz dazu gab es seit dem 15. Jahrhundert ein solches Corpus im Bereich der Seefahrt. Es war das *Seebuch*, eine anonyme Zusammenstellung nautischer Beobachtungen<sup>8</sup>. Der Kern dieser Überlieferung ist zwar nicht hansisch; er besteht vielmehr aus einer alten flämischen Kompilation; und seine Verbreitungsform hat gegenüber dem Typ des Stöve'schen Kontorbuchs nichts Auffälliges, indem es so wenig wie dieses im 16. Jahrhundert durch den Druck veröffentlicht wurde. Immerhin taucht damit eine Frage auf, die das Qualifikationsniveau der Hanseaten ins Spiel bringt. Als Seefahrer haben sie im Wettstreit mit den anderen Nationen einen Ruf genossen, der am Ende des Mittelalters nicht erloschen war. Aber um ein adäquates Bild von ihrer kommerziellen Potenz im europäischen Maßstab zu geben, sollte man vielleicht eine weniger schmeichelhafte Einschätzung wählen. Die Verbreitung der großen Seerechtssammlungen scheint diese vergleichende Überlegung stützen zu können. Die drei Familien der grundlegenden Texte, im Mittelmeerraum des *Consolato del mare*, im Westen die *Rôles d'Oleron*, im Norden das gotländische *Waterrecht* sind seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wiederholt in ihrem jeweiligen Geltungsbereich gedruckt worden. Der gemeinsame Rhythmus dieser Publikationen antwortete auf eine vergleichbare Nachfrage seitens der Rechtskundigen. Selbstverständlich dürfen diese Veröffentlichungen nicht mit den kaufmännischen Handbüchern gleichgesetzt werden. Das schließt aber nicht aus, daß eine gewisse Kenntnis des darin behandelten Stoffes für diejenigen Kaufleute von großem Interesse war, die dem Seehandel nachgingen. Die hansischen Kaufleute waren als Seefahrer auf gleichem Stand mit allen anderen; als Händler hingegen hatten sie etwas nachzuholen.

Die Beherrschung von Fremdsprachen war ein gemeinhin weniger unabdingbares Wissen als die Kenntnis der Handelsbräuche. Von Flandern bis Skandinavien und Livland stellten die damaligen Unterschiede zwischen den germanischen Mundarten kein wirklich einschneidendes Hindernis für die gegenseitige Verständigung dar. Was die anderen Sprachen betrifft, die in den Hansestädten vor der Einwanderung von reformierten Flüchtlingen nicht Gegenstand einer schulischen Ausbildung waren, so ist es angebracht, zwischen Ost und West zu unterscheiden. Die hansischen Kaufleute, die regelmäßig die Niederlande aufsuchten, konnten dort mehr oder minder Bekanntschaft mit den romanischen

<sup>8</sup> K. Koppmann, *Das Seebuch*, Bremen 1876.

Sprachen machen und ihre Kenntnisse dort gegebenenfalls vervollständigen oder verbessern. Die Unterweisungsmöglichkeiten in der französischen, der italienischen und der spanischen Sprache waren in Antwerpen äußerst zahlreich<sup>8</sup>.

Auf der Seite der slawischen Welt sind wir über die Erlernung des Russischen am besten unterrichtet. Die jungen Leute, die – wie zur Zeit des Nowgoroder Kontors – sich einige Monate oder länger in Russland aufhielten, lernten die Sprache im mündlichen Umgang. In den von russischen Kaufleuten besuchten livländischen Städten stellten sich einige ihrer Handelspartner elementare Lexika russischer Ausdrücke zusammen. Es gab inhaltsreichere Manuskripte, deren Ursprung oft im Dunkel bleibt, vor und nach dem 1607 in Pskow abgefaßten Handbuch des Lübecker Tönnies Fonne, das ein ausgezeichnetes Instrument darstellt, freilich aber nie zum Druck kam<sup>10</sup>. Es ist denkbar, daß die Besitzer eines solchen Werkzeugs es nicht für sinnvoll hielten, ihren Konkurrenten das Handwerk zu erleichtern, indem sie es an die Öffentlichkeit brachten. Als weiteres Hindernis mochten die technischen Schwierigkeiten hinzutreten, die ein Druck in kyrillischen Buchstaben aufwarf; viele weitere Manuskripte dieser Art sind noch im 17. Jahrhundert ungedruckt geblieben. Aber dieser zweite Grund kann nur für das Russische in Anspruch genommen werden. Das deutsch-tschechische Konversationsbuch Klatovskys, das darauf angelegt war, Kaufleuten unter anderen Benutzern zur Hilfe zu kommen, hat zwischen 1540 und 1620 mehr als zehn Auflagen gekannt<sup>11</sup>. Dieser Erfolg läßt das Fehlen einer deutsch-polnischen Entsprechung umso verblüffender erscheinen. Alles in allem war noch der Erwerb von Sprachkenntnissen in Kreisen der hansischen Kaufleute wie im Mittelalter eine Angelegenheit der mündlichen Überlieferung und des praktischen Umgangs im Ausland.

Die gedruckten Rechenbücher bilden in gewisser Hinsicht den Kontrapunkt zu der anhaltend mittelalterlichen Färbung der Ausbildung, in die sie einbezogen wurden. Obschon sie später als in Oberdeutschland auftauchten, war die Gattung im hansischen Raum bald tiefer verwurzelt

<sup>8</sup> H.L.V. de Groot, *Die Zestiende – Eeuwse Antwerpse Schoolmeesters* (Bijdragen tot de Geschiedenis 3. R XIX, 1967, 179 – 318).

<sup>10</sup> Tönnies Fonne's *Low German Manual of Spoken Russian, Pskov 1607*, hrsg. v. L.L. Hammerich, R. Jakobsen u. a., Kopenhagen 1960, 16 – 22; Nachweis vieler Handschriften. Vgl. Siri Sverdrup Lunden, *The Trondheim Russian-German MS Vocabulary. A Contribution to the 17th Century Russian Lexicography*, Oslo 1969. Zu Tönnies Fonne P. Jeannin, *Der Lübecker Tönnies Fonne. Ein Pionier der Slavistik*. (HGbl. 91, 1973, 50 – 53).

<sup>11</sup> Ondrej Klatovsky (Andreas von Glatov), *Knižka w Czieském a Niemeckem yazaku složená/Kterak by Czech Niemecky a Niemec Česky Čysi/psaty y mluwiti v cyti se miel – Ein Büchlein / in Behemischer und Deutscher Sprach / wie ein Behham Deutsch / desz gleychen ein Deutscher Behamisch lesen / schreiben / und reden lernen soll*.

als in Frankreich und England, wenn man nach der Zahl der Verfasser und der Drucke urteilt. In ungleicher Verteilung über 16 Städte deckten die Veröffentlichungen weitaus besser das norddeutsche Gebiet, als das in den beiden anderen zitierten Ländern der Fall war, wo die Drucke auf London, Paris und Lyon konzentriert blieben. Der Vergleich mit Schottland, Irland und der skandinavischen Halbinsel, die allesamt keine Druckschrift dieser Art im 16. Jahrhundert kennen, läßt sogar eine gewisse Modernität der Hanseaten in diesem Betracht erkennen. Allerdings ist der Ausdruck „modern“ sicherlich allzu stark und vereinfachend für Texte, in denen der Unterricht der Arithmetik als eine Aufzählung von Handzeichnungen behandelt wurde, die sehr wenige Ansprüche an den Verstand stellten. Aber diese Vorgehensweise war ein gemeinsamer Zug der meisten kaufmännischen Arithmetiken dieser Zeit. Ohne auf die Einzelheiten einzugehen, die es erlauben würden, sich ein Bild von der mehr oder minder großen mathematischen Kompetenz der Autoren zu machen, genügt es festzuhalten, daß die wenigen Gelehrten unter den Verfassern von kaufmännischen Arithmetiken der damaligen Zeit (Widmann, Apianus, Schreiber und Gottlieb) gerade diejenigen sind, die besonders außerhalb des hansischen Raums publiziert haben und niemals in den Seestädten gedruckt wurden, wobei die zwei zuletzt genannten im übrigen auch die einzigen waren, die in das Buchhalten einführten. Die anderen Verfasser waren Schullehrer, die sich in den einfachen Rechenübungen auskannten und zu ihrer Zeit als mehr oder minder bedeutende Pädagogen galten. Es ist insbesondere diese Eigenschaft, der die Langlebigkeit des Handbuchs von Franziskus Brassler zugeschrieben wird, das zum ersten Mal 1552 in Lübeck gedruckt wurde und bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts immer neue Auflagen kannte. Dabei ist es so gut wie unmöglich, die genaue Zahl der Neuauflagen im 17. Jahrhundert auszumachen<sup>12</sup>. Trotzdem kann man nicht den außergewöhnlichen Erfolg dieses nachweislich in Lübeck, Hamburg, Stettin, Greifswald und 1619 in lateinischer Fassung in Bremen gedruckten und 1638 in Kopenhagen von Henr. Johannsen Gardner adaptierten Werkes in Frage stellen<sup>13</sup>.

In den Rechenbüchern – seien sie nun hansischer oder anderer Herkunft – betrafen die angewandten Aufgaben, die weitaus mehr Platz einnahmen als die Schilderung der arithmetischen Grundregeln, am

<sup>12</sup> Zuverlässiges Verzeichnis der niederdeutschen Drucke in K. Borchling und B. Claussen, *Niederdeutsche Bibliographie*, Neumünster, 1931-1957. Für andere Auflagen sind die Angaben bei Ruge (*Diss.* Leipzig 1900, 111 – 112) wertlos. Für mehrere vermeintliche Neuauflagen hat man nur eine unüberprüfbare Quelle aus zweiter Hand.

<sup>13</sup> *Medulla arithmetica. Det er Francisci Brassers Regnebog paa Linnerne oc med Ciffre... Na første gang saaledis udgiort oc beregnet, bekostet oc med K. M. Frihed til Tryck forfaerdiget ved Henr. Johannsen Gartner Pharodinus.*

häufigsten kaufmännische Geschäfte. Es ist im übrigen dieses Kriterium, durch das sich diese Werke von anderen, für das gebildete Publikum im allgemeinen bestimmte Bücher dieser Art unterscheiden. Trotzdem ist auch in unseren Texten der praktische Nutzen etlicher Übungen mehr als zweifelhaft. Das klassische Beispiel dafür ist die Aufgabe mit den drei Segeln, die der Wittenberger Rechenmeister Johann Albert stellte; sein Rechenbuch erlebte zwischen 1534 und 1622 nahezu 20 Auflagen in fünf Städten<sup>14</sup>. Ein Schiff gelangt vom Sund bis nach Riga in zwei Wochen, wenn es nur das große Segel setzt, in drei Wochen mit dem zweiten Segel, in vierein mit dem kleinsten Segel. Frage: Wieviel Zeit braucht das Schiff, wenn es alle drei Segel zugleich setzt? – wobei die Antwort so konzipiert wird, als handele es sich um zugleich fließende Wasserhähne. Der Substanz nach fand sich die Aufgabe, allerdings mit fünf Segeln, schon in einem byzantinischen Rechenbuch vom Anfang des 14. Jahrhunderts<sup>15</sup>. Man erkennt in solchen Fällen die Länge der auf dem Ausschreiben anderer Texte beruhenden Überlieferungsketten. Übrigens zeigte sich die geringe Kompetenz Alberts in Schiffsangelegenheiten auch in der Berechnung der Verteilung der gesamten Frachtkosten zwischen vier Befrachter, da er völlig unrealistische Zahlenbeispiele wählt; diese vier hätten nach Albert auf demselben Schiff respektive 150, 172, 191 und 303 Last untergebracht.

Weitaus häufiger waren andere, vom Gesichtspunkt des Praktikers aus unnötig komplizierte Aufgaben, auch wenn sie für die Einübung in das Rechnen eine gewisse Nützlichkeit haben mochten. Als ein Beispiel unter vielen sei hier eine Übung dem Lübecker Johann von Sesen entnommen<sup>16</sup>. *Einer kofft tho Lübeck 18 $\frac{1}{2}$  Schippund Flasses/ dat Schippund vor 11 $\frac{1}{4}$  Daler / vordinget sölkes einem Voermanne up na Münster tho fören / schal van 4 Schippund 6 $\frac{3}{10}$  Myle the Voerlone gewen 1 $\frac{1}{2}$  Daler. Nu wert he mit dem Voermanne also eines / dat he em so veel Schippund Flasses giff / also dat Voerlohn vam Reste uthwysset / und gebören dem Voermanne 3 $\frac{1}{2}$  Schippund. Is de frage / wo veel Myle van Lübeck beth tho Münster sy? Facit 42 Myle.* Das Ergebnis ist richtig, aber wie immer erklärt Sesen nicht, wie er dazu kommt. Diese Haltung, die sich auch bei anderen wiederfindet, verrät sehr deutlich ihre Konzeption vom Umgang mit dem Rechenbuch; es bedurfte der ausführlichen Erläuterung durch den mündlichen Unterricht.

<sup>14</sup> Wittenberg, Frankfurt am Main, Magdeburg, Frankfurt an der Oder, Leipzig; einige Auflagen sind nicht aufgefunden worden.

<sup>15</sup> K. Vogel, Ein Byzantinisches Rechenbuch des frühen 14. Jahrhunderts (Wiener Byzantinische Studien, IV) Wien 1968, 45.

<sup>16</sup> Eine Nye unde wolgegründede Arithmetica edder Rekenskunst...; zit. nach der Ausgabe Lübeck 1594, Kap. Regula De Tri dubbelt. Die frühen Ausgaben (1571, 1577, 1585) sind verloren, wie diejenigen von 1611 und 1620. Sesen wurde noch 1617 und 1622 gedruckt.

Die Wahl der Beispiele führte die Autoren dazu, mit einer Fülle von Daten umzugehen, die den Handel und die Handelsbräuche betrafen. Wir haben eben gesehen, wie Flachs von Lübeck nach Münster transportiert wird; dieser Flachs taucht in vielen Aufgaben als aus Livland importiert auf. Insgesamt ergibt sich daraus das Bild einer rudimentären Handelsgeographie. Hier und dort findet der Leser einen präzisen Hinweis auf eine metrologische Äquivalenz<sup>17</sup>. Es kommt aber ebenso vor, daß die dem Rechenbeispiel zugrundeliegende Konversion von Maßeinheiten nicht ausdrücklich erwähnt wird. Gleichfalls nahm Brasser in sein Rechenbuch die im Hanseraum geläufiger Weise benutzten Gewichtszeichen auf, die andernorts unbekannt waren, sowie die figürliche Darstellung vergleichbarer numerischer Symbole: Alles das ohne jede „Übersetzung“, ganz so, als hielte er die Kenntnis ihrer Bedeutung für Allgemeingut<sup>18</sup>. Fast immer blieb der eigentlich dokumentarische Teil des Werkes auf eine sehr kurze „Resolvierung“ beschränkt, die eine summarische Tabelle der örtlichen Maß- und Münzeinheiten bot. Das Rechenbuch konnte dementsprechend nicht als zu konsultierendes Kontorbuch gebraucht werden. Überdies stand das vom Handbuch überlieferte Wissen hinter dem Kenntnisstand zumindestens eines Teils der Kaufmannschaft zurück. Das Kapitel „Van Wesselinghe“ behandelte faktisch nur den Handwechsel, ohne jede Information über den Wechselbrief, von dem in anderen Ländern die kaufmännischen Arithmetiken häufig etwas zu sagen hatten.

Die Vorzüge und Nachteile der hanseatischen Handbücher des 16. Jahrhunderts und der Mangel an Sammlungen von Handelsbräuchen sind Indikatoren, die in dieselbe Richtung weisen. Die Hansestädte besaßen ein System der kaufmännischen Ausbildung, das auf der ersten Stufe sich im Grunde nur unwesentlich von dem im Westen Europas unterschied und dessen Niveau vergleichsweise gut war. Darüber blieb

<sup>17</sup> Achatius Dörinck, *Arithmetica Düdesch*, Hamburg 1549, im Kap. *van Heringe / Rodtscheer / und anderen drögen vissche: Item / 1 last Islandeschen visch vor 62 mre 8 s... de last vortein hundred / dat hundred vor 6 stige / 1 stige vor 20 gerekent*. Im Kap. *Volgt van Gewinn und Vorlust* ein Kauf von Zinn in Eger für Nürnberg: *3 Cint. the Eger / doen 4 the Nörnberg*. In einer ähnlichen Übung gibt Johann Albert dieselbe Äquivalenz an.

<sup>18</sup> Zur Frage der Gewichtszeichen H. Witthöft, *Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung* (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 60/1), Göttingen 1979, 344 – 355. Daß Brasser in Handelssachen wohlverfahren war, ergibt sich aus seiner 26. Übung im Kapitel *Vam Gewinn unde Verlust: Item / ein Koepman köfft the Lübeck 28 Laken / giffit vor dat stücker 54 ½ mk / fört desulvigen na Reuel / geyth up theringe unde ungeldt 12 ½ Daler / Nu verköfft he dar 1 Laken van vor 132 mk / vor datshulve Geldt köfft he Roggen / giffit vor de Last 76 ½ mk / densül[v]en Roggen föhret he wedder na Lübeck / Giffit van der Last thor Fracht 4 mk Lübisch / unde verlüst allhyr an der Mathe op yder Last 9 Schepel/ verköfft dat ander / de Last vor 38 mk Lübisch. Nu frage ick / war an densül[v]en 28 Laken gewonnen edder vorlahren sy? Der zutreffenden Fragestellung entspricht eine gut gegliederte Lösung.*

der Erwerb von höheren kaufmännischen Fertigkeiten aber dem Zufall des Geschäftslebens überlassen. Es gab genügend Rechenbücher, aber keine Handbücher zur kommerziellen Technik.

Das 17. Jahrhundert hat die Züge in diesem Bild gelöscht, die am deutlichsten auf die Vergangenheit verwiesen. Beim Übergang zu diesem zweiten Teil der Übersicht ist es jedoch ratsam, den Gedanken an einen allzu brusken Wandel zurückzuweisen. Trotzdem gab es um 1590 so etwas wie einen Einbruch buchhalterischer Traktate in die hansische Landschaft: 1592 in Eisleben die Neuauflage des *Buchhaltens* von Johann Gottlieb, das zuvor 1546 in Nürnberg erschienen war<sup>19</sup>; danach 1594 das *Buchhalten* von Passchier Goessens; in Danzig 1592 das des Wolfgang Sartorius, dem nicht viel später das des Genuesen Ambrosius Leric (1606-1610) folgte. Die einzigen Vorläufer waren hier Danziger Lehrbücher: das schon genannte frühzeitige Werk Ellenbogens aus dem Jahre 1538, das *Rechenbüchlein* des Symon Huebner vom Jahre 1567, das eine Darstellung der Buchführung enthält, und schließlich das *Buchhalten* von Sebastian Gammersfelder (1570), das B. Penndorf für das beste deutsche Lehrbuch im 16. Jahrhundert hielt. Unabhängig von der Beurteilung der technischen Qualität verdient die Konzentration auf Danzig besondere Aufmerksamkeit. Die dortigen Autoren waren oberdeutschen Ursprungs, und das Handbuch von Gammersfelder, der aus Passau stammte, bezog sich auf Ympyn ebenso wie auf Schweicker. Seine Ausführungen über die buchhalterische Erfassung von Wechselgeschäften und Seeverversicherungen waren ein weiteres Zeichen für die Antwerpener Herkunft seines Wissens, das von ihm zum ersten Mal in einer Ostseestadt unterrichtet wurde. Der Zustrom niederländischer Flüchtlinge nach Hamburg hatte gleichartige Auswirkungen. Goessens, der aus Brüssel geflohen war, hatte in der Stadt an der Elbe eine Schule für die Rechen- und die französische Sprachlehre aufgemacht, wo er Pensionsschüler aufnahm; 1605 machte er aus diesem Grund einen Anspruch gegen einen Bürger von Odense geltend, der ihm seinen Sohn anvertraut hatte<sup>20</sup>. Die speziell kaufmännische Berufsausbildung nahm also ihren Anfang an der Wende des Jahrhunderts in schulischem Rahmen und bedurfte von daher jedenfalls der Erweiterung und Vervollständigung. Wir haben hier jedoch nur zu versuchen, uns ein Bild von der damit eintretenden thematischen Erweiterung des Unterrichts zu

---

<sup>19</sup> B. Penndorf, *Geschichte der Buchhaltung in Deutschland*, Leipzig 1913, 107 – 156. Eine kürzere Fassung des Traktats von Gottlieb war schon 1531 in Nürnberg erschienen. Penndorf erwähnt nicht das Buch von Huebner.

<sup>20</sup> Kancelliets Brevböger... Kopenhagen 1915, 209 – 310. Königliche Befürwortung vom 9. Juli 1605. Zu der Familie Goessens im Hamburg, H. Kellenbenz, *Unternehmerkräfte im Hamburger Portugal- und Spanienhandel 1590-1625*, Hamburg 1954, 198 – 199.

machen, insoweit sie sich in der Ausdifferenzierung der Handbücher niederschlägt. Allerdings wird dieser Wandel in Zusammensetzung und Eigenarten des Handbücherbestandes im 17. Jahrhundert erst dann recht deutlich, wenn man auch seine andersartige Größenordnung berücksichtigt: die Zahl der Drucke von Handbüchern aller Kategorien ist für den hansischen Raum im 17. Jahrhundert etwa doppelt so hoch wie im 16.

Von der ersten zur zweiten Periode gehen wir in der Tat von ca. 135 zu ca. 260 bibliographisch nachweisbaren Auflagen über. Die Irrtumsquote ist dabei für das 16. Jahrhundert relativ gering; sie bezieht sich hauptsächlich auf schwer hinterfragbare sekundäre Nachweise. Beim jetzigen Stand der Arbeit ist diese Quote für das 17. Jahrhundert größer, da die bisherigen Erhebungen einen allzu großen Anteil von Titeln „offen“ lassen, den wir in keinem der durchforschten Bibliotheksbestände aufgefunden haben<sup>21</sup>. Dieser Mißstand fällt schwer ins Gewicht im Falle der Veröffentlichungen einer Reihe besonders fruchtbarer Autoren wie etwa des Hamburgers Christoph Achatius Hager, von dem wir zehn Ausgaben verschiedener Texte aufgefunden haben, während es möglicherweise an die 40 gegeben hat. Von seinem *Formular Teutscher Missiven* ist die fünfte Auflage vom Jahre 1642 erhalten, aber wir haben keine der vorhergehenden vier Ausgaben lokalisieren können. Die Lage ist noch schlechter im Falle des Valentin Heins (1637-1724), denn seine Auflagen waren fast alle undatiert. Dagegen waren sie mit einer Ordnungszahl versehen. So kann man feststellen, daß sein *Tyrocinium Mercatorio-Arithmeticum, das ist ordentliche Grundlegung zur kaufmännischen Rechnung*, mindestens 24 Auflagen gekannt hat, davon viele posthum bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, wenn nicht sogar darüber hinaus<sup>22</sup>.

Das Wirken und die Persönlichkeit Heins' sind uns einigermaßen gut bekannt, aber alles, was über ihn geschrieben wurde, auch von seinem Nachfahren Percy E. Schramm, bleibt ungewiß und unzureichend, wenn man nach der Bibliographie seines Werkes fragt<sup>23</sup>. Es war notwendig, diese Schwierigkeiten bei der Erfassung der Auflagenreihen hervorzuheben, weil sie eine absolut sichere Auszählung ausschließen; sie berühren

<sup>21</sup> Friedrich Wilhelm August Murhard, *Litteratur der mathematischen Wissenschaften*, Bd. 1, Leipzig 1797, ist die reichste Quelle von bibliographischen Hinweisen; die Entdeckung der Bücher, die äußerst selten sind, geht nur mühsam und langsam voran.

<sup>22</sup> Die 14. Auflage des *Tyrocinium* ist die erste, die wir tatsächlich aufgefunden haben. Von dem *Gazophylacium* haben wir die *editio tertia*, o. J.. In einer erhaltenen Ausgabe des *Abyssus* ist die Widmung 1698 datiert. Die dritte Auflage der *Deliciae* hat ein Privileg von 1751.

<sup>23</sup> P. E. Schramm, *Kapitalistisches Streben und das Ideal der Genügsamkeit im Widerstreit. Das kaufmännische Lehrbuch des Rechenmeisters Valentin Heins, 1686*, in: *Kaufleute zu Haus und über See*, Hamburg 1949, 119 – 133.



aber nicht grundlegend den Vergleich von einem Jahrhundert zum anderen.

Während die Handbücher aus dem hanseatischen Raum im 16. Jahrhundert (gemessen in der Zahl der Drucke) etwa 36 % aller deutschen Handbücher ausmachten, erreichte dieser Anteil im 17. Jahrhundert zumindest 57 %. Im 16. Jahrhundert wurden diese Texte in 16 Städten in dem hier abgesteckten Raum gedruckt, vornan Leipzig, Wittenberg, Erfurt, Lübeck, Hamburg, Danzig, Magdeburg. Alle diese Städte standen noch im 17. Jahrhundert auf der Liste der Druckorte, freilich in einer anderen Reihenfolge. Hamburg lag jetzt weit vor Leipzig; besonders aber erweiterte sich die Liste jetzt auf 28 andere Städte. Viele davon steuerten zwar im Laufe des Jahrhunderts nur einen oder zwei Drucke bei; doch handelte es sich auch um Fälle von bemerkenswertem Zuwachs (Beispiel die 12 Ausgaben von Handbüchern in Bremen) oder um durchaus kennzeichnende Ausdehnungserscheinungen nach Osten (Beispiel die neun Drucke aus Riga)<sup>24</sup>. Der hauptsächliche Aspekt des Wandels erscheint auf der Karte als dichte Streuung der Druckorte, besonders beträchtlich in Sachsen und Niedersachsen.

Doch kommen wir jetzt darauf zurück, wie sich innerhalb der gesamten Gattung mehr und mehr verschiedenartige Textkategorien differenzierten. Von den etwa 260 bibliographischen Einheiten, die eben genannt wurden, waren 17 – 18 % Neuauflagen von Werken, die im 16. Jahrhundert abgefaßt worden waren. Dazu ist allerdings zu bemerken, daß diese „Restbestände“ der vergangenen Periode sich im wesentlichen auf die ersten drei Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts zusammendrängen, mit Ausnahme des Rechenbuchs von Franziskus Brasser. Die Neuauflagen von Texten des 17. Jahrhunderts über die folgende Jahrhundertwende hinaus waren proportional weitaus häufiger als die fortgesetzten Neudrucke von Texten des 16. Jahrhunderts nach 1600. Im einen wie im anderen Fall veränderten dabei die auf dem Titelblatt angekündigten Korrekturen, Vermehrungen und Verbesserungen nur selten den ursprünglichen Charakter des Werkes. Dieser Hinweis auf die unterschiedliche Attraktivität der Handbücher, für Leser auch noch des im folgenden Jahrhunderts, legt den Gedanken nahe, daß aufs Ganze gesehen die Wandlungen der Gattung zwischen dem 16. und dem 17. Jahrhundert bedeutend einschneidender waren als zwischen dem 17. und dem 18. Jahrhundert.

Diese Interpretation wird durch den Sachverhalt bekräftigt, daß die Kategorie der kaufmännischen Arithmetiken, obschon sie in absoluten Zahlen immer noch die bedeutendste Gruppe stellt, im 17. Jahrhundert

---

<sup>24</sup> Friedrich Wedemeyer, verordneter Rechenmeister der Stadt Riga, veröffentlichte 1637 ein *Rigisches Rechenbuch* und ein *Vollständiges Buchhalten*; weitere Auflagen 1637, 1647 und 1671.

prozentual deutlich an Terrain gegenüber den anderen Kategorien verliert. Innerhalb dieser Kategorie ‚Rechenbuch‘ führte die Entwicklung im übrigen zu Differenzierungen auf zwei Ebenen. Einige Verfasser neigten dazu, sich einem mehr schulbuchhaftem, allgemeineren Typus anzunähern, ohne ganz auf Anleihen beim kaufmännischen Leben für die Einkleidung der gestellten Aufgaben zu verzichten. Ganz in dieser Richtung bietet Johann Hemeling, poeta laureatus und Schreib- und Rechenmeister in Hannover, unter Abweichung von der Tradition des 16. Jahrhunderts, die eine mündliche Vermittlung selbstverständlich voraussetze, eine *Selbstlehrende Rechenschule*<sup>25</sup>. Man findet bei anderen Autoren die gleiche Zielsetzung: das Buch, das den Leser in die Lage versetzt, ohne Lehrmeister zu lernen. Diese Tendenz konnte sich auf eine Verbesserung der pädagogischen Qualitäten unserer Texte stützen: in erster Linie, parallel zum Fortschritt der mathematischen Wissenschaften selbst, eine klarere Darstellungsform, die zusammen mit einer vereinheitlichten Schreibweise es ermöglichte, das abstrakte Gerüst der elementaren Arithmetik allgemein zugänglicher zu machen. Auf dieser Grundlage kamen mitunter die besseren Rechenlehrer dazu – auch wenn sie des Lebensunterhalts wegen wie bisher fortfuhren, das Schreiben und die vier Grundrechenarten zu lehren –, Rechenbücher zu veröffentlichen, in denen sie wie ein Mathematikprofessor Fragen aufgriffen, die weit über die bescheidenen praktischen Bedürfnisse eines Handelslehrlings hinausgingen. Dahin zielte zum Beispiel gewiß die eigentliche Neigung Heinrich Meissners in seiner *Arithmetischen Kunstschule* (1679) und in seinem *Arithmetischen Kunstspiegel* (1694)<sup>26</sup>. Trotzdem geht es nicht an, von einem radikalen Bruch zu sprechen, der alle für den Beruf nützlichen Aspekte verdrängt hätte. Das Werk *Arithmetischer Anfang oder kleines Rechenbuch* von Hemeling, dessen erste Auflage, ebenfalls 1655, uns leider fehlt, wurde in der dritten Ausgabe von 1687 erweitert „mit allerhand nützlichen Dingen, besonders dem Italiänischen Buchhalten und einigen Wechsel- und Handelsbriefen“.

Auf einer anderen Ebene wird eine Spezialisierung innerhalb der Gattung deutlich, die in unserem Zusammenhang wichtiger ist als die Neigung der Autoren zur Gelehrsamkeit. Dabei handelt es sich um eine zunehmende Differenzierung der kommerziellen Inhalte, sowohl dem Umfang wie der Gründlichkeit des Angebots nach, das in unsere Texte Eingang findet – sei es auf dem Wege der Anleitung zur Buchführung

<sup>25</sup> Erste Auflage Hannover 1655. Ein ähnliches Werk desselben Verfassers hatte den Titel *Neuvermehrter vollkommener Rechenmeister oder selbstlehrendes Rechen-Buch*, 3. Aufl. Frankfurt am Main 1692. Hemelings Werk hatte noch im 18. Jahrhundert Erfolg.

<sup>26</sup> J. F. Bubendey, Geschichte der Mathematischen Gesellschaft in Hamburg 1690 bis 1890, in Festschrift, hg. von der Mathematischen Gesellschaft in Hamburg, Leipzig 1890, 16 – 18 und 25 – 32.

oder über die Darlegung einer breiten Dokumentation zu den Handelsbräuchen. Wir kennen freilich noch zu wenig die Rechenbücher aus den kleinen Städten, um etwas sagen zu können über das Zahlenverhältnis zwischen denjenigen Werken, die kaum über das Modell des 16. Jahrhunderts hinaus kamen, und denen, die höher zielten. Michael Schiller, Autor eines sehr guten Rechenbuchs, das 1651 in Lüneburg erschien, erklärte, daß ein Junge, der nicht für den Großhandel bestimmt sei, sich durchaus mit den beiden ersten Teilen seines Buchs zufrieden geben könne; wolle er dagegen *bey vornehme(n) Kauffleute(n) in großen Handelsstätten untergebracht werden*, müsse er den dritten Teil in sich aufnehmen und eine Ausbildung in der Buchführung erhalten<sup>27</sup>. Sieht man sich das Werk Schillers oder das seines Lübecker Zeitgenossen Arnold Möller etwas näher an, dann wird schnell deutlich, daß der Beitrag der Handbücher zur Ausbildung der jungen und weniger jungen Kaufleute an Effizienz gewann durch die Tatsache, daß etliche Rechenbücher nunmehr auch richtige Kontorbücher waren, die über die Maße, Münzen und zahlreiche Handelsusancen an deutschen und ausländischen Handelsplätzen umständliche Informationen lieferten; hierher gehören die schon zitierten Rechenbücher und die von Hager, Lambeck, Heins, Tangermann aus Hamburg oder von Schessler in Dresden (1692 und 1695). Diese Materie reichte gegebenenfalls aus, um einen dicken Band zu füllen, wofür etwa das wenig bekannte Buch Tobias Beutels, eines Mathematikers und Sekretärs des Kurfürsten von Sachsen stehen kann, das 1683 in Dresden unter dem Titel *Reductio mensurarum oder Maass-Vergleichung... mit Tabellen zum Müntzen auch Interesse- und Wechsel-Rechnung* erschien<sup>28</sup>.

Die im 17. Jahrhundert veröffentlichten Lehrbücher der Buchhaltung waren Anleitungen zu einer Kunst, die den meisten Autoren des 16. Jahrhunderts unbekannt war. Neben dieser Tendenz zur Spezialisierung bemühte man sich häufig, in ein und demselben Band verschiedene Problemkreise zu erfassen. Unsere letzte Zusammenstellung stellt daher jede Klassifizierung nach Kategorien von Texten auf die Probe; sie zeugt aber im Grunde von dem thematischen Wandel, der in den größeren Handelszentren die gedruckten Handbücher inhaltlich zunehmend bereicherte. Die Historiker der Buchhaltung, deren eigentliches Interesse sich auf die Analyse des gegebenen technischen Unterrichts, die Filiation und gegenseitige Abhängigkeit der betreffenden Lehrbücher konzentriert, haben es zwar nicht völlig unterlassen, sich auch um die

---

<sup>27</sup> Witthöft, Umriss... Bd. 1, 8 – 9. Schiller weist einmal auf ein Londoner Erlebnis hin. Er hat zweifellos fremde Handbücher verwertet.

<sup>28</sup> Neben bisher nicht aufgefundenen Veröffentlichungen kennen wir von Beutel ein *Verneueres Handbüchlein*, Leipzig 1658 (2. Auflage) und eine *Neuaufgelegte Arithmetica*, Leipzig 1670.

Rechenbücher mit nur beigefügten, nicht im Mittelpunkt stehenden buchhalterischen Ausführungen zu kümmern; sie behandeln sie jedoch ziemlich flüchtig<sup>29</sup>. Von unserem Gesichtspunkt aus ist es dagegen wesentlich, daß „gemischte“ Handbücher (Rechenbücher mit einem Kapitel oder Anhang über die Buchführung) eine nicht unbedeutende Rolle in der Verbreitung buchhalterischer Kenntnisse spielten. Wenn unser Corpus für das 17. Jahrhundert vollständig sein wird, wird es möglich sein, sich besser als bisher über den Anteil solcher Texte an der Entwicklung und Verbreitung kaufmännischen Wissens Rechenschaft abzugeben. Eine kleine Stadt wie Ülzen hatte ihren verordneten Arithmeticum, Ludolph Hermann Lange, der zugleich den Beruf des Buchhalters ausübte. Die zahlreichen Ausgaben der *Teutschen Schreibkunst* von Gebhard Overheide zeugen von einer ansehnlichen Nachfrage in Braunschweig.

Aber andererseits nahm manches Lehrbuch der Buchhaltung auch Fragen auf, die außerhalb ihres Sachgebiets lagen, behandelte also Dinge, die „durchaus nicht hineingehören“<sup>30</sup>. Gegen diese negative Bewertung ist aber doch die klar erkennbare Absicht der Autoren ins Feld zu führen, dem kaufmännischen Publikum in größerem Umfang nützlich zu sein. Die Bedeutung Hagers in der pädagogischen und handlungstechnischen Literatur Hamburgs war gewiß der Ausdruck seines 1624 erschienenen und danach zweimal neu aufgelegten Buchhaltungstraktats, aber sie spiegelte ebenfalls die Qualität seiner Rechenbücher (der *Arithmetica tyronica*, die von 1619 bis 1655 an die 12 Auflagen gekannt zu haben scheint, der *Arithmetica mercatoria*, die ein- oder zweimal in den Druck ging, bevor sie 1676 in Kopenhagen aufgelegt wurde) und das breit gestreute Angebot anderer Schriften, wie Formularbücher, Tarife oder sonstige Instrumente.

Die sich bemerkbar machende Häufung von Tarifen des einfachsten Typs, wie etwa der Zinstafeln, hatte im 16. Jahrhundert kaum Vorläufer – sieht man von dem *Gerechent Büchlein* Adam Rieses (Leipzig 1536) und dem *Calculator* des Johann Otto (Leipzig 1579, 1580) einmal ab. Diese Zunahme läßt sich als Indikator eines wachsenden Bedürfnisses, aber auch als Ausdruck einer geschickten verlegerischen Taktik verstehen. Ein *Rechenknecht* (wie der Titel eines in Gotha gedruckten Werkes von Johann Wilhelm Vogel im Jahre 1694 lautete) vereinfachte dem Benutzer das Leben. Trotzdem fand in Norddeutschland keine auch nur annähernd so massive Produktion von Handbüchern dieses Typs statt

<sup>29</sup> Penndorf bemühte sich nicht, eine vollständige bibliographische Übersicht solcher Werke zu geben, die in einem Anhang eine Darstellung der Buchhaltung boten.

<sup>30</sup> Penndorf, op. cit. 221 – 223; zweimal trifft dieselbe Bemerkung einen oberdeutschen Autor, Schurtz, der auch Kaufmannsregeln gibt, „die mit der Buchhaltung gar nichts zu tun haben“.

wie in Frankreich mit der Häufung der *Barrême* nach 1670. Das „ausgerechnete“ Büchlein hatte hier manchmal eine spezifische Funktion, zum Beispiel im Falle der *Leinwand Tafel* von Heinrich Mencke aus Münster (1612) oder der *Nützlichen Ausrechnungen* von Heinrich Pandt aus Bremen (1662)<sup>31</sup>. Diese Bindung an einen besonderen Handelsgegenstand näherte solche Veröffentlichungen den Münztabelle an, wie etwa dem *Computus monetarius* (1663) von Stier (der als Rechenmeister und Gerichtsschreiber in Hildesheim tätig war) oder der *Kauffmans-Börse* des Pastors Ernst Strunz aus Dorff-Chemnitz (1699); dieser umfangreiche Band, der weniger gelehrt war als die älteren „Münzspiegel“, stellte die ausländischen Münzen den Kaufleuten und den Personen vor, „die in Zeitungen vorkommende unbekante Summen gerne wissen wollen“.

Im Gegensatz zum homogenen Charakter der Handbücher des 16. Jahrhunderts antwortete im 17. Jahrhundert das breite Spektrum von Inhalten zweifellos zunehmend besser auf die unterschiedlichen Ausbildungs- und Informationsbedürfnisse der Kaufleute. Einige Autoren von Rechenbüchern nahmen in ihre Werke kurze Bemerkungen über die Eigenschaften bestimmter Waren auf. Zwar wurde die Warenkunde nie in systematischer Weise als solche angegangen; es war ein gemeinsamer Zug der Handbücher in allen europäischen Ländern zu dieser Zeit<sup>32</sup>. Aber am meisten beeindruckten diejenigen Verfasser mit der Polyvalenz ihrer Unterweisungen, die in jeder Beziehung mit verfeinerten Techniken vertraut waren. Hagers Buchhaltungswerk hob deutlich die Tragweite der betrieblichen Organisationsform hervor, indem es zwischen „Proper, Commissionen und Compagnia Handlungen“ unterschied. Hager dürfte auch der erste sein, der in Hamburg ein allgemeines Wechselhandbuch veröffentlichte – ein Buch, das leider bisher un auffindbar geblieben ist<sup>33</sup>. Die Schriften Joachim Rademanns am Ende des 17. Jahrhunderts verteilten sich auf die zwei Unterrichtsbereiche, die der angehende Großkaufmann nicht entbehren konnte: In seinem *Buchhaltungswerk* von 1682, dem mehrere Auflagen der *Buchhaltens Übungen* folgen sollten, war die Art und Weise, Wechselgeschäfte buchhalterisch

---

<sup>31</sup> Exemplare von den Tarifen Pandts waren in der Commerz-Bibliothek von Hamburg vorhanden und sind wie viele andere Bücher verlorengegangen. Es gab eine 'Nützliche Ausrechnung' über alles Korn; eine 'Nützliche Ausrechnung' über Butter, Käse und Eisen; eine 'Nützliche Ausrechnung' über die Kaufmannswaren und über den Tran; eine 'Nützliche Ausrechnung' über die gewöhnlichen Zinsen.

<sup>32</sup> Das *Neu-eröffnete Kauffmanns-Magazin* von P. J. Marperger (1. Auflage 1704) ist noch stark einer „Materialkammer“ (Beschreibung der Drogen und Apothekerwaren) ähnlich. Eine systematische Warenkunde bei Gottfried Christian Bohn, *Des Wohlerfahrenen Kauffmanns anderer Theil oder Neueröffnetes Waren-Lager*, Hamburg 1726.

<sup>33</sup> J. Möller, *Cimbria literata*, erwähnt dieses Buch (*Hamburgische Tariffa universale di cambio*, 1649); die Angabe ist nicht überprüfbar.

zu erfassen, mit vorbildlicher Klarheit dargestellt<sup>34</sup>; zugleich entsprach sein anderes Buch aus dem Jahre 1698, *Der Stadt Hamburg stets blühender Wechsel-Baum*, nach der Ausdehnung und Beschaffenheit der darin enthaltenen Informationen voll und ganz dem ersten Handbuch dieses Typs, das 1685 in Hamburg auf französisch aus der Hand Guillaume Duhamels in den Druck gegangen war und später auf deutsch neuaufgelegt wurde<sup>35</sup>. Der Übergang von einer Sprache in eine andere symbolisiert hier übrigens eine Entwicklung der kaufmännischen Ausbildung Norddeutschlands im 17. Jahrhundert, die zugleich Ausdruck und Instrument eines Lernprozesses war und in Hamburg am stärksten ihre Vollendung fand. Es handelte sich um die Assimilation eines internationalen „know how“ italienischen Ursprungs, wobei die als Vermittlerin auftretende französische Sprache natürlich eher an die Niederlande denken lassen muß als an Frankreich selbst.

Über diesen Einzelfall des Duhamelschen Werkes hinaus verdient die Sprache der Handbücher einige allgemeinere Bemerkungen. Die *Arithmetica* von Rembert Friese war in unserem Corpus das letzte Buch, dessen Originalausgabe in niederdeutsch erschien, und zwar 1658 in Emden<sup>36</sup>. Etwa um die Mitte des 17. Jahrhunderts hörten die auf niederdeutsch gedruckten Texte des 16. Jahrhunderts auf, neuediert zu werden, es sei denn, was selten vorkam, daß sie auf hochdeutsch wieder erschienen. Schon ein wenig früher waren alle bedeutenden Handbücher im hansischen Raum hochdeutsch abgefaßt. Diese Feststellung, die der durchaus bekannten allgemeinen Entwicklung entspricht, unterstreicht die historische Gleichzeitigkeit der Modernisierung von Instrumenten der kaufmännischen Berufsausbildung und des Verfalls eines grundlegenden Elements der hansischen kulturellen Identität. Als Paul Jakob Marsper 1705 in Lübeck seinen *Moskowitischen Kaufmann* publizierte, fügte er dem Text ein deutsch-russisches Glossarium bei, für das es seit jeher ein Bedürfnis gegeben hatte. Im folgenden Jahre erschien sein *Schwedischer Kaufmann* in Wismar und Leipzig mit einem deutsch-schwedischen Glossar; man hatte sich nunmehr weit von jener Zeit entfernt, in der das Mittelniederdeutsch im Ostseeraum so etwas wie eine Koiné bildete. Unsere Handbücher zeugen so auf ihre bescheidene Weise von der Umstrukturierung des nordeuropäischen Raums, in dem sich immer deutlichere Trennungslinien ökonomischer und kultureller

<sup>34</sup> A. Schönfeld, *Der Stand der kaufmännischen Bildung und die Hamburger Rechenmeister...*, Diss. Hamburg 1926, 37 – 39.

<sup>35</sup> *Cours des changes à Hambourg*, 1682. Deutsche Auflagen 1702, 1722 und 1728 unter dem Titel *Hamburgisches Wechselbuch*. Eine weitere Auflage besorgte 1789 Nicolaus von Döhren.

<sup>36</sup> *Arithmetica dat is: De Rekenkünst*. Dieses Buch ist bekannt nur aus der Mitteilung von W. Crecelius, Jahrbuch des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung XIV, 1888, 99.

Art auftraten zwischen einem Deutschland, dessen nördliche und südliche Teile sich einander annäherten, und seinen nächsten Nachbarn.

Eine andere Feststellung, die im Unterschied zu unseren vorigen Beobachtungen den gängigen Ansichten zuwiderläuft, wirft Licht auf einen Vorgang, bei dem sich in Deutschland sowohl das gesellschaftliche Verhalten wie auch die Formen kaufmännischen Handels wie schließlich auch Kultur und Gesinnung ganz mit denen der westeuropäischen Länder gleichstellten. Marpergers unendliche Reden für die Förderung des Handels in der Gesellschaft schlossen stets den Gedanken ein, seine Landsleute litten an einem Rückstand, dem abzuhelpfen Marperger sich eben bemühte, indem er einerseits den Obrigkeiten merkantilistisch inspirierte Projekte vorschlug und zum anderen unter der Bevölkerung an der Verbreitung eines Wissens arbeitete, das geeignet schien, den kaufmännischen Schichten eine neue Dynamik einzuhauchen<sup>37</sup>. Unter diesem letzten Blickwinkel behandelten seine zahlreichen Schriften, die bisweilen allzu schnell zusammengezimmert waren, aber stets einen ausgeprägten journalistischen Sinn für die Werbung an den Tag legten, fast alle die Themen, die die Handbücher des 17. Jahrhunderts sachlich in die Berufsausbildung eingeführt hatten; nur die kommerzielle Arithmetik fehlte in dem Werk von Marperger, als ob er diese elementare Ausbildung als allgemein gesichert betrachtete – oder weil er sich zu schwach in der Rechenkunst fühlte? In allen anderen Bereichen (der Buchführung, der Handelskorrespondenz, des Geld- und Wechselwesens) ging Marperger nicht über seine Vorgänger hinaus, obwohl er nicht davor zurückschreckte, sich als einen Pionier hinzustellen. Die Neuartigkeit seines Gegenstands bestand aber darin, daß er als Halbgelehrter die Früchte seiner ausgedehnten Lektüre in der Geschichte, dem Recht und den Reiseberichten mit praktischen Einsichten zu verknüpfen verstand, die bisher auf den engen beruflichen Denkkreis beschränkt geblieben waren<sup>38</sup>. Allzu oberflächlich und zu eilig zusammengetragen führte diese „Mischung“ zwar zu keiner ernstzunehmenden „Handlungswissenschaft“; sie trug aber dazu bei, einem Wandel den Weg zu bereiten, durch den die Fähigkeiten zur Ausübung des Handels und die gesellschaftliche Wertung des Handelsstandes in ein neues Verhältnis zueinander gebracht wurde.

---

<sup>37</sup> Zur vorläufigen Würdigung von Marperger: Hannelore Lehmann, Paul Jacob Marperger (1656 bis 1730), ein vergessener Ökonom der deutschen Frühaufklärung. Versuch einer Übersicht über sein Leben und Wirken (JbWG 1971/VI, 125 – 157); P. Rupp, Barocke „Handlungswissenschaft“ als sozialgeschichtliche Quelle: Der Poeta Caesareus Kommerzienrat Marperger aus Nürnberg, ein „entsetzlicher Vielschreiber“ (Vorträge zur Wirtschaftsgeschichte, Heft 2), Nürnberg 1979.

<sup>38</sup> Treffende Charakteristik der Arbeitsmethode von Marperger bei H. Grasshoff, Paul Jakob Marperger – ein Popularisator Olearius' und Ludolfs (Z. f. Slawistik 6, 1961, 174 – 199).

Die Betrachtung der im hansischen Raum als Instrumente des Unterrichts und als Werkzeuge der alltäglichen Arbeit gedruckten kaufmännischen Handbücher ist uns in zwei einander folgenden Bildern möglich geworden: für das 16. Jahrhundert das Bild einer durchgängig elementaren Literatur, die den Betriebsformen des mittelalterlichen Hansekaufmanns angepaßt war; für das 17. Jahrhundert das Bild einer gestaffelten Struktur, die den zunehmenden Einfluß der von außen kommenden Anregungen zum Ausdruck brachte. Diesem Einfluß fiel die eigentlich hansische Prägung langsam zum Opfer. Der sich daraus ergebende Gegensatz zweier Epochen darf nicht zu hart schematisiert werden. Es würde besonders reizvoll sein, über die verschiedenen Kräfte nachzudenken, die innerhalb der städtischen Gesellschaft noch vor jeder ideologischen Herausforderung zur schrittweisen, beinahe unmerklichen Modernisierung beitrugen. Die politischen und materiellen Schwierigkeiten Deutschlands im 17. Jahrhundert dürfen auf jeden Fall nicht den Blick dafür verstellen, daß sich dort zuunterst und etwa im gleichen Rhythmus dieselben Wandlungen durchsetzten wie bei den Nachbarn im Westen.



## HANSISCHE UMSCHAU

In Verbindung mit *Norbert Angermann, Neithard Bulst, Detlev Ellmers, Natalie Fryde, Antjekathrin Graßmann, Elisabeth Harder-Gersdorff, Volker Henn, Erich Hoffmann, Jochen Hooek, Petrus H. J. van der Laan, Herbert Schwarzwälder, Hans-Bernd Spies, Hugo Weczerka* und anderen

bearbeitet von *Franz Irsigler*

### ALLGEMEINES

Der von *Albert d'Haenens* hg. Prachtband *Die Welt der Hanse* (Antwerpen – Gent 1984, Mercatorfonds/Weber, 427 S., 511 Abb.) hinterläßt einen zwiespältigen Eindruck. Der Betrachter ist höchst beeindruckt von der außerordentlich gelungenen äußeren Gestaltung des Bandes und der Fülle teils bekannter, teils bisher nicht reproduzierter Farbabbildungen, deren Qualität alle Anerkennung verdient. Der Leser dagegen wird die Texte mit z. T. sehr gemischten Gefühlen aufnehmen, auch wenn er mit der Hanseforschung nur wenig vertraut ist. Sicher muß man berücksichtigen, daß der Band für ein breites, historisch interessiertes Publikum gedacht ist, nicht in erster Linie für den Fachwissenschaftler. Dem Hg. ist es gelungen, eine Reihe von angesehenen Forschern für die Mitarbeit zu gewinnen, darunter *Ph. Dollinger, H. Stoob, R. Sprandel, Kl. Friedland, F. Lerner, N. Angermann, K. Fritze, H. Samsonowicz, H. van der Wee, J.-P. Sosson*, die alle bemüht waren, wissenschaftliche Exaktheit mit Lesbarkeit zu vereinen. Geprägt wird der Textteil aber durch die erklärte pädagogische Absicht des Hg., aus der Hansegeschichte für die Bewältigung der Probleme des 20. und 21. Jahrhunderts zu lernen. Sie erklärt die sicher nicht von allen Mitarbeitern geteilte Auffassung, die Hanse sei „ein System, um den Überfluß zu verwalten“, gewesen, ferner manche sehr eigenwillige Ansicht, etwa daß der ostelbische bzw. baltische Raum keinerlei städtische Tradition gekannt habe oder den Vergleich der Hanse bezüglich der Organisationsstruktur und der Zielsetzungen mit dem Zisterzienserorden. Der vorhansische Handel und die Frühformen des Städtewesens im Baltikum werden nur beiläufig in den Beiträgen der Mitautoren angesprochen. Die sehr bildhafte Sprache des Hg. führt zu einigen sehr ansprechenden Deutungen, z. B. des Marktplatzes (auch) als Theater der Stadt, nicht selten aber zu völlig überzogenen Aktualisierungen oder schiefen Bildern wie dem Vergleich von Kirche und Rathaus mit den „beiden Herzmuskeln, die den sozialen und vitalen Fluß der Stadt regeln“ (21). – Aus dem Bemühen des Hg. und der Redaktion um griffige Formulierungen und eine plakative Sprache resultieren offensichtlich auch erhebliche Eingriffe in die gelieferten Texte. *H. Stoob's* Beitrag wurde durch willkürliche Kürzungen

und z. T. sinnentstellende Zwischenüberschriften so stark verändert, daß er sich gezwungen sieht, die Originalfassung an anderer Stelle zu publizieren, um Mißverständnisse zu vermeiden. N. Angermann wurde ein Opfer der Gliederungssystematik; er wollte nur die kulturellen Aspekte der hansisch-russischen Beziehungen bearbeiten; ohne sein Wissen und seine Zustimmung wurde der Text erheblich gekürzt und mit z. T. schiefen Zwischenüberschriften unter der Überschrift „Die Hanse und Rußland“ abgedruckt. Auch die bibliographischen Angaben unterlagen erheblichen Eingriffen und Verschlimmbesserungen. Fast ärgerlich ist z. T. die Betextung der Abbildungen und die Gestaltung von Karten und Tabellen. Die Baublockskizzen 54-60 zum Beitrag Stob sind ohne Maßstabsangabe, Skizze 59 (Greifswald) wird als „Kupferstich aus dem 17. Jahrhundert“ bezeichnet; bei einigen Tabellen (Nr. 120, 121) im Beitrag von F. Lerner fehlen die Maßangaben; der Plan von Königsberg (Nr. 53) aus dem Deutschen Städteatlas ist nicht nur durch die Maßstabsveränderung verdorben, sondern auch durch eine fast absurde Herkunftsangabe. Es ist schade, daß die große Sorgfalt der Redaktion bei der Gestaltung der Farbabbildungen im Textteil keine Entsprechung findet. Die Chance, mit erheblichen Mitteln der Paribas Bank, Belgien, eine überzeugende Darstellung der Hanse zu schaffen, ist leider weitgehend vertan worden.

F. I.

Johannes Schildhauer, *Die Hanse, Geschichte und Kultur* (Stuttgart 1984, Edition Leipzig, Lizenzausgabe für den Verlag W. Kohlhammer, 246 S., 182, teils farbige Abb., 1 Kte. als Beilage). – Nach der 1983 erschienenen Neubearbeitung des „Pagel“ (s. HGbl. 102, 1984, 146) ist dies die zweite Gesamtdarstellung der hansischen Geschichte, die durch ihre geschmackvolle Aufmachung, die aufwendige typographische Gestaltung und großzügige Ausstattung mit Bildern auch repräsentativen Ansprüchen genügt. Das Hauptanliegen des Buches formuliert Sch. im Vorwort: „Wer wissen will, wie der mittelalterliche Mensch gelebt und gefühlt hat, muß seine Städte betrachten und seine Kunstwerke erleben. ... Wie sie bauten, so sahen sich die Menschen selbst oder wollten sie gesehen werden.“ (7) Im Mittelpunkt steht der Mensch, der nicht nur unter den diversen Aspekten seiner wirtschaftlichen/beruflichen Tätigkeit, sondern ebenso in seinen privaten Lebensbezügen gesehen wird: der Kaufmann, der Schiffer, der Handwerker, der Tagelöhner, der Stadtarme, der Geistliche, der Angehörige der sog. freien Berufe, der städtische Bedienstete. Dargestellt werden die Stadt, in der die Menschen lebten, die Stadtgestalt, die Architektur in ihrer Funktionalität und ihrem Aussagewert über das bürgerliche Selbstgefühl, die Mode, schließlich die „hansestädtische Kultur“ unter den Stichworten: Religion und Kirche, Schule und Universität, Recht und Rechtspflege, Sprache, Literatur und Buchdruck, Bildende Kunst, Musikleben und Geschichtsschreibung. So entsteht ein sehr anschauliches und durchaus quellennah gezeichnetes Bild vom Alltagsleben in einer mittelalterlichen Hansestadt. Das Buch wendet sich weniger an den Spezialisten, obwohl auch er es nicht ohne Gewinn lesen wird, sondern mehr an den interessierten Laien. Der Text bietet insofern keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse, sondern faßt Bekanntes zusammen, so daß an dieser Stelle auf kritische Anmerkungen im einzelnen verzichtet werden kann.

Im übrigen liefert das Buch den Beweis dafür, daß auch eine vorwiegend an einen breiteren Leserkreis adressierte Publikation auf Einzelnachweise nicht verzichten muß.  
V. H.

*Autonomie, Wirtschaft und Kultur der Hansestädte* ist der Titel von Band VI der *Hansischen Studien*, hg. von Konrad Fritze, Eckhard Müller-Mertens und Walter Stark (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 23, Weimar 1984, Böhlau, 237 S.). Er ist Johannes Schildhauer zum 65. Geburtstag (am 28.11.1983) gewidmet, dessen Werk Konrad Fritze, *Johannes Schildbauers Beitrag zur Hansegeschichtsforschung*, würdigt (7-10) und dessen Veröffentlichungen zur Hanse- und Stadtgeschichte in Auswahl zusammengestellt worden sind, ebenso die unter seiner Leitung entstandenen Dissertationen (234-236). Von den 16 Beiträgen des Bandes gehen manche auf die Magdeburger Tagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft in der DDR von 1980 zurück. – Die ersten sieben Beiträge beschäftigen sich mit der städtischen Autonomie. Den Rahmen steckt eingangs Eckhard Müller-Mertens ab: *Bürgerlich-städtische Autonomie in der Feudalgesellschaft – Begriff und geschichtliche Bedeutung* (11-34). Er setzt sich ausführlich mit dem Begriff der städtischen Autonomie auseinander und untersucht deren Stellung im „Feudalsystem“. Er kommt zum Schluß, daß „die freie Bürgerkommune... als die städtebürgerliche Entsprechung der adligen und geistlichen Banngrundherrschaft und Immunität zu verstehen sei“, daß „bürgerlich-städtische Autonomie ein integrales Phänomen des Feudalsystems darstellte“, aber „eine bedingte politische Emanzipation der Bürgerstädte und Städtebürger“ beinhaltete und von „gesellschaftlichen Kräften“ ausging, die „nicht zur herrschenden Feudal-klasse gehörten“ (33f.). – Horst Wernicke, der *Die Stadt in der Städtehanse – Zwischen städtischer Autonomie und bündischer Pflichterfüllung* einer Betrachtung unterzieht (35-44), möchte im Gegensatz zu Müller-Mertens „Banngrundherrschaft, kirchliche Immunität und Städte“ nicht nebeneinander stellen. Denn dabei verwische sich „die Vorstellung, daß sich die Städte in einem revolutionären, sozialökonomisch verursachten Prozeß herausbildeten“ (37). W. geht von der einzelnen Stadt bzw. deren Leitung als „Basisorgan des hansischen Bundes“ aus und nennt als Voraussetzungen für die Mitgliedschaft einer Stadt in der Hanse „1. die wirtschaftliche Potenz an sich und besonders für den hansischen Fernhandel, 2. die rechtlich-politische Autonomie von feudalherrlicher Einflußnahme, die die bündische Pflichterfüllung ermöglichte“ (36). War eine Stadt Mitglied der Hanse, so stellte diese einen Schutz für sie gegen Forderungen des Stadtherrn dar, aber auch für den Rat gegen innere Opposition. W. zeigt die Spannung auf, die zwischen der städtischen und der hansischen Politik bestand. – Eine außerordentlich solide und aufschlußreiche Arbeit liegt in dem Beitrag von Evamaria Engel, *Zur Autonomie brandenburgischer Hansestädte im Mittelalter*, vor (45-75). Sie legt klar dar, was sie unter städtischer Autonomie versteht: Selbstverwaltung, höhere Gerichtsbarkeit, Willkür- und Einungsrecht, eine „Art selbständiger Außenpolitik“, Einflußnahme auf die Umgebung der Stadt sowie das Recht, sich als politischer Stand zu organisieren, ehe sie anhand dieser Kriterien sorgfältig die Autonomie der 14 Hansestädte der Mark Brandenburg

prüft. Sie stellt im Hoch- und vor allem im Spätmittelalter – bis zur Einengung der städtischen Selbständigkeit im 15. Jh. – „ein beeindruckendes Bild brandenburgerischer Stadtfreiheit“ fest, wobei es keine Unterschiede zwischen den größeren und kleineren Städten gab (größte Stadt war Stendal), und „im Prinzip“ wiesen auch die brandenburgischen Nichthansestädte diese Autonomie auf. Die Autorin führt als Gründe für diese Verhältnisse u. a. die Schwäche des Adels, den häufigen Wechsel der Landesherrn und die Konflikte der Landesherrschaft mit den Nachbarn an. – Konrad Fritze bietet Vergleichsmöglichkeiten in einer Nachbarlandschaft: *Autonomie von Mittel- und Kleinstädten – dargestellt am Beispiel der mittelalterlichen Städte Vorpommerns* (76-83). Im Gegensatz zu Evamaria Engel stellt er für Vorpommern fest, daß die Autonomie in den kleinsten Städten kaum entwickelt war – allerdings gab es in Brandenburg so kleine Städte gar nicht. Am ausgeprägtesten war die Autonomie in Stralsund, aber auch Greifswald, Anklam und Demmin, die 1339 zusammen mit Stralsund ein Landfriedensbündnis eingingen, besaßen eine beachtliche Autonomie. Das Bündnisrecht und dessen Wahrnehmungsmöglichkeiten hält F. für den wichtigsten Faktor zur Erlangung und Behauptung städtischer Autonomie. An den Beispielen Wolgast, Tribsees und Loitz zeigt F., daß die Nähe des Stadtherren sich negativ für die Handlungsmöglichkeiten der Städte auswirken konnte. – Das Beispiel einer einzelnen Stadt führt Heidelore Böcker vor: *Autonome Rechte und Entwicklungsfaktoren in Haldensleben bis zum Ende des 15. Jahrhunderts* (84-93); es ist mehr eine allgemeine Darstellung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Entwicklung von Neuwaldensleben. – Benedykt Zientara († 9.5.1983) untersucht *Das Deutsche Recht (ius Teutonicum) und die Anfänge der städtischen Autonomie* in der Zeit von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jhs. östlich der Elbe (95-100). Er macht deutlich, daß die Verleihung deutschen Stadtrechts nicht automatisch die Erwerbung der städtischen Autonomie bedeutete und daß die Stadtherren (über die von ihnen eingesetzten Vögte, Schultheißen und Schöffen) zunächst noch erhebliche Einflüsse besaßen. Im Bereich des Magdeburger Stadtrechts wurde der Rat erst nach 1240 eingeführt, womit zumindest eine Stärkung der städtischen Autonomie verbunden war. Z. skizziert die teilweise recht unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Regionen und stellt fest, daß dasselbe deutsche Stadtrecht in bezug auf die Stadtautonomie sehr verschiedene Ergebnisse zeitigen konnte. Der Beitrag regt zu weiteren Untersuchungen an. – *Die städtische Autonomie in den nördlichen Niederlanden bis zum 17. Jahrhundert* untersucht P. H. J. van der Laan (101-110) sehr präzise; die unterschiedliche Entwicklungsgeschichte der Städte dieses Raumes, aber auch die unterschiedlichen Grade an Autonomie, durch vielfältige Voraussetzungen bedingt, kommen sehr klar zum Ausdruck. – Den zweiten, der Wirtschaft gewidmeten Teil eröffnet E. Rybina mit einem aufschlußreichen Beitrag über *Ausländische Höfe in Nowgorod vom 12. bis 17. Jahrhundert* (111-129, 1 Planskizze). Gestützt auf veröffentlichte und unveröffentlichte Quellen, Sekundärliteratur und archäologische Forschungsergebnisse, kann sie Entstehung und Entwicklung des Gotischen Hofes mit der Olafskirche (erbaut ca. 1117), den später (bis ins 16. Jh.) die Hansekaufleute gepachtet hatten, des Deutschen Hofes mit der St. Peterskirche (erbaut ca. 1192), der mit Unterbrechungen bis ins späte 16. Jh. bestanden hat, und des Schwedischen Hofes (1626-1701) skizzieren und dabei manchen in der Literatur enthal-

tenen Irrtum korrigieren. – Walter Stark, *Über Platz und Kommissionshändlergewinne im Handel des 15. Jahrhunderts* (130-146), hat aus den veröffentlichten Handelsbüchern und dem Briefwechsel Hildebrand Veckinchusens sowie aus dem noch unveröffentlichten Handlungsbuch des Danziger Kaufmanns Johann Piß Fälle von Platz- und Kommissionshandel herausgesucht und im Hinblick auf Gewinn untersucht. Die Gewinne waren nach seinen Feststellungen im Vergleich zum Fernhandel gering, aber offenbar doch lohnenswert. Von Maria Bogucka wird ein noch wenig bearbeitetes Thema behandelt, *Der Pottaschehandel in Danzig in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts* (147-152). Zwar erlaubt das hier verwendete Danziger Material keine statistische Aufstellung, aber es macht doch wichtige Aussagen: über die Produktion auf den adligen und königlichen Gütern im Osten und Südosten Polen-Litauens (Podlachien, Rotreußen, Podolien, Wojewodschaften Kiev und Černigov), die Abwicklung des Handels, den die Danziger Kaufleute teils in den Produktionsgebieten vereinbarten, den Export von Danzig nach Westeuropa, der in der Regel erhebliche Gewinne einbrachte, im Durchschnitt etwa 40 %, etwas mehr als beim Getreidehandel. Ein beträchtlicher Teil der nach Danzig eingeführten Pottasche wurde von einheimischen Betrieben bei der Herstellung von Glas, Seife, Textilien und Lederwaren verbraucht. – Hans-Joachim Hacker beschäftigt sich mit der *Bevölkerungszahl und -entwicklung Stralsunds im 17. Jahrhundert* (153-165); durch Kombination von Aussagen verschiedener Quellenarten errechnet er die Bevölkerungsbewegung von 1622 bis 1701, und zwar nahm die Einwohnerzahl Stralsunds, zu Beginn des 17. Jhs. bei 14-15000 liegend, seit etwa 1645 ständig ab, von 13303 (1640-1644) bis auf 7333 (1695-1701). – Der Abschnitt über die Kultur beginnt mit einem Beitrag von Henryk Samsonowicz über *Die Stadtraumgestaltung in den Städten des Königreichs Polen im 14. und 15. Jahrhundert* (166-177), in dem er auf den Vorgang der Stadtanlage, die Grundrißgestaltung, die Größe von Stadt und Marktplatz, die Placierung der Kirche, die Entstehung von Vorstädten u. a. m. in den mannigfaltigen Möglichkeiten eingeht. – Um die Anlage und Ausstattung der Bergstädte des 15./16. Jhs. Schneeberg, Annaberg und Marienberg geht es Adolf Laube, und zwar um die bisher kaum untersuchte wirtschaftshistorische Frage von deren Finanzierung: *Investitionen und Finanzierung von Bau- und Kunstwerken in sächsischen Bergstädten des 15./16. Jahrhunderts* (178-189). Das Geld stammte aus den Gewinnen des Silberbergbaus an diesen Orten, direkt vom Landesherrn, aus den Stadt- und Kirchenkuxen der Zechen, von Knappschaften und Bruderschaften sowie von Privatpersonen. Der Blüte des Bergbaus entsprach eine rege Bautätigkeit. Klaus Spading, *Niederländer an der Greifswalder Universität. Ein Beitrag zur Geschichte der geistig-kulturellen Beziehungen in der Zeit der Hanse* (190-204), stellt fest, daß der Anteil der Niederländer an den Immatrikulierten der Universität Köln weitaus größer war (zeitweise 30 %) als unter den Studierenden der Universität Greifswald, wo sie von 1456 bis 1700 nur etwas über 1 % aller Immatrikulierten ausmachten. Aber bis zur Reformation waren sie doch stärker vertreten (3,5 %, 1481: 17,5 %, 1515: 30,2 %). S. beschäftigt sich auch mit einzelnen Persönlichkeiten und Bildungseinrichtungen der Niederlande, die mit Greifswald verbunden waren. – Helmut Bräuer betrachtet *Stadtchroniken des 15. und 16. Jahrhunderts als Bestandteil sich entfaltender bürgerlicher Ideologie* (205-213); er verlangt die

Untersuchung von „Klassencharakter und -funktion der Chroniken“, vor allem der sozialen Stellung der Chronisten in der Stadt. – Karol Górski und Witold Szczuczko stellen *Die Wachstafeln der Stadt Toruń als Quelle zur Stadtgeschichte* vor (214-233), die sie herausgegeben haben. Es sind 128 Wachstafelbrettchen überliefert, die Aufzeichnungen aus der Alt- und Neustadt Thorn von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 16. Jhs. enthalten, Zinsbücher, Rechnungen u. a., die wichtige Angaben zur Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Finanzgeschichte sowie zur Topographie der beiden Städte ergeben. Die Autoren gehen auf das Schicksal dieser Quellengruppe in Thorn ein und beschreiben sie nach Form und Inhalt. – Insgesamt ist festzuhalten, daß dieser Band für die Hansegeschichte wichtige Forschungsergebnisse enthält.

H. W.

*Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland*, hg. von der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e. V., AHF, *Berichtsjahr 1982* und *Berichtsjahr 1983* (München – New York – London 1983 und 1984, K. G. Saur, 632 bzw. 617 S.). – Mit der Zahl der für die Erhebung erfaßten Institutionen (1982: 715; 1983: 735) stieg auch die Zahl und Quote der Meldungen gegenüber 1981 (569; 81,1 %) noch einmal leicht an (1982: 589; 82,4 %) bzw. stabilisierte sich 1983 (605; 82,3 %). Die typographisch veränderte Gestalt mit dem Zeilensatz im Index der Forschung ist sehr ansprechend und durchaus geeignet, die Benutzbarkeit dieses wichtigen Nachschlagewerkes zu erleichtern. – Von den acht Forschungsberichten des Bandes 1982 verdient vor allem Klaus Friedlands Beitrag über *Stand und Aufgaben der hansischen Geschichtsforschung* (20-23) Beachtung, der vor allem auch die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede in der Setzung von Schwerpunkten der Hanseforschung in Ost und West herausarbeitet. Wertvolle Informationen über ein für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte sehr bedeutsames Projekt an der Universität Hamburg gibt der Bericht von Ulrich Troitzsch, *Die Technologie des Manufakturwesens in Deutschland im 18. Jahrhundert unter Berücksichtigung des sozioökonomischen Kontextes* (26-31). – Der Band 1983 enthält ebenfalls acht Forschungsberichte. Klaus Oldenhages Beitrag über *Internationale Archivbeziehungen* (15-17) gibt u. a. nützliche Hinweise auf Verbesserungen der Zugänglichkeit der gerade für die Hanseforschung wichtigen Archive in England und in der DDR. Einen auch in der neueren hansischen Geschichtsforschung spürbaren Trend thematisiert Bernd Roeck, *Geschichte des Alltags in der frühen Neuzeit. Bemerkungen zu einer historiographischen Richtung* (30-33). – Sehr nützlich ist die auf die beiden Bände verteilte *Projektdokumentation im Index der Forschung* (I, 1982, 49-55; II, *Forschungsarbeiten zur außereuropäischen Geschichte*, 1983, 63-67) von Christoph Frhr. von Maltzahn.

F. I.

*Lexikon des Mittelalters*, Bd. 2, Lfgg. 9 und 10: Chemnitzer Teilung – Codex von Valencia; Bd. 3, Lfgg. 1-3; Codex Wintoniensis – Della Faggiola (München 1983/1984, Artemis Verlag). – Allen Respekt gebietet die Leistung der Herausgeber-

ber und ihrer Mitarbeiter, daß die Lieferungen dieses Standardwerkes mit einer regelmäßigen Beständigkeit erscheinen. Über die Anlage des Gesamtwerkes wurde bereits in früheren Besprechungen in dieser Zeitschrift eingehend gehandelt (s. HGBll. 97, 1979, 94f.; 98, 1980, 91; 99, 1981, 104f.; 100, 1982, 127f.; 102, 1984, 145), so daß wir auf weitere Ausführungen verzichten können. Wieder ermöglichen verschiedene Hauptartikel dem Benutzer sich über zentrale Begriffe in ihrer ganzen Breite zu informieren, wie z. B. comes, cortes, curia oder Dänemark. Herausheben sollte man auch, daß in dem Lexikon versucht wird, auch die nicht immer unproblematischen Begriffe der mittelalterlichen Geistesgeschichte aufzunehmen, auch wenn dabei im Einzelfall Wünsche offen bleiben. Hierzu gehören Begriffe wie Dämonen, courure, corona, contemptus mundi.

P.-J. Schuler

*Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters*, hg. von Ferdinand Seibt und Winfried Eberhard (Stuttgart 1984, Klett-Cotta, 411 S., 10 Graphiken, 14 Abb.). – Das späte Mittelalter gilt allgemein als Krisenepoche, wobei die Agrarkrise und/oder die Krise des Feudalismus wohl die am meisten diskutierten Krisen des 14. und 15. Jhs. sind. Der vorliegende Sammelband ist der Versuch einer Bestandsaufnahme, die zeigen soll, „wie weit die europäische historische Forschung der letzten zwanzig Jahre gekommen war in der Aufhellung der allgemeinen Krise des Spätmittelalters, welche Schwerpunkte und Fragestellungen sie aufgenommen und welche Lücken sie gelassen hatte“ (Winfried Eberhard, *Die Krise des Spätmittelalters: Versuch einer Zusammenfassung*, 303). Den einführenden Überlegungen von Ferdinand Seibt, *Zu einem neuen Begriff von der Krise des Spätmittelalters* (7-23), die S. durch Disfunktionalität, verstanden als den „Verlust der funktionalen Zuordnung“ (12) gesellschaftlicher Bezüge, und Disperspektivität bestimmt sieht, folgen 21 Aufsätze, welche die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und geistig-kulturellen Krisenphänomene im spätmittelalterlichen Europa, von Spanien bis Polen, von England bis Italien und Byzanz behandeln, teils in der Form von Forschungsreferaten, teils als zusammenfassende Darstellungen der Krisenerscheinungen. Dabei zeigen sich neben parallelen, auch deutlich unterschiedliche Entwicklungen in den verschiedenen Ländern, unterschiedliche Schwerpunkte in der Forschung, aber auch unterschiedliche Einschätzungen bei den Autoren hinsichtlich der „Krisenhaftigkeit“ der Entwicklung überhaupt. – Der Band enthält ein 85 Seiten umfassendes Literaturverzeichnis, das mehr als 2000 Titel enthält und mit Rücksicht auf die Gestaltung der Fußnoten im Text alphabetisch geordnet ist, das bei sachsystematischer Gliederung aber eine durchaus nützliche und bequemer zu handhabende Bibliographie hätte sein können. – Insgesamt darf man jedoch feststellen, daß das Buch zu den wichtigsten Publikationen der letzten Zeit zählt, weil es dazu zwingt, über die Zweckmäßigkeit eines oft leichtfertig genutzten Begriffs nachzudenken.

V. H.

*Deutsche Verwaltungsgeschichte*. Im Auftrag der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, hg. von Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl, Georg-Chri-

stoph von Unruh, Bd. 1: *Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches* (Stuttgart 1983, Deutsche Verlags-Anstalt, XXIV, 941 S.). – Der Band ist Teil einer sechsbändigen dt. Verwaltungsgeschichte, die bis in die Gegenwart reicht, wobei freilich für die jüngere Zeitgeschichte nur die Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt wird. Die Deutsche Verwaltungsgeschichte „ist ein Sammelwerk mit über 100 Beiträgen von Staats- und Verwaltungsrechtlern, Historikern, Nationalökonomern und Praktikern“. Sie „schildert die Entwicklung der inneren Verwaltung in all ihren Zweigen und Spezialisierungen auf der Zentral-, Territorial- und Lokalebene... Daneben wurden die Fachverwaltungen, die kirchliche Verwaltung und die berufsständische Selbstverwaltung in die Darstellung einbezogen. Besondere Abschnitte werden jeweils dem Beamtentum bzw. dem öffentlichen Dienst und dessen Stellung im Staat und in der Gesellschaft gewidmet“ (7). Daß Hgg. auf die Form der einzelnen Beiträge kaum Einfluß nahmen, wirkt sich nachteilig aus (Bezug auf vorliegenden Bd. 1). Es führt zu einer störenden Uneinheitlichkeit der Zitier- und Abkürzungspraxis wie auch zu Mängeln in der Zusammenstellung des den Kapiteln und Paragraphen vorangestellten „Schrifttums“ (teils nur Sekundärliteratur, teils durch Bibliographien und Quellen ergänzt). Wenn seitenweise aufgeführtes Schrifttum (vgl. 214f., 468-471) ohne Binnengliederung dargeboten wird, so hat auch der versierte Benutzer Orientierungsschwierigkeiten. Der durchgängig fehlende bibliographische Bezug auf Dahlmann-Waitz ist trotz dessen Mängel zu bedauern. Mißlich ist das Fehlen eines Abkürzungsverzeichnisses; auch das in Bd. 6 ausgelagerte Register hinterläßt eine empfindliche Lücke. 21 Autoren fanden sich zur Gestaltung des ersten Bandes zusammen, der in seiner thematischen Konzeption den Grundsätzen der Herausgeber überzeugend gerecht wird. Die gegenseitigen Bezugnahmen lassen freilich – wie kaum anders zu erwarten – zu wünschen übrig. Die Fülle des Dargebotenen (18 Seiten Inhaltsverzeichnis!) kann hier nur summarisch skizziert werden. – Im „I. Kapitel – Organisation und Funktion von Verwaltung im ausgehenden Mittelalter (ca. 1350-1500)“ gliedert Peter Moraw, der sich in dem ihm zufallenden Themenbereich auf bedeutende eigene Vorarbeiten stützen konnte, seine trotz Forschungslücken abgerundete, in subtil differenzierender Begrifflichkeit vorgetragene Darstellung in vier Schwerpunkte: Verwaltung auf der Ebene des Königtums und des Reiches nebst ihren Rahmenbedingungen; kgl. Verwaltung im einzelnen; Kurfürsten, Hoftag, Reichstag und Anfänge der Reichsverwaltung; die Reichsreform in ihrer verwaltungsgeschichtlichen Relevanz (21-65). Souveräne Stoffbeherrschung charakterisiert auch den Beitrag von Dietmar Willoweit, der „Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft“ (66-143) zum Gegenstand hat. Die bis in die Einzelaspekte hervorragend durchgegliederte, weiträumig konzipierte Darstellung erfaßt eine beeindruckende Fülle von Quellen und Forschungsliteratur zum Gegenstandsbereich, der mit den Stichwörtern „Herrschaftsbildung“, „Ämterwesen“, „Verwaltungsaufgaben“, „Verwaltungshandeln“ und „Amtsträger“ umrissen werden kann. Wolfgang Reinhard stellt „Die Verwaltung der Kirche“ (143-176) in klarem und umfassendem Ansatz dar, der von einer Ortsbestimmung der „Kirche in der Verwaltungsgeschichte“ ausgeht und mit „Rahmen und Regeln“, „Institutionen“, „Personal“ und „Verwaltungshandeln“ die Schwerpunkte setzt. Mit einem „Ausblick auf administrative Innovationen der Neuzeit“ und einer „Dokumentation kirchlichen Verwaltungshandelns“ –



ein quellenkundlicher Abriss, den man dankbar begrüßt – wird der zeitliche Rahmen des Spätmittelalters bewußt überschritten. Georg Droege gelingt eine bei großer Informationsdichte stets transparente Darstellung über „Die Stellung der Städte“ (177-187). „Die Bedeutung des bündischen Elements“ (188-193) und „Gemeindliche Selbstverwaltung und Grundherrschaft“ (193-213), doch muß man angesichts der Bedeutung der Gegenstände die große Knappheit bedauern. – Im „II. Kapitel – Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung vom Spätmittelalter bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert“ (214-267) unternimmt Hans Pohl den zeitlich-räumlichen Gesamtüberblick über den verwalteten Wirtschafts- und Sozialbereich – ein erwünschtes, differenziert ausgearbeitetes Pendant zum obrigkeitlich durchdrungenen Verwaltungsbereich und zugleich konstitutives Element des Bandes. – Das von Georg-Christoph von Unruh bestrittene „III. Kapitel – Die Wirksamkeit von Kaiser und Reich“ (268-278) schließt zeitlich an das I. Kapitel §§ 1-4 an. Ein Hinweis auf den thematischen Zeitraum (ca. 1500-1800) wäre zweckmäßig gewesen. In knapper, eingängiger Diktion werden „Das Reich“ (Namen und Umfang), „Hofgericht und Kammergericht“, „Kanzleien“, „Reichshofrat“, „Reichsverteidigung“ und „Finanzverfassung“ abgehandelt. – Das „IV. Kapitel – Territoriale Staatsbildung“ (279-467) liegt – wie der Titel bereits signalisiert – im gleichen neuzeitlichen Zeitbereich. In „§ 1 Die Rezeption der gelehrten Rechte und ihre Bedeutung für die Bildung des Territorialstaates“ (279-288) stellt Karl Kroeschell auf eine eindringende Forschungsanalyse ab, die behutsam abwägend Thesen und Lücken herausarbeitet. Dietmar Willoweit kann vorteilhaft in „§ 2 Allgemeine Merkmale der Verwaltungsorganisation in den Territorien“ (289-346) an seine Darstellung spätmittelalterlicher Verhältnisse anknüpfen, wobei „Normativität der Verwaltung“ und „Typologie der zentralen Ämter und Behörden“ im Mittelpunkt stehen. Vom gleichen Autor stammen auch die gründlichen Bearbeitungen der Themenbereiche „§ 3 Die Entwicklung des öffentlichen Dienstes“ (346-360), „§ 4 Das landesherrliche Kirchenregiment“ (361-369) und „§ 5 Die Universitäten“ (369-383). Georg-Christoph von Unruh ist Autor von „§ 6 Das Schulwesen“, ein Abschnitt, der allzu knapp gerät (383-387). In angemessener Breite, aspektreich aufgefüchert, dagegen der vom gleichen Verfasser stammende Beitrag „§ 7 Polizei, Polizeiwissenschaft und Kameralistik“ (388-427). Fritz Blaich stellt „Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsverwaltung“ (428-447) in einen prägnant herausgearbeiteten Zusammenhang. „Steuer- und Haushaltswesen“, „Geldwesen“, „Handwerk“, „Gewerbe und Fernhandel“ sowie der „Bereich der Landwirtschaft“ bilden Gegenstände näherer Erörterung. Ernst Schilly bietet eine fundierte Darstellung zum „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“ (448-467), wobei nur zu beklagen ist, daß das „Verkehrswesen“ auf den Postverkehr eingeschränkt wird. – Das „V. Kapitel – Die Verwaltung in den einzelnen Territorien“ (468-941) ist das bei weitem umfangreichste des Bandes. In ihm wird von ausgewiesenen Sachkennern noch einmal mit räumlicher Akzentuierung und unter Herausstellung territorialer Spezifika das thematische Spektrum der systematischen Kapitel aufgearbeitet. Im einzelnen zählt das Kapitel Beiträge von Christoph Link (Habsburgische Erblande, böhmische Länder und Salzburg); Volker Press (Wittelsbachische Territorien); Rudolf Endres (Fränkischer Reichskreis); Bernd Wunder (Schwäbischer Kreis); Hans Philippi (Oberrheinischer Kreis); Wolfgang

Herborn (Reichsstädte); Volker Press (Reichsritterschaften); Georg Droege (Territorien am Mittel- und Niederrhein, Westfälische Gebiete und Friesland westlich der Weser); Günter Scheel (Kurbraunschweig und die übrigen welfischen Lande); Kersten Krüger (Schleswig Holstein); Thomas Klein (Mecklenburg, Kursachsen, Wettinisch-ernestinische Staaten); Werner Vogel, Georg-Christoph von Unruh, Walther Hubatsch (Brandenburg-Preußen). – Die „Deutsche Verwaltungsgeschichte“ ist sowohl – wie es erklärte Absicht der Hgg. ist – eine grundlegende Information für den mündigen Bürger, als auch eine für die Geschichtswissenschaft ertragreiche Unternehmung.

A. Heit

*Wirtschafts-Ploetz. Die Wirtschaftsgeschichte zum Nachschlagen*, hrsg. von Hugo Ott und Hermann Schäfer (Freiburg 1984, Ploetz-Verlag, 536 S.). – Mit dem Wirtschafts-Ploetz liegt ein Handbuch für die schnelle und knappe Information über „Fakten und Zusammenhänge der Wirtschaft in ihrem historischen Zusammenhang“ vor. Die Schwierigkeit, komplexe wirtschaftliche Entwicklungen von den Anfängen der Menschheit bis heute in ein Zahlengerüst und eine engmaschige Systematik einzupassen, war den Vff. bewußt. Sie haben daher sowohl thematische, als auch chronologische Kapitel geschaffen und darin noch einzelne Stichworte (z. B. Hanse, Bauernkrieg, Kameralismus, Keynesianismus etc.) besonders hervorgehoben. Nur etwa ein Viertel des gesamten Bandes behandelt die Zeit vor 1800 worin Kapitel über die Ur- und Frühgeschichte und die Alte Geschichte eingeschlossen sind. Der thematische Teil des Abschnittes über die vorindustrielle Welt Europas bis um 1800 teilt sich in Unterpunkte wie Bevölkerung und Gesellschaft, Staat und Wirtschaft, Städte, Landwirtschaft, Gewerbe, Bergbau, Handel, Verkehr, Geld, Unternehmen, Unternehmer, Konjunkturen und Krisen sowie Wirtschaftsleben, jeweils unterschieden in Früh- und Hochmittelalter, Spätmittelalter und Frühe Neuzeit und Zeitalter des Merkantilismus. Im regionalen bzw. chronologischen Teil dieses Kapitels sind die wichtigsten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ereignisse innerhalb der Länder oder Regionen wieder zeitlich gruppiert aufgezählt. Ähnlich in Themenbereiche und Regionen bzw. Länder sind auch die umfangreicheren Teile des Werkes über die industrielle Welt Europas und die Weltwirtschaft sowie die außereuropäischen Gebiete von ca. 1800 bis heute eingeteilt, wobei in der Regel das Jahr 1940 als Epochenjahr für den Übergang vom Zeitalter der europäischen Wirtschaft zum Zeitalter der Weltwirtschaft angesehen wird. In diesen, sich bei Annäherung an die Gegenwart verdichtenden Kapiteln sind zahlreiche Tabellen und Graphiken eingestreut, die z. B. Auskunft über Bevölkerungsentwicklung, Agrar- und Industrieproduktion, Wachstumsindices, Bruttozialprodukte, Aktienkapital, Verschuldung, Welthandel, Auswanderung, Arbeitslosigkeit u. a. m. geben. Da es nicht Aufgabe eines derartigen Handbuches ist, den Fachmann über sein Fachgebiet zu informieren, erscheint es unredlich, hier auf das nur mit 16 Zeilen vertretene Stichwort Hanse (100) einzugehen. In die etwa 5½ Seiten umfassende chronologische Übersicht zur Wirtschaft Deutschlands im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit ist die von Ph. Dollinger in seinem Hansebuch wiedergegebene Zeittafel eingearbeitet. Dieses Werk ist auch die einzige Literaturangabe zur Hanse in dem auch sonst sehr

knappen und sich auf Handbücher und Standardwerke beschränkenden Literaturverzeichnis. Ein detaillierter Namen- und Sachweiser erlaubt eine differenziertere Benutzung des ansonsten übersichtlich gegliederten und nützlichen Werkes.  
*Cl. v. Looz-Corswarem*

*Seehandelszentren des nördlichen Europa. Der Strukturwandel vom 12. zum 13. Jahrhundert* (Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck. Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, Bd. 7, Bonn 1983, R. Habelt, 296 S., 77 S. Abb., 9 Tfn.). – Dieser dem Gründer des Amtes, Werner Neugebauer, zum 75. Geburtstag gewidmete Band enthält 30 Referate, die größtenteils 1981 auf dem Lübecker Ostsee-Kolloquium gehalten wurden. Der Band bringt zunächst drei Beiträge, die sich mit der Geschichte Lübecks befassen: Günter P. Fehring, *Alt Lübeck und Lübeck; zur Topographie und Besiedlung zweier Seehandelszentren im Wandel vom 12. zum 13. Jahrhundert* (11-18), Wolfgang Erdmann, *Entwicklungstendenzen des Lübecker Hausbaus 1100 bis um 1340 – Eine Ideenskizze* (19-38), und Erich Hoffmann, *Die schrittweise Ablösung Schleswigs durch Lübeck als wichtigstes Seehandelszentrum an der westlichen Ostsee (ca. 1150-1250)* (39-46). Dem niederländischen Raum sind die Aufsätze von Marc Ryckaert (Brügge, 47-55), Co Visser (*Die historisch-geographischen Hintergründe der städtischen Entwicklung in den Niederlanden im 12. und 13. Jahrhundert*, 57-61) und Herbert Sarfatij (*Mittelalterliche Seehandelszentren in den nördlichen Niederlanden nach den archäologischen Befunden*, 63-67) gewidmet, während England von Helen Clarke (Häfen der Ostküste, 69-75), Derek Keene (London, 77-84) und Brian S. Ayers (Kingston-upon-Hull, 85-93) behandelt wird. Auf das südliche Nordseeküstengebiet konzentrieren sich Wilfried Ehbrecht (95-109) und Klaus Brandt (111-117), auf den südlichen Ostseebereich Konrad Fritze (Rostock und Stralsund, 119-124), Władysław Filipowiak (Wollin, 125-130), Lech Leciejewicz (Stadtentwicklung in Pommern, 131-146), Benedykt Zientara (Städte im Niederoderraum, 147-157), Heinz Lingenberg (Danzig, 159-169) und Ēvalds Mugurēvičs (Siedlungen am Unterlauf der Düna, 171-178). Die Reihe der Referate über Skandinavien wird von Carl Jacob Gardberg, *Handelsplätze in Finnland im frühen Mittelalter* (179-184), eröffnet, dem sich Beiträge über Schweden von Hans Anderson (Städtewesen, 185-194), Waldemar Falck (Visby, 195-202), Nils Blomkvist (Kalmarsundgebiet, 203-211), Rune Ekre (Lödöse, 213-218) und Göran Dahlbäck (Stockholm, 219-224), über Dänemark und darüber hinausgehend von Olaf Olsen (Forschungsprojekt Mittelalterstadt, 225-227), Ole Crumlin Pedersen (Seehandelsrouten im Ostseeraum, 229-237; s. u. 166), Kai Hørby (Dänemark und Norddeutschland, 239-242) und Hans-Friedrich Schütt (Knudsgilden, 243-248) sowie über Norwegen von Petter B. Molaug (Entwicklung der norwegischen Stadt, 249-259), Arved Nedkvitne (Seehandel und Seehandelsstädte, 261-269) und Siri Myrvoll (Skien, 271-275) anschließen. Den Schluß des thematisch weit gespannten Sammelbandes bilden Zusammenfassung und Einleitung in die Schlußdiskussion von Wolfgang H. Fritze (277-295). *H.-B. Sp.*

*Mare Balticum* (Rendsburg 1984, U. Schreiber, 128 S., zahlreiche Abb.). – Die vor 20 Jahren gegründete Ostseeegesellschaft (Sitz Hamburg), die sich um Verständigung der Völker des Ostseeraums durch Publikationen, durch Schüler- und Studentenaustausch sowie durch Belebung der Touristik bemüht, hat das vorliegende Sonderheft zu zwei Stadtjubiläen, dem 700. Geburtstag Flensburgs und dem 750. Geburtstag Stralsunds, herausgebracht. Unter den 14 kleinen Aufsätzen, die z. T. durch Zusammenfassungen in finnischer, polnischer und schwedischer Sprache auch für nichtdeutsche Ostseeanrainer gedacht sind, sollen hier zwei hervorgehoben werden: Robert Knüppel, *Die Hanse – Ausdruck europäischen Denkens* (16-21) und Hans-Friedrich Schütt, *Flensburg und die Hanse* (28-33). Der erstgenannte Beitrag aus der Feder des Lübecker Bürgermeisters und Vorsitzenden des hansischen Geschichtsvereins verknüpft geschickt die beiden Aufgabenbereiche des Vfs.: Einerseits wird das geschichtliche Phänomen Hanse mit seinen Widersprüchlichkeiten treffend skizziert (d. h. keine feste Organisation, dennoch wirtschaftspolitische Macht für fünf Jahrhunderte von England bis Novgorod und den ganzen skandinavischen Norden), andererseits weist K. aber auch mahnend auf die einzigartige Chance für die europäische Stadt hin, jene geschichtlichen Erkenntnisse für die Gegenwart zu nutzen und die weitere Entwicklung und Erhaltung städtischer Lebens- und Kulturgemeinschaft an „hansischen“ und damit übernationalen Bedingungen zu orientieren. – Der zweite Aufsatz wendet sich Flensburg zu, das nie der Hanse angehört hat, jedoch mannigfach von ihr beeinflusst worden ist. Obwohl dort das schleswigsche und nicht das lübische Stadtrecht galt, hat man sich in vielen Bereichen (z. B. Seerecht, Währung, Maße und Gewicht) an lübisch-hansischen Gebrauch gehalten, leistete die Fördestadt für Lübeck doch „Zubringerdienste“ (30) und nahm sie doch häufig die Stellung als neutraler Vermittler zwischen der Hanse und den Schauenburgern ein. Erst als Lübecks Stern sich neigte, ergab sich für Flensburg die Möglichkeit, sich aus der hansisch bestimmten Situation zu lösen; im 16. Jh. erreichte es seine Blütezeit. Für Interessenten an der Stralsunder Geschichte ist eine Zeittafel gedacht (Manfred Vollaack, *Ein Dreivierteljahrtausend Stadtgeschichte von Stralsund*, 74-84) und ein weiterer Aufsatz desselben Vfs., mit dem Titel: *Die Gründung von Stralsund vor 750 Jahren* (86-91), sowie ein Beitrag *750 Jahre Stralsund – Stralsund und die deutsche Geschichte* von Hans Helmuth Knütter (92-96). Das Heft wendet sich an einen größeren Leserkreis, deshalb sei darauf hingewiesen, daß das Flensburger Siegel auf dem Titelblatt um 45° nach links gedreht werden muß, damit Turm und Löwe in die richtige Lage gebracht werden. A. G.

Edmund Cieślak, *Aspects of Baltic Sea-borne Trade in the Eighteenth Century: the Trade Relations between Sweden, Poland, Russia and Prussia* (JEEH 12, 1983, 209-269). Obschon Schweden in Polen, Preußen und Russland Getreide einkaufte, setzte es dort nur einen verschwindenden Teil seiner Eisenerz- und Roheisenexporte ab. Eine merkliche Veränderung in der Handelsbilanz trat nach 1770 ein, als die preußischen Eisenimporte anwuchsen, während der russische und polnische Anteil an den schwedischen Exporten in Polen als Folge der Teilung und in Russland aufgrund der wachsenden heimischen Eisenproduk-

tion abnahm. Tabellarische Übersichten informieren über die Entwicklung der Export- und Importbewegungen und den Schiffsverkehr (unter Einschluß Dänemarks) zwischen 1740 und 1790.  
J. H.

Götz Landwehr unterzieht *Die Hanseatischen Seerechte des 16. und 17. Jahrhunderts* einer systematischen Untersuchung (1667 års sjölag i ett 300 årigt perspektiv, Rättshistoriska studier, Bd. VIII, hg. vom Institutet för rättshistorisk forskning, Lund 1984, 75-127). Das aus der mittelalterlichen Eigenart der Hanse herrührende Prinzip, neben den eigentlich hansischen schiffs- und seerechtlichen Sätzen einzelstädtische Regelungen und auch das sogenannte Waterrecht von Wisby subsidiär anzuwenden, wird im Betrachtungszeitraum trotz der umfangreichen Kodifikation von 1614 nicht durchbrochen. Die umfassende, systematisierte Ordnung von 1614 geht in ihren 103 Artikeln fast vollständig auf ältere hansische und einzelstädtische Sätze zurück, lediglich 8 Bestimmungen sind neu hinzugekommen. In einem Vergleich mit den Ordnungen Hamburgs und Lübecks beurteilt Vf. die städtischen Rechtssätze als konservierend, die hanseatischen aufgrund der engen Verflechtungen mit den städtischen als aktueller. Nach einer Untersuchung der Institutionen des Hanseatischen Seerechts kommt Vf. zu dem Schluß, daß die Seerechte des 16. und 17. Jhs. die Rechtsprobleme differenzierter und flexibler behandeln als die mittelalterlichen Vorgänger, daß die Rechtspositionen stärker individualisiert wurden und die genossenschaftliche Organisation der mittelalterlichen Schiffs- und Seerechte aufgelöst wurde. Schließlich wird der Betrachtungszeitraum als Übergang charakterisiert, erst das 18. Jh. überwand die altertümlichen Einrichtungen und formte sie zur modernen Seerechtsdogmatik um.  
J. Goetze

Ein Sammelwerk von grundlegender Bedeutung stellen die von Bernd Moeller, Hans Patze und Karl Stackmann herausgegebenen und von Ludger Grenzmann redigierten *Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit* dar (Abhandlungen der Akademie der Wiss. in Göttingen, Philolog.-hist. Klasse, Nr. 137, Göttingen 1983, Vandenhoeck & Ruprecht, 637 S., 53 Abb.). Severin Corsten berücksichtigt in seinem Beitrag unter dem Titel *Der frühe Buchdruck und die Stadt* (9-32) auch Köln, über dessen älteste Druckereien es freilich gute Vorarbeiten gibt. Hier entstanden enge Kontakte zwischen den Druckereien und der Universität. Vf. äußert sich vor allem über Herstellung und Vertrieb der Bücher, wobei wenige Verleger am Werk waren. Wirtschaftlich gehörten die Drucker im allgemeinen zur mittleren Bürgerschicht. – Beat von Scarpatetti berichtet in seinem Referat *Der Katalog der datierten Handschriften als ein bildungsgeschichtliches Instrument für die frühe Neuzeit* (53-69) über ein schweizerisches paläographisches Unternehmen, das inzwischen auf 23 Doppelbände (je ein Abbildungs- und Textteil) angewachsen ist. In der Bundesrepublik hat die Arbeit freilich erst

begonnen. – Bernd Moeller weist in seinem Beitrag über *Die Anfänge kommunaler Bibliotheken in Deutschland* (136-151) u. a. auf Hamburg hin, wo 1481 der Grundstock für die Ratsbibliothek gelegt wurde. Für die Hansestädte ist die Darstellung von Klaus Wriedt über *Schulen und bürgerliches Bildungswesen im Spätmittelalter* (152-172) von grundlegender Bedeutung. Es handelt sich um ein Thema, über das die Quellen nur spärlich fließen. Deutlich erkennbar ist die Ausweitung der Schriftlichkeit im kaufmännischen Bereich im 12./13. Jh., ohne daß damit wahrscheinlich eine Frontstellung der weltlichen gegenüber der kirchlichen Bildung verbunden gewesen sein muß; nur erweiteren oder verschoben sich die Unterrichtsinhalte und die Struktur der Schülerschaft. Vf. nennt die ersten Pfarrschulen am Ende des 13. Jhs. (Stralsund, Hamburg, Lübeck) und im Anfang des 14. Jhs. (Wismar, Rostock). In Lüneburg und Braunschweig beginnt die Überlieferung erst im 15. Jh. Soviel Material über die kirchliche und kommunale Abhängigkeit der Schulen bekannt ist, so wenig weiß man über den Unterricht; manches läßt sich nur aus dem Ergebnis der Schularbeit schließen. Besondere Beachtung widmet Vf. den deutschsprachigen Schreibschulen, die bisweilen die Form von „Hauschulen“ hatten. Die Arbeit ist sehr materialreich und schöpft vor allem aus der umfangreichen Literatur zum mittelalterlichen Bildungswesen. Derselbe Vf. behandelt auch das Thema *Stadt – Bürgertum – Universität am Beispiel norddeutscher Hansestädte* (499-523), wobei Rostock, dessen Universität von Studenten aus norddeutschen Städten stark frequentiert wurde, im Mittelpunkt steht. Er zeigt, daß der formale Gründungsakt zwar von den Herzögen von Mecklenburg bewirkt wurde, daß aber die Stadt der eigentliche Träger der Universität war und auch die finanzielle Grundlage bereitstellte. Ihr Interesse an der Gründung ergab sich vor allem aus dem steigenden Bedarf an erfahrenen Juristen und Diplomaten in Rostock und anderen Hansestädten sowie aus der Überlegung, daß die Stadt durch Stiftungen zugunsten der Universität wirtschaftlich profitieren konnte. – In ihrem Beitrag über *Universalkartographie und geographische Schulkenntnisse im Inkunabelzeitalter* behandelt Anna-Dorothee von den Brincken (398-429) auch das 1475 in Lübeck bei Lukas Brandis gedruckte und mit Holzschnitten ausgestattete anonyme „*Rudimentum Noviciorum*“. Es enthält eine kurzgefaßte Weltchronik mit religiös-moralischer Belehrungsabsicht. Vf. in beschreibt eingehend Zweck und Inhalt des Werkes. Die geographischen Bezüge ergaben sich aus der Bibel und der Benutzung älterer Geographiewerke, bes. des Bartholomaeus Anglicus aus dem 13. Jh. Besondere Aufmerksamkeit wird der schematischen, keineswegs realistischen Weltkarte gewidmet. – Ulrich Schindel suchte *Die „auctores“ im Unterricht deutscher Stadtschulen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit* (430-452), wobei es sich im Kern um Texte von Vergil, Terenz, Cicero und Sallust handelt. In den Stadtschulen der niederdeutschen Städte wurde zwar das Trivium und Latein gelehrt, von antiken Autoren war aber nicht die Rede; doch fanden sich von ihnen Texte in den gebräuchlichen Lehrbüchern. Die Schulordnungen des 16. Jhs. in Hamburg, Lüneburg, Braunschweig usw. nannten dann die „auctores“ als Lektüre. – Der letzte Beitrag ist der von Kaspar Elm; er bezieht sich auf *Mendikantenstudien, Laienbildung und Klerikerschulung im spätmittelalterlichen Westfalen* (586-617). Die Untersuchung ist beschränkt auf die Tätigkeit der Augustiner-Eremiten, die seit dem Ende des 13. Jhs. in Westfalen stark verbreitet waren, wo sie nur „Partikularstu-

dien“ organisieren konnten, so auch in Osnabrück. Die Ausbildung der Eremiten an den Universitäten und ihre Seelsorge- und Lehrtätigkeit in Westfalen wurden genau untersucht.  
H. Schw.

Hartmut Boockmann berichtet über *Spätmittelalterliche deutsche Stadt-Tyrannen* (BDLG 119, 1983, 93-91), wobei der Begriff „Tyrann“ für deutsche Städte in der Forschung neu ist. Beispiele aus Augsburg und Rothenburg können hier übergangen, doch muß der Hinweis auf Greifswald erwähnt werden: Dabei handelt es sich um den Bürgermeister Hinrich Rubenow, der am 31. Dezember 1462 im Greifswalder Rathaus erschlagen wurde. Er wird vom Vf. als typisches Mitglied des städtischen Patriziats beschrieben; wir erfahren aber nichts Genaues über den Anlaß des Mordes an ihm; Vf. begnügt sich mit der Bemerkung: „Ermordet wurde Rubenow als ein Stadt-Tyrann“, wobei er als Vergleich auf entsprechende Persönlichkeiten in Rothenburg und Augsburg hinweist. Doch wird man kaum davon ausgehen können, daß alle „Fälle“ gleich gelagert waren. Daß in der Stadtgeschichtsforschung das Bild des „Tyrannen“ fehlt, soll durch die Idealisierung mittelalterlichen Bürgertums im 19. Jh. verursacht worden sein. Nur ist eben der Begriff „Tyrann“ durch die Antike und die italienische Renaissance anderweitig besetzt, so daß man für die führenden Personen des spätmittelalterlichen Patriziats vielleicht einen anderen Terminus finden müßte.

H. Schw.

Paul-Joachim Heinig, *Reichsstädte, Freie Städte und Königtum 1389-1450. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Mainz, Abt. Universalgeschichte. Bd. 108 – Beiträge zur Sozial- u. Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, Nr. 3, Wiesbaden 1983, Steiner, VIII, 439 S., 5 Tab.). – Die Leitfrage der „nach einem allgemeinen Modell möglicher gegenseitiger Funktionen von Königtum und Städten gegliederten Darstellung ist, welche Funktionen zu welcher Zeit und in welchem Maße realisiert wurden und welchen Stellenwert sie innerhalb des Gesamtbeziehungsgefüges (zwischen König und 'Reich') einnahmen“ (6). Der Zeitraum der Untersuchung ist davon bestimmt, daß sich zwischen den beiden Städtekriegen von 1388/89 und 1449/50 (ff.) „in vieler Hinsicht die Rolle (entschied), die die Städte fortan in der Verfassung des Reichs einnahmen“ (3). Die sachlich-räumliche Eingrenzung – vier Reichsstädte: Augsburg, Frankfurt, Nürnberg, Ulm und vier freie Städte: Mainz, Köln, Regensburg, Straßburg – ist nach H. „weder von geographischen noch von demographischen oder ökonomischen Kriterien aus zwingend begründbar“ (7), jedoch werde mit ihnen eine Reihe der am meisten versprechenden Städte erfaßt. Aus den komplexen Zusammenhängen, in denen die Städte sich befanden, greift H. ausschließlich die Beziehungen zum Königtum heraus, und legitimiert dies u. a. damit, daß dieses im 15. Jh. das wichtigste Verfassungselement des „Reiches“ war. Im einzelnen werden behandelt: Die Funktionen der Städte für das Königtum: 1. Finanzielle Beziehungen (Stadtsteuern, Finanzbeziehungen zu den städtischen Judenge-

meinden, Romzughilfe, Städtische Kredite und Geschenke, Königliche Münzstätten, Verpfändungen). 2. Städte als Vermittler königlicher Nachrichten und als Informationsträger. 3. Königliche politische Mandate an die Städte. 4. Städtischer Hoftagsbesuch. 5. Besuche der Könige in den Städten. – „Die Funktionen der Bürger für das Königtum“ behandeln „Bürger als Kreditgeber und Hoflieferanten“ sowie „Bürger als königliche Räte, Diener und Helfer“. – „Die Funktionen des Königtums für die Städte“ werden anhand „Städtischer Gesandtschaften zum königlichen Hof“, der „Privilegienerteilung und Privilegienwahrung“ und des 'Königs als Gerichtsherrn' untersucht. – Unter den „Funktionen des Königtums für die Bürger“ werden „Der König als Lehnsherr“ und „Verbesserung der Standesqualität“ behandelt. – H. selbst hebt als wichtigstes Ergebnis hervor, daß es für jede Stadt ganz unterschiedlich ausgeprägte Handlungszusammenhänge mit dem Königtum gegeben habe, weswegen der Beitrag der Städte zum Funktionieren der Reichsverfassung sehr differenziert zu beurteilen sei. Unterschiede in den Beziehungen wurden dabei vor allem durch die wechselnden Grundlagen des Königtums (Dynastiewechsel!) hervorgerufen. Im Unterschied zu den „besonderen“ Gelegenheiten städtisch-königlicher Kommunikation (Hof- u. „Reichstage“) betont H. die Bedeutung der „täglichen Kontakte“ – hier hätten die Städte fast ein Monopol im Besuch des Hofes gehabt (vor allem Nürnberg und Frankfurt) – und fordert die Ergänzung der geläufigen Königsitinerare um Itinerare der am König interessierten Kräfte.

R. Hammel

Der von Klaus Friedland herausgegebene Sammelband *Gilde und Korporation in den nordeuropäischen Städten des späten Mittelalters* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F. Bd. 29, Köln 1984, Böhlau, 114 S.), enthält – mit Ausnahme eines Beitrags – Vorträge, die beim 8. Internationalen Wirtschaftshistorikerkongreß 1982 in Budapest gehalten wurden, nebst einer Zusammenfassung der anschließenden Diskussion. – Grethe Authén Blom, *Der Ursprung der Gilden in Norwegen und ihre Entwicklung in den Städten während des Mittelalters* (5-27), vermutet, daß es bereits im 12. Jh. in den Städten und auf dem Lande Gilden gab, deren heidnischer Kern, die alten Nachbarschafts-, Dorf- und Bezirksgeläge, in christlicher Zeit nur umgewertet wurde. Großgilden konnten auch Kaufleutegruppen einschließen, jedoch waren Gilden nie Handelsgenossenschaften. Die Entwicklung der Städtgilden liegt im Dunkeln. Möglicherweise stand jeweils am Anfang eine allgemeine Gilde. In Drontheim spricht die Überlieferung von einem rechtsschöpferischen Akt des Königs. Laut B. hatte die starke Stellung des Königs und seine Schutzfunktion zur Folge, daß sich keine starken Kaufleutegenossenschaften bilden konnten. Ähnlich die Lage bei den Berufsgilden: in Bergen blieben sie nur Episode und entstanden in anderen norw. Städten überhaupt nicht; die norw. Vereinigungen blieben wegen der Konkurrenz der Deutschen zu schwach, um sich gegen den Willen der Reichsregierung zu behaupten. – Tore Nyberg, *Gilden, Kalande, Brudersschaften: der skandinavische Einfluß* (29-40), gibt einen Überblick vor allem über den ostskandinavischen Raum (Dänemark und Schweden). Im Mittel-



punkt stehen die Knudsgilden. Die Johannisgilden werden kurz erwähnt und anschließend die Voraussetzungen für das Entstehen der Kalande im frühen 13. Jh. diskutiert. – Kai Hørby, *Königlich-dänische Kaufleute. Dänische Wanderkaufleute des frühen Mittelalters, ihre korporative Organisation und ihre Beziehungen zu dänischen Städten, Handelszentren und Märkten* (41-50), hebt hervor, „daß dänische Wanderkaufleute im frühen Mittelalter in ihrer korporierten Organisation in erster Linie als königliche Kaufleute zu betrachten sind, daß die Autorität des Königs über ihnen wichtiger war als ihre gildeorganisatorischen Vereinbarungen miteinander...“ (50). – Erich Hoffmann, *Die Schleswiger Knutsgilde als mögliches Bindeglied zwischen westmitteleuropäischem und nordischem Gildewesen* (51-63), kommt zu dem Ergebnis, daß ursprünglich zwei Arten von gildeartigen Zusammenschlüssen von verschiedenartigem Charakter und möglicherweise auch verschiedenem Ursprung existiert haben müssen, wobei die Schleswiger Gilde des 12. Jh. eine Genossenschaft von Fernkaufleuten verschiedener Herkunft, westdeutscher, friesischer, aber auch skandinavischer, gewesen zu sein scheint. Daher werden sich „westmitteleuropäische und nordische Gildevorstellungen miteinander durchdrungen und vermischt haben“ (62). – Gerhard Dilcher, *Personale und lokale Strukturen kaufmännischen Rechts als Vorformen genossenschaftlichen Stadtrechts* (65-77), stellt anhand der Entwicklung in den nördlichen Landschaften des Reichs fest, daß sich zwar Spuren gildeartiger kaufmännischer Verbände bei der Stadtgemeindebildung feststellen lassen, nicht aber eine eindeutige Führungsrolle einer Kaufmannsgilde (72). Überall aber sei das Vordringen genossenschaftlicher Strukturen innerhalb der Stadt zu beobachten, die denen der älteren Kaufmannsgilden weitgehend entsprechen (76). – Methodisch äußerst anregend ist Jean-Pierre Sosson, *Die Körperschaften in den Niederlanden und Nordfrankreich: neue Forschungsperspektiven* (79-90), der Anstöße zu einer „integrierten Sozialgeschichte der Zünfte“ (80) gibt, die sich vor allem mit deren gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wirklichkeit befassen soll. – Henryk Samsonowicz, *Die funktionale Gliederung des städtischen Raumes* (91-103), gibt einen Überblick über die Entwicklungsstadien und -bedingungen polnischer Städte. – Der Beitrag von Wolfgang Erdmann, *Forschungen zur Typenentwicklung des lübeckischen Kaufmannshauses* (105-106), ruft Verwunderung hervor: er wurde nicht auf dem Kongreß gehalten, hat eine knappe Seite Umfang und ist inhaltlich mit 'Gilde und Korporation' auch nur höchst mittelbar (schließlich mußten ja Gildemitglieder irgendwo wohnen) verbunden. – Die Zusammenfassung der Diskussion (107-112) beschließt den insgesamt informativen und anregenden Band.

R. Hammel

Rainer S. Elkar gab unter dem Titel *Deutsches Handwerk in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* 13 Referate eines „Werkstattgesprächs“ in Siegen heraus (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 9, Göttingen 1983, Otto Schwartz & Co., 328 S.). Es zeigte sich, daß sich die einzelnen Historiker, Volkskundler und Literaturwissenschaftler mit Detail- und Lokalfragen befaßten und daß eine umfassende Sicht noch in weiter Ferne liegt. Ein großer Teil der Beiträge konzentriert sich auf Nürnberg und Süddeutschland,

und es fragt sich, wieweit die Erkenntnisse auf Norddeutschland zu übertragen sind. Immer wieder zeigt sich, daß auf manchen Gebieten noch viel zu tun ist, etwa in der Beurteilung von Löhnen und Preisen, der Konjunkturentwicklung usw. Zwar wird mit Recht dazu aufgefordert, die Erscheinungen im Bereich der Handwerker-geschichte zu quantifizieren, es fragt sich aber, wie sicher die Ergebnisse angesichts lückenhafter Quellen – etwa für die handwerkliche Produktion – sein können. Es wird zunächst einmal bei begrenzten Modelluntersuchungen in gut belegbaren Bereichen bleiben müssen, wobei dann die Möglichkeit einer Verallgemeinerung sorgfältig geprüft werden müßte. Auch die immer wieder geforderte Interdisziplinarität steckt noch in den Anfängen: die methodischen Unterschiede und die organisatorischen Schwierigkeiten (auch die finanziellen und personellen Probleme) sind zu groß. Das zeigt in einigen Beiträgen auch die bisweilen allzu verschwommene Terminologie, die unterschiedliche Interpretationen zuläßt. Da ist dann von einer Widerspiegelungstheorie, vom makrostrukturellen Bereich, von der „embedded economy“, von intrakultureller Differenzierung die Rede. Glücklicherweise waren viele Referenten deutlicher, wenn sie Arbeitsbedingungen und Löhne von Bauhandwerkern, die Beziehungen zwischen Meistern und Gesellen, das Gesellenwandern, die Handwerkerkonflikte, die Volkskunde des Handwerks, den Meistergesang, die materielle Kultur usw. untersuchten und darstellten. Eigenartig ist, daß viele Referenten ohne Aktenstudien zu ihren Erkenntnissen kamen; einige wenige benutzten aber doch ausgiebig süddeutsche Archive. Die Hansestädte werden nur aus der Literatur und durchweg in den Anmerkungen erwähnt. In einigen Bereichen wird deutlich, daß erhebliche neue Erkenntnisse zu erwarten sind, so etwa über Trends beim Wandern der Handwerker, das nach Beruf und Wirtschaftskonjunktur erheblichen Schwankungen unterworfen war. Man fragt sich, wie die Teilnehmer des „Werkstattgesprächs“ diese 13 Referate, die z. T. mit dem Gesamtmaterial eines prall gefüllten Zettelkastens oder mit komplizierten Theorien befrachtet wurden, ertragen und verarbeitet haben.

H. Schw.

In der Diskussion um die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft im späten Mittelalter wird immer wieder die Frage nach der (kollektiven) Wirtschaftsgesinnung der mittelalterlichen Zünfte, die Frage nach dem Gegen- bzw. Nebeneinander von wettbewerbsfeindlichem Nahrungsdenken und frühkapitalistischem Gewinnstreben gestellt. In diesem Zusammenhang begegnet dann auch die Frage nach den Anfängen des Verlagswesens. Diesem Problem ist jetzt – hauptsächlich auf der Grundlage der *Zunft-/Gewerbeordnungen* – Rudolf Holbach, *Tradition und Innovation in der gewerblichen Wirtschaft des Spätmittelalters: Zunft und Verlag* (in: *Crossroads of Medieval Civilization: The City of Regensburg and its Intellectual Milieu*, hg. von Edelgard E. DuBruck und Karl Heinz Göller, *Medieval and Renaissance Monograph Series*, Bd. 5, Detroit 1984, 81-119) nachgegangen. Im Mittelpunkt seiner Überlegungen steht die Frage nach den Bedingungen, die sich für die Entwicklung des Verlagswesens aus dem Wirtschaftsleben bzw. aus der städtischen Gesetzgebung ergaben, die Frage, inwieweit der Verlag „als Gefährdung der 'Nahrung' aufgefaßt wurde und

Abwehrreaktionen hervorrief...“ (83). Es zeigt sich, daß Bestimmungen gegen innerzünftischen Wettbewerb die Entwicklung des Verlagswesens zwar behindern, daß aber solche gegen außerzünftische Konkurrenz zum Vorteil von Verlegern innerhalb der Zunft reichen konnten. H. weist außerdem darauf hin, daß die „Betonung des 'Nahrungsprinzips'... sicher oft als Symptom einer Absatzkrise bei der jeweiligen Zunft gewertet werden (kann)“ (103). V. H.

Rainer Schröder, *Zur Arbeitsverfassung des Spätmittelalters. Eine Darstellung mittelalterlichen Arbeitsrechts aus der Zeit nach der großen Pest* (Schriften zur Rechtsgeschichte, H. 32, Berlin 1984, Duncker & Humblot, 212 S., 21 Abb.). – Die Darstellung von Sch. gliedert sich in vier Teile. Aus einer kritischen Auseinandersetzung mit der bisherigen arbeitsrechtlichen Forschung, die auch in ihrer jeweiligen Zeitgebundenheit im politisch-sozialen Kontext betrachtet wird, erwächst die Forderung nach einer Abkehr von einer lediglich normativen Betrachtung und nach einer stärkeren Einbeziehung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in die rechtsgeschichtliche Forschung, speziell zum Arbeitsrecht. Die im Überblick dargestellte Agrarkrisentheorie dient Vf. zu theoretischen Überlegungen im Sinne eines Arbeitsmarktmodells, wobei er sich der Begrenztheit der zugrundeliegenden Konzeption bewußt bleibt. Das dritte Kapitel behandelt arbeitsrechtliche Entwicklungen (vornehmlich) auf dem Land als kurz- bzw. mittelfristige Folgen der Pest, insbesondere obrigkeitliche Steuerungsversuche direkter oder indirekter Art wie Lohn- und Preisregulierungen, Arbeitszwang oder positive Anreize; die Bedeutung solcher Maßnahmen wird freilich unter Betrachtung ihrer Effektivität relativiert. Im letzten Teil befaßt sich Sch. mit der Arbeitsverfassung der Städte. Dabei differenziert er nach unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Strukturen und verschiedenen Arten abhängiger Arbeit, stellt vor allem die traditionellen Vorstellungen von zünftiger Handwerks-tätigkeit keineswegs entsprechenden Massenlohnarbeitsverhältnisse heraus und wendet sich auch für die Arbeit in den Städten den von der Marktlage geprägten Regulierungsmaßnahmen zu. Insgesamt geht es Vf. weniger darum, durch eigene Quellenarbeit zu neuen Erkenntnissen über die Arbeitsverfassung des Spätmittelalters beizutragen; vielmehr benutzt er die Ergebnisse jüngerer wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Forschung (übernommene Tabellen) dazu, um das Auseinanderklaffen von Norm und Wirklichkeit beim Arbeitsrecht und die Bedeutung des Arbeitsmarktes für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse aufzuzeigen und auf diese Weise die Perspektive rechtshistorischer Betrachtung zu erweitern. R. Holbach

Otto Volk, *Salzproduktion und Salzhandel mittelalterlicher Zisterzienserklöster* (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 30, Sigmaringen 1984, Thorbecke, 176 S., 7 Abb.). – Mit der Frage nach dem Anteil der Zisterzienser an der Salzproduktion und dem Salzhandel untersucht Vf. einen Bereich der nichtagrarischen Tätigkeit der „grauen Mönche“, der von ihm insgesamt zurückhaltender

beurteilt wird, als von älteren Autoren. Für den hansischen Raum ermittelt Vf. 21 Zisterzienserklöster, die mit unterschiedlichen Anteilen an 15 Salinen beteiligt waren, wobei allein 11 dieser Klöster (auch) Anteile an der Lüneburger Sülze erworben hatten; hier belief sich die Beteiligung der Zisterzienser auf rd. 10 % des gesamten Kapitalwertes der Saline. Im hansischen Raum fehlen sichere Belege für den Siedebetrieb in klösterlicher Eigenregie; die vielfach bezeugte Trennung von Sülzgutbesitz und Siedeberechtigung hat einen derartigen Eigenbetrieb nicht zugelassen. In der Regel wurden die Salinenanteile gegen festgelegte Salzlieferungen oder Geldbeträge verpachtet. Ausschlaggebend für den Erwerb von Anteilen an Salzwerken war einerseits das Bedürfnis, den Eigenbedarf an Salz sicherzustellen; am Beispiel der Lüneburger Saline und der Aktivitäten vor allem der Klöster Reinfeld und Scharnebeck zeigt Vf., daß die Salinen bei einer Kapitalverzinsung von mindestens 8 % andererseits attraktive Möglichkeiten der Kapitalanlage boten. Am Handel mit Salz haben sich die norddeutschen Zisterzienser dagegen kaum beteiligt.

V. H.

*Der Eisenhandel und seine Wege* (Erz und Eisen in der Grünen Mark. Beiträge zum steirischen Eisenwesen, hg. von Paul W. Roth, Graz 1984, 345-365) beschäftigt Othmar Pickl in einer detailreichen, fesselnden Übersicht. Sie verfolgt vom 13. bis zum 20. Jh. die Phasen weitgespannter Verbreitung der Produkte aus dem Eisenbergbau der Steiermark. Besonders der nordwärts orientierte Absatzbereich des Innerberger-Steyrer Eisens interessiert uns als gewichtiger Bestandteil des Ost-Westhandels seit dem 16. Jh. Hier fällt der wachsende Anteil steirischer Sensen auf, welche, neben Strohmessern und Sicheln im 17./18. Jh. zu Hunderttausenden an Mautstellen registriert, nach Osteuropa über radial getrennte Zonen gelangten. Einerseits suchten sie den Seeweg über den Bereich von Frankfurt/Main und Leipzig nach Hamburg-Lübeck in das östliche Baltikum und hier vermutlich vorwiegend nach Riga mit seinem riesigen Hinterland von der Düna bis zum Dnjepr. Andererseits richtete sich der Handelszug über Freistadt auf Breslau und Krakau, zunehmend zugleich auf Wien und darüber hinaus jeweils auch nach Kiev. Bereits um 1725/30 fanden sich russische Kaufleute zum Sensenkauf in Graz und Steiermark ein. Nach 1763, in der Blütezeit des steirischen Eisenhandels, finden wir sie in Wien, dessen Eisenumsatz derweil „einen großartigen Aufschwung“ (359) erlebte. Diese Nachrichten erinnern daran, daß 1721-26 auf Befehl Peters des Großen 92 Bauern aus Livland und Kurland 13299 russische Bauern in 10 Gouvernements des Russischen Reiches bei der Getreideernte im Gebrauch der Sense anstelle der Sichel unterrichtet haben sollen.

E.H.-G.

Edith Ennen, *Frauen im Mittelalter* (München 1984, Beck, 300 S., 24 Abb., 1 Kte., 2 Tab.). – „Gerade weil die Frauen ihre Umwelt und ihr Schicksal nicht in demselben Ausmaß wie die Männer selbst mitgestalten konnten, ist es unerlässlich, die wechselnden rechtlichen Bedingungen ihrer Lage, ihre gesellschaftliche Stellung, ihren wirtschaftlichen Alltag im zeitlichen Wandel und in

der regionalen Differenzierung zu erfassen“ (29). Diesem Ansatz entsprechend gliedert E. ihre Abhandlung – nach einem einleitenden Kapitel „Das Mittelalter und wir“ – in die drei herkömmlichen Abschnitte des frühen, hohen und späten Mittelalters und unterteilt diese chronologischen Kapitel nach Stand, Lebensbereich, auch geographischem Lebensraum, in welchen Frauen im Mittelalter quellenmäßig faßbar werden. – E. wollte keine 'Geschichte der Frau im Mittelalter' schreiben, sondern eine auch dem Laien verständliche Abhandlung über „Frauen im Mittelalter“, für diesen mehr als 1000jährigen Zeitraum aber Entwicklungslinien herausarbeiten und nicht bei isolierten Einzelaussagen stehenbleiben. Das Ergebnis ist ein Buch, mit dem der Leser sich auseinandersetzen muß. Dies liegt vor allem an zwei Komponenten: 1. „Frauen im Mittelalter“ ist wohl in dem – verständlichen – Bemühen entstanden, der Flut von (aus historischer Sicht) z. T. ungenießbarer sog. feministischer Literatur über die Geschichte der Frau, einen historisch-kritischen Entwurf gegenüberzustellen. 2. Das Generationenverhältnis. E. trennt von der Mehrzahl ihrer frauenbewegten Rezipienten – und von der jüngeren Historiker(innen)generation – ein halbes Jahrhundert. Muß man in einer historischen Zs. auf den generationsbedingten Unterschied in der 'Weltsicht' hinweisen? Ein weiterer Punkt betrifft 3. die angestrebte Allgemeinverständlichkeit. – Aus (1.) – immer in Verbindung mit (3.) zu sehen – folgen die übermäßig stark hervorgehobenen Feststellungen, daß „die Frauen... keinen quellenmäßig greifbaren eigenen Beitrag für die Erringung (der stadtbürgerlichen Freiheiten) geleistet“ haben (94) und daß es „eine bürgerliche Freiheitsbewegung, die politische Ziele verfolgte, ... unter den Frauen in den mittelalterlichen Städten nicht“ gab (110), wobei als Hauptmerkmal einer Bewegung herausgestellt wird, daß sie „emotional und engagiert“ sei (ebd.). Wichtig die Feststellung, daß sich mit der Institutionalisierung der Sekten die bevorzugte Sonderstellung der Frauen in ihnen häufig verlor. – Aus (1.) und (2.) resultiert die Schlußfolgerung, daß dem auffallenden Gegensatz zwischen weiblichem Engagement im bürgerlichen Freiheitskampf (für ihn „interessieren sich die Frauen offensichtlich nicht besonders“) und ihrem Engagement in der religiösen Bewegung (hier nehmen sie „leidenschaftlich Anteil“) die weibliche Emotionalität zugrunde liege. Diese Feststellung, die auch sonst häufig zwischen den Zeilen steht, wird zwar dahingehend abgeschwächt, daß es sich „nicht um polare Gegensätze zwischen Mann und Frau (handle), allenfalls um Praevalenz Tendenzen“ (237); allein, die Wirkung bleibt. Dabei hat E. kurz vorher klar herausgestellt, daß in der fehlenden Wehrhaftigkeit – und d. h. in mittelalterlicher Sicht in ihrer Schutzbedürftigkeit – ein Handicap für die politische Betätigung der Frau lag. Die Voraussetzungen zum Engagement in den beiden Bereichen waren folglich höchst unterschiedlich. Der Generationsgebundenheit sind wohl auch die Ausführungen über die 'libido carnalis' in der augustinischen Ehelehre, die Wahl des Zitats von A. Zumkeller, zuzuschreiben (45f.), wie ebenso die Wortwahl bei der Darstellung der rechtlichen Voraussetzungen der Ehe Philipps I. von Frankreich mit Bertrada: er verstieß seine erste Frau, sie war bereits die Gattin Fulcos von Anjou. Aber nur Bertrada wird im folgenden als Ehebrecherin bezeichnet (96f.). – Zu (3.): Was kann bei einem Laien vorausgesetzt werden? Weiß er, welche Stellung die „Tanten im offenen Haarschmuck“ der Langobardengesetze haben (41)? S. 44f. wird das Diakonissenamt in seiner morgenländischen Herkunft dargestellt, aber nicht erklärt; S. 46 ist ohne Erläuterung vom

'Tridentinum' die Rede. Der angestrebten Allgemeinverständlichkeit sind wohl auch Einsprengsel gefühlsbetonter Betrachtungsweise zuzuweisen, wie z. B. bei der Schilderung Giselas, der Gemahlin Konrads II.: „Und sie war schön. Im Grab von Speyer fand sich noch die Fülle ihres goldblonden Haares“ (70). – Daneben aber finden sich großartige Passagen, so etliche der über das ganze Buch verstreuten Kurzbiographien (z. B. Eleonore von Aquitanien, 124 ff.), auch die Ausführungen über die Lage der Frau in den spätmittelalterlichen Städten – mit der wichtigen Feststellung, daß es den häufig propagierten Frauenüberschuß dort wahrscheinlich nicht gab – mit der Diskussion der Frage, ob Frauenarbeit und damit Doppelverdienertum in der Familie nicht erst die wirtschaftliche Prosperität der Mittelschichten – und eventuell die politische Karriere des (Ehe-) Mannes aus den Mittelschichten – ermöglichte. – Insgesamt gesehen hat E. ein Werk vorgelegt, das einen sehr guten Überblick bietet, das Rez. stellenweise 'verschlungen' hat, das ihn aber auch immer wieder 'stocken' ließ, stocken wegen der dem Buch zugrundeliegenden Tendenz, die auf die oben unter (1.) und (2.) dargelegten Gründe zurückzuführen ist. Aber 'Stocken' führt ja bekanntlich zum 'Nach'-Denken.

R. Hammel

Michel Mollat stellt in seinem Buch *Die Armen im Mittelalter* (französischer Titel: *Les Pauvres au Moyen Age, Etude Social*) (München 1984, C. H. Beck, 299 S.) das Material von 90 Seminararbeiten und 200 Memoranden in komprimierter Form zusammen. Im Mittelpunkt stehen vor allem die französischen Verhältnisse; darf man dem Vorwort glauben, so war die Arbeit aber „global“ angelegt, wobei sich dann natürlich die Frage stellt, inwieweit die Untersuchungen beim Verstehen lokaler und regionaler Erscheinungen, etwa in Norddeutschland hilfreich sein können. Vor allem wird die gesellschaftliche und religiöse Einschätzung der Armut, die durchaus Schwankungen unterworfen war, sorgfältig erforscht; sie ist besonders aus Verordnungen zu erschließen. Schwieriger ist die Einschätzung der Ursachen der Armut, die ja von lokalen Verhältnissen abhängig waren, und der materiellen Kennzeichen der Armut, wobei vom Vf. durchaus anerkannt wird, daß Armut kein absoluter, sondern in den einzelnen Ständen ein relativer Zustand war; doch mit allgemeinen Eindrücken ist auf diesem Gebiet nicht weiterzukommen. Wie wenig etwa die neueren Forschungen über die norddeutschen Städte berücksichtigt wurden, zeigt die knappe Darstellung von „Zunftkämpfen“ in ihnen, wobei dann noch von „mittleren und niederen Zünften“ die Rede ist, „zu denen auch Lohnarbeiter und Arme gehörten“. Es bleibt nach wie vor zweifelhaft, ob der „Zorn der Armen“ im 14. Jh. ein Aufstandselement war.

H. Schw.

Robert Jütte, *Obrigkeitliche Armenfürsorge in deutschen Reichsstädten der Frühen Neuzeit. Städtisches Armenwesen in Frankfurt am Main und Köln* (Kölner Historische Abhandlungen, Bd. 31, Köln 1984, Böhlau, X, 399 S., 16 Diagramme, 31 Tab.). – Mit seiner Münsteraner Dissertation beabsichtigt Vf.

weder eine neue Abgrenzung oder Definition von Armut in den frühneuzeitlichen deutschen Städten noch über den bisherigen Forschungsstand hinausgehende Erkenntnisse über den Anteil der Armut an der städtischen Bevölkerung, sondern in ihr stehen die folgenden Erkenntnisziele im Vordergrund: Erstens soll durch den Vergleich zweier großer, wirtschaftlich bedeutender Reichsstädte die Frage geklärt werden, ob es in der Armenfürsorge einen entscheidenden Unterschied aufgrund der jeweiligen Konfession gegeben hat, und zweitens will Vf. nachweisen, daß die Disziplinierung, wie sie von den Schriftstellern der Zeit gefordert wurde, auch in der rechtlich-gesellschaftlichen Realität anzutreffen ist. Im Methodischen und in der Begrifflichkeit weist das Buch einige Schwächen auf, auch ist der vergleichende Teil von Widersprüchen nicht ganz frei, die Stärken der Arbeit liegen im Hauptteil, in dem die Armenfürsorge in den beiden Städten vorwiegend während des 16. Jhs. ausführlich geschildert wird. Die Errichtung eines „Gemeinen Kastens“ gehörte zu den üblichen Stationen der Reformation in den Städten. So ermöglichte die Einführung eines solchen Almosenkastens die Zentralisierung und Kommunalisierung der Armenfürsorge auch in Frankfurt in einem wesentlich stärkeren Maße als in katholischen Städten. In Köln etwa blieben die Pfarrorganisation und die Hospitäler gewichtige Faktoren bei der Verteilung der Almosen. Aber schon im Spätmittelalter hatte sich im Kölner Hl. Geisthospital eine Institution herausgebildet, die einen überproportional großen Teil des Almosenkapitals verwaltete. Und im 16. Jh. bezogen auch die Pfarreien und Hospitäler einen großen Teil der Almosen, die sie austeilten, von dieser Institution, so daß Vf. nicht umhin kann, „die Leistungen dieser Einrichtung mit denen eines zentralen Fonds, wie er in Frankfurt in Form eines Allgemeinen Almosenkastens existierte, auf eine Stufe zu setzen“ (315). Trotz mancher Schwächen im Detail kann die Arbeit als eine wichtige Fallstudie zu der von Volker Huneke jüngst in „Geschichte und Gesellschaft“ aufgeworfenen Frage nach der „Gesellschaft und ihren Armen“ gelten.

K. Gerteis

Der Band *Schichtung und Entwicklung der Gesellschaft in Polen und Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert. Parallelen, Verknüpfungen, Vergleiche*, hg. von Martin Biskup und Klaus Zernack (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 74, Wiesbaden 1983, Franz Steiner, VIII, 310 S.) bietet das Ergebnis einer zweiten Arbeitstagung, zu der die Polnische Historische Gesellschaft den Verband der Historiker Deutschlands im März 1981 nach Thorn (Toruń) eingeladen hat. Das weitgefaßte Thema vereinigt 14 Beiträge, die „unter Berücksichtigung der Diskussion redigiert“ (V) sind und damit über die Akzente des gedanklichen Austauschs der Teilnehmer fast genauso wenig sagen wie Thomas Nipperdeys *Abschließende Bemerkung* (304-307) mit dem Satz „Das Verhältnis von Konsens und Dissens war ausgewogen“. Hier wie im folgenden Resumé von Jerzy Wojtowicz (308-310) scheint allerdings durch, daß Fragen der historischen Komparatistik die Beteiligten erheblich beschäftigten, obwohl oder weil die Vielzahl der thematischen Schwerpunkte (Agrarverfassungen, Außen- und Binnenhandel, Städtewesen, Staat und Kirche, Eliten und staatliche Machtstruktur) das Problem zulässiger Vergleichsebenen

aufwarf und weil sich in der Überschrift lediglich vier bis fünf Beiträge ausdrücklich auf den übernationalen typologischen Vergleich beziehen. Hierzu rechnen wir Adelheid Simsch, welche hervorhebt, daß *Die Elbe als Grenze für die kaufmännisch-unternehmerische Tätigkeit des Adels im 16. Jahrhundert* (42-54) nicht aktiv-wirtschaftende Gutbesitzer im Osten von rentenbeziehenden Grundherren Westelbiens getrennt hat. Den wesentlichen Unterschied in der hier wie dort zunehmend marktorientierten Erzeugung sieht sie in divergierenden Typen isolierter oder integrierter Kommerzialisierung. Der westelbische Adel produzierte im Gegensatz zum Osten vorwiegend für den Binnenmarkt, nicht für den Fernhandel. Er beschäftigte im Gegensatz zu Ostelbien bezahlte Arbeitskräfte und bediente sich der regionalen Kaufmannschaft. – Mit der Frage nach dem Verhältnis von *Adel und Staat: ein Vergleich zwischen Brandenburg und Polen-Litauen im 17. Jahrhundert* erörtert Gottfried Schramm die Gründe der eklatanten Gegenläufigkeit des machtpolitischen Gewichts der Nachbarländer. Er rückt, ohne daß er die Problematik hierauf beschränkt sieht, die durch das Magnatentum bestimmten, in sich kontroversen oligarchischen Strukturen der Adelsrepublik ins Licht. Die Masse der Szlachcice habe sich mit den rivalisierenden Magnaten jeweils in ähnlicher Weise arrangiert wie der brandenburgische Adel mit der fürstlichen Zentralmacht. – Aus anderem Gesichtswinkel betrachtet Antoni Maçzak *Die Eliten und Machtstrukturen im Europa der frühen Neuzeit, von der Peripherie aus gesehen* (82-112). Er wählt „die polnische Gesellschaft als Bezugspunkt“ (83), um sie höchst differenziert mit ähnlichen und andersartigen Behauptungsstrategien adliger Standeseliten im Norden und Westen Europas zu konfrontieren. Auch er betont die ausschlaggebende Position der polnischen Magnaten, mit der sich eine neuzeitliche Variante von Vasallität herausbildete, die nicht, wie in Preußen oder Rußland in eine absolutistische Integration führte. – Da *Die Machteliten in Polen im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts* (113-120), das heißt Beamte, Adelsführer und Günstlinge des Königs, nach Edward Opaliński entgegengesetzte politische Interessen vertraten, scheiterten konkrete Versuche, einen aktionsfähigen Herrschaftsapparat gegen den von rivalisierenden Magnaten gesteuerten Adel aufzubauen. – Wie schon in anderem Kontext (vgl. z. B. HGBll. 102, 1984, 291) verfolgt Maria Bogucka demgegenüber *Entwicklungswege der polnischen Städte vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in vergleichender Sicht* (174-191). Eine Typisierung orientiert sich an Größenordnungen, ökonomischen Funktionen, kulturellem Gewicht und Rechtscharakter. Die wachsende Dominanz von Privatstädten, angelegt durch Magnaten und reiche Adlige, erscheint in Polen, ähnlich wie in Böhmen und Ungarn, charakteristisch für die in den Krisen des 17. Jhs. geschwächte Position des Bürgertums. – Auf wichtige, bislang ignorierte Quellenbestände zum politischen Selbstverständnis dieser Schicht macht anschließend Jerzy Serczyk aufmerksam. Er verweist auf *Die bürgerliche Geschichtsschreibung der großen Städte des Königlichen Preußen als interne Kommunikation des städtischen Machtapparates* (192-195). Von städtischen Beamten verfaßt und der Öffentlichkeit vorenthalten, vermitteln sie im Gegensatz zur gefärbten barocken Gelehrsamkeit publizierter Stadtgeschichten stichhaltige Einsichten. – Internationale „Verknüpfungen“ durch Handelsbeziehungen thematisieren vier Beiträge des Bandes. An erster Stelle befaßt sich damit Klaus Zernack, für den sich, so das bekannte Konzept des Autors, *Der*



*Ostseehandel der frühen Neuzeit und seine sozialen und politischen Wirkungen* (1-20), im „macht- und außenpolitischen Gefüge in der frühneuzeitlichen europäischen Staatenwelt“ (1) in epochaler Prägung niedergeschlagen haben. – Unmittelbarer diskutiert die Bedeutung des Ost-Westhandels für Polen sodann Jan M. Małeckı, für den *Der Außenhandel und die Spezifik der sozialökonomischen Entwicklung Polens im 16. und 17. Jahrhundert* (21-41) eng zusammenhängen. Zwar gründete sich Polens „goldene Ära“ im 16. Jh. durchaus auch auf die Vorteile des Getreideexports. Wirklich profitierten aber nur die Gutswirtschaften des Adels, denen etwa 70 % des über Danzig ausgeführten Getreides entstammten, und Danzig selbst. Diese Allianz schädigte sowohl den polnischen Handel wie das Bauerntum. Eine „gesellschaftliche Gleichgewichtsstörung“ verband sich bereits mit der Prosperität. – Während auch *Der Handel zwischen Großpolen und Mitteleuropa im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts* (55-59) nach Marian Drozdowski wesentlich auf Getreideexporten beruhte, stützte gleichzeitig der nach Schlesien, Nürnberg und Leipzig gerichtete Transithandel mit Litauen und Rußland in Posen und Gnesen eine kapitalkräftige, aktive Kaufmannschaft. Auch hier sei jedoch der Niedergang, eingeleitet und besiegelt durch Kriege, letztlich mit „dem entarteten Vorwerks- und Fronsystem“ zu erklären. In weiterem Rahmen unterstreicht auch Władysław Rusiński, daß *Die Agrarkrise des 17. Jahrhunderts in Ostmitteleuropa* (258-272) und am klarsten in Polen als Krise der Gutswirtschaft autonomen Charakter gehabt habe. Die hierdurch ausgelöste Bauernflucht habe gleichzeitig aber den zunehmenden Einsatz von Lohnarbeit erzwungen und damit „einen gewissen Schritt voran“ bedeutet. – Auf anderer Ebene, jedoch in ähnlicher Ambivalenz sieht Winfried Schulze *Deutsche Bauernrevolten der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich* (273-303) zunehmend als „sozial legitimierten Widerstand“ anerkannt und damit als Triebfeder der Verrechtlichung und der Reformbereitschaft wirkend. – In umfassender Form konzentriert sich demgegenüber der aspektreiche Beitrag von Heinz Schilling auf *Wandlungs- und Differenzierungsprozesse innerhalb der bürgerlichen Oberschichten West- und Norddeutschlands im 16. und 17. Jahrhundert* (121-174). Er belegt zugleich, daß sich der Versuch, sozialgeschichtliche Forschung in systematisch-theoretischer Fragestellung zu organisieren, dem Zwang zu schichtenspezifischer und regionaler Konkretisierung nicht entziehen muß. Viel weiter ausgreifend bezieht sich die Studie von Volker Press auf *Soziale Folgen der Reformation in Deutschland* (196-243) in allen Schichten, will aber nur „skizzenhafte und vorläufige Ergebnisse“ bringen wie den Hinweis auf die Persistenz der ständischen Ordnung im Rahmen reformatorischer Dynamik. – Anschließend zeigt Janusz Tazbir, daß *Der polnische Staat und die Kirche in der Neuzeit* (244-257) kein besonderes Maß an Bündnistreue praktizierten. Bereits im frühen Stadium der Reformation folgte die Toleranz der Krone nationalen, nicht katholischen Interessen, und auch in der Politik des Adels rangierte das Wohl der Rzeczpospolita über dem kirchlichen Gehorsam.

E.H.-G.

Harald Witthöft, *Münzfuß, Kleingewichte, Pondus Caroli und die Grundlegung des nordeuropäischen Maß- und Gewichtswesens in fränkischer*

Zeit (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur, Bd. 1, Ostfildern 1984, Scripta Mercaturae, IV, 203 S.). – Der methodische Weg der Verknüpfung von Sachüberlieferung und schriftlichen Zeugnissen, den Vf. seit Jahren mit beachtlichem Erfolg begeht, führt auch in dieser Studie zu einer bemerkenswerten Neuinterpretation der knappen Texte des frühen Mittelalters, vor allem der Schlüsselstellen für die Form und Wirkung der karolingischen Reformen des Münzsystems um 754/55 und 793/94. Die Methode der Rechnung „*inter aurum et argentum*“, der zumindest bis zum Ende des 8. Jhs. auch Zahlungen „*in auro et argento*“ entsprachen, erweist sich als Schlüssel für die Lösung einer Reihe bisher offener Probleme, sofern man der Annahme einer konstanten Wertrelation von 1:12 zwischen Gold und Silber folgt. Die z. T. außerordentlich scharfsinnigen Argumentationsketten können hier nicht dargestellt werden. Vf. setzt selbst zahlreiche Fragezeichen und gibt für die weitere Forschung, vor allem die notwendige, intensive Verbindung von historischer Metrologie, Numismatik, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Richtungen an, in die man gehen sollte. Viele Hypothesen muß man weiter diskutieren; manche Ansätze sind bereits widerlegt, z. T. die von Vf. übernommene These J. Werners der Abgrenzbarkeit von Feinwaagen- und Monetarlandschaften (100f.), die zuletzt H. Steuer (in: Siedlungen im deutschen Küstengebiet II, 1984, 274f.) als Fehlinterpretation aus der Fundüberlieferung erklärt; das entscheidende Faktum für die Analyse einer bestimmten Wirtschaftssituation sei „eher das Vergraben oder Nicht-Vergraben von Hacksilber“. Nicht zu halten ist Kap. 2.5 mit dem absoluten Mißverständnis der Vota-Aufschrift auf einer Silbermünze Constantius II. und den darauf beruhenden Berechnungen. Hierzu bietet J. P. C. Kent (The Roman Imperial Coinage, Vol. III: The Family of Constantine I, A. D. 337-364, London 1981) im Kapitel „The Imperial Vota“ alle Informationen und Vergleichsangaben. F. I.

Alfonso Leone, *Some Preliminary Remarks on the Study of Foreign Currency Exchange in the Medieval Period* (JEEH 12, 1983, 619-629), lenkt die Aufmerksamkeit der mittelalterlichen Bankengeschichte weg vom Problem der Wechselkurse und Zinsen sowie den dabei angewandten Techniken zu den Voraussetzungen für das Funktionieren und den Erfolg des Systems. Als wichtigste Voraussetzung für den problemlosen Zahlungsverkehr wird ein verzweigtes Netz von Filialen sowie ein enger Kontakt der Banken untereinander herausgestellt. Dies erst ermöglichte die Entwicklung und den Ausbau nationaler und internationaler Märkte. N. B.

Bernd Sprenger untersucht in seinem Beitrag *Münzverschlechterung, Geldmengenwachstum und Bevölkerungsvermehrung als Einflußgrößen der sogenannten Preisrevolution im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert in Deutschland* (127-144), der in der zu Wilhelm Abels 80. Geburtstag von Karl Heinrich Kaufhold und Friedrich Riemann unter dem Titel *Theorie und Empirie in Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte* herausgegebenen

Festschrift (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 11, Göttingen 1984, Otto Schwartz, 242 S., zahlreiche Abb.) erschienen ist. Im Unterschied zur jüngeren wirtschaftsgeschichtlichen Forschung betont Vf. die Veränderungen der gebräuchlichen Währungseinheiten und damit die Münzverschlechterungen. Zur Erklärung der Preisrevolution dient die von J. Fisher entwickelte Verkehrsgleichung mit den Variablen Geldmenge (vier- bis achtfache Steigerung), Preisniveau (drei- bzw. sechsfache Steigerung), Handelsvolumen (zwei- bis dreifache Steigerung) und Geldumlaufgeschwindigkeit. Als wesentliche Ursache für die Preisrevolution sieht Vf. die durch die Münzverschlechterung und die gestiegene Edelmetallproduktion gewachsene Geldmenge an, während das Bevölkerungswachstum nur die Preisstruktur der Wirtschaft beeinflusste.

C. Reinicke

Hans-Werner Nicklis, *Geldgeschichtliche Probleme des 12. und 13. Jahrhunderts im Spiegel zeitgenössischer Geschichtsschreibung* (Numismatische Studien, Bd. 8, Hamburg 1983, Hamburger Museumsverein, 220 und 177 S., 13 Ktn., 9 Abb.). Ziel dieser Arbeit ist, geldgeschichtliche und wirtschaftliche Leistungen des 12./13. Jhs. und ihre Interpretation in zeitgenössischen Annalen, Chroniken und hagiographischen Texten zu verbinden und so den Wandel ökonomischer Denkformen im hohen Mittelalter näher zu kennzeichnen. Vf., der mit dieser materialreichen Arbeit für Numismatiker und Historiker methodisch völlig neuartige Wege einschlägt, versteht die lateinische Geschichtsschreibung als „autonome, selbständige numismatische Quellengattung“. Der Wandel der Mentalitätsformen läßt sich zeitlich auf die Jahre um 1200 eingrenzen, als geldwirtschaftliche Ereignisse, Münzreformen und Münzfunde historiographisch beschrieben wurden und wenig später zur Charakterisierung des eigenen Einflßbereiches und der Währungsgebiete dienten. Dabei ist die Begründung des Wandels mehr im geistesgeschichtlichen Kontext und weniger auf wirtschaftlichem Hintergrund zu sehen.

C. Reinicke

Eine bemerkenswerte Biographie ist die von Konrad Schneider verfaßte von Otto Heinrich Knorre, *Münzmeister in Schwerin, Stralsund und Hamburg (1724-1805)* (ZVHG 70, 1984, 145-166). Knorre stammte aus Clausthal im Harz, wurde selbst im Bergbau ausgebildet, übernahm 1751 die Schweriner Münze, wo im Stil der Zeit immer schlechtere Münzen geprägt wurden, dann 1757 die schwedische Münze in Stralsund, wo Knorre vor allem Kriegsgeld prägte; dann bewarb er sich 1759 in Hamburg, wo er 1761-1805 tätig war. Die Arbeit der Hamburger Münze in dieser turbulenten Zeit wird ausführlich beschrieben. Knorre erscheint als tüchtige und gebildete Persönlichkeit.

H. Schw.

Hans Hattenhauer, *Pax et iustitia* (Berichte aus den Sitzungen der Joachim Jungius-Gesellschaft, Jg. 1, 1982/83, H. 3, Hamburg 1983, 51 S.). – Vf.

geht in dieser klar disponierten Studie einem von der Forschung trotz seiner Zentralität eher beiläufig behandelten Thema nach. Der für das Früh- und Hochmittelalter dicht bestückte Quellenbestand – im Anhang in Exzerpten mit bibliographischem Nachweis noch einmal gut überschaubar zusammengestellt –, den Vf. einer fruchtbaren Analyse unterzieht, markiert den zeitlichen Schwerpunkt der Untersuchung. Für das Spätmittelalter und die frühe Neuzeit ist die im letzten Abschnitt geäußerte These vom zunehmenden Verschwinden der Paarformel „pax et iustitia“ bzw. „Friede und Recht“ tendenziell sicher zutreffend, doch zögert man, ihr ohne Problematisierung zu folgen. In den vorangehenden Abschnitten umreißt Vf. zunächst Thematik und Forschungslage und überprüft dann anhand zentraler biblischer (85. Psalm u. a.), römischer (CIC u. a.) und frühchristlicher (Augustinus u. a.) Textstellen Ursprünge und Gebrauch der Paarformel, wobei der Negativbefund in den römischen Rechtsquellen auffällt. Im Frühmittelalter ist besonders die Karolingerzeit mit variantenreich erweiterten Formeln ergiebig. Die Zeit der Gottes- und Landfrieden erscheint dagegen im Gebrauch abstinent. Die Verwendung der Formel „pax et iustitia“ kulminiert – herrschaftstheoretisch untermauert – in der Regierungszeit Friedrichs II., nachdem die Perioden Heinrichs IV. und Friedrich Barbarossas durch signifikante Abwandlung und nur einmalige Verwendung charakterisiert sind. In die „Ergebnisse“ fließen die erarbeiteten Befunde leider nur bruchstückhaft ein.

A. Heit

Franz Bosbach, *Die Kosten des Westfälischen Friedenskongresses. Eine strukturgeschichtliche Untersuchung* (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, Bd. 13, Münster 1984, Aschendorff, XVIII, 285 S., 38 Tab., 17 Diagramme, 1 Kte.). – Diese Bonner Dissertation aus der Reggen-Schule bietet mehr als der Titel verspricht. Vf. schlüsselt die Kosten der Gesandtschaften zum Westfälischen Friedenskongreß unter interessanten Gesichtspunkten auf. Der Leser erfährt über sorgfältig ermittelte Aufstellungen der Einnahmen und Ausgaben und eine Gesamtrechnung hinaus (die Gesandtschaften kosteten insgesamt 3,2 Millionen Taler) vieles über die materiellen Bedingungen und die Lebensführung in dieser Zeit: z. B. über Transportmittel, Tagesstrecken, Reisesicherheit, Mieten, Renovierungskosten der Wohnungen, Brennholzpreise, Zusammensetzung der Nahrung, Wein- und Bierverbrauch, Wäschereikosten, Wechselgeschäfte, Bestechungszahlungen und „Verehrungen“. Auch der Leser, der nicht unmittelbar an der Geschichte des Westfälischen Friedens interessiert ist, wird dieses Buch wegen der mannigfaltigen präzise ermittelten Informationen zur Kulturgeschichte, zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, zum „Alltagsleben“ des 17. Jhs. mit Gewinn lesen.

K. Gerteis

*Reisebeschreibungen des 18. Jahrhunderts über Norddeutschland* (zu korrigieren in: Nordwestdeutschland). *Verfasser – Entwicklung – geistiger Standort* ist ein Aufsatz von Herbert Schwarzwälder überscriben (in: Reise und

soziale Realität am Ende des Mittelalters, hg. von Wolfgang Griep und Hans-Wolf Jäger, Heidelberg 1983, 127-168), in dem Vf. einerseits die soziale Stellung der Autoren und Leser von Reisebeschreibungen sowie die der Reisenden selbst untersucht, andererseits nach den Absichten und Gestaltungsprinzipien der frühneuzeitlichen Reisebeschreibungen gefragt hat. Verfasser und Leser der Reisebeschreibungen findet er in den Kreisen des Adels und des gehobenen Bürgertums; die Vorstellung, „daß das Reisen ein Privileg der Reichen gewesen sei“ (131) lehnt er jedoch ab. Inhaltlich unterscheidet Vf. für das 18. Jh. zwei Richtungen aufklärerischer Reisebeschreibungen: zum einen die „journalistisch zugespitzte Darstellung, die sich als Angriff auf die bestehenden Verhältnisse versteht“ (162), ohne jedoch revolutionären Umwälzungen das Wort zu reden, zum anderen die „pragmatische Darstellung, die stärker die bestehenden Zeichen des Fortschritts hervorhebt“ (ebd.). Zugleich warnt Vf. vor der Auffassung, „daß die politische Reisebeschreibung seit dem Ende des 18. Jahrhunderts alle anderen Arten verdrängt habe“ (165). Der Aufsatz verdient nicht nur der vielen Einzelbeobachtungen wegen, sondern auch aus methodischen Gründen Beachtung, zumal Vf. neben quellenkritischen Überlegungen einen umfangreichen Katalog derjenigen Themen bietet, die bei der Auswertung von Reisebeschreibungen als historische Quellen zu berücksichtigen sind. V. H.

Ein von Heimo Reinitzer zusammengestellter Ausstellungskatalog der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel unter dem Titel *Biblia deutsch, Luthers Bibelübersetzung und ihre Tradition* (1983, 330 S., 210 Abb.) ist nach Inhalt und Gestaltung sehr anspruchsvoll. Den Grundstock der Ausstellung lieferte die HAB, aber auch andere Leihgeber stellten wertvolle Stücke zur Verfügung. Dabei verdienen die Sammlung des Hamburger Hauptpastors Goeze aus dem 18. Jh. und die Drucke der Stern-Offizin in Lüneburg besondere Aufmerksamkeit. Ergänzend zu den Bibeln wurden zahlreiche Exponate gezeigt, die sich auf Luthers Wirken beziehen: Flugblätter, Streitschriften, Porträts, Historienbilder usw. Das Buch bietet eine Fülle von Material zur norddeutschen Geistesgeschichte seit dem 16. Jh., für die ja Luthers Wirken von so großer Bedeutung war. Register der Personen, Drucker und Verleger sowie der Druckorte (darunter Lübeck, Lüneburg und Stade) erleichtern die Orientierung. H. Schw.

Felix Becker behandelt in seiner Arbeit über *Die Hansestädte und Mexiko Handelspolitik, Verträge und Handel 1821-1867* (Acta Humboldtiana, Nr. 9, Wiesbaden 1984, Franz Steiner, 126 S.). Es handelt sich um eine Zeit, in der die politische Lage in Lateinamerika recht labil war und die Hansestädte vorsichtig taktieren mußten. Für den Mexikohandel waren die hanseatischen Konsularberichte eine ergiebige Quelle; die Akten der mexikanischen Seite blieben offenbar ungenutzt. Mit Recht beschränkt sich die Untersuchung nicht auf die Verträge selbst, sondern sieht auch die Realität der Handelsbeziehungen, bei denen es schwer war, liberale Prinzipien und die vereinbarte Meistbegünstigung voll durchzusetzen. Jeder Vertrag hatte seine besonderen – oftmals politischen –

Schwierigkeiten. So war denn auch der Handel selbst erheblichen Schwankungen unterworfen, die die Hansestädte ohne eine Möglichkeit der Gegenwehr hinnehmen mußten.

*H. Schw.*

## SCHIFFFAHRT UND SCHIFFBAU

(Bearbeitet von *Detlev Ellmers*)

### Zusammenfassende Arbeiten

Der Frage gemeinsamer Bootsbautraditionen flachbodiger Wasserfahrzeuge mit Kimmstringer geht *Detlev Ellmers*, *Punt, Barge or Pram – is there one tradition or several?* (*Aspects of Maritime Archaeology and Ethnography*, ed. by Sean Mc Grail, Greenwich 1984, 153-172) nach. Vf. will den größten Teil dieser Schiffe mit ihren Stringerkonstruktionen von der Länge nach gespaltenen Einbäumen, die durch Planken in Breite und Höhe erweitert wurden, abgeleitet wissen und macht Vorschläge zu einer Einordnung und Klassifizierung dieser Boote.

*H.-W. Keweloh*

*Underwater Archaeology 1* (*Acta Universitatis Nicolai Copernici. Archaeologia IX*, Thorn 1983, 99 S., 29 Abb.). An der Nicolaus Copernicus Universität in Thorn wurde 1981 ein Laboratorium für Unterwasser-Archäologie eingerichtet, das hier seine erste Publikation vorlegt. Autoren sind der Direktor des Laboratoriums, *Gerhard Wilke*, und andere bekannte polnische Wissenschaftler, die sich bereits auf diesem Feld einen Namen gemacht haben, wie *Przemysław Smolarek* und *Andrzej Kola*. Der Band unterrichtet in englischer Sprache umfassend über die Entwicklung, den Forschungsstand und die Forschungsprojekte der Unterwasserarchäologie in Polen, diskutiert deren Probleme und Perspektiven und stellt Arbeitsmethoden dar. Besonders herausgestellt wird die Vermessungsarbeit an dem spätmittelalterlichen „Kupferschiff“ aus der Danziger Bucht (vgl. *HGBll.* 102, 1984, 165). Höchst willkommen wird allen Interessierten die von *Romualda Franczuk* und *Małgorzata Kolaszka* zusammengestellte Bibliographie zur polnischen Unterwasser-Archäologie sein, deren 76 Titel in englischer Sprache kommentiert sind.

*Benjamin Booth*, *A handlist of maritime radiocarbon dates* (*IJNA* 13, 1984, 189-204). Bei der bekannten Schwierigkeit, Boots- und Schiffsfunde insbesondere aus älterer Zeit einigermaßen zuverlässig zu datieren, ist eine möglichst vollständige Zusammenstellung der zwar sehr ungenauen, aber immerhin vorhandenen C 14-Daten solcher Funde nicht unnütz. Die Liste verliert aber erheblich an Wert, wenn wie hier die Literaturliste so unvollständig

ist, daß man bei etwa der Hälfte der nichtenglischen Funde nicht in Erfahrung bringen kann, wo man sich über Bauweise, Größe, Fundumstände usw. des jeweiligen Wasserfahrzeuges belesen kann.

Walter Minchinton und Michael North, *History of the Baltic and the North Sea. A selected bibliography of works published in 1982* (Department of Economic History, University of Exeter 1984, 42 S.). Auswahl-Bibliographien sind auch dann nützliche Werkzeuge des Historikers, wenn man sich über die Auswahlkriterien streiten kann. Natürlich haben die Vertreter aller Anliegerstaaten beider Meere (einschließlich der in den USA verfaßten Beiträge zum Thema) auch sehr unterschiedliche Kriterien angelegt. Aber insgesamt ist die Zusammenstellung gerade in ihrer Vielfalt sehr anregend.

Mark Patrick, *Sources for maritime history* (International Congress of Maritime Museums, London 1984, 37 S.). Adressenliste derjenigen Schifffahrtsmuseen und -sammlungen, die über spezielle Schifffahrtsbibliotheken und -archive verfügen, mit Namen der Kontaktperson (Bibliothekar, Archivar) und der gesammelten Sachgebiete. Ein nützliches Hilfsmittel für gezielte Anfragen.

D. E.

### Fellboote, Einbäume, Rindenboote und Flöße

Überlegungen zu den Anfängen des Bootsbaus in Europa im Spätpaläolithikum stellt Detlev Ellmers, *The earliest evidence for skinboats in late Palaeolithic Europe* (Aspects of Maritime Archaeology and Ethnography, ed. by Sean McGrail, Greenwich 1984, 41-55) an (Besprechungen früherer Beiträge zu diesem Thema in HGBll. 100, 1982, S. 157f.). Ausgehend von archäologischen Funden und ethnologischem Vergleichsmaterial beschreibt Vf. den interessanten Versuch der Rekonstruktion eines Fellbootes, wie es vor ca. 10000 Jahren in unseren Breiten zum Einsatz gekommen ist. Der Beitrag bietet einen Ansatzpunkt für weitere archäologische Untersuchungen zur frühesten Schifffahrt.

H.-W. Keweloh

Dietrich Evers und Siegfried Stölting, *Das Boot aus der Tundra. Eiszeitjäger vor 10000 Jahren* (Bremen 1984, 36 S., zahlr. Abb. in Farbe und schwarz-weiß). Jugendsachbuch mit genauer Darstellung des Bootsbaus späteiszeitlicher Jägerkulturen auf der Grundlage von archäologischen Funden (Spantfragment von Husum, vgl. HGBll. 100, 1982, 157), Felszeichnungen und experimentellem Bootsbau mit Werkzeugen und Materialien in betr. Zeit. Hier wird präzise Information in leicht faßbarer Form geboten.

Gernot Trom nau, *Rentierjagd während des Spätpaläolithikums von Booten aus?* (Hammaburg N.F. 6, 1984, 29-37). Anknüpfend an eine ältere Arbeit (HGbl. 100, 1982, 158) bringt Vf. zusätzlich zu den derzeit diskutierten Spantfragmenten von Fellboten der ausgehenden Eiszeit neue Argumente für Bootsbenutzung. Die Fundstellen der Lyngby-Beile, die sich signifikant von den Fundstellen mesolithischer und jüngerer Hirschgeweihhaken unterscheiden, sprechen dafür, daß Rentiere beim Überqueren von Gewässern von Booten aus mit Lyngby-Beilen gejagt wurden.

Christine Peschel, *Zu einem Einbaummodell aus Wiesbaden-Erbenheim* (Germania 62, 1984, 433-436). Seit langen sind der Forschung die aus Ton oder anderem Material gefertigten Wagenmodelle spätneolithischer Kulturen bekannt. Modelle von Einbäumen, dem anderen wichtigen neolithischen Transportmittel, wurden hier bei der Vorlage eines Neufundes erstmals zusammengestellt. Da diese Modelle gewöhnlich in Siedlungsschichten gefunden worden sind, kann man sie meist besser ihrem kulturellen Umfeld zuordnen, als die gewöhnlich als Einzelfunde angetroffenen Einbäume selber. Da jetzt erstmals die Aufmerksamkeit auf diese Fundgruppe gelenkt wurde, ist zu erwarten, daß noch weitere Einbaummodelle ins Licht der Forschung treten werden.

Christer Westerdahl, *Stockbåtar* (Meddelanden från Marinarkeologiska Sällskapet 7, Stockholm 1984, Nr. 1, 5-9). Kurzer Bericht über die Magisterarbeit des dänischen Schiffsarchäologen Per Smed Philipsen „En analyse af danske stamme både“ (1983), in der ca. 225 dänische Einbäume behandelt werden. Die vorliegenden C 14-Datierungen reichen von ca. 3770 v. Chr. bis ca. 1480 n. Chr. Der jüngste, noch erhaltene Einbaum von Hasselø wurde 1887 hergestellt.

Svein Molaug, *Utriggerkano og pram fra Hurum* (Norsk Sjøfartsmuseum 1983, Oslo 1984, 129-135). Ein fragmentisch erhaltener Einbaum aus Sandungen, Hurum, wird analog zu Auslegerbooten der Südsee als Ausleger interpretiert, weil er zumindest an einem Ende deutliche Spuren eines quer durchgehenden, rechteckigen Loches für einen Querbalken aufweist. Auf dem Kontinent sind solche Einbäume Teile von Fähren: mehrere Einbäume nebeneinander sind durch Querbalken zu einer breiten Fähre verbunden. Der Neufund aus Norwegen, zu dem es noch eine weitere Parallele aus Bergerud in Aurskog gibt, scheint ebenfalls Teil einer vergleichbaren Fährkonstruktion gewesen zu sein.

Seth Jansson, *Två stockbåtar i Skellefteå museum* (Meddelanden från Marinarkeologiska Sällskapet 7, Stockholm 1984, Nr. 3, 22-24). Zwei Einbäume des 13. Jhs. (C 14-Daten) aus Västerbotten werden beschrieben; abgebildet wird leider nur einer, dessen Bordwände gegen die Enden zu jeweils gegenüberliegende Löcher für eine Querverbindung aufweisen. Auch hier wird von Auslegern gesprochen. Aber die Deutung als Teil einer Fähre liegt viel näher.



Torsten Capelle, *Norddeutsche Felsbilder* (Wegweiser zur Vor- und Frühgeschichte Niedersachsens 14, Hildesheim 1984, 72 S., 10 Abb.). Flächig über die norddeutsche Tiefebene verteilt mit Schwerpunkt in Schleswig-Holstein (im Anschluß an die reichhaltige dänische Überlieferung) gibt es gut zwanzig einzelne Steine mit Bildmotiven der Bronzezeit. Das Schiff in der Form des Rindenbootes ist das Hauptmotiv skandinavischer Felsbilder dieser Periode, fehlt aber bisher auf den norddeutschen Steinen. Da es jedoch auf gleichzeitigen Rasiermessern (60ff.) reichlich vertreten ist, wäre eigentlich zu erwarten, daß Neufunde von Bildsteinen diese Lücke eines Tages schließen. D. E.

Mit der Beschreibung einer Floßfahrt auf der Kleinen Enz, dem Abdruck und der Kommentierung von Urkunden, Floßordnungen, Protokollen und Briefen, die Flößerei betreffend, sowie der bildlichen Darstellung und Erklärung von Flößereiwerkzeugen und -einrichtungen gibt der kleine Band von Hans Fischer, „Joggele Sperr“! *Wissenswertes über die Flößerzunft im Zusammenhang mit der Geschichte Calmbachs* (Pforzheim 1983, 108 S.) einen informativen Einblick in Geschichte und Technik der Flößerei auf der Enz.

Franz Flaig und Heinz Broghammer, *Zur Geschichte der Flößerei in Schramberg* (D'Krüz'. Beiträge zur Geschichte der Stadt und Raumschaft Schramberg 3, 1983, 34-38) geben in einem knappen Abriss eine Zollstreitigkeit wegen Floßabgaben der Schramberger Flößer in Schiltach im 16. Jh. wieder. Der Beitrag macht einmal mehr deutlich, welch kleine Flüsse – in diesem Fall der Schwarzwaldbach Schiltach – in früherer Zeit als Transportstraßen dienten.

H.-W. Keweloh

### Mediterrane Schiffbautraditionen nördlich der Alpen

Olaf Höckmann, *Darstellungen von Ruderschiffen auf zwei römischen Ziegelstempeln aus Mainz* (Archäol. Korrespondenzbl. 14, 1984, 319-324). Vf. stellt zwei bislang unbekannt gebliebene, wahrscheinlich spätrömische Ziegelstempel vor, welche Kriegsschiffe der in Mainz stationierten 22. Legion zeigen. Ihm gelingt damit der überzeugende Nachweis, daß nicht nur die Flotte, sondern auch die Legionen über Kriegsschiffe verfügten, die im Winter in Schiffshäusern (navalia) trocken aufgestellt wurden.

L. Th. Lehmann, *Galleys in the Netherlands* (Amsterdam 1984, 110 S., 9 Abb.). Die Galeere ist ein mediterraner Schiffstyp, der schon im Mittelalter als Handels- wie Kriegsschiff in Flandern und den Niederlanden eine gewisse Rolle gespielt hat, vor allem aber in den Auseinandersetzungen des Niederländischen Unabhängigkeitskrieges von beiden Seiten eingesetzt wurden. Vf. gibt einen Überblick über Verwendung und Konstruktion des Typs und legt einen eigenen Rekonstruktionsvorschlag vor.

## Angelsächsisch-skandinavisch-slawische Schiffbautradition

John Fletcher, *The date of the Graveney boat* (IJNA 13, 1984, 151). Durch neue dendrochronologische Untersuchungen konnte die Bauzeit des angelsächsischen Kielschiffes von Graveney (vgl. HGBll. 97, 1979, 136) auf  $892 \pm 2$  datiert werden. Es ist damit das bestdatierte Wasserfahrzeug vor der Bremer Hansekogge von 1380!

G. A. Cottell, *The Gokstad Viking ship: Some new theories concerning the purpose of certain of its constructional features* (MM 70, 1984, 129-142). Vf. diskutiert das Herausnehmen und Aufrichten des Mastes während der Fahrt und zeigt auf, welche Einrichtungen an Bord vorhanden waren, um die ziemlich schwere Arbeit zu bewerkstelligen.

Ole Crumlin-Pedersen, *Der Seetransport: Die Schiffe von Haithabu* (Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen an Siedlungen im deutschen Küstenbereich 2, Weinheim 1984, 241-250). Nach einem Überblick über die wichtigsten vier zur Wikingerzeit an Nord- und Ostsee üblichen Schiffbautraditionen werden die in Haithabu bisher ausgegrabenen Schiffe und Schiffsteile diesen Traditionen zugeordnet. Außer zwei noch nicht datierten Einbäumen (die als Fischerboote gedeutet werden) und dem Fragment eines Flachbodenbootes (das als Leichter gedeutet wird) gehören alle Funde der skandinavisch-slawischen Schiffbautradition an. Darunter sind sowohl Teile kleiner Ruderboote als auch größerer Kriegs- und schwerer Handelsschiffe. Eine genaue Untersuchung der vielen Teile steht noch aus.

Catharina Ingelman-Sundberg und Per Söderhielm, *Vikinga-kepp Foteviken. Marinarkeologisk undersökning 1982* (Malmö 1982). – Ole Crumlin-Pedersen, *Fotevik. De marinarkaeologiske undersøgelser 1981 og 1982* (Pugna forensis? Arkeologiska undersökningar kring Foteviken, Skåne 1981-83. Malmö 1984, 7-68). Während der Wikingerzeit und später haben sich viele skandinavische Häfen gegen Überfälle von See geschützt durch Anlage von Absperrungen an engen Stellen der Hafenzufahrten. Eine solche Absperrung aus Steinhäufen und Pfählen wurde bei Fotevik, nordöstlich von Skanör untersucht. Unter den Steinen fand man die Reste von 5 Schiffen, soweit erkennbar Reise- oder Kriegsschiffe der skandinavischen Schiffbautradition. Sie waren unterschiedlich groß, aber in vielen Details so ähnlich gebaut, daß sie einer lokalen Handwerkstradition zugerechnet werden können. Die C 14-Datierung ins 11. Jahrhundert läßt an einen Zusammenhang mit einer in der dortigen Gegend 1134 ausgetragenen Schlacht bei einem Handelsplatz („pugna forensis“) denken, der eventuell ein Vorläufer der späteren Schonenmessen gewesen sein könnte. Leider hat die genauere Dendrochronologie bisher kein absolutes Datum ergeben.

Arnd Fischer, *Riddarholmsskeppet – några anteckningar kring ett omdaterat fartyg* (Meddelanden från Marinarkeologiska Sällskapet 7, Stockholm 1984, Nr. 2, 42-45). Das in Stockholm gefundene Fahrzeug konnte dendrochronologisch neu datiert werden: 4 Bordplanken haben ein Fälldatum um 1520, eine Decksplanke nach 1528. Leider wird nicht mitgeteilt, welche Hölzer Waldkante oder Splint aufwiesen, so daß ein präzises Datum noch aussteht. Dieses wäre aber wegen der damit gegebenen Datierung für die aus Stangeneisen zusammengesetzten Schiffsgeschütze (Hinterlader) von Bedeutung.

Christer Westerdahl, *Vraket vid Hammar I* (Meddelanden från Marinarkeologiska Sällskapet 7, Stockholm 1984, Nr. 4, 8-20). Gute Dokumentation eines Schiffsfundes skandinavischer Klinkerbauweise von Hammar, Nedre Ådalen, Nordschweden.

Wiesław Stępień, *Archaeological excavations in Puck Harbour, Gdańsk District, Poland* (IJNA 13, 1984, 311-321). Im Hafen von Puck (= Putzig, nordwestl. von Danzig) wurden Teile von Landebrücken und von drei Schiffen sowie ein Einbaum gefunden. Datiert wurden die Funde nach der C 14-Methode, wobei die Daten von 950 und 980 nach Chr. Geb. für die abgebildeten Teile von Wrack 3 und der Landebrücke mit Grabungsergebnissen anderer Regionen einigermaßen übereinstimmen, während das Datum 550 nach Chr. Geb. für Wrack 3 unbedingt überprüft werden muß, weil dessen Kielschwein dem Wrack von Skuldelev aus dem frühen 11. Jh. sehr ähnlich ist.

#### West- und mitteleuropäische Schiffbautraditionen

Werner Dammann, *Die Mainzer Schiffsfunde von 1981-82* (Das Logbuch 20, 1984, 151-156). Kurzer zusammenfassender Bericht über die Mainzer Römerschiffe (vgl. HGbl. 102, 1984, 166).

A. W. Farrell, *The boat motif on the Tintagel slate fragment: Its implications* (MM 70, 1984, 267-274). Tintagel ist eine Halbinsel an der Nordküste von Cornwall mit einem frühchristlichen Zentrum und einer mittelalterlichen Burg. Die Schieferplatte mit Schiffsritzung wurde in den 1930er Jahren in einer Schicht vor der Eroberung von 1066 gefunden. Die Ritzung zeigt ein Boot in der Form eines Halbmondes. Der Bootskörper ist durch 7 waagerechte Linien so unterteilt, daß man an ein hölzernes Boot mit 8 Plankengängen denken muß. Für die Zuweisung zu einer bestimmten Schiffbautradition ist die Darstellung zu roh.

*Drie middeleeuwse rivierschepen, gevonden bij meinerswijk (arnhem) opgravingsverslagen 5,6 en 7*, hg. von Reinder Reinders (Flevobericht nr. 221, Lelystad 1983, 60 S., 26 Abb. und 2 Tafeln mit Konstruktionsplänen und

-details). Die drei Funde von Binnenschiffen bestehen aus: Nr. 5 = wenige Hölzer eines Plattbodenschiffes, Nr. 6: Boden eines besegelten Flachbodenschiffes mit 2 spitzen Enden, Mastspur und 2 Plankengängen (in Klinkertechnik mit Holzdübeln und Kalfatklammern) und Nr. 7: Vorderteil eines Oberländers mit einem Setzbord. Dieser Oberländer ist schon der zweite Fund dieses Typs unterhalb Kölns. Wie schon in den älteren Flevoberichten ist die Fundvorlage auch hier wieder mustergültig.

### Binnenschiffe und Kleinfahrzeuge nach 1500

H. Reinder Reinders u. a., *Vier werkschuiten uit de zeventiende eeuw. opgravingsverlagen 8, 9, 10 en 11* (Flevobericht nr. 235, Lelystad 1984, 56 S., 25 Abb. und Konstruktionspläne auf 7 Beilagen). In der schon bekannten qualitätvollen Form der Flevoberichte werden die Funde von vier Arbeitsbooten des 17. Jhs. dokumentiert: 2 Schlickboote (zum Abtransport von ausgebaggertem Schlick), 1 Abfallboot (zum Abtransport von städtischem Müll) und 1 Torfboot (zur Versorgung der Städte mit Brennstoff). Über derartige Arbeitsboote haben wir bisher nur sehr wenige Informationen. Umso verdienstvoller ist diese Publikation.

Hans Wolfgang Kuhn, *Barock auf dem Wasser. Die Jachtschiffe der Kurfürsten von der Pfalz auf Rhein und Neckar* (in: Barock am Oberrhein, hg. von Volker Press u. a., Oberrheinische Studien Bd. 4, 1984, 205-250 u. 8 Tafeln). Sprachliche Erklärung des Wortes Jachtschiff (von jach = schnell, eilig) und kurzer Abriss der Entwicklung der Jachtschiffe vom 16. Jh. ab. Umfangreiche Dokumentation in Wort und Bild zu den kurpfälzischen Jachtschiffen mit Schwerpunkt 18. Jh. D. E.

Detlev Ellmers, Rolf Ganßloser, Norbert Hofmann und Hans-Walter Keweloh, *Hafenpläne und Jachtschiffe der Fürsten von Löwenstein-Wertheim im 18. und 19. Jahrhundert* (DSA 7, 1984, 25-78). Bei Verzeichnungsarbeiten im Staatsarchiv Wertheim wurde ein seit längerem vermißter Band mit unterschiedlichen Plänen wieder aufgefunden, aus dem in dieser umfangreichen Gemeinschaftsarbeit die Zeichnungen eines geplanten Hafens beim (ebenfalls geplanten) Schloß Kreuzwertheim und die zweier Staatsjachten der Fürsten von Löwenstein-Wertheim ediert und mit umfangreichen Kommentaren versehen worden sind. Der als Sicherheitshafen mit einer direkten Einmündung in den Main geplante Hafen sollte den fürstlichen Lustjachten als Liegeplatz dienen. Von den zwei in den Plänen des fürstlichen Baumeisters Tilman Ruland dargestellten Jachten mit Begleitbooten ist offenbar die zweite 1741 gebaut worden. Da eine Vielzahl von Dokumenten darüber erhalten ist – im Dokumenten-Anhang buchstabengetreu abgedruckt –, kann das Aussehen der Jacht zu größten Teilen rekonstruiert werden. Darüber hinaus geben die Doku-

mente (Rechnungen, ein Schifffereid, Supplikationen und andere Aktenstücke) überraschend detaillierte Erkenntnisse sowohl über die mit dem Schiffbau befaßten Berufe als auch über deren soziale Schichtungen, und sie erlauben besonders bemerkenswerte Einblicke in das Leben der fürstlichen Schiffer.

*U. Schnell*

Kurt Schaefer, *Das Hofkommissions-Schiff des Mainzer Schiffbaumeisters Matthäus Hepp von 1769* (Das Logbuch 20, 1984, 33-42 und 69-74). Im Jahre 1766 setzte Maria Theresia eine Belohnung für denjenigen aus, der den besten Bau eines Schiffes angeben wird, mit welchem auf und gegen den Strom (der Donau) mit Segeln gefahren werden kann, um den bisherigen Frachtlohn zu mindern. Ein Jahr später begann der Mainzer Schiffbaumeister Matthäus Hepp in Wien-Leopoldstadt mit dem Bau eines Schiffes, das 1769 fertiggestellt und bis 1773 von der österreichischen Hofkommission auf der Donau erfolgreich erprobt wurde. Hepp wurde 1769 zum k. k. Schiffmeister ernannt, baute verschiedene Verladeanlagen und weitere Schiffe rheinischer Art, die sich auf der Donau bewährten. Vf. hat den zeigenössischen Plan eines Hepp-Schiffes sowie andere Dokumente aufgefunden und auf dieser Basis eine sehr verlässliche Rekonstruktion erarbeitet, die nicht nur auf die Verbesserung der Donauschifffahrt neues Licht wirft, sondern auch für die Beurteilung des Schiffbaus am Rhein um die Mitte des 18. Jhs. höchst willkommen ist, weil von dort zeitgenössische Konstruktionszeichnungen der großen Frachtschiffe nicht vorhanden sind.

Karl Jüngel, *Unser Heimatstrom. Die Elbe und die Umgebung Wittenbergs – einst und jetzt* (Schriftenreihe des Stadtgeschichtlichen Museums Wittenberg 1984, 96 S., 33 Abb.). Darstellung der Elbe-Schifffahrt mit Schwerpunkt im 19. und 20. Jh., aber mit interessantem Material zum Holzschiffbau, älteren Fahrzeugen und Flößen.

Werner Hinsch und Jakob Kron, *Elbschiffahrtsmuseum Lauenburg* (Führer zu schleswig-holsteinischen Museen 3, Neumünster 1984, 48 S., 37 Abb.). Knappe Darstellung der auf Elbe und Steckenitzfahrt benutzten Wasserfahrzeuge vom frühmittelalterlichen Einbaum bis zum modernen Motorschiff.

Jerzy Litwin, *Kaschubischer Bootsbau. Teil I: Volkstümlicher Bootsbau im Binnenland* (DSA 7, 1984, 223-242). Auf der Kaschubischen Seenplatte westlich von Danzig waren noch im frühen 20. Jahrhundert Einbäume als Fischerboote in Benutzung. Aber schon in der 2. Hälfte des 19. Jhs. wurde die Beschaffung der dafür benötigten großen Baumstämme immer schwieriger. Vf. zeigt auf, wie die Einbäume durch Plankenboote von lokal sehr unterschiedlichen Bauweisen ersetzt wurden.

Przemysław Smolarek, *Types of Vistula ships in the 17th and 18th centuries* (Yearbook of the International Association of Transport Museums 8, 1981 [ersch. 1984], 85-115). Beschreibung der auf der Weichsel im 17. und 18. Jh. üblichen Wasserfahrzeuge vom Floß und Einbaum bis zum großen, flachen, aber breiten Binnenschiff. Außer auf Schriftquellen stützt sich die Darstellung auf zahlreiche bildliche Darstellungen und einige archäologische Funde. Besonders bemerkenswert ist der gelungene Nachweis, daß sich einige Binnenschiffstypen direkt aus Flößen entwickelt haben. Auf den großen Flüssen weiter im Westen gibt es dafür meines Wissens keine Beispiele.

Asbjørn Klepp, „... den styggeste av alle vore farkoster...“ *En undersøkelse av flatbunnete båter i Norge* (Norsk Sjøfartsmuseum 1983, Oslo 1984, 67-127). Aus Norwegen kennt man auch die kleinen Boote nur in der schnittigen, eleganten Form der Wikingerschiffe. Dieser ausführliche Artikel korrigiert das Bild und zeigt auf, daß in Norwegen der Bau flachbodiger Boote sowohl an der Küste als auf Binnengewässern eine alte Tradition und mannigfaltige Spielarten hat. Eine wichtige Arbeit, die uns die Bandbreite norwegischer Bootsbautraditionen deutlich vor Augen führt.

#### Die kraweel gebauten Schiffe seit dem späten Mittelalter

„San Esteban“, spanische „nao“ † 1554 vor dem Padre Island, Texas. – Jay Rosloff und J. Barto Arnold III., *The keel of the San Esteban (1554): continued analysis* (IJNA 13, 1984, 287-296). Erstmals liegt hier die genaue Konstruktionsanalyse von einem Fragment eines spanischen Schiffes des 16. Jhs. vor: der achtere Teil des Kiels mit Ansatz des Achterstevens, der unteren Planken und der unteren Ruderöse.

Mehrere spanische Schiffe, † zwischen 1602 und 1755 auf der Pedro Bank, Jamaika. – S. D. Hoyt, *The archaeological survey of Pedro Bank, Jamaika 1981-1983* (IJNA 13, 1984, 99-111). Untersuchung verschiedener Fundstellen. Noch keine sichere Identifizierung.

„Wasa“, schwedisches Kriegsschiff, † 1632 im Hafen von Stockholm. – Die Reihe der „Wasastudier“ (Stockholm Bd. 1, 1962-8, 1975) ist mit weiteren aufschlußreichen Heften fortgesetzt worden: Edward Hamilton und Anders Sandström, *Sjöstrid på Wasas tid, taktik, artilleri och eldhandvapen* (Bd. 9, 1982, 93 S., zahlr. Abb.). Umfassende Dokumentation über die Schiffsgeschütze, Handwaffen, und zugehörigen Geräte und Einrichtungen. Dazu ein Abschnitt über Taktik und Wirklichkeit des Seekrieges der Zeit. – Ingrid Kaijser u. a., *Ur sjömannens kista och tunna. Personliga tillhörigheter på Wasa* (Bd. 10, 1982, 95 S., zahlr. Abb.). Zahlreiche Kleinfunde, von Seekisten und ihrem Inhalt über Fundmünzen bis zu Tabakspfeifen und Eßgeschirr, geben

detaillierte Auskunft über das Leben an Bord der *Wasa*. Die durch dieses Buch erschlossenen Einblicke sind durch die schriftliche Überlieferung nicht zu gewinnen. – Urban Skenbäck, *Sjöfolk och knektar på Wasa* (Bd. 11, 1983, 94 S., zahlr. Abb.). Aus vorhandenen Listen wird die Besatzung der *Wasa* in ihrer Aufgliederung dargestellt und mit den Funden verglichen. Gute und nötige Ergänzung zu Bd. 10.

„*Mary*“, englische Königsjacht, † 1675 bei Holyhead, Anglesey. – Freerk de Vries, *Die englische Königsjacht „Mary“ von 1660 und ihr Modellnachbau* (Das Logbuch 20, 1984, 165-167). Die bisher vorliegenden schiffsarchäologischen Untersuchungen (HGbl. 95, 1977, 132f.) reichen nicht aus, um genaue Vorstellungen von der Konstruktion des Schiffes zu gewinnen. Vf. nennt die Quellen, auf denen die bisher vorhandenen Modelle beruhen und unterzieht diese einer kritischen Wertung.

„*Kronan*“, schwedisches Kriegsschiff, † 1676 ca. 6 km östlich von Öland. – Lars Einarsson, *Inför de förestående marinarknologiska undersökningarna av „Kronan“ 1984* (Meddelanden från Marinarknologiska Sällskapet 7, Stockholm 1984, Nr. 2, S. 46-52). Kurzer, bebildeter Bericht über die bisherigen Untersuchungen an der Fundstelle und Planung für weitere Tätigkeit (vgl. HGbl. 101, 1983, 160). – Erik Enström, *Kronan undersökningen 1984, Rapport från internordiska Arbetsveckorna* (ebd. Nr. 3, S. 25-28). – Lars Einarsson, *1984 års Kronanundersökningar* (ebd. Nr. 4, S. 21-30). Weitere Berichte mit anschließender Diskussion.

„*Speaker*“, Piratenschiff, † 1702 vor der Insel Mauritius. – Patrick Lizé, *The wreck of the pirate ship Speaker on Mawritius in 1702* (IJNA 13, 1984, 121-132). Funde: 31 Kanonen, Munition, 3 Anker, nautische Instrumente, Perlen, 14 Goldmünzen und andere Kleinfunde.

„*Association*“, englisches Kriegsschiff (Flaggschiff des Admirals Sir Cloudesley Shovell), † 1707 vor den Scilly-Inseln, Cornwall. – Roland Morris, mehrere kleine Artikel in IJNA 13, 1984, 65-67, 76f., 152-155, 254-256, 259 und 334-337. Funde: Waffen, Anker, Schuhe, Flaschen. – Ruth R. Brown, *Comment on the 15th Century Hand-Gun ex Association* (ebd. 243).

„*Firebrand*“, englisches Kriegsschiff, † 1707 vor den Scilly-Inseln, Cornwall. – Roland Morris, *An early telescope from the wreck of Firebrand. Navigational dividers. Nocturnal. Bottles* (IJNA 13, 1984, 256-260).

„*Maidstone*“, englisches Kriegsschiff, † 1747 vor Noirmoutier, Frankreich. – J. P. Smith, *Die „Maidstone“ 1744-1747* (Das Logbuch 20, Wiesbaden 1984,

8-10). Kurzer Bericht über das französische Tauchunternehmen und die dabei geborgenen Funde (vor allem Waffen). – Loic du Rostu, *Le naufrage du Maidstone* (Nantes 1983, 144 S., 33 Abb.). Ausführliche Darstellung über die Lokalisierung und Identifizierung des Wracks. Funde: Kanonen, Kugeln, Handfeuerwaffen, Teller, Löffel, Flaschen usw.

„Colossus“, englisches Kriegsschiff, † 1798 vor den Scilly-Inseln, Cornwall. – Roland Morris, mehrere kleine Artikel in *IJNA* 13, 1984, 65-76, 156-168, 255-262 und 333. Funde: Kanonen, bemalte Keramik u. andere Kleinfunde.

„Anson“, englische Fregatte, † 1808 vor den Scilly-Inseln, Cornwall. – Roland Morris, mehrere kleine Artikel in *IJNA* 13, 1984, 60, 150, 260-262 und 329-332. Funde: Bewaffnung, Ruderbeschlag, Medizinkiste und andere Kleinfunde.

Schiffstypenkunde (7), Siegfried Fornaçon, *Die Hukergaleasse* (Schiff und Zeit 19, 1984, 29-32). Der Huker dürfte im 17. Jh. entstanden sein. Seine etwas primitive Takelage wurde von der Galeasse übernommen, so kam es zur Bezeichnung „Hukergaleasse“. Es handelt sich um Anderthalbmaster, die im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jhs. als Küstenfahrzeuge in Fahrt waren.

Jürgen Rabbel, *Rostocker Windjammer* (Rostock 1983, 240 S., zahlr. Abb. und Tabellen). Umfassender Überblick über den Holzschiffbau und die gebräuchlichsten Schiffstypen Rostocks mit Schwerpunkt im 19. Jh. Die Schiffe der einzelnen Reedereien mit Angaben zu Stapellauf, Abmessungen und Ende des Schiffes sind namentlich aufgeführt.

#### Einzelthemen

Ulrich Boehme, *Hans von Staden: „Wahrhaftige Historia...“*. *Schiffsbilder und ein Rekonstruktionsmodell eines Schiffes des 16. Jhs.* (Das Logbuch 20, 1984, 157-162, wird fortgesetzt). Hans von Staden aus Hamberg in Hessen war einer der nicht sehr zahlreichen deutschen Amerika-Reisenden des 16. Jhs., dessen Reisebericht 1557 in Marburg erschien und eine Reihe von Schiffsdarstellungen (Holzschnitte) enthielt. Diese werden auf ihren schiffstechnischen Quellenwert kritisch untersucht.

Hans Aufheimer, *Schiffsbewaffnung von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts* (Rostock 1983, 96 S., 9 Abb. sowie Zeichnungen auf 6 Beilagen). Das Buch wurde konzipiert, um Modellbauern einen Überblick über die Schiffsbewaffnung von der Antike übers Mittelalter bis zur Mitte des 19. Jhs. zu



geben. Berücksichtigt wurden nur die fest eingebauten Geschütze, nicht die Waffen der Schiffsbesatzung, z. B. nicht die für die mittelalterlichen Schiffe entscheidend wichtigen Armbrüste.

\* Jean Boudriot, *Schiffsartillerie der französischen Marine 1674-1856* (Das Logbuch 19, 1983, 133-138 und 20, 1984, 85-88, wird fortgesetzt). Genaue Darstellung der Entwicklung der schweren Schiffsgeschütze aus Bronze und Eisen (Vorderlader). Die anderen Geschütztypen sollen später folgen.

S. de Lotbiniere, *Gunflint recognition* (IJNA 13, 1984, 206-209). Feuersteine von Handfeuerwaffen sind zwar kleine, aber praktisch unzerstörbare Artefakte der Zeit von ca. 1550-1850. Ihre Chronologie wird hier nach Schiffsfunden mit bekanntem Untergangsdatum herausgearbeitet, so daß man jetzt umgekehrt Fundkomplexe unbekanntem Datums anhand dieser Steine zeitlich zuordnen kann.

Dirk Böndel und Hans-Werner Schütt, *Der Stand der naturwissenschaftlichen Forschung im britischen und französischen Schiffbau in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts* (Technikgeschichte 51, 1984, 1-13). Um den Einfluß der naturwissenschaftlichen Forschung auf den Schiffbau näher zu bestimmen, wird die Entwicklung der theoretischen Forschung im Schiffbau bis ins 18. Jh. kurz dargestellt. Dann werden die unterschiedlichen Vorgehensweisen in Großbritannien und in Frankreich miteinander verglichen. Schließlich wird versucht, den Nutzen theoretischer Forschung für den Schiffbau zu gewichten. D. E.

Ludwig Rank, *Die Theorie des Segelns in ihrer Entwicklung. Geschichte eines Problems der nautischen Mechanik* (Berlin 1984, Dietrich Reimer Verlag, 527 S., 97 Abb. im Text, 10 Taf.). – Bis zur Einführung des Maschinenantriebs auf Schiffen war über Jahrtausende das Segeln die wichtigste Vortriebsart von Wasserfahrzeugen, die lange Küsten- und Meeresstrecken zu überwinden hatten. In der Praxis sind dabei im Laufe der Geschichte die verschiedensten Lösungen und Verbesserungen entwickelt worden; die theoretische Durchdringung des Segelproblems segelte jedoch – um im Bild zu bleiben – weit achteraus. Erst in den letzten Jahrzehnten, zu einer Zeit also, in der das Segel in der Schiffahrt – bis auf den Sportbereich – seine Bedeutung verloren hatte, sind mit der aerodynamischen Theorie und der gleichzeitigen Berücksichtigung der auf das Unterwasserschiff wirkenden Kräfte befriedigende Lösungen erarbeitet worden (die sich in der Anwendung nun aber konsequenterweise auf die Yachtsegerei konzentrieren wie z. B. die grundlegenden Werke von Ceslaw Antony Marchaj, 1964 und 1979). Bis hin zur neuen „Fluidodynamik des Segelns als Verbindung von Aerodynamik des Segelns und Hydrodynamik des Rumpfes“ (Rank, 335) führt die umfassende Studie des Verfassers, deren Hauptgewicht allerdings auf der hier erstmals gründlich vorgestellten Geschichte der Segeltheorie bis hin zu den letzten Vertretern der klassischen Stoßtheorie zu Beginn des 20. Jhs. liegt. Nach

kurzen, mehr einleitenden Kapiteln über die ersten überlieferten theoretischen Überlegungen über das Segeln im griechischen Alterum und bei Leonardo werden dann sehr ausführlich die lange nachwirkenden, entscheidenden Theorien – vor allem die Stoßtheorie mit ihren Varianten – und die wissenschaftlichen Diskussionen des 17. und 18. Jhs. behandelt, u. a. die entsprechenden Arbeiten von Hobbes, Witsen, Pardies, Newton, Hooke, Renau, Jakob und Johann Bernoulli, Parent, Bouguer, Euler, Juan usw., deren Leistungen zur Theorie des Segelns nur teilweise weiter bekannt sein dürften. Vf. legt dabei nicht nur die jeweiligen Theorien ausführlich in der originalen Argumentation vor, sondern er diskutiert – unterstützt durch verdeutlichende Abbildungen – die unterschiedlichen Lösungsmodelle und die daraus entwickelten Formeln auch aus der heutigen Kenntnis heraus, so daß jeweils auch für den Nicht-Spezialisten die Argumentationszusammenhänge dieser schwierigen Materie deutlich und also beurteilbar werden. Das ausgezeichnete Werk gewinnt noch an Wert durch ein fülliges Quellen- und Literaturverzeichnis, und ein Namenregister erleichtert die Benutzung. Der Arbeit ist große Beachtung und weite Verbreitung zu wünschen.

*U. Schnell*

Henning Henningsen, *Über den Ursprung des Wachsystems* (DSA 7, 1984, 99-116). Es ist auffällig, daß in der Fülle der Literatur zur Segelschiffszeit eine Untersuchung dieses Themas bisher fehlte, obwohl damit eine der wichtigsten Fragen der Schifffahrtsgeschichte angesprochen wird. Vf. stellt erstmals aus seiner umfangreichen Exzerptensammlung zum Seemannsleben in der Segelschiffszeit die ihm bekannt gewordenen Quellen zum Thema aus Nord-, West- und Südeuropa zusammen und diskutiert ausführlich die verschiedenen nachweisbaren Modelle des Wachsystems und deren Hintergründe, die Namen der Wachperioden, die Instrumente (wie Stundenglas, Schiffsglocke, Pinnkompaß oder Stundenbrett), das Auftreten von Quartiermeistern, die Änderungen in der Mannschaftsstruktur, die Nachtwachen, die Gemeinschaften der Seeleute und ihre Erwähnung in unterschiedlichsten Quellen aus dem Zeitraum von ca. 900 bis 1550. Die sorgfältige, auch philologisch saubere Analyse der Quellen kommt überzeugend zu dem Schluß, daß die endgültige Form des Wachsystems, das sich erst in der heutigen Zeit durch die Verkürzung der Arbeitszeit und die Automatisierung weiter Bereiche des Schiffsbetriebs veränderte, im mittelalterlichen England entwickelt wurde. Es ist zu wünschen, daß – wie vom Autor erbeten – auf bisher vielleicht übersehene Quellen hingewiesen wird, damit dieser wichtige Aspekt des Lebens an Bord möglichst vollständig in seiner historischen Entwicklung deutlich wird.

*U. Schnell*

Joseph A. Goldberg, *Exploration and status: The changing position of Iberian seamen and captains in the voyages of discovery* (MM 70, 1984, 65-73). Vf. vergleicht die Aktivitäten der Portugiesen in Afrika vor und in Asien nach 1497/98 und stellt fest, daß die Motive für die Kapitäne (Profit und Ansehen) und die Methoden, die Beharrlichkeit und Arroganz unverändert blieben, daß aber die Behandlung der Seeleute bei den Afrika-Fahrten besser war als bei den berühmten Übersee-Fahrten des 16. Jhs.

Jaap R. Bruijn und Els S. van Eyck van Heslinga, *Seamen's employment in the Netherlands (c. 1600 – c. 1800)* (MM 70, 1984, 7-20). Die Aktivitäten der niederländischen Schiffahrt werden in fünf Teilbereiche gegliedert: 1. Handelsschiffahrt (Europa), 2. Walfang, 3. Fischfang, 4. Ostindien-Schiffahrt, 5. Marine. Für alle Bereiche wird der Bedarf an Seeleuten (einschließlich Soldaten für die Ostindien-Schiffahrt) berechnet. Während das Maximum der Handelsschiffahrt in Europa bei 25.000 im Jahre 1635 lag, war es in der Ostindien-Schiffahrt mit 26.500 (davon 15.000 Soldaten) mit deutlicher Phasenverschiebung im Jahre 1770 festzustellen. Diese Zahlen werden mit der Gesamtbevölkerung der Niederlande verglichen. Die Zahl der ausländischen Seeleute in niederländischen Diensten betrug z. T. über 50 %. Eine umfangreiche Diskussion über die Art, wie die Mannschaften zusammengebracht wurde, und über die Entlohnung schließt sich an.

Walter Kresse, *Die Heuern Hamburger Seeleute (1760-1860)* (ZVHG 70, 1984, 169-178). Aus den An- und Abmusterungsprotokollen des Wasserschout hat Vf. die Heuern Hamburger Seeleute zusammenhängend dargestellt. Seine wichtigste Feststellung ist die, daß die einzelnen Dienstgrade an Bord Heuern erhielten, die während des behandelten Zeitraums in einem festen Verhältnis zueinander standen: 1. Steuermann und Zimmermann erhielten meist gleiche Heuer, Matrosen und Koch 50 % davon und Kochsmaat und Schiffsjunge 25 %. Deshalb genügte es, für die Schwankungen während des ganzen Jahrhunderts die Heuer des 1. Steuermanns als Bemessungsgröße zu wählen. Bis 1791 sind die Angaben wenig präzise, während der Französischen Revolution und der Kriege Napoleons und des Krimkrieges sind die Heuern relativ hoch. Zwischen 1817 und 47 bleiben sie verhältnismäßig gleich. Tendenzen zur Steigerung werden nach den Kriegen und auch nach dem Hamburger Brand schnell wieder abgebaut.

Fritz Joachim Falk, *Rømøkapitajner i Altona omkring år 1800* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg, Årbog 1984, 2-23). Die Seeleute der dänischen Nordseeinsel Røm wandten sich seit etwa der Mitte des 17. Jhs. der Grönlandfahrt zu und errangen im Laufe der Zeit in Hamburg eine dominierende Stellung. 1766 und 1769 waren sie z. B. mit 22 Commandeuren vertreten. Als die Grönlandfahrt stagnierte, wandten sich die Seeleute der Inseln Røm, Sylt und Föhr der Handelsschiffahrt zu. Sie heuerten vor allem in Altona an, so daß diese Stadt ab ca. 1788 einen deutlichen Aufschwung nahm. Die Røm-Kapitäne fuhren zunächst auf Kabeljaufang nach Island, später ins Mittelmeer, vor allem nach Malaga. Einige dieser Fahrten werden ausführlich geschildert.

Hans Eklund, *Ein Leben mit Booten*. (Begleitheft zur Ausstellung: Ein schwedischer Archipel. Duisburg 1984, 48 S., viele Abb.). Das von Fischfang, Bootsfahrten und Bootsbau geprägte Leben auf den Schären östlich von Stockholm umfaßt viele tief in die Geschichte zurückreichende Verhaltensmuster,

deren Kenntnis von großem Nutzen für ähnliche Verhältnisse in anderen Gegenden und älteren Zeiten ist.

*Fischerei einst und jetzt* (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums. Neue Folge Nr. 132, Wien 1983, 336 S., zahlr. Abb.). Versuch einer umfassenden Darstellung der Fischerei mit Schwerpunkt auf dem Donauraum, aber unter Einschluß der vorgeschichtlichen Fischerei ebenso wie der außereuropäischen.

Wilhelm M. Brod, Helmut Lehrmann und Johannes Röhl, *Der Saal und die Sammlungen der Fischerzunft zu Würzburg* (Mainfränkische Hefte 82, Würzburg 1984, 128 S., 21 Abb.). Katalog der Zunfaltertümer des 17.-20. Jhs. und einer bemerkenswert reichhaltigen Sammlung von Fischereigeräten. Außer den mainfränkischen Objekten der näheren und weiteren Umgebung enthält die Sammlung auch Stücke von der südlichen Ostseeküste, einen Zinnteller mit der Inschrift „Den Redentiner Fischern verehrt von F. P. Witt 1706“ (Redentin ist ein Fischerdorf bei Wismar) und andere norddeutsche Exponate.

*Walfischfang. 16. Tafeln zur Grönlandfahrt nach Stichen von Adolf van der Laan um 1720* (Bildmappe des Deutschen Schiffahrtsmuseums 9, Bremerhaven 1984). Reprint der 16 Kupferstiche von ca. 1720 mit kurzer Einleitung zu Person und Werk des Grafikers (von Heinrich Stettner) und zur Geschichte des Walfangs im nördlichen Eismeer (von Uwe Schnell).

Martin Eckoldt, *Navigation on small rivers in Central Europe in Roman and Medieval Times* (IJNA 13, 1984, 3-10). Englische Kurzfassung der in HGBll. 100, 1982, 175, angezeigten Monographie des Vf. mit neuem methodischem Ansatz zur Beurteilung der Schifffahrt auf kleinen Flüssen. D. E.

Im Zusammenhang mit der Ausstellung „*Die Isar – ein Lebensbild*“ im Münchener Stadtmuseum vom 5. Mai bis 25. September 1983 erschien unter dem gleichen Titel ein von Marie-Louise Plessen hg. umfangreicher Katalog. In mehreren Aufsätzen verschiedener Autoren behandelt der Band u. a. so unterschiedliche Themen wie die Geologie, die Herrschaftsgeschichte, die Volksfrömmigkeit und romantische Architektur des Isarraums bis hin zur Geschichte der Kernkraftwerke an der Isar. Für die Schifffahrtsgeschichte von Interesse sind besonders die Beiträge von Reinhard Heydenreuter, *Die Isar in der Rechtsgeschichte* (52-63), der auf die verschiedenen Aspekte des Wasserrechts eingeht, von Michael Schattenhofer, *Aus der Geschichte der Isarflößerei* (64-78) sowie von Horst Klemaier, *Zur Geschichte der Münchener Stadtbäche* (79-93), der Geschichte und Funktion dieser wasserwirtschaftlich für die Stadt so bedeutsamen Einrichtung vom 12. bis ins 20. Jh. verfolgt. Unter den Erläuterungen zu den Katalognummern der in der Ausstel-

lung gezeigten Objekte finden sich weitere, umfangreiche Passagen zu Flößerei, Wasserwirtschaft und Flußregulierung. *H.-W. Kerweloh*

Göran Holström, *Kanalvägen genom Sverige* (Göteborg-Stockholm 1984, 232 S., viele Abb. und Karten). Nach vielen Anläufen im 18. Jh., insbesondere nach der 1800 fertiggestellten Umgehung der 32 km hohen Trollhättan-Fälle konnte der 387 km lange Götakanal quer durch das südliche Schweden von Göteborg nach Mem bei Söderköping 1832 eröffnet werden. Mehr als die Hälfte der Strecke sind natürliche Wasserwege (Flußabschnitte und Seen). 58 handbetriebene Schleusen setzen der wirtschaftlichen Nutzung heute enge Grenzen. Vf. beschreibt die gesamte Kanalstrecke von West nach Ost sowie den nördlich anschließenden Södertäljekanal von der Ostsee in den Mälarsee mit allen schifffahrtsbezogenen Bauten und Anlagen nicht nur aus der Betriebszeit des Kanals, sondern auch aus den älteren Perioden, in denen die natürlichen Wasserstraßenabschnitte bereits regen Verkehr aufwiesen. Auch die unterschiedlichen Schiffstypen, die diese Strecken vom Mittelalter bis heute befuhren, werden in geographischer Anordnung vorgestellt. Leider hat es der mit der schwedischen Geschichte weniger vertraute Leser schwer, die unterschiedlichen Zeitschichten der Binnenschifffahrt zu überblicken. Auch wird eine Gesamtkarte des Kanals vermißt.

Olof Boman, *Båtdrag vid Stora Edet?* (Meddelande från Marinarkeologiska Sällskapet 7, Stockholm 1984, Nr. 1, 25-30). Diskussion der Möglichkeit, vor Bau des Trollhättankanals den dortigen Wasserfall mittels einer Schleppstrecke zu überwinden.

Erik Nylén, *I österled. Med vikingaskepp mot Miklagaard. 1. Uppströms genom Polen* (RAGU = Riks Antikvarieämbetets Gotlands Undersökningar. Arkeologiska skrifter. Uddevalla 1983, 110 S., zahlr. Abb.). Mit dem in HGBl. 102, 1984, 181, angezeigten Nachbau eines 8 m langen Schiffsfundes der Zeit um 1000 ist Vf. von Gotland zur Weichselmündung gesegelt und den Strom und Nebenflüsse aufwärts gefahren und hat das Schiff schließlich über Land durch die eigene Mannschaft bis zur russischen Grenze geschafft. Ziel des Unternehmens war es, durch Experiment in Erfahrung zu bringen, auf welche Weise und mit welchen Hilfsmitteln die Wikinger ihre Fahrten bis Konstantinopel (altnordisch: Miklagard) durchführten. Als Handelsgut wurden 140 kg eiserne Schwertklingen mitgeführt, die als Ballast sehr nützlich waren und bequem zu transportieren waren. Die Fahrt jenseits der russischen Grenze soll später fortgesetzt werden. Schon jetzt ist zu erkennen, daß solche Fahrten längere Zeit in Anspruch nahmen als allgemein angenommen.

Ole Crumlin-Pedersen, *Schiffe und Seehandelsrouten im Ostseeraum 1050-1350 - von der schiffsarchäologischen Forschung aus gesehen* (Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 7, 1983, 229-237). Vf. versucht

aus den Fundstellen von Schiffswracks aus der angegebenen Zeit Schlüsse auf das Seeverhalten bestimmter Schiffstypen zu ziehen. Im Prinzip ist ihm zuzustimmen, daß die älteren skandinavischen Kielschiffe gerne in kleinen Naturhäfen ankerten, so daß dort auch die meisten ihrer Wracks gefunden wurden, während Wracks von den tiefergehenden Koggen an offenen Küsten gefunden wurden, weil sie im Prinzip mehr Abstand von der Küste hielten. Im Detail ist aber hinter viele Schlüsse ein Fragezeichen zu setzen. So kann man aus der Kogge von Kollerup (1. H. 13. Jh.) keineswegs schließen, daß bei Koggen allgemein die Entwicklung zum Hochseeschiff erst kurz vor 1200 einsetzte (S. 232), denn wir wissen nicht, wie repräsentativ ein einzelner Fund für die Gesamtheit seiner Verwandten ist. Sehr aufschlußreich ist der in einer Karte dargestellte Unterschied zwischen den küstennahen Seerouten in Kg. Waldemars „Jordebog“ aus dem 13. Jh. und den küstenfernen im niederdeutschen Seebuch des 15. Jhs. Zwischen beiden liegt ganz eindeutig die Einführung des Kompaß, denn das Seebuch gibt die Richtungsanweisungen klar in Kompaßkursen an. Aber der Kompaß wurde noch ohne Zuhilfenahme von Seekarten verwendet. Wenn Vf. schreibt, daß sich Kompaß und Seekarte in der von ihm behandelten Epoche nicht einbürgerten, mag das zwar für beide Hilfsmittel noch richtig sein (der Kompaß wird für die Ostsee erstmals durch Nennung eines Kompaßmachers in Stralsund 1394 bezeugt), aber dann darf man auch nicht die Kompaßkurse für Schiffe vor 1350 in Anspruch nehmen. Vor allem sollte man aber für diese Zeit nicht Kompaß und die erst im Laufe des 16. Jhs. in der Ostsee sich einbürgern- den Seekarten so anführen, als gehörten sie von Anfang an zusammen.

Gunvor Petersen, *Dragør Lodseri 1684-1984* (Dragør Lodsforening 1984, 173 S., zahlr. Abb.). Schon vor 1684 haben sich große Schiffe für die schwierige Durchfahrt durch den Öresund der Hilfe der Fischer aus dem kleinen Hafen Dragør auf der Kopenhagen vorgelagerten Insel Amanger bedient. 1684 wurde das dortige Lotsenwesen auf der Grundlage eines königlichen Privilegs organisiert. Vf. stellt die 300jährige Geschichte dieser heute in gewandelter Form bestehenden Lotsenvereinigung dar.

Anders Alborg, *Tillverkning av Remmare* (Meddelande från Marinarkeologiska Sällskapet 7, Stockholm 1984, Nr. 3, 2-15). Genaue Darstellung (in Wort und Bild) von der Herstellung eines prickenartigen Seezeichens (= hölzerne Stange mit korbartigen Toppzeichen). D. E.

Heinrich Stettner, *Schwankende Feuerkörbe an Pfählen. Vuurbakens als kleine See-Sichtzeichen der nordeuropäischen Schifffahrt vergangener Jahrhunderte im Spiegel alter maritimer Grafik und Landschaftsfliesen* (DSA 7, 1984, 187-206). Vom 13. Jh. an werden zur Sicherung der Schifffahrt und Verbesserung der Navigationsbedingungen an den nordwesteuropäischen Küsten zunehmend Seezeichen befeuert. Weiter verbreitet als Leuchttürme und Feuer-Blusen sind offenbar kleine, an Pfählen aufgehängte Feuerkörbe gewesen (niederländisch *vuurbakens*). Vf. stellt erstmals diese Leucht-Seezeichen im Zusammenhang dar,

beschreibt und systematisiert sie. Zwei Typen können dabei unterschieden werden, Wipffeuer und Hievfeuer. 43 Abbildungen geben gleichsam einen Bildkatalog zum Thema. U. Schnell

Henning Henningsen, *Vogt jer for Lappesand! Om læsekort og deres beskrivelser af danske farvande* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg, Årbo 1984, 56-99). Vf. diskutiert die älteren überlieferten Segelanweisungen nordischer, speziell dänischer Gewässer von den ersten erhaltenen Seewegbeschreibungen eines Ottar oder Wulfstan kurz vor 900 bis zu den ersten gedruckten „Leeskaert-Büchern“ des 16. und 17. Jhs. Die in der Hauptsache mündlich tradierten Segelanweisungen sind nur in Einzelfällen niedergeschrieben worden, so daß aus dem Norden nur wenige Exempel bekannt sind: die Berichte von Ottar und Wulfstan, mehrere Routenbeschreibungen von Orten des Nordens bis zum Heiligen Land aus dem 12. und 13. Jh., eine Anweisung zur Fahrt durch die schwedischen und finnischen Schären von Blekinge bis in die Rigaer Bucht aus dem 13. Jh. und vor allem das sog. „Niederdeutsche Seebuch“, erhalten in zwei Handschriften aus dem 14. und 15. Jh., eine auf niederländischen Quellen fußende Sammlung von Segelanweisungen für Nord- und Ostsee mit Überlieferungen aus dem Norden. Erst mit den ab der ersten Hälfte des 16. Jhs. auftretenden gedruckten Seebüchern fließen die Quellen reichlicher. Vf. untersucht die Dänemark betreffenden Abschnitte der Segelanweisungen unter Einbeziehung philologischer Fragen (Seeortsnamen). Auf zwei Ergebnisse dieser für Navigations- wie Kartographiehistoriker gleichermaßen wichtigen Studie sei besonders hingewiesen: Vf. vertritt in der jüngst wieder aufgenommenen Diskussion über den Segelweg Ottars von Skíringssal nach Haithabu (vgl. HGBll. 100, 1982, 181 und HGBll. 102, 1984, 184f.) wie der Rezensent die These, daß dieser Segelweg durch den Sund führte, und er vermag erstmals eine überzeugende Theorie zur Bedeutung des im „Seebuch“ als wichtiges Peilzeichen für die Küste bei Helsingør genannten „Backhauses“ vorzulegen, das er nach Durchsicht aller betreffenden Quellen als „Bakenhaus“ interpretiert. U. Schnell

Torsten Capelle, *Containerumschlag vor 1000 Jahren* (DSA 7, 1984, 207-212). Fässer und abnehmbare Wagenkästen werden in ihrer Funktion als Großbehälter für verschiedenste Waren besprochen für einen möglichst rationellen Güterumschlag zwischen Schiff und Wagen während der Wikingerzeit.

*Smeerenburg: holland op z'n koudst*, hg. von Els Naayer (Mededelingen van het Arctisch Centrum Nr. 7, 1983, 75 S., 27 Abb.). Ausstellungskatalog zum niederländischen Walfang des 17. Jhs. auf Spitzbergen mit Grabungsergebnissen von der wichtigen Station Smeerenburg.

Burchard Scheper, *Über Gründungsversuche der Carlsburg im Rahmen stadtgeschichtlicher Entwicklungen auf dem Gebiet der heutigen Stadt Bremerhaven* (Civitatium communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Fest-

schrift Heinz Stoob zum 65. Geburtstag, Teil 2, 1984, 798-824). Planungen und Überlegungen zur Anlage einer Hafenstadt sind auch dann für den Historiker sehr aufschlußreich, wenn die Stadt – wie es bei der 1672 begonnenen Carlsburg der Fall war – schließlich doch nicht zustande kam. Vf. faßt den Inhalt umfangreicher Denkschriften, Briefwechsel usw. kurz zusammen, so daß deutlich wird, was man dabei für bedeutsam hielt: Die Lage am schiffbaren Wasser war die Voraussetzung für die um ein Hafenbecken herum geplante befestigte Stadt. Zeug- und Provianthaus sollten der Verteidigungsbereitschaft dienen, Waage, Pack-, Kauf- und Kompaniehäuser dem Handel und der Schifffahrt, die wenigstens z. T. in der Form von Handelskompanien abgewickelt werden sollten. Ein Fischmarkt für eine Fischereiflotte war ebenso vorgesehen, wie ein Markt für die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung. Schließlich galt das in Belieferung und Absatz auf den Handel angewiesene Handwerk am Ort als unerlässlich. Als man aber die ersten Baustoffe die Weser herabflößen will, muß man nicht nur mit den Fürsten von Hessen-Kassel, Münster, Lippe, Wolfenbüttel, Celle, Hannover, Brandenburg (Minden) und Oldenburg verhandeln, sondern auch mit Bremen, dem man ja gerade Konkurrenz machen will: Man hatte die Hinterlandverbindungen, und das war damals die Binnenschifffahrt, nicht genügend bedacht: Bremen saß wie ein Korken auf der Flasche des Flußgebietes der Weser.

Wolfgang Rudolph, *Am Walfisch-Speicher, unterm Tabackmohren und im Goldenen Anker. Maritime Embleme in den Hafenstädten der Ostsee* (Rostock 1983, 80 S., 66 Abb.). In HGbl. 102, 1984, 183, war ein Aufsatz des Vfs. über brauchwürdige Zeichensetzung auf Schiffen angezeigt worden. In vorliegendem Büchlein gibt er einen Überblick über die Bildzeichen an Reederhäusern und Speichern, Behörden, Wirtshäusern und Läden der Hafenstädte an der Ostsee von der Hansezeit bis zum frühen 20. Jh. Mit ihrer Hilfe konnten Fremde auch ohne Kenntnis der jeweiligen Landessprache die Häuser finden, in denen sie etwas zu tun hatten.

Wolfgang Rudolph, *Maritime Kultur der südlichen Ostseeküste. Schiffsbilder und Prestigekeramik der Fabrenleute* (Rostock 1983, 150 S., 112 Abb.). Von den Schiffssiegeln der mittelalterlichen Hansestädte über Schiffsmodelle in Seefahrerkirchen und Grabsteine mit Schiffsdarstellungen bis zu den typischen Seemannsmitbringseln des frühen 20. Jhs. spannt Vf. den Bogen der materiellen Selbstdarstellung der Seeleute in ihren Heimatorten. Zusammen mit den oben genannten Bildzeichen an den Häusern gaben diese Zeugnisse seemännischer Selbstdarstellung im öffentlichen wie privaten Raum den Hafenorten jene besondere Prägung, die heute bereits weitgehend wieder verloren ist. Vf. gelingt es, Zusammenhänge aufzudecken, die vorher so noch nicht gesehen worden sind.

D. E.

In ihrem Aufsatz *Peber for alle pengene* (Maritim kontakt 8, 1984, 5-48) gibt Johanne Bichel einen vielfältigen Eindruck von der Zusammensetzung, der Leitung und der Wirksamkeit (incl. Kapitaleinsatz) einer nach merkantilistischen



Gesichtspunkten agierenden Handelsgesellschaft, von „Det Danske Asiatiske Kompagni“, in der ersten Hälfte des 18. Jhs. An Hand der drei Reisen des Ostindien-Fahrers „Prinsesse Lovisa“ nach Tranquebar an der Koromandel-Küste werden Schiffe, Ausrüstung, Leben an Bord, Fernhandel u.a.m. dargestellt. Besonders ausführlich wird die unglückliche dritte Reise der „Prinsesse Lovisa“ geschildert, die mit Schiffbruch bei den Malediven endete (1743/44). Es sind mehrere Schiffstagebücher und andere authentische Berichte erhalten geblieben, die ein genaues Bild der Verhältnisse an Bord eines Ostindien-Seglers jener Zeit geben, auch der möglichen Schicksale von Schiffbrüchigen in fernen Ländern. Von 97 Mann Besatzung, die während dieser letzten Reise an Bord waren, kehrten nur fünf zurück. Die meisten sind unterwegs und vor allem während des erzwungenen Aufenthaltes auf den Malediven an Krankheiten gestorben. Wenn es sich hierbei auch wohl um eine besonders unglücklich verlaufene Reise handelt, so sind ähnliche Verhältnisse doch öfter aufgetreten, denn von den 33 zwischen 1732 und 1745 von der Kompagnie nach Ostindien geschickten Schiffe gingen immerhin fünf verloren. Für Menschen und Schiffe waren diese mit erheblichem Kapitalaufwand (über 100.000 Riksdaler pro Reise) unternommenen – bei glücklicher Rückkehr aber auch sehr ertragreichen – Reisen ein großes Risiko.

*U. Schnell*

Hans Wätjen, *Weisses W im blauen Feld. Die bremische Reederei und Überseehandlung D. H. Wätjen & Co. 1821 – 1921* (Wolfsburg 1983, Niedersachsen-Druck, 199 Seiten, zahlreiche Fotos) legt hier eine fast bis ins letzte Detail gehende, ja sogar etwas selbstkritische Firmenchronik vor. Beginnend mit den Lebensbildern der Gründergeneration, späteren Firmenteilhabern und den Reederei-Kapitänen wird die Entwicklung dieser Überseehandlung und einstmals größten hanseatischen Segelschiffsreederei beschrieben. Auf die damaligen Betätigungsfelder wie z. B. Walfang und Auswanderertransporte, sowie den einzelnen Fahrtgebieten und ihren speziellen Ladungsaufkommen wird in großer Tiefe (Schiffsabrechnungen, Briefe und Tagebuchaufzeichnungen) eingegangen. Auch den Biographien der einzelnen Segler und Dampfer ist nichts hinzuzufügen. Ein hervorragendes Buch, welches aber wohl kaum einem außerhalb der Gründerfamilie Stehenden gelungen wäre.

*H. Haaker*

Reinhart Schmelzkopf, *Deutsch-Australische Dampfschiffsgesellschaft Hamburg 1888-1926* (Cuxhaven 1984, Cux-Druck E. Vorrath, 106 S. im Großformat, 1 Kte., zahlreiche Fotos und Abb.), legt hier die Geschichte einer wohl nur noch Fachleuten bekannten Reederei und ihrer Schiffe vor. Das heutige Vergessen-sein kann man eigentlich gar nicht recht begründen, denn diese Reederei konnte sich damals durchaus mit den großen dieser Branche messen. Um so wichtiger ist dieses Buch. Die Schornsteinmarke und auch die Tradition der Namensgebung übernahm nämlich nach der Fusion die HAPAG und lebt heute bei der HAPAG-Lloyd weiter.

*H. Haaker*

Reinhart Schmelzkopf, *Die deutsche Levante-Linie 1890-1967. Teil I, 1890-1920* (Hamburg 1984, Verlag Karl-Heinz Butziger, 92 S., zahlreiche Fotos und Abb.), hat hier den ersten Teil der Geschichte der Deutschen Levante-Linie verfaßt. Obwohl aus dem Titel nicht ersichtlich, handelt es sich hier um die Geschichte eines ganzen Fahrtgebietes, der Levante-Fahrt. An ihr beteiligten sich Bremer, Hamburger und Stettiner Reedereien. Um den Leserkreis zu erweitern, wurde dieses Buch zweisprachig (deutsch/englisch) verfaßt.

Hans-Günther Wentzel, *Alfred Dedow – Der Prokurist und seine Reeder. 50 Jahre Rostocker Reedereigeschichte* (Bad Segeberg – Hamburg 1984, DF Verlag maritimer Spezialitäten, 104 S., 1 Kte., zahlreiche Fotos und Abb.). Über die Schilderung des Berufslebens eines ehemaligen Reederei-Prokuristen gelingt es Vf., die faktenreiche Geschichte mehrerer Rostocker Reedereien bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg darzustellen. Nach einem Neuanfang in der damaligen westlichen Besatzungszone gelang es allerdings nur zwei dieser Firmen, sich bis in die Gegenwart (in Hamburg) zu behaupten. Ein wichtiges Buch zum Kapitel Rostocker Schiffahrtsgeschichte. H. Haaker

## ZUR GESCHICHTE DER EINZELNEN HANSESTÄDTE UND DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN

(Bearbeitet von *Antjekathrin Graßmann, Volker Henn, Herbert Schwarzwälder*  
und *Hugo Weczerka*)

RHEINLAND/WESTFALEN. *Die Kölner Zunfturkunden nebst anderen Kölner Gewerbeurkunden bis zum Jahre 1500*, bearbeitet von Heinrich von Loesch (Publikationen der Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde XXII, Düsseldorf 1984, Droste, Nachdruck der Ausgabe Bonn 1907, 2 Bde., 158\*, 1024 S.). – Vor einigen Jahren hat die Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde damit begonnen, in der Reihe ihrer „Publikationen“ erschienene, inzwischen aber längst vergriffene Quelleneditionen durch Neuauflagen der wiss. Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen. Nachdem 1978 die ersten drei Bde. der von B. Kuske herausgegebenen „Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs“ erscheinen konnten (s. HGBll. 98, 1980, 134f.), liegt jetzt auch der Nachdruck der Kölner Zunfturkunden und damit die zweite der für die Erforschung der Wirtschaftsgeschichte Kölns unentbehrlichen Quellensammlungen vor. Daß die Sammlung auch über Köln hinaus wichtiges Quellenmaterial für vergleichende Untersuchungen der verschiedensten Probleme mittelalterlicher Handwerks- und Gewerbegeschichte bereitstellt, braucht nicht eigens betont zu werden. Auch aus diesem Grunde ist die Neuauflage der „Kölner Zunfturkunden“, die in vielen neueren Bibliotheken bislang nicht verfügbar waren, dankbar zu begrüßen. V. H.

Toni Diederich, *Rheinische Städtesiegel* (Jb. des Rhein. Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz 1984/85, Neuss 1984, 391 S., 1 Kte., 102 Abb., 8 Farbtafeln). – Mit diesem Buch legt Vf. das Ergebnis seiner langjährigen Beschäftigung mit rhein. Städtesiegeln vor. Bearbeitet ist der gesamte mittel- und niederrhein. Raum von Worms bis Emmerich. Berücksichtigt sind grundsätzlich alle Städte, soweit sie im Mittelalter ein förmliches Stadtsiegel besessen haben und sich ein „einigermaßen gut erhaltener Abdruck des Siegels ermitteln ließ“ (14); nur zum Teil berücksichtigt sind allerdings die Städte, die nur ein einfaches Wappensiegel geführt haben; von den Städten, die sich mit einem Schöffensiegel begnügten, ist nur Zons aufgenommen. Kernstück des Buches ist ein alphabetisch angelegter Katalog der rhein. Städte bzw. Stadtsiegel, die genau beschrieben, datiert und interpretiert werden. Diesem Katalog vorausgeschickt ist eine 125seitige „kleine Siegelkunde“, in der die Funktion der Siegel, die historische Entwicklung des Siegelwesens, die Entstehung und Verbreitung der Stadtsiegel im Kontext der verfassungsgeschichtlichen Voraussetzungen der Siegelführung, die stilistischen Merkmale, die Arten der sog. Nebensiegel und die Techniken des Siegelns ausführlich behandelt werden; des weiteren erarbeitet Vf. eine umfassende Typologie der rhein. Städtesiegel, diskutiert die Bedeutung der Siegel als Geschichtsquellen und Kleinkunstwerke, die Probleme der Überlieferung der Siegel, der Siegelfälschungen u.a.m. Diese Einleitung allein, auch wenn sie vorrangig von rhein. Städtesiegeln ausgeht, macht das Buch schon jetzt zu einem Standardwerk der Siegelkunde, das Maßstäbe setzt für ähnliche Unternehmungen in/für andere(n) Landschaften. V. H.

Franz Irsigler und Arnold Lassotta, *Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker. Randgruppen und Außenseiter in Köln 1300–1600* (Köln 1984, Greven Verlag, 320 S., 68 Abb.). – Man ist in Deutschland noch nicht daran gewöhnt, daß ausgewiesene Wissenschaftler Themen der Sozial- und Kulturgeschichte in einer Weise bearbeiten, daß daraus ein spannend zu lesendes Buch wird. Vff. lassen die Kölner Quellen selbst sprechen, übersetzen sie aber in eine dem Thema angepaßte Alltagssprache, wodurch sich, auch ohne daß Vff. ausdrücklich darauf hinweisen, Parallelen zu den heutigen Problemen von Randgruppen ergeben. Randgruppen und Außenseiter, gesellschaftlich verachtete Berufsgruppen, Bettler, Arbeitslose und Arbeitsscheue, Kleinkriminelle, Aussätzigige mit ihrem sehr grobmaschigen sozialen Netz, Geisteskranke, denen man verständnislos gegenüberstand, dann die Bader und Barbieri, die Quacksalber und Wanderärzte, Spielleute, Gaukler, Wahrsager, Zauberer und all das entwurzelte fahrende Volk werden hier lebendig als soziale Gruppen anhand zahlreicher Einzelbeispiele beschrieben. Während die Zigeuner in Kölner Quellen seltener vorkommen, ist das Dirnenmilieu gut dokumentiert, ebenso die etwas zwielichtige Rolle des Henkers und seiner Gesellen. Als Quellen kamen außer den schier unerschöpflichen Aufzeichnungen des Kölner Ratsherrn Hermann von Weinsberg aus dem 16. Jh. vor allem die Turmbücher mit den Verhörprotokollen der mit dem Gesetz in Konflikt geratenen in Frage, die z. T. erstaunliche Aussagen über einzelne Lebensläufe solcher Außenseiter erlauben. Es ist unmöglich, den jeweiligen Anteil der beiden Autoren an dieser hervorragenden Gemeinschaftsarbeit herauszukristallisieren, beide haben sich seit Jahren ausführlich mit sozial-

geschichtlichen Fragen in Köln befaßt, und es ist zu hoffen, daß die Dissertation von Lassotta über Formen der Armut im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit dargestellt anhand Kölner Quellen bald im Druck vorliegt. Was hier aus Kölner Quellen erarbeitet wurde, gilt mutatis mutandis auch für andere spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Städte, worauf schon die Autoren durch die gelegentliche Heranziehung von Parallelbeispielen hinweisen. So hat die Arbeit, nicht nur wegen ihrer unorthodoxen Gestaltung des Stoffes großen methodischen Wert.

Cl. v. Looz-Corswarem

Gerd Steinwascher untersucht in einer materialreichen Arbeit *Die Zisterzienserstadthöfe in Köln* (Bergisch Gladbach 1981, Joh. Heider Verlag, 254 S., 16 Abb., 10 Ktn.). Vf. berücksichtigt die städtischen Besitzungen der Klöster Altenberg, Eberbach, Kamp, Wörschweiler, Himmerod, Heisterbach, Marienstatt, Benden, Burbach, Dalheim, Gevelsberg, Roermond, St. Thomas, Hoven, Walberberg und des Priorats Bottenbroich. Trotz der sehr unterschiedlichen Quellenlage, besonders die Überlieferung der Frauenklöster wird erst in der frühen Neuzeit dichter, kann Vf. Entstehung und Umfang des z. T. sehr ausgedehnten städtischen Grundbesitzes und die Funktion der Stadthöfe für die spätmittelalterliche Kölner Wirtschaft herausarbeiten. Der Erwerb fester Niederlassungen und die Errichtung der Stadthöfe seit der zweiten Hälfte des 12. Jhs. in Köln deutet intensive und dauerhafte Beziehungen an. Häufig waren die Stadthöfe Verwaltungszentralen des städtischen Immobilienbesitzes und des Landbesitzes im Umfeld Kölns. Große Bedeutung hatte der Weinhandel, der bei einigen Klöstern sogar die umfangreichste Aufgabe der Höfe war. Für das Kloster Altenberg stand dagegen die Beteiligung am Getreidehandel im Vordergrund, wobei der Kölner Hof als Stapelplatz wichtige Vermittlungsfunktionen zwischen den links- und rechtsrheinischen Besitzungen sowie für die Versorgung der städtischen Bevölkerung wahrnahm. Erst in der Neuzeit übertrafen Geldgeschäfte und Einkäufe der Klöster in der Stadt ihre Beteiligung am Wein- und Getreidehandel.

C. Reinicke

Mit seinem Aufsatz über *Die Kölner Richerzeche im 12. Jahrhundert* (RheinVjbl. 48, 1984, 34-85) hat Manfred Groten ein zentrales Problem der stadtkölnischen Verfassungsgeschichte wieder aufgegriffen. Über die Entstehung und die Funktionen der Richerzeche, der „fraternitas“ der reichen (und einflußreichen) Bürger, die im Bruderschaftsbrief der Drechsler, der vom Vf. auf die Zeit zwischen 1183/84 und 1185/86 neu datiert wird, erstmals handelnd in Erscheinung tritt, sind in der Vergangenheit sehr unterschiedliche Auffassungen vertreten worden (Keussen, Philippi, v. Loesch, Planitz, Lau, Herborn, um nur einige Namen zu nennen). Gestützt auf Beobachtungen bezüglich der Verwendung des „dominus“-Titels in den Schreinskarten und auf Überlegungen, die von dem ältesten Kölner Stadtsiegel ihren Ausgang nehmen, gelangt Vf. zu der Ansicht, daß die Richerzeche nicht schon im Zuge der Stadterweiterung von 1106, auch nicht im Zusammenhang des großen Mauerbaus von 1180 entstanden, sondern daß sie „in den Jahren des (niederrheinischen, Rez.) Aufstandes gegen

Heinrich V. (seit 1114) im Einvernehmen mit dem Erzbischof gegründet worden ist“ (54). Des weiteren hebt Vf. hervor, daß die Richerzeche ursprünglich keinerlei administrative oder jurisdiktionelle Kompetenzen gehabt, sondern solche (Verleihung des Zunftzwangs, Regelung des Marktverkehrs, Aufsicht über den Weinhandel u. a.) erst seit der Mitte des 12. Jhs. nach und nach erworben hat. Aus der „abseitigen“ Lage des Kölner Rathauses im Sprengel von St. Laurenz (!) zieht Vf. den Schluß, daß innerhalb der Richerzeche – und im Hinblick auf die stadtkölnische Verfassungsentwicklung überhaupt – die erzbischöfliche Ministerialität eine größere Rolle gespielt hat als früher angenommen. Auf die Frage nach dem Verhältnis der Richerzeche zu dem seit 1216 bezeugten Rat der Stadt Köln geht Vf. nicht mehr ein.

V. H.

Die in der Forschung umstrittene Frage, „ob die 'cives' ministerialischer Herkunft als 'bürgerliche Ministerialen' charakterisiert werden können“ (609), beantwortet Thomas Zotz, *Städtisches Rittertum und Bürgertum in Köln um 1200* (in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Lutz Fenske, Werner Rösener und Thomas Zotz, Sigmaringen 1984, 609-638), auf der Grundlage prosopographischer Untersuchungen hauptsächlich über den aus Köln stammenden „miles“ Karl (seit 1197 Abt in Villers-en-Brabant) und dessen Vater Karl von der Salzgasse dahingehend, daß bei der Bewertung der Frage Ministerialität/Bürgertum die Einschätzung ein entscheidendes Kriterium gewesen ist, so daß „Ministerialität und Bürgertum als Merkmale, nicht als Gruppenbezeichnungen“ (632) erscheinen.

V. H.

Die von Marianne Gechter vorgelegte Dissertation *Kirche und Klerus in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter* (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 28, Wiesbaden 1983, Steiner, 462 S., 68 Tab., 8 Graphiken, 8 Ktn.) zeigt exemplarisch am Kölner Beispiel einige Grundlinien spätmittelalterlicher Wirtschaftsgeschichte auf. Die Arbeit konzentriert sich wegen der Quellenüberlieferung auf das 15./16. Jh. Vf. in zeigt, daß die Konflikte zwischen Stadt und Klerus nicht in den Bereichen entstanden, in denen die Geistlichkeit am stärksten vertreten war (Renten, Grundbesitz, Getreidehandel), sondern wo sie am stärksten als Konkurrenz empfunden wurde (Gewerbe, Weinhandel). Der Verkauf der Getreideüberschüsse vom geistlichen Grundbesitz war für die Versorgung der Stadtbevölkerung absolut notwendig; der Anteil an dem in Köln vermahlenden Getreide betrug bis zum Truchsessischen Krieg durchgängig fast 30 %. Allgemein zeigt sich, daß im 15. Jh. der Aufschwung der geistlichen Beteiligung am Wirtschaftsleben Kölns von einem Rückgang der Aktivitäten seit der Mitte des 16. Jhs. gefolgt wurde, mit Ausnahme der Rentengeschäfte und z. T. des Getreidehandels. Die Gründe für den Rückgang sind noch nicht ausreichend geklärt.

C. Reinicke

Die in der Chronik des Hermann von Weinsberg überlieferten Nachrichten über die Bewohner der Straße „Am Blaubach“ hat Wolfgang Herborn,

„Straßen wie diese“. Zum Alltagsleben einer Kölner Straße im 16. Jahrhundert (Geschichte in Köln 15, 1984, 6-36), im Hinblick auf die Auffassungen der Menschen über die Ehe, ihr Wohnverhalten, ihre Essensgewohnheiten, den Tagesablauf einschließlich der Freizeitgestaltung im Wirtshaus ausgewertet. Besonders auffällig ist die hohe Mobilität der Bewohner dieser Straße, die oft in erstaunlich kurzen Zeiträumen ihren Wohnsitz wechselten. V. H.

Clemens von Looz-Corswarem, *Die Reichsstadt Köln im 18. Jahrhundert. Politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte* (Geschichte in Köln 15, 1984, 37-63), berichtet über eine Periode stadtkölnischer Geschichte, die schon von zeitgenössischen Beobachtern als eine „Zeit des Niedergangs, des Verfalls, der Krise und der Demütigung“ (37) verstanden worden ist. Die Gründe dafür sieht Vf. in der Unfähigkeit der zünftischen Handwerker, der Kaufleute und politisch Verantwortlichen, sich den geistigen, gesellschaftlichen und wirtschaftlich-technischen Herausforderungen der nachmittelalterlichen Zeit zu stellen. – Dietrich Ebeling hat die *Eigentumsverhältnisse, Einkommensverhältnisse und Wohnverhältnisse in Köln am Ende des 18. Jahrhunderts* untersucht (ebd., 64-83), in der Absicht, die Übertragbarkeit des gängigen Schichtenmodells, „welches, grob vereinfacht, Kaufleute und Rentiers der Oberschicht, Handwerker und Krämer der Mittelschicht und die lohnabhängig Beschäftigten der Unterschicht zuweist“ (66), auf die Kölner Sozialverhältnisse des späten 18. Jhs. zu überprüfen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß vor allem im Bereich der „Mittelschicht“ erhebliche Differenzierungen vorgenommen werden müssen, daß es eine kleine Zahl von Handwerkern gegeben hat, die sich, gemessen an ihrem Besitz und ihrem Einkommen, durchaus neben den wohlhabenden Kaufleuten sehen lassen konnten, daß es andererseits aber auch Handwerker gegeben hat, die der Lohnarbeiterschaft zugerechnet werden müssen.

V. H.

Jürgen Huck, *Neuss, der Fernhandel und die Hanse, T. 1: Neuss bis zum Ende der Hansezeit* (Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss, Bd. 9/1, Neuss 1984, Stadtarchiv, 191 S., zahlreiche Abb.). – Im Mittelalter gehörte Neuss neben Köln, Aachen und Maastricht zu den wichtigsten Städten im Raum zwischen Maas und Rhein und konnte sich dank seiner günstigen Verkehrslage zwischen Rhein und Erft und im Kreuzungspunkt bedeutender Handelsstraßen im Nord-Süd- (Niederlande-Oberdeutschland) und West-Ost-Verkehr (Flandern/Bra-bant-Hellweg) trotz der Nähe zu Köln auch in das überregionale Handelsgeschehen erfolgreich einschalten. – Vf. bietet zunächst einen Überblick über die Geschichte der Stadt von den Anfängen in römischer Zeit bis ins 17. Jh., wobei vor allem die Beziehungen zu den Erzbischöfen von Köln als den Stadt- und Landesherren Berücksichtigung finden. Eingehender behandelt er sodann die wirtschaftsgeschichtlichen Aspekte: die Situation des städtischen Handwerks, soweit es überörtliche Bedeutung besaß – das gilt namentlich für das Brauereigewerbe, die Honigkuchenbäckerei sowie die Wolltuch- und Leinenweberei –, ferner die Rolle der Stadt Neuss im regionalen und überregionalen Handel, wobei für die Neusser Kaufleute der Handel mit Wein, Getreide, Vieh, Öl,

Waid, Salz und Fisch von besonderer Bedeutung gewesen ist. Weitere Themen des materialreichen und gut dokumentierten Buches, das eine willkommene Ergänzung zu der vor einigen Jahren erschienenen Stadtgeschichte von E. Wisplinghoff darstellt, sind u. a. die topographischen Gegebenheiten der Neusser Märkte und der mit dem Marktleben im Zusammenhang stehenden Gebäulichkeiten (Brot- und Fleischhalle, Kaufhaus, Waage, Gewandhaus), der Hafenbetrieb, die Zölle oder das Geldwesen (einschließlich der Tätigkeit der Juden, Lombarden und Kawertschen). Angesichts der Lückenhaftigkeit der Überlieferung für die Zeit bis ins 14. Jh. muß freilich manche Frage unbeantwortet bleiben. Die spezifisch hansischen Beziehungen der Stadt Neuss sollen im 2. Teil gesondert behandelt werden.

V. H.

*Die Rechnung des Zolls in der Stadt Jülich von 1554-1555*, hg. von Günter Bers (Veröffentlichungen des Jülicher Geschichtsvereins, Bd. 2, Jülich 1983, Selbstverlag des Jülicher Geschichtsvereins, 103 S., 1 Kte. als Beilage). – Mit dieser Edition lenkt B. den Blick auf die – im Gegensatz zu den Rheinzöllen – bislang wenig erforschten Landzölle im rhein. Raum, obwohl die Beschäftigung mit ihnen wichtige Erkenntnisse über die in ost-westlicher Richtung (und umgekehrt) verlaufenden Handelsbeziehungen vermittelt. Das dichte Netz dieser Beziehungen zeigt gerade auch das vorgelegte jülicher Beispiel, zumal der Ort an einer großen Handelsstraße lag, die von Köln nach Aachen bzw. über Maastricht nach Flandern und Brabant führte und in Jülich mit einer vom Hellweg herkommenden Straße zusammentraf. Die Rechnung dokumentiert jedoch nur einen Teil des in diesem Gebiet zwischen Maas und Rhein (und über beide Flüsse hinaus) stattfindenden Warenverkehrs, weil sowohl die stadt- als auch die stiftkölnischen Kaufleute vom Zoll in Jülich befreit waren und somit in der Rechnung nicht auftauchen. Aber einige Schwerpunkte des Handels treten doch deutlich hervor; so z. B. die zahlreichen Getreide-, Wein- und Kupferlieferungen nach Aachen, die Waidtransporte nach Köln oder der Vertrieb von Aachener „duppen und kesseln“. Der Edition vorausgeschickt ist eine ausführliche Einleitung; die im Anhang beigegebene Karte der Landzölle im Hgt. Jülich im 16. Jh. wäre aussagekräftiger, wenn auch die Straßen, an denen die Zölle erhoben wurden, in die Karte eingetragen worden wären.

V. H.

Wolfgang Herborn, *Der Antwerpener Markt und die Kauf- und Fuhrmannschaft der Reichsstadt Aachen (1490 – 1513)* (Zs. des Aachener Geschichtsvereins 90/91, 1983/84, 97-147). hat die Doehaerdschen Regesten im Hinblick auf die Beteiligung von Aachener Bürgern am Handel mit Antwerpen ausgewertet. Nach den Kölnern – allerdings mit deutlichem Abstand – sind die Aachener Bürger von allen Rheinländern als Spediteure und Kaufleute am häufigsten in der Scheldestadt bezeugt. Auffallend ist jedoch, daß die großen Aachener Fuhrunternehmer hauptsächlich für Kölner Kaufleute tätig waren; den Warenverkehr zwischen Antwerpen und Aachen wickelten demgegenüber die kleineren Spediteure ab, was H. darauf zurückführt, daß die Reichsstadt, abgesehen von den Kupferwaren, nicht über ein Massengut verfügte, das auf dem Antwerpener Markt hätte verkauft werden können. Dem Aufsatz beigegeben sind eine Liste

der aus Antwerpen nach Aachen geführten Waren und dt. Übersetzungen der Aachen betreffenden Regesten bei Dochaerd. V. H.

*Westfälische Geschichte*, hg. von Wilhelm Kohl, Bd. 1: *Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches*; Bd. 2: *Das 19. und 20. Jahrhundert: Politik und Kultur* (Düsseldorf 1983, Schwann, Bd. 1: XVI, 823 S., 49 Abb. und Ktn.; Bd. 2: 556 S., 12 Abb. und Tab.); Bd. 3: *Das 19. und 20. Jahrhundert: Wirtschaft und Gesellschaft*; Registerband (Düsseldorf 1984, Schwann, Bd. 3: XVI, 645 S., 212 Ktn. und Tab.; Reg.-bd.: 193 S., 1 Kte.). – Viel schneller, als man seinerzeit zu hoffen wagte, sind dem 1982 erschienenen Bild- und Dokumentarband (s. HGBl. 101, 1983, 184) die Textbände der neuen Westfälischen Geschichte gefolgt. Es handelt sich um ein Gemeinschaftswerk von insgesamt 37 Autoren, die den Gang der „westfälischen“ Geschichte von den ältesten steinzeitlichen Spuren menschlichen Lebens auf westfälischem Boden bis in die unmittelbare Nachkriegszeit dargestellt haben; auf den Gebieten der neueren Kirchengeschichte (Eduard Hegel resp. Robert Stupperich), der modernen Wirtschaftsgeschichte (Dietmar Petzina, der auch die aktuellen Strukturprobleme anspricht), des Schul- und Bildungswesens (Friedrich Wilhelm Saal), der Kunst und der Musik (Ludwig Schreiner, Gerhard Lange-meyer, Maria Elisabeth Brockhoff) ist die Darstellung jeweils bis in die 60er und 70er Jahre dieses Jhs. fortgeführt worden, und das gilt auch für den Beitrag über die landschaftliche Selbstverwaltung (Alfred Hartlieb von Wallthor). Vielleicht mit Rücksicht darauf, daß das 19. und 20. Jh. in den bislang vorliegenden Gesamtdarstellungen (Rothert, Engel, Hömberg, Territorien-Ploetz) gar nicht oder nur unzureichend behandelt ist, ist dieser Periode jetzt ein deutliches Übergewicht eingeräumt worden: rd. 60 % des Gesamtumfangs, während für die gesamte übrige Zeit vom Paläolithikum bis zum Ende des 18. Jhs. nur wenig mehr als ein Drittel zur Verfügung stand. Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, daß sowohl die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklungen als auch die des Bildungswesens seit 1800 für Westfalen erstmals zusammenfassend dargeboten werden. – Richtig war es, von einem flexiblen Raumbegriff „Westfalen“ auszugehen; so sind für die älteren Jhh. die damals als westfälisch geltenden Gebiete, die Gft. Bentheim, das Emsland, das Fbt. Osnabrück sowie die Gft. Diepholz und Hoya mit berücksichtigt, während für die Folgezeit das Gebiet der 1815 geschaffenen preußischen Provinz Westfalen (einschließlich der ursprünglich nicht westfälischen Länder Siegen und Wittgenstein) den räumlichen Bezugsrahmen abgibt; durchgängig ist auch das Lipperland als zu Westfalen gehörig behandelt worden. – Die Darstellung trägt dem Erfordernis moderner landesgeschichtlicher Forschung Rechnung, „in Grenzen unbegrenzt“ (L. Petry) zu sein: Die westfälische Geschichte wird nicht allein aus dem jeweiligen Blickwinkel der verschiedenen historischen Disziplinen gesehen, zu Wort kommen auch die Geographie, die Sprachwissenschaft, die Archäologie sowie die Kunst-, Musik- und Literaturwissenschaft. So entsteht ein zusammenfassendes, vielgestaltiges Bild der westfälischen Geschichte in ihrer Eigenständigkeit, aber auch in ihrem Eingebundensein in überregionale Zusammenhänge. Ohne an dieser Stelle auf Einzelheiten eingehen zu wollen – daß man bei Arbeiten dieser Art immer wieder Stellen findet, an denen man das eigene



„Steckenpferd“ vermißt oder den einen oder anderen Akzent anders gesetzt hätte, versteht sich fast von selbst –, darf doch festgestellt werden, daß es dem Hg. und den Mitarbeitern gelungen ist, eine wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werdende und zugleich lesbare Darstellung vorzulegen. Dabei ergibt sich die Lesbarkeit weniger aus der Gefälligkeit der sprachlichen Textgestaltung, noch weniger aus dem Verzicht auf Einzelnachweise, sondern aus der klaren Disposition des Stoffes, der im Hinblick auf die wichtigen Entwicklungslinien und Zusammenhänge und unter Verzicht auf entbehrliche Details dargeboten wird. – Es spricht für die überlegte Gesamtkonzeption des Werkes, daß der eigentlichen Darstellung der westfälischen Geschichte quellenkundliche Erörterungen vorausgeschickt sind (Franz-Josef Schmale, Leopold Schütte), die trotz der gebotenen Kürze einen hohen Informationswert besitzen.

V. H.

*Geschichtlicher Handatlas von Westfalen*, hg. vom Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Zweite Lieferung (Münster 1982, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 12 Kartenblätter, 14 Textblätter). – Die 2. Lfg. dieses Atlaswerkes (zur 1. Lfg. 1975 vgl. HGbl. 94, 1976, 137f.) umfaßt 12 Kartenblätter – bis auf zwei Ausnahmen, bei denen wegen der über den westfälischen Rahmen hinausgehenden Thematik der Maßstab 1:1,2 Mill. gewählt werden mußte, in den schon von der 1. Lfg. her bekannten Maßstäben 1:500000, 1:600000 und 1:1 Mill. Den Karten sind wiederum Textblätter mit Quellen- und Literaturnachweisen, Erläuterungen zur Darstellungsmethode und zum Karteninhalt, gelegentlich auch mit Kartenbeilagen beigegeben. Die meist mehrfarbigen Karten zeichnen sich durch Übersichtlichkeit in der Darstellung und kartographische Qualität aus. – Dem Mittelalter ist nur das von Leopold Schütte bearbeitete Blatt „Städte im Mittelalter und ihre ältesten Herren“ (1:600000) gewidmet, das der Karte der „Entstehungsschichten der westfälischen Städte“ von Carl Haase (1976) sehr verpflichtet ist, von der es auch die Zeitschichteneinteilung (bis 1520) übernommen hat; aber es hat sich durch die zusätzliche Darstellung der Stadtherren „als Gründer, Förderer und Besitzer von Städten und stadähnlichen Orten zum jeweiligen Zeitpunkt des ersten Auftretens von Anzeichen städtischen Charakters“ und natürlich auch durch Wegfall der neuzeitlichen Städte ein neues, sehr klares Kartenbild ergeben. Während die fünf Entstehungsperioden durch Farben wiedergegeben werden, sind durch vier geometrische Grundfiguren vier Stadtherren-Gruppen: geistliche Stadtherren, Fürsten und Grafen, Edelherren, niederer Adel, unterschieden; durch zusätzliche Merkmale dieser Figuren sind insgesamt 100 verschiedene Signaturen von Stadtherren entstanden. Die in der Legende gebotene Statistik ist sehr nützlich. Am weitaus häufigsten tritt der Erzbischof von Köln als Stadtherr auf (44mal), gefolgt vom Bischof von Münster (28) und dem Landgrafen von Hessen (27), dessen Gebiet in die Rahmenkarte hineinreicht; erstaunlich oft treten die Grafen von Mark auf: 24mal. Um die Verteilung der Städte auf die einzelnen Stadtherren zu begreifen, müssen Territorialkarten herangezogen werden. – Hans-Joachim Behr hat auf zwei Blättern (jeweils 1:1,2 Mill.) den Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis um 1560 und 1794 dargestellt. Da dieser Reichskreis u. a. auch die Bistümer Lüttich,

Cambrai und Verden sowie die Grafschaft Ostfriesland umfaßte, reichen diese beiden Karten viel weiter als die übrigen, vor allem im Westen und Süden. Die Darstellung nimmt auf Stufungen in der Zugehörigkeit von Territorien und Städten zum Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis Rücksicht – so gehörten etwa die Städte Kampen, Zwolle, Deventer und Nimwegen nur zum Münzverband dieses Reichskreises (nach 1571), und es gab Gebiete, die zwischen 1550 und 1560 noch in der Kreismatrikel geführt wurden, obwohl sie nicht mehr zum Kreis gehörten – und zeigt in groben Zügen auch die Nachbargebiete. Der Vergleich des Zustandes von 1560 mit dem von 1794 zeigt den bedeutsamen Besitzzusammenhang mit Territorien außerhalb des Kreises in neuerer Zeit: so hatten Brandenburg-Preußen und Braunschweig-Lüneburg in diesem Reichskreis Besitz erworben, Nassauer regierten in den Niederlanden, und das Fürstbistum Hildesheim war in Personalunion mit dem Fürstbistum Paderborn. – Von starker Aussagekraft sind die drei von Hildegard Ditt bearbeiteten (Rahmen-) Karten der „Bevölkerungsgröße der Städte“ um 1550, um 1775 und 1858 (jeweils 1:600000). Die Signaturen und Farben für die verschiedenen Größengruppen sind auf allen drei Karten gleich gewählt, so daß die Vergleichbarkeit gesichert ist. Die Veränderungen in der Verteilung der größten Städte des Raumes spiegeln die Verschiebungen der wirtschaftlichen Schwerpunkte wider: um 1550 treten der Hellweg und die großen Flüsse hervor, um 1775 das frühe Industriegebiet um Wupper und Lenne, das 1858 verdichtet und nach Norden zur Ruhr ausgeweitet erscheint. Die umfangreichen verwendeten Quellen und Darstellungen werden im Text ausführlich ausgebreitet, die Methoden der schwierigen Bevölkerungsberechnungen für das 16. und z. T. auch 18. Jh. erörtert. – „Ausgewählte Merkmale der Bevölkerungsstruktur“ hat Stephanie Reekers für die Jahre 1871 und 1970 kartographisch umgesetzt (je 4 Rahmenkarten 1:1 Mill.). Drei Themen sind für beide Stichjahre gleich und lassen daher interessante Vergleiche zu: 1. Konfessionszugehörigkeit, 2. Kinderanteil, 3. Wohndichte oder Belegdichte der Wohngebäude; als viertes Thema ist für 1871 die Ortsgebürtigkeit, für 1970 der Anteil der Vertriebenen und Flüchtlinge nach der Volkszählung von 1961. Da die Karten auf der Grundlage der Gemeindegrenzen (von 1897 bzw. 1965) erstellt sind, zeigen sie ein sehr differenziertes Bild. – Die weiteren thematischen Karten stellen die Behördenorganisation des 19. und 20. Jhs. in verschiedenen Bereichen dar: die Gerichtsorganisation (Land- und Stadtgerichte, Privatgerichte bis 1848; Kreisgerichte 1849/1879, Amtsgerichte 1879; Amtsgerichte 1935), die Steuerverwaltung (Zoll- und Steuerämter 1845, Steuerkassen 1845, Katasterämter 1852 und 1940, Finanzämter 1920/23) sowie die staatliche Bauverwaltung, die Gewerbeaufsicht und die Arbeitsvermittlung (Bauämter 1853 und 1877, Gewerbeaufsicht 1892 und 1937, Eichämter 1912 und 1932, Arbeitsvermittlung 1923 und 1928); es handelt sich um jeweils 4 Inselkarten (Provinz Westfalen) im Maßstab 1:1 Mill., bearbeitet von Wolfgang Leesch, mit ausführlichen Texten und Quellennachweisen. – Schließlich enthält diese Lieferung eine Karte der Gemeindegrenzen 1897 im Maßstab 1:500000, bearbeitet von Stephanie Reekers, die für die Grundlagenforschung von Bedeutung ist (bereits 1974 im Maßstab 1:300000 veröffentlicht, 1977 im vorliegenden Maßstab; Lieferung 1 enthält eine Gemeindegrenzenkarte 1965). – Insgesamt gesehen nimmt dieses Atlaswerk auch mit seiner 2. Lieferung einen recht guten Platz in der Reihe der deutschen Regionalatlanten ein. H. W.

Norbert Reimann, *Königshof – Pfalz – Reichsstadt*, hat *Bilder und Texte zur Entstehung der Stadt Dortmund*, die im Jubiläumsjahr 1982 im Rahmen einer stadtgeschichtlichen Ausstellung gezeigt worden sind, einem breiteren Publikum zugänglich gemacht (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Dortmund, H. 7, Dortmund 1984, 40 S., 45 Abb., 1 ill. Stadtplan als Beilage). Der erläuternde Text, der die Entwicklung Dortmunds von den ältesten Siedlungsspuren in der Bronzezeit bis ins 14. Jh. in Umrissen nachzeichnet, wendet sich vor allem an den „interessierten Laien“ und stellt die Beziehungen der Reichsstadt zu den mittelalterlichen Königen/Kaisern in den Mittelpunkt. V. H.

Elisabeth-Maria Baxhenrich-Hartmann, *Der Hochaltar des Derick Baegert in der Propsteikirche zu Dortmund. Studien zur Kunst- und Dominikanergeschichte Dortmunds in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts* (Monographien zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Bd. 8, Dortmund 1984, Ruhfus, 308 S., 162 Abb.). – Schwerpunkte der Arbeit sind die ikonographische Untersuchung des Altars, des „größte(n)“ ausschließlich gemalte(n) Flügelaltars der Spätgotik im nordwestdeutschen Raum“ (12) und seine kunstgeographische Einordnung. Anders als z. B. Th. Rensing und P. Pieper geht Vf.in davon aus, daß der Altar bereits in den 70er Jahren des 15. Jhs. entstanden ist. Stifter des Altars war, nach Ansicht der Vf.in, der Prior des Dortmunder Dominikanerkonvents, Johann von Asselen (1468-1480), der als ein konsequenter Förderer der dominikanischen Ordensreform in diesen Jahren bekannt ist. Im Sinne dieser Reform (und unter Berücksichtigung des „Immaculata-Streites“ innerhalb des Dominikaner-Ordens) interpretiert Vf.in das Bildprogramm des Altars, der kunsthistorisch/kunstgeographisch auffallende Beziehungen zur niederländischen, besonders zur Utrechter Tafel- und Buchmalerei der 1460er und 1470er Jahre aufweist. Vf.in unterstreicht damit aus kunsthistorischer Sicht die vor Jahren vor allem von W. Jappe Alberts unter wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten erarbeitete und betonte kulturellräumliche Einheit des ostniederländisch-rheinisch-westfälischen Raumes. V. H.

*Inventar des Stadtarchivs Soest. Bestand A*, bearb. von Wilhelm Kohl. Mit einem Beitrag von Gerhard Köhn (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, N.F. Bd. 9, Münster 1983, Aschendorff, XXX, 948 S.). – In sechsjähriger Arbeit haben der Bearbeiter und die Mitarbeiter des Stadtarchivs Soest das sog. Altarchiv der Stadt neu verzeichnet, das bislang nur durch ein zu Anfang der 90er Jahre des 18. Jhs. von dem damaligen Ratsherrn Johann Wilhelm Lent erstelltes, inzwischen aber kaum noch brauchbares Repertorium erschlossen war. Erfasst sind, von einigen Ausnahmen abgesehen, die Urkunden- und Aktenbestände, die vor 1752, vor der Aufhebung der alten Soester Ratsverfassung durch Kg. Friedrich II. entstanden sind, insgesamt knapp 11000 Nummern (darunter fast 150 Nummern „Hansesachen“, Hunderte von Nachrichten aus Toversichtsbriefen, die auch für die hansischen Beziehungen Soests wichtig sind, u.v.a.); einige von ihnen sind erst im Zuge der Neuverzeichnung entdeckt, andere erst jetzt in ihren richtigen Zusammenhang gestellt worden. Dem Verzeichnis der Urkunden und Aktenstücke, das „anhand des Provenienzprinzips

das gesamte ältere Archivgut der Stadt Soest in ein an den Rechtsverhältnissen und der Verwaltung der alten Stadt orientiertes Ordnungsschema einzufügen“ (XX) versucht, ist ein von Dirk Elbert und Gerhard Köhn, der außerdem einen lesenswerten Überblick über die Geschichte des Soester Stadtarchivs beige-steuert hat (XXIII-XXX), bearbeitetes „Verzeichnis der in die Archivabteilung A integrierten Handschriften, Kopiare, Kopien und Materialsammlungen zur Geschichte Soests bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts“ angehängt. Ein ausführliches Register und eine chronologische Übersicht über das inventarisierte Quellenmaterial bis 1500 beschließen und erschließen einen Band, der die wiss. Beschäftigung mit der Geschichte der „heimlichen Hauptstadt Westfalens“ wesentlich befördern wird. V. H.

Jochen Luckhardt hat *Die Ansichten von Soest bei Braun und Hogenberg* von 1581 (Profilansicht) und 1588, die L. eher den Planansichten zurechnet, miteinander verglichen (Soester Zs. 96, 1984, 61-74) und noch einmal festgestellt, daß nicht eine wirklichkeitsgetreue Darstellung der topographischen Gegebenheiten angestrebt war, sondern daß derartige Ansichten „die Vorstellungen des Künstlers von Größe und Bedeutung des Ortes oder vom Rang seiner Einzelbauwerke“ (61) wiedergeben. V. H.

Diethard Aschoff, *Salomon von Telgte (1562 †) beschreibt ein jüdisches Schicksal in Westfalen* während der Reformationszeit (WestF 33, 1983, 87-103). Es handelt sich um einen der wenigen Fälle, in denen es die Quellenlage gestattet, den Lebensweg eines durch die Ausweisungsbeschlüsse zunächst der Stadt Münster (1554), dann der stiftmünsterischen Stände (1560) in seiner Existenz beständig bedrohten Juden nachzuzeichnen. Im Anhang werden 15 einschlägige Dokumente mitgeteilt. V. H.

Verspätet ist auf die bei H. Stoob angefertigte Dissertation von Hartwig Walberg, *Die Topographie lippischer Städte aus verfassungs- und sozialtopographischer Sicht* (Diss. phil. Münster 1980, 294 S., 50 Abb.), aufmerksam zu machen. Untersucht werden 26 Städte lippischen Rechts, Gründungen der Edelferren zur Lippe, der Grafen von Schwalenberg, Sternberg, Pyrmont und Schaumburg, dazu Büren, das märkische Hamm und das arnsbergische Eversberg, im Hinblick auf die aus der Genese der Städte erwachsenden verfassungstopographischen Verhältnisse und die sich aus den unterschiedlichen Funktionen ergebenden Wandlungen der sozialen Topographie insbesondere im 17. und 18. Jh. Dabei werden beispielhaft Lippstadt als Festungsstadt (mit hauptsächlich handwerklich orientierter Bevölkerung), Blomberg als lippische Amtsstadt, die Residenzstadt Detmold, der eher dörflich geprägte Flecken Barntrup und die Salzstadt Salzuflen behandelt. Neben den Urkatastern, älteren Stadtplänen und bildlichen Darstellungen stützt sich W. auf die erhaltenen Brandkataster, Volkszählungslisten sowie die verschiedenen Zins- und Steuerverzeichnisse. Trotz lokaler Besonderheiten im einzelnen zeigt sich z. B., daß die höher taxierten Häuser der Wohlhabenderen sich im Bereich der Durchgangsstraßen und der

Märkte befinden, während die geringerwertigen Behausungen der ärmeren Bevölkerungsschichten in Mauernähe zu suchen sind, und daß trotz funktionaler Veränderungen insgesamt mit einem hohen Maß an topographischer Kontinuität zu rechnen ist.

V. H.

Hartwig Walberg, *Einführung in die Geschichte und Bestände des Stadtarchivs Lippstadt* (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Lippstadt, H. 2, Lippstadt 1983, 79 S., 7 Abb. im Anhang), notiert nicht näher spezifizierte Hansebetriebe für die Zeit ab 1535.

V. H.

*Bürgerbuch der Stadt Lippe/Lippstadt 1576-1810*, bearb. von Erich Thurmann (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Lippstadt, Bd. 1, gleichzeitig: Lippische Geschichtsquellen, Bd. 11, Lippstadt 1983, Stadtarchiv, XXVIII, 248 S., 6 Abb.). – Das Bürgerbuch verzeichnet bis zum Jan. 1810 die Namen von 3648 Bürgern, die das Bürgerrecht neu erwarben oder auf ihr Bürgerrecht verzichteten; hinzu kommen 17 in den Jahren 1810-1812 zugezogene Fremde sowie weitere 91 Personen, die zwischen 1707 und 1792 den Einwohnereid geleistet und in der Stadt zumeist als Tagelöhner gearbeitet haben. Der durchschnittliche jährliche Zugang schwankt zwischen 15 und 22 Neubürgern (1625-1799). Bis etwa 1730 nennt das Bürgerbuch nur deren Namen. Mit Hilfe ergänzenden Quellenmaterials hat T. Herkunfts- und Berufsangaben nachtragen können. Dabei fanden sich auch die Namen von 185 Lippstädter Bürgern, die nicht im Bürgerbuch verzeichnet sind und im Anhang zur Edition mitgeteilt werden. Zusammengestellt ist außerdem eine Magistratsliste für die Jahre 1576-1805. Separate Personen-, Orts- und Berufsregister erschließen die Veröffentlichung.

V. H.

*Die Urkunden des Stifts Busdorf in Paderborn*, bearb. von Joseph Prinz, 1. Lfg.: Urkunden 1036-1380; Lfg. 2: Urkunden 1382-1500 (Westfälische Urkunden (Texte und Regesten), Bd. 1, Paderborn 1975/1984, Verlag Bonifatius-Druckerei, XV, 939 S., 8 Tafeln). – Mit der nunmehr vorliegenden 2. Lfg. ist die bereits 1975 in Gang gekommene Publikation des Urkundenbestandes (bis 1500) des Archivs des 1036 gegründeten, 1810 aufgehobenen Busdorfstifts zum Abschluß gebracht worden. Unberücksichtigt geblieben sind Urkunden, die zwar das Busdorfstift betreffen, aber in anderen Beständen und Archiven überliefert sind. Insgesamt handelt es sich um 1345 Stücke, von denen die älteren (bis 1350) im vollen Wortlaut, die jüngeren, soweit es sich nicht um besonders wichtige Texte handelt, in Form ausführlicher Regesten zum Abdruck gebracht worden sind. Der Anhang enthält die Statuten des Stifts von 1468. Auf die Publikation ist an dieser Stelle auch deshalb hinzuweisen, weil das Busdorfstift im 15. (und 16.) Jh. auch im überörtlichen Rahmen auf dem Rentenmarkt eine nicht unerhebliche Rolle gespielt hat.

V. H.

Von den im 61. Bd. (1983) der Zeitschrift „Westfalen“ veröffentlichten Gra-

bungsberichten sind an dieser Stelle zwei Beiträge zu erwähnen: Uwe Lobbedey, *Eine Grabung in der Stadtwüstung Blankenrode*(20-24), informiert über die Ergebnisse einer 1977 im nördlichen Teil der ehem. Stadt durchgeführten Kurzgrabung, bei der sich gezeigt hat, daß ein in diesem Bereich verlaufender Wirtschaftsweg einer mittelalterlichen Straße zu folgen scheint, die im untersuchten Abschnitt nicht sehr dicht bebaut gewesen sein dürfte. Umfassendere Einsichten in die topographischen Gegebenheiten in Blankenrode und die kurze Geschichte der Stadt überhaupt sind aber wohl erst von einer großflächigen Grabung zu erwarten. – Gabriele Isenberg, *Zur Frage der Lokalisierung des Mindener Wichgrafenhofes* bietet *Ein(en) Vorbericht über die Ausgrabungen an der Hellingstraße in Minden (Stadt), Kr. Minden-Lübbecke, 1978* (111-115); aufgrund des archäologischen Befundes hält Vf.in es für wenig wahrscheinlich, daß das neuerdings als Wichgrafenhof angesprochene Haus zwischen Bäckerstraße und Marienwall tatsächlich die „curia wigravii“ gewesen ist. V. H.

Robert Stupperich, *Dr. Johann Dreyer und sein Herforder Reformationsbuch* (Jb. für westf. Kirchengeschichte 77, 1984, 25-40), erörtert den theologischen Gehalt der 1528 entstandenen Schrift Dreyers „Eine korte underwysunge“, in der Dreyer auf der Grundlage des Römerbriefes den Weg des natürlichen, d. h. sündigen, der Gotteserkenntnis nicht fähigen Menschen über das Hören des Wortes zu einem wahrhaft christlichen Leben beschreibt. Die Schrift hat allerdings wenig Verbreitung gefunden. Im übrigen weist St. darauf hin, daß das Urteil über die große Bedeutung Dreyers für die Durchführung der Reformation in der Gft. Ravensberg wohl zu revidieren ist. V. H.

NIEDERSACHSEN/FRIESLAND. *Archivalische Quellen zur politischen Krisensituation während der Weimarer Zeit in den ehemaligen Territorien des Landes Niedersachsen – ein analytisches Inventar* erschienen bisher, bearbeitet von Friedrich Wilhelm Rogge mit Band 1: Freistaat Braunschweig, und Band 2: Freistaat Schaumburg-Lippe (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 41 und 44, Göttingen 1984, Vandenhoeck & Ruprecht, Bd. 1: XX, 361 S.; Bd. 2: XXI, 213 S.). Im ganzen sind vier Bände vorgesehen. Die Veröffentlichung kommt einem Trend entgegen, der sich auf eine bevorzugte Behandlung sozialgeschichtlicher Regionalprobleme und politischer Konfliktsituationen richtet. Es handelt sich keineswegs um ein Gesamtverzeichnis der Akten 1918-1933, sondern um die Beschreibung bzw. Analyse jener Bestände, die zur Erforschung der „Krisensituation“ erforderlich sind. Es überrascht etwas, daß die Gliederung der Übersicht in Bd. 1 und Bd. 2 unterschiedlich ist. Die Erschließung des umfangreichen Materials wird erleichtert durch Literaturhinweise und umfangreiche Register. Die vom Bearbeiter geleistete Arbeit ist nach Umfang und Inhalt erstaunlich. Man kann nur hoffen, daß nun die Zahl der Arbeiten, denen die richtige Gesinnung wichtiger ist als eine sorgfältige und mühsame Auswertung der großen Quellenbestände, etwas abnimmt. H. Schw.

Aus der Hans Patze zum 65. Geburtstag gewidmeten Festschrift *Beiträge zur*

*niedersächsischen Landesgeschichte*, hg. von Dieter Brosius und Martin Last (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Sonderband, Hildesheim 1984, August Lax, 544 S.) sind vor allem die Beiträge von Klaus Schwarz, Uta Reinhardt und Herbert Schwarzwälder für den Hansehistoriker zu nennen. Schwarz unterzieht die *Quellen zur Geschichte der Pest in Bremen 1350* (125-141) einer erneuten Analyse. Dabei weist er nach, daß die in der Literatur häufig genannte Zahl von 6966 namentlich bekannten Pesttoten auf einem, etwa 15 Jahre nach der Pest entstandenen Eintrag im (verlorenen) ältesten Bürgerbuch beruht, der in den Auseinandersetzungen der Stadt mit dem Erzbischof als Grundlage von Verhandlungen diente. Die hohe Zahl sollte die durch die Pest verursachte Finanzschwäche der Stadt nachweisen und gibt keineswegs die wirkliche, heutigen statistischen Ansprüchen genügende Zahl der Pesttoten an. – Uta Reinhardt kann in ihrem Beitrag *Vom Handel mit Lüneburger Sodasche* (142-164) erstmals die bisher unbekannte Weiterverwendung der Salinasche klären. Die Salinasche wurde spätestens seit 1618 von mecklenburgischen Glashütten zur Herstellung einfachen Gebrauchsglases aufgekauft. Der Handel mit Salinasche, der bis etwa 1799 überwiegend an die mecklenburgischen Glashütten gebunden blieb, ist als Indikator für den Niedergang der Lüneburger Salinenproduktion anzusehen. Eine weitere Verwendung der Asche, z. B. in der Seifenproduktion, wurde vom Lüneburger Rat bzw. vom Krameramt verhindert. – Hinzuweisen ist auch auf den Aufsatz von Herbert Schwarzwälder *Reisekosten als Faktor der Reisemodalitäten in Nordwestdeutschland um 1600* (181-208). Vf. versucht, gestützt auf ein breites Quellenmaterial, die Reisekosten verschiedener sozialer Schichten miteinander zu vergleichen. Bestimmend für die Höhe der Unkosten sind vor allem die eigenen finanziellen Möglichkeiten und Bedürfnisse, der Zweck der Reise und die unterschiedlichen Aufwendungen für Nahrungsmittel und Übernachtungen in Stadt und Land, wobei die Kosten in städtischen Gasthöfen deutlich höher waren als in ländlichen, besonders, wenn diese abseits der größeren Verkehrsstraßen lagen.

C. Reinicke

Komprimierte Biographien der Erzbischöfe von Bremen bis auf Hartwig II. verfaßte Karl Reinecke in den *Series Episcoporum Ecclesiae Catholicae Occidentalis*, Series V: *Germania*, Tomus II: *Archiepiscopatus Hammaburgensis sive Bremensis* (Stuttgart 1984, Anton Hiersemann, 52 S.). An sich bietet die Bischofsreihe selbst seit den May-Regesten (1937) keine wesentlichen Probleme mehr, wohl aber sind Einzelfragen der Anfangszeit – etwa die Beziehungen zwischen den (Erz-)Bistümern Bremen und Hamburg bis auf Ansgar und Rimbart – noch umstritten. Die Zusammenstellung Reineckes berücksichtigt auch die jüngste Literatur, etwa die über die Ausgrabungen im Bremer Dom. Die durchaus nicht besonders anspruchsvolle lateinische Sprache des an sich so notwendigen Werkes mag einerseits für die Benutzung durch die internationale Forschung zweckmäßig sein, dürfte aber angesichts abnehmender Latinität den Leserkreis beschränken. Gerade das muß man angesichts des großen Arbeitsaufwandes und der Zuverlässigkeit bedauern.

H. Schw.

Unter Bezugnahme auf das Zitat *Daz ist des von Repegouwe Rat* macht Manfred Zips *Bemerkungen zur Verfasserfrage der Sächsischen Weltchronik* (NiederdtJb. 106, 1983, 43-73). Damit wird eine häufig behandelte Frage noch einmal aufgegriffen. Vf. stellt die unterschiedlichen Meinungen vor. Er unternimmt dann einen Motivvergleich zwischen der Sächsischen Weltchronik und dem Sachsenspiegel Eike von Repgows, wobei er zu dem Ergebnis kommt, daß die Verfasseridentität beider Werke unwahrscheinlich ist, daß aber der Verfasser der Weltchronik „im Umkreis der unmittelbaren Sachsenspiegel-Rezeption zu suchen ist“.

H. Schw.

Ein von Jürgen Bohmbach herausgegebenes *Handbuch der niedersächsischen Hansestädte* (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade, Bd. 2, 1983, 178 S., viele Abb.) ist in der äußeren Form recht ansprechend, doch ist der verbindende Rahmen nur schwer erkennbar. Es stellt sich die Frage, ob die Geschichte der einzelnen Orte überhaupt durch die Hanse entscheidend geprägt wurde und ob die Hanse für sie eine gemeinsame Klammer war. Es findet sich eine breite Palette, auf der neben Braunschweig, Lüneburg, Goslar, Hannover und Osnabrück (Bremen fehlt, da es heute nicht zu Niedersachsen gehört) auch Friesoythe, Haselünne, Iburg und Uslar vertreten sind. Bei der Gewichtung überrascht, daß etwa für Hannover 1 ½, für Haselünne aber 5 Seiten zur Verfügung standen. Was die Verfasser der einzelnen Beiträge anbetrifft, so sind sie bisweilen hervorragende Sachkenner, die ihrem Text einen umfangreichen Anmerkungsapparat hinzufügen und auch die Rolle der Stadt in der Hanse darstellen. Oft sind es aber auch Beauftragte der Stadtverwaltung, die die Geschichte ihrer Stadt im Stil des Handbuchs Historischer Stätten beschrieben. Dabei ist dann von der Hanse überhaupt nicht die Rede. Was soll darüber auch in einem Beitrag über Meppen gesagt werden? Die einzelnen Beiträge stehen nach Stil und Inhalt isoliert da. Wer Genaueres wissen will, muß ohnehin zu Spezialwerken greifen, auf die jeweils informative Hinweise gegeben werden.

H. Schw.

Friedrich Bernward Fahlbusch lieferte einen wesentlichen Beitrag zum Thema *Königtum und Städte in Niederdeutschland im frühen 15. Jahrhundert* (BDLG 119, 1983, 93-112). Er stellt den imperialen Ehrgeiz Kaiser Sigismunds, der sich auch auf Niederdeutschland erstreckte, in den Mittelpunkt, wobei der Kaiser sich von den wirtschaftlich und politisch starken Städten und dem niederdeutschen Adel Hilfe gegen die Fürsten versprach; vor allem aber suchte der Kaiser Unterstützung in den Hussitenkriegen. Bei den Unruhen in den Städten (Lübeck, Bremen) und bei den Konflikten in der Hanse trat er im konservativen Sinne als Vermittler auf. Was der Kaiser vor allem gewähren konnte, waren Privilegien, deren Durchsetzung bisweilen recht fraglich war. Diese Probleme werden unter gründlicher Auswertung der Quellen und der Literatur dargestellt.

H. Schw.



Der Aufsatz von Heinrich Koch über *Jordanus von Osnabrück* ist *Ein Beitrag zu seiner Biographie* (OsnMitt. 89, 1983, 11-24). Magister Jordanus, ein Domkanoniker (Scholaster, später kurze Zeit Dekan) starb 1284 und wurde berühmt durch seinen Traktat „De praerogativa Romani imperii“, in dem die universale Kaiseridee und die „Zwei-Schwerter-Lehre“, entgegen dem politischen Trend, noch einmal mit kirchlichen Argumenten eindrucksvoll vertreten wurde. Die Schrift wurde auch später gelegentlich benutzt, so von Dietrich von Nieheim und Dietrich Vrye aus Osnabrück. Der Kölner Kanoniker Alexander von Roes nahm diese Gedanken 1281 in sein „Memoriale de praerogativa Romani imperii“ auf. Ein großer Teil des Aufsatzes befaßt sich mit der Geschichte des Osnabrücker Domkapitels im 13. Jh. und mit der problematischen Zuordnung Jordans zur Adelsfamilie von Varendorf. *H. Schw.*

Ein Aufsatz von Gerd Steinwascher behandelt *Die Osnabrücker Urfehdeurkunden* (OsnMitt. 89, 1983, 25-29). Die große Masse der überlieferten 158 Urkunden fällt ins 15. Jh., vor allem in die Zeit von 1450 bis 1475. Die meisten von ihnen wurden von Bürgerichten, 13 aber vom Gogericht (ein Landgericht für die Blutgerichtsbarkeit) ausgestellt. Vf. skizziert zunächst die Organisation der Osnabrücker Gerichte. Jeder, der aus einem Gefängnis entlassen wurde – ob als Kriegs- oder Strafgefangener – mußte eine Urfehde schwören, womit bei Bürgern eine Verbannung und oft auch eine Gestellung von Bürgen für das Verhalten verbunden war. Brach jemand die Urfehde, konnte er nach einer Gefangennahme enthauptet werden. Statistische Überlegungen sind problematisch, solange man nicht weiß, wie groß der Anteil der überlieferten an den tatsächlich ausgestellten Urkunden ist. Über die der Urfehde zugrundeliegenden Tatbestände erfährt man in den Urkunden zunächst nur wenig; am Ende des 15. Jhs. aber etwas mehr. Es handelt sich um Gewalttaten, Diebstahl, Ungehorsam gegen den Rat und Fehde. Bei der Urfehde waren immer Zeugen zugegen. In den meisten Fällen traten Haftentlassung und Urfehde nach einer „Begnädigung“ ein. Im 16. Jh. ging man von der Urkundenausstellung zum Eintrag in ein Urfehdebuch über. *H. Schw.*

Die modische „Konfliktforschung“ hat seit einigen Jahren auch das Mittelalter erfaßt und neben ideologischen Oberflächlichkeiten einige hervorragende Arbeiten hervorgebracht, so auch die von Hans-Bernd Meier über *Unruhen und Aufstand in Osnabrück im 15. und 16. Jahrhundert* (OsnMitt. 89, 1983, 60-121). Die Begriffe „Auseinandersetzung“ bzw. „Konflikt“ werden als Oberbegriffe benutzt. Die Intensität der äußeren Vorgänge wird mit „Unruhen“ und „Aufstand“ abgestuft, womit nun aber über die „innere Qualität“ des Konflikts nichts ausgesagt ist. Auffällig ist, daß Vf. die Bezeichnung „Revolution“ meidet, womit er dem herrschenden Brauch der neueren Forschung folgt. Es wird mit Recht auf den schematischen Gang der Ereignisse hingewiesen. Zwar konstituierte sich ein Schwurverband; Vf. spricht auch davon, daß er sich „legitimierte“; doch womit? Es mußte deutlicher gemacht werden, daß auch in dieser Zeit die „Gemeinde“, was auch immer man darunter verstehen will, als eigentlicher Rechtsträger verstanden wurde und damit die Einhaltung des Rechts bzw. des „gemeinen

Besten“ durch den Rat bzw. die herrschende Gruppe des Rates kontrollierte. Die Anlässe zur Kritik waren vielgestaltig und ergaben sich aus aktuellen Situationen, u. a. aus der Diskrepanz zwischen großer wirtschaftlicher und geringer politischer Macht bestimmter Bürgergruppen. Auch in Osnabrück wird deutlich, daß die Unruhen nicht unbedingt schichtenspezifisch waren; nie ging es um die Abschaffung der Ratsverfassung, sondern um Kritik an der gegenwärtig herrschenden Gruppe des Rates. Im Falle von Osnabrück ergaben sich manche inneren Konflikte aus der Verfassung des Bistums und aus der korporativen Gruppierung der Bürgerschaft. Jede Korporation behauptete, das „gemeine Beste“, d. h. das Wohl der Gesamtgemeinde – auch schon im 14. Jh. war das ein theoretisches Gebilde – im Auge zu haben, das jedoch interpretationsfähig blieb, so daß Gruppenegoistisches, oft auch ein irrationales Element, eine Rolle spielte und Konflikte begründen konnte. Vf. stellt für die 2. Hälfte des 15. Jhs. eine oligarchische Tendenz, d. h. eine Begrenzung der Macht auf kleine Gruppen fest, was freilich eine Berufung auf Förderung und Verletzung des Wohls der Gesamtgemeinde bei Konflikten nicht ausschloß. In dieser Hinsicht halten sich die Verhältnisse in Osnabrück im allgemeinen Rahmen. Vf. gibt für die Entwicklung einleuchtende ökonomisch-soziale und politische Gründe. – Die Rampendalschen Unruhen 1429/30 entwickelten sich aus der Parteinahme in einem Gerichtsverfahren, und an ihnen waren Bürger aller Schichten beteiligt. Die Rampendalgesellschaft verstand sich als Organ der „Gemeinheit“, die einem Mißbrauch von Macht durch die ökonomische Elite entgegentreten wollte. Die Unruhen von 1488 wandten sich gegen den wirtschaftlichen Einfluß des Klerus in der Stadt und eine Einschränkung der Gemeindeweide durch Geistliche und reiche Bürger sowie gegen eine allzu kostspielige Außenpolitik des Rates. Es bildete sich eine von Kaufleuten, Handwerkern und Angehörigen der Unterschicht getragene Bewegung, die aber vom Rat gespalten wurde und daher erfolglos blieb. Der Aufstand von 1525 hatte auch einen antiklerikalen Akzent, war von der Oberschicht getragen und brach durch militärischen Druck des Bischofs zusammen.

H. Schw.

Siegfried Müller nennt seinen Aufsatz über *Die Sittenaufsicht des hannoverschen Rates über Laien in Spätmittelalter und früher Neuzeit* einen „Versuch“ (Hannoversche Geschichtsbll. NF 37, 1983, 1–43). Es ist die Frage, ob sich die sittlich-moralischen Normen isolieren lassen oder ob sie nicht vielmehr in einen größeren kirchen- und sozialgeschichtlichen Rahmen gehören, in dem sie bisher keineswegs in der Forschung unbeachtet geblieben sind. Skepsis mag man auch anmelden, wenn sozusagen die Prämisse vorangestellt wird, daß sich durch die Reformation wesentliche Veränderungen in der Moralauffassung durchgesetzt hätten. Untersuchungen auf diesem Gebiet müssen zunächst einmal ein „Versuch“ bleiben, da vor allem private Quellen fehlen und bei Verordnungen von Kirche und Obrigkeit, auf denen die Untersuchungen des Vf. beruhen, nicht klar ist, wieweit sie überhaupt befolgt oder auch allgemein gutgeheißen wurden. Eine gewisse Ergänzung bieten freilich Dramen und Romane der Zeit. Es zeigt sich bei näherem Hinsehen, daß nahezu alle herangezogenen Verordnungen kein sittlich-moralisches Motiv im modernen Sinne haben, sondern daß sie der Wahrung der Ständeordnung, der Einhaltung kirchlicher Auffassungen (etwa des

Sakraments der Ehe), der Bewahrung der öffentlichen Ruhe und der wirtschaftlichen Solidität (Verordnungen gegen das Glücksspiel) dienten. Es mag sein, daß durch die Reformation die Moral etwas enger und strenger wurde, doch vielleicht ergibt sich diese Sicht vor allem aus der besonderen Art der Quellen und aus Mentalitätsschwankungen. Im Prinzip änderte sich nicht sehr viel; die angeführten Beispiele lassen diesen Schluß durchaus zu. Auch das Hexenwesen, daß ja durchaus eine moralische Komponente hatte, erlebte mit der Reformation keine Zäsur. Die große Zahl der Verordnungen mit „moralischem“ Aspekt zeigt, daß sie nur sehr bedingt wirksam waren. Vielleicht überschätzt Vf. die Triebunterdrückung durch die Obrigkeit in nachreformatorischer Zeit. – Die ungemein materialreiche Arbeit bietet eine gute Grundlage für eine weitere Bearbeitung des Themas.

H. Schw.

Peter Aufgebauer, der sich schon mehrfach mit Einzelfragen über die Juden in Hildesheim befaßt hat, beschreibt nun in seiner Dissertation zusammenfassend *Die Geschichte der Juden in der Stadt Hildesheim im Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek, Bd. 12, Hildesheim 1984, Bernward Verlag. 178 S., 10 Abb.), wobei der wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bereich erfaßt wird. Die Quellenlage ist im ganzen recht günstig, wenn auch nicht gleichmäßig. Die jüdische Gemeinde hatte schon im 14. Jh. eine erhebliche Bedeutung; die Mitglieder wohnten vor allem in der „Judenstraße“ beim Altstädter Markt. Inhaber des Judenregals war bis 1428 der Bischof, dann der Rat der Altstadt, der sich durchaus nicht judenfreundlich zeigte, so daß 1458 der Auszug der Juden erfolgte. Seither hielten sich nur vereinzelt und vorübergehend Juden in Hildesheim auf; es gab sogar ein Ansiedlungsverbot, bis sich im 17./18. Jh. eine kleine Judensiedlung auf dem Lappenberg bildete. Zur Kultusgemeinde gehörten Ende des 17. Jhs. einige vermögende Juden, im 18. Jh. herrschten die „Kramjuden“ vor. Die Untersuchung führt bis 1802; für das 19. und 20. Jh. ist eine Fortsetzung der Untersuchung vorgesehen.

H. Schw.

Peter Aufgebauer nimmt noch einmal zum Thema *Synagoge und Judenbad im Tempelhaus* Stellung (Alt-Hildesheim 54, 1983, 75–76; vgl. HGBll. 102, 1984, 213f.). Er wendet sich gegen die Auffassung von Helmut von Jan, der aus einer neueren Grundrißskizze und einem Gutachten ablesen möchte, daß das Tempelhaus im Mittelalter tatsächlich eine Synagoge mit Judenbad gewesen sei. – Zur Diskussion um das *Judenbad im Tempelhaus* zu Hildesheim gibt es dann noch weitere Beiträge von Helmut von Jan, Peter Aufgebauer und Günter Stein (Alt-Hildesheim 55, 1984, 101–103), die ihre jeweiligen Standpunkte z. T. mit polemischer Schärfe verteidigen.

H. Schw.

Uta Richters Aufsatz über *Bernhard von Buderich und der Lüchtenhof in Hildesheim* ist *Ein Beitrag zur Sozialgeschichte Hildesheims im 15. Jahrhundert* (Alt-Hildesheim 54, 1983, 11–22), wobei vor allem die Annalen des Peter Dieburg zugrunde gelegt werden. Bernhard leitete seit 1440 die Gemeinschaft der „Brüder des Gemeinsamen Lebens“. Es war nicht immer leicht, die Interessen des Hauses gegenüber der Stadt durchzusetzen. Beachtlich sind die im Lüchtenhof hergestellten Bücher, die durchweg an Klöster und Fürsten verkauft

wurden. Die Beziehungen zu Rat und Bürgerschaft, zu Bischof und Klerus werden im einzelnen dargestellt, ebenso wie das innere Leben der Gemeinschaft; dabei erfährt man auch vieles über den sehr bescheidenen Alltag. *H. Schw.*

Einen kurzen Überblick über *Hildesheim im 16. Jahrhundert* gibt Helmut von Jan (Alt-Hildesheim 54, 1983, 71–73). Die schwierigen Verhältnisse dieser Zeit werden sehr plastisch dargestellt. *H. Schw.*

Kurt Fleige stellt die Frage *Wurde die Heilsbotschaft durch „heidnische“ Symbole vermittelt?* (Alt-Hildesheim 55, 1984, 3–13). Es geht vor allem um die Ausdeutung der Figuren an den Kapitellen von St. Godehard in Hildesheim. Vf. weist auf die Symbolbedeutung von Zahlen und Spiralen, von Weltesche und Tieren hin. Bei dem „Palmetten-Ringband-Kapitell“ nimmt Vf. an, daß es sich um eine symbolhafte Kosmosdarstellung mit der Verheißung einer neuen Sonne bzw. einer besseren Welt handle. Die Diskussion ist mit diesem Beitrag sicher nicht abgeschlossen. *H. Schw.*

Hans Jürgen Rieckenberg deutet *Die Inschriften am Johannes-Altar der Michaeliskirche in Hildesheim* (Alt-Hildesheim 55, 1984, 15–19), der wahrscheinlich aus dem Johannis-Hospital stammt. Schnitzer und Maler sind unbekannt bzw. umstritten, die geschätzte Entstehungszeit schwankte bisher zwischen 1515 und 1530. Überraschend ist der süddeutsche Charakter der Schrift; zudem ergab sich, daß einige Texte (Hymnen) süddeutschen Ursprungs sind. Das führte zur Vermutung, daß ein schwäbischer Künstler um 1500 diesen und andere Altäre in Norddeutschland – bes. auch im Harzgebiet – bemalt hat, wobei Vf. an Raphon denkt, der sich eine Zeitlang in Schwaben aufhielt. *H. Schw.*

Heinz Günther Borck erinnert an *Die Vereinigung von Alt- und Neustadt Hildesheim vor 400 Jahren* (Alt-Hildesheim 54, 1983, 65–69). Ursprünglich handelte es sich bei der Neustadt um eine Gründung des Dompropstes, die sich gegenüber der Altstadt nur schwer zu behaupten mußte; eine Befestigung trennte beide Städte gegeneinander ab. Ein Bündnis von Altstadt und Bischof ermöglichte eine Vereinigung beider Städte hinter dem Rücken des Domkapitels. In den kommunalen Gremien blieben die Neustädter in der Minderheit; Finanz-, Gerichts- und Kirchenangelegenheiten blieben ohnehin noch getrennt. Trotz der Vereinigung gab es auch in den nächsten Jhh. manche Konflikte. *H. Schw.*

Ein Quellenkomplex, der auch in anderen Städten bisher kaum beachtet wurde, wird von Helmut von Jan behandelt: *Die Hildesheimer Stadtführer ab 1866* (Alt-Hildesheim 55, 1984, 53–68). Er bibliographiert und kommentiert sie, weist Verleger und Verfasser nach, äußert sich über die Qualität und spürt die Quellen auf. Besonderes Interesse widmet Vf. dem ersten Stadtführer von 1866, der zugleich einer der wichtigsten ist. Es überrascht, daß in den folgenden Jahrzehnten in drei Verlagen gleichzeitig Stadtführer in mehreren Auflagen erschienen. *H. Schw.*

Die bereits angezeigte Arbeit von Hartmut Bockmann über *Leben und Sterben im mittelalterlichen Göttingen* (s. HGBl. 102, 1084, 213) erschien in etwas veränderter Fassung auch als Monographie unter dem Titel *Leben und Sterben in einer spätmittelalterlichen Stadt. Über ein Göttinger Testament des 15. Jahrhunderts* (Göttingen 1983, Vandenhoeck & Ruprecht, 46 S.). H. Schw.

Ein „kleiner Beitrag“ von Dieter Neitzert betrifft *Pferdebedarf und Pferdeeinkauf im 15. Jahrhundert am Beispiel der Stadt Göttingen* (NdSächsJb. 55, 1984, 369-380). Die Angaben stammen aus den Göttinger Kämmerrechnungen; sie betreffen Zahl, Preis und Herkunft der Pferde, die durchweg von Soldaten geritten wurden. Auch über die Kosten der Pferdehaltung werden Angaben zusammengetragen, wobei es sich um recht hohe Beträge handelte. Eine Karte deutet die Orte und Regionen an, aus denen die Pferde kamen. Dabei überwiegen Holland, Groningen, die Niederelbe (Stade) und Schleswig-Holstein bzw. Dänemark (Lübeck). Überraschenderweise fehlen das spätere Pferdeland Oldenburg und die Niederweser; auch Celle und Verden findet man nicht.

H. Schw.

Ein Vortrag von Rudolf Meier zum „Stadtrechtsjubiläum“ von Seesen wurde unter dem Titel *Vom Flecken zur Stadt: Seesen im Spätmittelalter* gedruckt (Seesen 1983, o. Verlag, 20 S.). Hier galt es, die Entwicklung aus einer stark dezimierten Überlieferung zu rekonstruieren. Der Ursprung war Reichsgut, das im 10. Jh. ans Stift Gandersheim überging. Für die folgenden Jahrhunderte bleibt manches Vermutung, dann aber wurden ein unteres und ein oberes Dorf sichtbar. Die Bezeichnung des Ortes schwankte, der Stadtcharakter bleibt umstritten. Vf. meint, Seesen sei im 15. Jh. eine „Minderstadt“ gewesen; Rat, Siegelführung, Rathaus scheinen dafür zu sprechen; doch fehlt die Kenntnis funktioneller Einzelheiten. Die Privilegierung von 1428 bezieht sich auf ein „Weichbild“. Vergleiche mit Gandersheim, Goslar, Braunschweig usw. können nichts beweisen; auch Schlüsse aus Hektor Ammanns Überlegungen zur Größe mittelalterlicher Städte auf die Einwohnerzahl Seesens helfen nicht weiter. Im 16. Jh. befindet sich Seesen dann in der Städtekurie der Landstände. H. Schw.

Die Arbeit von Kurt Hasselbring über *Die Stephanikirche zu Goslar* und ihre Geschichte wird ergänzt durch einen Beitrag von Joachim Salzwedel über *Die Baugestalt der (neuen) Goslarer Stephanikirche* (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar 35, 1983, 130 S., 16 Abb.). Das Hauptgewicht liegt auf der „neuen“ Stephanikirche, die nach einem Brand 1728-1734 errichtet wurde. Die „alte“ Stephanikirche wurde 1142 zuerst erwähnt; sie war Pfarrkirche einer Stadterweiterung dieser Zeit. Es handelte sich um eine dreischiffige Basilika mit zwei ungleich hohen Westtürmen. Nach und nach wurden in der Kirche 15 Nebenaltäre eingerichtet. Verbindungen bestanden seit dem 15. Jh. zur Knochenhauer-Bruderschaft und zum St. Annen-Hospital. Bei der Darstellung der Reformation geht die Betrachtung stark ins allgemeine; ausführlich ist die Biographie des Pfarrers Corvinus dargestellt. Aus der folgenden Zeit ist viel –

durchweg ärgerliches – Detail aus den Akten mitgeteilt, das auch in den stadtgeschichtlichen Rahmen eingebettet wird. Eigene Kapitel sind dem Grundbesitz, den Vermächtnissen und Stiftungen sowie der Baugeschichte gewidmet, über die für das Mittelalter sehr wenig bekannt ist. Sorgfältig wird die einstmals so reiche Ausstattung erschlossen. Die Hälfte des Buches bezieht sich dann auf die dreischiffige barocke Hallenkirche von 1728/34 und den Baumeister Daniel Köppel. *H. Schw.*

Ein *Verzeichnis der Veröffentlichungen von Richard Moderhack 1932-1982* erschien mit Geleitwort von Manfred R. W. Garzmann zum 75. Geburtstag des Archivars, Bibliothekars und Historikers, der seit 1945 in Braunschweig lebt und wirkt (Braunschweig 1982, Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag 39 S., 1 Abb.). *H. Schw.*

Eine äußerst gründliche, mit 24 Abb. illustrierte Untersuchung von Bruno Lachmann über *Die Taufe der Martinikirche zu Braunschweig* (Jahrbuch der Ges. für niedersächsische Kirchengeschichte 81, 1983, 95-142) beschäftigt sich vor allem mit der Deutung der sieben auf den Kessel aufgesetzten Reliefs mit biblischen Szenen. Es werden Anregungen aus Plastiken an Kirchen und Schnitzereien an Altären vermutet. Eingehender noch wird der spätere Taufdeckel Georg Röttgers beschrieben und gedeutet. Die Vorlagen werden in Bibelillustrationen von Virgil Solis gefunden. *H. Schw.*

Frank P. Laue beschäftigt sich mit dem Thema: *Johannes Bugenhagen und die Armenfürsorge in der Reformationszeit* (BraunschwJb. 64, 1983, 147-156). Eingangs äußert sich Vf. kurz über die allgemeine Bewertung des reformatorischen Armenwesens. Bei Bugenhagen wird deutlich, daß er bei seiner Auffassung über die Armenpflege – was Vf. bestreitet – durchaus in der katholischen Tradition stand, nur daß er bei den „guten Werken“ stark betonte, daß sie „frei vom Herzen“ kommen sollten, während die katholische Kirche von einer in den Dogmen verankerten „Pflicht“ sprach, wobei man sich natürlich fragt, ob nicht auch hier die „Liebe zum Nächsten“ als Gefühlselement eine Rolle spielte und ob nicht Bugenhagen die Armenfürsorge als „Christenpflicht“ ins Auge faßte (er betont das sogar ausdrücklich). Eingehend wird die Braunschweiger Armenordnung untersucht, nach der Armenkassen in den Hauptkirchen der Weichbilde eingerichtet wurden; die Verwaltung erfolgte durch Geistliche. Vf. stellt die Verwaltungspraxis in ihren Einzelheiten dar und beschreibt auch den Kreis der Unterstützungsempfänger. *H. Schw.*

Das *Chronicon Riddagshusense, Heinrich Meiboms Chronik des Klosters Riddagshausen 1145-1620* wurde eingeleitet und erläutert von Gottfried Zimmermann (Braunschw. Werkstücke, Reihe A, Bd. 19, 1983, 156 S., 16 Tfn., einige Abb.). Das Zisterzienserkloster hatte konfliktreiche Beziehungen zu Braunschweig, so daß die Chronik auch für die Hansegeschichte von Bedeutung

ist. Insofern ist es verdienstvoll und sicher für einen größeren Historikerkreis nützlich, daß der schwierige lateinische Text nunmehr in neuhochdeutscher Übersetzung vorliegt. Die Chronik ist ein typisches Erzeugnis ihrer Zeit, kompilatorisch und von Abschweifungen durchsetzt. Eine kritische Benutzung wird durch die Anmerkungen und Exkurse des Herausgebers sehr erleichtert.

H. Schw.

Franz-Josef Christiani verfaßte einen sehr gut ausgestatteten und instruktiven Führer durch *Schloß Richmond in Braunschweig* (Städtisches Museum Braunschweig 1984, 94 S., zahlreiche Abb.). Anlaß der Veröffentlichung war die Restaurierung 1977 bis 1981. Die Räume des Gartenschlösschens der Herzogin Augusta, das um 1786 entstand, wurden stilgerecht möbliert. Gebäude, Park und die mit dem Schlößchen verbundene herzogliche Familie werden ausführlich beschrieben.

H. Schw.

Hans-Jürgen Gerhard entwickelt in seinem Beitrag *Eisenmarkt und Eisenpreise im Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg 1733-1807. Eine preishistorische Marktanalyse* (in: Theorie und Empirie in Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift für Wilhelm Abel zum 80. Geburtstag, hg. von Karl Heinrich Kaufhold und Friedrich Riemann, Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 11, Göttingen 1984, Otto Schwartz, 145-167) ein Modell, das für andere große preisgeschichtliche Forschungsprojekte anregend wirken kann: Das Modell basiert auf den Begriffen Rahmenbedingungen des Marktes, Charakteristika des Gutes, Markt und Preisbildung. Anhand der Preise für Eisenprodukte der Königshütte von 1733-1808 betont Vf. die tendenziell gleichartige Preisentwicklung, die aber nach Ausmaß, Anzahl und zum Teil auch Zeitpunkt der Preisveränderungen der einzelnen Produkte zu unterscheiden ist. Phasen relativer Ruhe liegen zwischen 1733-1758, 1776-1790 und 1798-1807, wobei die letzte kürzere Phase auf einem deutlich höheren Preisniveau als die beiden ersten, fast gleichniedrigen, angesiedelt ist. Wichtig ist, daß erst die kleinräumige Analyse langfristiger Preisreihen, die nicht mehrjährig geglättet wurden, preishistorische Fragestellungen nach den Auswirkungen der Preisveränderungen differenziert beantworten kann.

C. Reinicke

In seiner Untersuchung über *Die Rentner der Lüneburger Saline (1200-1370)* greift Karl Bachmann ein bereits mehrfach behandeltes Thema auf (Veröffentlichungen des Instituts für hist. Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 21, Hildesheim 1983, August Lax, 260 S.). Vf. versucht, Verschiebungen bei den Rentenvermögen zwischen einzelnen sozialen Gruppen zu ermitteln, wobei statistisch auswertbares Material (Urkunden, Verzeichnisse) erst seit etwa 1270 vorhanden ist. Er differenziert den Rentenmarkt nach drei Bereichen: Flutgutrenten, Pfannenrenten und Geldrenten. Die Renten wurden in den Kapitalwert umgerechnet, wobei sich ergab, daß die Flutgutrenten das weitaus größte Volumen hatten. Es wird dann deutlich, daß Bürger, Herzog und Adel mehr

verkauften als kauften, während bei Kirchen und Klerikern die Käufe überwo-gen. Die Bürger blieben aber dennoch als Inhaber von Pfannenanteilen und Renten von großem Gewicht, während die Herzöge am Ende des 14. Jhs. stark zurückgedrängt wurden. Ein Ausblick auf die Ursachen des Prälatenkrieges beendet die Arbeit, deren Argumentation durch solides statistisches Material überzeugt.

H. Schw.

In seinen Beiträgen *Zur Geschichte der Evangelisch-Reformierten in Lüneburg vom 17. bis zum 19. Jahrhundert* zeigt Walter Mogk (NdSächsJb. 55, 1983, 381-394), daß die Duldung religiöser Minderheiten im lutherischen Territorium durchweg bevölkerungs- und wirtschaftspolitische Gründe hatte. Das gilt vor allem auch für den Zuzug qualifizierter Hugenotten nach dem Dreißigjährigen Kriege. Die Privilegierung erfolgte durch den Landesherrn in Celle, der durch seine französische Gemahlin ohnehin hugenottenfreundlich gestimmt war. In der Stadt Lüneburg regte sich besonders in der lutherischen Geistlichkeit und dem einheimischen Gewerbe Widerstand gegen den Zuzug. Trotz der geringen Zahl der Hugenotten in Lüneburg (50-60) gründeten diese eine eigene Gemeinde. Blüte- und Krisenzeit sowie die Entwicklung der deutsch-reformierten Gemeinde werden eingehend dargestellt.

H. Schw.

Mit seinem Werk über *Rat und Bürger in der Reformation: soziale Gruppen und kirchlicher Wandel in den welfischen Hansestädten Lüneburg, Braunschweig und Göttingen* untersucht Olaf Mörke ein wichtiges Thema, das in den einzelnen Städten schon mehrfach behandelt wurde (Veröffentlichungen des Instituts für hist. Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 19, Hildesheim 1983, August Lax, 403 S.). Die Qualität der Arbeit läßt erwarten, daß sie im anstehenden Diskussionsprozeß eine feste Stellung gewinnen wird. Es gibt jedoch Probleme, die einer Verallgemeinerung entgegenstehen: Jede Stadt hatte ihre eigentümliche Struktur, die bei einer Durchsetzung der Reformation fördernd oder verzögernd wirken konnte. Dennoch wurde wenigstens bei den drei bearbeiteten Städten die Synopse eingeleitet, wobei die jeweils herrschenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen untersucht und dargestellt werden. Es wird deutlich gemacht, daß sich in keinem Falle die Veränderungen auf den kirchlichen Sektor beschränkten. In diesem Zusammenhang ist dann eine prosopographische Untersuchung der Trägergruppen der Reformation von großer Bedeutung. Im Gegensatz zu manchen anderen norddeutschen Städten strebte die politische Elite in den welfischen zunächst die kirchliche Stabilität im Rahmen des alten Glaubens an und erklärte diese zum „gemeinen Nutzen“. Das wird vom Vf. im einzelnen genau untersucht. Eine Veränderung im religiösen Bekenntnis des Rates wurde vor allem auf dem Wege einer Personalveränderung erreicht. Das geschah jedoch als Fortentwicklung und nicht als Bruch, zumal auch in der Zukunft die Einhaltung des „rechten Glaubens“ – nun des evangelischen – Bestandteil der Ratspolitik blieb; das entsprach wiederum den Verhältnissen in allen größeren norddeutschen Städten. Es wird deutlich gemacht, daß diese Entwicklung die Ratherrschaft festigte oder überhaupt erst sicherte. Vf. weist mit Recht auf Bürgerausschüsse hin, die im 16. Jh. ein Mitspracherecht in



kirchlichen Fragen beanspruchten; doch sind sie nach Existenz und Ansprüchen nicht neu. Auch Veränderungen im Personalkörper des Rates gab es im Mittelalter immer wieder; es wäre wohl noch genauer zu untersuchen, wieweit die Religion dabei eine Rolle spielte. Das wird nicht ganz leicht sein, da der Nachweis über die Richtung religiöser Zuwendung bei Angehörigen der Eliteschicht selten gelingt. – Was in der Arbeit stört, sind hochgestochene und eben dadurch unscharfe Formulierungen, so, wenn Vf. erklärt, die „Fallstudien hätten gezeigt, daß der Krisenbegriff sich nicht auf eigenständig handlungsaktivierende ökonomische und soziale Symptome, etwa das sozialer Deklassierungsangst, reduzieren läßt“. Was hat sich denn nun eigentlich gezeigt? Konkret sind dann aber die wichtigen prosopographischen Anhänge.

H. Schw.

Heinrich Wittram gibt in seinem Aufsatz über *Anfänge und Auswirkungen der Reformation in Stade 1522-1551* (Jb. der Ges. für niedersächsische Kirchengeschichte 81, 1983, 51-73) zunächst einen Überblick über die Stellung der Stände und über die Verbreitung der Reformation im Erzstift. Es bleibt eine offene Frage, warum Erzb. Christoph katholisch blieb; dafür dürfte es nicht nur politische Gründe gegeben haben. Seine Schwäche gegenüber den Ständen, bes. der Stadt Bremen, hat die Reformation zwar nicht hervorgerufen, sie aber doch abgesichert. Das gilt auch für die Entwicklung in Stade. Dort gingen die Anfänge der Reformation vom Prämonstratenserkloster St. Georg aus, in dem sich auch einige niederländische Mönche befanden. Die Veränderungen in der Stadt sind im einzelnen nicht gut belegt, vollzogen sich aber offenbar ohne wesentliche Konflikte und unter Beibehaltung der alten Organisationsformen wie der Bruderschaften, Kirchspiele usw. Noch lange bestanden beide Religionen nebeneinander; offenbar wurden dann seit etwa 1527/29 kaum noch Messen gelesen. Vf. untersucht die Veränderungsmerkmale sehr gründlich. Alles vollzog sich, ohne daß am Ende eine evangelische Kirchenordnung stand. Von Stade aus wirkte die Reformation dann auf das Umland. In einem besonderen Kapitel verfolgt Vf. die „Wanderungen“ des Prämonstratensers Johann Osenbrügge von Stade nach Hamburg und Lübeck, wo er 1524 bis 1528 gefangen saß. 1528 bis 1530 war er Prediger in Revel, dann hielt er sich in Westfalen auf und kehrte erst 1550 nach Stade zurück.

H. Schw.

Den Einführungstext zu einer Ausstellung über *Eigentum und Einnahmen der Stadt Buxtehude 1333-1983* schrieb Margarete Schindler (Buxtehude 1983, Stadtarchiv, 16 S., 3 Abb.). Die Verwaltung der städtischen Steuern lag zunächst in der Hand von Kämmerern; die Kämmereregister Buxtehudes sind seit 1420 fast geschlossen erhalten, so daß eine sorgfältige Untersuchung über den Stadthaushalt durch Jhh. möglich wäre. Doch sind die Bände seit ihrer „Ablage“ noch immer größtenteils zugenäht. Das Kommunaleigentum, darunter auch öffentliche Einrichtungen wie Walkmühle, Kran und Waage wird angegeben, die vielfältigen Einnahmen sind bezeichnet, wobei Steuern (Schoß, Akzise) zunächst nur eine verhältnismäßig geringe Rolle spielten. Aufschlußreich sind auch kurze Bemerkungen über das Rechnen in alter Zeit.

H. Schw.

*Zur Geschichte des Stadtarchivs Altona* lieferte Martin Ewald einen wichtigen Beitrag (ZVHG 70, 1984, 95-116), wobei er auf die ältere Darstellung Paul Theodor Hoffmanns von 1927/29 zurückgreifen konnte. Der Bestand entwickelte sich aus dem Rathaus- bzw. Magistratsarchiv und dem Oberpräsidialarchiv. Die Bestände wurden zunächst mangelhaft verwaltet, erlitten Verluste und wurden z. T. nach Glückstadt transportiert. Erst 1855 gelang es, für Teile des Archivs eine gewisse Ordnung herzustellen. Besonders hervorgehoben wird die fleißige und erfolgreiche nebenamtliche Arbeit Paul Pipers 1898-1924. 1938 erfolgte die organisatorische Angliederung an das Hamburger Staatsarchiv; 1975 wurden auch die Bestände dorthin überführt.

H. Schw.

*Präsidial- und Oberpräsidialverfassung in Altona 1664-1746* ist das Thema der juristischen Dissertation von Dagmar Cochanski (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 25, 1984, 287 S.). Der Beginn des Zeitabschnitts ist durch die Stadterhebung 1664 bestimmt. Die folgende Entwicklung ist gekennzeichnet durch ein konkurrierendes Auf und Ab der Befugnisse des (Ober-)Präsidenten als obersten königlichen Beamten in der Stadt (bisweilen handelte es sich um einen Günstling des Königs) und des Magistrats, dessen Eigenbefugnis angesichts einer absolutistisch geprägten Verwaltung gering war. Die beteiligten Instanzen bewirkten oder gestatteten eine korrupte Mißwirtschaft, von der sie selbst erheblich profitierten. Innerhalb der drei Zeitabschnitte werden die Verfassungsentwicklung, die Tätigkeit der einzelnen Präsidenten und der einzelnen Verwaltungszweige aus den Akten sorgfältig erarbeitet sowie übersichtlich dargestellt.

H. Schw.

Klaus Richter gibt einen Überblick über *Harburg in der Volkszählung von 1725* (ZVHG 70, 1984, 11-36), bei der es um die Erfassung aller wehrfähigen Bewohner für das Bürgermilitär ging. Unter Schwierigkeiten gelang dem Vf. die Lokalisierung der Grundstücke und Häuser. Da nicht nur der Haushaltsvorstand, sondern auch andere Personen erfaßt und Berufe, z. T. auch die Herkunft angegeben wurden, läßt sich die Sozialstruktur erschließen. Die Angaben werden tabellarisch erfaßt, Harburg hatte 503 Häuser und 3963 Einwohner. Bemerkenswert ist die starke Zunahme der Häuslingshaushalte ohne Bürgerrecht, wobei die Wohnverhältnisse sehr beengt waren. Einen großen Anteil an der Bevölkerung hatten Militärpersonen und Beschäftigte des Textilgewerbes. Die Zuwanderung erfolgte durchweg aus der ländlichen Umgebung.

H. Schw.

Die Tätigkeit von *Klopstocks Schwager Hartmann Rahn als Entrepreneur der Harburger Kattendruckerei 1763-1770* untersucht Peter Gabrielsson (ZVHG 70, 1984, 37-71). Geringe Löhne und günstige lokale Gegebenheiten ließen diesen Industriezweig bei einigem Geschick lohnend erscheinen. Der in der Schweiz geborene Rahn war schon zweimal (in Dänemark und Lübeck) als Textilunternehmer gescheitert, fand aber in Harburg einflußreiche Fürsprecher und erhielt Vorschüsse. Doch die mit Kapital schlecht ausgestattete Fabrik florierte nicht und mußte 1770 schließen. Das Scheitern dieses merkantilistisch

geförderten Projekts hatte mehrere Gründe, die Vf. sorgfältig untersucht und darstellt.

H. Schw.

Unterhaltsam und zugleich belehrend ist der Beitrag von Rüdiger Wagner unter dem Titel *Als Harburg noch ein Landstädtchen war; Harburgs Bild in Literatur und Presse des Biedermeier* (ZVHG 70, 1984, 73-93). Durch den Zollanschluß 1854 begann eine rasche Industrieentwicklung, vorher hatte Harburg jedoch den Charakter einer kleinen Landstadt. Im Mittelpunkt des Aufsatzes stehen (z. T. fiktive) Reisebeschreibungen, Situationsberichte aus Zeitungen, Übersichten über die ökonomische Bedeutung usw., deren subjektive, oft pointierte Sicht auf ihren Realitätengehalt geprüft werden mußte.

H. Schw.

Hans-Dieter Loose untersucht *Die Entstehung des Marine-Schießplatzes bei Cuxhaven und die letzte Geheimsitzung der hamburgischen Bürgerschaft in der Kaiserzeit* (ZVHG 70 1984, 207-221), über die ein Teilnehmer Aufzeichnungen machte, die sich erhalten haben. Dabei handelte es sich um ein militärisches Problem, über das seit 1911 diskutiert worden war, wobei Interessen der Landesverteidigung gegen Bedenken aus dem zivilen Bereich standen. Erst 1917 kam ein Kompromiß zustande, über den dann in der Geheimsitzung der Bürgerschaft vom 7. August 1918 ausgiebig debattiert wurde. Der Schießplatz wurde dann erst nach dem Kriege eingerichtet.

H. Schw.

Ein Vortrag von Burchard Scheper über *Die Reformation in Norddeutschland mit Blick auf das Unterwesergebiet* wurde als Broschüre gedruckt (Bremerhaven 1984, ev.-luth. Gesamtverband Bremerhaven, 29 S., 7 Abb.). Ein Teil der Ausführungen bezieht sich auf den allgemeinen geistesgeschichtlichen Hintergrund. Besondere Beachtung verdient der Blick auf das Unterwesergebiet. Es zeigt sich, daß mehrere Wittenberger Studenten aus Lehe stammten und dann den evangelischen Glauben in ihre Heimat übertrugen. Andererseits blieb das nahe Kloster Neuenwalde bis etwa 1575 katholisch, wie überhaupt die Entwicklung in den einzelnen Orten sehr unterschiedlich verlief, wobei der Einfluß der Obrigkeit und das Ansehen bzw. die Einstellung des amtierenden Pastors eine entscheidende Rolle spielten. Vf. teilt dazu einige Einzelheiten mit. In der 2. Hälfte des 16. Jhs. wurden die Verhältnisse durch das Eindringen des reformierten Bekenntnisses noch komplizierter.

H. Schw.

Ein erstaunliches Werk ist das von Christian Lamschus über *Emden unter der Herrschaft der Cirksena* (Veröffentlichungen des Instituts für hist. Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 23, Hildesheim 1984, August Lax, 591 S., 16 Abb., 5 Grafiken). Die Arbeit beschränkt sich auf die Zeit von 1470 bis 1527. Wer zunächst bei der Lektüre der theoretischen Vorbemerkungen über Gegenwartsbezug und Sozialrelevanz sowie über die Berechtigung einer Übertragung moderner Begriffe aufs Mittelalter Schlimmes befürchten mochte, wird durch die Darstellung selbst angenehm überrascht. Vf. stellt die Ausübung

von „Herrschaft“ in den Mittelpunkt, und er sieht diesen Begriff keineswegs „modern“, sondern mit Recht als Ausfluß der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeit um 1500. Insofern tat er praktisch eben das, was er theoretisch beiseiteschiebt, nämlich zu „zeigen, wie es eigentlich gewesen“ (nach Ranke). Auch sonst tut sich Vf. bei theoretischem Hinterfragen eines jeden weiteren Schrittes schwer und führt eine Fülle von Autoritäten zu seiner Unterstützung an; oft aber begründet er dabei umständlich, was heute so recht niemand mehr bezweifelt. Diese gelehrte Überfracht macht es dem nicht ohnehin mit der Thematik Vertrauten schwer, dem Gedankengang zu folgen; der Fachmann aber dürfte von dieser Arbeit großen Gewinn haben. Vor allem wird er staunend den enormen Fleiß beim Füllen des Zettelkastens und den Scharfsinn beim Ordnen und Interpretieren des Materials anerkennen. – Vf. gliedert sein Thema in drei große, bisweilen konkurrierende, oft auch kooperierende, in ihren Interessen an sich verschiedene Herrschaftsbereiche, die nach ihren Ansprüchen, ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, ihrer sozialen Struktur und ihrem Verwaltungsapparat sorgfältig befragt werden: Die Bürgerschaft mit dem Rat, den Grafen und die Kirche. Die starke Stellung Emdens ergab sich aus seiner wirtschaftlichen Potenz. Die Kooperation der Cirksena mit der Stadt lag zunächst in beiderseitigem Interesse, so daß Emden zur „Residenz“ werden konnte. Die Förderung der städtischen Wirtschaft ermöglichte den Grafen, mit ihrer Amts- und Zentralverwaltung ehrgeizige Politik zu treiben, wozu auch eine Begrenzung bürgerlicher Autonomie gehörte. Vf. untersucht eingehend den Personenkreis, der zu den einzelnen Ämtern Zugang hatte. Dabei stellte er eine Herrschaftselite fest, die den gräflichen, kirchlichen und bürgerlichen Bereich verklammerte. Im bearbeiteten Zeitraum blieb das gräfliche Übergewicht voll erhalten. Insofern unterschied sich Emden von anderen norddeutschen Handelsstädten.

H. Schw.

SCHLESWIG-HOLSTEIN. Kurt Hector und Heinrich Frhr. v. Hoyningen gen. Huene, *Findbuch des Bestandes 7: Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf 1544-1723* (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Bd. 11, Schleswig 1983, XXIV, 446 S.). – Es handelt sich um das Generalregister des schon in zwei Teilen 1977 erschienenen Repertoriums. Haben diese sicherlich den Zugang zu einem der Hauptbestände des Landesarchivs erleichtert, so wird das lange ersehnte Register (nach Namen/Orten und Sachen) die Benutzung noch weiter vereinfachen, um so mehr als ein Nachtrag von mehr als 300 Nummern auch den Bestand gottorfischer Akten umfaßt, den das Landesarchiv 1980 als Depositum vom Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg übernahm. Der insgesamt ca. 6500 Nummern zählende Bestand enthält Akten der inneren Landesverwaltung, herzogliche Haussachen und politische Akten (diese 1936 im Zuge des deutsch-dänischen Archivalienaustausches in das Landesarchiv gelangt) – unter ihnen nicht wenige, die auch zur Geschichte der Hansestädte Lübeck, Hamburg und Kiel beitragen.

A. G.

Wolfgang Prange und Konrad Wenn, *Findbuch der Bestände Abt. 231-234: Ämter und Landvogteien Lauenburg, Ratzeburg, Schwarzenbek,*

*Steinhorst* (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Bd. 12, Schleswig 1984, XVII, 358 S.). – Die nützliche Reihe der Repertorienveröffentlichung des Landesarchivs wird in schneller Folge fortgesetzt und kann nun mit dem vorliegenden Band alle diejenigen Interessenten befriedigen, denen es um die Gebiete zwischen den beiden Hansestädten Lübeck und Hamburg geht. Die Akten sind in archivarisch anspruchsvoller und damit manchem Forscher die Reise oder auch längere Sucharbeit ersparender Form verzeichnet und umfassen die Zeit vom 17. bis zum 19. Jh. Der Vorspann geht auf die verwaltungsgeschichtlichen Veränderungen ein, wobei die Vereinigung mit Hannover 1689 und der Übergang an Preußen 1865 Zäsuren darstellen, die nicht nur den territorialen Zuschnitt und die Zuständigkeiten der Verwaltungsbehörden betreffen, sondern auch durch wiederholte Anläufe zu Registratur- und Archivordnungen gekennzeichnet sind. Im Landesarchiv sind die Bestände durch verschiedene Aktenablieferungen räumlich und auch in ihren ursprünglichen Zusammenhang, in dem sie organisch erwachsen sind, zurückgeführt worden. Nach Sachbetreffen gegliedert, zudem noch durch ein Personen, Orte und Sachen erfassendes Register erschlossen, kann das Verzeichnis auch Untersuchungen zur hansischen Spätzeit unterstützen; denn Grenzstreitigkeiten mit Lübeck, Angelegenheiten seiner lauenburgischen Enklaven und des von Lübeck und Hamburg gemeinsam verwalteten Amtes Bergedorf sind aktenmäßig faßbar und enthalten Indizien für die im 17. Jh. erlahmende Ausstrahlungskraft Lübecks. A. G.

Christian Degn, *Geschichtsschreibung in Schleswig-Holstein. Ausdruck ihrer Zeit* (ZGesSHG 109, 1984, 11-34). – Es handelt sich um den Festvortrag zum 150jährigen Bestehen der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte, in dem D. einen großen Bogen schlägt von Helmolds *Chronica Slavorum* bis ins 20. Jh., in dem gegenwärtig (seit 1958) das großangelegte Werk „Geschichte Schleswig-Holsteins“ langsam fortschreitet. D. erwähnt Heinrich Rantzaus *Cimbricae Chersonesi Descriptio nova*, würdigt die Gründung der Landesuniversität für den Fortschritt der Geschichtsschreibung und charakterisiert unter dem Schlagwort 'Weltbürgertum' das Wirken von A. H. Lackmann, W. E. Christiani und D. H. Hegewisch und unter dem Leitgedanken 'Nationalstaat', den Beitrag F. C. Dahlmanns zur schleswig-holsteinischen Landesgeschichte. Lübeckische Chronistik und Geschichtsschreibung wird allerdings – wie es der Anlaß nicht anders erwarten ließ – ausgespart, wenn nicht die Namen Helmold und Albert Krantz eine Brücke schlagen. Die Darstellung ist anregend zu lesen, allerdings wird die anfangs angeschnittene Frage „Wie sollte man heute Geschichte schreiben?“ nicht beantwortet. A. G.

Erich Hoffmann, *Beiträge zur Geschichte der Beziehungen zwischen dem deutschen und dem dänischen Reich für die Zeit von 934 bis 1035* (in: 850 Jahre St.-Petri-Dom zu Schleswig, hg. von Christian Radtke und Walter Körber; Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, R. I, Bd. 33, 1984, 105-132). Im Rahmen einer Reihe von Aufsätzen, die das historische Umfeld des Schleswiger Doms von den ersten Anfängen bis ins 19. Jh. (auch die Baugeschichte fehlt nicht) illustrieren, breitet H. noch einmal

Quellen und Hypothesen der bisherigen Forschung über die Zeit des 10. und frühen 11. Jhs. im Schleswiger Raum aus und bringt einige scharfsinnige Lösungsvorschläge. Da die Nachrichten lückenhaft und vage sind, konnte man bisher u. a. über einige Fragen der historischen Entwicklung im deutsch-dänischen Grenzbereich, in dem „mensenleeren Öd- und Waldland zwischen Eider und Schlei, dem typischen Beispiel einer frühmittelalterlichen Völkerscheide“ (121), nicht einig werden: Wie stand es um die Abhängigkeit Dänemarks vom ottonischen Reich, und gab es bis 983 wirklich eine Mark Schleswig? H. glaubt u. a. aufgrund archäologischer Grabungsergebnisse und dendrochronologischer Datierungen nachweisen zu können, daß eine solche Präsenz des Reichs nicht bestand, ebenso wie die tributäre Abhängigkeit Dänemarks vom Reich Ottos I. kaum anzunehmen ist. Eine derartige Bindung bestand wohl nur kurze Zeit unter Heinrich I. 934 zur Zeit König Gnuapas. 965 wünschte Otto – so H. – nur die Rechtsposition des Bremer Erzsitzes und seiner Suffragane zu stützen und damit deren formellen Rang innerhalb der Kirche zu bestätigen. Verstärkt machte sich der Einfluß Kaiser Ottos II. nach seinem Sieg über Harald Blauzahn am Danewerk 974 im Grenzraum zwischen Eider und Schlei bemerkbar, endete dann aber mit dem dänischen Vorstoß 983. Inwiefern Haithabu in dieser Dekade vom kaiserlichen Einfluß miterfaßt wurde, entzieht sich noch der bisherigen Kenntnis. Dagegen nimmt H. an, daß es die Förderung Knuts d. Gr. war, auf welche die von Jankuhn erschlossene „gewisse wirtschaftliche Wiederbelebung“ Haithabus zu Beginn des 11. Jhs. zurückzuführen ist. A. G.

Daß Adam Olearius, der gemeinhin durch sein Werk „Oftt begehrte Beschreibung der Newen Orientalischen Reise“ (1647) bekannt ist, nicht nur einen Platz in der schleswig-holsteinischen Kulturgeschichte als herzoglicher Bibliothekar und Kunstkennner beanspruchen darf, kann Steen Ove Christensen, *Adam Olearius: 'Kurtzer Begriff einer holsteinischen Chronik' (1663) und die Kriegereignisse in den Herzogtümern in der Regierungszeit Herzog Friedrichs III.* (ZGesSHG 109, 1984, 123-150) nachweisen. Durch genaue Untersuchung der Chronik lassen sich Kontakte des Olearius auch zu einflußreichen Kreisen des Herzogshofes erschließen, die nur in seiner wachen politischen Aufmerksamkeit und Kenntnis der Situation begründet sein können. A. G.

Mit der *Geschichte der Orts- und Flurnamenforschung in Schleswig-Holstein* (ZGesSHG 109, 1984, 35-82) setzt sich Wolfgang Laur auseinander, der seit Jahrzehnten unter dem Dach des Landesarchivs Schleswig-Holstein mit der schleswig-holsteinischen Ortsnamenforschung beschäftigt ist. Er schildert ihre Entwicklung von den Anfängen her, die in der Romantik wurzeln (K. Müllenhoff), ihre Fortschritte (z. B. H. Jellinghaus) und betont die Mitwirkung von Nicht-Philologen, wie Historikern, Theologen oder auch Geographen (G. Wegemann). Ihre Verankerung in der vergleichenden Methode läßt nicht zu, an den heutigen Landesgrenzen haltzumachen; die skandinavische, insbesondere die dänische Ortsnamenforschung wird nicht übergangen. Besonderer Raum wird auch der slawischen Onomastik gewährt, in der R. Trautmann und L. Müller gegenwärtig kompetente Nachfolger in A. Schmitz und H. Wurms

gefunden haben. Auch der in der Sprachforschung nicht versierte Historiker gewinnt überdies wertvolle Einsichten, z. B. daß neben Orts-, Flur- und Landschaftsnamen die Gewässernamen eine Sonderrolle spielen, da ihre Herkunft nur erschlossen werden kann, wenn man über die Grenzen der Einzelsprachen in das Indogermanische zurückgeht. – L. legt eine verlässliche Darstellung vor, die auch nicht an Kritik spart, gerät die Namenforschung doch manchmal zu einem Feld für unbefangene Autodidakten. A. G.

*Frühindustrialisierung in Schleswig-Holstein, anderen norddeutschen Ländern und Dänemark*, hg. von Jürgen Brockstedt (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Bd. 5, Neumünster 1983, Wachholtz, 368 S.). – Die Untersuchung der Abläufe der regionalen Industrialisierung steht noch am Anfang. Insbesondere haben Landstriche, wie Schleswig-Holstein, die aus Mangel an Bodenschätzen und ohne starke Bevölkerungsentwicklung – hinzu mag noch die fehlende staatliche Wirtschaftspolitik kommen – nicht zum Industriegebiet prädestiniert zu sein scheinen, bisher noch keine wissenschaftliche Zuwendung erfahren. Der vorliegende, in Ergebnissen und Anregungen vielseitige Band soll diesem Übelstand abhelfen. Die Beiträge – unter denen leider ein Lübeck behandelnder fehlt – seien mit Ausnahme zweier, die Oldenburg und Lippe betreffen, genannt: Jürgen Brockstedt, *Frühindustrialisierung in den Herzogtümern. Ein Überblick* (19-77), Walter Asmus, *Wirtschafts- und verkehrsstrukturelle Wandlungen ländlicher Gebiete Schleswig-Holsteins zur Zeit der Frühindustrialisierung (1830-1870), dargestellt am Beispiel der mittelholsteinischen Geest* (79-103), Lars N. Henningsen, *Eisengießereien und Maschinenfabriken in Nordschleswig 1840-1920* (105-133), Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, *Frühe Industrialisierung im Unterelb-Raum. Ein Überblick* (135-152), Hansjörg Zimmermann, *Überblick über das Gewerbe in Lauenburg unter industriellen Aspekten 1800-1870* (153-178), Gerd Vaagt, *Die Anfänge einer Eisenindustrie in Flensburg* (179-201), Henrik Fangel, *Die Anfänge der Industrie in Hadersleben zwischen 1840 und 1870* (203-226), Peter Wulf, *Marcus Hartwig Holler und die Anfänge der Carlschütte* (227-275), Ove Hornby, *Die Frühindustrialisierung in Dänemark (ca. 1830-1870)* (345-363). – Grob gesagt, kristallisiert sich folgendes Ergebnis heraus: 1. Schleswig-Holsteins Entwicklung stimmt nicht mit dem Fortschritt der Industrie allgemein überein. Die vorindustrielle Phase, die in den eigentlichen Industriegebieten Deutschlands in die Zeit zwischen 1780 und 1800 zu setzen ist, tritt hier erst zwischen 1830 und 1850 ein. 2. Die Intensität der Industrialisierung ist unterschiedlich, sowohl was Industriezweige (Eisengießerei, Maschinen- und Apparatebau, Textilverarbeitung, Einsatz von Dampfmaschinen) betrifft, als auch in der räumlichen Konzentration (Altona, Kiel, Flensburg, Neumünster). 3. Allerdings bleiben auch rein agrarisch bestimmte Regionen nicht unbeeinflusst (Dampfkraft in der Landwirtschaft) und 4. ist auch Qualität und Spezialisierung schon früh als effektiv erkannt worden. 5. Aus dem Rahmen der allgemein gemäßigten Entwicklung fallen allerdings Unternehmen heraus, wie die Carlschütte in Rendsburg (gegr. 1827) und Kreidegewinnung (seit 1830) sowie Zementindustrie (seit 1862) in Lägerdorf und Itzehoe. A. G.

*Bücher in Platt* (Berichte und Beiträge zur schleswig-holsteinischen Landesbibliothek, Kiel 1983, 64 S.). – Die Veröffentlichung entstand aus Anlaß einer Ausstellung zum gleichen Thema 1981 und umfaßt drei Vorträge: Ulf Bichel, „*Bücher in Platt*“: *Gedanken und Bemerkungen zu einer Ausstellung* (5-16), Joachim Hartig, *Der Dichter Klaus Groth auf Capri* (30-41), Dieter Andresen, *Zum Niederdeutschen als Kirchensprache* (42-59). Ein Katalog der Ausstellung von Hans F. Rothert (17-29) ist ebenfalls beigegeben. Während sich die beiden ersten Beiträge mehr dem plattdeutschen Literaturschaffen des 19. Jhs. widmen – nie fand diese Sprache übrigens Eingang in die Sachbuchliteratur –, ist der dritte Aufsatz auch für die Hanse und die „Weltsprache“ Niederdeutsch interessant. Schon vor der Reformation gab es eine vollausgebildete niederdeutsche Kirchensprache; man denke z. B. an die Lübecker Bibel von 1494. Seit dem 17. Jh. ist das Niederdeutsche in der Kirche jedoch verstummt, und es kam erst in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts zu einer Wiederbelebung, – damals noch mit politischen Vorzeichen, wogegen das gegenwärtige Interesse für das Plattdeutsche mit einer Abnahme, ja einem Aufhören des Plattdeutschen als eigenständiger, vollwertiger Sprache einhergeht. Es ist nicht mehr „Ausdruck des Selbstverständnisses und der Interessen einer Regionalbevölkerung“ (58). A. G.

*Bevölkerung und Bevölkerungsstruktur im Amt Gottorf um 1600* (ZGesSHG 109, 1984, 97-122) untersucht Werner Buchholz in einer demographischen Auswertung frühneuzeitlicher Finanzakten aufgrund des 1604 angelegten Erdbuches für das sich – grob gesagt – rund um die Stadt Schleswig von Stapelholm bis Eckernförde erstreckende Amt. Die systematische buchführungstechnische Erfassung des herzoglichen Vermögens und der regelmäßigen Einkünfte des Herzogs hatte Überwachung und Rationalisierung der Abgabeneintreibung, Aufstellung über abgaben- und dienstpflichtige Einwohner sowie Kontrolle der Lokalbeamten zum Ziel und sollte sich damit als Instrument der Sicherung der Kreditwürdigkeit des Herzogs von Schleswig-Holstein-Gottorf erweisen. Für die Geschichtsforschung stellt das Erdbuch allerdings, wie sich durch die vorliegende schlüssige Untersuchung ergibt, eine großartige Quelle für Erkenntnisse über die Bevölkerung, ihre Struktur und ihre Zahl sowie über die Erträge des betrachteten Territoriums dar. Vernünftige Maßnahmen des Landesherrn, wie Schutz des Anerbenrechts, Verbot der Realteilung und Verbot des Verkaufs von Bauerngütern an den Adel trugen zur Stabilisierung dieser Erträge bei. A. G.

*Alt-Glückstadt in Bildern*, Band II, hg. v. Gerhard Köhn, Reimer Möller und Walter Wilkes (Glückstadt 1984, 274 S., zahlreiche Abb.). – *Alt-Glückstadt in Bildern*, Band III (1933-1945), hg. von dens. (Glückstadt 1984, 182 S., zahlr. Abb.). – Hansische Bezüge sind in den hier anzuzeigenden Veröffentlichungen, die über das Stadtarchiv Glückstadt zu beziehen sind, nicht zu erwarten; dennoch seien diese aus mehreren Gründen empfehlend vorgestellt. Die Bände verbinden Augenschmaus und gute Information. Abgesehen von den treffenden Bildunterschriften sind zeitgenössische Erinnerungen und Anekdoten, Auszüge aus Zeitungen u. a. eingestreut. Die kleine Stadt Glückstadt, ca. 60



Flußkilometer elbabwärts von Hamburg 1617 vom dänischen König Christian IV. gegründet, wurde aufgrund der stromtechnischen Gegebenheiten nicht, wie geplant, zur Konkurrentin Hamburgs und bewahrte sich daher kleinstädtische Prägung. Soziale und industrielle Probleme – die wirtschaftliche Basis bildeten die Schifffahrt, der Fischfang, aber auch Einrichtungen wie das Reichsbahnausbesserungswerk – tauchten trotzdem auf, und auch die nationalsozialistische Gleichschaltung erfaßte Einrichtungen und Einwohner. Aber wie der Naturwissenschaftler von der Untersuchung eines Präparates Rückschlüsse auf die großen Zusammenhänge beispielhaft erfassen kann, so sind die Fotos (von der Jahrhundertwende an) und die kommentierenden Texte für den Historiker in diesem Sinn großartiges Quellenmaterial, und dies um so mehr als sich die Hg. der Wertung enthalten und insbesondere die nationalsozialistische Zeit, durch einen größeren Beitrag von Kay Blohm, *Der Weg Glückstadts ins Dritte Reich* (9-68), ausgewogen darstellen möchten.

A. G.

Über die Kieler Stadt- und Wirtschaftsentwicklung berichtet kurzgefaßt Jürgen Brockstedt (MittKiel 69, 1983, 1-56) in drei Abschnitten: 1) Stadtentwicklung und innerstädtischer Strukturwandel in Kiel 1773-1867, 2) Die Wirtschaftsentwicklung Kiels in vor- und frühindustrieller Zeit (1800-1864) und 3) Familiengröße und Wohnsituation von Handwerkern und Arbeitern in Kiel 1800-1867 (dies ein Wiederabdruck aus: Arbeiterexistenz im 19. Jh. Lebensstandard und Lebensgestaltung deutscher Arbeiter und Handwerker, hg. von Werner Conze und Ulrich Engelhart, Stuttgart 1981).

A. G.

HANSESTÄDTE. T. S. Nikulina, *Der Lübecker Aufstand 1408-1416* (Ljubekskoe vosstanie 1408-1416 godov, Vist. 1982, 5, 101-107), bietet eine sachlich konzentrierte Übersicht über die soziale und rechtliche Konstellation, die nach dem erfolglosen Knochenhauer-Aufstand (1380/84) zu einem Umsturz durch die Vertreter der Zünfte und der Bürgerschaft führte. Vor allem mit der konservativen Solidarität der anderen Hansestädte, aber auch mit der Teilnahme des Kaisers, erklärt sie den Sieg des alten Rates. Vf.in stützt sich auf gedruckte Quellen (Hanserezeße, Zunftordnungen) und nutzt sorgfältig die neuere Literatur, insbesondere die Schriften A. von Brandts. Hier distanziert sie sich in der Interpretation mehr hypothetisch nur in der Frage, inwiefern man eine Teilnahme der Unterschichten am Geschehen unterstellen sollte, obwohl keine entsprechenden Forderungen artikuliert wurden.

E.H.-G.

Einen beeindruckenden Bild- und Textband über *Die Marienkirche zu Lübeck* legt Max Hasse (München-Berlin 1983, Deutscher Kunstverlag, 256 S., 177 Textabb., 18 Farbtaf., 13 Grund- und Aufrißzeichnungen) vor, in dem er umfassend über die Baugeschichte (romanische Basilika, dann gotische Hallenkirche) und die Wandlung und Erweiterung der inneren Ausstattung im Laufe der Jahrhunderte berichtet; in diesem Zusammenhang wird auch umfangreiches Bildmaterial über den Zustand vor der Zerstörung von 1942 wiedergegeben. Sehr wichtig ist, daß H. sich nicht auf die kunsthistorischen Aspekte der Marienkirche

beschränkt, sondern den Bau auch unter geistes- und kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Dies kommt vor allem in den Kapiteln „Die Gemeinschaft der Lebenden mit den Toten. Die Nebenalträ; die Privatkanellen; die Verlängerung des Chores“ (75-79), „Vom Wert der Stiftungen; die Stifter; ihre Grabmäler und Epitaphien; ihre Altartafeln und Gestühle“ (101-133), „Die Heiligenbilder; der Kult in der Sängerkapelle“ (134-148), „Die Privatkanellen und die Nebenalträ mit ihren Vicarien und Commenden“ (167-173), „Die Umwandlung der Kirche in ein evangelisches Gotteshaus“ (178-194), „Die Kirche als Ruhmeshalle des Lübecker Patriziats. Der Fredenhagenaltar“ (200-219) und „Die Kirche zur Zeit der Aufklärung und des Historismus“ (220-230) zum Ausdruck. Da das Buch offensichtlich unter Zeitdruck hergestellt wurde, blieben diverse Druck- und Sachfehler stehen: Lübecks Gründung durch Heinrich den Löwen ist mit 1258/59, statt richtig mit 1158/59 angegeben (10). Das Kloster St. Johannis war kein Benediktinerinnen- (224), sondern zunächst ein Benediktiner-, dann ein Zisterzienserinnenkloster. Das Register weist Unstimmigkeiten bei Namensschreibungen hinsichtlich des Textes auf; auf S. 54 gibt es zwar eine Anmerkungszahl 7 im Text, doch die dazugehörige Anmerkung sucht man vergebens. Auch scheint hinter der Tatsache, daß die Abbildungen nicht konsequent durchnummeriert, sondern teilweise mit Unternummern versehen sind, weniger Methode als vielmehr Zeitdruck zu stecken, was zugleich erklärt, warum es zwar eine Abb. 62.1, aber keine Abb. 62.2 gibt. Trotz dieser Kritik handelt es sich um ein Buch, das für lange Zeit das Standardwerk über die Lübecker Marienkirche bleiben dürfte.

H.-B. Sp.

*800 Jahre Musik in Lübeck*, Teil II: Dokumentation zum Lübecker Musikfest 1982, hg. von Arnfried Edler, Werner Neugebauer und Heinrich W. Schwab (Der Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, Veröff. XXI, Lübeck 1983, 220 S., zahlreiche Abb.). – Unter den zahlreichen Veranstaltungen des Lübecker Musikfestes 1982 spielten die sog. Vortragskonzerte, die von Mitgliedern des Musikwissenschaftlichen Instituts der Universität Kiel konzipiert worden waren, eine besondere Rolle. Sie machten die wichtigsten Etappen der Musikgeschichte nicht nur durch repräsentative musikalische Darbietungen lebendig (hierzu ist ein Plattenalbum erschienen), sondern ein kommentierender Vortrag stimmte zugleich auf den historischen Hintergrund ein. Von diesen hier abgedruckten 14 Beiträgen seien die genannt, die auch für den Geschichtsforscher interessant sein könnten, bieten sie doch über die rein musikgeschichtlichen Informationen hinaus farbige kulturgeschichtliche Ergänzungen und spiegeln auf ihre Weise die allgemeine historische Entwicklung vom 12. bis zum 19. Jh. wider. – Fritz Reckow, *Der Empfang des Herrschers in der mittelalterlichen Stadt* (9-15), erreicht es, trotz der leider nur lakonischen Bemerkung Arnolds von Lübeck über den Empfang Barbarossas mit „laudibus Dei et hymnis“ durch Heranziehung anderer spätmittelalterlicher Berichte über derartige Staatsakte und durch Vergleich mit kirchlich-liturgischen Einholungsvorschriften eine der einstigen Realität recht nahekommende Darstellung dessen zu geben, was man 1181 wohl auch in Lübeck hat hören können. – Uwe Haen- sel, *Die Musik der Reformationszeit* (17-30) versucht, die Verbindung der aus dem Mittelalter übernommenen musikalischen Formen mit dem sich schon

andeutenden neuen Musikverständnis der beginnenden Neuzeit deutlich zu machen. H. zieht für seine Darstellung selbstverständlich historische Ereignisse heran, wie z. B. den Singekrieg 1529. Als bestimmend für die Atmosphäre sieht er auch die soziale Komponente der Veränderungen in der Wullenweverzeit; die Motette, der liturgische, ernste, erhabene Volksgesang und eine „wachsende Fülle neuer Stilarten eroberten das Feld der bisher brachliegenden weltlichen instrumentalen Musik“ (29). – In der nächsten Phase der musikgeschichtlichen Entwicklung (Heinrich W. Schwab, *Ratsmusik und Hausmusik – Offizielles und privates Musizieren aus der Zeit zwischen 1600 bis 1800*, 31-42) weist die Musik in der Travestadt dann schon mehr individuelle Züge auf: nicht nur sind Musikerpersönlichkeiten wie Nicolaus Bleyer, Nathanael Schnittelbach u. a. faßbar, man verfügt in Lübeck, anders als z. B. in Schleswig-Holstein, über ein „mehrfach gegliedertes und gestaffeltes Musikantentum, das es erlaubte, jeden – auch den geringsten Stand – mit Musik zu bedienen (und) eine Vielzahl von Musikanten in der Stadt versammelt zu halten“ (32). Nicht nur die musikalische Überlieferung, sondern auch die historischen Quellen (Senatsakten zur Ratsmusik, Luxusordnungen) sind für die Zeit ergiebiger. Stücke mit „leichter Spiel- und Sangbarkeit, mit pädagogischer Eignung, Eingängigkeit, Problemlosigkeit, schöner Melodik, aparten harmonischen Wendungen“ (37) werden typisch. Zeitgleich sind dann auch schon die Hochzeitsmusiken von Buxtehude für einflußreiche Lübecker Bürger und Ratsherren. Sein Wirken würdigen allein drei Vortragskonzerte (Werner Breig, *Der „Stylus phantasticus“ in der Lübecker Orgelmusik*, 43-51; Niels Martin Jensen, *Buxtehudes vokale und instrumentale Ensemblesmusik*, 53-62; Kerala J. Snyder, *Lübecker Abendmusiken*, 63-70). Die Abendmusiken waren übrigens schon vor Buxtehude üblich und bewahrten bis zur Franzosenzeit ihre Attraktivität. Allerdings erlangten sie erst durch ihn ihre Berühmtheit, wobei sie sich auf die kunstsinnige Partnerschaft des Marienorganisten und der Lübecker Kaufmannschaft gründeten. Der Beitrag von K. J. Snyder schlägt damit eine Brücke zu der Zeit nach 1700, in der die bürgerlich-kaufmännische Trägerschaft des Lübecker Musiklebens noch mehr die künftige Entwicklung bestimmte. Hier seien nur folgende Beiträge erwähnt: Arnfried Edler, *Der bürgerliche Konzertbetrieb im 18. Jh.* (71-82), Wilhelm Pfannkuch, *Vom Musiktheater in der Beckergrube bis zur Franzosenzeit* (83-89), Wolfram Steinbeck, *Meisterwerke der Musik für Bürgerstube und Salon-Musikalische Bearbeitungen im 19. Jh.* (91-102). Sangesfreudigkeit und soziale Fragen lassen zwei weitere Aufsätze anklängen (Karl-Heinz Reinhardt, *Das X. Niedersächsische Sängerbundfest (1887) und die Musik- und Sängerverfeste in Lübeck im 19. Jh.* (113-124), Jochem Wolff, *Auf ihr Brüder, ehrt die Lieder“ – Aus dem Notenarchiv eines Lübecker Arbeitersängervereins* (125-134). Abgedruckt sind ebenfalls die Ansprache von Gisela Jaacks bei der Eröffnung der von ihr gestalteten Ausstellung „800 Jahre Musik in Lübeck“ (175-178) und der Vortrag von Wolfgang J. Müller, *Musik im Bild. Bemerkungen zu ihrem Bedeutungswandel* (179-187). – Teil I der Veröffentlichung ist in HGBll. 101, 1983, 207, angezeigt worden.

A. G.

Hans-Bernd Spies, *Geschichte der Adler-Apotheke. Ein Beitrag zum lübeckischen Apothekenwesen* (Lübeck 1983, Gustav Peters & Sohn, 103 S.). –

Wenn auch als Jubiläumsschrift für die zweitälteste, 1633 gegründete Lübecker Apotheke (sog. Kleine Apotheke, seit 1884 Adlerapotheke) gedacht, sind hier am Rande doch manche Informationen über das Lübecker Apotheken- und Gesundheitswesen allgemein zu entnehmen. Da die Akten des Alten Senatsarchivs die Quellengrundlage gebildet haben, stehen die Äußerungen obrigkeitlicher Überwachung im Mittelpunkt der Darstellung und nicht der Alltag einer Apotheke. Über Gewinnung, Aufbereitung der Heilkräuter und Medikamente, verkaufte Mengen, über die Käufer, ihre Gebrechen usw. hört man wenig. Allerdings ist bemerkenswert, daß auch in Lübeck, das mit der 1406 eingerichteten Ratsapotheke die bis dahin mehr nur kaufmännisch bestimmte Heilmittelversorgung der Bevölkerung geordnet hatte, die noch heute gültigen Grundsätze des Apothekenwesens zur Richtschnur wurden, z. B. Trennung von Arzt- und Apothekerberuf, genaue Verfertigung der Medikamente nach Angaben des Arztes, dauernde Bereithaltung der Präparate, ihre Überwachung durch Buchführung (Gifte!), berufliche Qualifikation, Berufseid, obrigkeitlich bestimmte Preisregulierung, zahlenmäßig beschränkte Konzessionierung). Schon in der Apothekenordnung von 1530 wurde die Grenze zwischen Apotheker und Gewürzkrämer gezogen; das erste Arzneiverzeichnis entstand. Weitere Ordnungen folgten (1606, 1714 – diese abgedruckt). Dem Unwesen der Winkelapotheken war aber dennoch nicht zu steuern, – eine Existenzfrage für den Inhaber der Kleinen Apotheke, mußte er doch eine hohe Konzessionsabgabe an den Rat leisten, während der Ratsapotheker sein Institut als besoldeter Verwalter im Auftrag des Rates führte. Die meistens ausgewogenen Entscheidungen des Rates in Apothekenfragen fanden zwischen gesundheitspolizeilichen und kommerziellen Gesichtspunkten den richtigen Mittelweg. Diese Vorgänge werden ausführlich behandelt; auch die Persönlichkeiten der meistens von auswärts nach Lübeck gekommenen Apotheker gewinnen mit der Zeit Kontur, je mehr sich die Darstellung der Gegenwart nähert. Erst in und nach der Franzosenzeit erhöhte sich die Zahl der Apotheken (4, bzw. 3). Durch die Medizinalordnung von 1867 (teilweise abgedruckt) erneuerte und ergänzte man die Bestimmungen von 1714, und mit der Übernahme des preußischen Dispensariums wurde schon auf diesem Gebiet ein früher Schritt zur Annäherung Lübecks an überregional gültige Formen getan.

A. G.

Luise Klinsmann, *Die Industrialisierung Lübecks* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 10, Lübeck 1984, Schmidt-Römhild, 201 S., 80 Tab.). – Da durch Kriegseinwirkungen ein wesentlicher Teil der Archivalien des 18. und 19. Jhs. zur Wirtschaftsgeschichte Lübecks verloren ist und Vf. in der bereits 1922 abgeschlossenen Dissertation sich auf nichtarchivische ebenfalls verlorene Materialien stützen konnte, ist der Druck dieser Arbeit durch das Lübecker Archiv besonders zu begrüßen: Die Veröffentlichung ersetzt z. T. die Verluste für die Lübecker Wirtschaftsgeschichte. – Wenn man den Anteil der industriellen Arbeiter an der Gesamtbevölkerung als Maßzahl für die Industrialisierung betrachtet, so lag unter den deutschen Seehäfen Lübeck 1920 mit 11,62 % – hinter Bremen und Stettin – vor Hamburg mit 10,10 %. Die Standortuntersuchung zeigt, daß Lübeck nach 1900 wegen der billigen Bezugsmöglichkeiten von Roh- und Betriebsstoffen und wegen des Absatzes über See

oder auf dem Elbe-Trave-Kanal günstige Bedingungen für Entwicklung und Ausdehnung neuer Industriebetriebe bot. Der Produktionsfaktor Arbeit spielte nie eine bedeutende Rolle, so daß mit Ausnahme der Wohnungsfrage auch die Arbeiterprobleme keine übermäßig scharfen Konflikte verursachten. Im Überblick vom Bürgerrezeß 1669 bis 1920 lassen sich deutlich drei Abschnitte wirtschaftlicher Maßnahmen erkennen: 1. Auch in Lübeck gab es eine vom Rat unterstützte merkantilistische Politik, die allerdings wegen der besonderen Verhältnisse zwischen Kaufleuten und Amtern häufig zu Schwierigkeiten in der Abgrenzung von Handel und Produktion führte, auch wenn von 1729 bis 1782 die Zahl der Manufakturbetriebe von 29 auf 52 gestiegen war. Zollfragen und vor allem der Mangel an geeigneten Facharbeitern schränkten den durchgreifenden Erfolg der Manufakturbegünstigung ein. – 2. Nach einer nur kurzen, aber im Ergebnis für Lübeck sehr ungünstig verlaufenden Gewerbefreiheitsepisode unter frz. Besetzung nach 1806 kehrte man zur Zunftordnung zurück. Neue Industriebetriebe waren außerdem noch wegen des Mangels an günstigen neuen Verkehrsbeziehungen – Eisenbahnen – vom Hinterland getrennt. Erst die Einführung der Gewerbefreiheit und der Anschluß an den Zollverein ohne Forderung eines Freihafens lösten 1868 den Stadtstaat aus der dänisch-schleswig-holsteinischen Umklammerung und erhöhten z. B. zwischen 1869 und 1879 die Gesamteinfuhr fast auf das Dreifache. – 3. Zeigten bisher die neuen Betriebe lokalen Charakter der offenen Handelsgesellschaft, so förderte der Senat vor und nach 1900 durch gezielte Landaufkäufe die Ansiedlung größerer, überregional bedeutsamer Werke auf der Basis der Aktiengesellschaften, die häufig durch ihre Lage an den Traveufertn die Tendenz vorgeschobener Zweigniederlassungen binnenländischer Industrien zur Lübecker Seeküste mit den günstigen, traditionellen Absatzorganisationen des Ostseehandels deutlich erkennen ließen: Lübeck wurde der qualifizierte Industriestandort an der westlichen Ostseeküste, unterstützt von einer großzügigen, initiativen Politik der Stadtregierung, welche die günstige Handelsstellung nicht gefährden wollte. Die Gründung des Hochofenwerkes beweist die hervorragenden Standortvorteile sogar für die Schwerindustrie ohne eigene Rohstoffbasis. – Die Fülle der wirtschaftlichen politischen und topographischen Details wird in der klar gegliederten Arbeit zu eindeutigen Aussagen verdichtet und durch 80 (!) Tabellen (bis zur Einfuhrtabelle für Kronsbeeren), vom Herausgeber teilweise überarbeitet und übersichtlich angeordnet, dem Leser zur weiteren Auswertung angeboten. *G. Meyer*

Karl-Heinz Reger und Horst Dilling, *Geschichte der Psychiatrie in Lübeck. Das 19. Jahrhundert* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 11, Lübeck 1984, Schmidt-Römhild, 164 S., 11 Abb., 10 Tab.). – Im Rahmen einer medizingeschichtlichen Dissertation liefert die Arbeit in den ersten Abschnitten (1-46) vielseitige Angaben der baulichen Entwicklung, der Finanzen, des Personals, der Patienten und der wichtigsten Ärzte der psychiatrischen Anstalt in Lübeck. Vff. gehen dabei auch auf die 'afsynnigen Lude' und 'Dullen Kisten' des Mittelalters und der frühen Neuzeit ein. Die Geschichte der Irrenanstalt selbst beginnt mit dem Vorschlag des Rates für einen Bau in der Wakenitzstraße, der 1787/88 ausgeführt wurde; bis 1912 wurde das Haus in dieser Funktion genutzt und erst 1972 abgebrochen. Der

zweite, umfangreichere Teil der Untersuchung über die medizinische Praxis, die Methoden und Theorien der wichtigsten Ärzte, angereichert durch Einzelangaben über Patienten, Pfleger und Verwaltungsprobleme, beschreibt einen bisher wenig bekannten Bereich der städtischen Gesellschaft im 19. Jh. G. Meyer

Herbert Schwarzwälder, *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen*, Bd. II: *Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg (1810-1918)* (Bremen 1976, Friedrich Röver, 660 S.); Bd. III: *Bremen in der Weimarer Republik (1918-1933)* (Hamburg 1983, Hans Christians, 648 S.). – Der erste Teil einer anfangs auf zwei Bände konzipierten Geschichte der Freien Hansestadt Bremen wurde in HGBll. 94, 1976, 154, besprochen. 1976 erschien der zweite Band noch im Verlag Friedrich Röver und – jetzt vom Christians Verlag betreut – 1983 der dritte. Inzwischen werden für das stattliche Gesamtwerk vier starke Bände veranschlagt. – In chronologischer Folge sind die für Bremens Geschichte bedeutungsvollen Ereignisse gesammelt und dargestellt. Einen Anmerkungsapparat gibt es nicht. Die Arbeit ist mit einer durch alle Bände fortlaufenden zeitlich strukturierenden Untergliederung versehen, deren Titel in ihrer Folge auch das Anwachsen der zu verarbeitenden Stofffülle erkennen lassen. Bd. II: Die Franzosenzeit 1810-1813; Das Ringen um die innere Verfassung, die Selbständigkeit und den Anschluß an den Welthandel 1813-1847; Die revolutionäre Bewegung 1848-1852; Vom Ende der Revolution bis zum Streit um die Bundesreform (1852-1863); Bremens Weg in den Norddeutschen Bund und in das Deutsche Reich (1864-1871); Bremen im Deutschen Reich bis zum Zollanschluß (1871-1888); Vom Zollanschluß bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges (1888-1914); Im Ersten Weltkrieg (1914-1918). Bd. III: Bremen in der Revolution November 1918 bis Februar 1919; Bremen in der Zeit des Aufbaus und der ersten Krisen der Parlamentarischen Demokratie 1919-1923; Vom Ende der Inflation bis zum Beginn der Wirtschaftskrise 1924 bis 1929; Bremen in der Wirtschaftskrise 1930-1933. Innerhalb dieser Zeitabschnitte, die jeweils durch einen knapp zusammenfassenden Vorspann eingeleitet sind, gliedert Vf. nach Sachthemen wie Wirtschaft, Lebenshaltung, Staat und Politik, Kultur. Damit wird es möglich, eine ungewöhnlich umfangreiche Stoffsammlung thematisch zusammenhängend vorzutragen und dabei durch die marginal ausgeworfenen Datumsangaben auch noch spannend und den Leser in die Handlungsabläufe einbeziehend zu berichten. Da zur bremischen Zeitgeschichte eine breitere Basis solider Vorarbeiten noch fehlt, hat Vf. über die verschiedenen vorhandenen Arbeiten hinaus zu vielen Fragen und Ereignissen noch ein mühevolleres Quellenstudium auf sich nehmen müssen. Er wendet sich im Vorwort von Bd. III gegen die „Interpretationskünste“ einzelner Gruppen und verpflichtet sich auf „das unbedingt erforderliche Maß an Ausgewogenheit“. Da er aber auch bei brisanten Themen, wie etwa den verfassungs- und gesellschaftspolitischen Vorgängen bei der Entstehung der parlamentarischen Demokratie, Handlungsketten aufbaut, darf seine Geschichtsberichterstattung auch kritischer Würdigung sicher sein, zumal gelegentlich der Wunsch nach weiterer Reflexion spürbar wird. – Bei der Stadtgeschichtsschreibung stellt sich immer wieder die Frage, ob durch einen Einzelverfasser noch eine so komplexe Themenfülle zu bearbeiten ist. Die vorliegende Veröffentlichung mit zahlreichen zum Text stehenden Abbildungen hat einen

möglichen Weg aufgezeigt. Die Bremer Geschichte wird inhaltsreich, sowohl wissenschaftliche Ansprüche erfüllend als auch einem breiten Publikum interessant, lesbar dargestellt. Große Bedeutung für die Benutzbarkeit des Werkes, das ganz fraglos für die nächsten Generationen ein Standardwerk zur Bremischen Geschichte sein wird, kommt dem für den vierten Band vorgesehenen Registerwerk und der Literaturzusammenstellung zu. *H.-R. Jarck*

Auf seinen Kreuz- und Querzügen auf der Suche nach dem Eulenspiegel-Verfasser stieß Bernd-Ulrich Huckler auch auf Texte, die Aufschluß über *Die mittelalterliche Gründungstradition der Stadt Bremen* geben könnten (BremJb. 62, 1982, 11-18). Vf. vergleicht die Darstellung in einer Chronik Botes um 1500 mit der Erzählung Friedrich Wagenfelds von 1845 und möchte im Inhalt Parallelen feststellen, die aber doch so vage sind, daß eine unabhängige Entstehung beider Versionen durchaus möglich bleibt. Und was nun die Rolle der Henne und ihrer Küken anbetrifft, die nach Wagenfeld bei der Gründung Bremens eine so hilfreiche Rolle spielten, so waren sie vorher nur ein Merkzeichen für Bremer in der Fremde. Es fragt sich ja doch, warum sich die angeblich allgemein verbreitete „Gründungssage“ nicht etwa in der reichen Bremer Chronistik des 16. Jhs., sondern nur als Spekulation des Braunschweigers Bote niedergeschlagen hat, von der die 350 Jahre jüngere Wagenfeldsche „Volkssage“ doch ganz erheblich abweicht. *H. Schw.*

Medizin- und sozialgeschichtlich von Bedeutung ist *Ein ärztlicher Bericht über die Pest in Bremen 1713*, den Klaus Schwarz, reich kommentiert, veröffentlichte (BremJb 62, 1984, 19-43). Es handelt sich um das letzte Auftreten dieser Krankheit in der Hansestadt. Die Maßnahmen (Isolierung und Desinfektion) waren durchaus wirksam, obwohl sie ohne Kenntnis der Krankheitsursachen erfolgten. Besonders eindrucksvoll ist die Schilderung des Elends in den von der Seuche betroffenen Familien. *H. Schw.*

Die Arbeit von Hartmut Müller über *Bremen und Frankreich zur Zeit des Deutschen Bundes 1815-1867* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 50, 1984, 150 S.) entstand aufgrund eines aus dem politischen Bereich vorgetragenen Wunsches; doch erfolgte die Bearbeitung mit wissenschaftlicher Akribie. Es zeigte sich, daß die bremischen Beziehungen zu Frankreich zunächst durch die Erfahrungen der Napoleon-Zeit stark belastet waren, daß dann aber der noch einige Zeit zur Schau getragene antifranzösische Patriotismus vor allem im wirtschaftlichen Bereich einer nüchternen Auffassung Platz machte, was freilich nicht ausschloß, daß man in Bremen über die Pariser Revolutionen von 1830 und 1848 beunruhigt war. Vf. stellt die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen Bremen und Frankreich mit ihren Spezialproblemen dar. Bremen und die Hansestädte hatten in Paris (bis 1867) einen eigenen Ministerresidenten (erst Vincent Rumpff, dann Hermann Heeren), der u. a. mehrere wichtige Handelsverträge aushandelte. Seine Berichte für den Bremer Senat sind von hoher Qualität. Vor allem die Urteile des Ministerresi-

denten in Paris über die Ereignisse 1830 und 1848 sind von Bedeutung; eine wichtige Ergänzung auf diesem Gebiet bieten zudem die bremischen Tageszeitungen. Ausführlich beschreibt Vf. auch das Konsularwesen beider Seiten, das seine alte Tradition hatte. Besonderen Gesetzmäßigkeiten folgten die wirtschaftlichen Beziehungen, die sich seit 1815 nur zögernd wieder belebten und dann auch nicht ohne erhebliche Schwankungen blieben, wobei vor allem Zollbarrieren überwunden werden mußten. Eine Stabilisierung trat erst in den 40er Jahren ein. Dieser Bereich wird vom Vf. materialreich dargestellt und mit Statistiken untermauert.

H. Schw.

Gesine Espig bearbeitete mit großer Sorgfalt die *Bücherkunde zur hamburgischen Geschichte*, IV. Teil, der das Verzeichnis des Schrifttums der Jahre 1971-1980 enthält (Verein für Hamburgische Geschichte 1983, IX und 516 S.). Die bewährte Systematik wurde nur geringfügig verändert. Die Arbeit mit der Bibliographie wird durch Verfasser-, Namen- und Sachregister erleichtert.

H. Schw.

Rolf Sprandel begründet seine Auffassung zur Frage *Das Hamburger Zollbuch von 1418 – ein Pfund- oder Werkzollbuch?* (ZVHG 70, 1984, 223-226) gegenüber der Kritik von Gerald Stefke (vgl. HGBll. 102, 1984, 232 f.).

H. Schw.

*Das Ende der Franzosenzeit* wird von Jürgen Huck mit *Quellen und Studien zur Belagerung und Befreiung von Hamburg 1813-1814* belegt (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 24, 143 S., 7 Abb.). Im Mittelpunkt stehen Aufzeichnungen aus dem Nachlaß des Generals Bennigsen und die Texte mehrerer Tagebücher; doch wurden auch zahlreiche Quellen aus staatlichen Archiven ausgewertet. Die Untersuchung beschränkt sich auf die Vorgänge im Belagerungsheer, wobei nicht nur die militärischen Ereignisse, sondern auch das Verhältnis der Soldaten zur Bevölkerung, die Versorgung der Armee und der Anteil der Hanseatischen Legion an den Operationen dargestellt werden. Eine politische Note kommt durch die Beschreibung der Tätigkeit emigrierter Mitglieder hamburgischer Regierungsorgane hinein.

H. Schw.

*Die Hafen- und Zollprobleme zwischen Hamburg und Altona 1814-1842* waren z. T. recht ärgerlich, wie Gerhard Renn darstellt (ZVHG 70, 1984, 109-116). Wirtschaftskonkurrenz und das Nachwirken politischer Erregung aus der Franzosenzeit bildeten den Hintergrund. Auslöser der Konflikte war das Wegfallen von Zollvergünstigungen der Altonaer in Hamburg seit 1814, während andererseits die Förderung des Altonaer Hafens durch Dänemark in Hamburg immer mißtrauisch beobachtet wurde. Es ging freilich nur um Nadelstiche ohne weitreichende Wirkung.

H. Schw.



Hans Wilhelm Eckardt wertet die Akte des Hamburger Staatsarchivs über *Hamburg und die Weltausstellung in Paris 1855* aus (ZVHG 70, 1984, 179-208). Nach einigem Zögern sagte der Senat auf Drängen der Patriotischen Gesellschaft die Unterstützung zu. Schließlich beteiligten sich 96 Hamburger Firmen, wobei die Möbelindustrie den größten Anteil hatte. Die Organisation bereitete einige Schwierigkeiten, doch im ganzen war die Beteiligung ein Erfolg.

H. Schw.

Der Bericht über *Die Prägung der Reichsmünzen mit dem bremischen Hoheitszeichen in der Münzstätte Hamburg* von Konrad Schneider (BremJb 62, 1984, 103-121) betrifft ein Thema, bei dem föderalistisches Selbstverständnis der Hansestadt betroffen war. Die Hamburger Münze wurde 1874/75 gegründet; Bremen machte zunächst von seinem Prägerecht keinen Gebrauch, dann aber wuchs das Prestigebedürfnis vor allem in der Bürgerschaft, und schließlich wurde die Herstellung bremischer Münzen beschlossen. Ausführlich ist auch die Diskussion über die Herstellung der Prägestempel beschrieben. 1904 begann die Prägung für Bremen, über die die notwendigen Informationen geboten werden.

H. Schw.

Mit einer Untersuchung zur *Arbeitswelt an der Wasserkante* lieferte Michael Grüttner einen Beitrag zur *Sozialgeschichte der Hamburger Hafendarbeiter 1896-1914* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 63. Göttingen 1984, Vandenhoeck & Ruprecht, 331 S.). Der ideologische Standort des Vfs. ist deutlich, aber nicht störend, da die Quellenauswertung sehr sorgfältig erfolgt und Pauschalurteile vermieden werden, so daß etwa auch der Gegensatz zwischen gelerntem Facharbeiter und ungelerntem Hafendarbeiter nicht unterschlagen wird. Im Bereich der „Arbeits- und Lebensbedingungen“ wird keineswegs nur die heute vielfach übliche „Elendsschilderung“ geboten, sondern auch eine sorgfältige Untersuchung über die Bemühungen der Arbeiter, sich einen „Freiraum“ zu schaffen. Besondere Aufmerksamkeit forderten naturgemäß die Arbeitskämpfe, die ja deutlich zeigen, daß es sich bei den Hafendarbeitern keineswegs um eine total unterdrückte und vor allem auch um keine völlig eingeschüchterte Gruppe handelte (dabei gab es bei einzelnen Sparten freilich erhebliche Unterschiede in der Militanz). Im ganzen eine mustergültige, materialreiche und für Untersuchungen in anderen Hafenstädten höchst anregende Arbeit!

H. Schw.

Eine grundlegende Arbeit über *Wohnen in Hamburg vor dem Ersten Weltkrieg* schrieb Clemens Wischermann (Studien zur Geschichte des Alltags, Bd. 2, Münster 1983, F. Copenrath, 487 S., 56 Photo-Abb., 57 Ktn., 45 Tabellen). Die Frage wird im umfassenden Rahmen der Stadtentwicklung des 19. Jhs. und der sozialen Frage gesehen, wobei quantifizierende Methoden eine große Rolle spielen. Es wird deutlich, daß der Staat zunächst nur aus bestimmten Anlässen auf den Wohnungsbau einwirkte (Feuerschutz nach dem großen Brand, Hygiene nach Seuchen), im übrigen aber ein freies Spiel der Wirtschafts-

kräfte zuließ. Seit den 70er Jahren wurde eine zunächst noch recht zurückhaltende soziale Wohnungspolitik deutlich, die dann nach der Choleraepidemie von 1892 zu zahlreichen Eingriffen führte. Die liberalen Gegenkräfte blieben jedoch sehr stark und beherrschten weitgehend die Bürgerschaftsbeschlüsse. Dennoch kam es zu einer erheblichen Förderung des Kleinwohnungsbaus im Anfang des 20. Jhs., so daß die Wohnungswirtschaft jetzt mit dem Bedarf an billigem Wohnraum, der freilich oft geringe Qualität besaß, Schritt halten konnte, was dann wiederum den Eindruck hervorrief, die Entwicklung führe zu einer „Verelendung der Wohnverhältnisse“ und daß nur ein Eingreifen des Staates diese verhindern könne. Vf. beschäftigt sich zudem mit der Entstehung von sozialstrukturell bestimmten Vierteln. – Hier kann die große Bandbreite und die Materialfülle dieser wichtigen Arbeit nur angedeutet werden. *H. Schw.*

MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND. Hildegard Thierfelder, *Das Rostocker Stadtarchiv. Eine Übersicht über seine Geschichte und seine Bestände bis zum Jahr 1959* (Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde, H. 7, Köln-Wien 1983, Böhlau, VI, 69 S.), vereinigt in diesem Büchlein ihr Wissen um und zugleich ihre Erinnerungen an das Stadtarchiv Rostock und dessen Bestände. Im ersten Teil bietet sie eine knappe Geschichte des Archivs, sie schreibt über dessen Leiter und deren Arbeit mit den Beständen des Archivs (1-14). Der zweite Teil beschäftigt sich mit „Rostocks mittelalterlichen Quellen“ (15-36), den Ordnungsarbeiten an ihnen in früherer Zeit und ihrer jüngeren Einteilung; dabei ist zu bemerken, daß die behandelten Quellen zwar meist im Mittelalter einsetzen, aber vielfach bis in die Neuzeit reichen. Im dritten Teil erfolgt eine nähere Beschreibung eines Teils dieser Quellen, nämlich der „Rostocker Stadtbücher des Mittelalters“ (37-69). Aus den Ausführungen wird der Reichtum des Rostocker Archivs, das durch den letzten Krieg nur wenig gelitten hat, deutlich, ebenso, daß noch viele Teile der Bestände, die auch für die Hanse von Bedeutung sein können, noch ungenutzt sind. *H. W.*

Zur 750-Jahrfeier der Stadtrechtsverleihung hat Herbert Ewe im Auftrag des Rates der Stadt Stralsund eine stattliche, prächtig ausgestattete *Geschichte der Stadt Stralsund* herausgegeben (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund, Bd. X, Weimar 1984, Böhlau, 520 S., 301 Abb.). Acht Verfasser haben sich die Aufgabe geteilt, die Geschichte der Stadt Stralsund von ihrer Entstehung bis zur Gegenwart in zwölf Kapiteln darzustellen. Es ist ein sehr gut lesbares Werk entstanden, das für den gebildeten Laien verständlich bleibt, zugleich aber den wissenschaftlich Interessierten befriedigt, da ein wissenschaftlicher Apparat durchgängig geboten wird (auch für die jüngste Zeit) und kontroverse Ansichten zu umstrittenen Fragen zumindest für das Mittelalter nebeneinander gestellt werden. Auf ein allgemeines Literaturverzeichnis ist verzichtet worden. Die Ausstattung mit Bildern u. ä. – vielfach farbig – ist gediegen und reichhaltig. Das Abbildungsverzeichnis schließt hilfreiche knappe Angaben zum Dargestellten ein. – Das erste Kapitel über „Entstehung, Aufstieg und Blüte der Hansestadt Stralsund“ hat Konrad Fritze verfaßt (9-102), der einschlägige Arbeiten vorzuweisen hat. Er bietet eine umfassende Darstellung des mittelalterlichen

Stralsund, seiner inneren Entwicklung wie seiner äußeren Beziehungen, seiner Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Dabei ist der häufige direkte Bezug auf die Quellen sehr wohlthuend. – „Die Stadt im 16. Jahrhundert“ behandelt Johannes Schildhauer, der ebenso als Kenner der Materie bekannt ist (103-136); hier stehen die Reformation und die sozialen Auseinandersetzungen der ersten Jahrhunderthälfte im Vordergrund, aber auch die folgende Entwicklung ist gebührend dargestellt. – Herbert Langer schildert die anschließende Zeit bis vor der Landung Gustav Adolfs im Deutschen Reich: „Innere Kämpfe und Bündnis mit Schweden. Ende des 16. Jahrhunderts bis 1630“ (137-167) – zeitlich entsprechend seiner Abhandlung „Stralsund 1600-1630“ (1970). Die Zeit, in der Stralsund Schwedens Bündnispartner war bzw. zu Schweden gehörte, behandeln Hans-Joachim Hacker („Stralsund von 1630 bis 1720“, 168-201) und Reinhard Kusch („Stralsund von 1720 bis 1815“, 202-233). Die kriegerischen Verwicklungen und die städtischen Verhältnisse dieser Epoche werden ausführlich geschildert. – Herbert Ewe bietet eine außerordentlich eindringliche Darstellung des preußischen Stralsund von 1815-1890 (234-275), als Stralsund besonders großen Wandlungen unterworfen war. Die ausgewogene Berücksichtigung und objektive Beurteilung aller Lebensbereiche – Wirtschaft und Gesellschaft, Stadtbild und Kultur, besondere Ereignisse –, wie sie mehr oder weniger auch in den vorangehenden Kapiteln erfolgt ist, fällt hier auch deshalb stark auf, weil die folgenden Kapitel in dieser Hinsicht abfallen und vielfach eine einseitige Betrachtung erkennen lassen. Karl Hein z Jahnke stellt die anschließende Zeit bis 1945 in zwei Kapiteln dar: „Die Herausbildung des Imperialismus 1890-1917“ (276-290) und „Von der Novemberrevolution bis zur Befreiung vom Faschismus 1918-1945“ (291-331; die Zeitgrenze 1918 – wie sie in der Überschrift S. 291 angegeben ist – ist sachgerechter als das Jahr 1917, das im Inhaltsverzeichnis ausgewiesen ist). Die vier Kapitel über die Entwicklung von 1945 bis 1981 hat Dietrich Richter verfaßt („Die antifaschistisch-demokratische Umwälzung 1945-1949“, 332-366; „Die Entwicklung Stralsunds zur Werft- und Industriestadt 1949-1961“, 367-406; „Stralsund von 1961 bis 1970“, 407-441; „Stralsund von 1971 bis 1981“, 442-494). – Insgesamt kann gesagt werden, daß mit diesem Werk eine sehr brauchbare Geschichte dieser Hansestadt vorliegt. Das genaue Personenverzeichnis ist sehr hilfreich; eine sachliche Erschließung des Stoffes ist durch die Unterteilung der nach Epochen gegliederten Kapitel möglich.

H. W.

Oskar Kossmann untersucht in seinem Aufsatz *Rügen im hohen Mittelalter* (ZfO 32, 1983, 173-233, 1 Kte.) sehr ausführlich Fragen der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verfassung der Insel Rügen im Mittelalter. Dabei setzt er sich teilweise mit Ansichten von Wolfgang H. Fritze auseinander (vgl. HGBil. 101, 1983, 214); so führt er die Gardvogteien auf die slawische Zeit zurück und bringt sie mit den dänischen Herreds in Verbindung. Interessant ist die Eintragung der alten Vogteigrenzen in die Karte der Bodengüten, woraus K. den Schluß ableitet, daß jede Vogtei Anteil hatte an besonders fruchtbarem Boden – bis auf die Vogtei Bergen, die er für jünger hält, im Zusammenhang mit der Herrschaftsbildung entstanden. K. behandelt auch die Siedlungsformen, die Verfassung der Gemeinden und die Abgaben der Bauern und versucht, Altes und

Neues voneinander zu trennen, was angesichts der Quellenlage nicht immer leicht ist und auch nicht in aller Eindeutigkeit geschehen kann. Die Arbeit wird die wissenschaftliche Diskussion auf jeden Fall anregen. H. W.

Ein *Brandenburgisches Namenbuch* erscheint seit 1967 (vgl. zuletzt HGbll. 95, 1977, 196 f., s. auch HGbll. 97, 1979, 213 f.). Nach längerer Pause ist Band 5: *Die Ortsnamen des Barnim*, verfaßt von Gerhard Schlimpert, erschienen (Berliner Beiträge zur Namenforschung, Bd. 6, Weimar 1984, Böhlau, 455 S., 11 Karten). Er umfaßt die Namen der ehemaligen Kreise Ober- und Niederbarnim in den Grenzen von 1900, ebenso von Berlin und der zu Berlin gehörenden Orte Friedrichswerder, Dorotheenstadt, Friedrichstadt, Cölln, Alt- und Neumoabit sowie der Weddingbezirke. Wie in den vorangegangenen Bänden leitet eine siedlungsgeschichtliche Einführung das Werk ein; hier liegt allerdings eine besonders ausführliche und sehr beachtliche „Besiedlungsgeschichte des Barnim“ von Rolf Barthel vor (9-88 mit 8 Karten), was wohl – ebenso wie die besondere Behandlung wichtiger Flur- und Gewässernamen, vor allem slawischer (334-348) – darauf zurückzuführen ist, daß „für die sprachliche und siedlungsgeschichtliche Charakterisierung der Landschaft Barnim allein die Ortsnamen – insbesondere die slawischen – nicht ausreichen“ (Vorwort). In diesem Gebiet zwischen Havel im Westen, Oder/Stöbber im Osten, Finow im Norden und Spree im Süden sind die slawischen Ortsnamen vorwiegend in den größeren Flußstälen, besonders im Nordosten, Nordwesten und Süden. Mit Hilfe von Ortsnamen, die aus anderen Gebieten übertragen zu sein scheinen, Herkunftangaben von Adel und anderen Kriterien kann B. auf dem Hintergrund der für diesen Raum überlieferten Ereignisse vom Ende des 12. bis zur Mitte des 13. Jhs. drei Besiedlungsströme im Barnim wahrscheinlich machen: im Nordwesten askanische Besiedlung aus der Altmark, im mittleren Bereich etwa von Berlin in Richtung Bernau Besiedlung durch das Erzbistum Magdeburg und im Osten von Köpenick in Richtung Wriezen wettinische Besiedlung. Niederländer sollen an der Besiedlung des Barnim beteiligt gewesen sein. – Im übrigen ist der Band weitgehend wie seine Vorgänger aufgebaut. Kapitel II – der Hauptteil – enthält die Erklärung der Namen (einschließlich der Wüstungen sowie von Flur- und Gewässernamen), Kapitel III die linguistische Auswertung, Kapitel IV behandelt besondere Probleme (die vorlawischen Namen und die schriftliche Überlieferung der vor 1600 tradierten Namen); ein knappes 6. Kapitel beschäftigt sich mit dem Zusammenhang zwischen „Namenüberlieferung und Siedlungsgeschichte“. Drei Namenserklärungen seien hier erwähnt: Den Landschaftsnamen Barnim bringt Schlimpert mit altpolabisch \*bar'n = 'sumpfig' in Verbindung, nicht mit dem Personennamen Barnim (90-92). 'Berlin', wofür es verschiedene Deutungen gibt, möchte er ebenfalls (wie schon andere vor ihm) von einer slawischen Bezeichnung für 'Sumpf' ableiten (in diesem Zusammenhang wäre die Arbeit von Jürgen Prinz: Der Name Berlin und die Venederfrage, in: Deutsch-slawische Namenforschung, hg. von Hans-Bernd Harder, Marburg 1981, 67-80, zu ergänzen). 'Cölln' (Cölln) an der Spree, das meist vom Namen der Rheinmetropole Köln hergeleitet wird, könnte nach Sch. auch auf ein altpolabisches \*Kol'n (zu \*kol = 'Pfahl, Pflock') zurückgehen und an Köln angeglichen worden sein. – Der Wert dieses Bandes für die landesgeschichtliche Forschung ist beträchtlich. H. W.

Die Beurteilung des Deutschordensstaates in Preußen und von dessen Verhältnis zu Polen war schon immer ein besonders gravierender Streitpunkt zwischen der deutschen und polnischen Geschichtsschreibung. Die deutsch-polnischen Schulbuchgespräche hatten auch mit diesem Problem zu ringen und bewirkten Sondertagungen, auf denen versucht wurde, durch nüchterne Analyse der Quellen die Standpunkte beider Seiten anzunähern. Aus diesem Bestreben heraus sind in neueren deutschen und polnischen Arbeiten neue Akzente gesetzt worden. Verschiedene polnische Arbeiten sind dem deutschen Leser sowohl in deutschen als auch polnischen Veröffentlichungen in westlichen Sprachen zugänglich geworden. Bei der intensiven polnischen Forschung in diesem Bereich gab es jedoch viele Arbeiten, die nur auf Polnisch vorlagen. So faßten ein deutscher und ein polnischer Historiker – Udo Arnold und Marian Biskup – den Plan, jüngere polnische Arbeiten zur Deutschordensgeschichte aus der Feder von Historikern verschiedener Generationen in deutscher Übersetzung herauszugeben, was unter dem Titel *Der Deutschordensstaat Preußen in der polnischen Geschichtsschreibung der Gegenwart* geschehen ist (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, hg. von Udo Arnold, Bd. 30, Marburg 1982, N. G. Elwert Verlag, 278 S., 2 Karten). Der Band enthält neun Beiträge, deren Urfassungen zwischen 1962 und 1976, also z. T. lange vor Beginn der deutsch-polnischen Schulbuchgespräche, erschienen sind. Sie sind aber – wie es im Vorwort heißt – generell auf den neuesten Literaturstand (im allgemeinen bis 1979) gebracht worden und lassen nur selten die polemische Einstellung gegenüber dem Deutschen Orden verspüren. – Am Anfang bietet Marian Biskup einen ausgewogenen Überblick über *Die Erforschung des Deutschordensstaates Preußen. Forschungsstand – Aufgaben – Ziele* (1-35), der die deutschen Arbeiten ebenso berücksichtigt wie die polnischen; wichtig ist auch seine Aufzählung von Forschungslücken. – Die übrigen acht Beiträge sind sehr verschieden und auch sehr speziellen Themen gewidmet. Henryk Lowmiański behandelt *Die Anfänge und politische Rolle der Ritterorden an der Ostsee im 13. und 14. Jahrhundert* (36-85). Große Bedeutung mißt er der Expansion Sachsens im Slawenland und dann dem Vorbild des Schwertbrüderordens in Livland zu, selbst für den Einsatz des Deutschen Ordens in Siebenbürgen. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen steht der Deutsche Orden in Preußen. Man wird seinen Urteilen nicht in allen Punkten folgen können; auf jeden Fall ist sein Beitrag anregend. – Benedykt Zientara – der allzu früh verstorbene Warschauer Mediävist (1928-1983) – hat erstmalig *Preussische Fragen in der Politik Heinrichs des Bärtigen von Schlesien* herausgearbeitet (82-102). Herzog Heinrichs Reich umfaßte über Schlesien hinaus u. a. Teile von Klein- und Großpolen, und er besaß weitreichende politische Verbindungen. Z. untersucht im Rahmen von Heinrichs Bündnispolitik im polnischen Raum dessen Anteil an den Feldzügen gegen die Prußen. Heinrich besaß zeitweise einen Teil des Kulmerlandes und hatte dort Truppen zum Grenzschutz stationiert. Die Berufung des Deutschen Ordens ins Kulmerland führt Z. auf Vermittlung des Herzogs zurück, der über seine Verwandten in Bamberg und Böhmen gute Beziehungen zu den Ritterorden besaß. Nach Z. geht auch die Weiterwanderung deutscher Siedler von Schlesien nach Preußen auf Heinrich I. zurück. Dieses wichtige Thema, das zufällig zur selben Zeit auch T. Jasiński aufgegriffen hat, müßte noch weiter verfolgt werden. – Jan Powierski erforscht eingehend *Die Stellung der*

*pommerellischen Herzöge zur Preußen-Frage im 13. Jahrhundert* (103-132). Diese Herzöge setzten sich zunächst für die Preußenmission ein und waren auch an Landerwerb in den Prußengebieten interessiert, gerieten aber dann in Gegensatz zum Deutschen Orden und kämpften gegen ihn, z. T. mit Prußen und polnischen Herzögen. – Gerard Labudas Beitrag *Zu den Quellen der „Preußischen Chronik“ Peters von Dusburg* (133-164) geht auf den ersten Teil von Marzena Pollekównas Buch über „Die Chronik Peters von Dusburg“ (1968) ein und gelangt teilweise in der Quellenfrage von Peters Chronik zu neuen Ergebnissen. Eine quellenkundliche Untersuchung hat auch Helene Chłopocka geliefert: *Die Zeugenaussagen in den Prozessen Polens gegen den Deutschen Orden im 14. Jahrhundert* (165-188) – 1320 in Brest (Kujawien) und 1339 in Warschau – haben nach ihrer Feststellung größeren Quellenwert, als man ihnen im 19. und auch noch im 20. Jh. zugestanden hat. Es liegen Berichte von insgesamt 151 Personen verschiedener Standeszugehörigkeit vor, die durchaus in faktographischer als auch kultur- und sozialgeschichtlicher Hinsicht bedeutsam sind. – *Die Bemühungen um die Gründung einer Universität in Kulm im 14. und 15. Jahrhundert* stellt Zenon Hubert Nowak dar (189-217). Er vermag diesem Thema in gründlicher Untersuchung eine Reihe neuer Erkenntnisse abzugewinnen. Den Gründungsversuch des 14. Jhs. (päpstliches Privileg 1386) führt er auf den Deutschen Orden zurück, die Erteilung des kaiserlichen Privilegs von 1434 (Abdruck im Anhang!) auf Bemühungen der Bürgerschaft von Kulm. Beide Male gelang die Gründung nicht, N. erörtert die Gründe dafür (zur Gründung der Universitäten Rostock und Greifswald könnten jetzt die in HGBll. 101, 1983, 215 und 216 angezeigten Arbeiten von Roderich Schmidt herangezogen werden; die 200 und 202 genannte schlesische Stadt heißt auf Deutsch Pitschen, nicht Pitschin). – Mit Verfassungs- und sozial-wirtschaftlichen Fragen, die in der Zeit des Niedergangs des Deutschen Ordens große Bedeutung erlangen sollten, befassen sich die beiden letzten Beiträge: Karol Górski untersucht *Die Anfänge der ständischen Vertretung der Ritterschaft im Ordensland Preußen im 15. Jahrhundert* (218-236) – unter Berücksichtigung der ersten ständischen Repräsentation in Preußen überhaupt, auch in den Städten –, Marian Biskup *Die Fronpflichten der Zinsbauern im Ordensland Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts* (237-262), die schon in der behandelten Zeit Anlaß zu Klagen gegeben haben. – Die Beiträge sind sehr sorgfältig und sachgerecht übersetzt, unter Beachtung der deutschen Begriffe und geographischen Namen; ein Orts- und Personenverzeichnis hilft das schnelle Auffinden gesuchter Stellen. Insgesamt ist die Veröffentlichung sehr zu begrüßen, macht sie doch den deutschen Leser mit wichtigen polnischen Forschungsergebnissen bekannt, die sonst nicht in dem Maße zur Kenntnis genommen wurden. Es ist zwar richtig, daß die deutsche Sprache unter polnischen Historikern weiter verbreitet ist als die polnische unter den deutschen Fachleuten; aber wenn mit diesem Band die polnischen Forschungen „einer breiten deutschsprachigen Öffentlichkeit zur Diskussion“ angeboten werden sollen (X), dann sollten auch umgekehrt deutsche Beiträge für weitere Kreise in Polen in polnischer Sprache herausgebracht werden.

H. W.

Walter Hubatsch gab einen Überblick über Leben und Leistung von

*Winrich von Kniprode, Hochmeister des Deutschen Ordens 1352 bis 1382* (BDLG 119, 1983, 15-32). Der Vortragscharakter wurde gewahrt, so daß die Persönlichkeit des aus dem Kölner Dienstadel zum Hochmeister aufgestiegenen Mannes plastisch hervortritt. Schon als Gehilfe des Komturs von Elbing und als Komtur von Danzig wurde er mit dem hansischen Handel konfrontiert. Als Großkomtur mit vielfältigen Verwaltungsaufgaben betraut, unterhielt er u. a. Kontakte zu Danzig, Thorn und Elbing. Den Handelsbeziehungen mit der Hanse ist ein eigener Abschnitt gewidmet. Der politische und wirtschaftliche Einfluß des Ordens auf das preußische Drittel der Hanse war beträchtlich.

H. Schw.

Das Buch von Maria Bogucka über *Danziger Seeleute des 16.-18. Jahrhunderts* (Gdańscy ludzie morza z XVI-XVIII w., Danzig 1984, Wydawnictwo Morskie, 184 S., 30 Abb.) beschäftigt sich vorwiegend mit der Personengruppe der wirklichen Seeleute verschiedener Herkunft, für die Danzig Wohnort und vor allem Arbeitsstätte war, nur am Rande mit den Kaufleuten, die über See handelten, und Schiffbauern, gar nicht mit den Menschen, die „vom Meer lebten“, wie den Fischern und verschiedenen Handwerkergruppen. Die Darstellung beruht auf reicher Literatur und unveröffentlichtem Material vieler Archive (Danzig, Amsterdam, Stockholm, Simancas, Helsinki, Turku). Sie bringt Einzelnachweise, ist aber dennoch in ihrer allgemein kulturgeschichtlichen Grundtendenz auch für einen breiteren Leserkreis von Interesse. Im ersten der zehn Kapitel geht B. auf die Veränderungen im Ostseehandel vom 16. bis zum 18. Jh. ein. Das zweite Kapitel ist dem Verkehr im Danziger Hafen, dessen Umfang und Trägern, aber auch dessen Gefahren und Schwierigkeiten gewidmet, das dritte den Zielen des Danziger Handels. Damit ist der Rahmen abgesteckt, in dem sich das Leben der „Danziger Seeleute“ abspielte, mit denen sich die Autorin im folgenden befaßt. Sie untersucht sowohl die Größe der einzelnen Schiffsbesatzung als auch den Anteil der Seeleute an der Gesamtbevölkerung Danzigs und geht auch der Frage ihrer Herkunft nach. In einem besonderen Abschnitt geht sie auf die Schiffsleitung ein, auf die „Schiffer“, die zugleich Kaufmann und Reeder sein konnten, sowie auf deren Rechte und Pflichten. Eingehend befaßt sie sich mit der gesamten Schiffsbesatzung: mit den Lebensbedingungen auf den Schiffen (bis hin zur Verpflegung), mit der Entlohnung, mit den Gefahren der Seefahrt u.a.m. Auch der geistige Horizont der Seeleute (den die Autorin niedrig ansetzt) wird zu ergründen versucht. Wenn auch die Autorin bemüht ist, die besonderen Danziger Verhältnisse herauszuarbeiten, so bietet das Buch auf Grund der Heranziehung von Quellen aus verschiedenen Ländern und angesichts der Vergleichbarkeit der Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Europa einen interessanten allgemeinen Beitrag zur Sozialgeschichte des Seemanns. H. W.

Maria Bogucka, *Luther und Danzig – Die gesellschaftlichen Voraussetzungen für den Sieg des Luthertums in Danzig im 16. Jahrhundert* (Martin Luther. Leben – Werk – Wirkung, Berlin 1983, Akademie-Verlag, 421-427), schildert knapp das Eindringen der lutherischen Lehre in Danzig, deren starke Unterstützung durch die breite Mittelschicht der Bevölkerung, die radikalen

Forderungen der Unterschicht und den Gegendruck des zuständigen katholischen Bischofs und des Königs von Polen. Die Situation war bis zur Gewährung der Religionsfreiheit für Danzig 1557 in der Schwebe; man war gezwungen, in den Riten katholisch zu bleiben, neigte jedoch im Predigtinhalt dem Luthertum zu.

H. W.

Maria Bogucka, *Sweden and Poland: Economic, Sociopolitical and Cultural Relations in the First Half of the 17th Century* (Europe and Scandinavia. Aspects of the Process of Integration in the 17th Century, Lund 1983, 161-167, 299), berichtet in erster Linie über Verbindungen zwischen Danzig (z. T. auch Elbing) und Schweden. Es gab politische und religiöse Emigration von Schweden nach Polen, aber auch eine Einwanderung von Kaufleuten, Handwerkern und Seeleuten aus dem Königlichen Preußen nach Schweden. B. stellt fest, daß der Inhalt der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Danzig und Schweden ein anderer war als der zwischen Danzig und dem Westen (Einfuhr aus Schweden: Osmund und andere Eisensorten, Ausfuhr nach Schweden: Textilien und andere Produkte der Danziger Region, aber auch aus Pommern und Schlesien). Schließlich gibt B. Beispiele für das – meist negative! – Bild der Schweden im Königlichen Preußen – eine Folge der schwedischen Kriege, aber es gab auch Lob für den schwedischen König und seine Soldaten.

H. W.

*750 Jahre Kulm und Marienwerder* ist der Titel von Nr. 8 der *Beiträge zur Geschichte Westpreußens*, hg. von Bernhart Jähnig und Peter Letkemann (Münster 1983, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 224 S., 16 Abb. und Ktn.). Sechs Beiträge sind Kulm und dem Kulmer Recht gewidmet, fünf der Stadt Marienwerder. Friedrich Ebel, *Kulmer Recht – Probleme und Erkenntnisse* (9-26), befaßt sich nicht mit der 1233 den Städten Kulm und Thorn verliehenen „Kulmer Handfeste“, sondern mit dem sog. „Alten Kulm“, einem Rechtsbuch, das auf eine wohl in Krakau entstandene Schöppenspruchsammlung zurückgeht, die zwischen 1359 und 1386 als Breslauer Systematisches Schöffengericht eine weitere Umarbeitung erfuhr und um 1394 wohl in Kulm die Form erhielt, in der sie unter dem Namen „Alter Kulm“ bekannt geworden ist. E. untersucht Entstehung und Überlieferung, Form und Inhalt des Rechtsbuches, schließlich seine Weiterentwicklung, vor allem die Revisionsbemühungen im Königlichen und Herzogtum Preußen während des 16. Jhs. (vgl. hierzu auch Janusz Mattek, s. u. 220). Im Herzogtum Preußen wurde der Alte Kulm 1620, im Königlichen Preußen endgültig erst 1772 durch neuere Rechte abgelöst. – Was Carl August Lückcrath an neuen Erkenntnissen *Zur Gerichtsverfassung der Stadt Kulm im Mittelalter* beiträgt (27-39), bezieht er in erster Linie aus dem „Kulmer Gerichtsbuch“ aus dem 14. Jh. L. beschreibt die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Gerichte in der Stadt und in den Stadtdörfern und stellt fest, daß Kulm um die Mitte des 14. Jhs. bereits ein differenziertes Gerichtswesen besessen habe. – Peter Letkemann hat nach den *Willküren der Dörfer in der Kulmer Stadtniederung* geforscht (41-68). Dabei hat er sich danach umgesehen, wo diese Quellengattung in Westpreußen überhaupt nachweisbar ist. Die von ihm näher untersuchten Dorfwillküren betreffen die (z. T. mennonitischen



frühneuzeitlichen) Dörfer des der Stadt Kulm schon 1233 verliehenen Landgebiets, deren Entstehung er skizziert. Noch um die Mitte des 19. Jhs. besaß ein großer Teil der Dörfer der Kulmer Stadtniederung Willküren. Davon sind drei im Original erhalten (Steinwage 1696, Jamerau 1752 und Roßgarten 1632). L. bietet eine kurze Inhaltsbeschreibung derselben und druckt die älteste – die von Roßgarten – vollständig ab. Die seit dem 16. Jh. entstandenen Dorfwillküren regelten die Verhältnisse unter den Dorfbewohnern. – Stefan Hartmann legt *Untersuchungen zur Sozial- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Kulm in der Mitte des 19. Jahrhunderts* vor (69-107). Er schöpft aus den Beständen des Geheimen Staatsarchivs Berlin und beleuchtet mit der Schilderung aktenkundig gewordener Fälle – vor allem aus dem Bereich der Verwaltung – die schlechte Situation Kulms und seiner Dörfer um 1850. Er druckt auch die Bürgerliste Kulms von 1832 ab (unter Angabe von Beruf und Konfession). – Helmut Motekats aufschlußreicher Aufsatz über *Hermann Löns – Ein Dichter aus Westpreußen* (107-120) ist hier abgedruckt worden, weil Löns 1866 in Kulm geboren worden ist. – Ernst Bahr hat einen Beitrag *Zu den Wahlen zur Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung vom 19. Januar 1919 im Landkreis Kulm* geliefert (121-146). Nach allgemeinen Angaben über die letzten Reichstagswahlen 1912 und die – erstaunlich geordnet verlaufene – Vorbereitung und Durchführung der Wahlen von 1919 in ganz Westpreußen analysiert B. die Wahlen im Landkreis Kulm und macht genaue Angaben für die einzelnen Stimmbezirke; die Wahlbeteiligung betrug in der Stadt Kulm 31,2 %, im ganzen Kreis 41,5 %. – Der Marienwerder gewidmete Teil des Bandes beginnt mit einem Beitrag von Anneliese Triller über *Dorothea von Montau und die Stadt Marienwerder* (147-158). Die Mystikerin Dorothea Swarcze (1347-1394) war in Danzig verheiratet und hatte von dort aus weite Wallfahrten unternommen, ehe sie 1393 eine Klausur am Dom zu Marienwerder bezog, wo sie 1394 starb. Ihr Kanonisationsprozeß wurde schon 1404 in Marienwerder eingeleitet, jedoch erst 1977 abgeschlossen. – Ein kirchengeschichtliches Thema behandelt auch Robert Stupperich: *Dr. Paul Speratus, der „streitbare“ Bischof von Marienwerder* (159-182). Speratus († 1551) wurde nach einem bewegten Leben Hofprediger in Königsberg und dann Bischof von Marienwerder und hat für die Durchsetzung der Reformation im Herzogtum Preußen viel getan. St. stellt die Leistung des Speratus als Theologe in den Mittelpunkt, versucht aber auch die umstrittene Persönlichkeit verständlich zu machen. – Um die Kenntnis über *Marienwerder in der frühen Neuzeit* zu vermehren, trägt Ludwig Biewer zusammen, was er *Zur innerstädtischen Entwicklung und zum Verhältnis von Stadt und Herzogtum* (so der Untertitel) in bestimmten Beständen des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg gefunden hat (183-194). – *Die Hungerrevolte von Marienwerder (1847)*, die Manfred Gailus beschreibt (195-214) war eine Folge der Mißernte von 1846; es kam in Marienwerder – wie auch anderswo – zu Tumulten und zur Plünderung eines Getreidespeichers. – *Die Folgen des Ersten Weltkriegs für die Marienwerdener Kleinbahn AG* waren nach Heinrich Böhmke beträchtlich, da eine Teilstrecke durch die neue Grenzziehung an Polen fiel und ansonsten auch die Grenznähe sich auswirkte; der Staat mußte Hilfestellung leisten.

H. W.

Janusz Mattek, *Das Kulmer Recht im Ordensland Preußen (1466-1525) und im Herzogtum Preußen (1525-1620)* (ZfO 32, 1983, 321-340), gibt einen Überblick über die Entwicklung des Kulmer Rechts von der Verleihung der Kulmer Handfeste 1233 bis zum Ende des 18. Jhs. M. erkennt (entsprechend der Meinung von St. Estreicher) zu Beginn des 15. Jhs. eine große Zäsur in der Entwicklung des Kulmer Rechts, als neue Rechtsbücher, vor allem das Breslauer Schöffengericht, Bedeutung gewannen. Im frühen 16. Jh. wurde der Oberhof in Kulm durch ein Hofgericht in Königsberg ersetzt; es setzte eine Trennung in Stadtgerichte und Landgerichte ein. Den meisten Raum nimmt die Schilderung der jahrzehntelangen Beratungen um eine Revision des Kulmer Rechts ein, die von den 1520er Jahren bis in das letzte Jahrzehnt des 16. Jhs. in Zusammenarbeit zwischen dem Herzogtum und dem Königlichen Preußen stattfanden und manchmal der Annahme eines gemeinsamen neuen Textes schon nahe waren; schließlich scheiterte das Unternehmen doch, vor allem wegen des Widerstandes des Adels im Königlichen Preußen, die Rechtsentwicklung in beiden Preußen schlug verschiedene Wege ein. Am Schluß geht M. auf die Glossen und Kommentare zum Kulmer Recht des in Königsberg wirkenden Rechtsgelehrten Albrecht Pölmann ein. H. W.

*Band 42 (1983) der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands* ist Dr. Anneliese Triller, geb. Birch-Hirschfeld, der Ehrenvorsitzenden und Stellvertretenden Vorsitzenden des Historischen Vereins für Ermland, zum 80. Geburtstag gewidmet (232 S.). Die Laudatio stammt von der Vereinsvorsitzenden Brigitte Poschmann (11-13). Fünf Aufsätze enthält der Band. Die Jubilarin selber, Anneliese Triller, behandelt *Konvertiten im Ermland um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert* (33-54), die zu den Protestanten im Herzogtum Preußen gehörten, die dem „Synkretismus“ anhängen, einer auf den Helmstedter Theologen Georg Calixt (1586-1656) zurückgehenden und an der Königsberger Universität von Christian Dreier (1610-1678) vertretenen irenischen Richtung des Protestantismus, die für die Versöhnung zwischen Lutheranern und Calvinisten und die Annäherung an den Katholizismus eintrat. Manche der Synkretisten, die im Herzogtum angefeindet wurden, entschlossen sich, ins Ermland zu gehen und zum katholischen Glauben zu konvertieren. Der bekannteste unter ihnen war der aus Nürnberg gebürtige Johann Philipp Pfeiffer (1645-1695). – Hans-Jürgen Karp, *Ermland und Preußen im 19. Jahrhundert* (14-32), versucht die Integration des bei der Ersten Teilung Polens 1772 Preußen zugesprochenen Ermlands in diesen Staat in den Bereichen Religion, Wirtschaft und Nationalität darzustellen; es gelingt ihm trotz schlechter Forschungslage, den Weg der katholischen Ermländer (teils deutsch-, teils polnischsprachig) in den preußischen Staat des 19. Jhs. und die damit verbundenen Probleme klar zu skizzieren. – Über den Anteil der polnischsprachigen Bevölkerung im Ermland in älterer Zeit gibt es keine klaren Angaben. *Der Gebrauch der polnischen Sprache im Ermland um 1800* wird von Brigitte Poschmann mit Hilfe von Quellen von 1660/88 bis 1827 untersucht (55-65). Die komplizierten Berechnungen für unterschiedliche Räume und Zeiten und die Korrektur der landläufigen Meinung über die deutsch-polnische Sprachgrenze hätten durch eine Kartenskizze transparenter gemacht werden können. Der Anteil der polnischsprachigen Bevölkerung im Ermland um 1800 wird auf 10% geschätzt.

chigen Bevölkerung (1772? 1817?) wird mit 31,46 % angegeben. – *Der Aufstand in Bredinken am 6. Mai 1863*, von Werner Thimm dargestellt und dokumentiert (66-112), war ein lokales Ereignis. Hingegen spielt der wohlfundierte Beitrag *Der Danziger Bischof Eduard Graf O'Rourke* von Manfred Clauss (113-146) in die große Politik hinein. O'Rourke entstammte einer im 18. Jh. nach Rußland eingewanderten irischen Familie, war 1918-20 Bischof von Riga und seit 1922 Apostolischer Administrator bzw. (seit 1925) Bischof des Gebiets der Freien Stadt Danzig. Die schwierigen politischen und nationalen Verhältnisse zwangen ihn 1938 zum Amtsverzicht. – Der Band enthält noch Rezensionen und Zeitschriftenanzeigen. H. W.

Die *Tilsit-Bibliographie* von Hildegard Lauks (Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz, Veröffentlichungen der Osteuropa-Abteilung, hg. von Franz Görner, Bd. 2, Lüneburg 1983, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, XX, 428 S., 2. Aufl. 1984) ist in mehrfacher Hinsicht ungewöhnlich. Sie erfaßt Arbeiten vom 16. Jh. bis zur Gegenwart über die ostpreussische Stadt Tilsit „und Umgebung einschließlich Memel- und Elchniederung“ – eine genaue Begrenzung wird nicht geboten –, Monographien wie Zeitschriften- und Zeitungsaufsätze, aber auch einzelne Kapitel aus Büchern, wenn allein in diesen etwas über den Raum Tilsit zu finden ist. Bei vielen allgemeineren Titeln wird genau die Seite angegeben, auf der etwas über Tilsit gesagt wird. Beim Preussischen Urkundenbuch werden die hier interessierenden Urkunden mit Kurzregest, mit Angabe der Überlieferungsart, des Standorts und der Literatur angeführt, in der sie erwähnt sind (55 ff.). Beim Historisch-geographischen Atlas des Preußenlandes sind u. a. Aussagen der Kartenlegenden wiedergegeben. Vielfach sind den Titeln Erläuterungen beigefügt. Die Zahl der Verweise ist übergroß; sie ist großenteils auch nötig, weil oft an der sachlich passenden Stelle nur die in Frage stehende Sache genannt wird, und ein Hinweis führt erst zu den anderswo zu findenden bibliographischen Angaben der Publikation, in der sie enthalten ist. Gelegentlich sind die Titel einzelner Bilder in den Veröffentlichungen notiert. Der Benutzer findet meist auch verschlüsselt ein bis zwei Bibliotheken angegeben, in denen das jeweilige Werk vorhanden ist. Diese Andeutungen mögen genügen, um zu zeigen, daß die Bearbeiterin in mühsamster Sammelarbeit eine unglaubliche Fülle von Fakten und Namen ver- und in die Bibliographie eingearbeitet hat, die man in einer Bibliographie – auch in einer annotierten – nicht erwartet. Die zusätzlichen Informationen können sehr nützlich sein, sie erschweren aber zugleich die Benutzung, weil man sich erst allmählich zurechtfindet und viel blättern muß. Hilfreich sind das Verfasser- und Sachtitelregister sowie das Personenverzeichnis. Ein Anhang enthält 5 Abbildungen und den Text des Stadtgründungsprivilegs von Tilsit von 1552. H. W.

Posthum sind *Neue Beiträge zur schlesischen Siedlungsgeschichte. Eine Aufsatzsammlung* von Walter Kuhn erschienen (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, Bd. 23, Sigmaringen 1984, Jan Thorbecke, XVI, 310 S., 1 Porträt, 1 Abb., 10 Ktn.). Der Band, der elf zwischen 1971 und 1982 erstmals veröffentlichte Aufsätze sowie K.s Erinnerungen „Eine Jugend für die Sprachin-

selforschung“ enthält, sollte dem bekannten Siedlungshistoriker und besten Kenner der deutschen Ostsiedlung, der nach dem Kriege in Hamburg gelehrt hatte, zum 80. Geburtstag am 27. 9. 1983 dargebracht werden; wenige Wochen vorher, am 25. 8. 1983, ist K. in Salzburg verstorben. So ist daraus eine Gedenkschrift geworden, eingeleitet durch Josef Joachim Menzel („Walter Kuhn und die schlesische Siedlungsgeschichte“, IX-XIV) und versehen mit einem Verzeichnis der „Schriften zur schlesischen Geschichte von Walter Kuhn“ (276-282). Die Aufsätze behandeln meist regional oder lokal begrenzte Probleme der mittelalterlichen Siedlungsgeschichte Schlesiens in methodisch vorbildlicher Untersuchung. Zwei Beiträge beschäftigen sich mit ganz Schlesien betreffenden Themen: „Die Neugestaltung von Schlesien und Kleinpolen durch die mittelalterliche Ostsiedlung“ (1-11) und „Kastellaneigrenzen und Zehntgrenzen in Schlesien“ (12-49). Personen- und Ortsregister erschließen den Band. – Eine Vervollständigung der Bibliographie Walter Kuhns hat Hugo Weczerka vorgelegt: *Verzeichnis der Veröffentlichungen Walter Kuhns seit 1979 und der ihm gewidmeten Nachrufe (mit Nachträgen)* (ZfO 32, 1983, 169-172). Ebenda (161-168) ist ein Nachruf *Zum Tode von Walter Kuhn (1903-1983)* von Gotthold Rhode in Zusammenarbeit mit Hugo Weczerka erschienen.

H. W.

## WESTEUROPA

(Bearbeitet von *Neithard Bulst, Natalie Fryde, Jochen Hoock*  
und *Petrus H. J. van der Laan*)

NIEDERLANDE. *Maandrekeningen van Zwolle 1426*, hg. von F. C. Berkenvelder, unter Mitarbeit von W. A. Huijsmans (Uitgaven van de Gemeentelijke Archiefdienst van Zwolle, No. 11, 1984). – Der Stadtarchivar von Zwolle setzt die Reihe seiner Veröffentlichungen der „monatlichen“ Rechnungen von Zwolle fort. Erschienen sind mittlerweile die Rechnungen für die Jahre 1399, 1401, 1403, 1405, 1407, 1411 und 1420 (s. HGbl. 98, 1980, 185). Leider sind, wie aus der Zusammenstellung hervorgeht, Lücken in der Überlieferung zu konstatieren. Erst nach 1440 sind sie vollständig erhalten geblieben. Allerdings sind noch Jahresrechnungen der Stadt aus den ersten Jahrzehnten des 15. Jhs. vorhanden. In der Einleitung, in der B., den gegenwärtigen Gepflogenheiten folgend, nicht auf den Inhalt der Rechnungen eingeht, erläutert er das Zustandekommen und die Gliederung dieser Art von Rechnungen. Die Finanzverwaltung lag in Zwolle in den Händen von zwei Kämmerern, die aus dem Kreis der jährlich wechselnden 12 Schöffen genommen wurden und in dem am 25. Januar beginnenden „politischen“ Jahr von 13 „Monaten“, von denen jedes vier Wochen dauerte, dreimal einen „Monat“ lang außerdem das Bürgermeisteramt bekleideten. (Das Bürgermeisteramt wurde jeweils für einen „Monat“ der Reihe nach von zwei Schöffen wahrgenommen.) Als „maandrekening“ bezeichnet man das Register, in dem nach Ablauf eines jeden „politischen“ „Monats“ über

Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft abgelegt wurde. Anhand dieser ausführlichen „monatlichen“ Rechnungen, in denen z. B. die Verpachtungen von städtischem Eigentum und städtischen Ämtern, die Schulden der Stadt und eingemommene Bußgelder verbucht wurden, stellte man die Jahresrechnung zusammen, die meistens kürzer war. In einer gesonderten Beilage bietet Hg. eine Valuation der verschiedenen umlaufenden Münzen. v. d. L.

*De Stadsrekeningen van Deventer*, hg. von G. M. de Meyer, Bd. VI: 1435-1440 (Teksten en Documenten XVI, Utrecht 1984, XXI, 411 S.). – Frau de Meyer startete ihre Ausgabe der Stadt- und Kämmereirechnungen von Deventer 1968 mit dem Band für die Jahre 1394-1400 (die Rechnungen der Jahre 1337-1393 waren bereits 1885-1914 im Druck erschienen); danach folgten in regelmäßigen Abständen die Bände II-V mit den Rechnungen bis 1434 (s. HGbl. 88, 1970, 320; 91, 1973, 111; 95, 1977, 203). Mit diesem VI. Band wird die Herausgabe der Stadtrechnungen von Deventer abgeschlossen. Aus finanziellen Gründen ist es nicht mehr möglich, die Veröffentlichung in Buchform in der bisher gewohnten Weise fortzusetzen. Dem steht gegenüber, daß ein Computerdruck und eine Computerbearbeitung zu den Möglichkeiten gehören, mit deren Hilfe zu gegebener Zeit eine ganz neue Untersuchung in Angriff genommen werden kann. – Der vorliegende Band umfaßt die Einnahmen und Ausgaben der Stadtverwaltung von Deventer für die Jahre 1435-1440. Mit Ausnahme des Jahres 1436, für das kaum eine Rechnung erhalten ist, gibt es für jedes Jahr zwei Rechnungen. Jeder der beiden gleichzeitig amtierenden Kämmerer führte seine eigene Rechnung und übernahm das Amt und den Kassenstand von seinem Vorgänger jährlich am 1. März und führte seine Rechnung dann bis zum 22. Februar. Nützlich sind die Ausführungen bezüglich der einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten in den jeweiligen Rechnungen, die Hg.in in ihrer Einleitung zum I. Band (1968) gemacht hat. In den Rechnungen der Jahre 1435-1440 finden die Auswirkungen des Utrechter Schismas ihren Niederschlag, die Konflikte der Anhänger der Kandidaten für den Bischofsstuhl in Utrecht. Andere Eintragungen betreffen den Streit zwischen Amsterdam und anderen holländischen Städten einerseits mit Lübeck und den wendischen Städten andererseits (1438-1441). Deventer war von den Verhandlungen der streitenden Parteien betroffen und fungierte gelegentlich als Versammlungsort. Auf diese beiden Themen geht Hg.in in ihrer Einleitung zu diesem VI. Band besonders ausführlich ein. Weitere Gegenstände, über die man in den Rechnungen Material finden kann, sind die Münzverschlechterung, Preise und Löhne, die Bemühungen der Stadt um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Getreide und die Sicherheit der Kaufleute. Erwähnenswert ist noch, daß die dem Band beigegebenen Personen- und Ortsnamenregister EDV-gemäß alphabetisiert worden sind. – Der Band ist ausschließlich zu beziehen durch Überweisung von hfl. 60.00 auf das Post-scheckkonto 5545756 von P. D. 't Hart, Utrecht, mit der Beischrift: „Deventer VI“. v. d. L.

C. H. Slechte, *Deventer en Geert Grote* (Spiegel Historiae 19, 1984, 391-397). 1984 jährte sich der Todestag des Begründers der Devotio Moderna, Geert

Grote, zum sechshundertsten Mal. Dieses Ereignisses ist auf verschiedene Weise gedacht worden, u. a. durch zwei Ausstellungen in Deventer, zu denen der vorliegende Aufsatz als Einführung diente. Er entwirft ein Bild Deventers in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. und geht dabei besonders auf den Häuserbau, die Jahrmärkte und die Bedeutung Deventers als Hansestadt ein. In aller Kürze wird das Leben Geert Grotes gewürdigt, die Entstehung der Häuser der Schwestern und Brüder vom Gemeinsamen Leben sowie der Einfluß der *Devotio Moderna* auf die Kirche und die Gläubigen.

v. d. L.

W. G. Heeres, *Het paalgeld: een bijdrage tot de kennis van de Nederlandse handelsstatistiek in het verleden* (EcSocHistJb. 45, 1982, 1-17), macht auf eine niederländische Quelle aufmerksam, die für die statistische Berechnung von Handel und Schifffahrt in der Republik von Belang ist. Sie betrifft die jährlichen Ertragszahlen des Pfahlgeldes und findet sich in den im Stadtarchiv Enkhuizen aufbewahrten Schatzmeisterrechnungen der Stadt. Das Pfahlgeld wurde erhoben von den Schiffen, die von der Nordsee in die Zuiderzee fuhren, und wurde verwendet zur Unterhaltung der Tonnen und Baken in der Zuiderzee zum Nutzen des Seeverkehrs. Die Erhebung oblag anfangs den Städten Kampen und Amsterdam, von 1573 bis 1838 der Stadt Enkhuizen. Aus der Zeit vor 1700 sind nur wenige Nachrichten überliefert, für die Zeit von 1700-1823 ist jedoch, mit Ausnahme des Zeitraums 1810-1813, eine vollständige Reihe der Ertragsziffern vorhanden. In Graphiken und Tabellen werden diese Nachrichten, die mithin nur die Einfuhr betreffen, im vorliegenden Aufsatz mitgeteilt. Neben dieser Information aus den städtischen Rechnungen sind auch noch Hafengebühren erhalten geblieben, die sich hauptsächlich auf die Fahrt nach Amsterdam beziehen. Diese Bücher sind speziell für die Erhebung des Pfahlgeldes geführt worden und sind von 1742 und ferner, mit einigen Lücken, von 1771-1836 vorhanden. Darin werden für jedes Schiff das Ankunftsdatum vermerkt, der Ausgangshafen, der Name des Schiffers; außerdem enthalten die Bücher genaue Angaben über die Fracht. Diese Hafengebühren, die ebenfalls im Stadtarchiv Enkhuizen aufbewahrt werden, sind ergiebiger als die Reihen der Ertragsziffern, allerdings auch viel aufwendiger zu bearbeiten. Vf. geht davon aus, daß die Bedeutung der Bücher nur durch die Sundzollregister dieser Zeit übertroffen wird. – In einem zweiten Aufsatz geht Vf., *De heffing van het paalgeld door Kampen en Amsterdam* (EcSocHistJb. 46, 1983, 128-141), der Frage nach dem Ursprung und der frühen Geschichte des Pfahlgeldes im 14.-16. Jh. nach, in welcher Zeit das Pfahlgeld zunächst (bis 1527) von Kampen und danach von Amsterdam erhoben wurde, bis dieses Recht mit den zugehörigen Verpflichtungen im Jahre 1573 durch den Prinzen von Oranien an Enkhuizen übertragen wurde, weil Amsterdam damals noch auf spanischer Seite stand. Vf. untersucht Herkunft und ursprüngliche Bedeutung des Namens „Pfahlgeld“ und äußert die vorsichtige Vermutung einer Entlehnung aus dem Ostseegebiet. In Kampen ist das Pfahlgeld zuerst 1334 bezeugt. Um die Mitte des 15. Jhs. hatte Amsterdam bereits einen beträchtlichen Anteil an der Sicherstellung der Schifffahrt in der Zuiderzee und bezahlte außerdem an Kampen einen jährlichen Beitrag, der durch die Belastung der in Amsterdam ankommenden Schiffe aufgebracht wurde. Der Rückgang seines Handels führte dazu, daß Kampen 1527 sein Recht und die zugehörigen

Pflichten an Amsterdam übertrug. Die Ertragszahlen des Pfahlgeldes sind für Kampen knapp überliefert. Für Amsterdam kennen wir den jährlichen Ertrag aus der Verpachtung des Pfahlgeldes für den Zeitraum von 1530-1572 aus den Schatzmeisterrechnungen, die im Stadtarchiv vorhanden sind. Die Pachtsummen vermitteln einen Eindruck von der Blüte des Amsterdamer Handels im 16. Jh.; aus verschiedenen Gründen ist es jedoch nicht möglich, den Brutto-Ertrag des Pfahlgeldes, das von der Menge der in den Schiffen mitgeführten Gütern erhoben wurde, anzugeben. Die Pachtsummen werden vom Vf. mit den für Holland relevanten Eintragungen in den Sundzolltabellen verglichen, wobei sich eine gewisse Übereinstimmung mit den Schiffsunterlagen ergibt. Vorsicht bleibt jedoch geboten, weil die durchschnittliche Tonnage pro Schiff im 16. Jh. gestiegen ist. *v. d. L.*

P. de Buck und J. Th. Lindblad, *De scheepvaart en handel uit de Oostzee op Amsterdam en de Republiek, 1722-1780* (TG 96, 1983, 536-562). – Im Mittelpunkt dieses Artikels, einer niederländischen Bearbeitung eines auf dem 8. Internationalen Kongreß für Wirtschaftsgeschichte in Budapest 1982 gehaltenen englischen Referats, steht die Frage nach der Bedeutung von Schifffahrt und Handel aus dem Ostseeraum nach Amsterdam und in die Republik in der Zeit der internationalen wirtschaftlichen Expansion zwischen 1722 und 1780. Die Anfangs- und Enddaten sind so gewählt, daß diese Bedeutung nicht beeinflußt erscheint durch die Folgen des Nordischen Krieges, der 1721 zu Ende ging, und des (4.) Englisch-Niederländischen Seekriegs, der 1780 begann. Die wichtigsten Quellen für die Untersuchung sind die Amsterdamer „Galjoottgeldregisters“ und die dänischen Sundzolltabellen. Mit ihrer Hilfe sind die dem Artikel beigegebenen Graphiken und Tabellen erarbeitet, welche die nachfolgenden Informationen über den Handel und die Schifffahrt enthalten. Berechnet und dargestellt sind für jedes Jahr die Gesamtzahl der aus der Ostsee nach Amsterdam und in die Republik gekommenen Schiffe, der Gesamtumfang der Ladung und das gesamte registrierte Ladevermögen der Schiffe, die aus der Ostsee nach Amsterdam gekommen sind; der Umfang und der Wert der wichtigsten aus dem Ostseeraum in die Republik exportierten Waren: in ihrer Gesamtheit, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Gütern (Getreide, Hanf, Flachs, Holz, Asche und Pottasche, Teer und Pech, Häute und Leder, Eisen) und den Hauptexporthäfen im Ostseeraum. Diese sind St. Petersburg, Narva, Riga, Königsberg und Danzig; die schwedischen und die übrigen Häfen sind zusammengezogen. Die Anzahl der aus jedem dieser Häfen nach Amsterdam gekommenen Schiffe ist mit dem Umfang ihrer Ladung in Graphiken zur Darstellung gebracht. Tabellen geben für die ersten fünf Herkunftshäfen (einschließlich Stettin) die jährliche Anzahl der in Amsterdam angekommenen Schiffe mit dem Umfang ihrer Ladung und dem Ladevermögen an. Zu den wichtigsten Ergebnissen, welche die Auffassungen anderer Autoren korrigieren oder ergänzen, zählen Vf., daß sich langfristig drei Phasen in der Entwicklung abzeichnen: Expansion 1722-1740, Kontraktion bis 1757, allmähliche Wiederbelebung bis 1780, bei kurzfristigen Schwankungen bis etwa 1750. Die wichtigsten Exporthäfen für Amsterdam und die Republik waren zuerst abwechselnd Narva und Danzig, 1722-1756, dann Danzig und Riga bis 1772, schließlich Riga allein bis 1780, was sich anhand der Zahlen über

den Umfang der Ladungen feststellen läßt. Gemessen an der gesamten Amsterdamer Schifffahrt behielt die aus der Ostsee im 18. Jh. einen sehr beachtlichen Anteil, wobei sich jedoch der Trend zugunsten der Republik verstärkte, angesichts der rückläufigen Entwicklung Amsterdams, das gleichwohl der wichtigste Platz blieb. Die Getreidezufuhr stieg im 18. Jh. weiter an; für die Republik lag das Schwergewicht nicht auf der Einfuhr von Rohstoffen wie andernorts in Westeuropa. v. d. L.

Zwei Jahre nach der weitgespannten Synopse, durch die Vf. über fast ein Jahrtausend die Rolle des Edelmetallflusses („bullion flow“) im europäischen Ost-Westhandel überschaubar gemacht hat (vgl. HGBll. 100, 1982, 276 f.), liefert er eine wertvolle monographische Ergänzung: *Arthur Attman, Dutch Enterprise in the World Bullion Trade 1550-1800* (Acta Regiae societatis scientiarum et litterarum Gothoburgensis. Humanoria 23, Göteborg 1983, 113 S.). Sie ist zeitlich auf die Jahrhunderte bezogen, in denen die koloniale Ausbeutung südamerikanischer und mexikanischer Edelmetall-Vorkommen den Währungshandel speiste. Sachlich konzentriert sie sich auf die zentrale Funktion der nördlichen Niederlande beim Vermitteln und Vermünzen des Silbers und Goldes. Dabei werden nicht, wie der Titel des Buches nahelegen könnte, unternehmerische Aktivitäten in concreto, sondern globale Quantitäten und Strukturen mit ihren säkularen und räumlichen Schwerpunkten herausgearbeitet. Nach Michel Morineaus Schätzung (1974) erzeugten die niederländischen Münzen zwischen 1586 und 1659 jährlich eine Masse von 2½ Millionen Gulden, die sich 1749-1795 auf 9 Mill. Gulden gesteigert hatte. A.s zentrale Argumentation setzt sich mit Morineaus Annahme auseinander, es habe ein Abfluß dieser Gelder in den Ostseeraum mit Einschluß Norwegens nach 1659 nicht mehr stattgefunden, die holländischen Münzen hätten lediglich Ostindien und die Levante sowie in beachtlichem Maße den eigenen Binnenmarkt versorgt. Im Gegensatz hierzu geht A. davon aus, daß der von den Niederländern gelenkte Münzstrom die eigene Produktion insgesamt bei weitem übertraf, da er bis an die Schwelle des 18. Jhs. auf Osteuropa in gleichem Maße wie auf Ostasien orientiert war. Der Ausgleich der Salden im Levantehandel habe derweilen höchstens halb so viele Gelder geschluckt wie der Verkehr mit dem Ostseeraum erforderlich machte. Um 1780 errechnet A. (103) die Proportionen der niederländischen Münzexporte auf 1,5 (Levante), 3,5 (Ostasien) und 3 (Ostseeraum) Mill. Reichstaler. Dabei beruhte das zuletzt genannte Zahlungsgefälle vor allem auf den britischen Rohstoffexporten aus Rußland und auf deren finanzieller Kompensation über Amsterdam. – Der aktuellen internationalen Diskussion zur Wirkung des Kolonialsystems auf die späteren Industrienationen entginge ein gravierender, partiell möglicherweise ausschlaggebender Aspekt, wenn der von A. hervorgehobene Zusammenhang außer Betracht bliebe. Da die Publikation mit erwünschter Klarheit auch die Defizite des Forschungsstandes, zum Beispiel im Bereich der zentraleuropäischen Güter- und Geldvermittlung über Leipzig und Frankfurt, registriert, regt sie weitere Arbeiten unmittelbar an. Mit Nachdruck sei dem Vf. deshalb für die heuristisch äußerst bedeutungsvolle Leistung gedankt. *E.H.-G.*



P. D. J. van Iterson, *Jens Sørensen alias Jan Sijbrandsz., een Deens zeeman in Amsterdamse dienst* (JbAmst. 76, 1984, 102-120), beschreibt die Erlebnisse des dänischen Seemanns Jens Sørensen (1733-1817), der ca. 1750 von Strellev in Jütland nach Amsterdam zog und sich dort eine Karriere als Seemann, später als Kapitän aufzubauen wußte. Viele aus den Küstengebieten Jütlands und Nordwestdeutschlands zogen wie er nach Amsterdam, um von dort aus ihre Dienste als Seeleute anzubieten. Jens Sørensen, der in den Niederlanden Jan Sijbrandsz. hieß, fuhr als Kapitän der „St. Demetrio“ für die Amsterdamer Firma Wwe. Tack & Zoon vor allem nach Smyrna, wo er mit Tuchen aus der Levante handelte. 1786 kehrte er wieder an seinen Geburtsort Strellev zurück und ließ sich auf seinem noch bestehenden Bauernhof „Amstelborggård“ nieder. Dort soll eine Dauerausstellung über ihn eingerichtet werden. *v. d. L.*

A. E. van Puffelen, *Van Lingeman en van Teekelenburg. Enig sociaal-economisch onderzoek naar de migratiebewegingen van Lingen-Tecklenburg naar de Republiek* (Den Haag 1983, Selbstverlag des Vfs., Westeinde 101, Den Haag, 70 S.). – Vf. beschreibt als Teil des „Hollandtreck“ aus Niedersachsen, Westfalen und aus dem Rheinland den Zug aus den Grafschaften Lingen und Tecklenburg in den Westen der Republik im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jhs. Vf. beleuchtet die wirtschaftliche und demographische Situation in diesen Grafschaften und behandelt den Zug der Textil-, vor allem Leinenkaufleute und Lastenträger, der Mäher und Erntearbeiter, der Frauen, die als Melkerinnen, Dienstmoten oder im Acker- und Gartenbau arbeiteten. Dabei war die Saisonarbeit das hervorstechende Merkmal; aber es ließen sich auch viele, wohl nicht nur vorübergehend, in der Republik nieder. Familiennamen wie Lingeman und Van Teekelenburg erinnern daran. Aus verschiedenen westniederländischen Stadtarchiven werden einschlägige Nachrichten mitgeteilt. *v. d. L.*

F. Snapper, *De zeescheepvaart in het Maasgebied in de periode 1754-1776* (TZG 3, 1984, 15-30), bietet in einer Beilage fotomechanische Reproduktionen der jährlichen Listen der in den Jahren 1754-1774 im Maasgebiet angekommenen bzw. von dort abgeseelten Schiffe, die im „Oprechte Haerlemse Courant“ zum Abdruck kamen. Die Listen enthalten in alphabetischer Reihenfolge die Hafentplätze, von denen die Schiffe kamen, bzw. die von den Schiffen angelaufen wurden. Bei jedem Hafen ist in Spalten die Anzahl der Schiffe angegeben, die bei den Mündungen der Goeree und der Maas ein- und ausliefen. Für jedes Jahr werden auch die Gesamtzahlen angegeben. Dieselbe Zeitung meldet für 1775 und 1776 allein die jährliche Gesamtzahl ohne weitere Details. Vf. vergleicht die Zahlen mit anderen quantitativen Nachrichten zur Schifffahrt und berechnet danach die in Rotterdam von der Maas oder der Goeree einkommenden Seeschiffe. Die übrigen Häfen des Maasgebiets haben in dieser Zeit kaum eine Rolle in der Seeschifffahrt spielen können. *v. d. L.*

H. Soly, *Plechtige intochten in de steden van de Zuidelijke Nederlanden tijdens de overgang van middeleeuwen naar de nieuwe tijd: communicatie,*

*propaganda, spektakel* (TG 97, 184, 341-361), zeigt, wie die sich wandelnden Beziehungen zwischen Fürsten und Untertanen ebenso wie die zwischen der städtischen Oberschicht und dem Volk in den Veränderungen des Rituals zum Ausdruck kamen, das mit den „blijde inkomsten“ der jeweils neuen Fürsten in die südniederländischen Städte im 15.-17. Jh. verbunden war. Der Beitrag findet sich in einem Heft der TG, das hauptsächlich den Formen der Kommunikation gewidmet ist; die Untersuchung der Festlichkeiten aus Anlaß des feierlichen Einzugs eines Fürsten betrifft die nicht-verbale Formen der Kommunikation, mit denen große Teile der städtischen Bevölkerung erreicht werden. *v. d. L.*

K. Mees, *Koopman in troebele tijden: Jan van Immerseele (1550-1612)* (Spiegel Historiae 19, 1984, 545-551). Dieser Artikel faßt die Ergebnisse einer unveröffentlichten Lizentiatsarbeit (Löwen 1982) zusammen und gibt ein Bild von den Aktivitäten Jans van Immerseele, eines mittleren Kaufmanns zu Antwerpen, vor allem während der schwierigen Jahre nach der Schließung der Schelde 1585. Er setzte den Textil- und Krapphandel seines Vaters Willem fort und weitete ihn stark aus; aber er handelte auch mit anderen Produkten und anderen Gebieten wie der Neuen Welt. Die Firma Van Immerseele geriet nicht in eine Isolierung: Jan verfügte über ein weitgespanntes internationales Netz von Geschäftsverbindungen und Verwandten, z. B. in Köln, Rouen und Sevilla, mit denen er korrespondierte und die für ihn Kommissionsgeschäfte tätigten. Mit den Gebrüdern Pouille aus Amsterdam unterhielt er eine Handelsgesellschaft, die sich mit Getreideimporten aus Danzig befaßte. *v. d. L.*

FRANKREICH. Robert-Henri Bautier und Janine Sornay, unter Mitarbeit von Françoise Muret, *Les sources de l'histoire économique et sociale du moyen âge. Série 2: Les états de la maison de Bourgogne. Bd. I: Archives des principautés territoriales. Teil 2: Les principautés du Nord* (Editions du Centre National de la Recherche Scientifique, Paris 1984, 734 S.). – Nach der Publikation der drei Bände der ersten Serie der mittelalterlichen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Quellen Frankreichs, die der Provence, der Grafschaft Venaissin, dem Dauphiné sowie den Territorien des Hauses Savoyen (1968-1974) gewidmet waren, wurde jetzt mit der Publikation der Quellen der burgundischen Territorien begonnen, wobei als erster der hier zu besprechende Teilband über die Grafschaften Flandern und Artois mit den an Burgund im Frieden von Arras (1435) abgetretenen französischen Gebieten, das Herzogtum Brabant (Brabant und Limburg), die Grafschaft Hennegau, das Herzogtum Luxemburg sowie die Grafschaft Namur vorgelegt wurde. Der erste Teil von Band 1 wird vor allem die Quellen zum Herzogtum Burgund enthalten, während der 2. Band die kommunalen und kirchlichen Archive erfassen wird. Ziel der Reihe ist es, „so genau und umfassend wie möglich die in den Archiven aufbewahrten Quellen aufzunehmen und dem Historiker eine brauchbare Orientierungshilfe durch die Fülle der erhaltenen Quellen zu bieten“. Im Unterschied zur Publikation von Archiv- und Bibliotheksinventaren, wo nach dem Überlieferungsprinzip inventarisiert wird, wurde hier versucht, entsprechend dem historischen Interesse des Benutzers nach dem Herkunftsprinzip zu erfassen, also so weit als möglich

historische Aktenfonds zu rekonstruieren und somit auch durch Überlieferungszufälle anderswo aufbewahrte Teile eines bestimmten Fonds mit diesem zusammen aufzunehmen. Die Arbeit erschöpfte sich allerdings nicht, selbst wo dies möglich war, darin, die Angaben gedruckter Inventare zu übernehmen. Vielmehr wurden die Bestände noch einmal eigens durchgesehen, so daß auch gegenüber den gedruckten Verzeichnissen vielfach Präzisierungen und Verbesserungen erreicht werden konnten. Die Quellen zu den einzelnen Territorien sind jeweils in drei große Abschnitte gegliedert: allgemeine Quellen (Trésor des Chartes, Chartularien, Ständeakten etc.), Rechnungsführung sowie Verwaltungs- und Gerichtsakten. Die innerhalb dieser Rubriken übersichtlich und systematisch gegliederten Inhalte sind zu vielfältig und heterogen, um hier im einzelnen vorgestellt werden zu können. Der Niederschlag, den Sozialunruhen in den Rechnungen gefunden haben, die für mittelalterliche historisch-demographische Forschungen unersetzlichen Herdstellenzählungen und die Militärausgaben sind ebenso erfaßt wie die Kosten für den persönlichen Aufwand und das Hôtel der verschiedenen regierenden Familien. Für die Hansegeschichte speziell von Bedeutung sind etwa die den Handel betreffenden Abschnitte mit der Rechnungsführung in den Häfen (betr. Warensteuern (tonlieu, winage), Zölle etc.), die eine wichtige Basis zur Erforschung des Warenverkehrs im Nord- und Ostseeraum bildet. Den sechs einzelnen Herrschaftsgebieten sind jeweils Übersichtskarten vorangestellt, wo die Orte mit erhaltener Rechnungsführung verzeichnet sind. Für die Erforschung dieses Raums und der mit ihm in Verbindung stehenden Gebiete, sei sie sozial-, wirtschafts-, rechts-, politik-, kultur- oder verfassungsgeschichtlich orientiert, steht somit ein wichtiges Hilfsmittel zur Verfügung, dessen Wert noch erhöht wird, wenn mit Erscheinen von Teil 1 und 3 auch Einleitung und Bibliographie bzw. der Index des gesamten Bandes vorgelegt wird.

N. B.

*Mines, carrières et métallurgie dans la France médiévale.* Actes du Colloque de Paris, 19, 20, 21 juin 1980, hg. von Paul Benoit und Philippe Braunsstein (Paris 1983, Editions du Centre National de la Recherche Scientifique, 415 S.). – Bei den in diesem Band vorgelegten Tagungsbeiträgen handelt es sich zumeist nicht um abgeschlossene Forschungen, sondern eher um Zwischenberichte zum Stand laufender Forschungen aus einem langfristigen Forschungsvorhaben, das für Frankreich zur besseren Kenntnis der im Verhältnis zu anderen Ländern nur ungenügend erforschten Geschichte der mittelalterlichen Minen, der Steinbrüche, der Verhütung und der Metallverarbeitung beitragen will. Die Fragestellung dieser Forschung ist allerdings keineswegs rein technikgeschichtlich, sondern erweist sich mit ihren vier Erkenntniszielen, einer Kartographie der Produktions- und Verarbeitungsstätten, eines Glossars der eingesetzten Werkzeuge und Maschinen, einer Prosopographie des in den Bergwerken, den Steinbrüchen und in den Hammerwerken arbeitenden Personals sowie der Erfassung der Produktion von Stein und Metall als Beitrag zu zentralen Fragen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, zur Alltagsgeschichte ebenso wie zur Geschichte der Löhne und Preise, zur Handelsgeschichte, aber auch zur Architekturgeschichte etc. Die Ausführung dieses Programms wird schnell über die Grenzen Frankreichs hinausführen, da etwa die eingesetzten Spezialisten von auswärts kom-

men, der Handel nicht auf Frankreich beschränkt bleibt, die eingesetzten Techniken und ggf. Innovationen des Vergleichs mit anderen Ländern bedürfen usw. Der 1. Teil gilt den Fragen nach den Quellen und Methoden zur Geschichte der Minen und Metallverarbeitung. – Solange Lauzanne, *L'apport des cartulaires à l'histoire des mines, des carrières et de la métallurgie dans la France du Nord-Est* (17-30), stellt anhand einer Auswertung von ca. 400 Regesten aus der Verkartung von nordfranzösischen Chartularien (12.-13. Jh.) durch das Institut de Recherche et d'Histoire des Textes deren Nutzen für die Erfassung der Minen, Hammerwerke, Ziegeleien, Steinbrüche und Salinen sowie der – allerdings wenig spezifischen – Terminologie heraus. Zugleich wird eine erste Analyse der zeitlichen Verteilung sowie der Betreiber und Pächter (überwiegend Zisterzienser) versucht. – Philippe Braunstein und Odette Chapelot, *Mines et métallurgie en Bourgogne à la fin du Moyen-Age: première esquisse* (31-66), stützen ihre Forschungen auf die Rechnungsführung der burgundischen „bailliage de la Montagne“, in denen sie den Nachrichten über die Minen- und Hammerwerke in der Gegend von Châtillon im 14. und 15. Jh. (vor der französischen Inbesitznahme 1482) nachgegangen sind. Ein Verzeichnis von über 100 ausgewerteten Registern bekundet eindrucksvoll, wie sehr hier Neuland betreten wurde, selbst wenn ihre Auswertung noch der Ergänzung durch Hinzuziehung weiterer Quellen vor allem der Notariatsregister bedarf. Erste Ergebnisse betreffen die relativ geringe Beteiligung der Herzöge an der Betreibung der Minen und Hammerwerke und am Verkauf der Produkte im Gegensatz zu den sehr engagierten Amtsträgern und Kaufleuten, genauere Kenntnis über Produktionskosten und Absatzmarkt, Arbeitsbedingungen, Preise und Löhne, Nutzung von Wasserkraft und Holz usw. (cf. Annex II,2 und II,4). Doch sind dies nur erste Resultate auf dem Weg zu einer besseren Kenntnis der „proto-industrialisation“, für die Minen- und Metallverarbeitung ebenso wichtig waren wie die Textilindustrie. – Alain Girardot, *Fondeurs d'artillerie et sidérurgistes: une direction de recherches?* (67-76), bedient sich des methodischen Kniffs, über die Geschützgießer, die am Hof der Herzöge von Lothringen nachgewiesen sind, die Spezialisten für Eisenverhüttung zu ermitteln, und zeigt so einen Weg, um zu einer Prosopographie dieser relativ wenigen hochmobilen spezialisierten Techniker kommen zu können. – Serge Benoit, *La sidérurgie du Châtillonnais après l'avènement du procédé indirect (c. 1480-1570): matériaux et hypothèses* (77-116), setzt mit der Einführung des indirekten Verfahrens bei der Herstellung von Eisen ein und führt die Forschungen von Braunstein und Chapelot für das Châtillonnais weiter bis ins 16. Jh. Anhand von Pachtverträgen gelingt es ihm sehr viel besser, als es die Informationen aus der Rechnungsführung erlauben, die wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Probleme (Eigentumsverhältnisse, Pachtbedingungen, Prosopographie der Pächter von Hütten usw.) herauszuarbeiten. Mit der Feststellung eines signifikanten industriellen Wachstums in Verbindung mit der Einführung einer neuen Technologie in dieser Zeit wird erneut die Frage nach der „proto-industriellen Revolution“ gestellt. – Jean Chapelot, *Le droit d'accès à l'argile et à la pierre des tuiliers-chauniers d'Ecoyeux (Charente-Maritime) aux XV<sup>e</sup> et XVI<sup>e</sup> siècles: l'apport des sources judiciaires* (117-168), wendet sich der im allgemeinen nur sehr schlecht überlieferten Töpferwaren- und Ziegelherstellung zu. Mit Hilfe des Familienarchivs und von Prozeßakten gelingt es ihm jedoch, für die Seigneurie von Ecoyeux im

Saintonge den Prozeß des Übergangs von der bäuerlichen Wirtschaft mit einer im 15. Jh. nachweisbaren praktisch nur mit Anerkennungsabgaben versehenen Entnahme von Tonerde und Kalkstein aus dem seigneurialen Boden und seiner Verwendung für den eigenen Bedarf zur Kommerzialisierung der Produkte durch den Handel (ab der Mittel des 16. Jhs. von seiten der von außen kommenden Pächter mit sehr viel höheren Abgabelasten und der Aufhebung der gewohnheitsmäßigen Nutzungsrechte herauszuarbeiten. – Armelle Querrien, *Le système documentaire de l'enquête sur les mines, les carrières et la métallurgie dans la France médiévale* (169-180), stellt im letzten Beitrag dieses Teils einen standardisierten Aufnahmebogen zur Erfassung der Techniker und Arbeiter, der Minen, der Steinbrüche und der metallverarbeitenden Betriebe vor, der die bei den verschiedenen Recherchen anfallenden Informationen allgemein zugänglich macht und eine spätere EDV-Auswertung ermöglicht. – Der 2. Teil ist den Minen, den Hammerwerken und der Metallverarbeitung, wie sie sich aus den Quellen der Rechnungsführung herausarbeiten läßt, gewidmet. Paul Benoit und Philippe Braunstein, *Les comptes miniers d'Hurtières en Savoie (1338-1350)* (183-206), untersuchen – auch prosopographisch – Kupfer- und Silberproduktion in den Minen von Hurtières in Savoyen, für die in den Jahren 1338-1350 eine fast komplette Rechnungsführung vorliegt, die ein sprechender Beleg für die Bedeutung der aus ihnen dem Grafenhaus zufließenden Einkünfte ist. Gleichwohl müssen viele Fragen offen bleiben, wie die nach der genauen Höhe der Einkünfte, nach den Gründen für den schon vor der Pest einsetzenden und durch sie nur noch verstärkten Produktionsrückgang, auf den ein erneuter Aufschwung erst 1½ Jahrhunderte später erfolgte, oder nach den Schmelztechniken, der Kommerzialisierung der Produkte etc. – Pierre Gresser, *Pour une histoire de la petite métallurgie: l'apport des comptes domaniaux en Franche-Comté aux XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles* (207-262), vermittelt als Beitrag zur Realienkunde am Beispiel eines seigneurialen Pferdewagens (mit 2 Pferden), der Hufeisenpreise und der für die Instandhaltung eines Schlosses mit Nebengebäuden benötigten Metallteile (im wesentlichen Nägel, Fenster, Türen) einen interessanten Einblick in die Verwendung und die Kosten des aus den Bergwerken geholten Metalls. Obwohl der Einsatz von Eisen in Westeuropa im Mittelalter zunehmend allgemein wurde, verdient doch festgehalten zu werden, daß die Verarbeitungsqualität mit vielen Unvollkommenheiten behaftet war, was sich an den jährlichen Instandhaltungskosten für den seigneurialen Wagen (Wagenräder, Achse, Hufeisen) von Bracon (1375-1391), die im Durchschnitt 17,6 % der Gesamtkosten (einschl. des Futters für die Pferde und des Lohns für den Kutscher) ausmachten, ablesen läßt. (Das permanente Defizit führte schließlich zum Verkauf des Wagens.) Relativ gering, gemessen an den Gesamtkosten, waren hingegen die ca. 5,2 % betragenden Kosten an der jährlichen Instandhaltung, die der Seigneur von Orgelet in den Jahren 1450-1474 für den Verbrauch von Eisen, Blei, Zinn und Kupfer für seine Gebäude ausgeben mußte. – Anne-Thérèse Rendu, *Les travaux dans les mines de Jacques Coeur: Pampailly et Joux en Lyonnais (1454-1457)* (263-286), wertet die Rechnungsführung der beiden silberhaltigen Blei- und der beiden Kupferminen von Jacques Coeur aus, die nach der Beschlagnahmung durch Karl VII. unter die Leitung von Pierre Granier (1455/56) gestellt wurden. Dabei geht sie der Frage nach den Reparatur- und Modernisierungsarbeiten nach, vor allem der Instandsetzung der Hammerwerke sowie

der Anlage eines großen Dränagestollens. Ein Einsatz neuer Techniken findet dabei nur sehr bedingt statt. – In den Abschnitten 3 und 4 werden Ergebnisse archäologischer Untersuchungen von Minen, Steinbrüchen und der Verwendung von Steinen für Sarkophage und Bauwerke vorgestellt, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Die notwendige Interdisziplinarität bei derartigen Forschungen wird von P. Benoit (411) in seinem Schlußwort noch einmal nachdrücklich betont. Der Band zeigt eindrucksvoll die Möglichkeiten weiterer historischer Forschungen in diesem Bereich, aber auch, sollte der Historiker auf sich allein gestellt bleiben, die nicht auszufüllenden Erkenntnislücken. Die reichhaltige Ausstattung mit Karten, Skizzen, Tabellen, Quellenverzeichnissen, Textanhängen und Bibliographien erhöhen noch den Wert dieses überaus ansprechend gestalteten Bandes, dessen Umschlagsabbildung aus dem *Graduale* von St.-Dié (Anfang 16. Jh.) mit dem Bild eines Förderwagens, wie er auch in den Minen von Jacques Coeur nachweisbar ist, gleichsam programmatisch das zentrale Ergebnis dieser Tagung veranschaulicht: daß nämlich die Aufschwungphase im Bergbau der 2. Hälfte des 15. Jhs. weniger als gemeinhin angenommen von Innovationen getragen ist und in sehr viel stärkerem Ausmaß Rückgriff, Ausbau und Intensivierung von Techniken, wie sie schon vor der Krise des 14. und 15. Jhs. entwickelt und genutzt wurden, kennt.

N. B.

Philippe Braunstein, *Innovations in Mining and Metal Production in the Late Middle Ages* (JEEH 12, 1983, 573-591), postuliert die Notwendigkeit eines besseren Verständnisses der Bergbau- und Metallverarbeitungstechniken sowie der Innovationen auf diesem Gebiet (Mitte 14. – Mitte 16. Jh.), um ihre Bedeutung für die Wirtschaft richtiger einschätzen zu können. Ausgehend von dem noch nicht hinreichend erklärten technischen Vorsprung der deutschen Montanwirtschaft werden die Quellen, die Voraussetzungen für technischen Fortschritt und Innovationen, darunter auch die landesherrschaftlichen Aktivitäten, wie die des Herzogs von Sachsen, des Markgrafen von Meißen oder des Grafen von Mansfeld als Produzenten, sowie Innovationen, wie etwa bei der Beseitigung des Grubenwassers oder bei der Gewinnung von Silber aus silberhaltigem Kupfer erörtert. Weitergehende Forschungen auf diesem Gebiet zum Stand technischen Wissens und seiner Verbreitung dürften wesentlich zum besseren Verständnis der Renaissance beitragen.

N. B.

*Les villes septentrionales au Moyen Age* (RN 65, 1983, 255-427) – ist der Titel eines Heftes der RN, das überwiegend historisch-demographische Studien zu Städten Flanderns und des Artois enthält. – Walter Prevenier, *La démographie des villes du comté de Flandre aux XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles. Etat de question. Essai d'interprétation* (255-275), geht der Frage nach der Bevölkerungszahl Flanderns (mit Ausnahme des wallonischen Teils), dem Stadt-Land-Verhältnis und der Dynamik der Bevölkerungsbewegung nach. Ausgehend von den großen Städten Gent, Brügge und Ypern wird ein Überblick über die Demographie des übrigen Landes gegeben, dessen Basis vor allem Herdstellenzählungen (Multiplikationsfaktor 4,5) bilden. Insgesamt läßt sich eine große Heterogenität der Bevölkerungsentwicklung feststellen, wobei der wichtigste Faktor für Städte-

wachstum bzw. Stagnation eine beträchtliche Migration ist. – Alain Der-ville, *Le nombre d'habitants des villes de l'Artois et de la Flandre Wallone (1300-1450)* (277-299), unterzieht die bisherigen Ansätze (Le Goff, Russel) zur Bestimmung mittelalterlicher Stadtgrößen einer kritischen Überprüfung. Entgegen der bisherigen Forschung weist er den vier großen Städten dieses Raums, St.-Omer, Lille, Arras und Douai, um 1300 mit 30000 – 35000 Einwohnern eine sehr viel größere als bisher angenommene Bevölkerung zu, die zwischen 1400 und 1450 auf die Hälfte bis ein Drittel zurückging. Zugleich weist er auf die methodische Notwendigkeit hin, stärker als bisher die Topographie und den Vergleich mit anderen Städten zwischen den verschiedenen Phasen in der Entwicklung einer Stadt zur Bestimmung der Bevölkerungszahl einzubeziehen und sich weniger ausschließlich auf Bürgerlisten u. ä. zu stützen. – Bernard Delmaire, *Le livre de famille des le Borgne (Arras 1347-1538). Contribution à la démographie historique médiévale* (301-326), ediert ein leider nur fragmentarisch überliefertes „Familienbuch“ (mit bibliographischem Anhang). Erst in der jüngeren Forschung ist der Wert derartiger Aufzeichnungen auch für die historische Demographie erkannt worden. In einem ersten Auswertungsversuch wird eine demographische (intergenetische Intervalle, Geburtenzyklus, Mortalität) und familiengeschichtliche (Patenschaften, Vornamen) Analyse vorgestellt. – Martine Aubry, *Les mortalités lilloises (1328-1369)* (327-342). Die Untersuchung der Todesfälle unter den städtischen Rentenbeziehern (239 Frauen und 146 Männer) anhand der Rechnungsführung bestätigt die auch für andere Städte beobachtete demographische Entwicklung: Erhöhte Mortalität in den Jahren 1340, 1349, 1360 und 1367. Dabei war die pestbedingte Mortalität von 1360 und 1367 erheblich gravierender als die des Schwarzen Todes (1349), dessen Auswirkungen in Lille noch unter der durch Hunger und Seuche verursachten Sterblichkeit von 1340 lagen. – Jean-Pierre Deregnau-court, *L'élection de sépulture d'après les testaments douaisiens (1295-1500)* (343-352), unternimmt eine sicher mentalitätsgeschichtlich ebenso wie demographisch interessante Analyse von ca. 2000 Testamenten. Die Kirche als Begräbnisort der Reichen gegenüber dem Friedhof, wo sich die Armen mit der Folge eines viel schnelleren Vergessens begraben lassen mußten, die Präferenz von Pfarrkirchen gegenüber den Bettelordenskirchen als Grabstätten der Männer (umgekehrt bei den Frauen) sowie ein wachsendes Zusammengehörigkeitsgefühl der Ehegatten, das sich in der Wahl einer gemeinsamen Grabloge niederschlägt (2. Hälfte 15. Jh.) sind wichtige Ergebnisse. – René Grevet, *L'élection de sépulture d'après les testaments andemarois de la fin du XV<sup>e</sup> siècle* (353-360), kommt mit seinem kleineren (234 Testamenten), aber zeitlich geschlosseneren Sample (1486-1495) für St.-Omer im wesentlichen zu ähnlichen Ergebnissen wie Deregnau-court (vor allem die große Bedeutung des Begräbnisplatzes für die Testatoren, die Bindung an Pfarrkirche und Pfarrklerus). – Dominique Vantouroux, *Les funérailles des chanoines de Saint-Omer (1426-1598)* (361-368), stellt in ihrer mentalitätsgeschichtlichen Studie das Kanonikertestament als religiösen Akt heraus und interpretiert die religiöse Bedeutung der Kirche als Begräbnisort und des Begräbnisrituals. – Catherine Dhérent, *L'assise sur le commerce des draps à Douai en 1340* (369-397). Das in seiner Art einzigartige, wenn auch nur fragmentarisch überlieferte Akzise-Register des Tuchhandels erlaubt einen sonst nicht möglichen prosopographischen Zugriff auf die Welt des Handels, der Verkäufer und Käufer

(im Anhang chronologische Aufschlüsselung der Käufer und alphabetische der Verkäufer, jeweils mit den gekauften bzw. verkauften Mengen und Preisen). Die Auswertung ergibt, daß der Tuchhandel nicht in Händen einiger weniger Kaufleute lag, sondern daß 268 Kaufleute als Verkäufer auftraten. Das Gros des Umsatzes lag dabei auf den Stücken der unteren bis mittleren Preisklasse. Neben den Einheimischen kamen die Käufer aus der Normandie und Italien. – Jean-Loup Abbé, *Rayonnement urbain et seigneuries autour d'Arras et de Douai au XIII<sup>e</sup> siècle* (399-410), untersucht unter der Fragestellung der Stadt-Land-Beziehungen die Verbindungen von 111 mittleren und kleineren Familien des Landadels, wobei die in unmittelbarer Stadtnähe Wohnenden sowie die großen Adelshäuser ausgeschlossen bleiben. Mit gewissen Unterschieden (für Arras 20-30 km, für Douai 10-20 km) läßt sich in beiden Fällen ein auf die Stadt bezogener ländlicher Lebensraum erkennen, der sich unabhängig von politischen und lehnsrechtlichen Grenzen durch die geographische Nähe zur Stadt, mit der kontinuierliche wirtschaftliche und soziale Beziehungen verschiedenster Art bestanden, konstituierte. – Claude Pétilon, *Le personnel urbain de Lille (1384-1419)* (410-427), untersucht Rechtsstellung, Bezahlung, Einstellungskriterien und -dauer der städtischen Amts- und Funktionsträger, von den Ratsherren, den Advokaten am Pariser Parlament, den Schreibern und den Bütteln bis hin zu den mit städtischen Serviceleistungen beauftragten Spezialisten (Uhrmacher, Schleusenwärter, Techniker etc.). Obwohl Bürgerschaft vor allem für die technischen Spezialisten keine Einstellungsvoraussetzung war, erweist sich jedoch auch Lille als weitgehend geschlossene Gemeinschaft, in der Beziehungen bei der Vergabe von Posten ein wichtiger Faktor waren. N. B.

Donald E. Queller und Ellen E. Kittel, *Jakemon of Deinze, General Receiver of Flanders, 1292-1300: A Study in Administrative History* (RB 61, 1983, 286-321). – Die Karriere von Jakemon of Deinze als „Generaleinnehmer“ im Dienste des Grafen Guy von Flandern wird als die eines „proto-bureaucrat“ interpretiert. Seine Tätigkeit umfaßte ebenso die Rechnungslegung von 194 „receveurs“ von Domanialeinkünften und 70 „baillis“ (im Jahr 1296) wie die Geldbeschaffung für den Grafen durch Anleihen, die Mitgliedschaft im gräflichen Rat und Kontrollkommissionen für städtische Rechnungsführung etc. Wenn ihm dabei, wenn überhaupt, nur ein sehr kleiner Stab von Schreibern regelmäßig zur Verfügung stand, wenn seine Befugnisse über die „receveurs“ und „baillis“ begrenzt waren, wenn letztlich die Entscheidungen beim Grafen lagen, wird man trotz gewisser erkennbarer Ordnungsprinzipien und Ansätzen zu einer hierarchischen Ämterstruktur der Interpretation seiner Tätigkeit als der eines „Proto-Bürokraten“ in einer Übergangsphase der gräflichen Verwaltung vom „household“ zur Bürokratie nur mit Vorbehalt zustimmen können. N. B.

Marie-Jeanne Tits-Dieuaide, *Les campagnes flamandes du XIII<sup>e</sup> au XVIII<sup>e</sup> siècle, ou le succès d'une agriculture traditionnelle* (AESC 39, 1984, 590-610). Die verhältnismäßige Prosperität der flandrischen Landwirtschaft war schon Gegenstand eines früheren Aufsatzes der Vf.in (vgl. HGBll. 102, 1984, 254). Erneut werden die Gründe erörtert, die trotz der nicht gerade günstigen



Bodenverhältnisse die Stärke der flandrischen Landwirtschaft ausgemacht haben, so daß im 18. Jh. trotz stark gewachsener Bevölkerung mehr ausgeführt als importiert werden konnte. Als besondere Merkmale lassen sich der Verzicht auf Brache bei einem von sechs bis zu elf Jahren dauernden Fruchtwechselzyklus, hohe Erträge und eine relativ große Vielfalt im Anbau von Getreide- und Futtermitteln (Tabak, Kartoffeln, Flachs etc.) erkennen. Als Gründe dieses seit dem Ende des 13. Jhs., als praktisch kein Rodungsland mehr zur Verfügung stand, feststellbaren Aufschwungs, wird eine Summe von Faktoren genannt: die günstigen Arbeits- und Lebensverhältnisse mit langen Pachtverträgen und einem tendenziell guten Verhältnis zwischen Pächtern und Verbrauchern, ein dichtes zur Produktion anregendes und die Abnahme förderndes Städtenezetz, Kontakt zu auswärtigen Märkten und die Kombination kleinbäuerlicher Betriebseinheiten mit heimgewerblicher Tätigkeit zur Produktion von Leinen. Letzteres würde auch den überraschenden Verfall der bäuerlichen Wirtschaft im 19. Jh. erklären.

N. B.

Gérard Sivéry, *Mouvements de capitaux et taux d'intérêt en occident au XIII<sup>e</sup> siècle* (AESC 38, 1983, 137-150). Seit 1262, zu einem Zeitpunkt, als auch der hansische Tuchhandel die Champagnemessen verlassen hatte, war die Champagne als Kapitalmarkt für Anleger aufgrund der stark gefallen Zinsen (von 15,2 % bis 31 % auf 11 % bis 5 %) unattraktiv geworden. Italienische Bankiers suchten und fanden in Flandern und speziell im Schelde-Becken, wo 1291 Zinsen zwischen 12 und 32,5 % gezahlt wurden, weit günstigere Bedingungen für ihre Anlagen. Ein Merkmal dieser zweiten Phase ist zugleich die Kostensenkung beim Handel durch Unterdrückung der Champagne als Zwischenmarkt und Einkauf am Produktionsort. Das elementare, den Kapitalmarkt leitende Gesetz scheint die Suche nach dem höchsten Profit gewesen zu sein (vgl. HGbl. 102, 1984, 253f.).

N. B.

Didier Terrier, *Mulquiniers et gaziers: les deux phases de la proto-industrie textile dans la région de Saint-Quentin, 1730-1850* (RN 65, 1983, 535-553), untersucht anhand fiskalischer Quellen die Entwicklung der Vermögensverhältnisse und der Sozialstruktur der bäuerlichen und unterbäuerlichen gewerblichen Bevölkerung um Saint-Quentin. Die Analyse der Verschiebungen des Bodenbesitzes anhand der Register des „Centième diéniér“ für die Jahre zwischen 1740 und 1783 zeigt, daß der allgemeine Trend zur Pauperisierung von einer deutlichen Verbesserung der Situation der feines Linnen webenden Teile der proto-industriellen Bevölkerung begleitet wird, die nicht nur konjunkturellen Faktoren, sondern vermutlich auch einer funktionalen Ausdifferenzierung des ländlichen Gewerbes und seiner Organisation zuzuschreiben ist, die allerdings den handwerklichen Charakter der Produktion nicht in Frage stellte. Eine Proletarisierung, begleitet von der Herausbildung einer Arbeiterhierarchie, zeichnete sich dagegen in der Gazefabrikation ab, die seit der Revolution rasch an Bedeutung gewann.

J. H.

Lucien Musset, *Sur les chemins sauniers de la Normandie médiévale* (Annales de Normandie 33, 1983, 175-179), gibt ein Inventar von 17 Salzwegen, auf denen in der Normandie Salz von den Gewinnungsorten an der Küste ins Landesinnere und zu lokalen Märkten transportiert wurde, und weist auf das wirtschaftlich bedeutsame, aber noch zu wenig erforschte Problem des Wegenetzes zwischen Küste und Binnenland (u. a. Wege zum Transport von Meeresschlamm zu Düngezwecken und Pilgerwege zum Mont-Saint-Michel) hin. *N. B.*

Alain Cabantous, *Religion et monde maritime au Havre dans la seconde moitié du XVII<sup>e</sup> siècle* (Annales de Normandie 33, 1983, 3-20), beschäftigt sich mit den religiösen Bruderschaften der Neufundlandfahrer in Le Havre. Die Analyse ihrer Statuten verdeutlicht die disziplinierende Funktion der bruderschaftlichen Riten und ihre Bedeutung für die soziale Selbstdarstellung einer Gruppe von Seeleuten, die in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. durch scharfe soziale Gegensätze zwischen Kapitänen und Matrosen gekennzeichnet ist. *J. H.*

Philip Benedict, *Rouen's Foreign Trade during the Era of the Religious Wars (1560-1600)* (JEEH 13, 1984, 29-74), beschäftigt sich mit der Entwicklung des Außenhandels Rouens zur Zeit des Niedergangs Antwerpens. Anknüpfend an die Vorarbeiten Pierre Jeannins und Jean Delumeaus werden die Wandlungen in der Struktur des Außenhandels der normannischen Metropole und die Frage, warum der Platz nach 1588 seine in den siebziger Jahren sich zunehmend festigende internationale Position nicht zu behaupten vermochte, ausführlich erörtert. Neben den Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzungen der französischen Religionsparteien, die sich nach 1589 auf die obere Normandie konzentrierten, wird das Festhalten an einer überholten, durch keinerlei Innovationen im „carrying trade“ oder Gewerbesektor begleitete Stapelpolitik dafür verantwortlich gemacht, daß es Rouen, anders als London oder Amsterdam, nicht gelang, sich definitiv in der Rolle eines das Erbe Antwerpens antretenden Handelsplatzes zu behaupten. *J. H.*

Gay L. Gullickson, *Agriculture and Cottage Industry: Redefining the Causes of Proto-Industrialization* (JEcoH 43, 1983, 831-850). Vf. in setzt sich mit der These auseinander, daß agrarische Subsistenzwirtschaft und Protoindustrialisierung Hand in Hand gehen, eine kommerzialisierte Agrarwirtschaft dagegen die Ausdehnung ländlicher Gewerbe hintanhält. Am Beispiel des Pays de Caux versucht sie, vornehmlich anhand gedruckter Quellen, zu zeigen, daß saisonale Arbeitslosigkeit und die Existenz breiter Schichten landloser Bevölkerung in für den Markt produzierenden Getreidelandschaften mit vorherrschend großbäuerlicher Betriebsstruktur der Ausdehnung ländlicher Textilgewerbe im Gegenteil sehr günstig war. Besonders in der Nähe bedeutender Handelsplätze ergänzen sich die bäuerliche und unterbäuerliche Nachfrage nach saisonaler Füllarbeit und das wachsende Bedürfnis städtischer Verleger und Händler-Fabrikanten nach billiger Arbeitskraft. *J. H.*

Christine Chapelain-Nougaret, *Les secours en temps de disette au XVIIIe siècle* (Annales de Bretagne 91, 1984, 135-153), analysiert die Formen der Armenhilfe während der heftigen Subsistenzkrisen vornehmlich der zweiten Hälfte des 18. Jhs. Neben der Verteilung von Nahrungsmitteln, darunter zunehmend auch Reis, von Saatgut und Viehfutter spielen dabei auch die Ausgabe textiler Rohstoffe (Flachs, Hanf) und die Zuteilung von Leinsamen eine Rolle. Die heftigen Rivalitäten zwischen den verschiedenen Verwaltungsträgern, insbesondere die Abwesenheit jeglicher bewußten Steuerung seitens der zentralen Instanzen, lassen die Bilanz insgesamt eher negativ ausfallen. J. H.

Jean-François Brière, *Clandestinité et Système de Remunération sur les terre-neuviens malouins au XVIIIe siècle* (Annales de Bretagne 90, 1983, 563-568). Durchschnittlich ein bis zwei Prozent der Mannschaften der von St. Malo auslaufenden Neufundlandfischer waren heimlich an Bord gegangene Matrosen, deren Präsenz vermutlich auf dem Einverständnis der Kapitäne beruhte. Auf die Heuer wurde den Matrosen in St. Malo vor Antritt der Reise eine Abschlagszahlung gegeben, die etwa 70 bis 90 % der vom Reeder zu zahlenden Entlohnung der Mannschaft ausmachte. Den heimlichen Passagieren stand am Ende der Reise nur die Prämie zu, die ihnen an Bord zugestanden wurde, aber offensichtlich ausreichte, um ein Abenteuer anziehend zu machen, das Reedern und Kapitänen nur willkommen sein konnte. J. H.

André Coubard, *Les fileuses du Mans sous le Directoire* (Annales de Bretagne 90, 1983, 569-579). Ausgehend von der namentlichen Erfassung der städtischen Bevölkerung Le Mans im Jahre VI (1797) schildert Vf. die Lage der dem örtlichen Gewerbe zuarbeitenden Spinnerinnen. Trotz sehr unterschiedlicher regionaler und sozialer Herkunft kennt diese Klasse der Textilarbeiterinnen eine rasche Proletarisierung, die viele Merkmale der Klassenlage des Industrie-proletariats des folgenden Jhs. vorwegnimmt. J. H.

Brigitte Maillard, *Réligion et Démographie. Les protestants de Tours au XVIIe siècle* (Annales de Bretagne 90, 1983, 539-562), untersucht anhand des sog. älteren Zivilstandsregisters der protestantischen Gemeinde von Tours deren demographische Entwicklung zwischen 1632 und 1684. Die Analyse der inner- und außerdemographischen Faktoren des langsamen Rückgangs der protestantischen Bevölkerung Tours ergänzen Beobachtungen zum Heiratsverhalten, dem Alphabetisierungsgrad und der intergenerationellen Mobilität der protestantischen Minderheit, deren Verhaltensweisen sich in allen Punkten deutlich von denen der katholischen Bevölkerung Tours unterscheiden. J. H.

James B. Collins, *The Role of Atlantic France in the Baltic Trade: Dutch Traders and Polish Grain at Nantes, 1625-1675* (JEEH 13, 1984, 239-289), schildert ausführlich die Handelspraktiken holländischer Kaufleute in Nantes und deren Rolle im französischen Ostseehandel bis an die Schwelle der fünfziger

Jahre des 17. Jhs. Der direkte Handel der Holländer mit den bäuerlichen Weinproduzenten in der Umgebung von Nantes, ihre aktive Rolle im gewerblichen Sektor erscheinen als wesentliche Faktoren für das ökonomische Wachstum der französischen Atlantikhäfen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Zahlreiche Informationen zur Einfuhr- und Ausfuhrtätigkeit in Nantes in den Jahren zwischen 1630 und 1660 geben einen Einblick in die strukturellen und konjunkturellen Bedingungen der in den fünfziger Jahren noch unter Fouquet einsetzenden restriktiven Handelspolitik Frankreichs. J. H.

Jean Christophe Cassard, *Les flottes du vin de Bordeaux au début du XIV<sup>e</sup> siècle* (Annales du Midi 95, 1983, 119-133). Nach seiner Untersuchung des Weinbaus und des Handels (vgl. HGBll. 97, 1979, 236) erörtert Vf. jetzt das Transportproblem. In den Jahren 1306-1309 sind 1902 Schiffe nachgewiesen, darunter über 50 % englische, gefolgt von bretonischen und normannischen, auf denen einige zehntausend Fässer Wein aus Bordeaux zu den Abnehmern transportiert wurden. Flandern scheint über England versorgt worden zu sein. Deutsche Schiffe sind nicht vertreten, es sei denn sie figurieren unter den in den einzelnen Jahren zwischen 5 % und 13 % nicht identifizierten Schiffen. Das schwierige Tonnageproblem wird nicht erörtert. Doch fällt auf, daß die englischen Schiffe im Durchschnitt 10 Fässer weniger Ladekapazität haben als der Gesamtdurchschnitt (110 Fässer). Unbekannt bleiben die finanzielle Abwicklung des Handels, die Auftraggeber und Empfänger sowie die nach Bordeaux mitgebrachten Nutzlasten. In einem mentalitätsgeschichtlichen zweiten Teil befaßt sich die Studie mit der Namengebung der Schiffe, wobei die zunehmend christlich orientierte Namengebung, die im übrigen einen spezifischen Bezug auf das Meer vermissen läßt, in England erst deutlich später vollzogen wird. N. B.

J. - C. Gausse, *La flotte d'Agde et son activité de 1666 à 1720* (Annales du Midi 95, 1983, 135-157), untersucht die Entwicklung der Flotte von Agde auf der Grundlage der Schiffbauverträge. Sie kennt in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. dank der Fertigstellung des „Canal des Deux Mers“ und dank des Transportmittelbedarfs des Heeres Ludwigs XIV. ein beispielloses Wachstum. Der Bau, das Kommando und das Eigentum an den Kähnen bleiben in der Hand einzelner Familien; die Speditionstätigkeit und die Darlehensaufnahme bei größeren Fahrten bringen bisweilen „Fremde“ aus dem Languedoc oder der Provence ins Spiel, bis die Flotte von Agde nach 1720 mehr und mehr in Abhängigkeit von Marseille und dessen Kaufleuten gerät. J. H.

Christian Koninckx, *L'alimentation et la pathologie des déficiences alimentaires dans la navigation au long cours au XVIII<sup>e</sup> siècle* (RHMC 30, 1983, 109-138), untersucht unter Rückgriff auf Quellen der Admiralität, einzelner Reeder und anhand von Bordbüchern und Schiffsbauaktataten die Ernährung an Bord von Indiefahrern und Linienschiffen der Kriegsmarine verschiedener europäischer Länder. Die eingehende Darstellung der Eßgewohnheiten und der üblicherweise ausgegebenen Rationen führt zu dem Ergebnis, daß die Ernäh-

rungslage der Matrosen keineswegs schlechter war als die vergleichbarer Schwerarbeiter an Land. Die durch die spezifische Ernährungsweise auf See hervorgerufenen Mangelerscheinungen (Skorbut) und Erkrankungen (Typhus, Durchfall) scheinen sich ebenfalls in Grenzen gehalten zu haben, die im Vergleich mit der epidemischen Konstitution vieler Landstriche nicht wirklich als katastrophal gelten können. J. H.

Maurice Aymard, *Autoconsommation et marchés: Chayanov, Labrousse ou Le Roy Ladurie* (AESK 38, 1983, 1392-1409), faßt den 1982 auf dem 8. Weltkongreß der Wirtschaftshistoriker in Budapest im Rahmen der Sektion A 1 vorgelegten Bericht zur „Domänen- und Bauernwirtschaft, Grundherren und Bauern in Europa vom Mittelalter bis in die Neuzeit“ zusammen und konfrontiert ihn mit einigen in der Agrar- und Wirtschaftsgeschichte diskutierten Modellen und Theorieansätzen. Ein nützlicher Überblick über die französische Forschung des letzten Jahrzehnts. J. H.

Robert Stein, *The State of French Colonial Commerce on the Eve of the Revolution* (JEEH 12, 1983, 105-117), fragt nach den Abhängigkeiten zwischen dem französischen Kolonialhandel und der Entwicklung der inneren Wirtschaftslage Frankreichs am Vorabend der französischen Revolution. Im Unterschied zu der klassischen These einer weitgehenden Entkoppelung der heimischen und kolonialen Ökonomie hält Stein die wachsenden Investitionsbedürfnisse der kolonialen Plantagenwirtschaft und die im Mutterland herrschende Kreditklemme für die ausschlaggebenden Faktoren der krisenhaften Entwicklung des Kolonialhandels nach 1786. J. H.

ENGLAND. *The Pursuit of Urban History*, hg. von Derek Fraser und Anthony Sutcliffe (London 1983, Edward Arnold, X, 471 S.). – Der Sammelband vereint verschiedene wichtige Nachbardisziplinen: Stadtgeschichte, deren Historiographie, Sozialanthropologie und Volkskunde. Den Hanseforscher gehen die folgenden Beiträge besonders an: Peter Burke, *Urban History and Urban Anthropology of Early Modern Europa* (69–82), illustriert mit guten Beispielen, wie Modelle und Wortschatz des Anthropologen dem Stadthistoriker helfen können. – Charles Phythian-Adams, *Mild and Soot. The changing vocabulary of a popular ritual in Stuart and Hanoverian London* (83–105), liefert eine beispielhafte Studie über einen alten ländlichen Brauch, das Mairitual, das zum städtischen Fest wurde. – Peter Clarks, *Visions of the Urban Community. Antiquarians and the English City before 1800* (105–124), bietet eine Einführung in der Stadtgeschichtsschreibung der Zeit. Einen faszinierenden Eindruck von Städten kolossaler Ausdehnung mit ihrer Atmosphäre außergewöhnlicher Leere vermittelt Patricia Herlihy in *Visitors' Perceptions of Urbanization. Travel Literature in Tsarist Russia* (125–37). N. F.

Harold Carter, *An Introduction to Urban Historical Geography* (London 1983, Edward Arnold, 222 S., 130 Pläne und Tab.). – Das gut lesbare Buch empfiehlt sich nicht nur für Wirtschafts- und Sozialgeschichtler, Stadthistoriker, Geographen und Stadtplaner, sondern für jeden, der sich für die Ursprünge und Entwicklungen unserer Städte interessiert. Sein englisch-nordamerikanischer Sichtwinkel – in dem z. B. Reichsstädte nicht auftauchen – macht es allerdings wahrscheinlich, daß sich eine Übersetzung ins Deutsche nicht lohnen würde. Dafür ist die vorzügliche Auswahl und Zusammenstellung der Tabellen und Pläne augenfällig, die die unterschiedlichsten Lebensbereiche und Entwicklungsbedingungen demonstrieren. Eine ausgezeichnete Bibliographie steigert den Nutzen des Buchs zu einem Handbuch. N. F.

R(odney) H. Hilton, *Small Towns in England before the Black Death* (P & P 105, 1984, 53-79). Mit seiner gewohnten Mischung aus Menschlichkeit und Geschick und auf bescheidener Quellengrundlage untersucht H. die kleine Stadt Halesowen in Mittelwest-England. Wir erleben ein Montaignou en miniature mit Gaunerfamilien, aggressiven Weibern, illegaler Brauerei, Mord und Totschlag. Nur die Kirche kommt nicht ins Bild. H.s Untersuchung zeigt vorbildlich, wie man die Geschichte einer kleinen Stadt im Mittelalter bearbeiten kann. Er hebt ein Forschungsfeld heraus, das bisher zu Gunsten von Großstadt und Grundbesitz vernachlässigt worden ist. Dabei gelingt ihm die schwierige Abgrenzung zwischen Kleinstadt und Dorf im mittelalterlichen England. N. F.

Richard Bowers, *From Rolls to Riches: Kings Clerks and Moneylending in Thirteenth Century England* (Speculum 58, 1983, 60-71). B. erinnert uns, daß der Kreditbedarf im 13. Jh. nicht zu sättigen war; besonders nach der Verarmung der Juden und ihrer Vertreibung aus England 1290. Wo die Wucherer aus Flandern oder Cahors zu teuer oder zu vorsichtig waren, füllten königliche Beamte die Lücke. Schon Anfang des 13. Jhs. begann der Exchequer private Kredite gegen Zahlung einer Gebühr zu registrieren, ein gewinnreiches Geschäft für die Krone. Von da war es nur ein kurzer Schritt zum Geldverleih von Exchequer-Beamten selbst, unter ihnen die legendär reichen Adam Stratton und Walter Langton, Schatzmeister und Bischof. Viel brauchten diese Beamten von den Italienern nicht zu lernen. B. registriert die Ähnlichkeit zwischen einem italienischen Schuldbrief und einer englischen „Recognisance“. Die Beamten manipulierten allmählich die Entwicklung der rechtlichen Form der „Recognisance“ im Laufe des 13. Jhs., um ihre Position als Gläubiger zu schützen und auszunutzen. B. hat uns hier ein ganz unbekanntes Kapitel englischer Kreditgeschichte des Mittelalters aufgedeckt. N. F.

Frederick Pederson, *The German Hanse and the Peasants' Revolt of 1381* (BIHR 57, 1984, 92-98). Einen kurzen Brief des Aldermann der Deutschen in London und nicht genannter Hansischer Kaufleute an eine unbekannt Adresse in Preußen erweist P. als eine der frühesten Nachrichten über den englischen Bauernaufstand von 1381. Erstaunlich und neu ist, daß den Hansen

nichts geschah, während die Flamen in London massakriert wurden. Die „guten“ Leute Londons versuchten die Ausländer zu retten und versprachen den Hansen, notfalls mit ihnen zu sterben. Zweifelhafte ist die Interpretation, daß der Aufstand erst losbrach, weil die Londoner Volksmassen sich zu den aus Kent und Essex Anrückenden gesellten. Diese kausale Beziehung ergibt sich jedoch nicht eindeutig aus dem Text. Als Hintergrund zu den Ereignissen bringt P. einen nützlichen Überblick über die Beziehungen England-Preußen in jener Zeit, worüber wir demnächst aus der Habilitationsschrift von Steward Jenks (Berlin) mehr erfahren werden. N. F.

J. E. Ziegler, *Edward III and Low Country Finances: 1338-1340, with particular emphasis on the dominant position of Brabant* (RB 61, 1983, 802-817), geht in Auseinandersetzung mit E. B. Fryde und älteren Arbeiten der Frage nach, wer und in welcher Absicht in Flandern und Brabant Edward III. Geld zur Finanzierung seines Krieges gegen Frankreich lieh, als dieser im Jahre 1338 in die Niederlande kam. Die geliehene Summe von ca. 90000 Pfund kam zu 62 % von Kaufleuten mit Interessen im Wollhandel und zu 33 % von professionellen Geldverleihern. In Brabant wurden etwa 75 % der Summe aufgebracht, wobei nur 16,5 % dieses Geldes von Geldverleihern kamen, während in Flandern 82 % des geliehenen Geldes von dieser Gruppe zur Verfügung gestellt wurden. Die Rückzahlung der einzelnen Posten dieser 62 % erfolgte ganz oder zum Teil in Wolle. Die Geldverleihung an Edward III. erweist sich somit vor allem im Falle Brabants keineswegs als reines Geldgeschäft, sondern erklärt sich unmittelbar durch die Interessen Brabants am Wollhandel. N. B.

Eliyahu Ashtor, der *Die Verbreitung des englischen Wolltuches in den Mittelmeerländern im Spätmittelalter* (VSWG 71, 1984, 1-29) hauptsächlich auf der Basis italienischen Quellenmaterials untersucht hat, kann zeigen, daß seit der Mitte des 14. Jhs. vorwiegend italienische Kaufleute aus Genua, Venedig und Florenz englisches Tuch in größeren Mengen in den Mittelmeerraum einfuhrten, wo es wegen des günstigen Preises, der Sortenvielfalt, auf die Vf. ausführlich eingeht, und zum Teil auch wegen des Rückgangs der katalonischen Tuchexporte einen aufnahmebereiten Markt fand. V. H.

Carline Barron, Christopher Coleman und Claire Gobii, *The London Journal of Alessandro Magno 1562* (LJ 9, 1983, 136-153). Das Reisejournal des jungen venezianischen Patriziers Alessandro Magno liefert die einzige Beschreibung der Stadt London aus der Zeit zwischen 1557 und 1584. Die Autoren brachten nur das Exzerpt des Tagebuches zum Abdruck, das London schildert. Die Veröffentlichung des ganzen, hübsch illustrierten Tagebuches (Magno war u. a. in Zypern, Ägypten und in den Niederlanden) würde dem Historiker viel zu bieten haben: die Schilderungen der Stadt London mit ihren Holzhäusern mit hochwertigen Glasfenstern, mit gepflegten adeligen Parks, breiten Spielwiesen, lebhaftem Verkehr auf der Themse zu lesen, ist ein reines Vergnügen. Für den Spezialisten hat Magno auch manches über Handel und

Geschäfte, Geldwechsel, Münzprägung (mit Pferden mechanisiert) zu bieten. Selbst manche Eindrücke fern der Realität – ausschließlich blonde Engländer, flache britische Insel und Stockfisch aus Indien – amüsieren als typische Vorurteile. Auffallend sind Magnos Vorliebe und günstige Meinung über englische Cuisine und Damen. Vertraut jedoch scheint seine Reaktion auf das englische Bier, das offenbar damals ähnliche Abscheu unter Ausländern wie oft heutzutage hervorrief.

N. F.

Steve Rappaport, *Social Structure and Mobility in Sixteenth-Century London*, T. I (LJ 9, 1983, 107-135). In einer sehr konzentrierten Zusammenfassung seiner Dissertation und anderer neuer Forschungen über die Zusammenhänge von Bevölkerungsgeschichte, Preisen, Löhnen und sozialer Unruhe bietet R. ein anderes Bild Londons im 16. Jh. als bisher gewohnt. Er versucht, die Vorstellung von hauptstädtischer Anarchie, sozialer Unruhe und Verelendung zu mildern, wenn nicht gar zu widerlegen. Trotz niedriger Geburtenrate und hoher Sterblichkeit wuchs London explosionsartig zwischen 1509 und 1603 von 50000 auf 140000 Einwohner. Dafür waren zahllose Imigranten, die meisten von weit her, verantwortlich. Höhere Löhne und vage Hoffnungen lockten sie an. Als Folge waren anfangs der fünfziger Jahre fünf von sechs Männern, die Bürgerrecht erwarben, Zuwanderer der letzten Jahrzehnte. Bei der Erläuterung seiner These von der Flexibilität und relativen Friedlichkeit dieser Entwicklung liefert R. einen faszinierenden Überblick über die Londoner Gesellschaft der Tudorzeit. Leider ist dabei die unterste Schicht wegen Quellenmangels ausgespart. Vielleicht hätte dies mit Akten der Kriminaljustiz und des Elisabethanischen Poor Law überbrückt werden können. In der umstrittenen Frage der Wirkungen der großen Geldentwertungen der 1540er Jahre meint R. hinsichtlich Londons, daß sie zwar drastisch den Lebensstandard herabdrückten und damit den Leuten schwer zu schaffen machten. Es handelte sich jedoch nur um gewisse kurze Phasen, während sich in langen Perioden relativer Preisstabilität die Bevölkerung wieder erholen konnte. Der noch ausstehende zweite Teil wird die wichtige Frage der sozialen Unterschiede in ihren Wirkungen für gesellschaftliche Unruhe oder Stabilität angehen.

N. F.

S. M. Rigby, *Boston and Grimsby in the Middle Ages: An Administrative Contrast* (JM 10, 1984, 51-66). Aus dem bunten Panorama der englischen Stadtentwicklung im Mittelalter wählte R. zwei einleuchtende Beispiele. Boston, leider für das Mittelalter sehr schlecht dokumentiert, war im Besitz der Grafen von Richmond. Unter ihrer Regierung gedieh es zwar. Es wurde jedoch von der gräflichen Verwaltung im Zaum gehalten, z. B. blieb die Wahl des Bailiff beim Stadtherrn. Zu Auseinandersetzungen zwischen diesem und der Stadt kam es allerdings selten (1337). Grimsby, ein winziger Fischerort gehörte dem König. Er war damals so unbedeutend und wenig ertragreich, daß er aus dem Gesichtsfeld trat und so mehr Freiheit erlangte. Es ist eine Ironie, daß diese Zwergstadt gut dokumentiert ist. Zu den vielen stadtgeschichtlichen Untersuchungen bietet R. eine wichtige Ergänzung, weil er sich auf eine Adelsstadt konzentriert und die Beziehungen zu den Stadtherrn gründlich untersucht.

N. F.



## SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Erich Hoffmann* und *Hans-Bernd Spies*)

Hein Rebas, *Otte Torbjörnssons Hinrichtung 1475. Ein schwedisches Drama mit nordeuropäischem Hintergrund* (SHT 104, 1984, 283-302), stellt Otte als ein Opfer der innen- und außenpolitischen Interessen Sten Stures dar. Otte, seit 1471 Schloßhauptmann auf Älvesborg bei Nya Lödöse, einer der mächtigsten Männer in Westschweden, hatte 1472 gegen das Verbot des Reichsverwesers zwei Danziger Schiffe kapern lassen, war 1473 in Stockholm gefangen gesetzt und 1475 nach einem Prozeß in Stockholm hingerichtet worden. Offenbar entsprach dieses Urteil der Interessengruppe um den Reichsvorsteher, dem Erzbischof von Upsala, den Stockholmer Großkaufleuten und den mittelschwedischen Eisengrubenbesitzern, die alle die Handelsbeziehungen zu Danzig und zu den Holländern durch größere Sicherheit in der Ostseeschifffahrt gestärkt wissen wollten. Zugleich kann die Hinrichtung auch als deutliche Warnung an die Axelsöhne aufgefaßt werden, die zwar – auf Gotland, in Finnland und Livland – im Osten des Reiches noch immer eine mögliche starke Konkurrenz zum Reichsverweser bildeten, bis 1470 de facto die schwedische Politik geleitet hatten, aber in Mittelschweden an Einfluß verloren und sich vielleicht deswegen nicht scheuten, holl. Schiffe zu kapern, ohne auf Klagen der Danziger Rücksicht zu nehmen.

*G. Meyer*

Als zweite Arbeit innerhalb des skandinavischen Forschungsprojekts über das Verhältnis zwischen Zentralgewalt und lokalen Gemeinwesen liegt nun der Sammelband *Oppdaginga av fattigdomen. Sosial lovgiving i Norden på 1700-talet* (Det nordiska forskningsprojektet. Centralmakt och lokalsamhälle – beslutsprocess på 1700-talet, Publikation 2, Univerisitetsforlaget Oslo-Bergen-Stavanger-Tromsø 1983, 456 S.) mit Beiträgen von acht Autoren vor. Nach einem bibliographischen Überblick über Arbeiten zum Thema Armut und Armenfürsorge (*Fattigdom och fattigvård i Europa 1600-1750. En bibliografisk översikt*, 11-28) von Janina Kowalik kommen entsprechende Einzelstudien zum Problemkreis Armenwesen in Dänemark von Harald Jørgensen (*Det offentlige Fattigvæsen i Danmark 1708-1770*, 29-108), in Norwegen von Ståle Dyrvik (*Avgjedsprosessen og aktørane bak det offentlege fattigstellet i Norge 1720-1760* 109-184), in Island von Gisli Ágúst Gunnlaugsson (*Fattigvården på Island under 1700-talet*, 185-215), in Schweden von Ulla Johanson (*Fattigvården i Sverige under 1700-talet*, 217-361), unter Mitarbeit von Sven Malmberg und Karl-Gustav Andersson, und in einem Teil Finnlands von Panu Pulma (*Fattigvården i Borgå stift under Frihetstiden*, 363-406). Einen abschließenden Vergleich der Armenfürsorge in den einzelnen nordischen Ländern bietet dann Ståle Dyrvik (*To statssystem andsynes fattigdomen – en*

*komparasjon*, 407-440). Aus allen diesen Studien geht einerseits das große soziale Elend in den nordischen Ländern während des 18. Jhs. hervor, andererseits werden auch die damals, in Dänemark bereits 1708, einsetzenden gesetzgeberischen Maßnahmen und ihre praktische Durchführung – z. B. Einrichtung von Hospitälern, Waisen- und Armenhäusern – gezeigt. Die Schritte zur Linderung der Armut erfolgten im Staatskomplex Dänemark-Norwegen-Island auf regionaler Ebene; im Gegensatz dazu war Schweden-Finnland zentralistischer, so daß hier zahlreiche Initiativen von Stockholm ausgingen und auf das Land wirkten, was naturgemäß zu deutlichen Unterschieden zwischen Stadt und Land führte. Trotz der Ungleichartigkeit der Staatsverwaltung in Dänemark und Schweden lassen sich auf lokaler Ebene in den nordischen Ländern auf dem Gebiet des Sozialwesens Gemeinsamkeiten feststellen: In beiden Staatssystemen hatten die lokalen Gewalten gewisse Möglichkeiten zur Machtausübung, nämlich entweder durch Beauftragung seitens der Zentrale oder aufgrund entsprechender Befugnisse oder Traditionen innerhalb eines Entscheidungsspielraums. Gerade unter dem Gesichtspunkt des Vergleichs der verschiedenen Verwaltungsebenen mit ihren je nach Land unterschiedlichen oder auch gemeinsamen Entscheidungswegen und -befugnissen ist dieser Sammelband interessant.

H.-B. Sp.

Fünf Aufsätze zum Thema „Frauen im vorindustriellen Skandinavien“, die einerseits zeigen, was die Forschung auf diesem Gebiet bisher erreicht hat, aber andererseits auch offenbaren, wie viele Fragen noch nicht beantwortet sind, wurden gemeinsam publiziert (SJH 9, 1984): Nanna Damsholt, *The Role of Icelandic Women in the Sagas and in the Production of Hometown Cloth* (75-90), Grethe Jacobsen, *Pregnancy and Childbirth in the Medieval North: A Topology of Sources and a Preliminary Study* (91-111), Sølvi Sogner, „... a prudent wife is from the Lord.“ *The Married Peasant Woman of the Eighteenth Century in a Demographic Perspective* (113-133), Kekke Stadin, *Women in the Swedish Taxation Records* (135-147), und Merja Manninen, *The Opportunities of Independent Life for Women in an Eighteenth-Century Finnish Provincial Town* (149-168).

H.-B. Sp.

Über Vorgeschichte, Abschluß und Ende (1757) des Abkommens zwischen Dänemark und Schweden zwecks Neutralität zur See (1756) im Krieg zwischen Großbritannien und Frankreich, von letzterem gingen die stärksten Impulse hinsichtlich der Vereinbarung aus, berichtet Gunner Lind, *The Making of the Neutrality Convention of 1756. France and her Scandinavian Allies* (SJH 8, 1983, 171-192).

H.-B. Sp.

Sverre Bagge, *Nordic Students at Foreign Universities until 1660* (SJH 9, 1984, 1-29), untersucht den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Universitätsbesuch skandinavischer Studenten und kann dadurch die Beziehungen zwischen dem Norden und dem übrigen Abendland auf kulturellem Gebiet konkretisieren. In der Frühzeit besuchten Skandinavier Universitäten in Italien, Frank-

reich und England; nach Gründung der ersten deutschen Universitäten wurden diese bevorzugte Studienorte für die Nordeuropäer, ohne daß letztere die sonstigen europäischen Hochschulen aus den Augen verloren. Auch nach der Reformation wurden nicht-lutherische Universitäten von Skandinavien besucht, so daß also die alten kulturellen Kontakte, wenngleich in vermindertem Ausmaß, fortbestanden.

H.-B. Sp.

DÄNEMARK. Vello Helk, *Større Private Personarkiver i Rigsarkivets 4. Afdeling* (Rigsarkivet og Hjaelpemidlerne til dets Benyttelse IV, 1; Rigsarkivet-E.C. Gads Forlag, Kopenhagen 1984, 280 S.).

E. H.

*Danmarks historie*, red. von Aksel E. Christensen, H. P. Clausen, Svend Ellehøj, Søren Mørch, Bd. 4: Ole Feldbaek Tiden: 1730-1814 (Kopenhagen 1982, Gyldendal, 380 S.). – Der neue vierte Band ist vor dem Bd. 3 von Gyldendals „Danmarks historie“ erschienen (vgl. HGbl. 98, 1980, 204f.; 102, 1984, 265f.). Vf. behandelt für das Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus in Dänemark übersichtlich die staatlichen Strukturen und die wirtschaftlichen sowie sozialen Verhältnisse. Wenn auch das Schwergewicht der Darstellung bei der Behandlung des dänischen Königreichs liegt, wird doch der gesamtstaatliche Aspekt nicht vernachlässigt. Es wird deutlich, daß in diesem Zeitalter oft schwacher Regenten kluge Minister – nicht zum Schaden des Staates – das Regiment führten. Hofintrigen konnten jedoch oft zu Krisen führen, wie etwa beim Aufstieg und Fall Struensees. Nach Überwindung der Folgen der Kriege des 17. Jhs. kam es im Laufe des 18. Jhs. zu einer Zeit wirtschaftlichen Aufstiegs für die Länder des Gesamtstaates. Die Landwirtschaft fand guten Absatz zur Zeit des neutralen Handels während der verschiedenen englisch-französischen Kriege. In den letzten Jahrzehnten fanden die Agrarreformen zur Zeit des leitenden Ministers A. P. Bernstorff statt. Bisher gutsabhängige Bauern wurden selbständig und Flurbereinigungen großen Stils ermöglichten zusammen mit der Verbreitung moderner Ackerbaumethoden ein ertragreicheres Wirtschaften. Vf. weist jedoch darauf hin, daß breitere ländliche Bevölkerungskreise (wie Kätner und Landarbeiter) durch die Reformen keine Daseins erleichterungen erhielten. – In der Außenpolitik stehen die aus der gottorfischen Frage sich ergebenden politischen Bedrohungen des Gesamtstaates im Vordergrund, desgleichen die Lösung des Problems durch die Verträge mit Katharina II. von Rußland (1767, 1773). Bei den englisch-französischen Kriegen gelang es Bernstorff, eine von den Kontrahenten respektierte Neutralität zu bewahren. Nach Bernstorffs Tod ging Kronprinz Friedrich (Regent seit 1784, König Friedrich VI. seit 1808) von einer defensiven zur offensiven Neutralitätspolitik über, die den Gesamtstaat 1807 in den Krieg gegen England an die Seite Napoleons führte. Die Niederlage des Korsen zog Dänemark mit, so daß Friedrich VI. 1814 auf Norwegen verzichten mußte.

E. H.

Curt Weibull, *Om det danska rikets uppkomst* (Scandia 50, 1984, 5-18). Vf. faßt in diesem Aufsatz seine vor Jahrzehnten (H. T. för Skåneland 7, 1917,

301 f.) verfaßten Ausführungen zum Thema straff zusammen und geht an einigen Punkten daran, neue Forschungsergebnisse einzubauen, wie z. B. die Erkenntnis, daß die „Trelleborg“ mit großer Wahrscheinlichkeit von Harald Blauzahn, der sie errichtete, als Stützpunkte königlicher Macht und nicht als Ausgangsstationen für Englandzüge angelegt worden sind. Mehr noch als früher wird von ihm die Entstehung und innere Festigung des Reiches als ein langwieriger Entwicklungsprozeß angesehen. E. H.

Tage E. Christiansen, *Bo Falk eller Mogens Jensen? Yngre Sjaellandske Krønikes Forfatter* (DHT 84, 1984, 1-22). Erik Arup vertrat die Ansicht, daß die jüngere Seeländische Chronik, die bedeutendste dänische erzählende Quelle des 14. Jhs., ein Werk des Ritters Bo Falk gewesen sei. Doch dies ist hinfällig geworden, seit man erkannte, daß ein Kleriker aus der Umgebung Waldemars IV. das Werk verfaßt haben muß. Vf. stellt sich jedoch auch kritisch gegenüber den Ergebnissen von Rikke Agnete Olsen (*Sjaellandske Krønike*, oversat og kommenteret af R. A. Olsen, Højbjerg 1981), welche in Mogens Jensen, der später Bischof von Børglum und dann von Ripen wurde, den Verfasser der Chronik sehen möchte. Vf. sieht in diesem jedoch nur einen der möglichen für die Verfasserschaft in Frage kommenden Geistlichen. Der Verfasser der Chronik müsse wohl anonym bleiben, doch sei sein Wirkungskreis für den Raum des mittleren Seeland in der Region von Naestved anzunehmen. E. H.

Poul Enemark, *Kriseår 1448-1451. En epoke i nordisk Unionshistorie* (Kopenhagen 1981, Akademisk Forlag, 341 S.). – Vf. widmet sich den Krisenjahren im Unionsverhältnis der drei nordischen Staaten nach dem plötzlichen Tode des Unionskönigs Christophs III. (1448). Mit diesem starb das von Sven Estridson (1047-1074) begründete dänische Königshaus nun auch in weiblicher Linie aus. Im Kampf um die Nachfolge standen sich der einflußreiche schwedische Reichsrat, der Marschall Karl Knutsson, und Christian von Oldenburg (ein entfernter Verwandter des alten Königshauses) gegenüber. Karl gelang es, sich in Schweden und kurzfristig auch in Norwegen als König durchzusetzen, während Christian I. (1448-1481), gemeinsam mit dem dänischen Reichsrat, von vornherein die Stellung eines Königs in allen drei bisherigen Unionsreichen beanspruchte. Zunächst erlangte er den dänischen Thron, dann gelang es ihm auch bald, Karl aus Norwegen zu verdrängen (in Schweden erreichte er dies erst später und auch nur für wenige Jahre, 1457-1463). Zeitweise mußten beide Könige auf Drängen der Reichsräte Dänemarks und Schwedens im Vertrag von Halmstad (1450) eine Friedensordnung für den Norden annehmen, der Christian den dänischen und norwegischen, Karl den schwedischen Thron sicherte. Gemeinsam mit Lönnroth sieht Vf. in diesem Vertrag keinen „Verrat“ des schwedischen Reichsrates an König Karl, sondern den in beiden Räten laut gewordenen Wunsch nach friedlicher Gemeinsamkeit und nach der Bewahrung gewisser Gemeinsamkeiten in der bisherigen nordischen Union. Steht Vf. in dieser Beurteilung der Halmstader Abmachungen noch deutlich in der Reihe der Historiker, welche die spätmittelalterliche Geschichte in Ausrichtung auf Lönnroth unter dem Aspekt eines Gegensatzes zwischen Adelsinteresse und König-

tum („regimen politicum“ gegen „regimen regale“) sehen, so wendet er sich in seiner Hauptthese einer, wie es uns erscheint, sehr berechtigten „Rehabilitierung“ Christians I. als Politiker zu. Vf. ist sehr darin zuzustimmen, daß die skandinavischen Könige des Spätmittelalters nur in seltenen Fällen jene Scheinregenten unter starkem Adelseinfluß waren, wie sie die Geschichtsschreibung der letzten Jahrzehnte öfters geschildert hat. So fand sich auch der bei Regierungsantritt erst zwiendwanzigjährige Christian erstaunlich schnell in den ihm zu Anfang völlig ungewohnten skandinavischen Verhältnissen zurecht. Eine „Kompromißpolitik“ gegenüber dem Adel der eigenen Reiche und gegenüber Schweden führte er nur dann, wenn er sich schwach fühlen mußte oder durch andere politische Probleme beansprucht war. Viel charakteristischer für ihn ist eine entschlossene, ja rücksichtslose „Pressionspolitik“ die er immer dann führte, wenn sich die Lage als günstig erwies (dies kann der Rezensent für die schleswig-holsteinischen Verhältnisse zur bestätigen). Interessante Beispiele für ein solches Vorgehen Christians gegenüber der Hanse, führt Vf. S. 125 f. und 209 f. an. Dazu erweist es sich in den Untersuchungen des Vfs., daß die drei nordischen Reichsräte keineswegs monolithischen Blöcken glichen, sondern daß die Politik der Zeit nach 1450 deutlich auch von dem Streit miteinander konkurrierender Adelsgruppen bestimmt wird, der oft keine homogenen Handlungen der Reichsräte erlaubte und den beiden rivalisierenden Königen, vor allem Christian I., eine geschickte Ausnutzung dieser Streitigkeiten zugunsten des Königtums ermöglichte.

E. H.

Jens E. Olesen, *Unionskrige og Staendersamfund. Bidrag til Nordens historie i Kristian I.'s regeringstid 1450-1481* (Skrifter udgivet af Jysk Selskab for Historie, Nr. 40, Aarhus 1983, Universitetsforlaget, 534 S.). – Der Band stellt in gewisser Weise eine Fortsetzung des HGBll. 100, 1982, 264, besprochenen Werkes des Vfs. dar. Hier geht es nun um den Kampf Christians I. um das Unionskönigtum und seine Auseinandersetzungen mit dem schwedischen Adel. Aus dem Kampf mit dem schwedischen König Karl Knutsson um die Königsherrschaft in den drei nordischen Reichen ging Christian I. in Dänemark (1448) und Norwegen (1450) als Sieger hervor. Nach Abschluß eines Bündnisses mit einer schwedischen Adelsgruppe konnte er auch in Schweden Karl zeitweise verdrängen (1457-1463). Doch auch Christian geriet in harte Auseinandersetzungen mit mächtigen schwedischen Adelsgeschlechtern, so daß Karl – wenn auch nur als Schattenkönig – auf den schwedischen Thron zurückkehren konnte (1463/64 und 1467-70). Erneute Vorstöße Christians scheiterten 1470 in der Schlacht am Brunkeberg. Auch zu Christians Zeiten ging es bei den Auseinandersetzungen mit dem schwedischen Adel um den alten, grundsätzlichen, vor allem von Erik Lönnroth beschriebenen Konflikt zwischen dem monarchischen und dem aristokratisch-konstitutionellen Unionsbegriff. Doch wurde dieser Gegensatz immer schwieriger durchschaubar, da einflußreiche Adelsgruppen im dänischen, schwedischen und norwegischen Reichsrat das Bild der politischen Szene mitbestimmten. Hierbei handelte es sich oft um mächtige Geschlechter, die über große Besitzungen in allen drei Reichen verfügten (z. B. Thott, Rosenkrantz, Gyldenstjern). Den Aufstieg des Reichsverwesers Sten Sture des Älteren in Schweden erklärt Vf. nicht zuletzt aus dessen Bund mit den Städten und den

Bauern. Im Verlaufe der Darstellung geht Vf. auch öfter auf das Verhältnis der streitenden Parteien zu Lübeck und zur Hanse ein. Da Christian erkannte, daß er bei seinen Unternehmungen in Schweden nur bei Tolerierung seines Vorhabens durch die Städte Erfolg haben würde, unternahm er manches, um das anfangs frostige Verhältnis zur Hanse zu verbessern. Lübeck und andere Städte fungierten dann öfter als Friedensvermittler, da die kriegerischen Auseinandersetzungen für ihren Handel schädlich waren.

E. H.

Eine Untersuchung über die verschiedenen Arten und die regionale Differenzierung der Feldbewirtschaftung in Dänemark, ihre Verbreitung und Auswirkungen legt Karl-Erik Frandsen, *Danish Field Systems in the Seventeenth Century* (SJH 8, 1983, 293-317), vor und stellt dabei fest, daß dieses System besser war als sein Ruf, den es aufgrund von agrarreformerischen Schriften des späten 18. und des beginnenden 19. Jhs. genoß.

H. B. Sp.

J. O. Bro-Jørgensen, Morten Westrup, *Kommercekollegiet 1735-1816* (Vejledende Arkivregistraturer XII, Rigsarkivet i kommission hos G.E.C. Gad, Kopenhagen 1984, 181 S.). – Nachdem gegen Ende des vorigen Jhs. das Archiv des dänischen Kommerzkollegiums zum ersten Male geordnet und registriert worden war und auch eine Veröffentlichung hierüber vorgelegt wurde (1892), ist inzwischen eine gründliche Neuordnung dieses Archivguts erfolgt. Die vorliegende Veröffentlichung berichtet hierüber. Das ausführliche, übersichtliche und sorgfältige Register füllt den zweiten Teil des Bandes (ab S. 61). Am Anfang steht eine kurzgefaßte, aber vorzügliche Geschichte über die Entstehung und Entwicklung des Kommerzkollegiums. Der Dänemark, Norwegen mit seinen Nebenlanden und Schleswig-Holstein (ab 1721/73 auch die dortigen gottorfischen Anteile) umfassende dänische „Gesamtstaat“ der oldenburgischen Dynastie stand bei der Bewältigung der zentralen Verwaltungsaufgaben vor ähnlichen Problemen wie der Habsburger-Staat. Dabei standen seit der Reformationszeit (verstärkt seit Einführung des absolutistischen Regiments 1660/65) Verwaltung und Justiz Dänemarks und Norwegens unter der Zentralbehörde der „Dänischen Kanzlei“, die der Herzogtümer unter der „Deutschen Kanzlei“ (beide mit Sitz in Kopenhagen); hierbei blieb also die Sonderstellung Schlesiens und Holsteins gewahrt. Da die Staatsaufgaben aber beim Wachsen fürstlicher Macht auch für den „gesamtstaatlichen“ Bereich zunahm, ist es erklärlich, daß die gesamte Finanzverwaltung in der „Rentekammer“ zusammengefaßt wurde, allerdings mit zwei gesonderten Unterabteilungen, hier für die beiden Königreiche, dort für die Herzogtümer. Auch die Führung der Außenpolitik und der Heeresverwaltung wurde im Laufe der Zeit eine Angelegenheit von für den ganzen Raum der Gesamtmonarchie zuständigen Behörden. Es ist verständlich, daß nach der Befestigung des absolutistischen Regiments im Jahre 1735 auch eine für den ganzen Gesamtstaat zuständige Oberbehörde für Handel, Verkehr, Manufakturen, Militärfabriken, Fischereifragen und andere Gebiete der Wirtschaft im „Kommerzkollegium“ eingerichtet wurde. Die Entwicklung und Organisation der Behörde wurde dabei von den Zielen der jeweils am Hofe den Einfluß bestimmenden Personen und Gruppen bestimmt. So ist es nicht verwun-

derlich, daß, initiiert von Struensee, 1771-1773 im Rahmen übereilter Reformen auch das Kommerzkollegium kurzfristig eine neue Form erhielt, und daß während der Zeit des reifen, „aufgeklärten Absolutismus“ der Bernstorffära (1782-1797) das Verwaltungssystem besonders reibungslos arbeitete. Auch im Kommerzkollegium besaßen im übrigen die beiden Königreiche auf der einen und die Herzogtümer auf der anderen Seite gesonderte „Sekretariate“. Nach Bernstorffs Tod zielte die Politik des Prinzregenten und späteren Königs Friedrich VI. (ähnlich Joseph II. im Habsburgerstaat) auf eine Verstärkung der Zentrale des Gesamtstaates. Dies führte im Kommerzkollegium dazu, daß die Zahl der Sekretariate vermehrt und diese nicht mehr nach Regionen, sondern nach Fachressorts gegliedert wurden. Die einführende Behördengeschichte wie das Register sind von den Vff. nur bis zum Jahre 1816 geführt worden, von wo ab „der Liberalismus seine Zeichen zu setzen begann“. E. H.

Niels Petersen, *Kultusministriet, Organisation og Arkiv* (Administrationshistoriske Studier, Nr. 10, Rigsarkivet-G.E.C. Gads Forlag, 1984, 372 S.). – Das Register und die Behördengeschichte des dänischen Kultusministeriums umfaßt die Zeit von seiner Einrichtung im Jahre 1848 (bei dem Übergang zur konstitutionellen Monarchie) bis zu dessen Teilung im Jahre 1916. Diesem Ministerium war auch vor dem Ende des Gesamtstaates (1864) als Amtsbereich allein das Königreich Dänemark unterstellt, während Schleswig, Holstein und Lauenburg auch nach Wiedereinrichtung des Gesamtstaates (nach Ende der schleswig-holsteinischen Erhebung) bis zu dessen Auseinanderbrechen eigene Kultusbehörden besaßen (mit Ausnahme der sog. „dänischen Enklaven“ und der kirchenrechtlich unter der dänischen Kirchenverwaltung stehenden Inseln Aerö und Alsens, sowie einiger Gebiete in West-Nordschleswig). E. H.

SCHWEDEN. Zur Geschichte der schwedischen Hauptstadt sollen hier aus der Reihe „Monografier utgivna av Stockholms kommun“ sechs Bände unterschiedlicher Thematik vorgestellt werden. Als Bd. 1 der Serie erschien 1941 die Arbeit *Stockholms framtida utveckling* von William William-Olsson; zusammen mit dessen Dissertation *Huvuddragen av Stockholms geografiska utveckling 1850-1930*, publiziert 1937, wurde sie in der Neuauflage von Bd. 1 fotomechanisch nachgedruckt (Stockholm 1984, Liber, 466 S.). In der älteren Untersuchung schildert Vf. die während eines Zeitraums von 80 Jahren erfolgte Entwicklung Stockholms von einer Stadt mit noch nicht 100.000 zu einer solchen mit mehr als 600.000 Einwohnern, wobei er als Fixpunkte für seine statistischen Auswertungen die Jahre 1850, 1865, 1880, 1895, 1910 und 1930 nimmt. Vf. zeigt Stockholms räumliche Ausdehnung, Veränderung der Ansiedlungsbereiche und Bevölkerungsentwicklung mit nach Stadtbezirken differenzierter Betrachtung. Natürlich bringt W.-O. auch genaue Angaben über die Standorte von Unternehmen (u. a. Handel, Gewerbe, Industrie) und über die Entwicklung des Verkehrs (Straßen, Fahrzeuge) in der Stadt. Abschließend arbeitet Vf. aufgrund seiner Ergebnisse gewisse Gesetzmäßigkeiten bei der dynamischen Ausdehnung einer Stadt und ihrer strukturellen Differenzierung heraus. Diese aufgrund historisch-geographischer Analyse gewonnenen Erkenntnisse bildeten die Grundlage für

die der zukünftigen Entwicklung Stockholms gewidmete andere Arbeit des Vfs. Darin machte er 1941, diesmal sogar Zahlen aus dem frühen 18. Jhs. heranziehend, bis 1980 reichende prognostische Aussagen (mit geschätzten Zahlenangaben), die sich im Rückblick als richtig erwiesen. So hatte W.-O. ermittelt, daß – aufgrund der Struktur des schwedischen Städtensystems und des Verhältnisses der Hauptstadt zu ihrem Umland – Stockholms relativer Anteil an der Gesamtbevölkerung nicht mehr wachsen würde. – Einer wesentlich früheren Zeit widmete Nils Friberg (in Zusammenarbeit mit Inga Friberg) seine Untersuchung *Stockholm i bottniska farvatten. Stockholms bottniska handelsfält under senmedeltiden och Gustav Vasa. En historisk-geografisk studie* (Bd. 53, Stockholm 1983, Liber, 500 S.), die 1932 begonnen und – nach mehreren längeren Unterbrechungen – erst 1981 abgeschlossen wurde. F. behandelt die Stellung Stockholms als eines der Handelszentren des nordöstlichen Ostseeraums von der Mitte des 14. bis über die Mitte des 16. Jhs. hinaus, z. T. sogar bis 1624 (Einfuhr aus dem uppländischen Roslagen). Er beginnt mit einer Schilderung der kulturgeographischen Voraussetzungen und der Grundzüge der schwedischen Ostseehandelspolitik. Nach Herausarbeitung des spätmittelalterlichen Stockholmhandels kommt mit dem der Zeit des ersten Vasa-Königs gewidmeten Teil der Schwerpunkt der Untersuchung (86-368, 397-440), in der Vf. die wachsende Bedeutung Stockholms als wirtschaftlichem Kristallisationspunkt klar herausarbeitet. Durch Auswertung einer Masse von Eintragungen in verschiedenen Registern, Zoll-, Amtsbüchern usw., deren wirtschaftsgeschichtlichen Wert F. auch quellenkritisch analysiert, kann er den Handel Stockholms mit Finnland, Rußland und den verschiedenen schwedischen Landesteilen herausarbeiten, wobei er seine Ergebnisse, die u. a. die bekannten Handelsgüter (Fisch, Öl, Pelze, Getreide, Metalle, Butter usw.) und die Schifffahrt betreffen, in Form von aussagekräftigen Tabellen – besonders für die Jahre 1544-1568 – und instruktiven Karten präsentiert. Das imponierende Werk ist nicht nur eine ausgezeichnete Darstellung, sondern auch eine wahre Fundgrube für Angaben über die wirtschaftliche Entwicklung des Ostseeraums vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit. – Als vierte Arbeit innerhalb des Forschungsprojekts „Industriarbetarklassens uppkomst: Stockholms arbetare 1850-1914“ liegt nun das Buch *Stockholmsäktenskap. Familjebildning och partnerval: Stockholm 1850-1890* (Bd. 57, Stockholm 1984, Liber, 390 S.) von Margarete R. Matović vor, in dem sie nach ausführlichen theoretischen und historischen Erörterungen zunächst eine Spezialstudie über Familiengründung und Partnerwahl im Stockholmer Maria-Magdalenen-Kirchspiel 1850-1859 bringt, wobei sie feststellen kann, daß bei den unteren sozialen Schichten mehr als die Hälfte der Paare bereits vor der Hochzeit zusammenleben und daß zahlreiche Frauen mangels entsprechender Partner unter ihrem gesellschaftlichen Status heiraten mußten. Weitere Kapitel sind der nicht-ehelichen Familienbildung, dem Heiratsalter, dem geographischen Hintergrund (Zuwanderung) bei der Familiengründung und dem Verhältnis zwischen Partnerwahl und sozialer Mobilität, jeweils für Stockholm 1860-1890, gewidmet. Über die Lebensumstände zusammenlebender Brautpaare im Adolf-Friedrich-Kirchspiel wird schließlich anhand von 13 Einzelschicksalen berichtet. – Inger Ström-Billing, *Stockholms hamn 1909-1939. Näringsliv och politik i samverkan* (Bd. 59, Stockholm 1984, Liber, 230 S.), untersucht Aufbau und Verwaltung des Stockholmer Hafens sowie die Rolle der Wirtschaftsverbände bei



entsprechenden kommunalen Entscheidungsprozessen (z. B. Hafengebühren). 1909 war als Selbstverwaltungsorgan ein Hafenausschuß gegründet und vom Stadtparlament eingesetzt worden, dessen Mehrheit im ganzen Untersuchungszeitraum trotz ideologischer Unterschiede – 1919 erhielten die Sozialdemokraten im Stadtparlament, 1929 auch im Hafenausschuß die Mehrheit –, die zwischen Vertretern der Wirtschaft und der Politik bestanden, in erster Linie für die Sicherung und den Ausbau der Stellung Stockholms als bedeutende Hafenstadt eintraten. – Rolf Söderberg, *Stockholmsspegel. En kulturhistorisk krönika i teckningar och akvareller ur en bildskatt i Stockholms Stadsmuseum gömmor* (Bd. 60, Stockholm 1984, Liber, 314 S.), bietet mit den rund 400 Zeichnungen und Aquarellen, davon 32 in Farbe, aus den Sammlungen des Stockholmer Stadtmuseums ein kulturgeschichtliches Kaleidoskop der schwedischen Hauptstadt von der zweiten Hälfte des 18. Jhs. bis zur Gegenwart. Die gut kommentierten Abbildungen zeigen Stadtansichten und topographische Einzelaspekte, Porträts, Straßenszenen, Einblicke in Wohnungen, Cafés, Gasthäuser, Theater und Handwerksbetriebe usw.; sie verdeutlichen in hervorragender Weise, wie sich Stockholm in einem Zeitraum von mehr als 200 Jahren veränderte. – Die ersten Jahrzehnte der 100 Jahre bestehenden schwedischen Metallarbeitergewerkschaft, die auf die am 28. Dezember 1884 gegründete Stockholmer Eisenerbeitergewerkschaft zurückgeht, schildert Kuno Beckholmen, *Hundra år med Metall-Ettan. Del I 1884-1928* (Bd. 61, Stockholm 1984, Liber, 428 S.), dem ersten Teil seiner Festschrift, die eine wirtschafts- und gesellschaftsgeschichtlich interessante Darstellung ist, indem sie die Auswirkungen der Industrialisierung in Stockholm auf die dortigen Metallarbeiter und deren gewerkschaftlichen Kampf für menschliche Arbeitsbedingungen herausarbeitet.

H.-B. Sp.

*Kalmar stads historia* (Huvudredakteur Ingrid Hammarström. Utgiven av Kulturmämnaden i Kalmar). Bd. 2: *Från Kalmarunionens stad till den nya stadsgrundningen på Kvarnholmen* (Kalmar 1982, 407 S., viele Abb.); Bd. 3: *Från 1700-talets stad till det moderna Kalmar* (Kalmar 1984, 464, XXIII S., viele Abb.). – Mit diesen beiden Bänden liegt nun die Stadtgeschichte Kalmar vollständig vor (vgl. HGBll. 99, 1981, 169). In Bd. 2 wird die spätmittelalterliche Geschichte Kalmars von Dagmar Selling dargestellt. Dabei erschließt Vf.in das damalige Straßennetz, berichtet über die hervorragenden „Öffentlichen Gebäude“ (Kirchen, Klöster, Rathaus usw.) und wendet sich auch einer Untersuchung des Aussehens der Bürgerhäuser und der Buden zu. Schließlich wird aus dem schriftlichen Quellenbefund und der Nutzung der Ergebnisse stadtarchäologischer Arbeit ein eindrucksvolles Bild der verschiedenen Stadtquartiere des Spätmittelalters entworfen. Das zweite Kernstück der Ausführungen der Vf.in widmet sich den bürgerlichen städtischen Institutionen, der Zusammensetzung von Bürger- und Einwohnerschaft, den wirtschaftlichen Zuständen und dem täglichen Leben, wie auch den sozialen und religiösen Lebensumständen der Stadtbewohner. Bei einer Untersuchung des Namenmaterials (die Schwierigkeiten einer aussagekräftigen und sachgerechten Bearbeitung dieser Quellen sind ihr bewußt) der spätmittelalterlichen Überlieferung kommt Vf.in zu dem Ergebnis, daß der starke Einschlag deutscher Namen in der zweiten Hälfte des Spätmittel-

alters abnahm. Für das 15. Jh. rechnet sie mit einem „fremden“, meist deutschen, Anteil des überlieferten Namensgutes von etwa einem Drittel. An Gilden sind aus spätmittelalterlichen Quellen überliefert je eine St. Christoph-, St. Anna-, St. Olaf-, St. Nikolaus-, St. Laurentius- und Hl. Leichnamsgilde sowie zwei Mariengilden. In einem kurzen Kapitel über die Ereignisse in Kalmar im Zusammenhang mit der Kalmarer Union (1397) faßt Erik Lönnroth seine Auffassung über Entstehung und staatsrechtliche Substanz der Union zusammen. Der zweite Teil von Bd. 2 umfaßt die von Sven Lilja verfaßte Darstellung der königlichen Wasazeit, in der Kalmar gerade als Stützpunkt königlicher Macht und in den Kriegen mit Dänemark umkämpfte Grenzfestung eine besondere Bedeutung hatte. Doch auch als Handelsstadt nahm Kalmar weiterhin eine wichtige Stellung ein und stand dabei zeitweise an zweiter Stelle nach Stockholm. – Im dritten Teil des Bandes berichten G. Forsberg Warringer über die Geschichte des Schlosses Kalmar, P. Jansson über die Stadt – Umlandbeziehungen und die Stellung der Stadt als zentraler Ort im 17. Jh. sowie Ruth Hedlund über die Neugründung Kalmars auf dem Kvarnholm. Denn nach den Zerstörungen des Kalmarkrieges (1611-13) und des großen Brandes von 1647 entschloß sich die königliche Regierung zur Neuanlage der Stadt an benachbartem Ort mit einem von der Ratio her geplanten, modernen Stadtgrundriß. Die Übersiedlung der Bürger erfolgte in den fünfziger Jahren des 17. Jhs. – In Band 3 berichten L. Nilzén über die Geschichte Kalmars im 18. und R. Hagstedt, B. Johansson, G. Forsberg Warringer, Ch. Thunwall und L. Nilsson über die Entwicklung im 19. und 20. Jh. Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft und stadtpolitische Verhältnisse werden auch in diesem Teil ausführlich und in klarer Darstellung aufgezeigt.

E. H.

Die Anfänge der Historischen Gesellschaft in Uppsala, die 1786 gegründet wurde und gegen 1800 ihren Niedergang erlebte, stellt Erik Hamberg, *Historiska Sällskapet i Uppsala 1786-1800* (Lychnos. Lärdomshistoriska Samfundets Årsbok 1983, 28-50), aufgrund der vorhandenen Quellen dar. H.-B. Sp.

Den Hintergründen des Titels „Rex Wandalorum“ geht im gleichnamigen Aufsatz Marti Klinge nach (Lychnos. Lärdomshistoriska Samfundets Årsbok 1983, 17-27) und stellt ihn in einen größeren Zusammenhang. Es zeigt sich, daß der Titel mehr um seiner selbst willen als wegen eines konkreten Bezugspunktes geführt wurde.

H.-B. Sp.

Einen Überblick über den Charakter Schwedens als einer Art Adelsrepublik in der Spätzeit der Kalmarer Union bringt Herman Schüick, *Sweden as an Aristocratic Republic* (SJH 9, 1984, 65-72).

H.-B. Sp.

In seinem Aufsatz *Det svenska rådet och Engelbrektsupprorets inledningsskede* kommt Lars-Olof Larsson (SHT 103, 1984, 266-282) zu dem Ergebnis, daß von jenen 19 Personen, die 1434 in der Versammlung zu Vadstena den Brief an König Erik unterschrieben, mit dem sie diesem die Gefolgschaft aufkündig-

ten, nur sechs dem schwedischen Reichsrat angehörten; mithin handelte es sich bei diesem Treffen um keine Sitzung des Reichsrates. Aufgrund seiner personengeschichtlichen Untersuchung konnte L. ermitteln, daß fast alle Unterzeichner aus Gegenden kamen, die sich noch fest in der militärischen Gewalt des Königs befanden; somit behält die Vadstena-Versammlung auch unter den neuen Gesichtspunkten ihre Bedeutung. *H.-B. Sp.*

Einen sich über mehrere Jahrhunderte erstreckenden Entwurf zur Analyse der schwedischen Wirtschaftsgeschichte legt Johan Söderberg mit seinem Beitrag *A Long-Term Perspective on Regional Economic Development in Sweden, ca. 1550-1914* (SEHR 32, 1984, 1-16) vor, ohne dabei neue Aspekte vorlegen zu können. *H.-B. Sp.*

Karolinska Förbundets Årsbok 1983 enthält sechs Beiträge von allgemeinerem Interesse: Arne Losman behandelt *Karolinen Nils Bielke som kulturpersonlighet* (7-18), während Lars Ericson sich des Aufbaus der schwedischen Militärstruktur, gesehen mit britischen Augen, annimmt (*Indelningsverket sett med brittiska ögon. Kring en engelsk skildring av den svenska armén 1694*, 19-46). Sozialgeschichtliche Aspekte bringt Rainer Fagerlund, *Soldatsönerna i Livland i mitten av 1600-talet* (47-76). Einem Gesichtspunkt der psychologischen Kriegsführung geht Walter Ahlström mit seinem Beitrag *Propagandaskrifter 1713 och deras författare* (77-87) nach. Ein Schicksal aus dem Krieg Karls XII. gegen Peter den Großen schildert der Diplomat und Historiker Gunnar Jarring, *Brigitte Scherzenfeldt och hennes fångenskap hos Kalmuckerna* (88-118), während Stig Jägerskiöld, den ersten Teil seiner Biographie von *Erik Lindeman-Lindschöld* vorlegt (119-179). *H.-B. Sp.*

Luxusordnungen stellen eine Quellengattung dar, die trotz einiger Auswertungen immer noch nicht in ausreichendem Maße zur sozialgeschichtlichen Betrachtung herangezogen und untersucht werden. Als 1766 in Schweden eine neue, vor allem aber recht umfassende Verordnung gegen den Luxus erlassen wurde, entstanden zahlreiche Flugschriften, die dieses Thema unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachteten. Eine Zusammenfassung und Analyse dieser Diskussion stellt der Aufsatz „*Yppighets Nytt och Torflighets Fågnand*“. *Pamflettdebatten vom 1766 års överflödsförordning* von Bo Peterson (SHT 103, 1984, 3-46) dar, der sich auf die Debatten bis 1772 konzentriert. *H.-B. Sp.*

NORWEGEN. *Regesta Norvegica*, Bd. III: 1301-1319, hg. von Sverre Bagge und Arnved Nedkvitne (Oslo 1983, 445 S.). – Mit diesem Band wird die Herausgabe der „*Regesta Norvegica*“ fortgesetzt (vgl. HGbl. 97, 1979, 261; 99, 1981, 170). Der Zeitraum dieses Bandes umfaßt den Hauptteil der Regierungszeit Haakons V. (1299-1319), des letzten Königs aus dem Sverre-Geschlecht in männlicher Linie. Diese Jahre waren eine Epoche starker Königsherrschaft. Die königliche Kanzlei wurde verbessert und das Zentrum königli-

cher Verwaltung. Der Hanse gegenüber trat H. vorsichtig und energisch zugleich auf. Er hütete sich nach den Erfahrungen der hansischen Handelssperre von 1284/85, an den Privilegien der Hansekaufleute zu rütteln, doch bekräftigte er das Verbot für Fahrten der fremden Kaufleute entlang der Nordküste über Bergen hinaus. E. H.

FINNLAND. *Festskrift tillägnat Matts Dreijer på hans 80-årsdag 31. 1. 1981*, hg. von Kurt Weber u. a. (Ålands Folkeminnesförbund, Bygdserie, Nr. 5, 1981, 253 S., mehrere Abb.). – Die Festschrift ist dem früheren Museumsdirektor von Mariehamn, Prof. Matts Dreijer, gewidmet, der über viele Jahre hin Monographien und Abhandlungen zur Geschichte der Åland-Inseln verfaßt hat. Vor allem seine Thesen zur mittelalterlichen Geschichte seiner Heimat fanden immer wieder Beachtung, wenn auch keineswegs in allen Punkten immer die Zustimmung der fachkundigen Leser. Doch gerade durch seine kühnen Thesen und oft unkonventionellen Methoden hat er in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung die Fachkollegen häufig zum Überdenken als fest gegründet erscheinender Positionen geführt. Eine Reihe der von verschiedenen Historikern in dieser Festschrift dem Jubilar dargebrachten Aufsätze sind dabei für die Hansehistoriker von besonderem Interesse. Stig Dreijer widmet sich in seinem Aufsatz *Peter Ålänningen åländsk storköpmän på 1300-talet* (75-82) der Untersuchung der Handelsaktivitäten dieses von Åland stammenden Kaufmanns, welche in mehreren Urkunden des endenden 14. Jhs. deutlich werden. Peter Ålänning wanderte nach Stockholm aus und widmete sich hier dem Großhandel mit Eisen, Kupfer und Getreide, betätigte sich aber auch in Rentengeschäften und Bodenspekulation. Als Ratsmann von Stockholm bemühte er sich, nach der Niederlage Albrechts von Mecklenburg, den Ausgleich der Stadt mit der siegreichen Königin Margarethe herzustellen. So geriet er in Gegensatz zu den deutschen Ratsmitgliedern. Es gelang ihm jedoch, die blutige Auseinandersetzung unter den Bürgern der Stadt („Käpplingemord“) an Leben und Vermögen unversehrt zu überstehen. – G. Hafström untersucht in seinem Aufsatz *Utrodde och skatteledningar på Åland* (104-121) die mittelalterliche Einteilung des Inselraums nach Dritteln, „Utrodd“- und „Ledungsbezirken“. Die beiden letzteren waren ursprünglich aufgrund des Heeresaufgebots eingerichtet worden, dienten dann aber als Verwaltungs- und Steuerbezirke. Die Einrichtung von „Utrodd“ und „Skatteledning“ führt Vf. auf das schwedische Reich zurück. – Olov Isaksson berichtet über *Sjalöstyrda atlantiska örken* (143-159). Wie die Ostsee im Frühmittelalter quasi ein „schwedisches Binnenmeer“ gewesen sei, in welchem Handelszentren wie Gotland und die Åland-Inseln eine sehr selbständige Stellung bewahren konnten, sieht Vf. den nördlichen Atlantik für dieselbe Zeit als „norwegisches Binnenmeer“, in dem die Shetland- und Orkneyinseln, die Hebriden, die Färöer, Island und Grönland eine den genannten Ostseeinseln vergleichbare historische Entwicklung aufzuweisen hätten. – Tore Nyberg widmet seine Darstellung *Johanniterna i Norden; äldsta tid* (193-225) der für kurze Zeit bedeutenden Einflußnahme des Johanniter-Ritterordens auf die Geschehnisse des Ostseeraums in der zweiten Hälfte des 12. Jhs., auf die Kreuzzugsbewegung im östlichen Ostseeraum in Richtung auf Finnland und das Baltikum, aber auch auf eine Intensivierung der Frömmigkeitsäußerungen in Nordeuropa. Dieser Ein-

fluß endete, als der Deutsche Ritterorden im Baltikum seinen Staat begründete und gleichzeitig die neuen Bettelmönchsorden auch in Skandinavien Fuß faßten.

E. H.

Wappendarstellungen als Ausdruck von Herrschaft oder Herrschaftsansprüchen arbeitet John Lind, „*Ryssesablen*“, „*Finlands Björn*“, *Novgorods løve samt nogle fisk. En strid på våben* (FHT 68, 1983, 374-393) am Beispiel von heraldischen Symbolen in Schweden-Finnland und Rußland hinsichtlich der Beziehungen zwischen beiden Reichen heraus.

H.-B. Sp.

Zwei Quellen zur Arbeit der Münzstätten Reval und Åbo des Revaler Bürgermeisters und Münzmeisters Jakob Richerdes legt Ivar Leimus, *Jakob Richerdes' myntningsaffär i Finland och i Reval* (FHT 69, 1984, 107-122), vor. In seiner Kommentierung geht Vf. ausführlich auf die zur Erhöhung des Prägegewinns auch von Richerdes angewandte Methode der Münzverschlechterung durch Verminderung des Silbergehalts ein; außerdem zeigt L. daß Richerdes das Prägerecht in Åbo von Gustaf Vasa als Gegengabe für ein Darlehen erhielt.

H.-B. Sp.

In ihrem Aufsatz *Hushåll i periferin – ett bidrag till diskussionen om det europeiska familjen* legt Beatrice Moring (FHT 69, 1984, 1-12) statistische Angaben über Haushalte des 17. Jhs. in vier finnischen Dörfern, je zwei auf den Ålandinseln und in Åboland, vor. Die gegenüber anderen Forschern abweichenden Haushaltsgrößen in ihrem Untersuchungsgebiet sieht Vf. in unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedingungen begründet.

H.-B. Sp.

Über die Lebensverhältnisse von Dienstmädchen in Uleåborg im 18. Jh. berichtet Merja Manninen, *Pigornas levnadslopp i Uleåborg på 1700-talet* (FHT 69, 1984, 207-231), aufgrund breiter archivalischer Überlieferung.

H.-B. Sp.

Panu Pulma, „*Rätta fattiga eller lättingar?*“ – *fribetstidens inbysingar* (FHT 68, 1983, 394-409), untersucht soziale Randgruppen in Finnland und kann dabei u. a. feststellen, daß zwischen 1754 und 1769 die absolute Zahl der Armen und potentiell Armen zwar anstieg, aber ihr relativer Anteil unter dem Gesichtspunkt der wachsenden Bevölkerung abnahm.

H.-B. Sp.

Matts Dreijer, *Åland som bas för Finlands Kristnande* (Sanct Olof. Julbok för de åländska församlingerna 1983, 67-73). Vf. vertritt die Ansicht, daß die erste romanische Bauphase der åländischen Burg Kastelholm auf die von Waldemar I. in den sechziger Jahren des 12. Jhs. nach Dänemark berufenen Johanniter-ritter zurückzuführen ist. Diese Anlage auf den Ålandinseln sei zu einer Zeit

dortigen dänischen Einflusses erfolgt, während gleichzeitig Erzbischof Eskil von Lund einen Missionsbischof für Finnland und Estland weihte. Von hier aus sieht er den ersten Missionsvorstoß des Christentums nach Finnland an die dänische Großmacht zur Zeit der Waldemare gebunden und erblickt im „Gardar“-Bistum dieser Zeit ein im 12. Jh. in Finnland eingerichtetes Missionsbistum. Den in der Geschichtsschreibung umstrittenen Finnlandkreuzzug Eriks des Heiligen (um 1160), der von der Erikslegende berichtet wird, möchte Vf. nicht als echte Überlieferung anerkennen. E. H.

Sol – Britt Kärkkäinen, *Trollkonan i Emkarby, Häxprocesserna på Åland 1666* (Sanct Olof. Julbok för de åländska församlingarna 1984, 146-165). Vf.in behandelt den Prozeß der Karin Persdotter von den Ålandinseln, der im damaligen Schweden als erster zum Todesurteil für die Angeklagte führte. Durch Aussagen der „Hexe“ über angebliche Mitschuldige kam es im Verlauf der Gerichtsverhandlungen zu weiteren Anklagen, die in einem Kettenprozeß zu mehreren Todesurteilen und Landesverweisungen, aber auch zu Freisprüchen führten. E. H.

Jarl Stormbom, *Utskrivning och rotering* (Åländsk Odling 43, 1983, 74-84). Vf. widmet sich einer Untersuchung der Anwendung und Auswirkung des schwedischen Aushebungssystems für das Heer des Königreiches (in manchen Zügen vergleichbar dem preußischen Kantonalssystem) im Bereich der Åland-Inseln. E. H.

## OSTEUROPA

(Bearbeitet von *Norbert Angermann, Elisabeth Harder-Gersdorff*  
und *Hugo Weckerka*)

Manfred Hellmann, *Die baltischen Völker zwischen Slaven, Ugrofinnen und Skandinaviern* (in: *Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo XXX. Gli slavi occidentali e meridionali nell'alto medioevo*, Spoleto 1983, 515-550, 2 Ktn.). – Diese Untersuchung klärt zunächst den vielschichtigen Terminus „baltisch“, um dann nach weiteren Angaben allgemeinerer Art zur Einzelbehandlung der Prußen, Kuren, Sengaller, Selen, Letten (Lettgaller) und Litauer überzugehen. Das Material zur Charakterisierung dieser Völkerschaften entstammt weitgehend dem 13. Jh., in dem außer den Litauern bereits alle unter die Herrschaft der Deutschen gelangten. H. untersucht die Nachrichten über die soziale Schichtung, die Herrschaftsordnung und, worauf auch der Titel des Beitrages hinweist, die Außenbeziehungen dieser Völker und Stämme. Hervorgehoben wird, daß die Prußen, Kuren und Sengaller, die Anwohner der Ostsee waren, als Seefahrer in Erscheinung traten. Die auf einmaliger Kenntnis beru-

hende Darstellung besticht durch meisterhafte Klarheit, die gewahrt bleibt, obwohl H. das Thema durchaus beziehungsreich behandelt. Für die frühe Geschichte des europäischen Nordostens liegt damit ein unüberbietbarer Beitrag vor.

N. A.

Die Stellung der Kaschauer in der Barchentproduktion und im Barchenthandel (vgl. HGbl. 102, 1984, 279) hat Ondrej R. Halaga auch auf Slowakisch behandelt, ausgehend von der *Urkunde über das Barchentmonopol von Kaschau aus dem Jahre 1411* (Listina o barchetovom monopole Košic z roku 1411, Sonderabdruck aus: Slovenská archivistika XVIII, 1983, 1, 23-46, Bratislava-Košice 1983, 26 S., dt. Zusammenfassung). H. analysiert die Urkunde von 1411 bzw. ihr Transsumpt von 1416 und deutet die Übereinstimmungen mit und die Abweichungen von den Gepflogenheiten der Kaschauer städtischen Kanzlei, er untersucht das Verhältnis Kaschaus zum ungarischen König und zu den Nürnbergern und zieht die jüngeren Urkunden, die das Barchentgewerbe betreffen, in Betracht. Nach H. wollte Kaschau die vorhandene Konkurrenz in der Barchentherstellung ausschalten, auch in Venedig und Oberdeutschland.

H. W.

Der dem Gedächtnis des estnischen Agrarhistorikers A. Vassar (1911-1977) gewidmete Band *Der feudale Bauer in Ost- und Nordeuropa* (Feodal'nyj krest'janin v vostočnoj i severnoj Evrope, hg. von J. Kahk und E. Tarvel, Tallin 1983, Akademija nauk Ėstonskoj SSR, 171 S.) vereinigt in drei Sprachen (russisch, deutsch, englisch) zwölf Beiträge von Autoren aus sieben Ländern. Er bezieht sich auf einen geographischen Rahmen, der von England (Patrick O'Brien, *Main Tendencies of Agricultural Development in Britain and France during the 18th and 19th Centuries*, 30-38) bis Nordrußland (P. G. Ryndž-junskij, *Zur Geschichte der bäuerlichen Kolonisation des Nordens im europäischen Rußland im ersten Drittel des 18. Jhs.*, russ., 137-148) reicht. – Hier sei besonders verwiesen auf: Rudolf Berthold, *der Ertragshöhe und Ertragssicherheit des Getreides im spätfudalen Deutschland unter gesamtwirtschaftlichem Aspekt* (11-28) auf breiter statistischer Basis vergleicht und äußerst aufschlußreiche Ergebnisse liefert, z. B. bezüglich der Spannweiten unterschiedlicher Hektarerträge, deren Extreme sich bei Weizen lediglich wie 1 zu 4, bei Roggen jedoch wie 1 zu 8, bei Hafer sogar wie 1 zu 11 verhielten. – Auf der Grundlage der Rigaer Wettergerichtsprotokolle verweist V. V. Dorošenko auf einen weniger beachteten Aspekt zum Thema der *Bauernhändler im Rigaer Handel an der Grenze vom 17. zum 18. Jh.*, russ., 39-49. „Bauernhändler“ hießen in Riga jene Bürger, denen in bestimmten Regionen des Hinterlandes Bauern bzw. deren Höfe aufgrund eines Schuldverhältnisses oft über Jahrhunderte zu Warenlieferungen verpflichtet waren. Der Beitrag behandelt Außenseiter dieses Systems, nämlich bäuerliche Aufkäufer, deren kommerzielle Aktivitäten die enge Bindung an den Rigaer „Patron“ sporadisch ignorieren und dabei zu gewissen Gewinnen, nicht aber zum Aufstieg aus dem bäuerlichen Milieu verhelfen konnten. – Auf allgemeinerer Ebene bewegt sich Juhan Kahk, der hervorhebt, daß die Gutsherrschaft alias *The „Peasant Household-and-Manor“ System in the Transition Period from Feudalism to Capitalism*, 75-84, die

abhängigen Bauernwirtschaften hinderte, ihre Produktion auf die Erfordernisse äußerer Märkte auszurichten. – Nach Aleksander Lojt, *The Effect of Reduction on the Structure of Manorial Possession in Estonian Government*, 85-102, hat der schwedische Staat mit der Güterreduktion zwischen 1655 und 1710 mehr als die Hälfte der estnischen Güter enteignet. Obwohl die befreiten Bauern in der überwiegenden Mehrzahl zu abhängigen Pächtern, nicht zu Eigentümern avancierten, sieht L. in dem Eingriff eine erste gravierende Beeinträchtigung des Systems der Gutsherrschaft. – Michael Mitterauer, *Influences of the Agrarian Revolution on Peasant Family Structure in Austria*, 103-124, 9 Tabbl., bietet für einen Zeitraum vom 18. bis zum 20. Jh. Statistiken, die es erlauben, im bäuerlichen Bereich bezüglich der Größenordnung, der Altersstruktur, des erweiterten Personenbestandes (Gesinde, Einlieger) verschiedene Etappen demographischer Reaktion auf agrarische Modernisierung und industriellen Ausbau nachzuweisen. – Nach Zsigmond Pál Pach stehen *Der fünfzehnjährige Krieg (1593-1606) und das Geschick der Bauernwirtschaft in Ungarn*, 125-136, in einem sehr viel engeren, ungünstigen Zusammenhang als man bisher annahm. Insbesondere den Verfall des bäuerlichen Kornhandels mit eigenen Erzeugnissen bezeichnet er als Folge der Verheerungen des Krieges, die zu einer vermehrten Zahl von Ödhufen führten und den wachsenden Druck der gleichfalls geschädigten Gutsbesitzer auslösten. – Überraschende Perspektiven eröffnet abschließend die Studie von Andrzej Wyczanski, *The Husbandmen of Kłobucko and Zawada in the 15th-16th Centuries*, 160-169. Sie rekonstruiert im Zeitraum zwischen 1465 und 1517 aus dem Zehntregister eines Klosters in Südwestpolen für eine kleine Stadt und ihr Nachbardorf den Grundbesitz von rund 70 Bauern, die namentlich erfaßt sind und sich bestimmten Besitzklassen zuordnen lassen. Dabei entdeckt er eine geradezu unwahrscheinlich große Häufigkeit der Besitzwechsel und eine erstaunliche Mobilität des Grundbesitzes wie der Personen zwischen Stadt und Land. E. H.-G.

ESTLAND/LETTLAND. Erschienen ist eine Informationshilfe, die über Lebensdaten und Veröffentlichungen von exilestnischen und in Estland geborenen deutschen Wissenschaftlern unserer Zeit (aber nicht nur der heute lebenden) unterrichtet: *Eesti teadlased väljespool kodumaad. Biograafiline teatmik. Estonian Scholars and Scientists Abroad. Biographical Directory*, bearbeitet von Teodor Künnapas (Stockholm 1984, Eesti Teaduslik Instituut, 151 S.). Darin sind auch zahlreiche Historiker erfaßt. N. A.

Enn Tarvel, *Gesellschaftsstruktur in Estland zu Beginn des 13. Jahrhunderts* (Feodal'nyj krest'janin v Vostočnoj i Severnoj Evrope. Sbornik statej, Tallin 1983, 149-159, russ. Zusammenfassung). – Die im Vergleich zu anderen baltischen Völkerschaften weniger entwickelte estnische Gesellschaft unterscheidet drei soziale Schichten: Oberschicht („Älteste“), „Hauptmasse der Bevölkerung“ (freie Bauern) und Sklaven. T. konstatiert in der Oberschicht keine Konzentration von Machtbefugnissen und Eigentum, die auf eine politische Herrschaft über die übrige Bevölkerung schließen lassen könnte. L. Spelge



Der polnische Historiker Jan Kostrzak untersucht *Frühe Formen des altlivländischen Reichstages* (JbbGOE 32, 1984, 163-198). Er rekonstruiert, weitgehend auf gedruckten Quellen fußend, über mehr als ein Jahrhundert den komplexen Prozeß des Entstehens der dauerhaften Ständevertretung Altlivlands. Dabei rückt er besonders die Rolle gemeinlivländischer Ständebeteiligung an den „Herren- und Ständetagen“ im Vorfeld des entscheidenden Rezesses („fruntliche cytracht“) von 1435 ins Licht. In diesem Jahr verpflichteten sich in Walk die vier gleichberechtigten Kurien der Bischöfe, des Ordens, der Ritterschaft und der Städte (Riga, Dorpat, Reval), in jährlichen Landtagen Streitfragen zu erörtern, als gerichtliche Appellationsinstanz zu wirken und die außenpolitischen Richtlinien für Altlivland festzulegen. E. H.-G.

*Die Münzpolitik der Städte auf den livländischen Landtagen des 15. Jahrhunderts* wird von I. Mišāns charakterisiert (Pilsētu naudas politika Livonijas landtāgos XV gs. ZAVest. 1984, 2, 76-87, russ. Zusammenfassung). Bereits in der Frühzeit des seit 1419 existierenden livländischen Landtages ergab sich für die Städte die Gelegenheit, eigene Interessen in Fragen des Geldwesens zu vertreten, denn die Landesherren suchten in den 1420er Jahren eine den Bürger und den Bauern belastende Münzreform durchzuführen. Die Städtevertreter wurden jedoch bei den diesbezüglichen Landtagsberatungen kaum aktiv, was Vf. mit der allgemeinen Schwäche der Städtekurie auf den frühen Landtagen und mit mangelnder Erfahrung Rigas, Revals und Dorpats beim vereinten Interessenkampf erklärt. Im späten 15. Jh. war die Rolle der Städtevertreter bei entsprechenden Landtagsverhandlungen bedeutend größer. N. A.

Jüri Kivimäe, *Die kulturellen Einflüsse der lutherischen Reformation in Estland im 16. Jahrhundert* (Reformation und Nationalsprachen, hg. von B. Brentjes und B. Thaler, Halle/Saale 1983, Wissenschaftliche Beiträge der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1983, 34 (F 45), 58-82). Ausmaß und Richtung der Einwirkung der Reformation auf die Esten in sozialer, politischer und ideologischer Hinsicht verdeutlicht K. anhand des gedruckten estnischen Schrifttums und der Entwicklung des Schulwesens. Ausdrücklich weist er auf den positiven Einfluß der Reformation hin, der sich in der Herausbildung der estnischen Schriftsprache und – durch eine Umbildung im Schulwesen – der Förderung einer nationalen Intelligenz manifestierte. Diese kulturelle Annäherung zwischen Esten und Deutschen hat im 16. Jh. besonders in den Städten zur Verminderung der sozialen Spannungen zwischen beiden Nationalitäten geführt. L. Spelge

In seiner Monographie *Der Haken. Die Grundlagen der Landnutzung und der Besteuerung in Estland im 13.-19. Jahrhundert* (Tallinn 1983, Periodika, 404 S.) betont Enn Tarvel weniger den rein metrologischen Aspekt des Hakens als Flächenmaß, sondern hebt vielmehr ab auf die dem Wesen des Hakens implizite sozialökonomische Problematik, um so die Basis zu schaffen zur Klärung öffentlich-rechtlicher Fragen und der sozialen und wirtschaftlichen

Struktur der feudalen und vorfeudalen Gesellschaft Estlands. Die bisherigen nur verstreut vorliegenden Forschungen zum Thema zusammenfassend und mit eigenen Ergebnissen bereichernd, wird die sich wandelnde inhaltliche Bedeutung des Begriffs Haken von einem einfachen Pfluggerät zu einer abstrakten Flächenmaßeinheit verfolgt und werden die Eigentümlichkeiten und Ähnlichkeiten mit Landnutzungseinheiten anderer europäischer Länder hervorgehoben. T. weist einen funktionalen Zusammenhang zwischen den sich ändernden Größen des Hakens und der Dynamik der bäuerlichen Abgaben und Belastungen zurück, wobei die Ursachen der unterschiedlichen und nebeneinander existierenden Ausmaße eines Hakens häufig ungeklärt bleiben, soweit sie nicht auf Fruchtbarkeit und Bearbeitungsfähigkeit des Bodens oder einfach staatlichen Bestimmungen beruhen.

L. Spelge

M. Caune untersucht *Die Leistungspflichten der Stadt Riga gegenüber ihrem Feudalherrn in der Zeit vom 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts* (Rīgas pilsētas pienākumi pret feodālo senjoru 13. gs. – 15. gs. primā pusē. ZAVest. 1984, 2, 66-75, russ. Zusammenfassung). Dabei wird ausgeführt, daß den Rigaern infolge ihre Besiegung durch den Orden im Jahre 1330 hohe Leistungspflichten auferlegt wurden, ohne daß der Sieger deren vollständige Erfüllung hätte durchsetzen können. Erklärt wird das Zurückstecken des Ordens u. a. damit, daß er seinen hauptsächlich über Riga laufenden Handel nicht gehindert wissen wollte. Erwähnt sei außerdem die Feststellung, daß Rigas Abgaben an den Orden in der ersten Hälfte des 15. Jh. geringer waren als in der Zeit davor. N. A.

Clara Redlich bietet mit ihrer kurzen Untersuchung über *Rigas Vorstädte und ihre Kirchen* (Jahrbuch des baltischen Deutschtums 32, 1985, 67-89) gleichsam einen historischen Spaziergang durch Rigas Vorstädte. Ausgehend vom Jahre 1632, wird durch drei Jahrhunderte hindurch die wechselvolle, von Naturbedingtheiten, Handelsinteressen, Industrialisierung und Kriegen geprägte Geschichte dieser Siedlungen geschildert. R. legt besonderes Gewicht auf den Zusammenhang zwischen Kirchengründungen und nationaler Zusammensetzung der Bevölkerung, so daß auch die besondere Problematik der vor Riga siedelnden Juden, der russischen Altgläubigen und der Griechisch-Orthodoxen behandelt wird.

L. Spelge

Unter der Überschrift *Die Zentralisierungspolitik des Zarismus und die Rigaer Kaufmannschaft am Ausgang des 18. Jahrhunderts* (Krievijas carisma centralizācijas politika un Rīgas tirgotāji 18.gs. beigās, ZAVest. 1984, 8 (445), 38-47, 3 Tab., 1 Abb.) betrachtet V. Petersone die Wirkungen der Reformpolitik Katharinas II., die 1785 in Riga zur Auflösung der exklusiven Großen Gilde führte. An deren Stelle traten jetzt drei Kaufmannsgilden, die grundsätzlich allen Schichten und ethnischen Gruppen offenstanden. Die Zuordnung stufte sich nur nach dem Vermögen. Ein Mitglied der Ersten Gilde mußte 10 bis 50000 Assignaten-Rubel vorweisen. Für die Zweite waren 5 bis 10000 und für die Dritte 1000 bis 5000 Ass.-Rubel vonnöten. 1788 verteilten sich 622 (1797: 787)

Kaufleute im Verhältnis von 23,1 zu 11,4 und 65,5 % auf die drei Gilden, wobei besonders die Unterbesetzung der mittleren Gilde ins Auge fällt. Auf jeder Ebene dominierte jedoch mit Abstand der Anteil der Deutschen. Er betrug in der Ersten Gilde rund 90 %, in der Zweiten um 70 %, und er sank nur in der Dritten Gilde zwischen 1788 und 1795 auf 63 %. Konstant und auffällig bescheiden hielt sich der Anteil der Letten durchgehend nur knapp über 3 %. Mit einer wachsenden Beteiligung russischer Kaufleute, die 1794 in der Ersten Gilde 16 Mitglieder (10,3 %) stellten, in der Zweiten ein knappes Viertel und in der Dritten ein Drittel, scheint sich für den begrenzten Zeitraum der Trend einer Veränderung anzudeuten. P. hält jedoch den Gedanken, man könne in der Stadt Ansätze einer beweglichen Sozial- und Vermögensstruktur erkennen oder gar Folgen der Reform beobachten, für abwegig.

E. H.-G.

Lilian Jatruschewa, *Die Investitionen des Tallinner Rats im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts* (Akademie der Wissenschaften der Estnischen SSR. Institut für Geschichte, Preprint AI-3, Tallinn 1984, 51 S., russ., engl. und frz. Zusammenfassung). – Diese Studie wertet das Revaler Kämmereibuch von 1432-1463 aus und faßt dabei sämtliche städtischen Ausgaben als Investitionen auf. Bei deren Klassifizierung orientiert sich J. mit begründeten Abweichungen am Schweizer Historiker Martin Koerner. Nach den angestellten Berechnungen verwandte der Revaler Rat 28,3 % seiner Ausgaben für die Bildung von materiellem Kapital, wobei Bau- und Renovierungskosten dominierten. In den Hafen wurden erstaunlicherweise nur 0,6 % aller Ausgaben investiert. Bei der Bildung von nichtmateriellem Kapital überwogen die Verwaltungs- und Gerichtskosten, gefolgt von Ausgaben für die Sicherheit und den diplomatischen Verkehr. Im Ergebnis konstatiert J. eine große Flexibilität des Rats bei der Orientierung auf neue Aufgaben: Für im Augenblick vordringliche Zwecke wurden große Summen bereitgestellt. – Während diese beachtenswerten Resultate noch durch übliches Ausrechnen erzielt wurden, sieht dieselbe Autorin aber auch *Möglichkeiten zur Auswertung der mittelalterlichen Rechnungsbücher des Revaler Rats durch elektronische Datenverarbeitung* (Tallinna rae keskaegsete arvearaamatute raaltöötuse võimalusi. TATÜ 33, 1984, 146-151, russ. und engl. Zusammenfassung).

N. A.

*Aus der Frühgeschichte der Stadt Tartu* berichtet Raimo Nikolajewitsch Pullat (Wissenschaft und Menschheit. Internationales Jahrbuch 1983, 53-63). Geboten wird zunächst ein Überblick über die gesamte mittelalterliche Entwicklung Dorpat, wonach näher auf die durch den fast völligen Verlust des mittelalterlichen Archivs gekennzeichnete Quellenproblematik, auf die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse in der Zeit kurz vor dem Untergang Altlivlands und auf die mittelalterlichen Kirchen und Schulen eingegangen wird. Einen Vorzug des Beitrages stellt die Einbeziehung neuester Ergebnisse der archäologischen und historischen Forschung dar. Die Tatsache, daß es im alten Dorpat zwei russische Kirchen gab, haben aber nicht erst die sowjetestnischen Historiker klargestellt (63), sondern sie ist insbesondere von Carl von Stern schon früher genauer beleuchtet worden. Leider läßt die Übersetzung des Beitrages zu

wünschen übrig. Beispielsweise wird aufgrund eines Übersetzungsfehlers bereits für das 5.-6. Jh. von einer „Stadtsiedlung“ Tarbatu gesprochen. Der Beitrag erschien gleichzeitig in russischer Sprache (in: *Nauka i čelovečestvo. Meždunarodnyj ežegodnik* 1983, 53-63).  
N. A.

Bearbeitet von A. Martin und P. Nurmekund, wurde unter Betreuung durch L. Tiik als Hauptredakteur *Das Alt-Pernauer Erbebuch 1451-1599* herausgegeben (Vana-Pärnu kinnisturaamat 1451-1599, Tartu 1984, Eesti NSV Arhiivide Peavalitsus, 258 S., Abb.). Die Stadt Alt-Pernau gehörte im Mittelalter zum Bistum Ösel-Wiek, später zu Polen-Litauen. Es ist dankenswert, daß mit diesen Aufzeichnungen des Alt-Pernauer Rats ergiebiges Material zur Geschichte des Grundbesitzes der Stadt und ihrer Bevölkerung sowie für weitere Fragen bereitgestellt wird. Auch zwei Burspraken-Fassungen gehören zum edierten Text. Dieser ist im mittelniederdeutschen Original geboten und mit einer estnischen Übersetzung versehen. Willkommen sind die Personen-, Sach- und Kalendertage-Register. Das Vorwort und die Einleitung liegen leider nur in estnischer Sprache vor; eine wenn auch nur knappe Einführung in einer Welt-sprache wäre unbedingt sinnvoll gewesen.  
N. A.

Am Rande sei auf eine neue Monographie von Raimo Pullat hingewiesen: *Geschichte der Stadt Werro* (Võru linna ajalugu, Tallinn 1984, Eesti Raamat, 174 S., zahlreiche Abb.). Begünstigt durch eine besonders vorteilhafte Quellenlage, konnte hiermit erstmals eine umfassende Darstellung der Geschichte einer kleinen estnischen Stadt vorgelegt werden.  
N. A.

LITAUEN. Neues über *Die gotischen Siegel des Wilnaer Stadtrates* erfahren wir von E. Rimša (Vilniaus miesto tarybos gotikiniai antspaudai. In: Lietuvos TSR Mokslų Akademijos darbai. A serija, 1984, 3, 80-89, 5 Abb., russ. Zusammenfassung). Zusätzlich zu Wilnas großem gotischen Siegel, das durch Urkunden des 15. und 16. Jhs. bekannt ist, hat R. zwei verschiedene kleine entdeckt. Das sphragistische Material spricht nach R. dafür, daß das große Ratssiegel im späten 14. Jh. geschaffen wurde und daß die Anfänge des sonst erst später bezeugten Rates mit der Verleihung des Magdeburger Rechts an Wilna von 1387 zu verbinden sind.  
N. A.

POLEN. Das deutschsprachige Werk *Das alte Polen* von Maria Bogucka (Leipzig-Jena-Berlin 1983, Urania-Verlag, 248 S., 93 Abb. auf Tfn., zahlreiche Fig. und Ktn. im Text) ist offenbar die Übersetzung eines 1974 erschienenen Buches dieser Autorin. In 13 Kapiteln schildert B. die Kulturgeschichte Polens von der Vorgeschichte bis zur dritten Teilung Polens 1795; in einem Schlußkapitel hebt sie noch einmal besondere Erscheinungen in der Geschichte des polnischen Volkes heraus, die über die Zeit der Teilungen des Landes hinaus gewirkt haben und noch heute nachwirken. Auf der Grundlage der politischen Entwicklung zeichnet die Autorin in lebendiger Darstellung ein sehr buntes Gemälde von

der Entstehung der materiellen und geistigen Kultur Polens, auch der Einflüsse, die auf sie eingewirkt haben und die sie selber weitergegeben hat. Es ist eine großartige Leistung, aus der vielhundertjährigen Geschichte Polens das Wesentliche in allen wichtigen Erscheinungsformen des Lebens herauszugreifen und in seinen Ursachen und Wirkungen auf verhältnismäßig knappem Raum darzustellen. Daß dabei die Akzente subjektiv gesetzt werden müssen, ist selbstverständlich. Zudem macht sich manchmal bemerkbar, daß das Buch für polnische Leser geschrieben ist – und zwar für einen weiteren Kreis –, so daß deutsche Leser hier und da sich nicht gleich zurechtfinden, was teilweise auf die bei diesem riesigen Stoff notwendige historische Verkürzung zurückzuführen ist, teilweise auf eine spezifische Sehweise. Negativ wirkt sich die gelegentlich unzulängliche Übersetzung (von Eduard Merian) aus, die offenbar weniger in ungenügenden sprachlichen, sondern sachlichen Kenntnissen zu suchen ist. So wird z. B. oft von „Pommern“ gesprochen, wenn eindeutig von „Pommerellen“ oder dem Königlichen Preußen die Rede sein müßte – das polnische „Pomorze“ umfaßt beides. Hat man in diesem wie in anderen Fällen (z. B. Moldawien statt Moldau, Großmeister des Deutschen Ordens statt Hochmeister) den Eindruck, daß der Übersetzer aus Unkenntnis den im Deutschen üblichen Begriff oder Namen nicht verwendet hat, so scheint bei Orts- und Flußnamen politische Rücksichtnahme im Spiel zu sein, wenn die Weichsel stets Wisła genannt (auf einer Karte auch die Oder: Odra), niemals Danzig für das heutige Gdańsk, Breslau für Wrocław, Krakau für Kraków gesagt wird, aber inkonsequenterweise immer Warschau und nicht Warszawa. Man ist auch seltsam berührt, wie die Vor- und Beinamen von Personen wiedergegeben werden, für die es im Deutschen geläufige Formen gibt, z. B. Henryk Brodaty für Heinrich den Bärtigen (von Schlesien), Henryk Zagański für Heinrich von Sagan; mit Jan Hartknoch ist vermutlich der Historiker Christoph Hartknoch (1644–1687) gemeint. Von den polnischen Herrschern mit Namen Boleslaus (Boleslaw) erhalten manche einen polnischen Beinamen (Chrobry, Śmiały), andere einen deutschen, aber in ungewöhnlicher Form: „der Kraushaarige“ statt „Kraushaar“, „der Schamhaftige“ statt „der Schamhafte“; ein Blick in die deutsche Literatur hätte dies vermeiden helfen. Die Aussage, „Pommern“ sei in der Barockzeit ein „Zentrum“ der „polnischen Malerei“ gewesen (203), muß Verwirrung stiften: Pommern gehörte gar nicht zu Polen, sondern gemeint ist Pommerellen (Königliches Preußen), und die genannten Künstler (Hermann Hahn – nicht Han! –, Bartholomäus Strobel, Adolf Boy, Daniel Schultz) waren gar nicht Polen – man müßte also von „Malerei in Polen“ statt von „polnischer Malerei“ sprechen! – Die städtische Kultur wird in dem Werk gebührend berücksichtigt. Als besonders geeignete Beispiele werden Krakau und Danzig, auch Breslau, Posen, Thorn, Elbing, Lemberg herangezogen. Die „Nationalitätenproblematik“ in den Städten („Fremde“ – besonders Deutsche – unter den „wohlhabenden Kaufleuten und reicheren Handwerkern“) wird pauschal angesprochen – mit dem Hinweis auf spätere Polonisierung „in den meisten Städten“ (82), womit den Verhältnissen in den großen Städten Königlich Preußens und in den niederschlesischen Städten nicht deutlich Rechnung getragen wird. – Die Ausstattung mit Bildern im Text und auf Tafeln – z. T. farbig – ist reichhaltig; die Pläne und Karten sind z. T. weniger zufriedenstellend, was auf die Umsetzung ins Deutsche zurückzuführen sein dürfte. – Alles in allem: die sehr beachtliche Leistung der bekannten

polnischen Historikerin hätte eine sorgfältigere, auch dem deutschen Leser angemessenere deutsche Ausgabe verdient.

H. W.

Mit *XXVIII Pars* setzt Carolina Lanckorońska die Veröffentlichung der *Documenta ex Archivo Regiomontano ad Poloniam spectantia* fort, entnommen den *Ostpr. Fol.*, vol. 43, 44, 52, 1543-1544 (Elementa ad fontium editiones, LX, Rom 1984, Institutum Historicum Polonicum Romae, VIII, 191 S.; vgl. HGBl. 102, 1984, 286 f.). Dieser Band enthält die aus dem Herzogtum Preußen, in den meisten Fällen direkt von Herzog Albrecht, in geringer Zahl von der Herzogin, von herzoglichen Räten, von den Ständen u. a. nach Polen und Litauen, vor allem an den königlichen Hof, in den Jahren 1543/44 gesandten Briefe, größtenteils in Regestenform, weil die behandelten Sachen vielfach schon in den Briefen der vorangehenden Jahre angesprochen worden sind. Die Inhalte sind wiederum sehr weit gestreut. Erwähnenswert ist, daß Albrecht sich an den polnischen König mit der Bitte um Hilfe für die Bürger von Einbeck wandte, deren Stadt durch eine Feuersbrunst zerstört worden war (Nr. 2304, 1543 Okt. 11 – Einbeck verzeichnete 1540 einen großen Brand). Im selben Jahr teilte Albrecht dem polnischen König mit, vom dänischen König erfahren zu haben, daß die Livländer in Deutschland ein Heer anwerben, das über Lübeck nach Livland gebracht werden sollte (Nr. 2217, 1543 März 26).

H. W.

In derselben Serie hat Carolina Lanckorońska eine neue Unterreihe herauszugeben begonnen, die Polen betreffenden Dokumente aus dem Archiv des Kardinals Johannes Morone (1509-1580), das sich im Archiv des Vatikans befindet: *Documenta ex Archivo Cardinalis Ioannis Morone ad Poloniam spectantia quae in Archivo Secreto Vaticano asservantur. I Pars, 1561-1580* (Elementa ad fontium editiones LVIII, Rom 1984, Institutum Historicum Polonicum Romae, X, 251 S.). In dem vorliegenden Band werden 128 Schriftstücke der Jahre 1561-1580 aus zwei Codices teils vollständig abgedruckt (lateinisch oder italienisch), teils in Regestenform erfaßt. Zu einem großen Teil handelt es sich um Nuntiaturberichte aus Polen an die Kurie, auch um Schreiben an den Nuntius in Polen. In diesen Schreiben spiegeln sich die großen Ereignisse der Zeit; u. a. werden auch Fragen des Königlichen und des Herzogtums Preußen und ihrer großen Städte berührt.

H. W.

*Tendenzen und Erträge der modernen polnischen Spätmittelalterforschung unter besonderer Berücksichtigung der Stadtgeschichte* erörtert Michael Ludwig in einem Forschungsbericht, der sich im wesentlichen mit Publikationen seit dem Ende der sechziger Jahre beschäftigt, da die polnische Spätmittelalterforschung der Nachkriegszeit erst damals richtig in Gang kam (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe I: Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Bd. 128, Berlin 1983, in Kommission bei Duncker & Humblot, 157 S.). Im allgemeinen Teil (10-31) mußte L. sich mit pauschalen Hinweisen begnügen. Hingegen bietet er in dem der Stadtgeschichte gewidmeten zweiten Teil (32-52) einen sehr nützlichen

Überblick über die Schwerpunkte der Forschung und in knapper Form ihre Ergebnisse; dabei macht er auch kritische Bemerkungen und weist ebenso Lücken auf, deren Auffüllung allerdings teilweise wegen Quellenmangel nicht möglich sein dürfte. Der Bericht erfaßt – wie aus der Titelauswahl hervorgeht – im wesentlichen die alten Länder der polnischen Krone, kaum die historischen deutschen Ostgebiete, was offensichtlich nicht nur auf die Forschungslage zurückgeht. Im stadtgeschichtlichen Teil geht L. außer auf bibliographische Hilfsmittel, Quelleneditionen und Städte-monographien auf Einzelprobleme der Stadtgeschichte ein, die zeigen, wo die polnische Forschung ihre Schwerpunkte hat. Insgesamt kann wohl gesagt werden, daß trotz bedeutender Ergebnisse in letzter Zeit in der stadtgeschichtlichen Spätmittelalterforschung Polens noch viel Arbeit geleistet werden könnte. Der deutsche Leser hat L. für den Bericht dankbar zu sein, weil er ihm zeigt, welche Vergleichsarbeiten (auch in westeuropäischen Sprachen) die polnische Forschung bietet, und eine Einführung in manches Problem bringt, wenn dies auch meist nur andeutungsweise geschieht.

H. W.

Mit Hilfe von Daten aus Danzig, Warschau und Posen beschreibt Maria Bogucka *Die städtische Familie in Polen während des 16. und 17. Jahrhunderts* (in: *Ehe, Liebe, Tod. Zum Wandel der Familie, der Geschlechts- und Generationsbeziehungen in der Neuzeit*, hg. von Peter Borscheid und Hans J. Teuteberg, Münster 1983, F. Cöpppenrath Verlag, 233-244). Sie verweist auf allgemeine Merkmale der Familie in jener Zeit und arbeitet die Unterschiede in den verschiedenen Sozialgruppen heraus – so etwa bei den oberen Schichten die größere Kinderzahl, die längere Dauer der Ehe, den stärkeren Zusammenhalt der Verwandtschaft in wirtschaftlicher Funktion, die größere Zahl der zum Haushalt gehörigen Personen (einschließlich Gesinde und Gesellen), bei den unteren Schichten die weitere Verbreitung der Alleinstehenden, teilweise die größere Unabhängigkeit der Frau (als Folge ihres selbständigen Gelderwerbs), die größere Sterblichkeit der Kinder. Natürlich können solche Daten nur Tendenzen aufzeigen und angesichts der geringen Untersuchungsgrundlagen keine Allgemeingültigkeit besitzen. Die Ausführungen enthalten jedoch sehr aufschlußreiche Angaben über das Leben in der bürgerlichen Familie der frühen Neuzeit.

H. W.

Andrzej Wyrobisz, *Functional Types of Polish Towns in the XVI – XVIIIth Centuries* (JEEH 12, 1983, 69-103). Im Anschluß an die Arbeiten J. Comhaires, W. J. Cahnmans und Werner Sombarts bemüht sich Vf. um eine funktionale Typologie der polnischen Städte. Einige tabellarische Übersichten zur Entwicklung der Aktivitätsstruktur illustrieren die Überlegungen des Vfs., die sich im wesentlichen auf die neuere polnische stadtgeschichtliche Forschung stützen.

J. H.

Michael North bietet mit dem Aufsatz *A Small Baltic Port in the Early Modern Period: the Port of Elbing in the Sixteenth and Seventeenth Century*

(JEEH 13, 1984, 117-127) eine sehr anregende zusammenfassende Studie. Zur mehrfach erörterten Rolle Elbings, das im Schatten von Danzig zwischen 1585 und 1628 mit dem Stapel der Eastland Company eine zentrale Position als Einfuhrhafen für englisches Tuch innehatte, gehört entsprechend die Divergenz seiner „Hinterländer“ für Einfuhr und Ausfuhr. Letztere beschränkte sich auf Bruchteile zwischen 26 und 6 % der Danziger Kapazität und stammte vorwiegend aus den Ämtern des ostpreußischen Oberlandes. Der Tuchimport der Eastland Company hingegen richtete sich auf den gesamten polnischen Markt. Das bewirkte den sog. „triangle flow“, der die Einnahmen des polnischen Adels von Danzig in das polnische Hinterland und zurück nach Elbing führte. Dieser Währungsfluß versiegte mit dem Ende des Elbinger Tuchstapels (1628). Das Geld blieb in Danzig. Elbings Funktion, könnte man sagen, hatte darin bestanden, einen Beitrag zur Kommerzialisierung der polnischen Binnenwirtschaft zu leisten. Gerade im Falle eines exemplarisch vorgestellten „kleinen Hafens“ hätte man sich gewünscht, daß die beachtenswerte Studie auf diesen positiven dezentralisierenden Effekt näher eingegangen wäre.

E. H.-G.

RUSSLAND. Iwan Georgewitsch Spasskij, *Das russische Münzsystem. Ein historisch-numismatischer Abriss* (Berlin 1983, transpress VEB Verlag für Verkehrswesen, 248 S., zahlreiche Abb.). Die vorliegende Übersetzung beruht auf der im Jahre 1970 erschienenen 4. Aufl. dieser informationsreichen Einführung in die russische Münzgeschichte (zur 3. Aufl. vgl. HGbl. 82, 1964, 189). Dabei ist dankenswert, daß der Autor seinen Text für diese deutsche Ausgabe zum Teil wesentlich erneuert hat. Etwa die Hälfte der Darstellung ist dem Münzwesen des alten, vorpetrinischen Rußland gewidmet. Von den Übersetzern – Gisa Steguweit und Rudolf Reimann – wurde ein hilfreicher Anhang erarbeitet, der u. a. ein Sachwortverzeichnis und eine Zusammenstellung von Münzhöfen und -meistern bietet. Eine auch in der Aufmachung erfreuliche Publikation.

N. A.

*Die archäologische Erforschung Pleskaus* (Archeologičeskoe izučenie Pskova, Moskau 1983, Nauka, 232 S., zahlreiche Abb.). – Der vorliegende Sammelband bietet in zehn Einzelaufsätzen einen Überblick über die Ergebnisse archäologischer Arbeiten der letzten Jahre in Pleskau. In seiner Einführung weist der Ausgrabungsleiter V. V. Sedov auf die große Bedeutung des archäologischen Materials hin: Die schriftlichen Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Pleskaus sind, insbesondere im Vergleich zu Novgorod, äußerst spärlich. Aufgrund der Ausgrabungsergebnisse sieht I. K. Labutina die Existenz eines „posad“ (Handwerks- und Handelsvorstadt) bereits für das 10. Jh. als gesichert an. In einem Beitrag von T. V. Sergina werden u. a. die Funde mehrerer kleiner Schachteln aus Zinnlegierung behandelt, die analog zu ähnlichen Funden in Novgorod vermutlich westeuropäischer Herkunft sind und zur Aufbewahrung von Wachssiegeln dienten – Zeugnisse der intensiven Handelsbeziehungen zwischen Pleskau und der Hanse im 14. und 15. Jh.

G. Pickhan



*Der Pleskauer Vertrag mit Livland von 1509* wird von N. A. Kazakova veröffentlicht und aufgrund bester Kenntnis kommentiert (Dogovor Pskova s Livonij 1509 g. VIst. 1983, 1, 90-98). Dabei handelt es sich um die erste Edition des im Schwedischen Reichsarchiv aufbewahrten russischen Vertragstextes; bisher lag nur die deutsche Vertragsausfertigung im Druck vor. Besonderes Interesse kommt diesem Abkommen sowie den gleichzeitigen Vereinbarungen zwischen Livland und Novgorod bzw. Dorpat und Pleskau insofern zu, als ihr Inhalt in den folgenden livländisch-russischen Verträgen – bis 1550 – fast ausnahmslos nur wiederholt wurde. Neben Fragen der Grenzziehung und Rechtsprechung sind im vorliegenden Verträge auch solche des Handels geregelt. Aufmerksamkeit verdient die Beobachtung von K., daß hierbei den livländischen Kaufleuten für den Handel im Pleskauer Land weniger Rechte garantiert werden als den Pleskauer Kaufleuten für ihren Handel in Livland. N. A.

Christian Lübke, *Novgorod in der russischen Literatur (bis zu den Dekabristen)* (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe I, Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Bd. 130, Berlin 1984, in Kommission bei Duncker & Humblot, 250 S.). – Die Arbeit behandelt das Novgorod-Bild der Chronistik, der frühen Historiographie und der Dichtung Rußlands bis etwa 1830. Was die künstlerischen Werke betrifft, denen der bei weitem größte Raum gewidmet ist, wurden die russischen Dichter und Schriftsteller immer wieder von den Gegensatzpaaren Vadim Novgorodskij und Rjurik in der Frühzeit sowie Marfa Posadnica und Großfürst Ivan III. von Moskau in der Zeit des Untergangs der Stadtrepublik Novgorod angezogen. Vadim und Marfa, die sich angeblich Rjurik bzw. tatsächlich Ivan entgegengestellt hatten, dienten als Symbolfiguren des freien Novgorod, während Rjurik und Ivan als Repräsentanten der Selbstherrschaft fungierten, wobei die Ausgestaltung des Geschehens und die Verteilung der Sympathien weitestgehend vom politischen Standpunkt der Verfasser abhingen. Zu den Autoren, die sich dem Novgorod-Stoff zuwandten, gehören u. a. Sumarokov, Kaiserin Katharina II., Knjažnin, Radiščev, Karamzin und Zukovskij. Größte Bedeutung erlangte Novgorod als Beispiel einer freiheitlichen Staatsordnung für die Dekabristen. Gelegentlich kommt bei L. zum Ausdruck, daß die Hansebeziehungen der Volchovstadt von behandelten Autoren für bedeutsam gehalten wurden und bei ihnen Bestandteil eines positiven Novgorod-Bildes waren. Dies gilt für Radiščev (133 f.) und für die Dekabristen (194). In Karamzins Erzählung „Marfa Posadnica“ wird Novgorod beim Kampf gegen Moskau von der Hanse militärisch unterstützt (140). L.s Untersuchung zeichnet sich durch überlegtes Urteil aus und verdient Anerkennung. N. A.

Eine Reihe für uns wichtiger Beiträge enthält der neue *Novgoroder Historische Sammelband* (Novgorodskij istoričeskij sbornik 2 [12], Leningrad 1984, Nauka, 244 S.). Zunächst spricht darin E. N. Nosov über *Novgorod und seine Umgebung während des 9. und 10. Jahrhunderts im Lichte der neuesten archäologischen Quellen (zur Frage der Entstehung Novgorods)* (Novgorod i novgorodskaja okrug IX-X vv. v svete novejšich archeologičeskich dannych [k

voprosu o voznikovenii Novgoroda], 3-38). Der Beitrag setzt sich mit den Auffassungen Janins und Aleškovskijs auseinander, die gemeint hatten, daß auf dem Territorium Novgorods zunächst drei befestigte Siedlungen der Stammesaristokratie der Slovenen, Kriviči und Merja bzw. Čuden entstanden waren, deren Zusammenschluß zur Gründung des Kreml als „neuer Festung“ (Novyj gorod) geführt habe. Gegen die These von der ethnisch unterschiedlichen Zusammensetzung der Novgoroder Bevölkerung wendet N. ein, daß das archäologische Material der Stadt am Volchov eine einheitliche materielle Kultur präsentiere. Den Vorgänger Novgorods als Festung sieht N. im 2 km von jenem entfernten Gorodišče (= „ehemaliger gorod“), das nach Ausweis des archäologischen Materials im 9.-10. Jh. auch ein Zentrum des Handels und des Handwerks war. Der bereits in der 2. Hälfte des 8. Jhs. auf dem Ostsee-Volchov-Wolga-Weg einsetzende Fernhandel und die Absicht, über einen Abschnitt dieses Weges Kontrolle auszuüben, erhalten hier für die Entstehung Novgorods größte Bedeutung. – I. Ė. Klejnenberg und A. A. Sevast'janova zeigen uns *Die Straßenbewohner auf Schutzwache für ihr Territorium (nach hansischem Schriftwechsel des 15. Jahrhunderts)*(Uličane na straže svoej territorii [po materialam ganzejskoj perezpiski XV v.], 157-164). Neben „Enden“ und „Hunderttschaften“ bildeten im alten Novgorod auch Straßen und ihre Bewohner eine Verwaltungs- und soziale Einheit. Ein Schreiben der Hansekaufleute aus Novgorod von 1439, in dem über den Widerstand der Bewohner der St. Michael-Straße gegen den Verlust von Bodenstückchen bei der Setzung von neuen Torpfosten am Gotenhof berichtet wird, bietet, wie K. und S. verdeutlichen, interessante Aufschlüsse über die Organisation und die Rechte einer solchen Straßengemeinschaft. – N. A. Kazakova äußert sich *Noch einmal über die Schließung des Novgoroder Hansehofes im Jahre 1494* (Ešče raz o zakrytii ganzejskogo dvora v Novgorode v 1494 g., 177-187). Sie setzt sich mit bisherigen Erklärungen der Kontorschließung durch Ivan III. auseinander, wobei leider die neue Deutung durch Tiberg (HGbl. 93, 1975, 29ff.) nicht berücksichtigt ist. Von K. selbst wird die Hinrichtung von russischen Übeltätern in Reval als „unmittelbare Ursache“ des großfürstlichen Zornes betrachtet. In diesem Zusammenhang ist der Hinweis auf einen Artikel im livländisch-russischen Vertrag von 1493 neu. Der Artikel verpflichtete die livländische Obrigkeit nach der Interpretation von K., im Falle eines russischen Kriminalverbrechens in Livland den großfürstlichen Statthalter in Novgorod zu unterrichten, was im gegebenen Falle in der Tat nicht erfolgt war. In einem weiteren Sinne sieht Vf. in die Ursache der Kontorschließung nach wie vor im Streben Ivans nach Einschränkung der Hanseprivilegien und nach der Schaffung günstigerer Bedingungen für den Handel der russischen Kaufleute im Ausland, besonders in Livland. – I. P. Šaskol'skij bereichert unser Wissen *Über die Tätigkeit des Schwedischen Handelshofes in Novgorod im 17. Jahrhundert* (O dejatel'nosti švedskogo gostinogo dvora v Novgorode v XVII v., 188-202). Er beleuchtet genauer die äußere Geschichte des Hofes, spricht über dessen Besucher und kennzeichnet das Sortiment der dort gehandelten Waren. Wie zu Recht gesagt wird, bildete der Schwedische Hof in der 2. Hälfte des 17. Jhs. (nach der Schließung der englischen Höfe im Jahre 1649) die bedeutendste in ausländischem Besitz befindliche Handelsniederlassung in Rußland. Vermißte Auskünfte über den daneben in Novgorod existierenden Lübecker Hof hätte Vf. einem Beitrag des Unterzeichneten entnehmen können (ZVLGA 54, 1974, 81-

86). – N. A. Kazakova und A. L. Chroškevič, *Die Geschichte Novgorods in den Arbeiten I. E. Klejnbergs* (Istorija Novgoroda v trudach I. E. Klejnberga, 285-293), bieten eine sehr feine Charakterisierung der durch Originalität und Präzision gekennzeichneten Forschungsbeiträge des Gelehrten, worauf ein Verzeichnis seiner Veröffentlichungen folgt. Dafür sind wir dankbar, weil sich die Arbeiten Klejnbergs fast völlig auf die hansisch-russischen und livländisch-russischen Beziehungen konzentrieren. Abgesehen von der Mitteilung, daß er Germanist und einer der wenigen sowjetischen Kenner des Mittelniederdeutschen ist, erfahren wir hier leider nichts Persönliches über ihn. N. A.

*Die Archäologie Novgorods. Verzeichnis der von 1917 bis 1980 erschienenen Literatur*, zusammengestellt von P. G. Gajdukov (Archeologija Novgoroda. Ukazatel' literatury 1917-1980 gg., Moskau 1983, Izdatel'stvo Moskovskogo universiteta, 223 S.). Diese Bibliographie erfaßt Arbeiten jeder Art, die dem Fundmaterial Novgorods gewidmet sind, einschließlich ausländischer Beiträge und Rezensionen. Präsentiert werden die Titel in drei Abteilungen, in denen 1. archivierte Ausgrabungsberichte und ungedruckte Diplomarbeiten, 2. wissenschaftliche und populärwissenschaftliche Beiträge, 3. Zeitungsberichte und belletristische Bearbeitungen erfaßt sind. Innerhalb jeder Abteilung stehen die Titel in chronologischer Folge. Beigegeben sind ein Beitrag von V. L. Janin über *50 Jahre Ausgrabungen in Novgorod* (50 let raskopok v Novgorode, 173-193) sowie Namens- und Sachregister. Das für Archäologen und Historiker sehr nützliche Werk belegt mit seinen 1759 Positionen russischen Forscherfleiß und bezeugt zugleich eine angemessene Beachtung Novgorods in der eingeschränkt existierenden Ökumene der Gelehrten. N. A.

Henrik Birnbaum, *Lord Novgorod the Great. Essays in the History and Culture of a Medieval City-State. Part One: The Historical Background* (UCLA Slavic Studies, Vol. 2, Columbus, Ohio 1981, Slavica Publishers, 170 S.). Vf. liefert in vier handbuchartigen Arikeln den geschichtlichen Hintergrund für eine geplante Kulturgeschichte des mittelalterlichen Novgorod. Zunächst behandelt er ausführlich die verschiedenen, teils kontroversen Konzeptionen von den Anfängen der Stadt, wobei sowohl historisch-archäologische als auch linguistische Forschungsergebnisse berücksichtigt werden. Im zweiten Abschnitt gibt B. einen Überblick über fünf Jahrhunderte politischer Geschichte, insbesondere die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Fürst und Vertretern der Stadtrepublik. Im Rahmen der Außenpolitik werden u. a. die Beziehungen Novgorods zur Hanse dargestellt, der B. wesentliche Impulse nicht nur für das wirtschaftliche, sondern auch für das geistig-kulturelle Leben der Stadt zuschreibt. Das dritte Kapitel ist der Topographie und der Sozialgeschichte gewidmet. Bezüglich der Verwaltung des Novgoroder Landes vertritt Vf. die Ansicht, daß die fünf „pjatiny“ des Hinterlandes den fünf Stadtvierteln, „koncy“, zugeordnet waren. Im letzten Abschnitt befaßt sich B. mit der Verfassungsgeschichte der Stadtrepublik; er schließt sich dabei im wesentlichen den Kritikern V. L. Janins an, die dessen Auffassung von einer exklusiven und bereits in den Anfängen der Stadtgeschichte begründeten Bojarenoligarchie für zu einseitig halten. Die Arbeit

B.s. beeindruckt durch die Fülle der behandelten Literatur, wengleich sie über deren Wiedergabe nicht hinausgeht.

G. Pickhan

V. L. Janin, *Der Kampf Novgorods und Moskaus um das Nördliche Dvina-Gebiet in den 50er bis 70er Jahren des 15. Jahrhunderts* (Bor'ba Novgoroda i Moskvy za Dvinskije zemli v 50-80ch godach XV v., Ist.Zap. 108, 1982, 189-215, 2 Ktn.), beleuchtet einen entscheidenden Abschnitt am Vorabend der Unterwerfung Groß-Novgorods durch Moskau aufgrund eines in der Leningrader Handschriften-Abteilung vorhandenen Bandes mit Dokumenten, die sichtlich in politischer Absicht und wahrscheinlich unter Ivan III. zusammengefügt wurden. Mit dem Gewinn der nördlichen Fürstentümer Rostov und Beloozero entstanden danach für die Moskauer Großfürsten Anlässe und Ansprüche, sich zielstrebig in die inneren Konflikte Novgorods einzumischen, um sie dem eigenen Expansionsinteresse nutzbar zu machen. Das begründete schließlich, wie J. meint, unerwartet großen Erfolg, zu dem der Moskauer Feldzug von 1477 mit der Niederlage Novgorods führte.

E. H.-G.

*Neue Quellen über den Schwedischen Hof in Novgorod* werden von E. A. Rybina publiziert (Novye dokumenty o švedskom dvore v Novgorode. In: Archeografičeskij ežegodnik za 1982 god, Moskau 1983, Nauka, 264-268). Der im 17. Jh. errichtete Schwedische Hof wurde von den Kaufleuten der ostbaltischen Städte als Niederlassung benutzt. Zu den hier veröffentlichten Quellen aus dem Moskauer Zentralarchiv Alter Akten gehört ein vollständiges Verzeichnis der Baulichkeiten des Hofes von 1656.

N. A.

T. V. Korol' äußert sich über *Tönnies Fenne und sein Wörter- und Gesprächsbuch* (Tonnis Fenne i ego slovař-razgovornik. ZAVest 1984, 9, 106-117). Das mit der Orts- und Jahresangabe Pleskau 1607 versehene Russischlehrbuch Fonnes (sic) ist bekanntlich eine höchst bedeutsame Quelle für den hansischen Rußlandverkehr (vgl. HGBll. 91, 1973, 50ff.). K. bietet dazu jetzt nicht nur neue Einzelbeobachtungen philologischer Art, sondern entwickelt auch die Vermutung, daß Fonnes Buch die Kopie einer älteren niederdeutschen Handschrift darstellt. Zum Russischbuch des Dorpater Kaufmanns Thomas Schrove (1546) findet man hier ebenfalls neue Erwägungen.

N. A.

*La Russie au debut du XVII s. La relation du capitaine Margeret* (Rossija načala XVII v. Zapiski kapitana Maržereta, hg. von Ju. A. Limonov, Moskau 1982, Institut istorii Akademija nauk SSSR, Leningradskoe otdelenie, 255 S.). – Hier handelt es sich um eine Edition, die einen bekannten Augenzeugenbericht aus der Zeit der russischen Wirren, „Estat de L'Empire de Russie et grande Duché de Moscovie“, in erster Auflage 1607 in Paris erschienen und König Henri IV. gewidmet, im französischen Original (43-133) und in russischer Übersetzung (137-218) wiedergibt. Ihr Verfasser, im französischen Auxonne nahe der burgundischen Grenze geboren, diente von 1600 bis 1606

unter Boris Godonov und dem Falschen Dmitrij in gehobener Position als Söldner der russischen Armee. Er sprach Russisch, hatte informative Kontakte zu politisch einflußreichen Personen wie dem D'jaken Afanacij Ivanovič Vlas'ev und verfaßte vermutlich Berichte für den englischen Residenten in Moskau, John Merrick. Ein bewegtes Leben führte ihn mehrmals auch nach Hamburg, zuletzt nachweislich 1612, als er ein phantastisches Projekt verfolgte, das Nordrußland zum Protektorat der englischen Regierung unter Jacob I. machen sollte! Insgesamt richtet sich seine Schrift auf politisch-militärische Zusammenhänge, Fragen der Wirtschaft und des Handels berührt sie so gut wie nicht. – Begrüßenswert ist die neue Edition deshalb, weil sie sich auf die erste, unverkürzte Auflage stützt, die bislang nicht ins Russische übersetzt wurde, und vor allem, weil Hg. sie umsichtig eingeleitet (5-43) und sorgfältig kommentiert (219-241) hat. E. H.-G.

In dem von A. A. Preobraženskij als verantwortlichem Redakteur herausgegebenen Sammelband *Gewerbliche Produktion und Handel in Rußland im 17.-18. Jahrhundert* (*Promyšlennost' i torgovlja v Rossii XVII-XVIII vv. Sbornik statej*, Moskau 1983, Nauka, 254 S.) interessiert uns besonders der Aufsatz von N. N. Repin, der den *Wandel des Umfangs und der Struktur des Exports der Häfen Archangelsk und Petersburg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts* (*Izmenenie ob'ema i struktury ěksporta Archangel'skogo i Peterburgskogo portov v pervoj polovine XVIII v.*, 174-192) unter dem Aspekt der erstrangigen Orientierung beider Häfen auf westeuropäische Märkte betrachtet. Die Hauptaussage von vier Tabellen für die Jahre 1710, 1725, 1748 und 1750 besteht in der Analyse der Warenstruktur. Sie belegt ein für die zweite Hälfte des 18. Jhs. bekanntes, von R. aber nun wesentlich früher datiertes Wachstum der Exportanteile gewerblicher Produktion. Es geht vor allem um Juchten, Leinen, Segeltuch; Eisen; Kerzen, Seife u. a., also Erzeugnisse aus dem Bereich der Manufakturen und der ländlichen Hausindustrie. Bereits in den 1740er Jahren übertrafen sie wertmäßig die Ausfuhr reiner agrarischer Rohstoffe. Das unterschied Petersburg und Archangelsk von Riga, dessen Hinterland sich weitgehend auf nichtrussische Gebiete erstreckte. Rückschlüsse auf einen binnenrussischen Trend zur gewerblichen Kommerzialisierung, den die westliche Nachfrage förderte, liegen also nahe. Hatten solche Impulse des Außenverkehrs ein peripheres oder ein essentielles Gewicht für die russische Wirtschaft? Derartige Fragen greift Vf. leider nicht auf. Auch der prominente Herausgeber des Bandes verspielt im Vorwort (3-6) die Chance, die folgenden 17 Beiträge synoptisch zu erläutern oder inhaltlich aufeinander zu beziehen. Diese Arbeiten stellen höchst heterogene Teilbereiche „proto-industrieller“ Produktionszweige und Märkte in bisweilen beachtlicher Konkretheit und Quellennähe vor. – Verwiesen sei auf A. V. Demkin (21-27), der aus Zoll- und Steuerbüchern für Tver' in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. rund 60 Großhändler identifiziert, die auch als Unternehmer, insbesondere im Mühlengewerbe oder in der Malzkocherei, auftraten. – In andersartige Marktverhältnisse führt V. S. Baraškova (192-201), deren Studie den Fisch- und Salzhandel im nördlich gelegenen Belozersk an der Wende vom 16. zum 17. Jh. behandelt. Neben den Posadbewohnern beteiligten sich hier auch auffällig vermögende Bauern am Handel. – Im Permer Land wiederum, im Vorfeld des Ural, verfolgt M. B. Bulgakov (202-19) für die Mitte des

17. Jhs. kaufmännische Aktivitäten in den an der Kama gelegenen Städten Čerdyn und Solikamsk, die sich auf das Flußsystem von Oka und Moskva und damit auf den Getreidemarkt von Kolomna richteten. Dieser diente der Versorgung der Moskauer Metropole. In den 1630er Jahren belief sich sein Umschlag auf jährlich 1,5 bis 1,8 Mill. Pud Getreide. – Solche Angaben liefern Hinweise auf das für den russischen Binnenmarkt möglicherweise wirklich gravierende Gewicht russischer Getreideexporte, die nur in Einzeljahren erlaubt waren. Der schwedische Kommissar de Rodes nannte 1653 für Archangelsk eine Ausfuhr von 10 000 Last Roggen, Gerste und Weizen. Das ist mit gut 864 000 Pud (1 Last = 14,4 četvert' à 36 pud) rund die Hälfte der Erträge, die der Binnenmarkt dem volkreichen Zentrum des großen Reiches zuführte. E. H.-G.

In hohem Maße begrüßenswert erscheint die gründliche und souverän organisierte Untersuchung von Aristide Fenster, *Adel und Ökonomie im vorindustriellen Rußland. Die unternehmerische Betätigung der Gutsbesitzer in der großgewerblichen Wirtschaft im 17. und 18. Jahrhundert* (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 23, Wiesbaden 1983, Franz Steiner, 343 S.), weil sie einen für die russische Variante vormoderner Produktionsstrukturen charakteristischen Teilbereich in das Blickfeld vergleichender Forschung rückt. „Entrepreneurische Edelleute“, deren Aktivitäten insbesondere in der Salz- und Pottascheerzeugung, in der Metallgewinnung und -verarbeitung, der Branntweinbrennerei, der Textil- und Glasherstellung hervortraten und sich in der Zeit Katharinas II. am Massenmarkt wie am Export orientiert zu „ungeahnter Blüte“ (150) entfalteteten, haben nach F. rund ein Drittel der Produktion bestritten. Beachtliche Vorrechte, wie das Standesprivileg der Schnapsbrennerei, vor allem aber die Verfügbarkeit billiger, leibeigener Arbeitskräfte stützten diese Position, förderten einen im Vergleich zu westlichen Verhältnissen hohen Konzentrationsgrad und behinderten die Erfolge bürgerlicher Manufakturen. – Als dokumentarisches Resultat der Arbeit verdient das umfangreiche Verzeichnis mit 230 adligen Unternehmerfamilien (271-334) besondere Achtung. Es basiert auf einer Vielzahl gedruckter Quellen und Publikationen, die sich synoptischer Betrachtung bislang entzogen. E. H.-G.

Klaus Heller behandelt *Die Geld- und Kreditpolitik des Russischen Reiches in der Zeit der Assignaten (1768-1839/43)* (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, Bd. 19, Wiesbaden 1983, Franz Steiner, 274 S.), um zu erörtern, ob die traditionelle Desorganisation des Währungswesens, das staatsgebundene Banksystem und die auswärtigen Anleihen der Zaren ein ausschlaggebendes Hindernis „individueller Gewinnaneignung und kollektiver Arbeitsteilung“ (4) darstellten. „Die fiskalische Fesselung des Kapitals“ (246) könnte in der Sicht des Vf. neben der persistenten Bindung des Produktionsfaktors Arbeit durch die Leibeigenschaft die verzögerte und unzureichende Industrialisierung des Russischen Reiches hinreichend erklären und theoretische Debatten zur „Schwäche des russischen Bürgertums“ entlasten. In einigen Fällen berührt die Arbeit auch Fragen des Außenhandels. Die Überremission der Assignaten-Rubel nach 1786, die in drei Jahren zu einer Verdopplung des

umlaufenden Papiergeldes auf 100 Mill. Rubel führte, habe einen Kaufkraftüberhang erzeugt, der die Importneigung verstärkt und wesentlich dazu beigetragen habe, Rußlands Außenhandelsüberschüsse zu verkleinern. Dem scheint direkt zu widersprechen, daß der Überschuß 1788/89 gegenüber 1787 mit mehr als 9 Millionen Rubel auf das Dreifache anstieg und erst 1790/91 erheblich abfiel. Eine nähere Untersuchung verdient der interessante Hinweis, daß auch der Kurs des Silber-Rubels unter der Assignaten-Schwemme litt und die Position der Russen bis in den Bereich der Leipziger Messen schwächte. Damit ließe sich erklären, daß der westliche Währungsfluß zur Kompensation der Exportüberschüsse („bullion flow“) nicht ausreichte, um den äußeren Kursverfall des Rubels sichtbar zu bremsen.

E. H.-G.

Einen außerordentlich aufschlußreichen Beitrag zum Verständnis der regionalen Sozialgeographie im östlichen Ostseeraum liefert die Arbeit von Max Engman, *S:t Petersburg och Finland. Migration och influens 1703-1917* (Bidrag till kännedom av Finlands natur och folk, H. 130, Helsingfors 1983, Societas Scientiarum Fennica, 453 S., 47 Tab., 34 Abb., engl. Zusammenfassung). Bewegung und Struktur im 18. Jh. erfassen vorwiegend die Kapitel IV („Från Nyen till S:t Petersburg“, 64-94), V („S:t Petersburgs influensfält i Finland“, 95-163) und VI („Migrationen från Finland till S:t Petersburg till 1820-talet, 164-214). – Finnen gehörten zum Anfangsbestand der Petersburger Bevölkerung. Sie rekrutierten sich direkt aus Einwohnern des zerstörten schwedischen Nyen, und sie gerieten als Kriegsgefangene aus dem Heer Karls XII. oder als Bauern, die der Zar aus dem besetzten Finnland zum Aufbau Petersburgs abkommandierte, in die neue russische Metropole. Dort erreichte die finnisch-lutherische Gemeinde mit 1500 bis 1600 Mitgliedern 1733 einen Anteil von 3 % der Petersburger Einwohnerschaft. Tab. 1 (84) belegt für diese Zeit einen beachtlichen Frauenüberschuß, der sich hauptsächlich durch einen hohen Anteil (36 %) finnischer Dienstmägde erklärt. Unter den männlichen Einwanderern wiederum standen Handwerker, sodann in Hilfsgewerben beschäftigte Arbeiter, an erster Stelle. Zur Oberschicht rechneten als „Standespersonen“ und Offiziere nur 5 % der Eingewanderten. Im Bereich des Petersburger Handels scheinen als Kaufleute oder Handlungsgehilfen 1733-35 lediglich 6 Personen finnischer Herkunft Fuß gefaßt zu haben.

E. H.-G.

## AUTORENREGISTER für die Umschau

Abbé 232, Ahlström 251, Alborg 166, Anderson 131, Andersson 241, Andresen 200, Angermann 122, Arnold, J. B. 158, Arnold, U. 213, Aschoff 180, Ashtor 239, Asmus 199, Attman 224, Aubry 231, Aufgebauer 187, Aufheimer 160, Ayers 131, Aymard 237, Bachmann 191, Bagge 242, 251, Bahr 217, Baráskova 269, Barron 239, Barthel 212, Bautier 226, Baxhenrich-Hartmann 179, Becker 149, Beckholmen 249, Behr 177, Benedict 234, Benoit, P. 227, 229, Benoit, S. 228, Berkenvelder 220, Bers 175, Berthold 255, Bichel, J. 168, Bichel, U. 200, Biewer 217, Birnbaum 267, Bishop 143, 213 f., Blaich 129, Blom 136, Blomkvist 131, Böcker 124, Boehme 160, Böhmeke 217, Böndel 161, Bogucka 125, 144, 215 f., 260, 263, Bohmbach 184, Boman 165, Boockmann 135, 189, Booth 150, Borck 188, Borscheid 263, Bosbach 148, Boudriot 161, Bowers 238, Brandt 131, Bräuer 125, Braunstein 227–230, Breig 203, Brière 235, v. d. Brincken 134, Brockhoff 176, Brockstedt 199, 201, Brod 164, Broghammer 153, Bro-Jørgensen 246, Brosius 183, Brown 159, Bruijn 163, Buchholz 200, de Buck 223, Bulgakov 269, Burke 237, Cabantous 234, Capelle 153, 167, Carter 238, Cassard 236, Caune 258, Chapelain-Nougaret 235, Chapelot, J. 228, Chapelot, O. 228, Chlopocka 214, Christensen, A. E. 243, Christensen, St. O. 198, Christiani 191, Christiansen 244, Chroškevič 267, Cieslak 132, Clark 237, Clarke 131, Clausen 243, Claus 219, Cochanski 194, Coleman 239, Collins 235, Corsten 133, Cottell 154, Coubard 235, Crumlin-Pedersen 131, 154, 165, Dahlbäck 131, Dammann 155, Damsholt 242, Degn 197, Delmaire 231, Deregnaucourt 231, Derville 231, Dhérent 231, Diederich 171, Dilcher 137, Dilling 205, Ditt 178, Dorósenko 255, Dreijer, M. 253, Dreijer, St. 252, Droege 129 f., Drozdowski 145, DuBruck 138, Dyrvik 241, Ebel 216, Ebeling 174, Eberhard 127, Eckhard 209, Eckoldt 164, Edler 202 f., Ehbrecht 131, Einarsson 159, Eklund 163, Ekre 131, Elbert 180, Elkar 137, Ellehøj 243, Ellmers 150 f., 156, Elm 134, Endres 129, Enemark 244, Engel 123, Engman 271, Ennen 140, Enström 159, Erdmann 131, 137, Ericson 251, Espig 208, Evers 151, Ewald 194, Ewe 210 f., van Eyck van Heslinga 163, Fagerlund 251, Fahlbusch 184, Falck 131, Falk 163, Fangel 199, Farrell 155, Fehring 131, Fenster 270, Filipowiak 131, Fischer, A. 155, Fischer, H. 153, Flaig 153, Fleige 188, Fletcher 154, Fornaçon 160, Forsberg Warringner 250, Franczuk 150, Frandsen 246, Fraser 237, Friberg, I. 248, Friberg, N. 248, Friedland 126, 136, Fritze, K. 123 f., 131, Fritze, W. H. 131, Gabrielsson 194, Gailus 217, Gajdukov 267, Ganßloser 156, Gardberg 131, Garzmann 190, Gaussett 236, Gechter 173, Gerhard 191, Girardot 228, Gobii 239, Gölle 138, Goldberg 162, Górski 126, 214, Gresser 229, Grevet 231, Griep 149, Groten 172, Grüttner 209, Gullickson 234, d'Haenens 121, Hacker 125, 211, Haensel 202, Hafström 252, Hagstedt 250, Halaga 255, Hamberg 250, Hamilton 158, Hartig 200, Hartlieb v. Wallthor 176, Hartmann 217, Hasse 201, Hasselbring 189, Hattenhauer 147, Hector 196, Hedlund 250, Heeres 222, Hegel 176, Heinig 135, Helk 243, Heller 270, Hellmann 254, Henningsen, H. 162, 167, Henningsen, L. N. 199, Herborn 130, 173, 175, Herlihy 237, Heydenreuter 164, Hilton 238, Hinsch 157, Höckmann 153, Hoffmann 131, 137, 197, Hofmann 156, Holbach 138, Holström 165, Hørby 131, 137, Hornby 199, v. Hoyningen gen. Huene 196, Hoyt 158, Hubatsch 130, 214, Huck 174, 208, Hucker 207, Huijsmans 220, Ingelmann-Sundberg 154, Irsigler 171, Isaksson 252, Isenberg 182, van Iterson 225, Jaacks 203, Jacobsen 242, Jäger 149, Jägerskiöld 251, Jähmig 216, Jahnke 211, v. Jan 188, Janin 267 f., Jansson, P. 250, Jansson, S. 152, Jarring 251, Jatruschewa 259, Jensen 203, Jeserich 127, Johanson 241, Johansson 250, Jørgensen 241, Jüngel 157, Jütte 142, Kärkkäinen 254, Kahk 255, Kaijser 158, Karp 218, Kaufhold 146, Kazakova 265–267, Keene 131, Keweloh 156, Kittel 232, Kivimäe 257, Kleemaier 164, Klein 130, Klejnenberg 266, Klepp 158, Klinge 250, Klinsmann 204, Knüppel 132, Knütter 132, Koch 185, Köhn 179 f., 200, Körber 197, Kohl 176,



179, Kola 150, Kolasa 150, Koninckx 236, Korol' 268, Kossmann 211, Kostrzak 257, Kowalik 241, Kresse 163, Kroeschell 129, Kron 157, Krüger 130, Künnapas 256, Kuhn, H.-W. 156, Kuhn, W. 219, Kusch 211, van der Laan 124, Labuda 214, Labutina 264, Lachmann 190, Lamschus 195, Lanckorońska 262, Landwehr 133, Langemeyer 176, Langer 11, Larsson 250, Lassotta 171, Last 183, Laube 125, Laue 190, Lauks 219, Laur 198, Lauzanne 228, Leciejewicz 131, Leesch 178, Lehmann 153, Lehrmann 164, Leimus 253, Leone 146, Lerner 122, Letkemann 216, Lilja 250, Limonov 268, Lind, G. 242, Lind, J. 253, Lindblad 223, Lingenberg 131, Link 129, Litwin 157, Lizé 159, Lobbedey 182, v. Loesch 170, Lojt 256, Loose 195, v. Looz-Corswarem 174, Lorenzen-Schmidt 199, Losman 251, de Lotbiniere 161, Lowmiański 213, Luckhardt 180, Ludwig 262, Lübke 265, Lückcrath 216, Maçak 144, Maillard 235, Małcki 145, Mallek 218, Malmberg 241, v. Maltzahn 126, Manninen 242, 253, Martin 260, Matović 248, Mees 226, Meier, H.-B. 185, Meier, R. 189, Menzel 220, de Meyer 221, Minchinton 151, Misāns 257, Mitterauer 256, Moeller, B. 133 f., Möller, R. 200, Mörke 192, Mogk 192, Molaug, P. B. 131, Molaug, S. 152, Mollat 142, Moraw 128, Mörch 243, Moring 253, Morris 159 f., Motekat 217, Müller, H. 207, Müller, S. 186, Müller, W. J. 203, Müller-Mertens 123, Mugerūvičs 131, Muret 226, Musset 234, Myrvoll 131, Naayer 167, Nedkvitne 131, 251, Neitzert 189, Neugebauer 202, Nicklis 147, Nikulina 201, Nilsson 250, Nilzén 250, Nipperdey 143, North 151, 263, Nosov 265, Nowak 214, Nurmekund 260, Nyberg 136, 252, Nylén 165, O'Brien 255, Oldenhage 126, Olesen 245, Olson 131, Opaliński 144, Ott 130, Pach 256, Patrick 151, Patze 133, Pederson 238, Peschel 152, Petersen, G. 166, Petersen, N. 247, Peterson 251, Petersone 258, Petilon 232, Petzina 176, Pfannkuch 203, Philippi 129, Phythian-Adams 237, Pickl 140, Plessen 164, Pohl 127, 129, Poschmann 218, Powierski 213, Prange 196, Preobraženskij 269, Press 129 f., 145, 156, Prevenier 230, Prinz 181, van Puffelen 225, Pullat 259 f., Pulma 241, 253, Queller 232, Querrien 229, Rabbel 160, Radtke 197, Rank 161, Rappaport 240, Rebas 241, Reckow 202, Redlich 258, Reekers 178, Reger 205, Reimann, N. 179, Reimann, R. 264, Reinders 155 f., Reinecke 183, Reinfandt 203, Reinhard 128, Reinhardt 183, Reinitzer 149, Rendu 229, Renn 208, Repin 269, Rhode 220, Richter, D. 211, Richter, K. 194, Richter, U. 187, Rieckenberg 188, Riemann 146, Rigby 240, Rimša 260, Roeck 126, Röhl 164, Rogge 182, Rosloff 158, du Rostu 160, Rothert 200, Rudolph 168, Rusiński 145, Rybina 124, 268, Ryckaert 131, Ryndžunskij 255, Saal 176, Salzwedel 189, Samsonowicz 125, 137, Sandström 158, Sarfatij 131, Saskol'skij 266, v. Scarpatetti 133, Schäfer, H. 130, Schaefer, K. 157, Schattenhofer 164, Scheel 130, Schepher 167, 195, Schildhauer 122, 211, Schilling 145, Schilly 129, Schindel 134, Schindler 193, Schlimpert 212, Schmale 177, Schmelzkopf 169 f., Schnell 164, Schneider 147, 209, Schramm 144, Schreiner 176, Schröder 139, Schück 250, Schulze 145, Schütte 177, Schütt, H.-F. 131 f., Schütt, H.-W. 161, Schwab 202 f., Schwarz 183, 207, Schwarzwälder 148, 183, 206, Sedov 264, Seibt 127, Selling 249, Serczyk 144, Sergina 264, Sevast'janova 266, Simsch 144, Sivěry 233, Skenbäck 159, Slechte 221, Smith 159, Smolarek 150, 158, Snapper 225, Snyder 203, Söderberg, J. 251, Söderberg, R. 249, Söderhielm 154, Sogner 242, Soly 225, Sornay 226, Sosson 137, Spading 125, Spasskij 264, Spies 203, Sprandel 208, Sprenger 146, Stackmann 133, Stadin 242, Stark 123, 125, Steguweit 264, Stein 237, Steinbeck 203, Steinwascher 172, 185, Stepień 155, Stettner 164, 166, Stöltling 151, Stoob 121, Stormbom 254, Ström-Billing 248, Stupperich 176, 182, 217, Sutcliffe 237, Szczuczko 126, Tarvel 255–257, Tazbir 145, Terrier 233, Teuteberg 263, Thierfelder 210, Thunwall 250, Thurmann 181, Tiik 260, Tits-Dieuaide 232, Triller 217 f., Troitzsch 126, Tromnau 152, v. Unruh 128–130, Vaagt 199, Vantouroux 231, Vassar 255, Visser 131, Vogel 130, Volk 139, Vollack 132, de Vries 159, Wätjen 169, Wagner 195, Walberg 180 f., Weczerka 220, Weibull 243, Wenn 196, Wentzel 170, Wernicke 123, Westerdahl 152, 155, Westrup 246, Wilke 150, Wilkes 200, William-Olsson 247, Willoweit 128 f., Wischermann 209, Withöft 145, Wittram 193, Wojtowicz 143, Wolff 203, Wriedt 134, Wulf 199, Wunder 129, Wyrobisz 263, Wyczanski 256, Zernack 143 f., Ziegler 239, Zientara 124, 131, 213, Zimmermann, G. 190, Zimmermann, H. 199, Zips 184, Zotz 173.

## MITARBEITERVERZEICHNIS für die Umschau

Angermann, Prof. Dr. Norbert, Hamburg (254–260, 264–268; N. A.); – Bulst, Prof. Dr. Neithard, Bielefeld (146, 226–234, 236, 239; N. B.); – Ellmers, Dir. Dr. Detlev, Bremerhaven (150–169; D. E.); – Fryde, Dr. Natalie, Schloß Grünsberg b. Altdorf (237–240; N. F.); – Gerteis, Dr. habil. Klaus, Trier (142 f., 148); – Goetze, Dr. Jochen, Heidelberg (133); – Graßmann, Dr. Antjekathrin, Lübeck (132, 196–204; A. G.); – Haaker, Heinz, Rheinstetten (169 f.); – Hammel, Dr. Rolf, Lübeck (135–137, 140–142); – Harder-Gersdorff, Prof. Dr. Elisabeth, Bielefeld (140, 143–145, 201, 224, 255–259, 263 f., 268–271; E. H.-G.); – Heit, Dr. Alfred, Trier (127–130, 147 f.); – Henn, Dr. Volker, Trier (122 f., 127, 138–140, 148 f., 170–177, 179–182, 239; V. H.); – Hoffmann, Prof. Dr. Erich, Kiel (243–247, 249–254; E. H.); – Holbach, Dr. Rudolf, Trier (139); – Hooock, Priv.-Doz. Dr. Jochen, Bielefeld (132 f., 233–237, 263; J. H.); – Irsigler, Prof. Dr. Franz, Trier (121 f., 126, 145 f.; F. I.); – Jarck, Archivdir. Dr. Horst-Rüdiger, Osnabrück (206 f.); – Keweloh, Hans-Walter, Bremerhaven (150 f., 153, 164 f.); – van der Laan, Drs. Petrus H. J., Amsterdam (220–226; v. d. L.); – v. Looz-Corswarem, Dr. Clemens, Köln (130 f., 171 f.); – Meyer, Stud.-Dir. Günter, Hamburg (204–206, 241); – Pickhan, Gertrud, Hamburg (264, 267 f.); – Reinicke, Dr. Christian, Osnabrück (146 f., 172 f., 182 f., 191); – Schnall, Dr. Uwe, Bremerhaven (156 f., 161 f., 167–169); – Schuler, Priv.-Doz. Dr. Peter-Johannes, Bochum (126 f.); – Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (133–135, 137 f., 142, 149 f., 182–196, 207–210, 214 f.; H. Schw.); – Spelge, Lutz, Hamburg (256–258); – Spies, Archivdir. Dr. Hans-Bernd, Aschaffenburg (131, 201 f., 241–243, 246–251, 253; H.-B. Sp.); – Weczerka, Dr. Hugo, Marburg (123–126, 177 f., 210–220, 255, 260–263; H. W.).

## FÜR DIE HANSEFORSCHUNG WICHTIGE ZEITSCHRIFTEN

<b>A.A.G. Bijdragen</b>	Afdeling Agrarische Geschiedenis. Bijdragen. Landbouwhogeschool Wageningen.	<b>DA</b>	ninklijke Commissie voor Geschiedenis. Brüssel. Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Köln-Wien.
<b>ABaltSlav.</b>	Acta Baltico-Slavica. Bialystok.	<b>DHT</b>	(Dansk) Historisk Tidsskrift. Kopenhagen.
<b>AESC</b>	Annales, Economies, sociétés, civilisations. Paris.	<b>DSA</b>	Deutsches Schifffahrtsarchiv. Bremerhaven.
<b>ADH</b>	Annales de démographie historique. Paris.	<b>DüsseldJb.</b>	Düsseldorfer Jahrbuch.
<b>AnnNdrh.</b>	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln, Bonn.	<b>DuisbF</b>	Duisburger Forschungen.
<b>APolHist.</b>	Acta Poloniae Historica. Polska Akademia Nauk. Instytut Historii. Warszawa.	<b>EsSocHistJb.</b>	Economisch-en Sociaal-Historisch Jaarboek. 's-Gravenhage.
<b>Ausgr.Fu.</b>	Ausgrabungen und Funde. Berlin.	<b>EcHistRev.</b>	The Economic History Review, London.
<b>AZGW</b>	Archif. Vroegere en latere mededelingen voornamelijk in betrekking tot Zeeland. Middelburg.	<b>EHR</b>	Historical Review, London.
<b>BaltStud.</b>	Baltische Studien. Hamburg.	<b>FHT</b>	Historisk Tidsskrift för Finland. Helsinki.
<b>BDLG</b>	Blätter für deutsche Landesgeschichte. Wiesbaden.	<b>Fornvännan</b>	Fornvännan. Tidsskrift för Svensk Antikvarisk Forskning. Stockholm.
<b>Beitr.Dortm.</b>	Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Dortmund.	<b>FriesJb.</b>	Friesisches Jahrbuch.
<b>BMGN</b>	Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden. 's-Gravenhage – Antwerpen.	<b>GotlArk.</b>	Gotländskt Arkiv. Visby.
<b>BIHR</b>	Bulletin of the Institute of Historical Research. London.	<b>GreifswStralsJb.</b>	Greifswald-Stralsunder Jahrbuch. Rostock.
<b>BonnJbb.</b>	Bonner Jahrbücher. Bonn.	<b>HambGHbl.</b>	Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter.
<b>BraunschwJB.</b>	Braunschweigisches Jahrbuch.	<b>HBNu.</b>	Hamburger Beiträge zur Numismatik.
<b>BremJb.</b>	Bremisches Jahrbuch.	<b>HGbl.</b>	Hansische Geschichtsblätter. Köln-Wien.
<b>BROB</b>	Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek.	<b>HispAHR</b>	The Hispanic American Historical Review. Durham/North Carolina.
<b>BullCommHist.</b>	Bulletin de la Commission Royale d'Histoire. – Handelingen van de Koninklijke Commissie voor Geschiedenis. Brüssel.	<b>Hispania</b>	Hispania. Revista española de historia. Madrid.
		<b>Hist.</b>	History. The Journal of the Historical Association. London.
		<b>HistArkiv</b>	Historisk Arkiv. Stockholm.
		<b>HistJourn.</b>	The Historical Journal. Cambridge.
		<b>HZ</b>	Historische Zeitschrift. München.
		<b>IJNA</b>	International Journal of Nautical Archaeology. London.
		<b>IstSSSR</b>	Istoriya SSSR. Moskau.
		<b>IstZap</b>	Istoričeskie zapiski. Moskau.

<b>JbAmst.</b>	Jaarboek van het Genootschap Amstelodamum. Amsterdam.	<b>LünebBl.</b>	Lüneburger Blätter.
<b>JbbGOE</b>	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. München.	<b>MA</b>	Le Moyen Age. Revue d'histoire et de philologie. Brüssel.
<b>JbBreslau</b>	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau.	<b>Maasgouw</b>	De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse Geschiedenis en Oudheidkunde. Maastricht.
<b>JbEmden</b>	Würzburg. Jahrb. d. Gesellschaft f. Bildende Kunst u. Vaterländische Altertümer zu Emden.	<b>MAcWet.</b>	Medelingen der Koninklijke Nederlandsche Academie van Wetenschappen. Afdel. Letterkunde. Amsterdam.
<b>JbGMOst.</b>	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Berlin	<b>MatZachPom.</b>	Materialy Zachodnio-Pomorskie. Muzeum Pomorza Zachodniego. Stettin.
<b>JbKölnGV</b>	Jahrb. d. Kölnischen Geschichtsvereins.	<b>Meddelanden</b>	Meddelanden frå Lunds Universitets Historiska Museum. Lund.
<b>JbMorgenst.</b>	Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven.	<b>MittKiel</b>	Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
<b>JbNum.</b>	Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte. München.	<b>MM</b>	The Mariner's Mirror. London.
<b>JbRegG</b>	Jahrbuch für Regionalgeschichte. Weimar.	<b>Naut.</b>	Nautologia, Kwartalnik-Quaterly. Gdingen-Warschau-Stettin.
<b>JbVNddtSpr.</b>	Jahrbuch d. Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. Neumünster.	<b>NdSächsJb.</b>	Niedersächsisches Jahrb. f. Landesgeschichte. Hildesheim.
<b>JbWG</b>	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Berlin.	<b>NHT</b>	Historisk Tidsskrift utgitt av den Norske Historiske Forening. Høvik.
<b>JbWitthBremen</b>	Jahrbuch der Wittheit zu Bremen.	<b>NNU</b>	Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Hildesheim.
<b>JEcoH</b>	The Journal of Economic History. New York.	<b>Nordelbingen</b>	Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Heide (Holst.).
<b>JEEH</b>	The Journal of European Economic History. Rom.	<b>NordNumA</b>	Nordisk Numismatisk Årsskrift. Stockholm.
<b>JMH</b>	Journal of Medieval History. Amsterdam.	<b>NT</b>	Nordisk Tidskrift. Stockholm.
<b>JMitVorg.</b>	Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte. Halle/S.	<b>OldbJb.</b>	Oldenburger Jahrb.
<b>KSIA</b>	Kratkie soobščenija Instituta archeologii Akademii nauk SSSR. Moskau.	<b>OsnMitt.</b>	Osnabrücker Mitteilungen.
<b>KölnJbVfG.</b>	Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte.	<b>P &amp; P</b>	Past and Present. Oxford.
<b>Kuml</b>	Kuml. Årbog for Jysk Archaeologisk Selskab. Kopenhagen.	<b>PrzegłHist.</b>	Przeglad Historyczny. Warschau.
<b>KwartHist.</b>	Kwartalnik Historyczny. Warschau.	<b>RB</b>	Revue Belge de philologie et d'histoire. – Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Geschiedenis. Brüssel.
<b>KwartHKM</b>	Kwartalnik historii kultury materialnej. Warschau.	<b>RDSC</b>	Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych. Posen.
<b>LippMitt.</b>	Lippische Mitteilungen. Detmold.	<b>RH</b>	Revue Historique. Paris.
<b>Logbuch</b>	Das Logbuch. Wiesbaden.		
<b>LJ</b>	The London Journal. London.		

RheinVjbl.	Rheinische Vierteljahrsblätter. Bonn.	VerslOverijssel	Verslagen en Mededelingen. Vereeniging tot Becefnng van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Zwolle.
RHES	Revue d'histoire économique et sociale. Paris.	Viking	Viking. Oslo.
RHMG	Revue d'histoire moderne et contemporaine. Paris.	V1st.	Voprosy istorii. Moskau.
RM	Revue Maritime.	VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Wiesbaden.
RN	Revue du Nord. Revue historique trimestrielle. Région du Nord de la France - Belgique - Pays-Bas. Lille.	Wagen	Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch.
RoczGd	Rocznik Gdański. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Danzig.	Westfalen	Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Münster/Westf.
SEHR	The Scandinavian Economic History Review. Uppsala.	Westff	Westfälische Forschungen, Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. Münster/Westf.
Scandia	Scandia. Tidskrift för historisk forskning. Lund.	WestfZs.	Westfälische Zeitschrift. Paderborn.
ScHR	Scottish Historical Review. Edinburgh.	WissZsBerlin	Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe.
ScrMerc	Scripta Mercaturae. München.	WissZsGreifswald	Desgl.: Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald.
SHAGand	Société d'histoire et d'archéologie de Gand. Annales. Gent.	WissZsRostock	Desgl.: Universität Rostock.
SHT	Historisk Tidskrift. Svenska Historiska Föreningen. Stockholm.	ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte u. Agrarsoziologie. Frankfurt/M.
SJH	Scandinavian Journal of History. Stockholm.	ZArchäol	Zeitschrift für Archäologie. Berlin.
SkandSborn	Skandinavskij sbornik (Skrifter om Skandinavien), hrsg. v. d. Staatsuniversität Tartu (Dorpat).	ZAM	Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters. Köln.
SEER	The Slavonic and East European Review. London.	ZAVest.	Latvijas PSR Zinātnu Akadēmijas Vēstis. Riga.
SoesterZs.	Soester Zeitschrift.	ZapHist.	Zapiski Historyczne. Thorn.
SovArch.	Sovetskaja archeologija. Moskau.	ZfO	Zeitschrift für Ostforschung. Marburg/Lahn.
StadJb.	Stader Jahrbuch. Stader Archiv. Neue Folge.	ZGesSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Neumünster.
StudPom.	Studia i materialy do dziejñw Wielkopolski i Pomorza. Posen.	ZGW	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin.
TATÜ	Eesti NSV Teaduste Akadeemia Toimetised. Ühis-konnanteadused. Tallinn (Reval).	ZHF	Zeitschrift für historische Forschung. Berlin.
TG	Tijdschrift voor Geschiedenis. Groningen.	ZSRG.GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung. Weimar.
Tradition	Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Baden-Baden.		
TZG	Tijdschrift voor Zeege-schiedenis. 's-Gravenhage.		

**ZVHG**Zeitschrift des Vereins für  
Hamburgische Ge-  
schichte.**ZVLGA**Zeitschrift des Vereins für  
Lübeckische Geschichte  
und Altertumskunde.

# HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN

## Jahresbericht 1984

### A. Geschäftsbericht

Im Jahr 1984 zeichneten sich zwei Höhepunkte ab: die 100. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Lübeck vom 11. bis 14. 6. 1984 und das hansische Visby-Colloquium vom 14. bis 19. 6. 1984.

Auf der Hansisch-niederdeutschen Jahrestagung wurden folgende Vorträge gehalten:

Prof. Dr. Franz Irsigler, Trier: Der Alltag einer hansischen Kaufmannsfamilie im Spiegel der Veckinchusen-Briefe, Prof. Pierre Jeannin, Paris: Das Handbuch in der Berufsausbildung des hansischen Kaufmanns, Dr. Konrad Schneider, Hamburg: Banco, Species und Courant. Geldprobleme in der Spätphase der hamburg-lübeckischen Währungsunion, Dr. Detlev Ellmers, Bremerhaven: Die Entstehung der Hanse, Dr. Rudolf Holbach, Trier: Typen des Verlags im Hanseraum. Der vom Verein für niederdeutsche Sprachforschung angebotene gemeinsame Vortrag trug das Thema „Lübeck und die Hanse in der niederdeutschen Sprachforschung“ (Dr. Robert Peters, Münster).

Im Beiprogramm am Dienstagnachmittag wurde den Tagungsteilnehmern Einblick in die gegenwärtige, sehr anregende Forschung zur Sozialtopographie und Baugeschichte in der Hansestadt Lübeck gegeben, über deren Ergebnisse sie sich anhand verschiedener Stadtrundgänge informieren konnten, so unter dem Thema „Wohnbau des Mittelalters“ (Herr Erdmann) und „Wohnbau der frühen Neuzeit“ (Dr. Hammel, Herr Scheffel). Außerdem wurde ein literarischer Spaziergang unter dem Titel „Die Stadt mit den goldenen Türmen“ unter Leitung von Prof. Ahrens, Hamburg, unternommen. Führungen durch das St. Annen-Museum und durch das Behnhaus/Drägerhaus fanden ebenfalls Interesse.

Die vielfältigen Eindrücke, mit denen sich Lübeck den Tagungsteilnehmern dargestellt hatte, wurden abgerundet beim Empfang der Tagungsteilnehmer durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck in der Kirchenhalle des Heiligen-Geist-Hospitals, deren Restaurierung erst vor kurzem abgeschlossen worden war, und die nun den stimmungsvollen Rahmen für den gesellschaftlichen Höhepunkt dieser Jubiläumstagung bot. In ähnlich historischer Atmosphäre fand auch der nächste Tag der Tagung seinen Abschluß, und zwar in einem Konzert des Lübecker Kammermusikkreises unter Leitung von Rolf Ermeler im Remter der St.

Annen-Museums mit Werken von Pietro Locatelli, Johann Sebastian Bach und Georg Friedrich Telemann.

Die Generaldiskussion der Vorträge prägte den Nachmittag des 13. 6. (vgl. Protokoll nach dem Jahresbericht).

Eine Exkursion zu Schiff auf der Wakenitz nach Rothenhusen, dann über den Ratzeburger See nach Ratzeburg, bildete den Abschluß der Tagung. Dr. Gerhard Meyer, Lübeck, und Dr. Hans-Georg Kaack, Ratzeburg, übernahmen die Führung. Während dieses Ausflugs, an dem etwa 70 Personen teilnahmen – insgesamt waren ca. 200 Interessierte, darunter ca. 30 Ausländer, zur Tagung nach Lübeck gekommen –, befanden sich schon 41 Personen auf der Fahrt nach Visby, und zwar mit dem Fährschiff von Lübeck nach Trelleborg, dann per Bus nach Oskarshamn mit anschließendem Übersetzen auf die Insel Gotland. Das wissenschaftliche Programm setzte sich folgendermaßen zusammen: Prof. Henryk Samsonowicz, Warszawa: Schwedisch-Pommerellische Wirtschaftsbeziehungen im Spätmittelalter (verlesen durch Prof. Forster, Oxford), Jürgen Wiegandt, Kiel: Personale Grundlagen städtischer Führungsschichten am Beispiel der Familie Swerting, Dr. Bernd Hucker, Bamberg: Die imperiale Politik Kaiser Ottos IV. im baltischen Raum und ihre personellen und materiellen Grundlagen, Dr. Gerd Hatz, Hamburg: Gotland in der vorhansischen Münzgeschichte (10.–12. Jahrhundert) (verlesen durch Dr. North, Hamburg), Dr. Arkadi Molvogyn, Tallinn: Grundzüge der Münzzirkulation im östlichen Ostseeraum Ende 11. bis Mitte 12. Jahrhundert, Teol dr Sven Erik Pernler, Visby: Einführung in die Kunstgeschichte der Kirchen Gotlands, Prof. Elena Rybina, Moskva: Zur Frühgeschichte der vertraglichen Beziehungen zwischen Lübeck und Novgorod (verlesen durch Prof. Angermann, Hamburg), Prof. Dr. Ondrej R. Halaga, Košice: Ritter und Bürger „de Ungaria“ in Livland (13./14. Jahrhundert).

Den Vorträgen folgten konstruktive Ergänzungen und Anregungen. Ein reiches Beiprogramm rundete die Tagung ab. Dr. Svahnström, dessen reibungslose und freundliche Lenkung die Tagungsteilnehmer immer begleitete, wies anhand einer Inselrundfahrt in die historischen Geheimnisse und die landschaftlichen Schönheiten Gotlands ein. Eine Stadtführung unter seiner kompetenten Leitung wird ebenfalls unauslöschlich in Erinnerung bleiben. Das freundschaftliche und wissenschaftliche Gespräch am Rande des Colloquiums fand auch seine Berücksichtigung, und zwar anlässlich des Begrüßungsempfangs durch den Museumsdirektor Dr. Sven Olof Lindquist in Gotlands Fornsal und durch eine weitere freundliche Begrüßung im Hause des deutschen Konsuls in Visby, Åke Sjöberg. Man kann zusammenfassen: die Fahrt war in ihrem Ertrag und in ihren Eindrücken sehr gelungen. Die wissenschaftlichen Ergebnisse werden in einer Veröffentlichung zusammengefaßt werden.



Was die Veröffentlichungen des Vereins betrifft, so sind die Zusammenfassungen des Budapest-Colloquiums mit dem Titel „Gilde und Korporation in nordeuropäischen Städten des Mittelalters“, herausgegeben von Klaus Friedland, und die Hansischen Geschichtsblätter Band 102 erschienen. Die Drucklegung der in der Reihe der Quellen und Darstellungen erscheinenden Veröffentlichungen von Jürgen Wiegandt, Die Plescow, und Alexander Cowan, Städtisches Patriziat in Lübeck und Venedig (in englischer Sprache), nimmt ihren Fortgang. Die Fertigstellung eines Nachdrucks des Buches von Paul Heinsius, Das Schiff der hansischen Frühzeit (im Böhlau-Verlag, Weimar) wird ebenfalls erwartet. Fest steht auch die Aufnahme der Arbeit von Thomas Wolf, Tragfähigkeiten, Ladungen und Maße im Schiffsverkehr der Hanse vornehmlich im Spiegel Revaler Quellen, in die Reihen der Quellen und Darstellungen. Die Editionsarbeiten an Band 7,2 des Hansischen Urkundenbuches schreiten fort.

Die Jahresmitgliederversammlung fand am 12. Juni in Lübeck statt. Der Vorstand hielt am 11. Juni und 19. Oktober ebenfalls Sitzungen in Lübeck ab. In der Zusammensetzung des Vorstandes haben sich keine Veränderungen ergeben, da Prof. Dr. Sprandel und Dr. Weczerka, deren Amtszeit abgelaufen war, wieder in den Vorstand gewählt worden sind. Der Hansische Geschichtsverein verfügt am 31. 12. 1984 über 545 Mitglieder, es sind 16 Eintritte, 11 Austritte, davon 1 durch Tod, zu vermerken. 5 Mitglieder wurden gestrichen, da die Verbindung zu ihnen abgerissen war und Beitragszahlungen nicht mehr eingingen.

Lübeck, 21. Mai 1985

Knüppel  
Vorsitzender

Graßmann  
Geschäftsführer

## B. Rechnungsbericht 1984

Obwohl die Ausgaben des Hansischen Geschichtsvereins im Jahr 1984 die Einnahmen um gut 7000,- DM übersteigen, hat der Verein nicht über seine Verhältnisse gelebt. Hinter den Mehrausgaben verbirgt sich die Auflösung der 1983 vorgenommenen Rückstellung zweckgebundener Einzahlungen für das Visby-Colloquium. Dies Colloquium ist im Sommer 1984 mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils 33 790,- DM abgerechnet worden. Die Abrechnung wurde von Herrn Professor Ahrens als einem der gewählten Kassenprüfer geprüft und von den Zuschußgebern, dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V. sowie dem Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein, anerkannt. Die im Zusammenhang mit dem Visby-Colloquium angefallenen Einnahmen und Ausgaben sind Teil des Gesamthaushaltes des Hansischen Geschichtsvereins 1984. In diesem Gesamthaushalt beliefen sich die Einnahmen auf 78 161,29 DM und die Ausgaben auf 85 313,04 DM.

Bei den Einnahmen machten die Beiträge von Städten, Gebietskörperschaften, Instituten und Einzelpersonen 27 163,28 DM aus. An Zuschüssen erhielt der Hansische Geschichtsverein 33 330,- DM, wovon 32 900,- DM zweckgebunden waren. Die sonstigen Einnahmen, die wesentlich aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, aus Tagungsbeiträgen und aus Zinsen herrührten, beliefen sich auf 17 668,01 DM.

Bei den Ausgaben standen sich zwei in etwa gleichgewichtige Posten gegenüber, nämlich Veröffentlichungen und Veranstaltungen. Bei den Veröffentlichungen schlugen die Hansischen Geschichtsblätter mit 26 558,86 DM zu Buch; für die im Druck befindlichen nächsten zwei Bände der „Quellen und Darstellungen (Cowan, The Urban Patriciate, und Wolf, Tragfähigkeiten . . .)“ wurden Druckkostenzuschüsse in Höhe von 16 700 DM geleistet; ein Forschungsprojekt zur hamburgisch-hansischen Handelsstatistik ist mit 1800,- DM gefördert worden. Für Pfingsttagung in Lübeck und Colloquium in Visby mußten 36 933,42 DM ausgegeben werden. Neben diesen Beträgen nehmen sich die Aufwendungen für die Verwaltung mit 3320,76 DM geradezu bescheiden aus. Auch 1984 konnte der Ausgabenanteil für Verwaltung bei 3% gehalten werden, während wiederum 97% der ausgegebenen Mittel der satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung zuflossen.

Wie in den Vorjahren wurde die wissenschaftliche Arbeit des Hansischen Geschichtsvereins großzügig von der Possehl-Stiftung zu Lübeck unterstützt und durch namhafte Beiträge der Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen sowie des Landschaftsverbandes Westfalen gefördert. Einmalige beträchtliche Zuschüsse bewilligten, wie erwähnt, der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V. Den genannten wie auch unseren vielen anderen Förderern gilt unser Dank.

Wenn uns die Förderung erhalten bleibt und die Mitglieder dem hansischen Geschichtsverein die Treue halten, werden wir auch in Zukunft wichtige Beiträge zur Erhellung der hansischen Geschichte und zur wissenschaftlichen Diskussion leisten können. Geordnete Finanzen sind dafür eine Voraussetzung. Diese Voraussetzung haben wir aus dem Jahr 1984 in das neue Geschäftsjahr mitgebracht. Das haben die gewählten Rechnungsprüfer die Herren Prof. Dr. Gerhard Ahrens und Dr. Gert Hatz bei der Kassenprüfung am 6. Mai 1985 festgestellt. Sie haben die Jahresrechnung 1984 für richtig befunden und stellen an die Ordentliche Mitgliederversammlung den Antrag, Schatzmeister und Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins für das Jahr 1984 zu entlasten.

Hamburg, den 15. Mai 1985

Loose  
Schatzmeister

Aussprache über die Vorträge  
bei der 100. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins  
in Lübeck am 13. Juni 1984

Niederschrift

*Professor Dr. Franz Irsigler: Der Alltag einer hansischen Kaufmannsfamilie im Spiegel der Veckinchusen-Briefe.* Herr *Heinsius* begrüßt die anschaulichen Informationen über Leben und Bildung in einer hansischen Kaufmannsfamilie. Eine weitere Aussprache kann wegen vorzeitiger Abreise des Referenten nicht stattfinden.

*Professor Dr. Pierre Jeannin: Das Handbuch in der Berufsausbildung des hansischen Kaufmanns.* Auf Fragen nach der didaktischen Wirksamkeit der Handbücher (Herr *Heinsius*) und nach der Erfassung des Kapitalbegriffs in der kaufmännischen Buchhaltung, wie diese Marie-Louise Pelus untersucht hat, verweist Herr *Jeannin* auf die erst spät ausgestaltete Buchhaltungsform, so daß der Kapitalbegriff, zuvor beim Lernen des kaufmännischen Betriebs miterlernt, auch erst spät Eingang in die Handbücher fand. Den höheren Kenntnis- und Entwicklungsstand in der italienischen Buchführung erreichten Oberdeutsche und, ab Mitte des 16. Jahrhunderts, Niederländer, die sich unter anderem dadurch gegenüber der Hanse in Vorteil zu setzen vermochten; hingegen fehlen sie Engländern wie Franzosen, denen gegenüber der hansische Kaufmann keineswegs schlechter dastand (auf Fragen der Herren *Stebkämpfer* sowie *Henn*, ergänzend zu Stuart *Jenks'* Feststellungen eines gegenüber Oberdeutschland/Italien langsameren Informationssystems der Hanse).

*Dr. Konrad Schneider: Banco, Species und Courant.* Herr *Snapper* vermerkt Ergänzendes betreffend die Bank von Amsterdam. Auf Frage von Herrn *Pitz* nach dem Verhältnis des dänischen Königs zu Hamburg verweist Herr *Schneider* auf vielfachen, doch letztenendes erfolglosen dänischen Druck; der dänische Staat ging bankrott (1813), Hamburg nicht.

*Dr. Robert Peters: Lübeck und die Hanse in der niederdeutschen Sprachgeschichte.* Mit Dank an den Kollegen vom Schwesterverein für niederdeutsche Sprachforschung, der sich freundlicherweise zur Aussprache über seine Ausführungen den Hansehistorikern zur Verfügung stellt, erörtern diese die möglicherweise auch anderweitig zur Untersuchung von Spracheinflüssen anwendbare Methode (Herr *Halaga*), die Spuren und Überreste einzelner Dialekte (Herr *Stebkämpfer*); hierzu

verweist Herr *Peters* auf neuere Untersuchungen zur Kölner Stadtsprache, auf Sondersprachen in den Hansekontoren (Herr *Weczerka*, der zugleich auf Untersuchungen für Bergen und Brügge verweist und das Fehlen von solchen für London bedauert). Im Zusammenhang mit der Frage, ob Mittelniederdeutsch als Diplomaten- und Kultursprache als Werk eines Einzelnen, einer Gruppe oder als Ergebnis unbewußter Prozesse anzusehen ist (Herren *Wiegandt* und *Pitz*) erwähnt Herr *Peters* Gustav Korlén, der in diesem Zusammenhang Eicke von Repkow nennt, und spricht sich im Sinne einer vorgegebenen, normierend wirkenden Individualform aus, während die Entstehung der Gemeinsprache durch Angleichung und Ausgleichung vieler Teilsprachen unwahrscheinlicher ist.

*Dr. Detlev Ellmers: Die Entstehung der Hanse.* Es wird auf die Vielzahl der Schiffsgrößen und Benennungen sowie auf die Friesen verwiesen (Herren *Snapper*, *Heinsius*), die Möglichkeit einer grundsätzlichen Trennung zwischen Land- und Seehandelskaufleuten unter anderem auf Grund der sphragistischen Überlieferung kritisch angesprochen (Herren *Heinsius*, *Stehkämper*, *Pitz*) und auf die dankenswerten Anregungen zur Frage des Zusammentreffens zwischen Soester und Schleswiger Kaufleuten (Herr *Koppe*) verwiesen. Eine Diskussion des Vortrages kann nicht stattfinden, da der Referent vorzeitig abgereist ist.

*Dr. Rudolf Holbach: Typen des Verlags im Hanseraum.* Auf die große Verbreitung des Verlagswesens in der Tuchproduktion, im Weinbau, im Kleineisengewerbe wird verwiesen (Herr *Halaga*); Genaueres, wieweit unternehmerische sowie spekulative Elemente (Frage Herr *Pitz*) eine Rolle spielen, ist gemäß Antwort von Herrn *Holbach* schwer zu ermitteln.

Friedland

## Hansisches Visby-Colloquium 1984

Im Anschluß an die 100. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Lübeck fand in Visby/Gotland vom 15. bis zum 18. Juni 1984 ein internationales Colloquium statt, das zum Ziel hatte, die historische Einheit des Ostseeraums, die als Tatsache allgemein anerkannt ist, auf ihre Ursachen und frühen Ansätze zu überprüfen und dabei vor allem die personalen, die wirtschaftlichen und die kulturellen Elemente sichtbar werden zu lassen. Der genaue Wortlaut der Themen ist dem Jahresbericht zu entnehmen; die Veröffentlichung der Vorträge im Druck ist geplant.

Die personalen Voraussetzungen wurden durch vergleichende Untersuchungen zur imperialen und zur bürgerlichen Erschließung der östlichen Ostsee überprüft; die wirtschaftlichen Grundstrukturen wurden durch Akzentuierung wichtiger Handelsverbindungen sowie durch numismatische, den schriftlichen Quellen vorausgehende Befunde verdeutlicht; die Kenntnis kulturgeschichtlicher Elemente konnte durch patrozinien- und kunstgeschichtliche Untersuchungen gefördert werden. Die Erarbeitung der Ergebnisse wurde durch neue Erkenntnisse sowjetischer Wissenschaftler über die ältesten Handelsverträge zwischen Novgorod und Lübeck gefördert; sie ergaben im einzelnen, daß traditionelle Herrschaftsformen sich im östlichen Ostseeraum gestalterisch nur dann durchsetzen konnten, wenn unter den europäischen Mächten Einvernehmen herrschte, während auf die Dauer des Bürgertum Versorgung und Austausch sichern und Rechtskontinuität gewährleisten konnte. Es konnte dabei auch wünschenswerte Klarheit über die Bedeutung verwandtschaftlicher, personaler und politischer Gruppenbildungen sowohl in den Grenzen der gegebenen politischen (kommunalen) Einheiten wie über diese hinaus festgestellt werden. Die geld- und wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen erwiesen Gotland, wie in der Wissenschaft im wesentlichen bekannt, als Zentrum des Zahlungsverkehrs und Finanzausgleichs, erlaubten aber, die frühen Ansätze hierfür genauer zu differenzieren. Indem die Anfänge der gotländischen Kirchen in einer erstmals systematisch angestellten Untersuchung mit abendländischen patroziengeschichtlichen Traditionen in Verbindung gebracht wurden, wurde ein Weg eröffnet, den bisher meist auf Einzelergebnisse reduzierten Wechsel der wirtschaftlichen Führungsposition im Ostseeraum als einen längeren Prozeß zu verdeutlichen und dabei die moralischen und ethischen Normen sichtbar werden zu lassen, von denen die Aktivitäten der Fernhändler mitbestimmt wurden.

Unter den Beteiligten war vor dem Colloquium schriftlich ein rasches Einvernehmen hinsichtlich der Methode und der möglichen Ergebnisse hergestellt worden, was eine qualifizierte Diskussion sowie gesicherte

Spezialergebnisse möglich machte, unter anderem im Bereich der kaufmännischen Stützpunkte zwischen Ost und West (russische Kaufmannskirche in Visby, Visbyter Bürgerfamilien in Lübeck, Stralsund und anderswo).

*Friedland*

# SATZUNG DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

(Stand 28. 5. 1985)

## § 1

Der Verein führt den Namen Hansischer Geschichtsverein und hat den Zweck, den Forschungen zur Geschichte sowohl der Hanse wie auch der Städte, die früher der Hanse angehört haben, einen Vereinigungs- und Mittelpunkt zu gewähren. Er pflegt ferner die Studien zur deutschen See- und Verkehrsgeschichte.

## § 2

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Seinen Zweck erreicht der Verein durch folgende Maßnahmen:

1. er gibt die Quellen der hansischen Geschichte und der deutschen See- und Verkehrsgeschichte heraus;
2. er veröffentlicht Forschungen und Darstellungen aus seinem Arbeitsgebiet;
3. er gibt als seine Zeitschrift die „Hansischen Geschichtsblätter“ heraus;
4. er veranstaltet jährlich Mitgliederversammlungen mit öffentlichen Vorträgen.

## § 3

Der Sitz des Vereins ist Lübeck. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen sein.

## § 4

Die Mitgliedschaft kann von Einzelpersonen und von Körperschaften erworben werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der



Austritt ist spätestens ein Vierteljahr vor Ende des Geschäftsjahres zu erklären. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn das Mitglied seine Verpflichtungen nicht erfüllt.

## § 5

- (1) Die Führung der Geschäfte liegt dem von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstände ob.
- (2) Er besteht aus 8 bis 12 Mitgliedern, von denen zwei ihren Wohnsitz am Sitz des Vereins haben müssen. Ein Vorstandsmitglied, welches das 70. Lebensjahr vollendet hat, scheidet mit der nächsten Mitgliederversammlung des Hansischen Geschichtsvereins aus dem Vorstände aus; diese Vorschrift gilt nicht für den Vorsitzenden. Vorstandsmitglieder, die solchermaßen ausgeschieden sind, sind befugt, auch weiterhin mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilzunehmen, wenn und solange sie sich dazu bereit erklärt haben. Solchenfalls sind sie zu den Sitzungen zu laden. Von den übrigen Mitgliedern treten alljährlich zu Pfingsten die beiden in ihrer Zugehörigkeit zum Vorstände ältesten aus; Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand verteilt seine Ämter unter sich und regelt die Geschäftsführung durch eine Geschäftsordnung. Er wählt den Vorsitzenden auf 5 Jahre; Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung die zu erwählenden Vorstands- und Ehrenmitglieder vor.
- (3) Den Vorstand im Sinne des BGB § 26 bildet der Vorsitzende; sein Stellvertreter ist der Schriftführer.

## § 6

Die Ordentliche Mitgliederversammlung (Jahresversammlung) findet alljährlich in der Pfingstwoche statt. Ihr liegt vornehmlich ob:

1. Entgegennahme des Jahresberichts;
2. Entgegennahme des Kassenberichts und die Entlastung des Vorstandes;
3. die Wahl der Vorstands- und Ehrenmitglieder nach Vorschlägen des Vorstandes;
4. die Ernennung von Wissenschaftlern zu Korrespondierenden Mitgliedern des Vereins, die sich um die Erforschung der Hanse verdient gemacht haben;
5. die Wahl des Ortes der nächsten Jahresversammlung;
6. etwaige Satzungsänderungen.

Für die Kosten der Jahresversammlung zahlt jeder Teilnehmer einen vom Vorstand festzusetzenden Beitrag.

Über die Verhandlungen der Jahresversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von den beiden in Lübeck ansässigen Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen ist.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn ein Drittel der Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.

Die Mitgliederversammlungen werden durch besondere Einladungen an die Mitglieder einberufen.

#### § 7

Die Herausgabe der Zeitschrift besorgt ein vom Vorstand zu ernennender Redaktionsausschuß von drei Mitgliedern, von denen wenigstens eines dem Vorstande angehören muß.

#### § 8

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die für seine Zwecke erforderlichen Mittel beschafft der Verein teils aus den Beiträgen seiner Mitglieder und den etwaigen Überschüssen von den Einnahmen der Versammlungen, teils aus den Überweisungen der einst zur Hanse gehörigen Städte. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird vom Vorstande festgesetzt und unterliegt der Genehmigung der Jahresversammlung.

#### § 9

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch den Beschluß einer Mitgliederversammlung, die mit Bekanntgabe der Tagesordnung vier Wochen vor der Tagung einzuberufen ist. Der Beschluß muß mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder gefaßt werden. Sind in der Versammlung weniger als zwei Drittel der Mitglieder des Vereins anwesend, so ist unter gleichen Bedingungen eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen, die die Auflösung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschließen kann.

Wird die Auflösung beschlossen, so fallen Inventar und Vermögen des Vereins nach Abzug etwaiger Verbindlichkeiten an die Universität Hamburg, die sie im Rahmen ihrer Einrichtungen zur Förderung der hansischen Geschichtsforschung verwenden muß.

# LISTE DER VORSTANDSMITGLIEDER DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

## I. Ordentliche Mitglieder Vorsitzender:

Knüppel, Dr. Gustav-Robert  
Bürgermeister  
Claudiusring 38c, 2400 Lübeck

Ehrenmitglied:  
Schneider, Senator a.D. Gerhard  
Lilienthalstr. 10, 2400 Lübeck

## Vorstandsmitglieder:

Ellmers, Dr. Detlev  
Museumsdirektor, Dt. Schiffahrtsmuseum  
van-Ronzelen-Str., 2850 Bremerhaven

Friedland, Prof. Dr. Klaus  
Ltd. Bibliotheksdirektor a.D.  
Kreienholt 1  
2305 Heikendorf

Graßmann, Dr. Antjekathrin  
Archivdirektorin  
Archiv d. Hansestadt Lübeck  
Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck

Irsigler, Prof. Dr. Franz  
Univ. Trier, Geschichtl. Landeskunde  
Postfach 3825, Schneiderhof, 5500 Trier

Loose, Prof. Dr. Hans-Dieter  
Direktor d. Staatsarchivs Hamburg  
ABC-Str. 19, 2000 Hamburg 36

Lund, Senator Heinz  
Amt für Schulwesen  
Rathaus Hof, 2400 Lübeck

Pitz, Prof. Dr. Ernst  
Freie Universität Berlin  
priv. Königin-Luise-Str. 73  
1000 Berlin 33

Schmidt, Prof. Dr. Heinrich  
Universität Oldenburg  
priv. Hugo-Gaudig-Str. 10  
2900 Oldenburg

Sprandel, Prof. Dr. Rolf  
Universität Würzburg  
priv. Steubenstr. 16, 8700 Würzburg

Stehkämper, Dr. Hugo  
Ltd. Stadtarchivdirektor  
Hist. Archiv d. Stadt Köln  
Severinstr. 222-228, 5000 Köln 1

Weczerka, Dr. Hugo  
Joh. Gottfried-Herder-Institut  
priv. Im Lichtenholz 35, 3550 Marburg 7

## II. Altmitglieder

Koppe, Prof. em. Dr. Wilhelm  
Birkenweg 74, 2308 Preetz

Schwebel, Dr. Karl-Heinz  
Ltd. Regierungsdirektor a.D.  
Weißenburger Str. 23, 2800 Bremen 1

## Korrespondierende Mitglieder des Hansischen Geschichtsvereins

Dollinger, Prof. Dr. Philippe  
Boulevard Déroulède, Strasbourg

Jeannin, Prof. Pierre  
10, Boulevard de Port Royal  
F-75005 Paris

Kumlien, Prof. Dr. Kjell  
Kungsholms Kyrkoplan 1 IV  
S-11224 Stockholm

Malowist, Prof. Dr. Marian  
ul. Brzozowa 10 m  
00286 Warszawa/Polen

# *Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte/Neue Folge*

Herausgegeben vom Hansischen Geschichtsverein

---

I–XII vergriffen

XIII:

## **Hansische Handelsstraßen**

Aufgrund von Vorarbeiten von Friedrich Bruns (†) bearbeitet von Hugo Weckerka

Teil 1: Atlas. 1962. VIII Seiten, 60 Karten. Ln.

Teil 2: Textband. 1967. XIV, 792 Seiten, 4 Karten. Ln.

Teil 3: Registerband. Bearbeitet von Evamaria Engel und Hugo Weckerka unter Mitarbeit von Ilse Bongardt. 1968. 116 Seiten. Ln.

XIV:

## **Das Zweite Wismarsche Stadtbuch 1272–1297**

Liber vel de impignoratione vel emptione seu venditione hereditatum vel aliorum bonorum

Bearbeitet von Lotte Knabe unter Mitwirkung von Anneliese Düsing

Teil I: Text. 1966. 409 Seiten, 4 Tafeln und 1 Faltafel. Br.

Teil II: Register. 1966. 109 Seiten mit 4 Stammtafeln. Br.

XV:

## **Ursprung und Wurzeln der Rôles d'Oléron**

Von Karl Friedrich Krieger. 1970. X, 167 Seiten. Br.

XVI:

## **Hansestädte und Landesfürsten**

Die wendischen Hansestädte in der Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern Oldenburg und Mecklenburg während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Von Hans Sauer. 1971. X, 218 Seiten. Br.

XVII:

## **Bergen – Handelszentrum des beginnenden Spätmittelalters**

Referate und Diskussionen des Hansischen Symposions in Bergen vom 9. bis 11. September 1970

Bearbeitet von Klaus Friedland. 1971. VIII, 55 Seiten. Br.

XVIII:

## **Das Hamburger Pfundzollbuch von 1418**

Von Rolf Sprandel. 1972. VI, 92 Seiten, 2 Abbildungen. Br.

XIX:

## **Studien zu den Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter**

Von Ursula Hauschild. 1973. VIII, 229 Seiten, 29 Diagramme, 118 Tabellen. Br.

XX:

## **Frühe bürgerliche Institution norddeutscher Hansestädte**

Beiträge zu einer vergleichenden Verfassungsgeschichte Lübecks, Bremens, Lüneburgs und Hamburgs im Mittelalter

Von Burchard Scheper. 1975. XI, 234 Seiten. Br.

XXI:

## **Reval 1670–1687**

Rat, Gilden und schwedische Stadtherrschaft

Von Johann Dietrich Pezold. 1975. VI, 391 Seiten. Br.

# *Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte/Neue Folge*

Herausgegeben vom Hansischen Geschichtsverein

---

XXII/1-2:

## **Kämmereibuch der Stadt Reval 1432-1463**

Bearbeitet von Reinhard Vogelsang. 1. HlbBd. Nr. 1-769; 2. HlbBd. 770-1190.  
1976. VII, V, 746 Seiten. Br.

XXIII:

## **Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft**

Referate und Diskussionen des hansischen Symposions im Jahre der 500. Wiederkehr des Friedens von Utrecht in London vom 9. bis 11. September 1974  
Herausgeg. vom Hansischen Geschichtsverein und bearb. von Klaus Friedland.  
1976. XII, 119 Seiten, 2 Titelbilder, 2 Karten und 2 Diagramme im Text. Br.

XXIV:

## **Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone (1294-1350)**

Von Inge-Maren Peters. 1978. XIII, 323 Seiten, zahlreiche Tabellen im Text. Br.

XXV:

## **Wolter von Holsten marchand lubeckois dans la seconde moitié du 16<sup>e</sup> siècle**

Von Marie-Luise Pelus. 1981. 610 S. Br.

XXVI:

## **Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter**

Von Margret Wensky. 1981. XI, 374 Seiten, 3 Karten, 73 Tabellen im Text. Br.

XXVII/1-2:

## **Kämmereibuch der Stadt Reval 1463-1507**

Bearbeitet von Reinhard Vogelsang. 1. Halbband: Nr. 1191-1990; 2. Halbband: Nr. 1991-2754. 1983. VII, IV, 948 Seiten. Br.

XXVIII:

## **Die Plescows**

Ein Beitrag zur Auswanderung Visbyer Kaufmannsfamilien nach Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert  
Von Jürgen Wiegandt. Ca. 272 Seiten, zahlr. Tabellen. Br.

XXIX:

## **Gilde und Korporation in den nordeuropäischen Städten des späten Mittelalters**

Herausgeg. von Klaus Friedland. 1984. V, 114 Seiten. Br.

XXX:

## **The Urban Patriciate: Lübeck and Venice, 1580-1700**

Von Alexander Francis Cowan. Ca. 288 Seiten. Br.

XXXI:

## **Tragfähigkeiten, Ladungen und Maße im Schiffsverkehr der Hanse**

Vornehmlich im Spiegel Revaler Quellen.  
Von Thomas Wolf. Ca. 256 Seiten, ca. 100 Tabellen. Br.

---

**Böhlau Verlag Köln Wien**